



2025

# KGR Handbuch



Evangelische Landeskirche  
in Württemberg



*Foto: Suzana Bosancic*

## Vorwort

Was ist wichtig, wenn es um Kirche geht? Was ist wichtig, wenn es um die Gemeinde geht? Was ist wichtig und gut zu wissen, wenn es um die Leitung von Kirchengemeinden geht?

Im vorliegenden Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte sind viele Aspekte aufgenommen. Sicherlich ist das Buch kein Lesebuch, das sich am Stück durchliest. Es ist vielmehr eine Fundgrube von Wissen, Hintergrund, Ordnungen, Arbeitsabläufen, Ideen ... Es ist eine Sammlung von Texten, die Übersicht und Vertiefung ermöglichen. Sie alle sollen die Gremiumsmitglieder und Mitarbeitenden inspirieren und unterstützen bei der Leitung ihrer Kirchengemeinden.

Die Texte kommen von den zuständigen Fachbereichen des Oberkirchenrats, der Diakonie und den zugeordneten Dienststellen. Ganz herzlicher Dank allen Autorinnen und Autoren. Es waren bestimmt mehr als 100 Personen an der Erstellung beteiligt. Der Sprachstil im Buch wurde bewusst nicht vereinheitlicht. So wird am ehesten erkannt, dass die Vielen einen je wichtigen Aspekt zum Gelingen des Ganzen beitragen. Die Schriftstellerinnen und Schriftsteller haben in ihrem Teil geholfen, dass dieses Werk entstehen konnte. Sie haben einen wichtigen Beitrag geleistet, dass Gelingen, Vernetzung und Zusammenarbeit bei den mannigfaltigen Aufgaben der Leitung von Kirchengemeinden geschehen können.

Nun liegt es an Ihnen. Stöbern Sie immer wieder im Buch. Seien Sie neugierig und fragend. Diskutieren Sie, was dem Miteinander in der Gemeinde und dem Leben dient. Lassen Sie sich leiten von Gott, der Ihnen Mut macht, Sie stärkt und segnet.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Gremium Gelingen aller Vorhaben und Aufgaben.

Behüt Sie Gott!

Ihr

Christoph Alber  
Referent für Kirchengemeinderatsarbeit



## Grußwort des Bischofs

**Liebe Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte,**

### **Freude und Dank**

Ich freue mich sehr, dass Sie sich zur Wahl gestellt haben, und danke Ihnen, dass Sie bereit sind, für die nächsten Jahre Leitungsverantwortung in und für unsere Landeskirche zu übernehmen – in unseren Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, kirchlichen Einrichtungen und Gremien.

### **Umbruch und Aufbruch**

Es hat sich ungeheuer viel verändert: in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche. Vor diesen Veränderungen erstarren wir aber nicht wie das Kaninchen vor der Schlange. Schon lange reagieren wir auf vielfältige Weise darauf und werden weiter an unseren Strukturen und Diensten arbeiten – für die Menschen, die uns anvertraut sind. Als Christinnen und Christen wissen wir: Es ist nicht unsere Kirche, sondern die Kirche Jesu Christi. In sie bringen wir uns ein mit unseren unterschiedlichen Gaben und unserer Zeit und vertrauen auf Gottes Wirken. Ich staune über neue Wege, die viele ermutigen, ebenso darüber, wie vieles ohne Zögern lösungsorientiert angegangen und angepackt wird. So gewinnen wir auch an neuer Attraktivität und werden als wichtiger Faktor in unserer Gesellschaft wahrgenommen.

### **Unsere „andere“ Perspektive**

Wichtig ist und bleibt, dass wir geistlich wach und uns unseres Auftrags bewusst bleiben. Wir leben von der großen Zeitenwende her, die Christus eingeleitet hat und an der sogar unsere Zeitrechnung ausgerichtet wurde. Wir leben aus Gottes Geist und Kraft. Er baut seine Kirche und erhält sie. Wir sind beauftragt mitzubauen und leben auch auf sein großes Ziel hin. Daran erinnert uns die Jahreslosung 2026 aus der Johannesoffenbarung (21,5): *Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu* (Offenbarung 21,5).

## **Unterstützung im Amt**

In Ihrem Amt wollen wir Sie unterstützen. Das vorliegende Handbuch enthält die für die Leitungsaufgaben wichtigen Hinweise, damit Sie Ihren Dienst informiert tun können. Dem Redaktionskreis, namentlich Christoph Alber, Dietmar Hauber und Angelika Reißing, der dieses Nachschlagewerk unserer Landeskirche sorgfältig neu konzipiert und bisher schon Wichtiges durchgesehen, verbessert und ergänzt hat, sowie allen Autorinnen und Autoren danke ich herzlich für Ihre Arbeit. Darüber hinaus gilt mein Dank Ihnen, die Sie nach diesem Buch greifen. Ich wünsche Ihnen für Ihren Dienst in der Kirche viel Segen.

**Gottes Segen begleite Ihr Tun und Lassen!**

Ihr



*Ernst-Wilhelm Gohl  
Landesbischof*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>2</b>
<b>Grußwort des Bischofs .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Leitung der Gemeinde.....</b>	<b>15</b>
<b>1.1 Kirche – geglaubt und gelebt .....</b>	<b>15</b>
Herausforderungen für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte in der Gegenwart .....	16
Kirche – stark gefragt und nicht gebraucht?.....	16
Gemeinsam Kirche gestalten – in Quartier, Gemeinde und Region .....	17
Innovation in der Kirche .....	18
Exnovation – Raum schaffen für das Neue .....	19
Vom Geist geleitet – geistlich leiten: klar und praktisch.....	21
<b>1.2 Der Kirchengemeinderat.....</b>	<b>22</b>
Auftrag .....	22
Amtsversprechen.....	22
Die Zusammensetzung des Kirchengemeinderats .....	23
Gewählte KGR-Mitglieder .....	23
Mitglieder, die nicht gewählt werden .....	23
Die Vorsitzenden .....	24
Zuwahl .....	24
Nachwahl .....	25
Aufgaben des Kirchengemeinderates .....	25
Aufgabenteilung und Funktionsgliederung .....	26
Ausschüsse (Verwaltung/Bau/Jugend/Parochie ...) .....	28
<b>1.3 Die KGR Sitzung .....</b>	<b>29</b>
Termine .....	29
Vorbereitung .....	29
Einladung .....	29
Öffentlichkeit in der Sitzung und Rederecht .....	30
Tagesordnung .....	30
Sitzungsleitung .....	32
Gesprächs- und Abstimmungsverlauf .....	32
Anträge zur Geschäftsordnung .....	33
Beschlüsse .....	33
Protokoll .....	34

<b>1.4 Unterstützungsangebote für den Kirchengemeinderat.....</b>	<b>36</b>
Kirchengemeinderatsmoderation.....	36
Vernetzte Beratung.....	37
Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Württemberg (GOW) .....	38
Beratung von Kirchengemeinderatsgremien, aus Sicht der SINUS-Milieus.....	40
Digitales Gemeindemanagement .....	40
Fortbildungsangebote, Studientage, Schulungen und Werkstattabende .....	41
Kurse für gewählte KGR-Vorsitzende .....	41
Einkehrtage für KGR-Vorsitzende .....	42
Coaching für KGR-Vorsitzende.....	42
Mentoring für kirchenpolitische Leitungsämter im Ehrenamt.....	43
Vernetzung – Information – Interessenvertretung	
Kirchengemeindetag .....	44
<b>1.5 Kirchliches Engagement – ehrenamtlich und beruflich.....</b>	<b>44</b>
1.5.1 Ehrenamt – freiwillig und selbstbestimmt .....	45
Professionelle Ehrenamtsförderung .....	46
Prädikantinnen und Prädikanten.....	49
1.5.2 Berufsgruppen in und für die Gemeindearbeit .....	51
Pfarrerinnen und Pfarrer .....	51
Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde und im KGR.....	51
Ausbildung/Zugänge zum Pfarrdienst.....	53
Vikarinnen / Vikare .....	54
Visitation .....	54
Vakatur und Besetzung einer Pfarrstelle .....	56
PC im Pfarramt .....	56
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker .....	57
Posaunenchöre – eine evangelische „Spezialität“ .....	60
Mesnerin/Mesner und Hausmeisterin/Hausmeister .....	61
Assistenz der Gemeindeleitung .....	61
Verwaltungsmodernisierung .....	62
Die Kirchenpflegerin/der Kirchenpfleger .....	63
Diakoninnen und Diakone.....	63
Jugendreferentinnen und Jugendreferenten .....	64
Die Gemeindediakonin, der Gemeindediakon .....	65
Diakoninnen/Diakone als Religionspädagoginnen/Religionspädagogen in der Schule .....	66
Die Sozialdiakonin, der Sozialdiakon .....	68
Die Diakonin, der Diakon im Bereich Gesundheit, Alter, Pflege .....	68
Die Diakonin, der Diakon im Bereich Seelsorge .....	68
Die Diakonin, der Diakon in Sonderdiensten .....	69
Diakonische Aus- und Fortbildung in der Landeskirche .....	69
Erzieherinnen/Erzieher und Fachberaterinnen/Fachberater .....	70
Evangelische Erwachsenen-Bildungsreferent*innen .....	71

<b>1.6 Verantwortung des Kirchengemeinderates .....</b>	<b>72</b>
1.6.1 Personal und Gemeindeverwaltung.....	72
Kirchliches Arbeitsrecht in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.....	73
1.6.2 Arbeitssicherheit .....	74
1.6.3 Mitarbeitervertretung.....	75
Landeskirchliche Mitarbeitervertretung .....	76
Arbeitsrechtliche Kommission Landeskirche und Diakonie in Württemberg .....	77
1.6.4 Das kirchliche Verwaltungsgericht .....	78
1.6.5 Chancengleichheit in der Landeskirche .....	79
1.6.6 Personalentwicklung .....	80
1.6.7 Sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch .....	80
Ansprechstelle .....	81
Meldestelle .....	81
Präventionsstelle .....	81
Umsetzung des Themas innerhalb der Landeskirche	
Verpflichtungen durch Vereinbarungen .....	82
Kirchenrechtliche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	83
Pflichten von Dienststellenleitungen/Kirchengemeinderat .....	83
(Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten .....	84
Materialpool für Schutzkonzeptentwicklung .....	84
Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote: .....	84
1.6.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	85
Kommunikationsmittel der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit .....	89
Social Media in der Kirchengemeinde .....	91
1.6.9 Digitalisierung in der Evang. Landeskirche in Württemberg .....	93
1.6.10 Datenschutz.....	94
1.6.11 Urheberrecht.....	98
<b>1.7 Strukturen und Möglichkeiten der Vernetzung der Kirche .....</b>	<b>100</b>
1.7.1 Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde, Verbundkirchengemeinde .....	100
1.7.2 Der Kirchenbezirk .....	101
1.7.3 Evangelische Regionalverwaltungen .....	102
1.7.4 Die Landessynode .....	104
1.7.5 Die Prälaturen.....	105
1.7.6 Die Landesbischöfin oder der Landesbischof.....	107
1.7.7 Landeskirchenausschuss .....	107
1.7.8 Oberkirchenrat.....	107
1.7.9 Personalgemeinden .....	110
1.7.10 Landeskirche und Pietismus .....	110
<b>1.8 Finanzen .....</b>	<b>111</b>
1.8.1 Kirchensteuer.....	111
1.8.2 Haushaltsplan .....	112
1.8.3 Haushaltsplan Aufbau.....	113

1.8.4	Fundraising – das Geld folgt der guten Idee .....	116
1.8.5	Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe .....	118
1.8.6	Öffentliche Finanzierung .....	119
1.8.7	Kirchliches Rechnungsprüfamt (RPA) .....	121

## **1.9 Gebäude und Immobilien .....122**

	Kirche und Gebäude – ein Rück- und Ausblick.....	122
1.9.1	Gemeinderäume – Gemeindehäuser – Kirchen .....	123
	Hausordnung .....	124
	Weitere mögliche Regelungen .....	124
1.9.2	Pfarrhaus – Pfarrwohnung – Pfarrhausrichtlinien .....	125
1.9.3	Immobilienkonzeption.....	126
1.9.4	Verfahrensgang bei Bauvorhaben der Kirchengemeinde .....	128
	Phase 1: Planung .....	129
	Phase 2: Konkretisierung .....	130
	Phase 3: Realisierung .....	131
	Phase 4: Objektbetreuung und Dokumentation .....	131
1.9.5	Neubauvorhaben.....	132
1.9.6	Instandsetzungen und Erneuerungen .....	133
1.9.7	Bauleitpläne .....	134
1.9.8	Architektenbeauftragung, Auftragsvergabe, Abnahme, Dokumentation und Gewährleistung .....	134
1.9.9	Förderung durch den Ausgleichstock .....	135
1.9.10	Inklusives / Barrierefreies Bauen .....	136
1.9.11	Denkmalschutz .....	137
1.9.12	Orgel, Glocken und kirchliche Kunst/Sakralraumgestaltung .....	138
1.9.13	Kirchenpädagogik .....	139

## **2. Kirchengemeinde als Mitgestalterin des Miteinanders .....141**

### **2.1 Schöpfung bewahren, Umwelt erhalten, Klima schützen und Energie sparen.....141**

	Leitgedanke.....	142
	Verantwortung für Gottes Schöpfung .....	143
	Kirchliches Energiemanagement .....	145
	Kirchliche Energieberatung .....	147
	Kirchliches Umweltmanagement: Gemeinsam die Schöpfung bewahren! .....	147
	Gute Gründe für den Grünen Gockel: .....	148
	Klimaschutz in der Landeskirche .....	149
	Klimaschutzkonzept der Landeskirche .....	152
	Umsetzung der Umweltarbeit in der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk: .....	153

### **2.2 Plurale Gesellschaft und plurale Kirche.....156**

	Der theologische Reichtum der Vielfalt .....	157
	Pluralität in Kirche und Gesellschaft hat viele Dimensionen.....	157

2.2.1	Gott liebt Vielfalt! .....	159
	Inter, trans, queer und so weiter .....	159
<b>2.3</b>	<b>Die Wesensäußerung der Kirche.....</b>	<b>164</b>
2.3.1	Vom Glauben reden – Martyria (Zeugnis) .....	166
	Die Bibel – Gottes wirksames Wort .....	166
	Bibelübersetzungen .....	166
	Geeignete Bibeln für Kinder .....	167
	Die Praxis in Gemeinden und Landeskirche .....	167
	Die Bibel vorlesen .....	168
	Die Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft .....	168
2.3.2	Den Glauben feiern – Leiturgia (Gottesdienst) .....	169
	Gottesdienst im Alltag, am Sonntag und in der Welt .....	169
	Biblisches Verständnis .....	169
	Reformatorische Theologie des Gottesdienstes .....	170
	Evangelisches Verständnis des Gottesdienstes .....	171
	Glauben feiern im Kirchenjahr und im Lebenslauf .....	172
	Formen des Gottesdienstes .....	173
	Predigtgottesdienst .....	174
	Abendmahlgottesdienst .....	178
	Oberdeutsche Form .....	178
	Exkurs: Formen der Abendmahlsfeier: .....	179
	Die Form der Messe .....	180
	Gottesdienst mit Kindern .....	180
	Gottesdienste in anderer Gestalt .....	182
	Singende Gemeinde und Gesangbuch .....	183
	Fest und Festzeiten als Unterbrechung des Alltags .....	185
	Feiern im Jahreslauf .....	188
	Verkündigung in den Medien .....	189
	Gottesdienst vorbereiten und feiern.....	191
	Gottesdienst, persönliche Bibellese und Gebet .....	193
	Singen und Musizieren in den Kirchengemeinden .....	195
2.3.3	Aus Glauben handeln – Diakonia (Dienst) .....	198
	Diakonische Kirche – solidarische Gemeinde (Diakonia).....	198
	Einleitung .....	198
	Theologische Grundlagen der Diakonie .....	201
	Themen und Herausforderungen .....	208
	Soziale Gerechtigkeit, Armut und Existenznot .....	208
	Demografischer Wandel, Alter und Pflege .....	209
	Migration, Asyl und kulturelle Vielfalt .....	211
	Kirchenasyl .....	213
	Inklusion: Miteinander Kirche sein.....	214
	Diakonische Identität gestalten.....	216
	Ehrenamt.....	217

Freiwilliges Engagement .....	217
Wer kann was tun? Handlungsebenen .....	218
Kirchengemeinde .....	219
Kirchenbezirk und Diakonie im Landkreis .....	219
Diakonische Einrichtungen und Dienste .....	220
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. ....	221
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. ....	222
Eurodiaconia .....	223
Diakonische Gemeindeentwicklung oder: Schritte auf dem Weg als diakonische Gemeinde .....	224
Das Diakonische in der eigenen Gemeinde entdecken .....	226
Die Wahrnehmung des Sozialraums .....	228
Diakonische Gemeindeentwicklung als Aufgabe des Kirchengemeinderats .....	228
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt .....	229
Seelsorge .....	230
2.3.4 Gemeinsam Glauben leben – Koinonia (Gemeinschaft) .....	234
Einheit in Vielfalt .....	234
Gemeinschaft aller Getauften im Leib Christi: ein Auftrag – viele Aufgaben, ein Amt – viele Dienste .....	236
Gemeinschaft in der Vielfalt der Aktivitäten und Angebote der Kirche .....	237
2.3.5 Zum Glauben bilden – Paideia (Bildung) .....	237
Kirchengemeinde – ein Ort der Bildung für Kirche und Gesellschaft .....	241
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung .....	243
Evangelische Kitas als kirchliche Orte .....	244
Religionsunterricht und Schule – ein wichtiger Teil der Kirchengemeinde .....	246
Konfirmandenarbeit .....	249
Jugendliche und junge Erwachsene .....	251
E X K U R S – Kinder brauchen vielfältigen Raum .....	254
Theologische Bildungsarbeit für Erwachsene in verschiedenen Formen .....	258
Das Evangelische Bildungswerk Württemberg: Bildung, die Sinn macht .....	259
Kirchliche Bildungsarbeit für Erwachsene .....	261
Arbeit mit Älteren ist kirchliche Bildung .....	262
Frauen in der Kirche: Engagiert, vielfältig und zukunftsorientiert .....	262
Evangelische Frauen in Württemberg .....	263
Einfach mutig Mann sein .....	264
Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil kirchlicher Arbeit .....	264
Glaubenskurse: Raum für Fragen, Austausch und Glaubensvertiefung .....	265
<b>3. Unsere Kirche in der Gemeinschaft der Kirchen .....</b>	<b>268</b>

<b>3.1 Evangelische Landeskirche in Württemberg .....</b>	<b>268</b>
3.1.1 Mittelalter .....	268
Kirchengeschichte .....	268
Landesgeschichte .....	270



3.1.2	Reformation .....	271
	Anfänge.....	271
	Reformation im Herzogtum Württemberg .....	272
	Festigung der Reformation in Württemberg.....	273
3.1.3	Lutherische Orthodoxie und Dreißigjähriger Krieg .....	275
3.1.4	Pietismus .....	276
3.1.5	Staatskirche und Erweckungsbewegung.....	277
	Königreich Württemberg .....	277
	Erweckungsbewegung.....	278
	Weiterbildung der Kirchenverfassung.....	279
3.1.6	Von der Staatskirche zur Volkskirche .....	280
	Trennung von Kirche und Staat.....	280
	Kirchenkampf und Nachkriegszeit .....	280
	Württemberg und die EKD.....	282
	Zeiten des Wandels.....	283
3.1.7	Bekenntnisse in der württembergischen Landeskirche – und deren Bedeutung für die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit.....	284
<b>3.2</b>	<b>Evangelische Kirchen .....</b>	<b>287</b>
3.2.1	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen und Struktur .....	287
3.2.2	Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa (GEKE), Mitglieder und Struktur .....	289
3.2.3	Weitere evangelische und verwandte Kirchen (in der ACK in Baden-Württemberg) .....	290
<b>3.3</b>	<b>Internationale Gemeinden .....</b>	<b>293</b>
<b>3.4</b>	<b>Katholische Kirchen.....</b>	<b>294</b>
3.4.1	Römisch-katholische Kirche .....	294
3.4.2	Altkatholische Kirche .....	295
<b>3.5</b>	<b>Orthodoxe Kirchen .....</b>	<b>295</b>
<b>3.6</b>	<b>Weitere christliche Gemeinschaften und Bewegungen .....</b>	<b>297</b>
3.6.1	Evangelikale Bewegung .....	297
3.6.2	Fundamentalistische Bewegung .....	298
3.6.3	Pfingstlich-charismatische Bewegungen .....	299
<b>3.7</b>	<b>Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund .....</b>	<b>302</b>
3.7.1	Adventistische Splittergruppen .....	302
3.7.2	Christengemeinschaft .....	303
3.7.3	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage / „Mormonen“ .....	304
3.7.4	DCG / Die christliche Gemeinde / Norweger / Smith's Freunde .....	304
3.7.5	Organische Christus-Generation / Ivo Sasek// kla.tv .....	305

3.7.6	„Ortskirche“ / „local church“ und „Himmlisches Jerusalem“ .....	306
3.7.7	Shincheonji.....	307
3.7.8	Zeugen Jehovas .....	308

### **3.8 Weltweite Zusammenarbeit .....310**

3.8.1	Mission .....	310
	Heutiges Missionsverständnis .....	310
	Arbeitsfelder der Mission – die Praxis in unserer Landeskirche .....	312
3.8.2	Ökumene weltweit und regional .....	312
3.8.3	Internationale Zusammenarbeit .....	313

## **4. Vielfalt der Religionen und religiösen Bewegungen .....316**

### **4.1 Weltreligionen .....316**

4.1.1	Judentum .....	316
	Christlich-jüdischer Dialog .....	317
	Antijudaismus und Antisemitismus: Kirche in Verantwortung .....	318
4.1.2	Islam .....	319
4.1.3	Buddhismus .....	321
4.1.4	Hinduismus .....	321
4.1.5	Die Baha’i-Religion .....	323

### **4.2 Weitere weltanschauliche Bewegungen .....324**

4.2.1	Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen .....	324
4.2.2	Esoterikszene und esoterische Weltanschauungen .....	325
	Esoterikszene .....	325
	Okkultismus .....	326
	Anthroposophie .....	327

### **4.3 Alternative Therapien, Psychoszene, Coaching .....328**

4.3.1	Fragwürdige Heilungsangebote .....	328
4.3.2	Erfolg und Glück um jeden Preis .....	328
4.3.3	Scientology-Organisation (SO) .....	329

### **4.4 Weltanschaulicher Atheismus und Transhumanismus .....329**

## **5. Kirchliche und Staatliche Gesetze .....332**

### **Fundstellen für Themen, die möglicherweise im KGR öfters gebraucht werden .....332**

Kirchengemeindeordnung (KGO) .....	332
Kirchliche Wahlordnung (KWO) und Ausführungsbestimmungen .....	334
Pfarrstellenbesetzungsgegesetz (PfStBG) .....	334



Haushaltsordnung (HHO) .....	334
Pfarrer Dienstrecht .....	334
Prädikantenordnung .....	334
<b>6. Abkürzungen und Grafiken .....</b>	<b>336</b>
Abkürzungen .....	336
Grafiken .....	340
<b>Danke an die Autor*innen .....</b>	<b>342</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>342</b>

# Leitung der Gemeinde

1.1	Kirche – geglaubt und gelebt.....	15
1.2	Der Kirchengemeinderat .....	22
1.3	Die KGR Sitzung .....	29
1.4	Unterstützungsangebote für den Kirchengemeinderat.....	36
1.5	Kirchliches Engagement – ehrenamtlich und beruflich .....	44
1.6	Verantwortung des Kirchengemeinderates.....	72
1.7	Strukturen und Möglichkeiten der Vernetzung der Kirche .....	100
1.8	Finanzen .....	111
1.9	Gebäude und Immobilien.....	122



# 1. Leitung der Gemeinde

## 1.1 Kirche – geglaubt und gelebt

Kirche, das sind wir. Menschen, die an Gott glauben, vor Ort wohnen, die an den Angeboten teilnehmen, die Gottesdienst miteinander feiern. Kirche sind die Christinnen und Christen, die sich an der Bibel orientieren und danach handeln. Kirche wird weltweit begeistert und leidenschaftlich von vielen Menschen gestaltet. Sie wirkt hinein in die Gesellschaft wie Salz in der Suppe.

Kirche hat Geschichte erstens an den jeweiligen Orten, an denen sie gelebt wird und zweitens durch die Jahrhunderte hindurch. Sie hat Gutes und weniger Gutes bewirkt und immer waren es die Menschen, die aus Glauben heraus handelten und Entscheidungen treffen mussten.

Kirche ist auch Organisation, Arbeitgeberin, Verwaltung, Gebäude ... Sie wird geleitet von Menschen, die Verantwortung dafür übernehmen. Sie bildet den Rahmen des Miteinanders. Sie gibt sich Rechtsvorschriften und Organisationsabläufe, die dem Zusammenleben dienlich sind und das Ziel, Evangelium zu verkünden, nicht aus den Augen verlieren.

Die Kirchengemeinderatsgremien sind in den Orten und Städten das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Sie tragen zur Kommunikation des Evangeliums bei. Sie sind Teil der Organisation und gestalten das Gemeindeleben. Sie sind verpflichtet zur Wahrung der Ordnung und geben der Gemeinde, der Kirche ein Gesicht, eine Stimme. Sie stehen für Vielfalt und halten die Spannung der Unterschiedlichkeit aus.

Die Aufgabe, Gemeinde zu leiten, hat vielerlei Dimensionen. Manche Entscheidungen können leicht und schnell getroffen werden. Andere Themen brauchen Fachexpertise und Entwicklungszeit oder persönliche Auseinandersetzung und biblische Fundierung. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, weil wir in diesem Land, in dieser Gesellschaft, in dieser Zeit leben. Es braucht die Perspektive des Glaubens, weil wir an Gottes Werk mitbauen. Es ist eine in die Zukunft weisende Aufgabe, weil wir Antworten auf Fragen zu diskutieren haben, an deren Grundlage unsere Kinder oder Enkel weiterdenken/-arbeiten.

Was ist nun Kirche oder Gemeinde? Wie kann sie angemessen geleitet werden? Kirche Jesu Christi ist Gottes Werk und Organisation des menschlichen Miteinanders. Diese beiden Pole sind manchmal spannungsreich und wunderlich. Sie zeugen vom segnenden, liebenden Gott, der sich an die Menschen bindet und unter uns wirkt.

*„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da spricht: ,Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende“* (Luther).

Die Beständigkeit und das Fortbestehen der Kirche liegen nicht allein in menschlichen Händen. Gott selbst leitet, trägt und erhält die Kirche durch alle Zeiten hindurch. Die Worte „Siehe, ich bin bei euch

bis an der Welt Ende“ bieten Trost und Zuversicht für unseren Glauben und in unserer Gemeinschaft. Es ist eine Einladung, Vertrauen in die göttliche Führung zu haben und uns daran zu erinnern, dass die Kirche (trotz unseres Leitungshandelns oder gerade dadurch) durch Gottes Gegenwart und Unterstützung lebt und gedeiht.

## **Herausforderungen für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte in der Gegenwart**

Als ehrenamtliche Leitungspersonen in der Kirche stehen Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte heute vor vielfältigen Herausforderungen, die tief in den gesellschaftlichen und kirchlichen Umbrüchen unserer Zeit verwurzelt sind. Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich unter anderem in einer zunehmenden Individualisierung, einem veränderten Werteverständnis und einem wachsenden Misstrauen gegenüber Institutionen. In diesem Kontext verliert die Kirche für viele Menschen an Relevanz – sowohl inhaltlich als auch in ihrer prägenden Rolle im sozialen Gefüge. Die „Kirchlichkeitskirche“, die viele Jahrzehnte als Institution einen festen Platz in der Gesellschaft hatte, wird nicht mehr als selbstverständlich wahrgenommen.

Hinzu kommt ein deutlicher Ressourcenmangel: Die Zahl der Kirchenmitglieder sinkt kontinuierlich, ebenso wie die finanziellen Mittel. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Gestaltung kirchlichen Lebens – von der Anzahl hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender bis hin zur Frage, welche Gebäude noch erhalten werden können. Strukturveränderungen sind deshalb unausweichlich und stellen Leitungspersonen vor die Aufgabe, zwischen Tradition und Innovation klug zu vermitteln.

Diese Entwicklungen fordern Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte besonders heraus, da sie oft mit begrenzter Zeit und ohne professionelle Ausbildung große Verantwortung tragen. Sie müssen sich nicht nur in komplexen Verwaltungs- und Strukturfragen zurechtfinden, sondern auch Antworten auf eine grundlegende Frage suchen: Wie kann Kirche vor Ort in Zukunft aussehen? Und wie gelingt es uns, mit anderen gemeinsam an unserem Bild von Kirche zu arbeiten – im Quartier, in der Gemeinde und in der Region?

Dabei geht es nicht nur um organisatorische Lösungen, sondern um die bleibende Aufgabe der Kirche: für die Menschen da zu sein – im Licht des Evangeliums und getragen von der Liebe Gottes. Die Herausforderung besteht darin, neue Ausdrucksformen kirchlichen Lebens zu entwickeln, die glaubwürdig, lebensnah und einladend sind – und dabei dem Auftrag Jesu treu bleiben.

## **Kirche – stark gefragt und nicht gebraucht?**

Die im Jahr 2024 veröffentlichte sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU6) hat deutlich gezeigt: dass sich die Kirche in einem Spannungsfeld zwischen bleibender gesellschaftlicher Nachfrage und schwindender persönlicher Relevanz befindet. Viele Menschen äußern Wertschätzung für kirchliches Engagement in vielfältigen Bereichen der Gesellschaft – und dennoch kehren immer mehr der Institution den Rücken.

Ein Grund dafür ist die kritische Auseinandersetzung mit kirchlichen Traditionen, die zunehmend hinterfragt werden. Religiöse Rituale und Feiertage verlieren für viele an Bedeutung, weil Glaube und Religion nicht mehr als zentral für das eigene Leben empfunden werden. Dazu kommt das Gefühl, dass die Kirche mit bestimmten Regeln – wie etwa dem Tanzverbot an stillen Feiertagen – rückständig und bevormundend wirkt. Solche Beispiele verstärken die Wahrnehmung einer Institution, die nicht mehr im Takt der Zeit schlägt.

Gleichzeitig zeigt die KMU6 auch: Kirche ist keineswegs überflüssig. Ihr sozialdiakonisches und gesellschaftliches Engagement wird von vielen hoch geschätzt – sei es in der Obdachlosenhilfe, in Kindergarten oder im Einsatz für Geflüchtete. Auch die Suche nach Sinn, Zugehörigkeit und Orientierung ist nach wie vor präsent, besonders in Zeiten globaler Krisen, persönlicher Unsicherheit und gesellschaftlicher Spaltung. Spirituelle Angebote wie das Pilgern erfahren wachsenden Zulauf, und Themen wie Frieden und Bewahrung der Schöpfung geben der Kirche ein glaubwürdiges Profil.

Die Herausforderung liegt darin, diese Brücken zu stärken und glaubhaft mit Leben zu füllen. Kirche ist also durchaus gefragt – aber oft nicht so, wie sie bisher gebraucht wurde.

Am Ende steht eine zentrale Aufgabe: Kirche muss neu hinschauen – nicht nur auf das, was sie bewahren will, sondern vor allem auf das, was Menschen heute wirklich brauchen.

## **Gemeinsam Kirche gestalten – in Quartier, Gemeinde und Region**

Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen gewinnt, im Blick auf Transformationsprozesse, die Regiokalität von Kirche an Bedeutung. Die damit verbundene Grundidee zielt darauf ab, Kirche durch Kooperation, Ergänzung, Profilierung und ein solidarisches Miteinander in der Region neu zu gestalten.

Regiokalale Kirchenentwicklung fördert die Zusammenarbeit zwischen Ortsgemeinden, diakonischen Einrichtungen, funktionalen Diensten und neuen Formen von Gemeinde. Ziel ist es, die Region als gemeinsamen Gestaltungsraum zu begreifen, in dem unterschiedliche kirchliche Akteure ihre Gaben und Ressourcen teilen und sich gegenseitig ergänzen.

Durch die Profilierung einzelner Gemeinden und Einrichtungen können spezifische Stärken hervorgehoben werden, während gleichzeitig eine solidarische Haltung das Miteinander prägt. Vertrauen und gegenseitige Unterstützung sind dabei zentrale Elemente, um gemeinsam den Auftrag der Kirche in der Region zu erfüllen.

Ein wichtiger Baustein regiokaler Kirchenentwicklung ist die Quartiersarbeit. In Stadtteilen, Dörfern und Nachbarschaften wird Kirche hier ganz konkret erfahrbar – nicht nur durch klassische kirchliche Angebote oder gottesdienstliche Feiern, sondern auch durch offene Begegnungsräume, soziale Projekte und solidarisches Handeln. Wo Menschen sich im Alltag begegnen, Sorgen teilen und einander unterstützen, wird Kirche lebendig. Quartiersarbeit schafft dabei niedrigschwellige Zugänge, fördert Partizipation und verbindet kirchliche Präsenz mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Regiolokale Kirchenentwicklung versteht Kirche nicht als Summe einzelner Gemeinden, sondern als vernetztes Ganzes. Durch das Zusammenspiel von starken lokalen Gemeinden, sozialräumlicher Präsenz und kooperativem Handeln entsteht eine lebendige Kirche, die in der Region präsent ist – für die Menschen und mit ihnen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit kirchlicher Gremien über klassische Parochiegrenzen hinweg ist dabei eine Grundvoraussetzung.

**Mehr Informationen zur regiolokalen Kirchenentwicklung gibt es unter:**

[www.regiolokale-kirchenentwicklung.de](http://www.regiolokale-kirchenentwicklung.de),

Impulse zur Quartiersarbeit finden Sie unter [www.aufbruch-quartier.de](http://www.aufbruch-quartier.de).

## **Innovation in der Kirche**

Innovation im kirchlichen Zusammenhang bedeutet, dass das Evangelium in einem neuen Kontext verkündet und gelebt wird. Die Motivation dafür liegt in der Sendung der Jesus-Nachfolger\*innen „zu allen Völkern“ (Mt. 28) – also allen Menschen. Dazu braucht es die Wahrnehmung der Welt um sich herum und die Frage, wie Kirche heute in dieser Welt aussehen sollte, um die frohe Botschaft – die Tradition im Sinne des Evangeliums – an alle Menschen in Wort und Tat weitergeben zu können.

Tradition und Innovation scheinen manchmal gegensätzlich zu sein. In der Kirche gilt: Sie brauchen einander. Tradition braucht Innovation, sonst erstarrt sie. Innovation braucht Tradition, sonst fehlen die Wurzeln. Eine sinnvolle Haltung ist daher gegenseitige Wertschätzung und Dankbarkeit. Die Zuordnung von Tradition und Innovation kann als Mischwald-Prinzip beschrieben werden. Es gilt: Sowohl – als auch! Beides hat seinen Platz, wie in einem Mischwald. Große Bäume schützen kleine Pflanzen, während kleine Pflanzen Vielfalt bringen und in die Nischen gehen. Tiefwurzler holen Nährstoffe auch indürren Zeiten aus tieferen Schichten, während Flachwurzler schnell viele erreichen. Manch alter Baum wird zum Nährboden für andere, und manch kleine Pflanze wächst nicht wie gedacht und macht Platz für anderes. Das Neue will das Alte also nicht ablösen, und das Alte will das Neue nicht blockieren.

Hilfreiche Fragestellungen zur Selbstanalyse für eine Kirchengemeinde könnten sein:

Wie reden wir übereinander? Haben wir (noch) im Blick, dass die „Innovatoren“ und die „Traditionälistinnen“ legitime Anliegen haben? Schaffen wir es, einander darin zuzuhören und wertzuschätzen?

**Innovation konkret:** Macht eine Kirchengemeinde sich auf, um Neues zu erproben, steht die Wahrnehmung im Sinn eines geistlichen Hin-Hörens und Hin-Sehens an erster Stelle. Das kann ein Gang durch den eigenen Ort sein, die Wahrnehmung, wo sich Menschen aufhalten, was sie bewegt. Oder ein Blick auf bisherige und mögliche Kooperationen mit andern. Oder Gespräche mit Menschen, die nicht im Kontakt mit Kirche sind, was der Beitrag der Kirche für diesen Ort sein könnte und sollte.

Gibt es eine Gruppe von Menschen, zu denen wir uns besonders hin-berufen sehen? Einen Ort, der eine neue Kontaktfläche sein könnte? Einen Kontext, der nicht viel mit der aktuellen Form unsrer

Kirchengemeinde zu tun hat, zu dem aber Menschen in unsrer Kirchengemeinde Bezüge haben? Eine Laufgruppe, eine Kneipe?

Wichtig ist auch, die Motivation zu prüfen: Ist das innere Ziel die volle Kirche / das nächste attraktive Angebot / mehr Gruppen und Kreise im Gemeindehaus / mehr Kirchenmitglieder? Sind wir offen dafür, was der Heilige Geist bewirken möchte, auch wenn es nichts von all dem sein wird?

Man kann unterscheiden in Geh-Struktur und Komm-Struktur. In der Komm-Struktur versuchen wir, mit attraktiven Angeboten Menschen in unsre Gebäude und Veranstaltungen einzuladen. In der Geh-Struktur verlassen wir unsre bisherigen Gebäude und Veranstaltungen und lassen uns auf andere Orte und dortige ungeschriebene Regeln des Zusammenseins ein.

In der Geh-Struktur wäre der nächste Schritt, zweckfrei an diesem neuen Ort, mit diesen Menschen vertiefte Beziehungen aufzubauen und zu leben. Dabei ergeben sich mit der Zeit von selbst Gelegenheiten zu Gesprächen über geistliche Themen wie Vergebung, Hoffnung, Umgang mit Verlusten. Ein gemeinsames Gebet mag sich anschließen. Eine gemeinsame Aktion mag die Liebe Gottes zu den Nächsten tatkräftig weitertragen. Die sich darin bildende geistliche Gemeinschaft wird so eine eigene Form von Kirche (neue Ausdrucksform von Kirche, FreshX). Sie muss sich nicht ins Gemeindehaus oder die Kirche bewegen, sondern darf an ihrem Ort bleiben. Der Austausch von Einzelnen aus dieser Gruppe mit der übrigen Kirchengemeinde z.B. durch den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes ist aber wichtig, um den Kontakt zu erhalten und neue Impulse zu bekommen und zu geben.

In der Landeskirche gibt es vielfältige Unterstützungs möglichkeiten für solche innovativen Prozesse – finanziell sowie in Form von Beratung und Vernetzung.

Sie sind auf der Website [www.gemeindebegeistert.de](http://www.gemeindebegeistert.de) zusammengefasst.

## **Exnovation – Raum schaffen für das Neue**

Der Begriff Exnovation ist weniger bekannt als Innovation. Während Innovation für das Neue steht, meint Exnovation das bewusste Beenden von Bestehendem. Es ist der aktiv gestaltete Prozess, durch den Aktivitäten, Programme, Strukturen oder Gewohnheiten aufgegeben werden, um Ressourcen freizusetzen – sei es Zeit, Geld, Aufmerksamkeit oder Engagement. Exnovation – etwas aufhören, lassen – ist kein Zeichen des Scheiterns, sondern Ausdruck verantwortungsvoller Leitung. Es bedeutet, innezuhalten, zu prüfen und den Mut zu haben, sich von dem zu trennen, was heute nicht mehr trägt oder seinem Zweck nicht mehr dient.

Kirchengemeinden haben oft eine lange Tradition – und damit auch viele gewachsene Strukturen. Doch nicht alles, was einmal gut war, ist es auch heute noch. Ein „Weiter so“ in sich verändernden Umständen, mit schwindenden Ressourcen, führt aber zur Überlastung und Unzufriedenheit bei Ehren- und Hauptamtlichen. Außerdem fehlt der Freiraum für Neues.

Loslassen fällt schwer, es ist eine der schwierigsten Aufgaben. Ein Kirchengebäude zu bauen macht mehr Freude, als eines abzureißen. Hindernisse für Exnovation können sein:

- Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Arbeit vorheriger Generationen oder gegenüber Menschen, die mit dieser Arbeit erreicht werden
- Ein „Immer mehr“-Denken
- Veränderung ist anstrengend
- Es ist unklar, ob das, was man dafür bekommt, den Wert des Bisherigen aufwiegen wird

**Ziel der Exnovation ist es, Freiraum zu schaffen** – für neue Ideen und Initiativen, für ein gesundes Maß an Engagement, für eine Konzentration auf das, was heute wirklich dran ist.

Biblische Perspektiven zur Exnovation – Die Bibel kennt den Gedanken, dass nicht alles bleibt, sondern manches auch vergeht oder aktiv beendet wird. „*Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde. [...] Pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit (Prediger 3,1-2).*“

Oder im Bild vom Rebschnitt: „*Eine jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, nimmt er weg; und eine jede, die Frucht bringt, reinigt er, dass sie mehr Frucht bringe (Johannes 15,2).*“

Wichtig sind eine wertschätzende Verabschiedung und klare Beendigung des Bisherigen. Es hat seine Zeit gehabt, eine wichtige Aufgabe erfüllt, Menschen zusammengebracht, geistlich wachsen lassen, Freude bereitet. Dass es nun verabschiedet wird, macht es nicht wertlos. Die Glühbirne war etwa eine hilfreiche Sache, aber wird nun durch LED abgelöst.

Beispiel: Eine Gemeinde stellt nach 20 Jahren den traditionellen Frauenkreis ein – mit Dank und einem Abschiedsabend. Stattdessen entsteht ein neues generationenübergreifendes Format – oder einfach Freiraum für etwas, das noch entstehen will. Oder Freiraum für die Mitarbeitenden, die noch da sind, aber in weniger großer Zahl als vorher.

### **Impulse zur Umsetzung im Kirchengemeinderat**

- Regelmäßige Auswertung: Nehmen Sie sich jährlich Zeit für die Frage: Was trägt heute (noch)? Was war einmal gut, passt jetzt aber nicht mehr? Kriterien können sein: Wer beteiligt sich daran, werden die damit verbundenen Ziele erreicht, wie sehr bindet es Ressourcen?
- Würdiges Abschließen: Beenden Sie nicht stillschweigend – sondern gestalten Sie Abschiede mit Wertschätzung und Dank.
- Theologische Einordnung: Machen Sie deutlich: Es ist biblisch und geistlich, Altes loszulassen, damit Neues entstehen kann.

- Kommunikation: Binden Sie die Gemeinde frühzeitig in Überlegungen ein und schaffen Sie Transparenz über Entscheidungen. Klar ist aber auch: Loslassen ist ein Trauerprozess, der Kraft kostet und wehtut. Verweisen Sie auf das damit verbundene Ziel.

#### **Fragestellungen können sein:**

Welches Format würden wir heute wieder so beginnen, wenn es das nicht schon gäbe?

Wozu wurde das angefangen, und passt das noch zur aktuellen Situation?

Auch ein schrittweises Testen und ein Übergang können möglich sein, z.B. die Beteiligung am Stadtteilfest im Wechsel mit dem traditionellen Gemeindefest. Die Kinderkirch-Arbeit zugunsten von Familienarbeit für ein Jahr aussetzen.

Exnovation ist ein geistlich verantwortungsvoller und notwendiger Akt. Es braucht Mut, Vertrauen und ein gutes Gespür für das, was heute dran ist.

#### **Vom Geist geleitet – geistlich leiten: klar und praktisch**

Wer in der Leitung einer Kirchengemeinde Verantwortung trägt, steht vor einer doppelten Aufgabe: organisatorische Führung und geistliche Orientierung miteinander zu verbinden. Geistlich zu leiten bedeutet nicht, über Glaubensinhalte zu diskutieren oder Beschlüsse mit einem Gebet einzuleiten – sondern das gesamte Handeln aus der Beziehung zu Gott heraus zu gestalten.

#### **Geistlich leiten heißt:**

- sich gemeinsam auf Gott auszurichten,
- mit offenen Sinnen und im Hören aufeinander Entscheidungen zu treffen,
- die Aufgaben der Gemeinde im Vertrauen auf den Heiligen Geist wahrzunehmen.

Das betrifft alle Bereiche: Gottesdienst, Seelsorge, Bildungsarbeit, Finanzen, Personalführung und Zukunftsplanung.

Geistliche Leitung ist eine Haltung – aber auch ein Übungsweg. Oft helfen konkrete Formen im Alltag der Gremienarbeit.

Geistlich leiten geschieht nie allein. Es braucht das gemeinsame Fragen, das Gespräch mit anderen und auch den Mut, Begleitung von außen anzunehmen – etwa durch Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater oder Fortbildungen. Wie das in Ihrer Gemeinde konkret aussehen kann, was dort passt, gilt es zu entdecken. Die Möglichkeiten sind so bunt und vielfältig wie unsere Landeskirche.

Ziel ist es, in all dem nicht nur die Gemeinde gut zu organisieren, sondern die Erfahrung zu ermöglichen: Gott wirkt unter uns – auch in Sitzungen, auch in Strukturfragen, auch in unseren Entscheidungen.

## 1.2 Der Kirchengemeinderat

---

### Auftrag

Die Aufgabe des Kirchengemeinderats (KGR) ist die Leitung der Kirchengemeinde zusammen mit der Pfarrerin / dem Pfarrer. Diese Aufgabe wird in der Kirchengemeindeordnung ([§ 16 KGO](#)) beschrieben:

*„Getreu ihrem Amtsversprechen sind sie dafür verantwortlich, dass das Wort Gottes verkündigt und der Dienst der Liebe an jedermann getan wird. Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte und Pfarrerinnen und Pfarrer sind verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Aufgabe zum Wohl der Kirchengemeinde und der Landeskirche zusammenzuwirken und der Gemeinde nach dem Maß ihrer Gaben und Kräfte zu dienen.“*

### Amtsversprechen

Die Regelung zur Einführung der Kirchengemeinderatsmitglieder ist in [§ 34 der Kirchlichen Wahlordnung](#) zu finden:

*„Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte werden in einem Gottesdienst von der geschäftsführenden Pfarrerin / dem geschäftsführenden Pfarrer in ihr Amt eingeführt. Dieser verliest den Wortlaut der Amtsverpflichtung und fordert die erstmals gewählten Kirchengemeinderät\*innen auf, ihm darauf die Hand zu reichen und ihre Bereitschaft mit den Worten zu geloben: „Ja, und Gott helfe mir.“ Die wiederholt Gewählten werden auf die frühere Verpflichtung hingewiesen.“*

#### Das Amtsversprechen lautet:

Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, will ich meinen Teil dazu beitragen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt zu verkündigen.

Als Mitglied des Kirchengemeinderats will ich daran mitarbeiten, dass die Kirche auf den Grund des Evangeliums von Jesus Christus gebaut werde.

Meinen Dienst will ich nach der Ordnung unserer Landeskirche tun. Ich will achthaben auf Lehre und Leben und dem wehren, was dem Evangelium widerspricht.

Ich will die Einheit der Kirche fördern.

Ich werde über das schweigen, was mir seelsorglich anvertraut wird.

In meinem Leben, Reden und Tun will ich Gott dienen.

Das Amtsversprechen beginnt mit der Klärung des gemeinsamen Auftrags: Die Aufgabe der Gemeindeleitung wird in den Horizont der Verkündigung des Evangeliums gestellt. Die Eingangsformulierung „Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche“ ist geprägt von den Erfahrungen im Kirchenkampf und den Formulierungen der Theologischen Erklärung von Barmen: Jesus Christus allein ist der Herr der Kirche.

In dem Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums verantworten alle, die die Amtsverpflichtung versprechen, sich vor dem biblischen Wort und den Bekenntnissen der Reformation (siehe Abschnitt Bekenntnisse). Was damit nicht vereinbar ist, soll vermieden werden, alles andere wird unterstützt. Dabei haben alle die Einheit der Kirche vor Augen, die in der Lage ist, unterschiedliche Standpunkte nebeneinander stehen zu lassen. Die Ordnung der Landeskirche bietet den Interpretationsrahmen, in dem die Evangelische Landeskirche ihre Existenz als sichtbare Kirche ordnet. Durch den an Gott ausgerichteten Dienst werden Mitarbeitende und Gemeindeglieder gestärkt.

## **Die Zusammensetzung des Kirchengemeinderats**

### **Gewählte KGR-Mitglieder**

Die Mitglieder des Kirchengemeinderats werden für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt ([§ 14 KGO](#)). Das Gremium nimmt die Aufgaben wahr, die in der KGO und anderen kirchlichen Gesetzen genannt werden ([§ 15 KGO](#)). Wenn ein Drittel seiner Mitglieder es wünscht, muss der KGR einberufen werden ([§ 22 KGO](#)).

Tagesordnungspunkte (TOP) für eine Sitzung können von allen KGR-Mitgliedern schriftlich oder mündlich der/dem ersten Vorsitzenden genannt werden ([Nr. 33 AVO KGO](#)). Ein Anspruch auf Aufnahme in die Tagesordnung besteht allerdings nur unter den vorgenannten Voraussetzungen.

### **Mitglieder, die nicht gewählt werden**

Alle der Kirchengemeinde zugeordneten ständigen Pfarrerinnen und Pfarrer mit regelmäßiger PredigtAuftrag haben Sitz und Stimme im KGR. Pfarrerinnen und Pfarrer im sog. „Unständigen Dienst“ (Probbedienst), die keinen eigenen Seelsorgebezirk versehen, und Ausbildungsvikarinnen und -vikare sowie Diakoninnen und Diakone nehmen beratend teil.

Zusammen mit dem KGR bilden Pfarrerin oder Pfarrer die Leitung der Kirchengemeinde. In der Zusammenarbeit mit dem KGR haben sie als Ordinierte besondere Aufgaben. Pfarrerin und Pfarrer haben „den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und in [ihrem oder] seinem Teil dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinde gebaut und der Dienst der Liebe an jedermann getan wird“ ([§ 5 WürtPfG zu § 24 Absatz 1 PfDG EKD](#)). Generell ist es wichtig, dass Pfarrerin oder Pfarrer und KGR um der Gesamtverantwortung willen auch im Blick auf diese besonderen pfarramtlichen Dienste im Gespräch bleiben und eng zusammenwirken.

Neben ihrer dienstlichen Verantwortung und Verpflichtungen für **pfarramtliche** Tätigkeiten (Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Unterricht und Führen der Kirchenbücher) können Pfarrerin und Pfarrer Aufgaben übernehmen, für die die **Kirchengemeinde** zuständig ist und damit von jedem anderen Mitglied, auch nicht geschäftsführenden Pfarrerinnen und Pfarrern des Gremiums, in gleicher Weise übernommen werden können ([§ 24 KGO Abs. 7 und Nr. 37 AVO KGO](#)).

## Die Vorsitzenden

Der KGR wählt zu Beginn seiner Amtsperiode „mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder eines seiner gewählten oder zugewählten Mitglieder zur oder zum ersten Vorsitzenden. Den zweiten Vorsitz führt die Pfarrerin oder der Pfarrer. Der KGR kann vor jeder Wahl einer oder eines Vorsitzenden beschließen, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer den ersten Vorsitz führt und das gewählte oder zugewählte Mitglied den zweiten“ ([§ 23 Abs. 1 KGO](#)).

Die Wahl der beiden KGR-Vorsitzenden soll im Gottesdienst, bei einer Gemeindeversammlung, im Gemeindebrief, auf der Homepage, in der Tageszeitung und bei den örtlichen Vereinsvorsitzenden bekannt gemacht werden. Die Vorsitzenden erfüllen nicht nur Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde, sondern sind auch Repräsentantinnen und Repräsentanten nach außen ([§ 24 Abs. 4 KGO](#)).

Die aus dem Kreis des Kirchengemeinderates gewählten Vorsitzenden werden für die Dauer der Amtszeit durch die Dekanin oder den Dekan zu Ehrenbeamten oder Ehrenbeamten berufen. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Auslagen und erhalten eine [Aufwandspauschale](#) ([§ 23 Abs. 4 KGO und Nr. 36 AVO KGO](#)).

Das Ehrenbeamtentum leitet sich aus dem [Kirchenbeamtengesetz](#) ab. Dort heißt es in [§ 3](#), dass in das Beamtenverhältnis Menschen berufen werden sollen, die in besonderer Weise Verantwortung übernehmen. [§ 6](#) greift das Thema nochmals auf und sagt, dass es Regelungen durch Gesetze gibt.

Kurz zusammengefasst bedeutet „Ehrenbeamte“, dass damit die Legitimation ausgesprochen und dokumentiert wird, die Kirchengemeinde als Repräsentantin in allen Belangen zu vertreten. Dies wird auch so gesehen in den [§§ 23 + 24](#) der Kirchengemeindeordnung mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen.

## Zuwahl

Der KGR kann mit Zweidrittelmehrheit bis zu vier weitere Mitglieder zuwählen. Die Zahl der Zugewählten darf jedoch ein Viertel der gewählten Mitglieder nicht übersteigen ([§ 12 KGO](#)).

Die zugewählten Personen müssen nach [§ 3 der Kirchlichen Wahlordnung](#) wählbar sein. Ziel der Zuwahl ist es, den KGR mit Mitgliedern zu ergänzen, die bestimmte Fachkenntnisse haben oder Arbeitsbereiche vertreten.

Die Zuwahl ist dann besonders geboten, wenn durch die reguläre Wahl ein Arbeitsgebiet, eine Altersgruppe, ein Ortsteil nicht repräsentiert ist; wenn das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen- und Männeranteil unausgewogen ist usw.

Die Zuwahl ist während der gesamten Wahlperiode möglich. Es empfiehlt sich, anfangs nicht alle Zuwahl Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei später auftauchenden Spezialaufgaben weitere Möglichkeiten zu haben. Der KGR ist bei Zuwahlen frei in seiner Entscheidung.

## **Nachwahl**

Eine Nachwahl ist nach [§ 33 Abs. 2 Kirchliche Wahlordnung](#) notwendig, wenn ein Mitglied des KGR ausgeschieden ist, z.B. durch Tod, Wegzug, Alters- oder Gesundheitsgründe oder durch Entbindung von seinem Mandat ([§ 33 KGO](#)).

Mit einfacher Mehrheit hat der KGR dann ein Mitglied nachzuwählen.

Zwischen dem Ausscheiden des „alten“ Mitglieds und der Nachwahl des „neuen“ sollte nicht mehr als ein Jahr vergehen. Scheidet ein Mitglied im letzten Jahr der Amtszeit aus, kann auf eine Nachwahl verzichtet werden.

Will ein KGR-Mitglied ausscheiden, teilt es diesen Wunsch (Antrag auf Entlassung) dem bzw. der Vorsitzenden mit. Dem begründeten Wunsch, aus dem KGR auszuscheiden, muss durch Beschluss des KGR entsprochen werden. Auch Nachzuwählende müssen zum KGR wählbar sein ([§ 3 Kirchliche Wahlordnung](#)). Der KGR ist bei der Nachwahl nicht an die Wahlvorschläge der letzten Kirchengemeinderatswahl gebunden.

## **Aufgaben des Kirchengemeinderates**

Das gewählte Gremium trifft sich nach der Wahl zur konstituierenden Sitzung. Es wird miteinander besprochen, was zu tun ist und welche Aufgaben anstehen. Damit das Gremium gut funktionieren kann, braucht es eine Klärung, wer Vorsitzende/Vorsitzender werden könnte, wer Protokoll schreibt und wer die Begleitung welcher Gemeindefeldern übernimmt. Meist gibt es neben den im Gesetz geregelten Aufgaben auch solche, die von Ort zu Ort verschieden sein können. Dazu gehört z.B. der Begrüßungsdienst oder die Schriftlesung im Gottesdienst. Oft sind auch die Gremiumsmitglieder abwechselnd zum Einsammeln und Zählen des Kirchopfers eingeteilt.

Da das gewählte Gremium als Leitungsorgan die gesetzliche Vertretung der Körperschaft öffentlichen Rechts darstellt, ist das Gremium verantwortlich für alles, was nach innen oder außen zu klären ist. Originäre Aufgaben des Kirchengemeinderats sind somit die Entscheidung über die Verwendung der der Kirchengemeinde zur Verfügung stehenden Mittel, den Abschluss von Verträgen, die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Nutzung und Instandhaltung der Gebäude. Weitere Aufgabenfelder sind beispielsweise: Diakonie, Bildungs- / Frauen- / Männerarbeit, Fundraising, Jugendarbeit,

Kindergarten, Kirchenmusik, Konfirmandenarbeit, Kontakt zu Werken und Einrichtungen der Landeskirche und des Kirchenbezirks, Männerarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Gottesdienstordnung, Projekte, Digitalisierung, Seniorenarbeit, Wahren der äußeren Ordnung ...

## Aufgabenteilung und Funktionsgliederung

Die Kirchengemeindeordnung (KGO) sieht eine Aufgabenverteilung zwischen den beiden Vorsitzenden vor. Darüberhinaus können bzw. sollen im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden Arbeitsbereiche anderen KGR-Mitgliedern übertragen werden ([vgl. § 24 Abs. 7 KGO](#)). Die Gesamtverantwortung bleibt dabei beim Gremium, dessen Beschlüsse bindend sind.

KGO	Aufgabe	1. Vorsitz	2. Vorsitz
§ 21 Abs. 1	Einberufung des Kirchengemeinderats	X	
§ 21 Abs. 3	Verweisung von Tagesordnungspunkten in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung	X	
Nr. 33 AVO	Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung der nächsten Sitzung	X	
§ 24 Abs. 1	Führung der Geschäfte der Kirchengemeinde im gegenseitigen Einvernehmen	X	X
§ 24 Abs. 2	Gegenseitige Vertretung beim Ausscheiden oder bei Verhinderung des jeweiligen anderen	X	X
§ 24 Abs. 3	Sitzungsleitung der Kirchengemeinderatssitzung	X	X
§ 24 Abs. 4	Vertretung der Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich	X	X
§ 24 Abs. 5	Verpflichtung zum Widerspruch bei Beschlüssen des Kirchengemeinderats, die nicht der kirchlichen Ordnung entsprechen (jeder einzeln)	X	X
§ 24 Abs. 6	Eilentscheidungen (gemeinsam)	X	X
§ 24 Abs. 7	Zustimmung bei Übertragung bestimmter Aufgaben und Verantwortlichkeiten an andere Mitglieder des Kirchengemeinderats	X	X

<b>KGO</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>1. Vorsitz</b>	<b>2. Vorsitz</b>
Nr. 38 AVO	Abwicklung des Schriftverkehrs für das Pfarramt (Pfarrerin oder Pfarrer bzw Stellvertretung im Pfarramt) / für die Kirchengemeinde (auch gewählte Vorsitzende oder gewählter Vorsitzender)	X	X
Nr. 39 AVO	Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen des KGR innerhalb der jeweiligen Aufgabenbereiche	X	X
Nr. 40 AVO	Unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde	X	X
Nr. 42 AVO	Führung des landeskirchlichen Dienstsiegels der Kirchengemeinde	X	X
Nr. 46 AVO	Hinzuziehung von Beraterinnen und Beratern zur Kirchengemeinderatssitzung	X	X
Nr. 57 AVO	Unterzeichnung der Protokolle der Kirchengemeinderatssitzung	X	X
§ 32	Leitung der Gemeindeversammlung	X	X
§ 32a	Empfangszuständigkeit bei gerügten Verstößen von KGR-Beschlüssen gegen zwingende Verfahrensvorschriften	X	X
§ 42	Ordnungsgemäße Verwaltung des Ortskirchenvermögens	X	X

In Kirchengemeinden, in denen ein eigenes Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen besteht, aber keine Kirchenpflegerin und kein Kirchenpfleger gewählt sind, wählt der Kirchengemeinderat aus seiner Mitte eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Haushalt ([§ 24 Abs. 7a KGO](#)).

Dieser oder diesem können, wenn der Kirchengemeinderat dies mit der Mehrheit seiner Stimmen beschließt, ebenfalls Aufgaben der Geschäftsführung übertragen werden ([§ 24 Abs. 1 KGO](#)).

Der Kirchengemeinderat wählt auch die Vertretung der Kirchengemeinde für die Bezirkssynode.

## **Ausschüsse (Verwaltung / Bau / Jugend / Parochie ...)**

Einzelne Arbeitsfelder legen das Bilden von Ausschüssen nahe, die die konkrete Arbeit begleiten, Beschlüsse umsetzen und die Anliegen für die Sitzungen vorbereiten. Die Bildung eines Engeren Rates hat sich in Gesamtkirchengemeinden bewährt ([§ 54 KGO](#)). In Gremien mit mindestens sieben gewählten und zugewählten Mitgliedern kann ein Verwaltungsausschuss gebildet werden ([§ 55 KGO](#)). Beratende Ausschüsse sind für alle KGR-Gremien und in jedem Bereich möglich. Diese können entweder auf Zeit – bis zur Erledigung eines bestimmten Auftrags – oder als ständige Einrichtung installiert werden. In diese Ausschüsse können sachlich kompetente Nicht-KGR-Mitglieder gewählt werden.

Beschließende Ausschüsse können für einzelne Sachbereiche (z. B. Bauaufgaben, Kindergärten etc.) gebildet werden. Letztere erledigen spezielle Aufgaben in dem vom KGR gesetzten Rahmen selbstständig, soweit sie nicht von größerer Bedeutung sind ([§ 56 KGO](#)).

Ihnen können bis zu einem Drittel Nicht-KGR-Mitglieder angehören ([§ 56 Abs. 5 KGO](#)). Die Regularien sind in der Regel in einer Ortssatzung zu regeln, die der Genehmigung des OKR bedarf ([§ 58 KGO](#)).

### **Grundsätzlich gilt:**

- Ausschüsse sollten zahlenmäßig kleiner als die Hälfte des KGR sein, aber mindestens drei Mitglieder haben. Damit Mehrheitsentscheidungen zustande kommen, ist eine ungerade Mitgliederzahl anzustreben.
- Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter aus seiner Mitte.
- Die Protokolle von Ausschüssen sind analog zu denen der KGR-Sitzungen zu führen. Das Kirchengemeinderatsgremium ist über die Ergebnisse entsprechend der Regelungen zu informieren.
- Die Ausschüsse des KGR sind nicht öffentlich, Nicht-KGR-Mitglieder sind ggf. gesondert auf Verschwiegenheit zu verpflichten.

## 1.3 Die KGR Sitzung

---

### Termine

In der Regel hat jede Kirchengemeinde einen festen Turnus, in dem Sitzungen stattfinden. Er muss vom Kirchengemeinderat beschlossen werden ([vgl. § 21 Abs. 2 KGO](#)). Es empfiehlt sich, Termine und Orte, z.B. für ein Kalenderjahr gemeinsam, ggf. in einer Geschäftsordnung des KGR festzulegen.

### Vorbereitung

Bei der Vorbereitung der Sitzung in einem kleinen Team werden Tagesordnung und ggf. ergänzende Informationen gesammelt und zusammengestellt. Es empfiehlt sich, neben den Vorsitzenden alle weiteren Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kirchenpflegerin/den Kirchenpfleger, sofern eine solche oder ein solcher bestellt ist, die Assistenz der Gemeindeleitung, die Beauftragte oder den Beauftragten für den Haushalt und je nach Fachbereich und Zuständigkeiten weitere Mitglieder des KGR zu beteiligen ([Nr. 29 AVO KGO](#)).

Die Sitzungen des KGR sind in der Regel öffentlich. Das heißt, Termin und Tagesordnung einer Sitzung sollen der Gemeinde mitgeteilt werden (Abkündigungen, Gemeindebrief, Schaukasten, Homepage, Redaktion der Lokalzeitung).

Manche Sitzungsinhalte unterliegen auch der Schweigepflicht ([§ 31 KGO](#)). Weitergabe der Beratungsergebnisse und Information an die Gemeinde sind von den Vorsitzenden in geeigneter Weise vorzunehmen.

### Einladung

Zur Sitzung lädt die/der erste Vorsitzende schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel eine Woche vor der Sitzung, ein ([§ 21 KGO, Nr. 29 AVO KGO](#)). Die Einladung enthält den Hinweis auf die eingeladenen Mitglieder, Ort und Zeit der Sitzung sowie eine Auflistung der Tagesordnungspunkte aufgeteilt in öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, ggf. Zusatzinformationen oder auch schon vorabformulierte Beschlussvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) des öffentlichen Teils.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des KGR ist der Gemeinde bekannt zu machen ([Nr. 31 AVO KGO](#)).

Das Protokoll der vorangegangenen öffentlichen Sitzung wird in der Regel der aktuellen Einladung beigelegt. Der Datenschutz bei einer Versendung per E-Mail ist sicherzustellen (z.B. verschlüsselte PDF-Datei). Bei der Planung ist es hilfreich, den zeitlichen Rahmen mit zu bedenken und die Sitzungsdauer möglichst auf 2,5 bis 3 Stunden zu beschränken. Für die Vorbereitung und die Leitung bedeutet das, dass der voraussichtliche Zeitbedarf erhoben und bei der Sitzung im Blick behalten wird.

## Öffentlichkeit in der Sitzung und Rederecht

Wenn Gemeindeglieder als Besucher an einer öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates teilnehmen, ist das sehr zu begrüßen. Besucherinnen und Besucher haben aber nicht automatisch ein Rederecht. Dieses kann ihnen eingeräumt werden, wenn die Sitzungsleitenden ihnen ein Anhörungsrecht (ohne Diskussion) oder Fragerecht/ Nachfragerecht einräumen.

Bei Einwänden aus dem Kirchengemeinderat gegen das Rederecht des öffentlichen Publikums ist eine formale Abstimmung erforderlich, ob der Kirchengemeinderat die Personen anhören will.

Generell können Beraterinnen und Berater zu allen Sitzungsteilen eingeladen werden ([§ 26 KGO](#)).

## Tagesordnung

Die schriftlich verfasste Tagesordnung einer Sitzung ist das Kommunikations- und Ordnungsinstrument. Sie soll allen KGR-Mitgliedern eine aktive Vorbereitung und gute Mitarbeit ermöglichen.

Regelmäßige TOP: Begrüßung, Andacht ([§ 21 KGO, Nr. 30 AVO KGO](#)), Feststellung der Beschlussfähigkeit ([§ 25 KGO](#)), Protokoll ([§ 30 KGO](#)), Berichte, Pause(n), Gebet.

### Weitere mögliche TOP:

- aus der laufenden Arbeit: förmliche Beschlüsse, z. B. Anträge; Protokoll der letzten Sitzungen, Ergebnisse aus der Ausschussarbeit.
- aus der Kirchengemeinde: Anfragen, Anregungen, Veränderungen usw.
- aus dem KGR-Gremium: Entwicklungen in Kirchengemeinde, Kirche und Gesellschaft, langfristige Themen und Projekte, die das Gesamtgremium begleiten soll.

Tagesordnungspunkte, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden (Personalfragen, Unterstützung bedürftiger Personen, Mitteilung über Kirchenaustritte etc.), sind auf der Einladung entsprechend zu kennzeichnen ([Nr. 29 AVO KGO](#)) und allgemein zu formulieren.

Auf Beschluss des KGR können im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung noch weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Wenn ein KGR-Mitglied einem solchen Antrag widerspricht, übt es ein Vetorecht aus; der vorgeschlagene Punkt wird dann nicht eingefügt ([Nr. 31 AVO KGO](#)).

Evangelische Kirchengemeinde  
Kirchstadt

Kirchstadt, den 12.01.2025  
Telefon 07123 123-456  
Fax 07123 123-667  
E-Mail ev-ki-kirchstadt@elkw.de

An die Mitglieder des Kirchengemeinderates  
Einladung gemäß § 11 Abs. 5 KGO

Frau Pfarrerin König; Herrn Maier, Mitglied der Landessynode;  
Frau Diakonin Weller

Liebe Mitglieder des Kirchengemeinderates,  
zur nächsten Sitzung unseres Kirchengemeinderates am

**Mittwoch, 6. Februar 2025, 19:30 Uhr  
im Sitzungsraum des Evangelischen Gemeindehauses**

laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung soll gegen 22:00 Uhr beendet sein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

19:30 Uhr		Biblische Besinnung	KGR Maier
19:40 Uhr	1. B	Feststellen der Tagesordnung	Pfr/in König
	2. I/B	Protokoll der Sitzung vom 28.11.2019 und Kurzbericht über den Stand der Beschlussausführungen	
19:50 Uhr	3. I/D/B	Mutter-Kind-Gruppen (siehe Anlage)	Diakonin Weller
20:35 Uhr		Pause	
20:40 Uhr	4. I/D/B	Elektroinstallation im Altarraum der Kirche (siehe Anlage)	KGR Maier
21.10 Uhr	5. D/B	Opferplan (bis September)	Pfr/in König
	6.	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil:

21:30 Uhr	7. B	Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 (das Protokoll wird bei der Sitzung verlesen)	Pfr/in König
	8. I/D/B	Personal	KGR Maier

Mit freundlichen Grüßen – auch von Pfarrer/in König

H. Maier (Erster Vorsitzender)

(Abkürzungen: I = Information; D = Diskussion; B = Beschluss)

## **Sitzungsleitung**

Die KGR-Sitzung wird in der Regel von einer oder einem der beiden Vorsitzenden geleitet. Auch einem anderen KGR-Mitglied kann die Sitzungsleitung – auch für einzelne TOPs – übertragen werden ([§ 24 Abs. 3 KGO](#)). Die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit fest

([§ 25 KGO](#)), achtet auf die Wortmeldungen und den Verlauf der Diskussion, bündelt Meinungen und führt Beschlüsse herbei.

**Folgende Grundsätze der Sitzungsleitung helfen, „Zeitfresser“ zu vermeiden:**

- Sie beginnt pünktlich,
- fragt bei der Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung nur nach Einwendungen,
- nachdem der Sachverhalt eines TOP dargestellt ist, erteilt sie das Wort anhand der Redeliste, in welcher die Reihenfolge der Wortmeldungen festgehalten wurde,
- trägt sich selbst in die Redeliste ein und gibt auch bekannt, wenn sie zur Sache reden will,
- achtet auf die Einhaltung des Zeitplans und
- begrenzt ausufernde Debatten und führt zum Thema zurück.

## **Gesprächs- und Abstimmungsverlauf**

**Die Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt hat in der Regel mehrere Phasen:**

- Einleitung, in welcher der Sachverhalt dargestellt wird und inhaltliche Rückfragen gestellt werden können
- Diskussion bzw. Aussprache und Stellungnahme

Das Ergebnis dieses Meinungsbildungsprozesses mündet in eine Zusammenfassung der Sitzungsleitung.

Wenn es vorgesehen ist, wird dann aus der Diskussion heraus, oder vorab schriftlich eingebracht, ein abstimmungsfähiger Antrag gestellt. Sobald ein Antrag förmlich gestellt ist, kann nur noch für oder gegen diesen Antrag gesprochen werden. Ein Antrag kann auch mit einem Ergänzungs- oder einem Gegenantrag beantwortet werden.

Über den Antrag mit den weitestreichenden Folgen wird zuerst abgestimmt. Lässt sich nicht feststellen, welcher Antrag der „weiter reichende“ ist, wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge abgestimmt.

### **Abgestimmt wird in der Regel wie folgt:**

- Verlesung des genauen Wortlauts des Antrags
- Wer ist für den gestellten Antrag (ja)?
- Wer ist dagegen (nein)?
- Wer enthält sich der Stimme?

Der Wortlaut des Antrags und das Abstimmungsergebnis werden im Protokoll festgehalten. Es darf mit ja/nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Enthaltungen sind Enthaltungen.

### **Anträge zur Geschäftsordnung**

Die Anträge zur Geschäftsordnung beeinflussen das Sitzungsverfahren und werden gestellt, indem beide Hände zur Wortmeldung gehoben werden. Das unterbricht die Reihenfolge der Redeliste, nicht aber die gerade laufende Wortmeldung.

#### **Geschäftsordnungsanträge sind:**

- Unterbrechung der Sitzung/Pause
- Vertagung des TOP
- Redezeit-Begrenzung, z. B. auf zwei Minuten je Beitrag
- Schließung der Redeliste. Diesen Antrag kann nur ein KGR-Mitglied stellen, das selbst noch nicht zum TOP gesprochen hat.
- Antrag auf Abstimmung

Der Geschäftsordnungsantrag selbst kann nur mit einem Für- oder einem Gegenvotum beantwortet werden (Pro oder Kontra), dann wird abgestimmt. Es wird keine Diskussion über die Sinnhaftigkeit oder den Inhalt des Antrags geführt.

### **Beschlüsse**

Alle Beschlüsse müssen die landeskirchlichen Ordnungen und Gesetze berücksichtigen. Bei der Sitzungsvorbereitung sollten die Vorsitzenden die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten vorab klären (siehe auch [KGO § 24 Abs.5](#)).

- Beschlussfähigkeit, d.h., mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen anwesend sein, ist für die Behandlung jedes Tagesordnungspunkts erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn nicht etwas anderes vorgeschrieben ist.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens mehr als die Hälfte der nach [§ 25 KGO](#) zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl zustimmt.
- Enthaltungen werden nicht gezählt ([§ 28 KGO](#)). Das Feststellen der Enthaltungen dient lediglich der Kontrolle des Abstimmungsergebnisses (Ja-Stimmen + Nein-Stimmen + Enthaltungen = Zahl der anwesenden stimmberechtigten KGR-Mitglieder).
- Bei einer „alternativen Abstimmung“ kann jede bzw. jeder Stimmberechtigte nur jeweils einer Alternative eine Stimme geben oder sich enthalten (z.B., ob eine Veranstaltung in der ersten oder zweiten Woche eines Monats durchgeführt werden soll oder der Gegenstand A, B oder C gekauft werden soll). Danach muss eine Bestätigung des Votums durch einen Beschluss (JA/NEIN/Enthaltung) erfolgen. In der Regel wird die Alternative als Erstes zur Beschlussfassung aufgerufen, die beim Votum die meisten Stimmen erhalten hat.
- Bei Wahlen gelten die besonderen Regelungen von [§ 28 Absatz 3 KGO](#) (z.B. geheime Abstimmung). Wahlen sind nur dann gegeben, wenn diese ausdrücklich als Wahlen im Gesetz benannt sind, wie z. B. der oder des gewählten Vorsitzenden, die Zu- und Nachwahl in den Kirchengemeinderat oder die Wahl eines Sitzungsleiters im Falle der Verhinderung der beiden Vorsitzenden sowie die Wahl der Vertreter in die Bezirkssynode oder die Ausschüsse der Kirchengemeinde. Ansonsten sind Beschlüsse (ja/nein/Enthaltung) zu fassen wie z. B. bei der Anstellung oder Entlassung von Personen.

Für die Ausführung der Beschlüsse sind die beiden Vorsitzenden verantwortlich ([§ 24 KGO](#), Nr. 39 AVO [KGO](#)). Wichtig für die Transparenz ist darum die Festlegung, wer bis wann den Beschluss auszuführen hat und dem Plenum die Ausführung oder ggf. Verhinderungsgründe mitzuteilen hat. Letzteres wird im Protokoll festgehalten und kommt damit in der nächstfolgenden Sitzung wieder zur Sprache.

## Protokoll

Über jede KGR-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen ([§ 30 KGO](#)), das den Gremiumsmitgliedern in geeigneter Weise (auch elektronisch möglich) bekannt zu geben ist ([Nr. 54 AVO KGR](#)). Schriftführerin bzw. Schriftführer und deren Stellvertreter sind zu Beginn der Amtszeit vom KGR zu wählen. Die beiden Vorsitzenden sollten nicht die Protokolle schreiben.

Die Protokolle werden von der Schriftführerin oder dem Schriftführer und von einem der beiden Vorsitzenden, in jedem Fall von zwei Personen unterschrieben ([Nr. 57 AVO KGO](#)).

### Im Protokoll müssen mindestens enthalten sein:

- Art der Sitzung
- Zahl der Anwesenden
- Zahl der Stimmberechtigten
- Ort, Datum und Uhrzeit
- genauer Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
- Abstimmungsergebnisse

### Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung

Über die nichtöffentliche Sitzung ist ein eigenes Protokoll zu führen, [Nr. 52 AVO KGO](#).

Dieses Protokoll ist vertraulich und wird nicht an die KGR-Mitglieder verteilt, sondern gesondert im „Verhandlungsbuch“ gesammelt. Es darf nicht per E-Mail versendet werden.

Das Protokoll einer nichtöffentlichen Sitzung ist in der darauffolgenden Sitzung im nichtöffentlichen Teil zu verlesen ([Nr. 54 AVO KGO](#)) oder kann im „Verhandlungsbuch“, das für die Sitzung insbesondere bereitliegt, eingesehen werden.

### Sitzungsnacharbeit

Auswertungen von Sitzungen und Veranstaltungen sind hilfreich, um die Zusammenarbeit zu optimieren. Wo Menschen um Meinungen und bestmögliche Ergebnisse ringen, bleiben gegensätzliche Einschätzungen, Erfahrungen und Überzeugungen, die auch zu Missverständnissen führen können, nicht aus.

Zum Sitzungsschluss oder von Zeit zu Zeit kann Bilanz gezogen werden, damit „atmosphärische Störungen“ einer gedeihlichen Zusammenarbeit nicht im Wege stehen. Zeiten des Rückblicks und der Standortbestimmung müssen ggf. gesondert eingeplant werden, damit sie nicht im Alltagsgeschäft untergehen und Resonanzen auf gefasste Beschlüsse in der Kirchengemeinde oder in der kommunalen Öffentlichkeit noch einmal abgewogen werden können. Eventuell ist es auch gut, z. B. zur Halbzeit der Amtsperiode die anfangs formulierten Zielvorstellungen zu prüfen oder neu zu definieren.

## 1.4 Unterstützungsangebote für den Kirchengemeinderat

---

Die Kirchengemeinderatsgremien arbeiten selbständig und unabhängig. Sie diskutieren die Belange der örtlichen Kirchengemeinde und setzen um, was sie glauben und leben. Die Leitungsverantwortlichen der Gemeinden in unserer Zeit müssen sich mit komplizierten Sachverhalten und komplexen Themen auseinandersetzen. In vielen Fällen hat es sich als hilfreich erweisen, dass das ganze Gremium sich zu einer jährlichen Klausur verabredet, an der vertieft über ein Thema diskutiert werden kann. Um voranzukommen und Klärungen herbeizuführen, kann es hilfreich sein, sich Moderation, Sachverständ und Fachberatung von außen zu holen. Eine solche Unterstützung kann durch eine Vorklärung oder durch eine Begleitung der Sitzung oder des Treffens der KGR-Gremien vor Ort stattfinden.

### **Ansprechpartner für Kirchengemeinderäte**

Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche  
Christoph Alber  
Referent für KGR-Arbeit und Ehrenamt  
Gerokstraße 19, 70184 Stuttgart  
Tel. 0711 45804-9420 und 0711 45804-9421  
[Kirchengengemeinderatsarbeit@elk-wue.de](mailto:Kirchengengemeinderatsarbeit@elk-wue.de)  
Mail: [christoph.alber@elk-wue.de](mailto:christoph.alber@elk-wue.de)  
[www.kirchengemeinderatsarbeit.de](http://www.kirchengemeinderatsarbeit.de)

### **Kirchengemeinderatsmoderation**

Vielerorts hat sich bei Sitzungen, Arbeitstagen und Wochenend-Klausuren, bei Gemeindeforen und Gemeindeversammlungen die Begleitung durch externe Moderatorinnen und Moderatoren bewährt.

Moderation „von außen“ kann dabei helfen, Zusammenhänge zu klären, neue Sichtweisen zu gewinnen und Entscheidungsprozesse voranzubringen.

Die Geschäftsstelle der Evangelischen Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GOW) vermittelt Ihnen gerne für solche Anlässe qualifizierte und erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren. Sie können professionell moderieren, nehmen die Fragen des Gremiums auf, kennen den kirchlichen Auftrag und identifizieren sich mit ihm. Die Beraterinnen und Berater kennen die Systeme „Kirche“ und „Gemeinde“ und bringen Praxiserfahrungen mit. Sie arbeiten nebenamtlich und regeln alle Verbindlichkeiten direkt mit den Verantwortlichen vor Ort.

Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten orientieren sich an den kirchlichen Richtlinien.

Die Geschäftsstelle der GOW erreichen Sie auch unter [Gemeindeberatung@elk-wue.de](mailto:Gemeindeberatung@elk-wue.de).  
Ansprechperson: Cornelia Korn, Geschäftsführung der GOW, Tel. 0711 2149-243

## **Vernetzte Beratung**

In der VERNETZTEN BERATUNG bündelt die württembergische Landeskirche grundlegende Beratungsangebote für Kirchengemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke. Hier finden Sie die Beratung zu den Themen Strukturen, Pfarrdienst und zu OIKOS sowie zum neuen Beratungsangebot im Bereich Regionale Verwaltung/Assistenz der Gemeindeleitung und die Angebote der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (GOW).

Die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und die Ev. Regionalverwaltungen stehen vor der Aufgabe, sich in den verändernden Rahmenbedingungen wie der demografischen Entwicklung, Veränderungen im Pfarrdienst sowie der Erhaltung und der Unterhaltung ihrer Immobilien sowie der Verwaltungsstrukturen neu auszurichten. Damit verbunden ist oftmals auch ein Umgang mit dem Rückgang der Ressourcen in den verschiedenen Bereichen.

Das Beratungsangebot bietet den Kirchengemeinden in den Veränderungsprozessen eine komplettäre Begleitung durch Tandems, in denen die fachliche mit der prozessualen Beratung kombiniert wird. Ziel der Beratungen ist es, mit den beteiligten Gremien die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Die Beratungen finden vor Ort oder auch digital statt. Um die Beratung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die am Veränderungsprozess beteiligten Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder Ev. Regionalverwaltungen mit einem gemeinsamen Beratungsantrag melden.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Bereiche:

**Strukturveränderungen:** Mit dem PfarrPlan 2030 und dem stetigen Rückgang an Gemeindegliedern sind neue Formen der Zusammenarbeit auf Ebene der Kirchengemeinden gefordert. Kirchengemeinderatsgremien können Beratung zu Kooperationsmöglichkeiten und einer engeren Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden im Kooperationsraum in Anspruch nehmen. Aufgrund des Dekanatsplans umfasst das Angebot der Strukturberatung auch die Begleitung von Fusionen oder der Neuordnung von Kirchenbezirken. Die Schwerpunkte der Strukturberatung sind rechtliche Fragestellungen, die Entwicklung einer neuen Form der Zusammenarbeit auf Ebene der Gremien und die Gestaltung der (neuen) Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. die Entwicklung von Satzungen).

**Pfarrdiensthemen:** Durch den PfarrPlan der Landeskirche wird die Zahl der Gemeindepfarrstellen immer wieder angepasst. Dies führt zu Reduktionen und Aufhebungen von Pfarrstellen und damit zu notwendigen Veränderungen in den Geschäftsordnungen der Pfarrämter. Dabei geht es auch darum, sich in der Kirchengemeinde über die unterschiedlichen Aufgaben in der Kirchengemeinde neu zu verständigen, die Funktionen von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen zu klären, das eine oder andere zu lassen und weiterhin Spielräume für kreative Ansätze zu behalten. Es wird angestrebt, eine übersichtliche und bewältigbare Arbeitsstruktur für alle Beteiligten zu schaffen.

**Regionalverwaltung und Assistenz der Gemeindeleitung:** Die Vernetzte Beratung bietet zwei Beratungsmodule im Bereich der Neuausrichtung der Verwaltung an und unterstützt bei der Einrichtung der Regionalverwaltung und bei der Einführung des neuen Berufsbilds Assistenz der Gemeindeleitung.

Die einzelnen Beratungsanliegen werden in der Komplementärberatung aufeinander bezogen. Von dem multiprofessionellen Projekt-Team werden die verantwortlichen Referate im Oberkirchenrat eingebunden, um eine zielführende Vernetzung zu ermöglichen. Mit den Verantwortlichen werden in einem ergebnisoffenen Prozess verschiedene, rechtlich und finanziell mögliche Optionen abgewogen, um zukunftsfähige Lösungen zu finden.

**OIKOS:** OIKOS ist der landeskirchenweite Immobilienentwicklungsprozess der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Durch OIKOS sollen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke als Eigentümer von kirchlichen Immobilien in die Lage versetzt werden, den Immobilienbestand strategisch weiterzuentwickeln, ihn zukunftsfähig zu machen und nachhaltig zu bewirtschaften. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können mit OIKOS ihre Gebäude in Bezug auf Bauzustand, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz bewerten. Dafür werden Daten zu allen relevanten Immobilien systematisch erhoben, analysiert und visualisiert, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Ein Beratungstridem aus Prozessberatung, Architektinnen/Architekten und Verwaltungsfachleuten berät die Kirchenbezirke in der Neuausrichtung des künftigen Immobilienbestandes im Kirchenbezirk. Weitere Informationen dazu, sind auf der Homepage [www.oikos-elk-wue.de](http://www.oikos-elk-wue.de) zu finden.

## **Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Württemberg (GOW)**

Die Gemeindeberatung ist ein Angebot der Landeskirche für Kirchengemeinden und deren Leitungs- oder Arbeitsgremien (KGR, Ausschüsse, Projekt- oder Arbeitsgruppen). Auch Gremien aus Distrikten oder Kirchenbezirken (z.B. KBA) oder Einrichtungen der Landeskirche können sich beraten lassen. Die GOW ist ebenfalls Teil der Vernetzten Beratung.

Bei der Gemeindeberatung geht es um gewollte Veränderungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen. Themen können z.B. sein:

- die Analyse der bestehenden Gemeindesituation und das Finden von Visionen und Bildern für die zukünftige Entwicklung
- die Suche nach zukünftigen Schwerpunkten und Zielen der Gemeindearbeit und deren konkrete Planung
- die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit im Leitungsgremium und in der Gemeinde
- die Entwicklung von Formen verbindlicher Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, z.B. zur Umsetzung des Pfarrplans
- die Entwicklung einer Immobilien-Konzeption
- die Bearbeitung und Lösung von Krisen und Konflikten
- Teamentwicklung

Die Gemeindeberatung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Es geht ihr darum, die Eigenart und das besondere Profil der Gemeinde an ihrem jeweiligen Ort, mit ihren Traditionen, mit den in ihr vorhandenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zu entdecken und deutlich zu machen. Für diese eine unverwechselbare Gemeinde gilt es, miteinander nach Lösungen und realisierbaren Schritten zu suchen. Wichtig ist dabei, dass die von außen kommenden Beraterinnen und Berater keine vorgefertigten Rezepte mitbringen und keine Parteigänger einer bestimmten Gruppe in der Gemeinde sind.

In Konfliktfällen helfen sie dazu, dass Probleme benannt und bearbeitet werden, Verletzungen aufgearbeitet und Vereinbarungen für einen Neuanfang getroffen werden.

### **Arbeitsstil der Beratung**

- Gemeindeberatung ist eine Wegbegleitung auf Zeit. Veränderungsprozesse geschehen nicht von einem Tag auf den andern. Darum wird es in der Regel mehrere Sitzungen geben, evtl. auch mit einem Arbeitstag oder Wochenende. Die Dauer der Beratung richtet sich nach dem Bedarf.
- Die Beratung geschieht in der Regel durch ein Team von zwei Personen, denn zwei hören und sehen mehr als einer. Verschiedene Kompetenzen ergänzen sich dabei.
- Im Kontrakt wird eine Vereinbarung über Ziele, Inhalte und Dauer der Beratung getroffen.
- Alle Beraterinnen und Berater der GOW haben eine mehrjährige Ausbildung in Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung. Sie sind von der Landeskirche beauftragt und verfügen über ein vielfältiges Methodenrepertoire.
- Alle Beraterinnen und Berater sind Mitglied in der GOW (Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg) und nehmen regelmäßig an Fallsupervision und Fortbildungen teil.
- Gemeindeberatung arbeitet unabhängig. Vertraulichkeit vonseiten des Beraterteams ist gewährleistet. Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Es besteht keine Berichtspflicht gegenüber der Kirchenleitung.
- Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen den Rat von Fachpersonen, z. B. aus dem Oberkirchenrat.

### **Kosten der Beratung**

Die Honorare der Beraterinnen und Berater orientieren sich an der landeskirchlichen Honorarordnung. Die Geschäftsstelle vermittelt den Kontakt zu den Beraterinnen und Beratern. Weitere Informationen finden sich unter [www.elk-wue.de/service/vernetzte-beratung/gow](http://www.elk-wue.de/service/vernetzte-beratung/gow).

Die Geschäftsstelle erreichen Sie auch unter [Gemeindeberatung@elk-wue.de](mailto:Gemeindeberatung@elk-wue.de).  
Ansprechperson: Cornelia Korn, Geschäftsführung der GOW, Tel. 0711 2149-243

**Weitere Informationen zum Service-Angebot der Vernetzten Beratung sind auf der Homepage [www.elk-wue.de/service/vernetzte-beratung](http://www.elk-wue.de/service/vernetzte-beratung) zu finden.**

Ansprechperson: Pfarrer Carsten Kraume, Projektleiter, Tel. 0711 2149-313

### **Beratung von Kirchengemeinderatsgremien, aus Sicht der SINUS-Milieus**

Das Sozial- und Marktforschungsinstitut SINUS hat durch Befragung und andere Formen der Daten-erhebung 10 Gruppen definiert, die sich aufgrund ihrer sozialen Lage und Grundorientierung unterscheiden lassen. Um auch für die Kirchengemeinden dieses Instrument der Analyse zur Gemeindeentwicklung nutzen zu können, hat die Evangelische Landeskirche die entsprechenden Daten gekauft. Sie können für die Gemeinden entsprechend aufbereitet werden.

Eine Gruppe von Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater und anderen Beratungspersonen hat sich mit der Betrachtungsweise auseinandergesetzt und kann Leitungsgremien unterstützen beim Einsatz der Daten und bei der Ableitung der möglichen Konsequenzen / Handlungsschritte.

#### **Weitere Informationen können Sie erhalten bei:**

Cornelia Korn, Geschäftsführung der GOW, Tel. 0711 2149-243

Tobias Schneider, Leitung Gemeindeentwicklung und missionale Kirche, Tel. 0711 45804 9419

Christoph Alber, Referent für Kirchengemeinderatsarbeit, Tel. 0711 45804 9420

### **Digitales Gemeindemanagement**

Das Digitale Gemeindemanagement bietet KGR-Mitgliedern und Ehrenamtlichen ein Webportal, das kostenlosen Zugang zu wichtigen IT-Anwendungen wie MS Office365 in der Online-Version und speziellen Fachanwendungen für die Kirchengemeinde ermöglicht.

Der Zugriff auf das Digitale Gemeindemanagement ist von jedem Gerät aus möglich, sei es Laptop, Tablet oder Smartphone. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche arbeiten im selben System mit den gleichen IT-Anwendungen und sind dadurch optimal vernetzt. Das Webportal ermöglicht allen Mitgliedern der Kirchengemeinde gemeinsamen Zugriff auf IT-Programme und aktuelle Informationen.

Dank der hochwertigen Registrierungs- und Anmeldeprozesse wird die Identität der Anwenderinnen und Anwender zuverlässig sichergestellt. Die Anmeldung erfolgt über ein zweistufiges Verfahren. Nach der Anmeldung haben Anwenderinnen und Anwender Zugriff auf alle bereitgestellten IT-Programme, ohne sich einzeln an den IT-Programmen anmelden zu müssen.

Das Portal bietet Outlook für E-Mail, Kalender, Adressbuch und Aufgabenverwaltung sowie eine individuelle und gemeinsame, sichere Dateiablage. Teams stärkt die Zusammenarbeit durch gemeinsame Dateizugriffe, Chaten und Videokonferenzen. Die E-Mail-Kommunikation und gespeicherten Dokumente sind verschlüsselt und geschützt.

Zusätzlich steht das MS Office Online-Paket zur Verfügung. Damit können Textdateien erstellt, Tabelenkalkulationen durchgeführt, Präsentationen angefertigt und Notizen verwaltet werden. Die Fachanwendung ChurchTools, ein speziell für Kirchengemeinden entwickeltes Planungs- und Organisationsstool, ist ebenfalls über das Webportal auf Anfrage verfügbar.

Mit VoBu online, dem Vortragsbuch der Kirchengemeinde, behalten Kirchengemeinden einen Überblick über alle rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen. Die Ev. Mediendatenbank Fundus ermöglicht das Herunterladen und Verwenden von Bildern und Medien.

Durch das Digitale Gemeindemanagement sind KGR-Mitglieder sicher und ortsunabhängig in die digitale Gemeindearbeit eingebunden. Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Homepage [www.gemeindemanagement.elk-wue.de](http://www.gemeindemanagement.elk-wue.de).

## **Fortbildungsangebote, Studientage, Schulungen und Werkstattabende**

In regelmäßigen Abständen veranstaltet das Referat Kirchengemeinderatsarbeit Werkstattabende zu unterschiedlichen Themen der KGR-Arbeit wie z. B. Sitzungen leiten, Protokoll führen, Ehrenamtliche gewinnen, Umgang mit Konflikten u. v. m.

Für Mitglieder von Besetzungsgremien werden mehrmals im Jahr Veranstaltungen zum Thema „Wechsel im Pfarramt“ angeboten. Diese wollen Hilfestellung geben, die pfarrerlose Zeit ohne große Ängste und Pannen zu bewältigen, und auch die Chancen entdecken helfen, die eine Vakatur mit sich bringt.

Termine und Themen werden gedruckt in einem kleinen Programmheft oder über den Newsletter veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind auch auf der Homepage [Kirchengemeinderatsarbeit.de](http://Kirchengemeinderatsarbeit.de) und Fachstelle [Ehrenamt.elk-wue.de](http://Ehrenamt.elk-wue.de) zu finden.

## **Kurse für gewählte KGR-Vorsitzende**

Unter dem Titel „**Lust auf Leiten**“ existiert ein Seminarangebot für gewählte Vorsitzende von Kirchengemeinderäten und Bezirkssynoden. Hier werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Kirchengemeinderatsarbeit vermittelt, Fragen des Gemeinde- und Kirchenverständnisses thematisiert, Methoden der Sitzungsleitung erprobt und reflektiert und Erfahrungen in der Leitungsarbeit ausgetauscht.

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Evang. Erwachsenenbildung und dem Referat Kirchengemeinderatsarbeit.

Ansprechpartner: Christoph Alber, Tel.: 0711 45804 9420, Mail: [christoph.alber@elk-wue.de](mailto:christoph.alber@elk-wue.de)

## **Einkehrtag für KGR-Vorsitzende**

Einkehrtag wollen KGR-Vorsitzende darin unterstützen, in Ruhe und geistlicher Besinnung ihr Selbstverständnis und ihre Haltung im Amt der Gemeindeleitung zu vertiefen und zu festigen. Sie verhelfen zu einer größeren Rollenklarheit und zu einem achtsamen Umgehen mit den je eigenen Belastungsgrenzen. In regelmäßigen Abständen finden diese Einkehrtag auch für Leitungstandems (Pfarrer\*in und gewählte KGR-Vorsitzende) statt. Informationen über Termine und Orte werden in regelmäßigen Mitteilungen bekannt gegeben.

Ansprechpartner: Christoph Alber, Tel.: 0711 45804 9420, Mail: [christoph.alber@elk-wue.de](mailto:christoph.alber@elk-wue.de)

## **Coaching für KGR-Vorsitzende**

Eine Kirchengemeinde zu leiten ist eine Herausforderung. Viele Aufgaben sind klar umschrieben, andere sind je nach den örtlichen Verhältnissen anzupassen und mit Leben zu füllen.

Nach der Kirchengemeindeordnung ruht Gemeindeleitung auf mehreren Schultern. Das erfordert eine besondere „Kultur des Miteinanders“ und des Zusammenspiels der Leitenden. Für alle Herausforderungen, die sich der bzw. dem gewählten Vorsitzenden stellen, gibt es das Angebot des KGR-Coachings.

### **Themen können u. a. sein:**

- Klärung der eigenen Rolle und Aufgabe
- Reflexion einer KGR-Sitzung und des eigenen Führungsstils
- Vorbereitung anstehender Entscheidungen
- Umgang mit Macht und Ohnmacht
- Umgang mit Verletzungen und Enttäuschungen
- Wie können wir unterschiedliche Standpunkte zu einem gemeinsamen Ziel führen?
- Wie bekomme ich Beruf, Familie und Ehrenamt unter einen Hut?

Es gibt sowohl die Möglichkeit des Einzelcoachings als auch die Möglichkeit, dass beide Vorsitzende sich gemeinsam coachen lassen.

### **Themen im Coaching von Führungsduos könnten sein:**

- Wie klären wir unsere Rollen, Aufgaben und Kompetenzen? Wie gehen wir mit Entscheidungen, Delegation und Kontrolle um?
- Wie kommen wir zu einer gemeinsamen Strategie?
- Wie gehen wir mit verhärteten Fronten und Konflikten um? Wie geben wir uns gegenseitig Feedback?
- Wie gelingt es uns, in der Gemeinde Akzente zu setzen, anstatt nur auf Dringendes zu reagieren?
- „Geistlich leiten“ – was bedeutet das für uns?

Die Gesprächstermine werden nach individueller Absprache organisiert. Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Durchgeführt werden die Coachings von erfahrenen Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater mit einer Zusatzqualifikation als Coach.

Dank finanzieller Unterstützung durch den Evang. Oberkirchenrat können die Kosten für die Teilnehmenden bzw. die Kirchengemeinden vergleichsweise niedrig gehalten werden.

Ansprechpartner: Christoph Alber, Tel.: 0711 45804 9420, Mail: [christoph.alber@elk-wue.de](mailto:christoph.alber@elk-wue.de)

### **Mentoring für kirchenpolitische Leitungsämter im Ehrenamt**

Kern des Mentorings ist eine gestaltete Beziehung zwischen einer Person, die berät (der Mentorin/dem Mentor), und einer zweiten Person, die gefördert wird (der/dem Mentee). So gewähren erfahrene Frauen und Männer in Kirchengemeinderäten, Bezirkssynoden, Landessynoden, Vorsitzende von synodalen Ausschüssen, von Vereinsvorständen und Vorsitzende von Verbänden – sogenannte Mentorinnen und Mentoren – ein Jahr lang interessierten Frauen und Männern – sogenannten Mentees – Einblicke in ihre Arbeit und bereiten sie so auf die Übernahme von kirchenpolitischen Ehrenämtern vor.

Mentoring bietet sich besonders nach den Kirchenwahlen zur Vorbereitung und Unterstützung für neue kirchenpolitische Leitungsämter an.

### **Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei:**

Evangelischer Oberkirchenrat, Büro für Chancengleichheit,  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart, Tel. 0711 2149-571 oder  
[www.buero-fuer-chancengleichheit.elk-wue.de](http://www.buero-fuer-chancengleichheit.elk-wue.de).

## **Vernetzung – Information – Interessenvertretung** **Kirchengemeindetag**

Der Evang. Kirchengemeindetag, vor knapp 30 Jahren gegründet, verfolgt das Ziel, den Belangen der Kirchengemeinden auf allen Entscheidungsebenen der Landeskirche Gehör zu verschaffen. Er setzt sich u. a. für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen ein, organisiert und fördert Fortbildungen für Mitglieder von Kirchengemeinderäten und Kirchenbezirksausschüssen und führt Studientage durch zu Themen, die den Gemeinden unter den Nägeln brennen. Er ist vertreten in der Arbeitsrechtlichen Kommission und im Umweltrat der Landeskirche. Als unabhängiger Verein innerhalb der Landeskirche sucht und pflegt der Kirchengemeindetag den Kontakt zu den Gesprächskreisen der Landessynode. Die Mitglieder des ehrenamtlich engagierten Vorstands bringen ihre Erfahrungen aus verschiedenen kirchlichen Gremien und Arbeitsfeldern ebenso ein, wie sie die unterschiedlichen Prägungen und Traditionen innerhalb Württembergs miteinander verknüpfen.

**Weitere Informationen:** [www.kirchengemeindetag.de](http://www.kirchengemeindetag.de)

## **1.5 Kirchliches Engagement – ehrenamtlich und berufllich**

Kirche lebt davon, dass Menschen sich in ihr engagieren. Der Dienst füreinander bzw. die Weitergabe der Liebe Gottes durch den Einsatz für andere ist Grundlage der Kirche als Gemeinschaft, in der das Evangelium gelebt wird.

Während in den Anfängen des Christentums die verschiedenen Aufgaben in der Kirche nicht im heutigen Sinn „hauptberuflich“ bzw. erwerbstätig ausgeübt wurden, hat sich das im Lauf der Jahrhunderte verändert. Heute gibt es eine Vielzahl von hauptamtlichen Mitarbeitenden, die ein breites Spektrum kirchlicher Berufe ausüben.

Daneben steht der wichtige und gleichermaßen vielfältige Dienst der Ehrenamtlichen, deren großer Einsatz aus Kirche nicht wegzudenken ist. Von der Kinder- und Jugendarbeit über die Kirchenmusik und viele weitere Bereiche der kirchengemeindlichen Arbeit bis zu diakonischen Aufgaben und kirchenleitenden Funktionen – ohne das ehrenamtliche Engagement so vieler Frauen und Männer wäre das nicht möglich.

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg arbeiten die vielfältigen Dienste der Ehren- und Hauptamtlichen, die im wahrsten Sinne „multiprofessionell“ zusammen. Ehrenamtlich Engagierte bringen die Perspektiven ihrer beruflichen Spezialisierung in die Gemeinde ebenso ein, wie die unterschiedlichen Professionen und Personen, die von der Kirche angestellt sind.

Es gibt viele Gründe für ein kirchliches Engagement. Nicht nur eine tiefe Glaubensüberzeugung kann für ein haupt- oder ehrenamtliches Engagement motivieren. Auch das Gefühl, eine sinnstiftende Aufgabe für andere wahrzunehmen, oder die Suche nach Anschluss und Gemeinschaft mit anderen können Motive sein, in Kirche mitzuarbeiten. Die Kirche bietet in der großen Fülle ihrer Arbeitsfelder einen Rahmen, in dem Möglichkeiten und Motive zusammenkommen können.

Der Vielfalt an Aufgaben und Motiven entspricht auf theologischer Seite die Vielfalt der Gaben, die Gott den Menschen schenkt, damit sie anderen dienen können. Paulus spricht von den vielen Gliedern, die alle gleichermaßen wichtig sind und gemeinsam den einen Leib bilden. Die eigenen Gaben und Begabungen sollen dementsprechend nützlich für die Gemeinschaft verwendet werden, im Dienst an den Mitmenschen und an Gott.

Die damit verbundenen Aufgaben sind für die Leitung einer Kirchengemeinde vielschichtig. Förderung, Koordination und Wertschätzung des Ehrenamts ist unerlässlich, ebenso der verantwortungsvolle Umgang mit der Arbeitskraft der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Daneben ist es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt sowie das Miteinander der Hauptamtlichen untereinander im Sinne der Multiprofessionalität zu fördern. Grundlage für die Zusammenarbeit ist dabei die Orientierung an den individuellen Gaben und Stärken im Team und der Grundgedanke, dass alle gemeinsam mit dazu beitragen, dass Kirche vor Ort und in der Region Menschen eine Heimat bietet.

### **1.5.1 Ehrenamt – freiwillig und selbstbestimmt**

#### **Ehrenamt**

Als ehrenamtliches Engagement wird ein Amt oder eine Aufgabe bezeichnet, die unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert ausgeübt wird. Jede Form der Gemeindeentwicklung braucht ehrenamtliches Engagement. Es gibt auch andere Bezeichnungen, wie z.B. freiwilliges Engagement, ehrenamtliche Mitarbeitende, ehrenamtlich Engagierte, freiwillige Mitarbeitende, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Innerhalb von Kirche, Gemeinde und Diakonie wird immer noch am häufigsten von Ehrenamtlichen gesprochen. Der größte Unterschied zu beruflich Tätigen oder hauptamtlich Beschäftigten ist, dass sie für ihre Mitwirkung keine Vergütung bekommen.

#### **Wandel im Ehrenamt**

Seit dem Bericht der Enquetekommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002 wird zwischen dem sogenannten „alten“ und „neuen“ Ehrenamt unterschieden. Diese Unterscheidung bezieht sich auf Erwartungen, Haltungen und Motive von ehrenamtlich Engagierten.

Menschen, die ein gewisses Pflichtbewusstsein, eine hohe Identifikation mit der Organisation, Bereitschaft zu längerfristiger Bindung an die Aufgabe haben und bei denen das Motiv des Dienens und der Nächstenliebe im Vordergrund steht, sind eher dem sog. alten Ehrenamt zuzuordnen. Personen, die dem sog. neuen Ehrenamt zugeordnet werden, achten bewusst darauf, dass die ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit zu ihren Begabungen und Erfahrungen passt, sie haben eine eher lose Bindung an die Organisation und interessieren sich besonders für einmalige oder zeitlich überschaubare Aufgaben. Sie verstehen sich selbst als freiwillige Mitarbeitende und erwarten Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung in Bezug auf ihre Engagementfelder. Interessant zu dieser Thematik ist der Artikel „Alles im Wandel – im Ehrenamt alles beim Alten?“ ([Bürgerkommune – Potentiale und Grenzen einer demokratischen Leitidee](#)) von Paul-Stefan Roß aus dem Jahr 2020.

## **Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirchengemeinden nach KGO § 38a**

Die hohe Bedeutung des kirchlichen Ehrenamts zeigt auch die Kirchengemeindeordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: Gewinnung, Förderung und Zusammenarbeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in [§ 38a](#) als Leitungsaufgabe definiert:

Die Kirchengemeinde beruft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach [§ 1](#) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Ihr Dienst wird von der Kirchengemeinde, dem Kirchenbezirk und der Landeskirche gefördert und geschützt. Sie sollen in geeigneter Weise in ihre Arbeit eingeführt werden.
- Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst dienen auf je eigene Weise der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde und sind aufeinander bezogen.
- Ehrenamtliche haben nach vorheriger Absprache Anspruch auf Ersatz der im Rahmen ihrer Tätigkeit und für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erforderlich gewordenen Auslagen.
- Auf Wunsch der Ehrenamtlichen wird über ihren Dienst und die dabei erworbenen Qualifikationen eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.
- [§ 4 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen](#) gilt entsprechend. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die beim Oberkirchenrat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen eingerichtete Stelle als Melde- und Ansprechstelle zu bestimmen und die gemäß § 3 Absatz 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen benannte Beratungsstelle zu benennen.

## **Professionelle Ehrenamtsförderung**

### **Struktur**

Für die Umsetzung der Ehrenamtsförderung ist es sinnvoll, Ansprechpersonen oder Teams zu beauftragen, die für die Ehrenamtsförderung zuständig sind. Gewinnung, Begleitung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu organisieren und zu koordinieren ist eine herausfordernde Aufgabe. Unterstützung bieten hier die Fachstelle Ehrenamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und das Referat Ehrenamt im Diakonischen Werk Württemberg. Sie bieten Ausbildungen zur professionellen Ehrenamtsförderung bzw. zur Ehrenamtskoordination an.

Der Vorteil eines systematischen Ehrenamtsmanagements ist, dass die beauftragten Personen immer einen Überblick darüber haben, wie viele Engagierte es gibt, welche Unterstützung sie benötigen, wo Fortbildungsbedarf entstanden ist und wie es um die Motivation fürs Ehrenamt steht. Sie können auch Auskunft geben über Versicherungsfragen, Aufwandsentschädigung oder Datenschutz und Gewalt-

schutz. Darüber hinaus haben Gemeinden und Einrichtungen, in denen es Beauftragte für die Ehrenamtsförderung gibt, in der Regel einen sehr wertschätzenden Umgang miteinander. Die Ehrenamtskultur wird bewusst gestaltet und das ist attraktiv für Menschen, die sich engagieren. Eine professionelle Ehrenamtsförderung trägt damit zur Bindung von aktiven Ehrenamtlichen und zur Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen bei.

Die Aspekte zur Förderung des Engagements sind in untenstehender Grafik zusammengefasst.



Ausführliche Erläuterung dazu enthalten die [Praxishilfe Ehrenamtsförderung](#) der Fachstelle Ehrenamt und die [Leitlinien für das Ehrenamt](#) des Landeskirchlichen Arbeitskreises Ehrenamt. Für einen ersten Überblick, wie die Ehrenamtsförderung in der eigenen Gemeinde oder im Bezirk aussieht, lohnt es sich, eine Standortbestimmung ([Praxishilfe](#)) zu machen.

### Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen gelten für ehrenamtlich Engagierte:

Alle ehrenamtlich Tätigen in Kirchengemeinden sind über einen Sammelvertrag versichert. Im Schadensfall müssen sie sich innerhalb von 48 Stunden an die Gemeinde wenden, die den Fall dann an die Versicherung weiterleiten muss. Vgl. dazu die Informationen in der [Praxishilfe](#).

Für alle Mitarbeitenden gelten die Regelungen zum Datenschutz und zum Gewaltschutzgesetz. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der [Praxishilfe](#).

Ehrenamtliche bekommen keine Vergütung für ihre Tätigkeiten. Sie haben aber einen gesetzlichen Anspruch auf Auslagenersatz und Kostenerstattung. Auch können sie steuerliche Vergünstigungen über die sog. Ehrenamtspauschale beantragen. Hierzu gibt es ausführliche Informationen in der [Orientierungshilfe](#) des Landeskirchlichen Arbeitskreises Ehrenamt.

## **Einführung einer professionellen Ehrenamtsförderung**

Wenn sich ein Kirchengemeinderat mit der Idee beschäftigt, professionelle Ehrenamtsförderung einzuführen, kann er sich zunächst die Schritte vornehmen, die in der [Praxishilfe](#) vorgeschlagen werden. Bei diesen Schritten, aber auch bei allen anderen Fragen rund um die Ehrenamtsförderung bietet die [Fachstelle Ehrenamt](#) Unterstützung.

## **Der landeskirchliche Arbeitskreis Ehrenamt (LAK Ehrenamt)**

Seit 1991 gibt es den [Landeskirchlichen Arbeitskreis Ehrenamt](#) (LAK Ehrenamt). Er arbeitet im Auftrag der Evang. Landessynode und des Evang. Oberkirchenrates. Der LAK greift aktuelle Themen der Ehrenamtsförderung auf und positioniert sich dazu. Dies geschieht zum [Beispiel in den Leitlinien zur Förderung des Ehrenamts](#) oder in der [Orientierungshilfe zur Aufwandsentschädigung](#).

Im LAK Ehrenamt sind hauptberuflich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige aus den kirchlichen Werken und Diensten sowie aus der Diakonie vertreten. Seine Aufgabe ist es, die Ehrenamtskultur der Evang. Landeskirche und des Diakonischen Werks Württemberg stets weiterzuentwickeln und auf aktuelle Trends zu reagieren. Dazu organisiert er Vernetzungs- und Begegnungsmöglichkeiten mit Landessynoden und Veranstaltungen für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Darüber hinaus gibt er Material rund um die Ehrenamtsförderung heraus. Auf der Homepage der Fachstelle Ehrenamt findet sich die jeweils aktuelle [Zusammensetzung des LAK Ehrenamt](#).

## **Biblische Texte und ehrenamtliches Engagement**

In den biblischen Büchern findet sich die heute übliche Unterscheidung zwischen Ehrenamt und Hauptberuf nicht. Gewisse Verbindungen zum Ehrenamt werden aber immer wieder hergestellt:

- die Gabenorientierung bei der Übernahme von Ämtern in den neutestamentlichen Gemeinden,
- der Bezug auf Nächstenliebe als Motiv für ein ehrenamtliches Engagement,
- die Aufforderung zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe durch Luthers Rede vom Priestertum aller Getauften bzw. Glaubenden.

## **Ämter und Dienste im Neuen Testament: gleichwertig und gleich wichtig**

Ämter und Dienste innerhalb der neutestamentlichen Gemeinden haben den Zweck, dem Zusammenleben in christlicher Gemeinschaft eine gewisse Übersicht, Ordnung und Struktur zu geben. Interessant ist allerdings, dass nicht aufgrund einer festgelegten Struktur die Aufgaben verteilt werden, sondern dass sich die Gestaltung des Gemeindelebens aus den vorhandenen Fähigkeiten der Mitglieder ergibt. Diese Begabungen sind vielfältig und werden im Neuen Testament als Geschenk, als Gnade, als Charisma bezeichnet (z.B. 1 Kor 12-14, Röm 12, 1 Petr 4, Eph 4). Es gibt z.B. Apostel, Propheten, Diakone, Lehrende, Hirten, Heilende, Ermutigende, Gemeindeleitende. Ihre jeweiligen Fähigkeiten sollen die

Christenmenschen so einsetzen, „wie es dem Maßstab des Glaubens entspricht“ (Röm 12,3). Verbindet man das mit dem Bild vom Leib Christi, das im 1 Kor 12 anschaulich gezeichnet wird, dann bedeutet das, dass alle Körperteile bzw. Gaben gleichwertig und gleich wichtig sind für das Funktionieren des Organismus bzw. des Gemeindelebens. Weder soll einer dem anderen gegenüber überheblich sein (Röm 12,3) noch seine Bedeutung für den geglaubten Leib Christi bzw. die sichtbare Gemeinde als zu gering erachten (1 Kor 12,24).

### **Nächstenliebe als Hauptmotiv für ehrenamtliches Engagement**

Nach den Ergebnissen der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung ([KMU6](#)) bringen sich 91% aller kirchlich Engagierten in ihrer Gemeinde ein, um Gemeinschaft zu erleben und für andere Menschen da zu sein. Das Gebot der Nächstenliebe im Alten Testament (Lev 19,19) und das Doppelgebot der Liebe im Neuen Testament (Mt 22,37ff) scheinen also Motiv und Kraftquelle zugleich für ein ehrenamtliches Engagement zu sein, um Menschen in Notlagen zu helfen oder sich politisch für ein gerechteres, friedlicheres und menschenwürdiges Miteinander einzusetzen.

### **Allgemeines Priestertum: Engagierte sind keine Lückenbüßer**

Nach lutherischer Tradition gilt, dass, „was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.“ So schreibt es Luther 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“. Luther begründet diese Position, die zeitgeschichtlich als Kritik an der herrschenden Amtskirche zu verstehen ist, mit Texten aus der Bibel, z.B. Hebr 10, 1 Petr 2, Offb 1. Heutzutage leidet unsere Kirche nicht mehr unter einer Hierarchie und dem Ausschluss von „Laien“ für bestimmte kirchliche Handlungen. Es ist schon fast umgekehrt: Das „Priestertum aller“ wird dann zum Thema, wenn sich angesichts finanzieller oder personeller Ressourcenknappheit Aufgaben und Zuständigkeiten verschieben. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass ehrenamtlich Engagierte als Lückenbüßer eingesetzt oder eingeplant werden. Was aber durchaus sinnvoll sein kann, ist, die jeweiligen Berufs- und Rollenbilder von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überdenken und sie schließlich an die Erfordernisse einer sich wandelnden Kirche anzupassen.

### **Prädikantinnen und Prädikanten**

Durch den Prädikantendienst werden Gemeindemitglieder ehrenamtlich an der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes beteiligt. Entsprechend ausgebildete und beauftragte Frauen und Männer können selbständig Gottesdienste leiten und predigen.

Zurzeit bringen sich circa 860 Frauen und Männer in unserer Landeskirche als Prädikantinnen und Prädikanten ein. Die Dichte ist regional sehr verschieden. Im Schwarzwald, in Hohenlohe oder im Oberland besteht mehr Bedarf als in Stuttgart oder Heilbronn. Insgesamt wurden von Prädikantinnen und Prädikanten im letzten Jahr über 10.000 Gottesdienste übernommen. Schwerpunkte sind die Fest- und die Ferienzeiten.

In unserer Landeskirche entstand die Prädikantenarbeit während des Zweiten Weltkrieges, als viele Pfarrer an die Front geschickt wurden. Ohne die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, darunter viele Pfarrfrauen, hätten viele Gottesdienste ausfallen müssen. Diese Aufgabe stellte sich dann von neuem in Zeiten des Pfarrermangels. Auch heute ist der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten bei Krankheits- und Urlaubsvertretungen, Vakaturen usw. nach wie vor sehr gefragt. Derzeit hält der Trend an, dass Gottesdienste, die von Prädikantinnen und Prädikanten geleitet werden, eher noch häufiger werden.

### **Wie sieht der Prädikantendienst aus?**

- Prädikantinnen und Prädikanten leiten eigenverantwortlich Gottesdienste und predigen.
- Als Grundlage für diese Gottesdienste verwenden Prädikantinnen und Prädikanten eine Gottesdienstvorlage.
- Einsatzort ist ein Kirchenbezirk. Das heißt, sie sind in unterschiedlichen Kirchengemeinden aktiv.
- Im Durchschnitt halten Prädikantinnen und Prädikanten 12 Gottesdienste pro Jahr. Die Anzahl kann aber deutlich variieren, sie liegt in der Regel zwischen 6 und 18 Gottesdiensten.
- Prädikantinnen und Prädikanten werden jeweils für sechs Jahre beauftragt.
- Mit dem 75. Lebensjahr endet das Ehrenamt automatisch.

Der Dienst als Prädikantin und als Prädikant ist ein wertvolles und geschätztes Ehrenamt, zu dem man von einem Kirchengemeinderat vorgeschlagen wird. Die Dekanin oder der Dekan des Kirchenbezirks nimmt die Vorschläge aus den Kirchengemeinden seines oder ihres Kirchenbezirks entgegen und meldet die geeigneten Personen zur Grundausbildung an. Diese Grundausbildung dauert rund eineinhalb Jahre und wird von der Landeskirche finanziert.

### **Weitere Information**

Landesprädikanten- und Landesmesnerpfarramt  
Grüninger Str. 25, 70599 Stuttgart  
Telefon: 0711 45804-9409 (Sekretariat)  
E-Mail: [praedikantenarbeit@elk-wue.de](mailto:praedikantenarbeit@elk-wue.de)  
<https://www.praedikanten-mesner.de/>

## 1.5.2 Berufsgruppen in und für die Gemeindearbeit

### Pfarrerinnen und Pfarrer

Im Pfarrberuf ist keine Stelle wie die andere - die konkreten Aufgaben variieren je nach Gemeinde und Arbeitsbereich. Gottesdienste gestalten, in Kindertagesstätten oder Schulen arbeiten, Konfirmand\*innen unterrichten, Erwachsenenbildung in der Gemeinde fördern, Seelsorge leisten - all das gehört zu den praktischen Tätigkeiten, die den Beruf so vielfältig machen.

Pfarrer\*innen tragen meist die Verantwortung für die Leitung einer Gemeinde oder eines bestimmten Arbeitsbereichs. Dabei sind die großen Fragen immer präsent: Wie wollen wir die Kirche der Zukunft gestalten? Welche Rolle können dabei Christ\*innen in der Gesellschaft spielen? Diese und viele weitere Fragen prägen die Leitungsaufgaben und bieten ständig neue Impulse für die Arbeit.

Pfarrer\*innen sind selten Einzelkämpfer\*innen, sie arbeiten eng mit Kolleg\*innen anderer kirchlicher Berufe sowie Ehrenamtlichen zusammen, um gemeinsam eine lebendige und engagierte Gemeinschaft zu schaffen.

### Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde und im KGR

Alle der Kirchengemeinde zugeordneten ständigen Pfarrerinnen und Pfarrer mit regelmäßiger Predigtauftrag haben Sitz und Stimme im KGR. Pfarrerinnen und Pfarrer im sog. „Unständigen Dienst“ (Probedienst), die keinen eigenen Seelsorgebezirk versehen, und Ausbildungsvikarinnen und -vikare nehmen beratend teil.

Zusammen mit dem KGR bilden Pfarrerin oder Pfarrer die Leitung der Kirchengemeinde. In der Zusammenarbeit mit dem KGR haben sie als Ordinierte besondere Aufgaben. Pfarrerin und Pfarrer haben „den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, die Sakramente zu verwahren und in [ihrem oder] seinem Teil dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinde gebaut und der Dienst der Liebe an jedermann getan wird“ (§ 5 WürttPfG zu § 24 Absatz 1 PfDG EKD). Generell ist es wichtig, dass Pfarrerin oder Pfarrer und KGR um der Gesamtverantwortung willen auch im Blick auf diese besonderen pfarramtlichen Dienste im Gespräch bleiben und eng zusammenwirken.

Neben ihrer dienstlichen Verantwortung und Verpflichtungen für **pfarramtliche** Tätigkeiten (Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Unterricht und Führen der Kirchenbücher) können Pfarrerin und Pfarrer Aufgaben übernehmen, für die die **Kirchengemeinde** zuständig ist und damit von jedem anderen Mitglied, auch nicht geschäftsführenden Pfarrerinnen und Pfarrern des Gremiums, in gleicher Weise übernommen werden können (§ 24 KGO Abs. 7 und Nr. 37 AVO KGO).

Die wichtigsten und regelmäßigen auf die Kirchengemeinde bezogenen kirchengemeindlichen Aufgaben und pfarramtlichen Dienste des Pfarramts werden nach Anhörung des Kirchengemeinderats in einer **Geschäftsordnung** festgehalten, die vom OKR festgelegt wird (§ 8 WürttPfG zu § 25 Absatz 4, § 24 Absatz 2 und 4, § 28 Absatz 4 PfDG EKD). Darüber hinaus wird die Arbeitsaufteilung festgehalten,

wenn mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Kirchengemeinde tätig sind. Eine regelmäßige Anpassung wird empfohlen, um Veränderungen Rechnung zu tragen.

Wird die Pfarrstelle von einem Ehepaar oder von zwei nicht verheirateten Personen versehen, wird die bestehende Geschäftsordnung durch eine entsprechende **Dienstauftagsbeschreibung** ergänzt.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben über das in der Geschäftsordnung Festgelegte hinaus auch Aufgaben auf den Ebenen von Kirchenbezirk, kirchliche Verbände und Landeskirche. (Meist sind das Aufgaben im Rahmen von sogenannten „Bezirksamtern“, also vom Kirchenbezirk ausgesprochene Beauftragungen z. B. in der Kinderkirche – oder der Erwachsenenbildungarbeit, Notfallseelsorge, Diakonie etc.)

Im Rahmen der geltenden Gottesdienstordnung ([§ 17 KGO](#)) können auch andere Ordinierte oder Nicht-ordinierte zur öffentlichen Wortverkündigung zugelassen werden („Kanzelrecht“ [§ 9 WürttPfG zu § 28 Absatz 4 PfDG EKD](#)).

Regelmäßiger Kanzeltausch zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern verschiedener Gemeinden, beispielsweise auf Distriktebene, bedarf der Zustimmung durch den KGR.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof übt das Predigtrecht auf allen Kanzeln der Landeskirche aus, die Prälatinnen und Prälaten, die Dekaninnen und Dekane jeweils in ihrem Dienstbereich ([§ 32 Württ. Pfarrergesetz](#)).

Pfarrerinnen und Pfarrer führen in der Regel eine besondere **Pfarramtskasse**, die nicht zum Haushalt der Kirchengemeinde gehört und somit nicht in der Verantwortung des Kirchengemeinderats liegt. Die Verordnung zur Führung der Pfarramtskasse (RS 535) regelt die Verwaltung und Bewirtschaftung durch den Amtsinhaber. Die Prüfung ist Bestandteil der Visitation und wird von der Dekanin bzw. dem Dekan durchgeführt.

### **Geschäftsführende Pfarrerinnen/Pfarrer**

Pfarrerinnen und Pfarrer, mit deren Stelle der Vorsitz im Kirchengemeinderat verbunden ist, nennt man geschäftsführende Pfarrerin bzw. geschäftsführender Pfarrer. Sie üben das Amt eines der beiden Vorsitzenden im Kirchengemeinderat aus. In dieser Funktion haben sie, gemeinsam mit der/dem gewählten Vorsitzenden, eine besondere Verantwortung für die Leitung des Gremiums und die rechtliche Vertretung des Kirchengemeinderats und der gesamten Kirchengemeinde.

### **Pfarrpersonen ohne Geschäftsführung**

In größeren Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen sind die Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrer ohne Geschäftsführung Mitglieder im Kirchengemeinderat. Gemäß [§ 24 Abs. 7 KGO](#) können ihnen in Absprache mit den Vorsitzenden Aufgaben der Geschäftsführung übertragen werden. Im Rahmen ihres Auftrags können sie auch mit der Vorbereitung von Beratungen des Kirchengemeinderats sowie (mit Zustimmung der beiden Vorsitzenden) mit dem Vollzug der Beschlüsse betraut werden.

## **Pfarrerinnen und Pfarrer im unständigen Dienst im Pfarramt (Probedienst)**

Nach Vikariat und Ordination erhalten Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst einen selbstständigen Dienstauftrag in Kirchengemeinden, auf einer Sonderstelle oder als Pfarrerin bzw. Pfarrer zur Dienst-aushilfe (PDA) bei einer Dekanin bzw. einem Dekan. Wenn sie einen eigenen Seelsorgebezirk haben und regelmäßig predigen, sind sie stimmberechtigte Mitglieder im KGR und in der Bezirkssynode. Die Probezeit dauert in der Regel 3 Jahre.

## **Ausbildung / Zugänge zum Pfarrdienst**

### **Die Zugänge zum Pfarrdienst sind die folgenden:**

1. Nach dem Abitur ist die Ausbildung zum Pfarrdienst ein spannender Weg. Grundlegend für die Ausbildung ist das Theologiestudium an der Evangelisch-theologischen Fakultät einer Universität oder an einer Kirchlichen Hochschule (Grundständiges Studium): Theologie als Wissenschaft zu treiben, heißt vor allem, sich auf methodisch-geordnete Reflexion der Glaubensüberlieferungen und Glaubenserfahrungen in Geschichte und Gegenwart einzulassen.

Dazu gehören die Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Nach der ersten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung (Prüfungsamt) folgt der zweite Teil der Ausbildung: der Vorbereitungsdienst (Vikariat) in einer Kirchengemeinde, begleitet von Kursen am Pfarrseminar unserer Landeskirche.

2. Ein weiterer Weg (Quereinstieg), um sich für den Pfarrdienst zu qualifizieren, führt über den Masterstudiengang in Frankfurt, Greifswald, Heidelberg, Mainz, Marburg oder Wuppertal. Seit dem Wintersemester 2021/22 kann auch in Tübingen ein entsprechender Weiterbildungsstudiengang belegt werden.

Dieser besondere Studiengang ist für diejenigen entwickelt, die bereits ein anderes Studium absolviert und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in ihrem Beruf gemacht haben.

3. Die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP)

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Pfarrdienst besonders geeignet erscheinen, mindestens 5 Jahre im kirchlichen Dienst sind und einen Abschluss an der Evangelischen Hochschule Ludwigburg oder an einer anderen von der Landeskirche anerkannten Ausbildungsstätte vorweisen können, werden in der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer ausgebildet. Zurzeit werden alle zwei Jahre bis zu zehn Personen zur „Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst“ zugelassen. Personen, welche diese Ausbildung absolvieren, übernehmen schon während der Ausbildung eine Pfarrstelle mit allen Rechten und Pflichten. Sie tragen den Titel „Pfarrerin i. A./in Ausbildung“ bzw. „Pfarrer i. A. / in Ausbildung“. Näheres regelt die Verordnung des Oberkirchenrats über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (Rechtssammlung Nr. 464).

### **Weitere Informationen dazu unter:**

- <https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-3-theologische-ausbildung-und-pfarrdienst/referat-31-planung-einsatz-verwaltung-pfarrdienst/pfarrerinnen-und-pfarrer/berufsbegleitende-ausbildung-im-pfarrdienst-baip>
- [Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarramt \(pfarrseminar.de\)](#)
- [Theologiestudium in Württemberg](#)

### **Vikarinnen / Vikare**

Das Vikariat in unserer Landeskirche findet in einem dualen System statt. Präsenzzeiten in den Ausbildungsgemeinden wechseln sich ab mit Kurswochen, die vom Pfarrseminar und vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum organisiert werden. Das Vikariat beginnt immer zum 1. September eines Jahres und dauert zwei Jahre. Vikarinnen und Vikare werden zu den Sitzungen des KGR eingeladen und können beratend teilnehmen.

### **Weitere Information:**

- [Verordnung des Oberkirchenrats über die Ausbildung im Vorbereitungsdienst, RS 453](#)
- Evangelisches Pfarrseminar, Gerokstr. 21, 70184 Stuttgart,  
Telefon: 0711 45804 35, Mail: [pfarrseminar@elk-wue.de](mailto:pfarrseminar@elk-wue.de)
- Vereinigung unständiger Pfarrerinnen und Pfarrer und Vikarinnen und Vikare in Württemberg  
[www.vuv-elkw.de](http://www.vuv-elkw.de)

### **Visitation**

Die Visitationsordnung unserer Landeskirche besagt: Die Visitation ist ein geordneter Besuchsdienst, „der dazu helfen will, dass in den Gemeinden, Bezirken, Werken und Einrichtungen der Landeskirche das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, das Maß und die Richtschnur ihres Zeugnisses und ihres Dienstes ist“ (§ 1).

Die Visitations der Gemeinden oder Gemeindeverbünde werden durch die Dekanin bzw. den Dekan gemeinsam mit der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan und weiteren möglichen Personen, die von der Dekanin bzw. dem Dekan berufen werden können, im Rhythmus von acht Jahren durchgeführt. Nach jeweils vier Jahren sieht die Visitationsordnung eine Zwischenvisitation vor, die dazu dient, im Gespräch mit den Gremien einen Zwischenstand zu erheben.

Die Erkenntnisse der Visitation kommen vor allem der jeweiligen Gemeinde und ihrer Leitung sowie der Visitatorin bzw. dem Visitator zugute.

Die Gemeinden, in denen Dekaninnen und Dekane selbst eine Parochie versorgen, und alle Kirchenbezirke werden durch die zuständige Prälatin bzw. den zuständigen Prälaten visitiert.

Die zentralen Einrichtungen der Landeskirche werden durch Delegation des Landesbischofs ebenfalls von den Prälatinnen und Prälaten visitiert.

Es liegt im Wesen der Visitation, dass sie nur eine „Momentaufnahme“ ist. Sie ermöglicht aber auch Einblicke in die Geschichte und trägt so zur Wahrnehmung bei. Zudem lassen sich in einer Visitation Entwicklungen erkennen, die unter Umständen für die ganze Landeskirche von Relevanz sind.

Eine Visitation braucht im Vorfeld gute und vorausschauende Planung und frühzeitige Gespräche zwischen Visitatoren und der Gemeindeleitung. Wenn mehrere Gemeinden in einer Region zusammen visitiert werden, um die regio-lokale Zusammenarbeit zu fördern, so empfiehlt es sich, das Gemeinsame, aber auch das jeweils Besondere angemessen in den Blick zu nehmen.

Zum Auftakt einer Visitation kann es hilfreich sein, in einer öffentlichen Veranstaltung Themen und Fragestellungen aufzugreifen, die von Interesse für die zu visitierende Gemeinde bzw. für die Gemeinden einer Region sind. Ein Gemeindeforum ist möglich, aber nicht zwingend. Möglich ist auch ein Auf-taktgespräch im Kirchengemeinderat oder in der Gemeindeversammlung.

Zur Visitation gehört auch die Prüfung der äußeren Ordnung im Pfarramt. In allem geht es neben diesen Fragen der Dienstaufsicht über die Leitung der Gemeinde und die Führung des Pfarramtes als Amt der öffentlichen Verkündigung, der Seelsorge und der Lehre um die zentralen geistlichen Anliegen: Wie kann der Glaube an den Gott des Lebens innerhalb der Gemeinde weiter reifen? Wie bleibt die Hoffnung in Christus lebendig und sprachfähig? Wie kommt der Bezug auf die unsichtbare Kirche (ecclesia invisibilis) neu in Erinnerung? Wie bleibt die Verkündigung in Wort und Tat lebendig? Wie wird der geistliche Aspekt in den weltlichen Aufgaben, die das Leben der Menschen in den Gemeinden stark mit beeinflussen, sichtbar?

Den Abschluss der Visitation bilden eine Kirchengemeinderatssitzung mit den Visitatorinnen und Visitatoren, in der diese gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat beraten, was wahrgenommen wurde, und Anregungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde geben, sowie der schriftliche Bericht der Visitatorinnen bzw. Visitatoren an die Kirchenleitung und ihr schriftlicher Bescheid an die Kirchengemeinde.

Bei der Visitation benachbarter Kirchengemeinden hat sich das Format der gemeinsamen „Zukunfts-konferenz“ bewährt.

Zum Abschluss der Visitation empfiehlt es sich, einen gemeinsamen Gottesdienst mit der Visitatorin bzw. dem Visitator zu feiern.

[Link: Visitationsordnung](#)

**Weitere Informationen zur Visitation finden sich unter**  
[www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de), Suchbegriff „Visitation“.

### **Vakatur und Besetzung einer Pfarrstelle**

Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer die Stelle wechseln, wird die Vertretung der pastoralen Aufgaben (Verkündigung, Seelsorge und Unterricht) vom Dekanat organisiert. Die Geschäftsführung und die Aufgaben der Kirchengemeinde ([AVO 37. Zu § 24 KGO](#)) bleiben in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates bzw. der/des gewählten Vorsitzenden.

Die Zeit der Vakatur bis zur Neubesetzung der Pfarrstelle bedeutet aber nicht nur Mehrarbeit für den KGR und die Ehrenamtlichen in der Gemeinde, sondern ist auch Raum zur Bestandsaufnahme und gegebenenfalls Neuorientierung.

Link: [Wechsel im Pfarramt](#)

Link: [kirchengemeinderatsarbeit@elk-wue.de](mailto:kirchengemeinderatsarbeit@elk-wue.de)

### **PC im Pfarramt**

PC im Pfarramt bedeutet, dass alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Gemeindepfarrdienst und in kirchenbezirksnahen Sonderstellen (KH-Pfarramt, Schuldekaninnen und Schuldekane) mit einheitlichen Hardwaresystemen (Laptops mit Dockingstation, Maus, Tastatur und Monitor), einheitlicher Softwareausstattung (Office 365) und einer zentralen Datenablage (SharePoint, Teams, OneDrive) und E-Mail-Anbindung (persönliches E-Mail-Postfach und Funktionspostfach nach Bedarf mit Kalendern und Adressbüchern) ausgestattet werden. AGLs erhalten ebenfalls diese Ausstattung mit E-Mail, Office & SharePoint, allerdings entscheidet hier die Gemeinde über die Hardwaresausstattung.

Für die Nutzer wurde eine einheitliche, zentrale und sichere Ablage für Daten der Kirchengemeinden und Pfarrämter entsprechend der Schriftgutordnung angelegt. Die Daten werden in einem zentralen Rechenzentrum von Microsoft innerhalb von Deutschland gespeichert und gesichert. Die Zugriffsrechte auf Funktionspostfächer und SharePoint-Datenablagen werden durch die jeweiligen Amtsinhaber beim Dienstleister DATAGROUP beantragt und vergeben.

Bei einem Pfarrstellenwechsel behält die gehende Pfarrerin bzw. der gehende Pfarrer die Hardwaresausstattung und den Zugriff auf ihre bzw. seine persönlichen Daten und E-Mail-Adressen. Die Zuweisung der neuen Berechtigung beim Stellenwechsel wird zusammen mit der Ernennung auf die Pfarrstelle vom Oberkirchenrat verfügt und vom Dienstleister übernommen. Es besteht aus Datenschutzgründen keine Einsichtnahme-Möglichkeit für den Oberkirchenrat in die Daten.

**Weitere Informationen:** [www.pc-im-pfarramt.de](http://www.pc-im-pfarramt.de)

Die PC im Pfarramt-Anwenderinnen und -Anwender können zu den Themen „Schriftgutverwaltung, elektronischer Aktenplan und Digitalisierung“ Beratung und Unterstützung bekommen vom Records Management des Oberkirchenrats. Auch zu Schulungen kann man sich anmelden.

[Sachgebiet 5.4.8 Dokumenten- und Wissensmanagement der Verwaltung \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)

## Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

### Der nebenberuflich ausgeübte kirchenmusikalische Dienst

In ca. 90 % unserer Kirchengemeinden wird der kirchenmusikalische Dienst auf sogenannten C-Stellen nebenberuflich wahrgenommen. Oft werden Chor- und Orgeldienst von verschiedenen Personen ausgeübt.

Die Chor- und Instrumentalarbeit hat sich in den letzten Jahren stark nach Selbstverständnis, Stil und Altersgruppen ausdifferenziert. Chöre verschiedener Altersgruppen, Sing- und Musikteams, Bands, Blechbläserensembles und Posaunenarbeit mit Nachwuchsbläsern prägen das kirchenmusikalische Gemeindebild. Die Mitarbeitenden werden in der Regel durch die Arbeit der Bezirkskantoren und durch Angebote landeskirchlicher Einrichtungen qualifiziert. Landeskirchlich eingeführt sind der sogenannte Befähigungsnachweis und die C-Prüfung. Darüber hinaus sind aber auch viele außerkirchlich musikalisch Qualifizierte im nebenberuflichen Dienst aktiv. Das sind meist Fachkräfte mit abgeschlossenem Schulmusik-, Instrumental- oder Gesangspädagogikstudium.

Die Landeskirche bietet über die Bezirkskantorate, das Landespopkantorat und das Posaunenreferat D- und C-Kurse an. Neben bewährten Lehrbüchern ist eine digitale Lernplattform für Kirchenmusik im Aufbau. Die Ausbildung ist auf die vielfältige Musizierpraxis in unseren Gemeinden ausgerichtet. Kurse können in folgenden Fachbereichen belegt werden: Orgel, Chorleitung, Kinder- und Posaunenchorleitung, Pop-Chorleitung, Popensembleleitung, Keyboard und Gitarre. Anteilig werden Gebühren für die Kurse von den Kirchenbezirken oder zentralen Ausrichtern wie dem Verband Evangelische Kirchenmusik, Musikplus bzw. der Posaunenarbeit im Evangelischen Jugendwerk erhoben.

Üblicherweise werden die einzelnen kirchenmusikalischen Dienste auf nebenberuflichen Stellen nach der sogenannten „[Richtsatztabelle](#)“ vergütet. Die Eingruppierung ist im Vergütungsgruppenplan 10 erfasst und wird unterschieden nach „Kirchenmusiker mit C-Prüfung“, „Kirchenmusiker mit Befähigungsnachweis“ oder „Kirchenmusiker ohne Befähigungsnachweis“, Musiker mit und ohne einen staatlich anerkannten musikalischen Hochschulabschluss. Die Bewertung und Anerkennung nicht-kirchlicher Ausbildungen, insofern sie nicht im Vergütungsgruppenplan geregelt sind, wird im Amt für Kirchenmusik beim Evangelischen Oberkirchenrat vorgenommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig kirchenmusikalische Dienste wahrnehmen, sollen von den Kirchengemeinden entsprechend ihrer Qualifikation fest angestellt werden.

Die Leitung von Posaunenchören ist aus ihrem Selbstverständnis heraus wie auch die Bandarbeit, die Sing- und Musikteams Teil der kirchlichen Jugendarbeit und vom Evangelischen Jugendwerk Württemberg betreut. Dieser kirchenmusikalische Dienst wird vom Grundsatz her ehrenamtlich geleitet.

### **Der hauptberuflich ausgeübte kirchenmusikalische Dienst**

In insgesamt 150 Kirchengemeinden bestehen hauptamtliche Kirchenmusikstellen. Hier sind Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Bachelor- oder Masterexamen (früher B- oder A-Diplom) angestellt. Abschlüsse der Evangelischen Kirchenmusik können an einer Hochschule in staatlicher oder kirchlicher Trägerschaft erworben werden.

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind dies: die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Tübingen und die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart.

Wer Kirchenmusik studieren will, muss sich frühzeitig über Jahre hinweg sowohl im instrumentalen als auch im vokalen Bereich vorbereiten. Ein Hochschulstudium nach dem Abitur ist nur nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung möglich. Orgel und Klavier sind Hauptinstrumente, aber auch Fähigkeiten und Kenntnisse in Gesang, Chor- und Orchesterleitung und Musiktheorie sind erforderlich. In Tübingen besteht auch die Möglichkeit, Kirchenmusik mit populärmusikalischem Hauptfach zu studieren.

Die B- oder A-Diplome bzw. der Bachelor- oder Masterabschluss berechtigen nach Abschluss eines postgraduellen einjährigen Berufspraktikums oder einer mindestens fünfjährigen vergleichbaren hauptamtlichen Tätigkeit zur Übernahme einer hauptamtlichen Kirchenmusikstelle im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Stellen sind nach einem Punktebewertungssystem eingeteilt in Gemeindestellen (G1-, G2- und G3-Stelle) oder in Bezirkskantorenstellen (BK1- und BK2-Stelle). Neben der Kirchenmusikanstaltung kommen in pädagogischen Teilbereichen auch Musikreferent\*innen auf Gemeinde-, Bezirks- oder Landesebene zum Einsatz.

Diplom-Kirchenmusikstellen sind als Bezirkskantorenstellen ausgewiesen, wenn zu deren Dienstauftrag die Aus- und Fortbildung von Organisten und Chorleitern, die Betreuung und Unterstützung der Chorarbeit im Kirchenbezirk, die fachliche Beratung der Mitarbeitenden und der Kirchengemeinden sowie die Zusammenführung aller in der Kirchenmusik Tätigen in gemeinsamen Aktionen gehören.

Der Dienstauftrag in den Bezirkskantorenstellen ist aufgeteilt in Aufgaben in einer örtlichen Kirchengemeinde (in der Regel in der Dekanatsstadt) und den Aufgaben im Kirchenbezirk.

Die Diplom-Kirchenmusikstellen ohne Bezirksauftrag sind bis auf wenige Ausnahmen Teilzeitstellen. Die Quantität eines Dienstauftrags errechnet sich nach den „Richtlinien zur Bewertung der Dienstaufträge“.

## **Singen und Musizieren im Kirchenbezirk**

Die Bezirkskantor\*innen sind die Fachberaterinnen und Fachberater im Kirchenbezirk. In Fragen der Fachaufsicht sind sie vom Kirchenbezirksausschuss zu hören. Dies ist so in der „Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ seit dem Jahr 1987 festgehalten.

Bezirkskantoren sind Ansprechpartner für alle an der Kirchenmusik im Kirchenbezirk beteiligten Personen und Einrichtungen und zuständig für die musikalische Aus- und Fortbildung im Kirchenbezirk.

In jedem Kirchenbezirk ist mindestens eine Bezirkskantorenstelle angesiedelt, in manchen sind weitere Personen mit Teilaufträgen in der Aus- und Fortbildung beauftragt. In der Regel setzen sich die Dienstaufträge aus 40 % Bezirksaufgaben und 60 % örtlichen Aufgaben zusammen. In den fusionierten Kirchenbezirken verteilen sich die Fortbildungs- und Beratungstätigkeit auf mehrere Personen mit Bezirksaufträgen von meist 20 %.

### **Zu den Bezirksaufgaben gehören:**

- Unterrichtstätigkeit  
(Organisten- und Chorleitungskurse, D- und C-Lehrgänge, Einzelangebote)
- Durchführung von Bezirksgesangstagen und Fortbildungen
- Begleitung und Betreuung der nebenberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- Sonstige Aufgaben laut Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes einschließlich Verwaltungsarbeit und Einberufung der Bezirkskonferenz für Kirchenmusik

Sämtliche Ordnungen, Erlasse und Richtlinien sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Amtes für Kirchenmusik eingestellt: [Amt für Kirchenmusik \(www.kirchenmusik-wuerttemberg.de\)](http://www.kirchenmusik-wuerttemberg.de)

- „[Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg](#)“ (Verordnung des Oberkirchenrats vom 10. November 1987 – AZ 50.40 Nr. 7)
- „Ausführungsbestimmungen zur Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ vom 23. Februar 1988 (AZ 50.40 Nr. 81 geändert laut Erlass vom 2. März 2004 – AZ 59.10 zu Nr. 37)
- „Allgemeine Dienstanweisung für Kirchenmusiker“ vom 23. Februar 1988 (AZ 50.40 Nr. 81)
- „Erhebungsbogen zur Einstufung von Diplom-Kirchenmusikstellen“ (Anlage 1 und 2 zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes – AZ 59.10 zu Nr. 37/6 vom 05.07.2004)

- „Richtlinien zur Bewertung der Dienstaufträge der (hauptberuflich tätigen) Kirchenmusiker“ (Rechtssammlung Nr. 806)
- „Richtsatztabelle für nebenberuflich ausgeübte kirchenmusikalische Dienste“ (Rechtssammlung Nr. 700 – Anlage 3.5.1)

### **Landeskirchliche Einrichtungen für die kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung:**

- Amt für Kirchenmusik beim Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart, Tel. 0711 2149-524
- Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg, Gerokstraße 19, 70184 Stuttgart, Tel. 0711 2371934-10
- Posaunenarbeit im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg, Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711 7981-223
- Musikplus im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg, Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711 9781-152

### **Posaunenchöre – eine evangelische „Spezialität“**

Posaunenchöre haben in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine lange Tradition, die ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Heute musizieren über 600 solcher Blechbläserchöre mit über 15.000 Bläserinnen und Bläsern zwischen 8 und 88 Jahren. Ihr Selbstverständnis ist ein Dienst zum Lob Gottes und zur Freude der Menschen. Die Posaunenchöre proben wöchentlich und musizieren regelmäßig in Gottesdiensten, in Krankenhäusern, Altenheimen oder bei Geburtstagsständchen. Aus ihren Reihen bildet sich alle 2 Jahre beim Landesposaunentag in Ulm einer der größten Posaunenchöre mit über 5.000 Teilnehmenden unter dem höchsten Kirchturm der Welt. 2025 wurde der Landesposaunentag zum 50. Mal veranstaltet.

Die württembergische Posaunenchorarbeit ist Teil des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und zur Integration der Generationen. Posaunenchöre werden meist von ehrenamtlichen Chorleitern geleitet. In den letzten Jahren wurde verstärkt die Frage nach einer Vergütung für Chorleiter diskutiert, um die Attraktivität dieser Aufgabe zu verbessern und Chöre zu erhalten. Ein Team von hauptamtlichen Posaunenreferentinnen und Posaunenreferenten und dem Landesposaunenwart ist für die Fortbildungsangebote verantwortlich.

Auch für Posaunenchöre gibt es eine „Rahmenordnung für die Bildung von Kirchengemeindevereinen für Evangelische Posaunenchöre“.

#### **Informationen unter:**

[Rahmenordnung Posaunenchöre](#)

## **Mesnerin/Mesner und Hausmeisterin/Hausmeister**

„Die Mesnerin/der Mesner versieht das Amt als einen Dienst in der Gemeinde“ ([Richtlinien für die Ordnung des Mesnerdienstes](#)). Dies gilt ebenso für die Hausmeisterinnen und Hausmeister. Ihr Amt dient der Pflege und dem Erhalt der kirchlichen Gebäude und Räume, der Mesner\*innendienst außerdem den gottesdienstlichen Aufgaben. Das Landesmesner- und Landesprädikantenpfarramt bietet in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Mesnerbund Württemberg e. V. Lehrgänge für Mesnerinnen/Mesner und Hausmeisterinnen/Hausmeister an. Dabei werden sowohl theologische Hintergründe als auch praktische Kenntnisse für ihren Dienst vermittelt. Mit erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang ist möglicherweise eine Höhergruppierung verbunden (siehe [Vergütungsgruppenplan 16](#)). Der Evangelische Mesnerbund Württemberg e. V. ist der Fachverband für diese Berufsgruppe im Bereich der Landeskirche. Er vermittelt Fachwissen auf Fortbildungstagungen und bietet persönliche Beratung und praktische Hilfe an.

Grundlagen: Rechtssammlung: [Richtlinien für die Ordnung des Mesnerdienstes Nr. 776 \(www.kirchenrecht-wuerttemberg.de\)](#)

**Information und Anmeldung für die Lehrgänge beim Landesprädikanten- und Landesmesnerpfarramt,**  
E-Mail: [mesnerarbeit@elk-wue.de](mailto:mesnerarbeit@elk-wue.de)

Links: [www.praedikanten-mesner.de](http://www.praedikanten-mesner.de), [www.mesnerbund.de](http://www.mesnerbund.de)

## **Assistenz der Gemeindeleitung**

Die Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) in der Evangelischen Landeskirche Württemberg ist ein neues Berufsbild, das durch die Verwaltungsmodernisierung (beschlossen in der Landessynode im Herbst 2022) eingeführt wurde. Diese Rolle vereint die bisherigen Aufgaben der Gemeindesekretariate und Teile der bisherigen Kirchenpflege.

**Die Hauptaufgaben der Assistenz der Gemeindeleitung umfassen:**

- Kommunikationsaufgaben für die Gemeinde, wie z.B. die Kontakterson im Gemeindebüro, die Erstellung des Gemeindebriefs, Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination von Aktivitäten in der Gemeinde.
- Örtliche Verwaltungsaufgaben im Gemeindebüro, wie allgemeine Sekretariatsaufgaben, Erfassung von Kasualien, Verzeichnisführung, Aktenorganisation, Sitzungsorganisation, Raumbelegung und Opferabwicklung.
- Gemeinsame Verwaltungsprozesse mit der Regionalverwaltung, wie z.B. der Rechnungsworkflow und die Abwicklung von Baumaßnahmen.

Die Assistenz der Gemeindeleitung fungiert auch als Schnittstelle zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Gemeindegliedern und dem Kirchengemeinderat sowie zur zuständigen Regionalverwaltung.

Die Assistenz der Gemeindeleitung ist bei der örtlichen Kirchengemeinde als „Verwaltungsangestellte“ angestellt. Die Kirchengemeinde definiert durch Anstellungsumfang und Stellenbeschreibung den Tätigkeitsumfang sowie die endgültige Eingruppierung.

Grundsätzlich ist eine Teilnahme der Assistenz der Gemeindeleitung an den Sitzungen des Kirchengemeinderates vorgesehen und wird über die Arbeitszeitermittlung abgebildet; sie ist kein stimmberechtigtes Mitglied des KGRs, sondern nimmt beratend teil. Auch bei der Vorbereitung von Sitzungen kann die AGL einbezogen werden.

**Weitere Informationen zum Berufsbild und zur Verwaltungsmodernisierung unter**  
<https://www.elk-wue.de/service/wir-fuer-die-kirche-verwaltung-modernisieren>

## Verwaltungsmodernisierung

Die 16. Landessynode hat am 24.11.2022 das Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beraten und beschlossen.

Ziel der Verwaltungsreform ist ein gut funktionierendes lokales Gemeindebüro, mit einer Regionalverwaltung als starkem Partner im Hintergrund. Die Aufgaben, die den Ortsbezug benötigen, werden vor Ort erledigt, und Aufgaben, für die Spezialwissen benötigt wird oder bei denen es sich um „Massengeschäft“ handelt, geschehen regional.

Im kirchlichen Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung sind Übergangsfristen festgelegt, um die Umsetzung zu erleichtern. Während dieser Übergangszeit kann es zu unterschiedlichen Strukturen kommen. So ist es möglich, dass einige Kirchengemeinden noch nicht auf die Doppik (doppelte oder kaufmännische Buchführung) umgestellt haben und/oder weiterhin KirchenpflegerInnen beschäftigen. Ebenso kann es vorkommen, dass sich in Kirchengemeinden gleichzeitig GemeindesekretärInnen, Kirchenpflegende und Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) um die Belange der Gemeinde kümmern. Dies hängt von den örtlichen Gegebenheiten sowie von bestehenden Arbeitsverträgen und Wahlzeiten ab.

Auch nach der Übergangszeit ist es denkbar, dass sich Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) und GemeindesekretärInnen die Aufgaben vor Ort teilen. Daher werden in dieser Ausgabe des Kirchengemeinderatshandbuchs noch alle Berufsgruppen berücksichtigt, da die Organisation vor Ort unterschiedlich sein kann.

## Die Kirchenpflegerin / der Kirchenpfleger

Bis zu einer Übergangszeit bis 31.12.2030 kann es in der Kirchengemeinde eine Kirchenpflegerin bzw. einen Kirchenpfleger geben, die oder der dem KGR als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht angehört. Das gilt ebenso für den Verwaltungsausschuss und den Engeren Rat – sofern vorhanden. Die Aufgaben von Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern sind in § 38 KGO geregelt. Sie sind zuständig für die Kas- sen- und Rechnungsführung sowie für die laufenden Vermögensangelegenheiten – sofern das nicht an die evangelische Regionalverwaltung übertragen wurde. Die Aufgabenbeschreibung, dienstliche Inanspruchnahme und Stellenbewertung sind vor Ort mit dem vom OKR empfohlenen Berechnungsschema zu regeln. Die evangelische Regionalverwaltung kann hierbei Hilfestellung leisten. Außerdem informiert und berät die Kirchenpflege den KGR und weitere Gremien über Rechts- und Verwaltungsfragen sowie in Vermögensangelegenheiten der Kirchengemeinde. Beim KGR liegt die Verantwortung für den Haushalt, doch geschieht der praktische Vollzug des Haushaltplanes durch die Vorsitzenden, die zuständigen Ausschüsse und die Kirchenpflegerin oder den Kirchenpfleger. Die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger ist dem KGR verantwortlich und wird von einem der beiden Vorsitzenden beaufsichtigt. Die Dienstaufgaben des Kirchenpflegeramtes können, von Vertretungsfällen abgesehen, nicht auf andere KGR-Mitglieder übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, dass die beiden KGR-Vorsitzenden die Kirchenpflegerin oder den Kirchenpfleger in die Sitzungsvorbereitung mit einbeziehen, besonders bei Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen (Haushalt, Baumaßnahmen, Anschaffungen, Opfer, Zuschüsse, Grunderwerb usw.).

Die Vereinigung der Verwaltungsmitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche in Württ. e. V. (Geschäftsstelle: Jahnstraße 13, 72649 Wolfschlugen, Telefon 07022 569674, [geschaefsstelle@vereinigung-vm.de](mailto:geschaefsstelle@vereinigung-vm.de)) steht den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen: [www.vereinigung-vm.de](http://www.vereinigung-vm.de)

## Diakoninnen und Diakone

Diakoninnen und Diakone sind in verschiedenen Arbeitsfeldern der Landeskirche tätig. Vorwiegend arbeiten sie in den Bereichen der Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionspädagogik, Seelsorge sowie sozialen Diakonie. Sie sind in der Regel bei einem Kirchenbezirk angestellt und werden von Haupt- und Ehrenamtlichen durch Dienst- und Fachaufsicht in ihrer Arbeit begleitet.

Angesichts der diakonisch-missionarischen Herausforderungen unserer Zeit sind für kirchliche Arbeit in dieser Welt die Kompetenzen aus der doppelten Qualifikation durch theologische, pädagogische und sozialwissenschaftliche Studieninhalte unerlässlich. Eine zentrale Rolle spielt die Qualifikation von Diakoninnen und Diakonen durch ein Studium an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg, an einer anderen Evangelischen Hochschule in der EKD oder durch eine anerkannte diakonisch-missionarische Ausbildung.

Absolventen der anerkannten diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten führt die berufsbegleitende Landeskirchliche Aufbauausbildung zur Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung. Weitere wichtige Ausbildungsangebote sind die berufsbegleitenden Diakonenausbildungen am Zentrum Diakonat und beim Diakoniewerk Schwäbisch Hall für das Sozial- und Gesundheitswesen.

Nach dem Studium bzw. der Aufbauausbildung und der berufsbegleitenden Qualifizierung werden die Absolventinnen und Absolventen in den Dienst der Diakonin/ des Diakons berufen. Die rechtlichen Grundlagen sind im Diakonen- und Diakoninnengesetz der Landeskirche geregelt.

Diakoninnen und Diakone sind selbstständig für einzelne Aufgabenfelder zuständig und vertiefen ihre berufliche und spirituelle Kompetenz durch die jeweilige fachliche und geistlich-theologische Fortbildung.

### **Weitere Information**

Referat „Diakonat“ im Evangelischen Oberkirchenrat  
Heidehofstraße 20, 70184 Stuttgart / Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Kirchenrat Stefan Alger, [stefan.alger@elk-wue.de](mailto:stefan.alger@elk-wue.de), Tel. 0711 2149-335

Zentrum Diakonat, Paulusweg 4, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 9745 -320  
[info@zd.elk-wue.de](mailto:info@zd.elk-wue.de), <https://www.zentrum-diakonat.de/>

### **Jugendreferentinnen und Jugendreferenten**

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten bilden eine Berufsgruppe im Diakonat. Sie arbeiten in folgenden Arbeitsfeldern:

#### **Arbeit mit jungen Menschen**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen hinein ins Leben. Sie sind neugierig und suchen Orientierung. Daher teilen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten ihr Leben und ihr Christsein. Dies geschieht auf Freizeiten, in Jugendgottesdiensten, bei Glaubenskursen, Aktionen, Bildungsveranstaltungen, in Gruppen, Projekten, Angeboten der offenen Arbeit und durch persönliche Beratung und Seelsorge.

#### **Verkündigung und Seelsorge**

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten beteiligen sich am Verkündigungsaufrag der Kirche Jesu Christi. Zum Verkündigungsaufrag in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft gehören Verkündigung in Wort, Tat und Seelsorge.

#### **Pädagogisches und diakonisches Handeln**

Das pädagogische Handeln orientiert sich am Evangelium, an der Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem sozialen Umfeld und den dort gegebenen Möglichkeiten, Grenzen, Widerständen und Benachteiligungen. Durch diakonisches Handeln wollen wir mit Hilfeleistungen an junge Menschen materielle und leibliche, seelische und geistliche Not abwenden oder mindern.

## **Organisation und Leitung**

Dieser Bereich umfasst die Organisation von Veranstaltungen, Freizeiten und Gremienarbeit. Darüber hinaus können Bereiche wie die Leitung einer Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz oder Personalverantwortung gehören.

## **Arbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterförderung ist eine grundlegende Aufgabe für Jugendreferentinnen und Jugendreferenten. Zu diesem Praxisfeld gehören u. a. Gewinnung, Beauftragung, Schulung und Anerkennung von Ehrenamtlichen, beratende und seelsorgerliche Begleitung Einzelner, Begleitung von ehrenamtlich geleiteten Freizeiten, Aktionen und Gremien.

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten arbeiten „selbständig im Auftrag der Landeskirche“ und gehören meist zu dem Evangelischen Jugendwerk, das von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen getragen ist. Als Ziel evangelischer Jugendarbeit formuliert das EJW: *Wir wollen junge Menschen in ihrer Lebenswelt erreichen und sie für Jesus Christus gewinnen, mit ihnen Glauben und Leben gestalten, sie zur Verantwortung befähigen und Verantwortliche begleiten. Wir schaffen die dazu notwendigen Rahmenbedingungen und ermöglichen dadurch evangelische Jugendarbeit.*

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten haben eine missionarisch-diakonische Grundhaltung und sind Zeugen der Liebe Gottes, die in Jesus Christus sichtbar wurde.

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten arbeiten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit Rechten und Pflichten. Sie sind meist Angestellte des Evang. Kirchenbezirks. Die Dienstaufsicht hat der Dekan / die Dekanin. Zugleich sind sie in einem Werk tätig, in dem ehrenamtliche Mitarbeitende die inhaltliche Verantwortung tragen. Diese sind für die Fachaufsicht verantwortlich.

**Weitere Informationen erhalten Sie beim Beauftragten für die Berufsgruppe der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten im Ev. Jugendwerk Württemberg**

Jan Bechle  
Haeberlinstr. 1–3, 70563 Stuttgart  
[jan.bechle@ejwue.de](mailto:jan.bechle@ejwue.de), Tel. 0711/9781-356  
[https://www.ejwue.de/ejw\\_arbeitsbereich/werks-und-personalbereich/](https://www.ejwue.de/ejw_arbeitsbereich/werks-und-personalbereich/)

## **Die Gemeindediakonin, der Gemeindediakon**

Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sind beauftragt, Kirchengemeinden in ihrem diakonisch-missionarischen Auftrag zu stärken und zu begleiten. Sie bringen diakonische Fragen und Impulse in Gemeinde und Gottesdienst ein und sind hierfür Themenverantwortliche. Ziel allen Handelns von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen ist es, das Evangelium lebensnah und verständlich in der jeweiligen Situation mit und in allen Altersgruppen und Milieus zu kommunizieren – in Tat und Wort.

Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone unterstützen die Kirchengemeinden, ihren diakonischen Auftrag biblisch-theologisch zu reflektieren, und tragen ihren Teil dazu bei, dass das Evangelium in Alltag und Gottesdienst seine diakonische Wirkung entfalten kann. Sie laden durch ihre spirituelle Präsenz in der Lebenswelt von Menschen unterschiedlichster Prägung und Herkunft in die christliche Gemeinschaft ein und bauen Brücken von Mensch zu Mensch, von Kirchengemeinde zur Gesellschaft, von der Gesellschaft zur Kirchengemeinde.

#### **Gemeindediakonisches Handeln hat unterschiedliche Facetten:**

- Religionspädagogisches Handeln: die jeweiligen Zielgruppen mit biblisch-theologischen Inhalten bekannt machen und eine lebensnahe Verbindung von Glauben und Alltag herstellen.
- Gemeindepädagogisches Handeln: mit unterschiedlichen Gruppen und Einzelnen der Gemeinde arbeiten, konzeptionell an der Gestaltung der Gemeinde mitarbeiten und dabei besonders den diakonischen Gemeindeaufbau im Blick haben. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone gewinnen und befähigen Gemeindeglieder für ein ehrenamtliches Engagement und begleiten sie bei dessen Ausübung.
- Gemeinwesen- und sozialraumorientiertes Handeln: in sozialen Brennpunkten arbeiten, Notlagen erkennen, diakonische Projekte initiieren und unterstützen, Menschen am Rand der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Fürsprecher werden, Netzwerker sein und mit anderen Gruppierungen, Vereinen, Institutionen kooperieren.

Für die nahe Zukunft sind folgende Perspektiven wahrnehmbar: Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone werden für die Vernetzung im Gemeinwesen eine wichtige Rolle übernehmen.

Sie werden multi-, bzw. interprofessionelle Teams und Netzwerke aktiv mitgestalten.

Sie haben dabei eine klare Verankerung in der Gemeinde. Diakoninnen und Diakone, deren Aufgabenschwerpunkt in der Kirchengemeinde liegt, werden nach § 11 Abs. 5 KGO zu den Sitzungen des Kirchengemeinderates eingeladen und können beratend teilnehmen.

**Weitere Information bei der Beauftragten für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone**  
Diakonin Ute Schütz, Tel. 07141 9745 -322, [ute.schuetz@zd.elk-wue.de](mailto:ute.schuetz@zd.elk-wue.de)

#### **Diakoninnen / Diakone als Religionspädagoginnen / Religionspädagogen in der Schule**

Religionspädagoginnen und -pädagogen erteilen neben staatlichen Religionslehrkräften und Pfarreinnen und Pfarrern an öffentlichen und privaten Schulen Religionsunterricht.

In der Regel haben Religionspädagoginnen und -pädagogen, wie in den anderen Berufsgruppen im Diakonat, eine Doppelqualifikation mit zwei Bachelorabschlüssen, die vorzugsweise an der Evangelische Hochschule Wittenberg erworben werden.

schen Hochschule Ludwigsburg erworben wird. Daneben gibt es aber auch Kolleginnen und Kollegen, die an einer kirchlich anerkannten Ausbildungsstätte ihren Abschluss erworben haben. Seit dem Schuljahr 2003/04 sind Religionspädagoginnen und -pädagogen zentral bei der Landeskirche angestellt. Vor Ort übernehmen die jeweiligen Schuldekaninnen und -dekanen die Dienst- und Fachaufsicht.

Religionspädagoginnen und -pädagogen beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung und gestalten das Leben der Schulgemeinde durch Schulgottesdienste, Andachten und Einkehrtagen mit. Sie unterstützen Schülerbibelkreise, engagieren sich im Bereich Jugendarbeit und Schule' und laden zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde ein. Durch ehrenamtliche Mitarbeit in der örtlichen Kirchengemeinde bilden Religionspädagoginnen und -pädagogen eine Brücke von der Gemeinde in die Schule.

Religionsunterricht ist der Ort an der Schule, an dem Kinder nach Gott fragen können, nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens. Im Religionsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler die eigene Kultur näher kennen, die vom Christentum geprägt ist: die Kirche im Ort, die Feste im Jahr, die lebensbegleitenden Feiern wie Taufe und Hochzeit oder die Rituale an Beerdigungen. Der Religionsunterricht bietet in besonderer Weise Raum und Zeit, sich vielfältigen Fragen und Themen zu stellen. Es geht um menschliche Erfahrungen mit Gott, auch in der Auseinandersetzung mit anderen Religionen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, eigene Standpunkte zu entwickeln und in den Dialog mit unterschiedlichen Sichtweisen zu treten.

Für die Menschen im Lebensraum Schule sind sie auch seelsorgerlich da. Schulseelsorge gehört zum öffentlichen Auftrag unserer Kirche. Denn es gilt, das Evangelium und das christliche Wirklichkeitsverständnis in allen Bereichen von Kirche und Gesellschaft zu kommunizieren.

#### **Weitere Information und Kontakt:**

**Evangelischer Oberkirchenrat** Stuttgart, Dezernat 2 – Diakoninnen und Diakone – N.N.

**Zentrum Diakonat,**  
Paulusweg 4, 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 9745 -320, [info@zd.elk-wue.de](mailto:info@zd.elk-wue.de)

**Fachgemeinschaft evang. Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Württemberg e.V.**  
Bolbergweg 11, 72793 Pfullingen, Mail: [fg-kontakt@fg-wuerttemberg.de](mailto:fg-kontakt@fg-wuerttemberg.de)

Link zur Homepage:  
[Fachgemeinschaft ev. Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Württemberg e. V.](http://www.religionslehrer-wuerttemberg.de)

## **Die Sozialdiakonin, der Sozialdiakon**

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone arbeiten hauptsächlich als Fach- und Führungspersonen in diakonischen Einrichtungen und Diensten sowie in Kreisdiakonieverbänden bzw. Diakonischen Bezirksstellen.

Die Arbeitgeber sind in der Regel freie Träger wie zum Beispiel ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Diakonische Werke. Sind sie bei Kreisdiakonieverbänden bzw. Diakonischen Bezirksstellen angestellt, ist der Arbeitgeber in der Regel ein Evangelischer Kirchenbezirk. Sozialdiakoninnen und -diakone verbinden ihren sozial(pädagogisch)-fachlichen Beruf mit einer theologisch-diaconischen Ausbildung. Mit dieser doppelten Qualifizierung wirken sie an der Weiterentwicklung der diaconischen Kultur der Einrichtungen mit. Sie tragen zum Aufbau der Beziehung zu Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bei. Sie bieten Reflexionsräume bei ethischen Fragestellungen.

## **Die Diakonin, der Diakon im Bereich Gesundheit, Alter, Pflege**

Diakoninnen und Diakone in Gesundheit, Alter, Pflege arbeiten hauptsächlich als Fach- und Führungspersonen in diaconischen Einrichtungen und Diensten. Die Arbeitgeber sind in der Regel freie Träger wie zum Beispiel ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen der Pflege und Betreuung, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, diaconischer Werke oder Krankenhäuser. Diakoninnen und Diakone in Gesundheit, Alter, Pflege verbinden ihren sozial-pflegerischen Beruf mit einer theologisch-diaconischen Ausbildung. Mit ihrer doppelten Qualifizierung wirken sie an der Weiterentwicklung der diaconischen Kultur der Einrichtungen mit. Sie tragen zum Aufbau der Beziehung zu Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bei. Sie bieten Reflexionsräume bei ethischen Fragestellungen.

## **Die Diakonin, der Diakon im Bereich Seelsorge**

Diakoninnen und Diakone im Bereich der Seelsorge nehmen Dienstaufträge in der Alten- und Pflegeheimseelsorge, in Besuchsdiensten und vereinzelt in Krankenhäusern wahr. Sie begleiten Ältere und Hochbetagte in der Seelsorge und Sterbegleitung, leiten Gottesdienste und Andachten und übernehmen die Aussegnung von Verstorbenen oder auf Wunsch die Beerdigung. Diese schließt auch die Trauerbegleitung der Angehörigen oder des Pflegepersonals ein.

Seelsorgeaufträge von Diakoninnen und Diakonen gibt es auch bei der Flughafenseelsorge und der Telefonseelsorge. Diakoninnen und Diakone in diesem Bereich sind in der Regel in den Kirchenbezirken angestellt.

## **Die Diakonin, der Diakon in Sonderdiensten**

Diakoninnen und Diakone in Sonderdiensten arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen. Häufig übernehmen sie Leitungs- oder Geschäftsführungsaufgaben oder sie arbeiten in den Bereichen Beratung, Verkündigung, Bildung und Forschung. Zu ihren Aufgaben gehört deshalb oft die Entwicklung von neuen Projekten, zukunftsorientierten Konzeptionen oder die Aus- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen. So arbeiten Diakoninnen und Diakone zum Beispiel derzeit in der Leitung von Familienbildungsstätten, als Referentinnen und Referenten im Evangelischen Bildungswerk Württemberg, als Referent\*in für die Hauskreisarbeit oder als Geschäftsführer im Gustav-Adolf-Werk, als Dozent\*in in der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen und als wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beauftragten für die Berufsgruppen im Diakonat ([www.ejwue.de](http://www.ejwue.de) und [www.gemeindediakonat.de](http://www.gemeindediakonat.de)) im Zentrum Diakonat ([www.zentrum-diaconat.de](http://www.zentrum-diaconat.de)) und beim Evangelischen Oberkirchenrat: Dezernat Bildung, Schule, Diakonat/Referat Diakonat ([www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-2-kirche-und-bildung/referat-23-diaconat](http://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-2-kirche-und-bildung/referat-23-diaconat)).

## **Diakonische Aus- und Fortbildung in der Landeskirche**

Entscheidend für diakonisches Engagement ist die eigene Haltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen. Diese Haltung erwächst aus einer Fülle von Erfahrungen, die mit sozialem Lernen verbunden sind. Kirche und Gemeinden haben im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit, mit ihren Kitas und Schulen, dem Religionsunterricht und der Konfirmandenarbeit eine Fülle von Möglichkeiten, dieses Lernen anzuregen und als Praxis christlichen Glaubens plausibel zu machen. Entscheidend ist jeweils, dass eigenes Tun und Erleben auch ethisch reflektiert wird. Nur so entsteht soziale Kompetenz, die wesentlicher Aspekt eines evangelischen Bildungsverständnisses ist.

Mit ihren zahlreichen Ausbildungsstätten und Bildungsangeboten engagiert sich die Landeskirche mit ihrer Diakonie gezielt für diakonische Bildung auch in einem beruflichen Zusammenhang. Ein wichtiger Einstieg dafür ist das Freiwillige Soziale Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst.

Allein im Diakonischen Werk Württemberg gibt es dazu über 2.000 Einsatzmöglichkeiten.

Zahlreiche Fortbildungen bieten landesweit und regional das Diakonische Werk Württemberg und seine Mitglieder an. Immer mehr Angebote sprechen Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen an, zum Beispiel das Forum Seelsorge im Alter oder Tagungen im Zusammenhang des Aktionsplans Inklusion.

## **Erzieherinnen/Erzieher und Fachberaterinnen/Fachberater**

Erzieherinnen und Erzieher sind in einem der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft tätig: „Mehr bekommst du nirgendwo.“ Sie sind nahe bei den Kids: Sie bilden und fördern, begleiten, erziehen und betreuen Kinder und Jugendliche. Im Team wird die pädagogische Konzeption weiterentwickelt, um Kinder bestmöglich ins Leben zu begleiten. Sie können vielfältige Bildungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen und gemeinsam mit den Eltern jedes Kind optimal fördern. Kinder kommen mit Neugierde, Lebenslust, kreativer Energie und Bewegungsfreude jeden Tag in die Einrichtung: Was für ein Schatz!

In der Ausbildung erwerben Erzieherinnen und Erzieher die notwendigen Kompetenzen, um Herausforderungen begegnen und jeden Tag aktiv gestalten zu können. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Pädagogik und Psychologie mit Bewegung, Spiel, Persönlichkeitsentwicklung, Medienpädagogik. Ebenso geht es um Methoden in Musik und Rhythmisik, nachhaltige Entwicklung und Naturwissenschaft, Erlebnispädagogik, Kunst/Werken, Partizipation, Ethik, Religionspädagogik oder Sprachförderung.

Evangelische Erzieherinnen und Erzieher geben Kindern einen Lern- und Lebensraum für ihren Halt im Leben und dafür, wie sie christlichem Glauben begegnen können, Gott als haltende Kraft und umgreifende Liebe erfahren. Sie gehen religionssensibel mit allen Kindern in der Kita um und legen Wert auf gute pädagogische Arbeit.

Evangelische Kitas sind Lernorte für das Engagement von Kindern und Familien, für Kinder ohne und mit Migrationsgeschichte, ohne und mit Einschränkungen. Sie können Mitgestalter im sozialen Zusammenleben und für die Schöpfung werden.

Pädagogische Fachkräfte sind derzeit und in Zukunft sehr gefragt. Sie werden gut bezahlt und arbeiten in einem vielseitigen und sinnvollen Berufsfeld.

Fachberatungen unterstützen die Mitarbeitenden in den Kitas, Teamentwicklungs- und Konzeptionsprozesse, bieten Qualifizierungsangebote für Fachkräfte an und unterstützen die Träger, um einige Aufgaben zu benennen. Sie sind Anwälte der Fachlichkeit und begleiten die Kitas.

### **Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher:**

Die ev. Fachschulen, sowohl im Ev. Verein der Fachschulen (in Stuttgart, Reutlingen, Schwäbisch Hall und Herbrechtingen) wie auch die Fachschulen in Weinstadt und Freudenstadt geben gerne Informationen zur Ausbildung.

### **Weitere Informationsmöglichkeit:**

Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.  
Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart  
Tel.: 0711/1656-241, E-Mail: [info@evlvkita.de](mailto:info@evlvkita.de)  
[www.evlvkita.de](http://www.evlvkita.de), [www.EvlvKita YouTube Kanal](https://www.youtube.com/evlvkita)

## Evangelische Erwachsenen-Bildungsreferent\*innen

Evangelische Erwachsenenbildungsreferent\*innen fördern lebenslanges Lernen, stärken die Persönlichkeitsentwicklung und leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe – auf der Grundlage christlicher Werte. Sie arbeiten in kirchlichen Bildungseinrichtungen, regionalen Bildungswerken oder landeskirchlichen Organisationen. Ihr Ziel ist es, Bildungsangebote für Erwachsene zu konzipieren, durchzuführen und weiterzuentwickeln – stets im Kontext christlicher Werte und gesellschaftlicher Verantwortung.

**Ihre Aufgaben können variieren. Beispielhaft genannt sind:**

- **Leitung** eines Fachbereiches, Gremienarbeit, Klausuren
- **Konzeption und Organisation** von Bildungsveranstaltungen (Seminare, Workshops, Vorträge, Kurse)
- **Begleitung und Beratung** von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden
- **Kooperation** mit Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen und anderen Bildungsträgern
- **Öffentlichkeitsarbeit** der Erwachsenenbildung im Internet, social Media, durch Präsentationen, Pressearbeit und Publikationen
- **Evaluation und Qualitätssicherung** der Bildungsmaßnahmen
- **Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit**, z. B. zu Themen wie Demokratie, Nachhaltigkeit, interreligiöser Dialog
- **Vernetzung und Kooperation** mit kirchlichen Einrichtungen, Verbünden und Werken sowie nichtkirchlichen Organisationen

**Dazu braucht es als Grundkompetenz**

- Pädagogische und didaktische Fähigkeiten in der Erwachsenenbildung
- Kenntnisse in Theologie, Sozialwissenschaften oder verwandten Disziplinen
- Kommunikationsstärke und Moderationskompetenz
- Organisationstalent und Projektmanagementfähigkeiten
- Sensibilität für kirchliche und gesellschaftliche Themen

Die beruflichen Zugangswege sind nicht einheitlich geregelt. Meist wird ein Bachelor- oder Master Abschluss vorausgesetzt.

**Weitere Information erhalten Sie im entsprechenden Kapitel dieses Handbuchs und bei**

Svenja Fokken, Telefon 0711 229363-464

Homepage: [www.ev-bildungswerk-wuerttemberg.de/fachbereiche/erwachsenenbildung](http://www.ev-bildungswerk-wuerttemberg.de/fachbereiche/erwachsenenbildung)

## **1.6 Verantwortung des Kirchengemeinderates**

---

### **1.6.1 Personal und Gemeindeverwaltung**

Zu den Aufgaben des KGR nach [§ 39 KGO](#) gehört es auch, die Arbeitgeberfunktion wahrzunehmen, wenn die Kirchengemeinde hauptamtliche oder nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben ihre berufliche Tätigkeit bei der und für die Kirchengemeinde aus und erhalten für ihre Tätigkeit ein vorgeschriebenes Entgelt.

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem angestellten Personal innerhalb des KGR zu klären sind, unterliegen der Geheimhaltung und müssen aufgrund des Datenschutzes im nichtöffentlichen Teil der KGR-Sitzung behandelt werden. Ansprechpartner für alle Fragen aus dem Arbeitsverhältnis sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst immer die Vorsitzenden des KGR.

Voraussetzung für die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist die fachliche Eignung und die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ([§ 1d Abs. 1 KAO](#)). Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BAG und EuGH wurde in den neueren Rundschreiben der Evang. Landeskirche Württemberg geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Anstellung von nicht-evangelischen Mitarbeitenden möglich ist. Die aktuellen Rundschreiben können im Dienstleistungsportal [www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de) unter der Rubrik „Recht – Arbeitsrechtliche Hinweise – Rundschreiben – Rundschreiben zu arbeits- und dienstrechtlchen Themen – Genehmigungen“ abgerufen werden.

Liegen die in den Rundschreiben beschriebenen Voraussetzungen vor, so gilt die Ausnahmegenehmigung gemäß § 1d Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Abs. 3 KAO als erteilt (ACK siehe Kapitel 3.2.3.).

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist eine Anstellung grundsätzlich nicht möglich. Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 1d Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Abs. 3 KAO kann nur noch für Mitarbeitende gestellt werden, die einer christlichen Gemeinschaft angehören, die nicht der ACK auf Bundesebene oder der ACK Baden-Württemberg angeschlossen ist. Über den Antrag wird nach einer theologischen Unbedenklichkeitsprüfung entschieden. Der Antrag ist zusammen mit einer Stellungnahme der Mitarbeitervertretung in Textform rechtzeitig vor Begründung eines Dienstverhältnisses oder einer Anstellungszusage beim Referat Arbeitsrecht des Oberkirchenrats einzureichen. Der Arbeitsvertrag darf erst nach Zugang der Ausnahmegenehmigung des Oberkirchenrats bei der Kirchengemeinde mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter abgeschlossen werden.

## Kirchliches Arbeitsrecht in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Die Bedingungen für die Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich angestellten Beschäftigten sind in der Kirchlichen Anstellungsordnung, der KAO, und weiteren arbeitsrechtlichen Regelungen (Anlagen zur KAO) niedergelegt. Dieses kirchliche Arbeitsrecht für die Evangelische Landeskirche und den Bereich des Diakonischen Werkes Württemberg wird durch die paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission (je 6 Arbeitgebervertreter verfasste Kirche und Diakonie und je 6 Arbeitnehmervertreter verfasste Kirche und Diakonie) beschlossen. Die KAO lehnt sich grundsätzlich an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen an. Neben diesem besonderen kirchlichen Arbeitsrecht gelten für die Arbeitsverhältnisse die staatlichen Gesetze, in denen das Arbeitsrecht ausgestaltet ist. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts findet das Betriebsverfassungsgesetz in der Kirche keine Anwendung. An dessen Stelle tritt das von der Landessynode erlassene Mitarbeitervertretungsgesetz ([MVG Württemberg](#)).

Im MVG ist bestimmt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Mitarbeitervertretung (MAV) vertreten werden sollen. Die Einrichtung von Mitarbeitervertretungen ist zwingend vorgeschrieben. Sie werden grundsätzlich als gemeinsame MAV für alle Kirchengemeinden im Kirchenbezirk und den Kirchenbezirk als Kirchenbezirks-MAV gebildet. Die MAV ist bei allen im MVG genannten Sachverhalten, die einzelne Beschäftigte oder alle Beschäftigte betreffen, zu beteiligen. Häufig sind die ohne die Beteiligung der MAV durchgeführten Maßnahmen rechtlich nicht wirksam.

### „Dritter Weg – Dienstgemeinschaft“:

Leitgedanke für die Zusammenarbeit ist der Begriff der Dienstgemeinschaft, der Dienstgeber und Dienstnehmer, wie es in der Kirche heißt, gleichermaßen verpflichtet. Der „Dritte Weg“, wie dieses kircheneigene Modell bezeichnet wird, lebt davon, dass diese Dienstgemeinschaft von allen Partnern ernst genommen wird. Es ist daher die Aufgabe des KGR, stets ein offenes Verhältnis zur MAV zu pflegen, deren Rechte und Aufgaben zu beachten und sie und ihre Mitglieder in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Umgekehrt kann er mit demselben Respekt für seine Verantwortung rechnen.

Wie bei allen Entscheidungen hat der Kirchengemeinderat als Leitungsgremium auch in Personalangelegenheiten die Verantwortung für das Gesamte der Kirchengemeinde im Blick zu behalten und muss besonders bei Interessenkonflikten sorgfältig abwägen zwischen den Voraussetzungen und Erwartungen, die an die Mitarbeitenden gestellt werden müssen, und den berechtigten Anliegen, die diese Personen haben. Wesentlich ist hierbei, dass der KGR zusammen mit den jeweils direkten Vorgesetzten die kontinuierliche Mitarbeiterpflege im Blick hat und das Thema „Personal“ nicht nur bei Problemen auf die Tagesordnung kommt.

Eine vernünftige Stellenbeschreibung zu Beginn der Tätigkeit, die bei Bedarf immer wieder aktualisiert wird, ist eine gute Grundlage für eine klare und konfliktfreie Beziehung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer (gem. Rundschreiben des OKR, [AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V30/6](#)). Die Festlegung der jährlichen Ziele für jede Dienststelle und daraus abgeleitet die Festlegungen von Entwicklungszielen für die Beschäftigten im Rahmen des jährlichen Personalentwicklungsgespräches sind ein weiterer Baustein zur regelmäßigen Wahrnehmung des Personals (siehe Personalentwicklung und Chancengleichheit). Die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen, Mitarbeiterausflügen oder Mitarbeiterfesten kann ebenfalls sehr zu einem positiven Betriebsklima beitragen.

### **Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise:**

Nützliche Informationen finden sich unter [www.service.elk-wue.de/recht/arbeitsrechtliche-hinweise](http://www.service.elk-wue.de/recht/arbeitsrechtliche-hinweise) und [www.service.elk-wue.de/recht/dienstrechtliche-hinweise](http://www.service.elk-wue.de/recht/dienstrechtliche-hinweise) und auf der Homepage der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung unter: [www.lakimav.de](http://www.lakimav.de).

### **1.6.2 Arbeitssicherheit**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Landeskirche haben die Aufgabe, nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V1 die Kirchengemeinderäte und Dienststellenleitungen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg regelmäßig in mehrjährigen Abständen im Rahmen einer „Grundbetreuung“ umfassend zu allen Fragen der Organisation der Arbeitssicherheit (z. B. Unterweisung der Mitarbeiter/-innen, Erstellung der „Gefährdungsbeurteilung“), der sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie der Gestaltung äußerer Rahmenbedingungen der jeweiligen Arbeitsplätze (z. B. im Hinblick auf Brandschutz, Verkehrssicherheit ...) zu beraten.

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, bei spezifischen konkreten Fragestellungen sicherheitstechnische oder arbeitsmedizinische Beratung anzufordern. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte sind des Weiteren auch Mitglieder in den Arbeitsschutzausschüssen größerer Dienststellen.

Die arbeitsmedizinische Betreuung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte des externen Dienstleisters „BAD“ sichergestellt. Diese führen die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge durch, unterstützen die Arbeitgeber bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Rahmen des Mutterschutzgesetzes, beraten auf Wunsch in BEM-Verfahren und beraten konkret vor Ort.

Arbeitgeber müssen eine Vielzahl von Anforderungen und Pflichten erfüllen, die sie oftmals gar nicht alle kennen.

Im Bereich der Landeskirche kommt außerdem dazu, dass vielen Arbeitgebern diese Funktion aufgrund ihres Ehrenamtes zugewachsen ist und sie sich dieser Tatsache zunächst oft gar nicht bewusst sind.

Die Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte des BAD soll die kirchlichen Arbeitgeber dabei unterstützen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und damit sowohl den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch den vielen ehrenamtlich Engagierten eine möglichst gute/sichere und der Gesundheit förderliche Arbeitsumgebung bieten zu können.

Sie soll den Arbeitgebern die nötigen Informationen liefern, um Entscheidungen mit dem entsprechenden Fachwissen fällen zu können.

## Weitere Informationen:

Matthias Bachmann  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Tel. 0711 2149-500 | Fax: 0711 214-9500  
[matthias.bachmann@elk-wue.de](mailto:matthias.bachmann@elk-wue.de)

Burckhard Allzeit  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Tel. 0711 2149-511 | Fax: 0711 2149-9511  
[burckhard.allzeit@elk-wue.de](mailto:burckhard.allzeit@elk-wue.de)

### 1.6.3 Mitarbeitervertretung

Das Mitarbeitervertretungsgesetz ([MVG.Württemberg](#)) sieht vor, dass für alle Dienststellen, also auch Kirchengemeinden, Mitarbeitervertretungen (MAVen) zu bilden sind. Da die Strukturen in unserer Landeskirche sehr kleinteilig sind, ist die Regel, dass für das Gebiet eines Kirchenbezirks eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet wird. Diese Kirchenbezirks-MAV ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenbezirks und der einzelnen zu diesem Kirchenbezirk gehörenden Kirchengemeinden und Dienststellen zuständig.

Die Mitarbeitervertretungen in der Landeskirche bestehen je nach den zu vertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 1–17 Mitgliedern. Die MAVen wurden zwischen dem 01.01. und dem 30.04.2024 gewählt. Ihre Amtszeit beginnt jeweils am 01.05. und dauert grundsätzlich vier Jahre. Die nächsten MAV-Wahlen sind zwischen dem 01.01. und dem 30.04.2028.

Die MAV wird von ihrer oder ihrem Vorsitzenden nach außen vertreten und ist vor Ort das Gegenüber und die Verhandlungspartnerin der Dienststellenleitung in allen Angelegenheiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen (können) und die im [MVG.Württemberg](#) geregelt sind. Das [MVG.Württemberg](#) fordert zwischen Dienststellenleitung und MAV eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung für die Dienststelle.

Im [MVG.Württemberg](#) wird zwischen Informationsrechten, Mitbestimmungsrechten und Mitberatungsrechten unterschieden. Die Mitbestimmung ist das stärkste Recht der MAV: Unterliegt eine Personalmaßnahme der Mitbestimmung, so darf sie durch die Dienststellenleitung erst vollzogen werden, nachdem die MAV ordnungsgemäß informiert und beteiligt wurde und die MAV der Maßnahme zugestimmt hat ([§ 38 MVG](#)). Beispiele für Einzelmaßnahmen sind die Einstellung und die ordentliche Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für kollektive Maßnahmen, z. B. die Arbeitszeitgestaltung in der Dienststelle.

Im Rahmen der Mitberatungsrechte muss die MAV ordnungsgemäß informiert und beteiligt worden sein, bevor die Maßnahme von der Dienststellenleitung umgesetzt wird. Hier hat sie die Möglichkeit, zu der geplanten Maßnahme Stellung zu nehmen und eine Erörterung zu beantragen.

Wird die MAV nicht ordnungsgemäß beteiligt, so ist die trotzdem durchgeführte Maßnahme unwirksam. Kommt zwischen der MAV und der Dienststellenleitung keine Einigung zustande oder wurde die MAV nicht beteiligt, so kann das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten angerufen werden.

Die erste Instanz hat ihren Sitz beim Oberkirchenrat in Stuttgart, die zweite Instanz (Kirchengerichtshof für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten) beim Kirchenamt der EKD in Hannover. Die Entscheidungen sind rechtlich verbindlich und vor Ort umzusetzen.

Bei Regelungsstreitigkeiten nach [§ 40 MVG Württemberg](#) ist die [Einigungsstelle](#) zuständig.

## **Landeskirchliche Mitarbeitervertretung**

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung (LakiMAV) ist der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Ev. Landeskirche. Sie besteht aus 11 Mitgliedern, die den in [§ 54 MVG](#) genannten Berufsgruppen angehören. Die LakiMAV kann bis zu 3 Personen zuwählen. Die Amtszeit beträgt ebenfalls vier Jahre.

Die LakiMAV ist das politische Organ der Mitarbeitervertretungen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die MAVen in ihren Aufgaben zu beraten, zu fördern und zu informieren. Dazu gehören auch die Organisation und Durchführung von Fortbildungen für die MAV-Mitglieder.

Seit dem 1. November 2017 ist sie darüber hinaus zuständig für die Aufgaben der Gesamtmitarbeitervertretungen und Mitarbeitervertretungen in Fällen der Mitbestimmung nach [§ 39](#) und [§ 40](#), soweit sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren oder allen Dienststellen mehrerer oder aller kirchlicher Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen im Bereich der Landeskirche betreffen und dies der Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung feststellt.

Grund für diese Gesetzesänderung ist, dass bislang – insbesondere bei organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit IT oder Finanzen, die auf der obersten Leitungsebene (OKR) beschlossen wurden und vor Ort in den Dienststellen unverändert umzusetzen waren – jede einzelne MAV der Dienststellen, die von den Veränderungen betroffen waren, beteiligt werden musste.

Da die Verantwortung für größere organisatorische Neuerungen beim Oberkirchenrat liegt, ist es sinnvoll, auch die Durchführung des Beteiligungsverfahrens auf dieser Ebene anzusiedeln. Auf landeskirchlicher Ebene ist die LakiMAV, als das durch eine Stufenwahl aus den Mitarbeitenden hervorgehende Gremium, als Partnerin in diesen Beteiligungsverfahren legitimiert. Deshalb ist sie hier als Gegenüber benannt.

Die LakiMAV wählt die sechs Arbeitnehmervertreter der Landeskirche in die Arbeitsrechtliche Kommission und hat das Recht, Vorlagen für die Arbeitsrechtliche Kommission zu erarbeiten und Anträge zu stellen. Darüber hinaus vertritt sie die Interessen der privatrechtlichen Angestellten in der Landeskirche.

Nach außen wird die LakiMAV von ihrem oder ihrer Vorsitzenden vertreten. Sie verfügt über eine Geschäftsstelle am Sitz des Oberkirchenrats, in der u. a. juristische Referentinnen und Referenten beschäftigt werden, die auch die Rechtsberatung der MAVen durchführen.

**Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der LakiMAV unter: [www.lakimav.de](http://www.lakimav.de).**

## **Arbeitsrechtliche Kommission Landeskirche und Diakonie in Württemberg**

Mit dem Erlass des [Arbeitsrechtsregelungsgesetzes \(ARRG\)](#) vom 27. Juni 1980 hat die Landessynode für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg von dem den Kirchen im Grundgesetz zugestandenen Recht Gebrauch gemacht, auch ihre arbeitsrechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln (Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung).

Die Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie erfolgt im Rahmen des „Dritten Wegs“. Das bedeutet, dass die Arbeitsbedingungen nicht in einem Tarifvertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband und einer Gewerkschaft ausgehandelt wird, festgelegt werden, sondern durch die Arbeitsrechtliche Kommission (AK).

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat 24 Mitglieder und ist paritätisch besetzt. Sie setzt sich aus je sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern von Leitungsorganen kirchlicher Körperschaften im Bereich der Landeskirche bzw. aus dem Bereich des Diakonischen Werks Württemberg und je sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Beschäftigten im kirchlichen und diakonischen Dienst zusammen. Der Vorsitz in der AK wechselt jährlich zwischen der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite.

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) ist für die Regelung des Arbeitsrechts aller privatrechtlich angestellten kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zuständig. Kommt der Beschluss einer arbeitsrechtlichen Regelung aufgrund einer fehlenden Mehrheit nicht zustande, so kann der Schlichtungsausschuss nach dem ARRG angerufen werden. Dieser entscheidet letztgültig und seine Entscheidungen wirken wie arbeitsrechtliche Regelungen.

Alle arbeitsrechtlichen Regelungen und die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses werden veröffentlicht und gelten für die Arbeitsverhältnisse der angestellten kirchlichen und diakonischen Beschäftigten direkt und zwingend. Die umfassendste arbeitsrechtliche Regelung ist die „Kirchliche Anstellungsordnung“ (KAO).

**Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Arbeitsrechtlichen Kommission unter:  
[www.ak-wuerttemberg.de](http://www.ak-wuerttemberg.de)**

#### **1.6.4 Das kirchliche Verwaltungsgericht**

Das Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entscheidet, unbeschadet der Zuständigkeit staatlicher Gerichte, über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art des Kirchenrechts. Es gewährt also subjektiven Rechtsschutz bei kirchlichem Verwaltungshandeln, insbesondere des Oberkirchenrats.

Seine Rechtsprechungstätigkeit erstreckt sich unter anderem auf das Dienstrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten, einschließlich der Regelung der Ausbildung, auf das Recht der kirchlichen Gemeinden, der Gemeinde- und anderer Verbände, einschließlich des Finanzrechts, und auf das kirchliche Mitgliedschaftsrecht.

Der Verwaltungsrechtsweg ist ausgeschlossen, wenn es sich bei der Entscheidung im Kern um geistliche Vorgänge handelt (z. B. bei Entscheidungen über die Verwaltung der Sakramente und die Gewährung oder Verweigerung von sonstigen geistlichen Amtshandlungen und des Dimissoriale, über die Abmeldung zur Seelsorge und über die Ausübung des Kanzelrechts) oder wenn anderweitig spezieller Rechtsschutz gewährleistet ist (z. B. bei Entscheidungen in Lehrbeanstandungs- und Disziplinarangelegenheiten, über vermögensrechtliche Ansprüche aus einem kirchlichen Dienstverhältnis und in Kirchensteuerangelegenheiten). Das Verwaltungsgericht entscheidet auch nicht über die Gültigkeit kirchlicher Rechtsvorschriften.

Das kirchliche Verwaltungsgericht ist sowohl organisatorisch vom Oberkirchenrat als auch sachlich unabhängig. Die sachliche Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass die Mitglieder des Verwaltungsgerichts unabhängig und in Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, nur dem für die Evangelische Landeskirche in Württemberg geltenden Recht unterworfen sind.

Das kirchliche Verwaltungsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, von denen zwei die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Zwei Mitglieder müssen ordinierte Pfarrerinnen oder Pfarrer sein. Die Landessynode wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, ein ordiniertes Mitglied und ein nichtordiniertes Mitglied. Die Landesbischöfin oder der Landesbischof beruft ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt und ein ordiniertes Mitglied. Die Mitglieder des kirchlichen Verwaltungsgerichts üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, wobei Wiederwahl und Wiederberufung zulässig sind.

Das Kirchliche Verwaltungsgericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen. Die Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht sind in der Regel öffentlich.

Rechtsmittel können gegen die Entscheidungen des kirchlichen Verwaltungsgerichts nicht eingelegt werden. Einzelheiten zum kirchlichen Verwaltungsgericht regelt das [Kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz](#).

Das Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart.

**Kontakt:**

Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,  
Stuttgart, Tel.: 0711 2149-730, E-Mail: [Geschaeftsstelle.VG@elk-wue.de](mailto:Geschaeftsstelle.VG@elk-wue.de)

### **1.6.5 Chancengleichheit in der Landeskirche**

In biblischer Tradition ist der Mensch Gottes Geschöpf und sein Ebenbild (Gen 1,26 f.). Dies begründet die unverlierbare Würde jedes Menschen. In der urchristlichen Verkündigung wird allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, religiösem oder sozialem Status, das Einssein in Christus (Gal 3,28) und damit Freiheit und Ebenbürtigkeit zugesprochen.

Der Schutz der Menschenwürde hat die höchste Priorität im deutschen Grundgesetz (§ 1). Niemand darf die Würde eines Menschen verletzen. Chancengleichheit gilt für alle Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, biologischem Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft (Charta der Vielfalt). Deshalb setzt sich das **Büro für Chancengleichheit in der Evangelischen Landeskirche Württemberg** für den Abbau möglicher Zugangsbarrieren und die gleichberechtigte Teilhabe, besonders der Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche, sowie für die Bekämpfung von Diskriminierung und Benachteiligungen (z.B. im Blick auf Stellenbesetzungen, Arbeitsstrukturen, Fortbildung oder Sprache) ein.

Die Beauftragte für Chancengleichheit wirkt darauf hin, dass Personen, die haupt- und ehrenamtlich in der Landeskirche mitarbeiten, ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen entfalten und entwickeln und ihren Lebensweg und ihre sozialen Rollen entsprechend wählen können. Dabei nimmt sie die historisch, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen in den Blick (Gender-Ansatz) und berücksichtigt Verschränkungen mit anderen Diversity-Kriterien (Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft). Die Stabsstelle tritt für eine geschlechtergerechte, inklusive und leicht verständliche Sprache ein.

Sie empfiehlt Maßnahmen zum Abbau unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung. Menschen, die sich im Rahmen einer Tätigkeit in der Landeskirche diskriminiert fühlen oder die auf diskriminierende Verfahren oder Strukturen in der Landeskirche hinweisen möchten, können sich an die Beauftragte für Chancengleichheit wenden.

Sie setzt sich dafür ein, dass die Belange von Familie, Beruf und Sorgearbeit besser miteinander in Einklang gebracht werden können. Sie wirkt bei der Umsetzung mit, indem sie u.a. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von aktiver Elternrolle, Pflege, beruflicher Entwicklung und Übernahme von Leitungspositionen initiiert und unterstützt (z.B. Mentoring-Programm).

Sie erfüllt Querschnittsaufgaben, indem sie die gesellschaftliche Entwicklung in diversitäts- und genderrelevanten Themen beobachtet, ihre Auswirkungen für die Arbeit in der Kirche bedenkt und entsprechende Vorschläge bzw. Stellungnahmen unterbreitet (u.a. Thema Frauenquote, geschlechtergerechte Sprache, Compliance, Barrierefreiheit).

Sie unterstützt Maßnahmen zur aktiven Förderung von unterrepräsentierten Personengruppen.

Für Gleichstellung und Vielfalt in der Kirche braucht es Maßnahmen der Qualifizierung, Strukturen und Kultur. Für die Qualifizierung wurden spezielle Programme entwickelt, in denen Menschen für Führungs- und Leitungsaufgaben qualifiziert werden.

[Chancengleichheit \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)

### **1.6.6 Personalentwicklung**

Ziel von Personalentwicklung ist es, die Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Anforderungen und dem Bedarf der gesamten Landeskirche verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern. Hierfür bilden die Personalentwicklungsgespräche die Grundlage. Deshalb wird mit allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg jährlich ein Personalentwicklungsgespräch geführt. Personalentwicklungsgespräche haben zum Ziel, die Arbeitszufriedenheit, die Zusammenarbeit und Ziele der Arbeit zu besprechen und weiterzuentwickeln.

In der Regel werden die Personalentwicklungsgespräche mit dem/der direkten Vorgesetzten geführt, eine Delegation ist möglich. Schwerpunkt des Gesprächs ist in der Regel, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende eines oder mehrere gemeinsame Ziele für das folgende Jahr vereinbaren bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen klären (Coaching, Fort- und Weiterbildung, Arbeitszeitregelungen etc.).

Für die Gesprächsvorbereitung und die Strukturierung des Gesprächs nutzen beide Beteiligte den Vorbereitungsbogen für Personalentwicklungsgespräche. Die Inhalte des Gesprächs sind vertraulich, die Aufzeichnungen sind nicht Bestandteil der Personalakte. Alle Vorgesetzten, die Personalentwicklungs-gespräche führen, besuchen vorab eine zweitägige landeskirchliche Qualifikation.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.personal-und-kirche.de](http://www.personal-und-kirche.de).**

### **1.6.7 Sexualisierte Gewalt, Machtmisbrauch**

#### **Prävention – Intervention – Hilfen – Aufarbeitung**

Das Thema sexualisierte Gewalt, deren Prävention, Aufarbeitung und Intervention in diesem Zusammenhang ist in allen Bereichen der Landeskirche und der Diakonie schon lange vor der Veröffentlichung der ForuM-Studie ([Zusammenfassung](#) und [Volltext](#) als PDF) im Januar 2024 ein Thema gewesen: Be-

reits in den 1990er Jahren wurde es im damaligen Frauenbüro, im späteren Büro für Chancengleichheit, bearbeitet.

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, zum Umgang innerhalb der Landeskirche sowie zu den Aufarbeitungsprojekten kann auch der [Homepage](#) der Landeskirche mit den Unterseiten entnommen werden: [Sexualisierte Gewalt \(elk-wue.de\)](#).

Seit 2024 gibt es die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Das Team unter der Leitung von Ursula Kress finden Sie unten auf der Homepage der Landeskirche: [Sexualisierte Gewalt \(elk-wue.de\)](#).

## **Ansprechstelle**

Ursula Kress, Tel. 0711 2149-572, [ansprechstelle@elk-wue.de](mailto:ansprechstelle@elk-wue.de)

Beratung für Betroffene, Mitarbeitende, Leitungspersonen und Angehörige in Bezug auf sexualisierte Gewalterfahrung innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Betroffenenpartizipation.

## **Meldestelle**

Miriam Günderoth, Tel. 0711 2149-605, [meldestelle@elk-wue.de](mailto:meldestelle@elk-wue.de)

Die Meldestelle der Evangelischen Landeskirche. Entgegennahme von Meldungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden. Beratung und Unterstützung im Interventionsprozess.

## **Präventionsstelle**

Miriam Günderoth, Tel. 0711 2149-605, [praevention@elk-wue.de](mailto:praevention@elk-wue.de)

Beratung zu Präventionsmaßnahmen, Schutzkonzepte, zentrale Schulungsangebote und Fachtage, Netzwerktreffen im Themenbereich sexualisierte Gewalt.

## **Assistenz der Fachstelle**

Dr. Ulrike Voigt, Tel. 0711 2149-571, [ulrike.voigt@elk-wue.de](mailto:ulrike.voigt@elk-wue.de)

## **Unabhängige Kommission für die Gewährung von Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids:**

Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende der Ev. Landeskirche in Württemberg oder durch das Versagen einer Mitgliedseinrichtung des Diakonischen Werks Württemberg stehen Anerken-

nungsleistungen der Landeskirche zu, wenn sie ihre Ansprüche gegenüber Täterinnen und Tätern sowie Einrichtungen nicht mehr geltend machen können. Die Entscheidung obliegt der Unabhängigen Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt.

**Anträge und Kontakt erfolgen über:**

Ev. Oberkirchenrat, Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission,  
Frau Ursula Kress: [Hilfe/Anerkennungsleistung \(elk-wue.de\)](https://elk-wue.de).

**Unabhängige regionale Aufarbeitungskommission (URAK)**

Zur weiteren unabhängigen und transparenten Aufarbeitung von sexualisiertem Missbrauch in Kirche und Diakonie wurden bundesweit **Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAK)** eingerichtet. Sie setzen sich sowohl aus Betroffenen wie auch aus Fachpersonen aus Kirche und Politik/Wissenschaft/Gesellschaft zusammen. Ab Frühjahr 2025 arbeiten sie in folgenden Bereichen:

Aufarbeitung durch Fallanalysen; Identifizierung von Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder die Aufklärung erschweren; Anhörung von Betroffenen bzw. Stärkung von deren Partizipation an der Aufarbeitung.

Für den Verbund der Evangelischen Landeskirche und der Diakonie in Württemberg ist als Geschäftsleitung der URAK zuständig:

Katharina Binder, Tel. 0711 2149-344, [Katharina.Binder@elk-wue.de](mailto:Katharina.Binder@elk-wue.de)

**Umsetzung des Themas innerhalb der Landeskirche  
Verpflichtungen durch Vereinbarungen**

In Vertretung der Gliedkirchen hat die EKD mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung Vereinbarungen über flächendeckende Schulungen und Schutzkonzepte abgeschlossen.

Am 25.11.2021 hat die 16. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg das **Gewaltschutzgesetz (GSG)** beschlossen. Der vollständige Titel des Gesetzes lautet: „*Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung*“. Dieses Gesetz ist am 1.1.2022 in Kraft getreten. Das **GSG** setzt die Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (EKD-Gewaltschutzrichtlinie) um und beschreibt Änderungen in landeskirchlichen Normen und Ordnungen in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Diese EKD-Richtlinie wurde im Herbst 2019 verabschiedet.

## Kirchenrechtliche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt schreibt das Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ([Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen – AGSB](#)) Definitionen, den Geltungsbereich, die Einrichtung einer Melde- und Ansprechstelle und einer Unabhängigen Kommission sowie allgemeine Pflichten für Dienststellen vor.

Im § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Gewaltschutzbestimmungen (AGSB) steht:

*„Wer kirchliche Angebote der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrnimmt oder entsprechend § 1 Absatz 5 in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mitarbeitet, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen.“*

## Pflichten von Dienststellenleitungen / Kirchengemeinderat

Dieser Schutz wird in den spezifischen **Schutzkonzepten** von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden beschrieben. Die Verpflichtung zur Prävention (Schutzkonzepte mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Maßnahmen), Intervention, Aufarbeitung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden ergibt sich für Dienststellenleitungen aus dem [§ 2 Absätze 2, 3, 5 und 6 der AGSB](#).

Laut [§ 15 Kirchengemeindeordnung](#) gehören die Aufgaben, die sich aus § 2 AGSB ergeben, zu den Aufgaben des Kirchengemeinderates.

**Im Einzelnen nennt § 2 Abs. 3 AGSB die Bereiche:**

- **Prävention:** Dienststellen der Landeskirche sollen jeweils für ihren Bereich Risiken analysieren, auf deren Grundlage Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durchführen und strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft verankern (Präventionsmaßnahmen).
- **Intervention:** In Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt sollen die Dienststellen angemessen im Rahmen strukturierter Handlungs- und Notfallpläne intervenieren (Interventionsmaßnahmen).
- **Unterstützung:** Betroffene, denen von Mitarbeitenden Unrecht durch sexualisierte Gewalt angetan wurde, sollen in angemessener Weise unterstützt werden (individuelle Unterstützungsmaßnahmen).
- **Aufarbeitung:** Dienststellen der Landeskirche sollen Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt aufarbeiten (institutionelle Aufarbeitungsprozesse).

## **(Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten**

Im § 2 Abs. 5 AGSB werden Standards für die Implementierung von Schutzkonzepten vorgegeben. In Dazu zählen:

- Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes (auf Grundlage der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse),
- die regelmäßige Thematisierung des Themenbereichs sexualisierte Gewalt in Leitungsgremien,
- die Entwicklung und Austausch über einen Verhaltenskodex bzw. eine Selbstverpflichtung,
- Fortbildungen zum Nähe-Distanz-Verhalten für alle Mitarbeitenden,
- sexualpädagogische Konzepte für Minder- und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen,
- Notfall- oder Handlungspläne bei Verdacht.

## **Materialpool für Schutzkonzeptentwicklung**

Für diese Bereiche gibt es Materialien zur Entwicklung von Schutzkonzepten für Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche. Sie finden sich im internen Bereich des Dienstleistungsportals.

[Materialpool Schutzkonzeptentwicklung \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)

Neben Informationstexten zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten gibt es Textvorschläge, Formulare, Anschreiben und konkret beschriebene Regelungen, die für das Schutzkonzept vor Ort übernommen werden können. Dieses Material wird stetig weiterentwickelt.

## **Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote:**

### **Das Schulungskonzept „hinschauen – helfen – handeln“ von EKD und Diakonie**

Für die Fortbildung von Mitarbeitenden gibt es umfangreiches Material der EKD und Diakonie. Das Material unterstützt bei der Sensibilisierung und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie. Für die Nutzung des Materials ist eine Qualifizierung als Multiplikator\*in notwendig. Die Nutzungserlaubnis ist personalisiert und kann nicht weitergegeben werden.

Die Fachstelle bietet regelmäßig eine solche Qualifizierung von Multiplikator\*innen, orientiert an den Standards der EKD, an. Kirchenbezirke, -gemeinden und Arbeitsfelder der Landeskirche können geeignete Personen benennen, die vor Ort die Mitarbeitenden nach Abschluss der Qualifizierung sensi-

bilisieren. Zugangsvoraussetzungen und weitere Informationen gibt es in der Fachstelle und auf der [Homepage](#).

Multiplikator\*innen sind Mitglied im Netzwerk und haben darüber die Möglichkeit des Austauschs und Zugang zu aktuellen Informationen in ihrem Bereich.

### **Das Web-Based-Training (WBT): Grundlagen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Mit der Änderung der KAO und der Einführung der Selbstverpflichtung nach § 4 der Anlage 1.1.3 zur KAO wurde ein Web-basiertes Training zur Einführung aller Mitarbeitenden entwickelt. Dieses WBT kann auch für Gruppen zur Erst-Information genutzt werden. In Präsenzveranstaltungen dazu können die eigenen Bestandteile des individuellen Schutzkonzeptes besprochen und vorgestellt werden.

Zugang zum WBT gibt es über die [Lernplattform digitales Lernen](#). Den benötigten Einschreibebeschlüssel können Sie in der Fachstelle oder im Pfarramt/Dekanat erfragen oder hier nachschauen: [20.7. WBT Anschreiben MA.pdf \(elk-wue.de\)](#).

### **Zentrale Fortbildungs-Angebote der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Die Fachstelle bietet regelmäßig Fortbildungen und Fachtage an, die aktuelle Themen aufgreifen. Über Rückmeldungen zu Themen und Formaten freuen wir uns. Die Ausschreibung der Angebote erfolgt über das [Bildungsportal der Kirchen](#) und wird in der Regel über den Newsletter der Landeskirche gestreut.

## **1.6.8 Öffentlichkeitsarbeit**

### **Öffentlichkeitsarbeit als Haltung**

Jesus lehrte und handelte in aller Öffentlichkeit, nicht im Verborgenen. Das Evangelium von Jesus Christus ist keine Geheimsache, sondern sollte von Anfang an möglichst allen Menschen bekannt werden. Deshalb suchten Christen von Beginn an auch Wege der medialen Verbreitung für ihren „Content“. Mit Briefen und Sendschreiben fing es an, gefolgt von der Verbreitung der biblischen Bücher und Vollbibeln bis hin zu Radio, Fernsehen, Telefonandachten oder aktuell Gottesdienststreamings und Video-Clips in Social Media.

Die evangelische Kirche ist eine öffentliche Kirche, die den Dialog sucht. Sie will ihre Themen, Positionen und Schwerpunkte in der Öffentlichkeit ins Gespräch bringen.

In der Mediengesellschaft gelingt ein solcher Diskurs einerseits durch Öffentlichkeitsarbeit der Kirche auf der Ebene der Institution, aber auch durch die Möglichkeit der Beteiligung am Diskurs bis hin zur Erstellung von medialen Beiträgen durch ihre Kirchenglieder. Wer nach außen wirken will, muss in der Öffentlichkeit präsent und wahrnehmbar sein, mehr noch aktiv um Vertrauen werben und auch Angebote bieten, die Rückmeldungen bis hin zum persönlichen Gespräch eröffnen. Die kirchliche Öf-

fentlichkeitsarbeit bedient sich daher der Medien, die ihre Dialogpartner nutzen. Als Kommunikationsmittel, die per se einen Rückkanal besitzen, bieten sich hier digitale Plattformen und Social Media in besonderer Weise an.

Öffentlichkeitsarbeit ist viel mehr, als Menschen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen. Öffentlichkeitsarbeit ist eine Haltung. Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln erzählen Kirche und Christen vom Wesen der Organisation, berichten über die Ziele der Kirche und die Wirkung vom Glauben.

Viele wollen wissen, was ihre Kirche macht, was die Menschen in der Kirche denken und wozu Kirche da ist. Wie kirchliches Leben sich gestaltet. Somit ist Öffentlichkeitsarbeit selbst Teil des Verkündigungs- auftrags.

### **Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit**

1. Öffentlichkeitsarbeit braucht Ziele:  
Am Anfang steht die Frage, was und wer und warum jemand erreicht werden soll.
2. Öffentlichkeitsarbeit macht Angebote:  
Das Gegenüber muss einen Nutzen davon haben, sonst wird die Kommunikation nicht gelingen. Jede Kommunikation ist auf diese Nutzer ausgerichtet. Wer alle gleichzeitig ansprechen will, erreicht niemanden.
3. Öffentlichkeitsarbeit muss ankommen:  
Die Aufmerksamkeit des Adressaten ist nur zu gewinnen, wenn man die Interessen und den „Nerv“ der Menschen trifft. Dies gelingt durch eine emotionale und subjektiv betreffende Kommunikation: „Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte.“
4. Öffentlichkeitsarbeit ist Kommunikation mit Dialoggruppen:  
Das Gegenüber ist Partner auf Augenhöhe. Ein Dozieren von oben herab verbietet sich ebenso wie eine Sprache, die nur wenige verstehen.
5. Öffentlichkeitsarbeit ist ehrlich:  
Gutes zu tun und darüber zu berichten, ist wichtig. Wer das Vertrauen der Menschen erhalten will, erzählt auch über Defizite, übertreibt nicht und verschweigt nichts Wesentliches. Hier sind auch Gesichter wichtig, die für diese Inhalte persönlich einstehen im Bild und im Bewegtbild.
6. Öffentlichkeitsarbeit gelingt mit Plan:  
Wer etwas erreichen will, agiert mit einer Strategie. Maßnahmen und Aufgaben müssen sorgsam verteilt und klar terminiert sein.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit muss ausgewertet werden:

Immer wieder muss überprüft werden, ob erreicht wurde, was man sich vorgenommen hatte. Dann ist Zeit, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Nach Abschluss einer Maßnahme sollte das Feiern nicht vergessen werden.

### **Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Leitungsaufgabe. Der Kirchengemeinderat hat in der Gemeinde die sogenannte Richtlinienkompetenz für die Öffentlichkeitsarbeit. Er gibt Ziele, Strukturen und Kompetenzen vor. Welche Aufgaben der Gemeindebrief verfolgt, welche Ziele der Schaukasten hat und wie die Lokalpresse informiert wird, das bestimmt die Gemeindeleitung.

Der Kirchengemeinderat klärt die Kompetenzen und Zuständigkeiten:

Wer kümmert sich um was? Wie sind die unterschiedlichen Redaktionen (Gemeindebrief, Website, Viudeostreaming, Social Media Posts, WhatsApp-Gruppe ...) zusammengesetzt? Wer ist autorisiert, für die Gemeinde zu sprechen?

Ebenso muss die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit auf eine verlässliche Basis gestellt werden. Um diese Verantwortung angemessen zu tragen, kann es sinnvoll sein, einen Öffentlichkeitsausschuss einzusetzen. In ihm sollten Kirchengemeinderätinnen und -räte gemeinsam mit Kommunikationsfachleuten über Ziele und Perspektiven der Gemeindepublizistik nachdenken. Der Ausschuss macht jedoch nicht alles selbst.

Die Richtlinienkompetenz ist nicht gleichzusetzen mit der Redaktionsarbeit. Die Richtlinien bilden den Gestaltungsrahmen für die einzelnen Redaktionen. In diesem Rahmen gestalten die Redaktionen in der notwendigen Bindung zur Gemeinde die verschiedenen Medien in redaktioneller Freiheit. Für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist auch das geeignete Handwerkszeug unerlässlich. Schulungen, Fortbildungen und Fachliteratur sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um qualifiziert nach innen und außen zu kommunizieren.

**Tipps und Tricks sowie passende Fortbildungen finden Sie auf: [www.medienkompass.de](http://www.medienkompass.de).**

### **Vernetzte Kommunikation**

Kommunikationsmittel entfalten die optimale Wirkung, wenn sie mit den anderen Medien der Gemeinde zusammen kommunizieren. Plakataktionen, Internetauftritt, Social Media Posts, Schaukasten und die Berichterstattung im Gemeindebrief müssen aufeinander abgestimmt, besser noch direkt bezogen sein.

Keines der Kommunikationsmittel ist für alle Themen der Gemeinde geeignet. Kein Medium erreicht alle Zielgruppen gleichermaßen. Alle Formen der Öffentlichkeitsarbeit haben unterschiedliche Stärken und Schwächen. Aber alle der Gemeinde zur Verfügung stehenden Medien können sich ergänzen.

Eine solche crossmediale Kommunikation muss sorgfältig geplant sein. Für jede Aktion und jedes Thema muss überlegt werden, wann, wo und mit welchen Medien gearbeitet wird. Voraussetzung dafür ist ein lebendiger interner Austausch. Es hat sich bewährt, wenn die Verantwortlichen der Öffentlichkeitsarbeit ein- oder zweimal im Jahr eine publizistische Jahresplanung machen.

Um den Ansprüchen an die Öffentlichkeitsarbeit in der Mediengesellschaft gerecht zu werden, macht die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Partnern Sinn. Durch Kooperationen können Synergien genutzt werden. Inhalte können zwischen Redaktionen ausgetauscht und Technik kann von verschiedenen Partnern gemeinsam genutzt werden, eventuell sogar im ganzen Kirchenbezirk. Das schont finanzielle und personelle Ressourcen. Eine solche Zusammenarbeit in Netzwerken erhöht zudem die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn mehrere Gemeinden dasselbe Thema geplant in die Öffentlichkeit bringen (sogenanntes Agenda Setting), vergrößern sich die Chancen, als Kirche wahrgenommen zu werden.

Kampagnen der Landeskirche und der EKD haben das Ziel, die Kirche wieder mehr ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Nur durch eine aktive Beteiligung der Gemeinden können die Kampagnen und Initiativen ihre Wirkung entfalten und allen Gemeinden nutzen.

Gemeindebeteiligung und vernetzte Kommunikation sind auch die Stichworte für das Fundraising der Gemeinde. Um Unterstützer für ein Projekt zu gewinnen, wird eine Kirchengemeinde versuchen, möglichst viele Arten von Begabungen und Erfahrungen, Beziehungen und Kompetenzen, ideellen und finanziellen Fördermöglichkeiten zu entdecken und zu wecken.

Dabei nutzt dieser gabenorientierte Fundraising-Ansatz herkömmliche Mittel der Kommunikation (Postkarte, Brief, Prospekt, Plakat, Internet, echte Werbung/Werbeanzeige, Social Media Posts). Er entwickelt jedoch auch darüberhinausgehende Formen (z. B. Benefizveranstaltung, Förderverein, Stiftung, Sponsoring, freiwilliger Gemeindebeitrag).

### **Einheitliches Erscheinungsbild als Ausdruck der Einheit in Vielfalt**

Kommunikation in der Gemeinde ist ein vielfältig verflochtenes Netz. Ideal ist es, wenn an jeder Stelle in diesem Netz erkennbar wird, wer der Absender ist. Zu einer solchen Kommunikation aus einer Hand gehört eine gemeinsame Identität der Gemeinde.

Optischer Ausdruck dafür ist ein einheitliches Erscheinungsbild, das Corporate Design (CD). Meist prägt ein Logo dieses grafische Erscheinungsbild. Doch als Einheit wahrgenommen wird eine Institution auch durch Farben, Formen und Schriften.

Hier können wir nur dringend dazu raten, weniger auf Individualität und mehr auf übergreifende Einheitlichkeit und damit schnellere und eindeutigere Erkennbarkeit zu setzen. Es macht daher Sinn, auch für die Gestaltung kirchengemeindlicher Kommunikation auf das einheitliche Erscheinungsbild der Landeskirche und deren Wort-Bild-Marke zu setzen.

Die einheitliche Gestaltung sollte bei allen Drucksachen, Werbemitteln wie Plakaten und Anzeigen, beim Gemeindebrief, im Schaukasten und im Internetauftritt durchgehalten werden. Es ist gut, wenn eine Gemeinde in ihrem CD den Menschen zeigt, dass sie Teil der württembergischen Landeskirche ist. Selbstverständlich lassen sich die jeweilige Kirchengemeinde oder spezielle Arbeitsbereiche gut in dieses CD integrieren.

Siehe auch Designhandbuch der württembergischen Landeskirche, herunterzuladen unter:  
[www.elk-wue.de/service/corporate-design](http://www.elk-wue.de/service/corporate-design).

## **Kommunikationsmittel der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikation der Gemeinde mit den Menschen gelingt nur, wenn zur Ansprache der Dialoggruppen die geeigneten Kommunikationsmittel genutzt werden.

### **Pressearbeit**

Ein großer Teil der Menschen lässt sich über lokale Tageszeitungen sowie Anzeigen- und Amtsblätter erreichen. Damit diese Medien über die Gemeinde berichten können, brauchen sie gut aufbereitete Informationen. In der Regel informiert man die Redaktionen der Zeitungen und des lokalen Hörfunks schriftlich mit Pressemitteilungen.

Wichtig ist auch der persönliche Kontakt. In jeder Kirchengemeinde sollte ein Pressebeauftragter Kontakt zu den Lokalredaktionen halten. Auf der Ebene des Kirchenbezirks pflegt ein Bezirkspressbeauftragter den Kontakt zur regionalen Presse. Der Sprecher der Landeskirche und die Pressestelle informieren die Medien über aktuelle Vorgänge in der Landeskirche. Selbstverständlich stehen diese auch den Gemeinden bei schwierigen Entscheidungen in Bezug auf die Öffentlichkeit und die Medien, insbesondere bei einer anstehenden Krisenkommunikation, zur Seite.

### **Kontakt:**

[Pressestelle der Evang. Landeskirche in Württemberg](http://www.elk-wue.de/service/corporate-design)  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 2227658, [presse@elk-wue.de](mailto:presse@elk-wue.de)

### **Gemeindebrief**

Gemeindebriefe sind die Riesen der evangelischen Publizistik. Zusammengenommen erreichen sie ein Millionenpublikum. Sie genießen bei den Leserinnen und Lesern höchste Wertschätzung.

Mit dem Gemeindebrief schafft es die Gemeinde, auch mit sogenannten Kirchenfernern eine regelmäßige Kommunikation zu gestalten. Der Gemeindebrief ist daher eine Chance für die Gemeinde!

Wichtig ist Kontinuität. Mindestens vier Mal im Jahr sollte der Gemeindebrief daher erscheinen. Er sollte kein reines Ankündigungsblatt sein.

Die Leserinnen und Leser wollen die Ereignisse der Gemeinde miterleben, daran teilhaben. Die Nachberichterstattung von Festen, Veranstaltungen und Vorträgen gehört in einen lebendigen Gemeindebrief.

### **Internet und soziale Netzwerke**

Die Kommunikation im Internet ist Normalität. Die Menschen aller Generationen sind annähernd immer und an allen Orten online. Die mobilen Endgeräte wie Laptop, Smartphone und Tablet sind zum kommunikativen Standard geworden.

Wer kommunizieren will, muss sich diesen Gegebenheiten anpassen. Dabei sollte immer auch ein Rückkanal eröffnet werden, mittels dem man die Ausgangsprobleme mit der Kirchengemeinde kommunizieren kann.

Der Internetauftritt der Gemeinde ist die aktuelle Plattform für die Menschen, die Informationen suchen. Eher weniger genutzt wird die Gemeindewebsite für Geschichten, Hintergründe und für Berichterstattung. Aktualität und Verlässlichkeit sind für die Website das Wichtigste. Deshalb sollte das Einfügen der Inhalte einfach gehen. Mit dem Internet-Gemeindebaukasten aus dem Evangelischen Medienhaus kann der Internetauftritt schnell, professionell und kostengünstig umgesetzt werden. Siehe auch: [www.gemeindebaukasten.de](http://www.gemeindebaukasten.de).

Die sozialen Netzwerke wie Instagram, Youtube, Facebook, Threads und TikTok (dabei stets den Datenschutz beachten!) sind in der gegenwärtigen Kommunikation unverzichtbar. Die spannende Herausforderung ist dabei, dass die Kommunikation in den sozialen Netzwerken immer auf Dialog ausgerichtet ist. Reines Aussenden von Botschaften ist ausgeschlossen. Der Empfänger kann in allen sozialen Netzwerken stets direkt reagieren und sich an der Kommunikation beteiligen.

Für Gemeinden ist der Aufbau eigener Kanäle in den Netzwerken eher weniger vom Erfolg beschienen. Gleichwohl muss Kirche auf Instagram, Facebook und Co. Präsenz zeigen und christliche Themen und Haltungen darin stark machen.

Am besten ist es, wenn sich Menschen aus den Gemeinden rege an Diskussionen beteiligen, Anliegen und Themen kommunizieren und von Glaube und Kirche erzählen. So verbreiten sich unter Freunden und Followern die Nachrichten der Gemeinde schnell und zuverlässig.

### **Schaukasten**

Fast jede Gemeinde hat einen Schaukasten. Zu beachten ist, dass er gut gestaltet ist. Er darf keine Ansammlung von Zetteln und Ankündigungsnotizen sein. Ein Thema sollte kommuniziert werden mit einem auffälligen, von weitem einladenden Eyecatcher.

## **Veranstaltungswerbung und Kampagnen**

Besondere Anlässe verlangen nach besonderen Maßnahmen. Wer zu Veranstaltungen einladen oder Kampagnen gestalten will, muss sich einen wirkungsvollen Mix an Kommunikationsmitteln überlegen.

Plakate und Außenwerbung sind sehr wirkungsvoll. Der Aushang in den Schaufenstern der örtlichen Einzelhändler, im Wartezimmer des Arztes, an den Garagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet viele Kontakte mit den Dialoggruppen. Auch Banner an Brücken gehängt oder über die Straße gespannt sind sehr wirkungsvoll. Dafür ist jedoch die Genehmigung der kommunalen Ordnungsbehörde einzuholen. Mehr und mehr gibt es elektronische Aushänge. Selbst große Videoboards sind einzeln buchbar und bieten hohe Aufmerksamkeit. Flyer und Handzettel können auch sehr erfolgreich sein. Es kommt dabei auf die richtige Verteilung an. Sie können beispielsweise auf dem Wochenmarkt oder nach dem Gottesdienst verteilt werden. Sie können aber auch in die Briefkästen der Zielgruppe geworfen werden. Bei der Verteilung sind jedoch die Aufkleber „Keine Werbung“ zu beachten. Das Annoncieren in Lokalzeitungen und Anzeigenblättern macht für Gemeinden am ehesten für Veranstaltungswerbung Sinn. Der Preis ist abhängig von der Auflage der Zeitung sowie von der Größe und Platzierung der Anzeige.

## **Werbeartikel**

Geschenke und Give-aways sind kleine Aufmerksamkeiten mit großer Wirkung. Marken und Botschaften werden damit im Alltag der Menschen platziert. Werbeartikel können, wenn sie einen Nutzwert haben und kreativ sind, an gute Erfahrungen und hilfreiche Gespräche an- knüpfen.

[www.shop.evmedienhaus.de](http://www.shop.evmedienhaus.de) und [www.komm-webshop.de](http://www.komm-webshop.de)

## **Social Media in der Kirchengemeinde**

Social Media bezeichnet digitale Plattformen und Anwendungen, die es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, Inhalte zu erstellen, zu teilen und miteinander zu interagieren. Diese Netzwerke bieten vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation und Vernetzung.

Die Nutzung von sozialen Medien ist für viele Menschen zum festen Bestandteil ihres Alltags geworden: Hier beziehen sie die neuesten Nachrichten, holen Informationen zu bestimmten Themen ein und halten mit Freunden, Bekannten, Institutionen, Kollegen und der Familie Kontakt.

## **Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken**

Social-Media-Plattformen bieten neben den anderen Maßnahmen in der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit eine Möglichkeit, regelmäßig mit den Gemeindegliedern in Kontakt zu bleiben.

In der Ausgestaltung der gemeindlichen Kanäle und auch der Kanäle von Haupt- und Ehrenamtlichen gibt es viel Spielraum: Man kann niederschwellig über Veranstaltungen und Angebote informieren, geistliche Impulse auch außerhalb von präsentischen Treffen anbieten und digitalen Austausch pflegen.

Außerdem ermöglichen Social Media eine niederschwellige Kontaktaufnahme, was besonders für Interessierte oder neu Zugezogene attraktiv ist. Weiterhin bieten die Plattformen mit ihren Messenger- und Kommentarfunktionen eine direkte und interaktive Kommunikation mit den Gemeindemitgliedern: Fragen lassen sich schnell beantworten und Feedback unmittelbar einholen.

Durch das Teilen von Fotos und Videos mit Informationen, Geschichten oder auch Menschen aus dem Gemeindeleben können Mitglieder zusätzlich zu den direkten Begegnungen ein Verbundenheits-, Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Über die „Teilen“-Funktion der Plattformen besteht zudem die Möglichkeit, dass Ihre Inhalte von Ihren Followern weitergegeben werden und somit auch weniger verbundene Menschen mit Ihren Botschaften erreicht werden.

### **Grenzen und Risiken von sozialen Netzwerken**

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind von den Regeln und Algorithmen der Social-Media-Plattformen abhängig. Änderungen in den Nutzungsbedingungen oder Algorithmen können die Reichweite und Sichtbarkeit der Inhalte beeinflussen. Soziale Netzwerke werden von Unternehmen betrieben, die ein kommerzielles Interesse haben. Dazu sammeln die Plattformen Daten über ihre Nutzerinnen und Nutzer, um personalisierte Werbung schalten zu können. Auch Kirchengemeinden, die in sozialen Netzwerken aktiv sind und damit Zugang zu bestimmten Daten ihrer Follower haben, müssen sicherstellen, dass sie die Datenschutzgesetze einhalten. Weiterhin sind weitere rechtliche Vorgaben einzuhalten, wie beispielsweise das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht.

Nicht alle Gemeindemitglieder haben Zugang zu oder sind vertraut mit sozialen Netzwerken. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Informationen nicht nur exklusiv in Social-Media-Plattformen zu finden sind, sondern auch auf der Website, in einem Newsletter, im Gemeindebrief oder im Schaukasten.

### **Tipps für den erfolgreichen Einsatz von Social Media in der Gemeindearbeit:**

- **Regelmäßigkeit:** Posten Sie regelmäßig Inhalte, um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Gemeindemitglieder aufrechtzuerhalten.
- **Authentizität:** Seien Sie authentisch und zeigen Sie das wahre Leben der Gemeinde. Persönliche Geschichten und Einblicke schaffen Nahbarkeit.
- **Interaktion:** Gehen Sie aktiv auf Kommentare und Nachrichten ein. Zeigen Sie, dass Sie die Meinungen und Anliegen Ihrer Follower schätzen.
- **Visuelle Inhalte:** Nutzen Sie Bilder und Videos, um Ihre Beiträge ansprechender zu gestalten.
- **Institutionelle Accounts:** funktionieren nicht sehr gut – Medien wollen Gesichter und persönliche Geschichten sehen.

**Weitere Informationen:** [www.medienkompass.de](http://www.medienkompass.de).

## 1.6.9 Digitalisierung in der Evang. Landeskirche in Württemberg

Die Digitalisierung bietet Kirchengemeinden vielfältige neue Möglichkeiten in der Ansprache ihrer Mitglieder und dem Vollzug von Verwaltungshandeln, stellt sie aber auch vor die Herausforderung, den digitalen Wandel als Transformationsprozess planvoll zu gestalten.

Die [Digitale Roadmap](#) der Landeskirche listet unter dem Meilenstein „Digitalisierung des Gemeindeamtes“ verschiedene Maßnahmen, die für die Ortsgemeinde relevant sind. Diese werden im [Baukastenmodell der Digitalen Mustergemeinde](#) zu einem umfassenden Vorgehensmodell zusammengefasst. Das Modell benennt vier zentrale Handlungsfelder, die für Kirchengemeinden von besonderer Bedeutung sind:

- Motivieren und Verändern
- Ankündigen und Berichten
- Durchführen und Veranstalten
- Organisieren und Verwalten

Ein Fragebogen dient als Einstieg, um den digitalen Reifegrad der eigenen Gemeinde zu ermitteln. Auf dieser Grundlage kann für jedes Handlungsfeld festgelegt werden, welche Ausbaustufe angestrebt wird. Der Baukasten definiert passende Maßnahmen für jede Stufe und zeigt die verfügbaren Unterstützungssysteme auf.

Für das Handlungsfeld „Ankündigen und Berichten“ bietet die [Social Media Academy](#) einen umfassenden und kostenlosen Einstieg in die Erarbeitung einer eigenen Social-Media-Strategie. In über 20 Videolektionen werden die wichtigsten Themen kirchlicher Social-Media-Arbeit praxisnah erklärt und können mithilfe eines Arbeitsbuches auf die eigene Gemeinde angewandt werden.

Im Handlungsfeld „Organisieren und Verwalten“ sind zentrale Angebote das [PCimPfarramt-Programm](#) (PCiP) und das [Digitale Gemeindemanagement \(DGM\)](#). Während PCiP die Ausstattung der Hauptamtlichen mit Hardware und dem Microsoft-Office-Paket fokussiert, wurde das DGM für die Zusammenarbeit mit und unter Ehrenamtlichen konzipiert. In der PCiP-Lizenz ist unter anderem Microsoft Teams als Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit enthalten. Die von den Pfarrämtern benannten „[Ansprechpartner Teams](#)“ können ein Team für ihre Gemeinde beantragen, für dessen Ausgestaltung [Vorlagen](#) zur Verfügung stehen. Auch der landeskirchliche Aktenplan kann in die Teams-Umgebung eingebunden werden. Das im DGM enthaltene ChurchTools erleichtert die Organisation von Gottesdiensten und Veranstaltungen, die Verwaltung von Mitgliedern und Gruppen sowie die Buchung von Räumen und Ressourcen.

Für die verschiedenen Handlungsfelder und Aufgabenbereiche steht mittlerweile eine breite Palette an Softwarelösungen zur Verfügung. Eine fortlaufend aktualisierte Liste der Programme ist auf der [landeskirchlichen Website](#) zugänglich. Eine erforderliche Freigabe für neue, bisher nicht gelistete Anwendungen kann über ein Formular auf derselben Website beantragt werden.

Für die Durchführung eigener Digitalisierungsvorhaben wurden neun allgemeingültige [digitale Prinzipien](#) entwickelt, die einen Orientierungsrahmen für Planung und Vorgehen bei der Umsetzung bieten. Zudem kann finanzielle Unterstützung für innovative Vorhaben beim [Digitalinnovationsfonds der EKD](#) beantragt werden.

### **1.6.10 Datenschutz**

Der umsichtige Umgang mit persönlichen Daten ist wichtiger Baustein kirchlichen Handelns. Es ist unsere Verantwortung, die Rechte und Freiheiten der Menschen zu wahren, deren Daten wir im kirchlichen Auftrag verarbeiten. Dabei ist es unerheblich, ob diese Verarbeitung elektronisch oder klassisch auf Papier oder im Gespräch erfolgt. Die kirchlichen Regelungen sind insbesondere im Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland ([DSG-EKD](#)) und in der Kirchlichen Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des EKD-Datenschutzrechts ([DSDEVO](#)) geregelt.

#### **Allgemeines zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Auch Kirchengemeinden verfügen über [personenbezogene Daten](#) ([§ 4 Nr. 1 DSG-EKD](#)), z. B.:

- Adress- und Kommunikationsdaten
- Personenstammdaten (z.B. Geburtstag)
- Vertragsstammdaten
- Abrechnungs-, Leistungs- und Zahlungsdaten
- Beurteilungen, Bewertungen
- IP-Adresse

Des Weiteren verfügen Kirchengemeinden auch über [besondere Kategorien personenbezogener Daten](#) ([§ 4 Nr. 2 DSG-EKD](#)), z. B. religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den in [§ 5 DSG-EKD](#) geregelten Grundsätzen:

1. Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
2. Zweckbindung: Personenbezogene Daten werden für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben. Sie dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Eine Weiterverarbeitung für im kirchlichen oder öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszecke oder für statistische Zwecke gilt als vereinbar mit den ursprünglichen Zwecken.
3. Datenminimierung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das dem Zweck angemessene und notwendige Maß beschränkt; personenbezogene Daten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist und keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
4. Richtigkeit: Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.
5. Speicherbegrenzung: Personenbezogene Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit sie für die Zwecke des Archivs, der wissenschaftlichen und historischen Forschung sowie der Statistik verarbeitet werden.
6. Integrität und Vertraulichkeit: Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

Eine **Verarbeitung** von personenbezogenen Daten ist nur **rechtmäßig** ([§ 6 DSG-EKD](#)), wenn:

- sie von einer kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschrift erlaubt oder angeordnet wird,
- die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erteilt wurde ([vgl. § 11 DSG-EKD](#)),
- die Verarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle, einschließlich der Ausübung kirchlicher Aufsicht, erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn diese minderjährig ist,

- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt, erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der die kirchliche Stelle unterliegt, erforderlich ist,
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Die Verarbeitung zu einem **anderen Zweck** als demjenigen, zu dem ursprünglich die Daten erhoben wurden, ist nur unter eng gefassten Bedingungen zulässig ([§ 7 DSG-EKD](#)).

Die Voraussetzungen zur Verarbeitung **besonderer Kategorien** personenbezogener Daten sind in [§ 13 Abs. 2 und 3 DSG-EKD](#) geregelt.

### Konkrete Verarbeitung personenbezogener Daten

Unter Einhaltung der vorstehenden Grundsätze dürfen die Adressen der Gemeindeglieder für gemeindebezogene Aktivitäten verarbeitet werden, z.B. Verteilung des Gemeindebriefes, Besuchsdienst, Jugend-, Frauen- oder Altenkreise etc.

Nach [§ 50b DSG-EKD](#) dürfen kirchliche juristische Personen des öffentlichen Rechts Meldedaten und kirchliche Daten des Gemeindegliederverzeichnisses zur Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeiten, insbesondere um gruppen- oder personenbezogen mit den Mitgliedern zu kommunizieren, verarbeiten, solange ein Widerspruch nicht entgegensteht. Ebenso kann diese Verarbeitung mit dem Werben um persönlichen und finanziellen Einsatz für kirchliche und diakonische Zwecke (Fundraising) verbunden werden.

Auch die gemeindebezogene Offenlegung personenbezogener Daten anlässlich von Amtshandlungen und Jubiläen ist zulässig, solange ein Widerspruch nicht entgegensteht.

Die von einer Meldebehörde gesetzte Auskunftssperre ist als datenschutzrechtlicher Widerspruch zu verstehen. Daher sind diese Personendaten nur noch ausschließlich in Ausübung einer seelsorgerlichen Tätigkeit zu verarbeiten.

Die Personaldaten der Beschäftigten dürfen nur im Rahmen des Arbeitsverhältnisses verarbeitet werden ([§ 49 DSG-EKD](#)).

Die Aufzeichnung oder Übertragung von Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen einschließlich ihrer Veröffentlichung ist datenschutzrechtlich zulässig, wenn die betroffenen Personen vor der Teilnahme durch geeignete Maßnahmen über Art und Umfang der Verarbeitung informiert werden.

## **Betroffenenrechte**

Es müssen die Betroffenenrechte erfüllt werden (§§ 16 ff. DSG-EKD). Insbesondere müssen die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten in geeigneter und angemessener Weise informiert werden (§ 17 DSG-EKD).

Auf Antrag ist über die gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erteilen (§ 19 DSG-EKD). Diese können ggf. auch den Inhalt nichtöffentlicher Protokolle umfassen, soweit dort personenbezogene Daten über die betreffende Person enthalten sind.

## **Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes**

Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes sind u.a.:

- Verpflichtung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Datengeheimnis ([§ 26 DSG-EKD](#))
- Abschluss einer Vereinbarung nach [§ 30 DSG-EKD](#) bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag
- Führung der Verfahrensverzeichnisse für Verarbeitungstätigkeiten ([§ 31 DSG-EKD](#))
- Implementierung von technischen und organisatorischen Maßnahmen ([§ 27 DSG-EKD](#))
- Daten, die dem Seelsorge- oder Beichtgeheimnis unterliegen, dürfen niemandem zugänglich gemacht werden
- Bestellung einer/eines örtlichen Beauftragten für den Datenschutz
- Seit dem 1. Januar 2021 stellt die schwinge GmbH die örtlich Beauftragten für den Datenschutz und die IT-Sicherheit für alle Pfarrämter, Kirchenbezirke mit ihren Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden (jeweils einschließlich deren rechtlich unselbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen) und für alle Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Ev. Landeskirche in Württemberg als verantwortliche Stellen bereit.
- Bei Fragen zum Datenschutz, Erfüllung von Betroffenenrechten sowie bei den Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes unterstützt die schwinge GmbH ([dsbisb.elkw@schwinge.com](mailto:dsbisb.elkw@schwinge.com)) gerne.

## **Aufsichtsbehörde**

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist als Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

### **Beauftragter für den Datenschutz der EKD**

Michael Jacob

Lange Laube 20, 30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 768128-0, Fax: +49 (0)511 768128-20

E-Mail: [info@datenschutz.ekd.de](mailto:info@datenschutz.ekd.de)

### **Außenstelle für die Datenschutzregion Süd**

Hafenbad 22, 89073 Ulm

Telefon: +49 (0)731 140593-0, Fax: +49 (0)731 140593-20

E-Mail: [sued@datenschutz.ekd.de](mailto:sued@datenschutz.ekd.de)

## **1.6.11 Urheberrecht**

Autoren, Komponisten und andere Künstler verfügen über die Urheberrechte an ihren Werken unabhängig davon, wem die verkörperten Werke anschließend eigentumsrechtlich zugeordnet sind. Das heißt, für die Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke ist grundsätzlich die Einwilligung des Urhebers erforderlich.

Auch Gebäude genießen Urheberrechtsschutz, wenn sie als Kunstwerk im Sinne des Urheberrechtschutzes anzusehen sind. Voraussetzung ist hier, dass sie „ein persönliches schöpferisches Schaffen des Architekten“ darstellen. Dies trifft in der Regel auf Kirchengebäude, einen Großteil der Gemeindezentren und auch auf viele Gemeindehäuser sowie andere Gebäude im Eigentum einer Kirchengemeinde zu. Selbst wer urheberrechtlich geschützte Bauwerke fotografiert und die Fotografien verwerten möchte, bedarf der Genehmigung des Urhebers. Das Urheberrecht erlischt in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Nach dieser Zeit ist ein Werk gemeinfrei, d.h. für die Verwendung des Werks muss keine Erlaubnis eingeholt werden.

Eine weitere Ausnahme begründet bei Gebäuden die sog. Panoramafreiheit. Danach ist es zulässig, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malei- rei oder Grafik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wieder- zugeben. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht. Aufnahmen vom Inneren eines Kirchengebäudes bedürfen der Genehmigung.

Die EKD hat, um die einzelnen Kirchengemeinden zu entlasten, Verträge mit Verwertungsgesellschaf- ten, insbesondere mit der GEMA, abgeschlossen, damit etwa die Wiedergabe von Musikwerken in Got- tesdiensten abgegolten ist. Meldepflichten können gleichwohl bestehen.

**Informationen und Formulare dazu finden sich unter:**

<https://www.ekd.de/Download-Formulare-Recht-22192.htm>.

[Allgemeine rechtliche Hinweise \(elk-wue.de\)](#)

Die Verträge sind mit weiteren Hinweisen und Vereinbarungen in der Sammlung „Das Recht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ enthalten.

Filme, die für den privaten Gebrauch gekauft oder ausgeliehen wurden, dürfen in der Gemeindearbeit etc. nicht ohne Weiteres aufgeführt werden. Eine öffentliche Wiedergabe von Filmwerken ist stets nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Rechteinhabers, also des Verleihers bzw. des Filmverlages, zulässig. Wird ein Film beispielsweise im Schulunterricht oder im Konfirmandenunterricht gezeigt, handelt es sich allerdings nicht um eine öffentliche Wiedergabe. Anders ist es beispielsweise, wenn die Kirchengemeinde einen – auch für die Öffentlichkeit zugänglichen – Filmabend veranstaltet. Zu beachten ist, dass der Pauschalvertrag zwischen der EKD und der GEMA nur die „Tonspur“, nicht aber die Erlaubnis zur öffentlichen Vorführung und Wiedergabe von Filmwerken, umfasst. Soweit eine öffentliche Aufführung zulässig ist, ist zu beachten, dass für diese nicht öffentlich geworben werden darf (Außenwerbeverbot).

Bei der Eröffnung von WLAN in Gemeinderäumen sollten einige Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Aus rechtlichen Gesichtspunkten war bisher die Störerhaftung häufig ein Hindernis für die Einrichtung eines freien WLAN-Netzes. Mittlerweile können Diensteanbieter nicht mehr wegen einer rechtswidrigen Handlung eines Nutzers auf Schadensersatz oder Beseitigung oder Unterlassung einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden; dasselbe gilt hinsichtlich aller Kosten für die Geltenmachung und Durchsetzung dieser Ansprüche. Gleichwohl empfiehlt sich der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Dessen ungeachtet werden Betreiber in Missbrauchsfällen zur Sperrung bestimmter Inhalte verpflichtet. Findet eine solche Sperrung nicht statt, steht der Betreiber weiterhin in der Haftung.

**Weitere Informationen dazu finden sich unter:** [Allgemeine rechtliche Hinweise \(elk-wue.de\)](#).

## 1.7 Strukturen und Möglichkeiten der Vernetzung der Kirche

---

### 1.7.1 Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde, Verbundkirchengemeinde

Kirchengemeinden gibt es in den größten Städten und in den kleinsten Dörfern. In der Regel entscheidet der Wohnort darüber, zu welcher Kirchengemeinde ein Mitglied gehört. In Württemberg existieren 1.039 (Stand 01.01.2025) rechtlich selbstständige evangelische Kirchengemeinden. Sie sind Körperschaften öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des Gesetzes selbstständig ordnen und verwalten ([§ 2 KGO](#) / [Art. 14 GG](#)).

Die Aufgabe der Kirchengemeinden ist, christliches Leben in der Gemeinde und bei Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen ([§ 1 KGO](#)). Geleitet wird die Kirchengemeinde am Ort vom gewählten Kirchengemeinderat zusammen mit der zuständigen Pfarrerin bzw. dem zuständigen Pfarrer.

Der Kirchengemeinderat wird alle sechs Jahre neu gewählt. In den Kirchengemeinderat wählbar sind alle Gemeindeglieder, die am Tag der Wahl 18 Jahre alt sind. Wählen dürfen alle Kirchenmitglieder ab 14 Jahren (vgl. [§§ 2](#) und [3](#) Kirchliche Wahlordnung). Wenn Gemeinden sich zu Gesamt- oder Verbundkirchengemeinden zusammenschließen, gibt es zusätzlich zu den einzelnen Kirchengemeinderatsgremien einen Gesamt- bzw. Verbundkirchengemeinderat.

#### Der Distrikt

Auch wenn der Distrikt keine verbindliche und festgelegte rechtliche Größe ist, kommt ihm in der Praxis auf zwei Ebenen eine Bedeutung zu.

Benachbarte Kirchengemeinden bilden einen Distrikt.

Benachbarte Kirchengemeinden nutzen den Distrikt für eine gemeinsame regio-lokale Kirchenentwicklung. Damit wird ein Weg beschrieben, der auf 4-fache Weise beschritten wird:

- Kirchengemeinden bilden, orientiert an ihren Stärken, ein je eigenes Profil aus. Sie verzichten ganz bewusst darauf, „Vollsortimenter-Gemeinde“ zu sein.
- Kirchengemeinden arbeiten zum Wohl aller Gemeindeglieder über ihre bisherigen Ortsgrenzen hinweg zusammen (Kooperation).
- Kirchengemeinden ergänzen sich gegenseitig und bringen das je örtliche Profil in ein gemeinsames Netzwerk von Angeboten ein.
- Kirchengemeinden werden von der Frage geleitet, wie sie andere (noch mehr) unterstützen können, um so dem Ganzen zu dienen (Solidarität).

Damit wird deutlich, der Distrikt zielt nicht auf eine Regionalisierung mit einzelnen Leuchttürmen ab, sondern will ein gemeinsames Lichternetz von benachbarten Kirchengemeinden initiieren.

### **Regio-lokale Zusammenarbeit der Pfarrämter im Distrikt**

Innerhalb eines Distrikts gestalten die Pfarrämter ihre Zusammenarbeit unter regio-lokalen Gesichtspunkten der Zusammenarbeit. Im lokalen Feld geht es um den pfarramtlichen Dienst in der örtlichen und der benachbarten Kirchengemeinde. Zu den regionalen Aufgaben zählen Dienste innerhalb des Kirchenbezirkes.

Werden die pfarramtlichen Aufgaben – Verkündigung, Seelsorge, Unterricht – im lokalen Feld als dauerhafter Predigtauftrag und klar definierter Seelsorgebezirk ausgewiesen und in einer Geschäftsordnung für die Pfarrämter festgelegt, so sind die Pfarrämter auch in einer benachbarten Kirchengemeinde mit Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat vertreten.

Wird hingegen ein dauerhafter Predigtauftrag und darüber hinaus noch ein Schwerpunkt in einem pastoralen Arbeitsfeld (z.B. KU, Kinderkirche, Mitarbeitergewinnung, -betreuung) vorgesehen, dann nehmen die Pfarrämter in einer benachbarten Kirchengemeinde nur von Zeit zu Zeit beratend an den Sitzungen des Kirchengemeinderates teil.

Der Distrikt als Bereich der regio-lokalen Kirchenentwicklung bei den Gemeinden und der regio-lokalen Zusammenarbeit für die Pfarrämter wird in den nächsten Jahr(zehnt)en an Bedeutung gewinnen. Es wird darauf ankommen, dass wir es gemeinsam wagen, Kirche-Gemeinde-Pfarrdienst neu zu denken.

### **1.7.2 Der Kirchenbezirk**

Die Kirchengemeinden sind in 37 Kirchenbezirke zusammengefasst, die meistens deckungsgleich mit den Dekanatsbezirken sind. Die Kirchengemeinden im Bereich der Landeshauptstadt bilden einen Kirchenkreis mit 4 Dekanaten (Bad Cannstatt, Degerloch, Stuttgart [Mitte; gleichzeitig Geschäftsführung des Kirchenkreises], Zuffenhausen). Die Veränderungsprozesse der Landeskirche werden zu neuen Strukturen und Zuordnungen führen.

Die Kirchenbezirke sind wie die Kirchengemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts und können als solche Träger von Einrichtungen sein und selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen. Die Kirchenbezirke nehmen Aufgaben wahr, die die Möglichkeiten der Kirchengemeinden übersteigen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, der Jugendarbeit, der Diakonie und der Erwachsenenbildung ergänzen und unterstützen sie die Arbeit der Kirchengemeinden.

Manche Kirchenbezirke unterhalten Tagungsstätten. Daneben gibt es auch Aufgaben, die dem Kirchenbezirk durch Gesetz oder Verordnung zugewiesen sind, wie die diakonischen Beratungsstellen.

Der Kirchenbezirk wird von Bezirkssynode, Kirchenbezirksausschuss (KBA; vgl. hierzu [§§ 16](#) und [17 KBO](#)) und Dekanin/Dekan geleitet ([§ 1 Abs. 4 KBO](#)).

Mitglieder der Bezirkssynode sind unter anderen in die Bezirkssynode gewählte Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderäte und die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden (vgl. [§§ 3](#) und [4 KBO](#)).

Finanziert wird der Kirchenbezirk durch die Bezirksumlagen der Kirchengemeinden. Für die Kirchengemeinden ist der Kirchenbezirk auch insofern von Bedeutung, als der KBA die Haushaltspläne der Kirchengemeinden genehmigen muss und mit über die Zuweisung der Kirchensteuermittel entscheidet. Wo diese Zuweisungen nicht pauschaliert sind, bestimmt der KBA über die Wiederbesetzung und die Verteilung der Stellen im Kirchenbezirk mit.

Außerdem stellt er die Bauübersicht und eine Planung für andere Investitionen auf, die für die Realisierung z. B. der Bauvorhaben der Kirchengemeinden ausschlaggebend sind. Nur selten umfasst ein Kirchenbezirk einen ganzen Landkreis. Hat es der Landkreis mit mehreren Kirchenbezirken zu tun, braucht es zwischen den Kirchenbezirken eine Abstimmung.

**Diese Abstimmung bedarf klarer Absprachen, die rechtlich auf verschiedene Weise möglich sind:**

- Eine eher lockere Form ist die kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kirchenbezirken, in der die entsprechenden Absprachen und Beteiligungen festgehalten werden.
- Weiter geht die Bildung eines Verbandes der Kirchenbezirke, auf den die notwendigen Zuständigkeiten übertragen werden.

Aufgrund verschiedener Aspekte wie beispielsweise Bezirksdiakonische Aufgaben, öffentlicher Personennahverkehr, Schulwesen etc. sind die Landkreisgrenze, aber auch die Kommunalgrenzen zeitlich gewichtige Faktoren bei strukturellen Anpassungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

### 1.7.3 Evangelische Regionalverwaltungen

Mit der Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 24.11.2022 durch die 16. Landessynode bilden die bisherigen „Kirchlichen Verwaltungsstellen“ nun die „Evangelischen Regionalverwaltungen (ERV)“. Es sind in der Landeskirche derzeit 19 Evangelische Regionalverwaltungen entstanden, die als Servicestellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden zur Verfügung stehen.

Sie sind mindestens für einen, in der Regel jedoch für mehrere Kirchenbezirke zuständig. Die ERV sind landeskirchliche Dienststellen. Sie haben bei ihrer Arbeit in gleicher Weise das Wohl der einzelnen Gemeinde wie auch das Wohl der Gesamtheit der Landeskirche zu berücksichtigen.

Im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung mit Übergangszeit bis zum 31.12.2030 werden Verwaltungsaufgaben von den Kirchengemeinden auf die ERV übertragen.

Die Evangelischen Regionalverwaltungen übernehmen dann für die Kirchengemeinde die gesetzlich definierten Aufgaben, sogenannte Erledigungsaufgaben ([§41 Abs. 4 Satz 3 KGO](#)):

- Unterstützung bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Erledigung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte
- Unterstützung beim Vollzug der Personalangelegenheiten
- Führung der Personalakten
- Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, bei der weiterhin bestehenden Möglichkeit von unterschiedlichen Trägerschaftsmodellen. Der Umfang der Aufgabenübernahme kann je nach Trägerschaftsmodell gestaltet werden.
- Compliance Management
- Beratung und Begleitung beim Vollzug des Datenschutz- und Informationssicherheitsrechts
- Beratung und Begleitung beim Vollzug des Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzrechts in der Verwaltungsregion
- Erstberatung in Rechtsangelegenheiten und in Steuersachen

Die Übernahme weiterer Aufgaben ist möglich und kann durch einen Vertrag gegen Kostenersatz vereinbart werden. So kann die ERV z.B. die Kirchengemeinden in Bau- und Finanzierungsfragen (Ausarbeitung von Finanzierungsplänen, Vorbereitung von Ausgleichstockanträgen, Beratung über die verwaltungsmäßige Abwicklung von Bauvorhaben, Abschluss von Baubüchern) unterstützen oder bei der Verwaltung der Liegenschaften und Begleitung in der laufenden Liegenschaftsbetreuung. Sie beraten und begleiten die Gemeinden vor Ort bei schwierigen Verwaltungsthemen und unterstützen in Veränderungsprozessen.

Durch eine Bündelung von Verwaltungshandeln entstehen Synergieeffekte. Die jeweils zuständigen Personen in der ERV erhalten bei einer solchen Zusammenarbeit nämlich größere Fallzahlen und können ihre Fachkompetenz und die Verwaltungseffizienz erhöhen. Auch gegenseitiger Fachaustausch und Abwesenheitsvertretung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wird dadurch erleichtert. Damit werden die Kirchengemeinden und Pfarrämter möglichst weitgehend unterstützt und von Verwaltungsaufgaben entlastet.

#### 1.7.4 Die Landessynode

Die Evangelische Landeskirche in Würtemberg ist die einzige Gliedkirche der EKD, in der gemäß der Kirchenverfassung 90 Mitglieder der Landessynode direkt von den Gemeindegliedern gewählt werden (Urwahl).

Ein Mitglied entsendet die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen, bis zu acht Synodale mit Stimmrecht und sechs ohne Stimmrecht kann die Synode selbst zuwählen ([vgl. § 4 Kirchenverfassungsgesetz](#)).

Die Synodenalnen werden in Wahlkreisen gewählt, sind aber nicht Auftragsempfänger ihrer Wählerinnen und Wähler. Sie verpflichten sich in ihrem Gelübde, dafür Sorge zu tragen, „dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde“ (§ 15 Absatz 1 KV). Alles, was den Dienst der Kirche betrifft, kann in der Landessynode erörtert werden.

##### Ihre Aufgaben sind:

- die kirchliche Gesetzgebung,
- der Beschluss über den landeskirchlichen Haushalt und die Kirchensteuer,
- die Zustimmung, wenn Ordnungen/Bücher zum Gebrauch für den Gottesdienst oder gottesdienstliche Handlungen und religiösen Unterricht eingeführt oder abgeändert werden sollen,
- die Abgabe einer Erklärung im Sinne von [Artikel 10a Abs. 2 oder 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland](#) und
- das Recht, Anträge, Wünsche und Beschwerden an den Landesbischof und den OKR zu richten und Auskünfte von ihm zu verlangen.

Die Synode ist mitverantwortlich für Zeugnis und Dienst der Kirche, ebenso für Lehr- und Gottesdienstordnung. Ohne ihre Zustimmung kann kein kirchliches Buch im Gottesdienst oder Unterricht eingeführt werden. Weiter wählt die Synode die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof. Außerdem wählt sie die württembergischen Vertreter in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Geschäftsführende Ausschuss ([vgl. §§ 26-29 KV](#)) ist der „Platzhalter“ der nicht versammelten Landessynode. Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Landessynode und dessen bzw. deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern gehören ihm zwölf weitere Synodale an.

Der Geschäftsführende Ausschuss kann auf Antrag oder mit Zustimmung der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs Anordnungen erlassen, für die eigentlich die Landessynode zuständig ist. Es muss sich allerdings um eine bis zum nächsten Zusammentritt der Synode unaufschiebbare Sache handeln.

Diese Anordnungen gelten zunächst nur so lange, bis sie von der Landessynode bei ihrer nächsten Tagung beraten werden. Stimmt die Landessynode ihnen nicht zu, sind sie außer Kraft gesetzt. Bei der Beratung wichtiger Verordnungen nimmt der Geschäftsführende Ausschuss an den Beratungen des OKR stimmberechtigt teil (§ 39 Abs. 1 KV).

Beratungen im Plenum der Landessynode werden in jährlich ca. 80 Sitzungen der Geschäftsausschüsse und weiteren synodalen Gremien vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Gegensatz zu den Synodaltagungen finden die Ausschusssitzungen nichtöffentlich statt.

Zur Organisation und Begleitung aller Beratungsprozesse ist eine Geschäftsstelle eingerichtet, die insbesondere die Synodalen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt. Sie achtet mit ihrer Verfahrensexpertise darauf, dass alle für die Beratung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und ordnungsgemäß vorliegen, und sorgt dafür, dass die Prozesse reibungslos funktionieren und nach den Vorgaben der Geschäftsordnung ablaufen.

**Informationen zu den Synodalen und zu Sitzungen der Synoden finden Sie unter:**  
<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode>.

Präsident/in der Landessynode/Geschäftsstelle Landessynode:  
Heidehofstr. 20, 70184 Stuttgart  
Tel. 0711 2149-700  
Postanschrift: Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
[landessynode@elk-wue.de](mailto:landessynode@elk-wue.de)

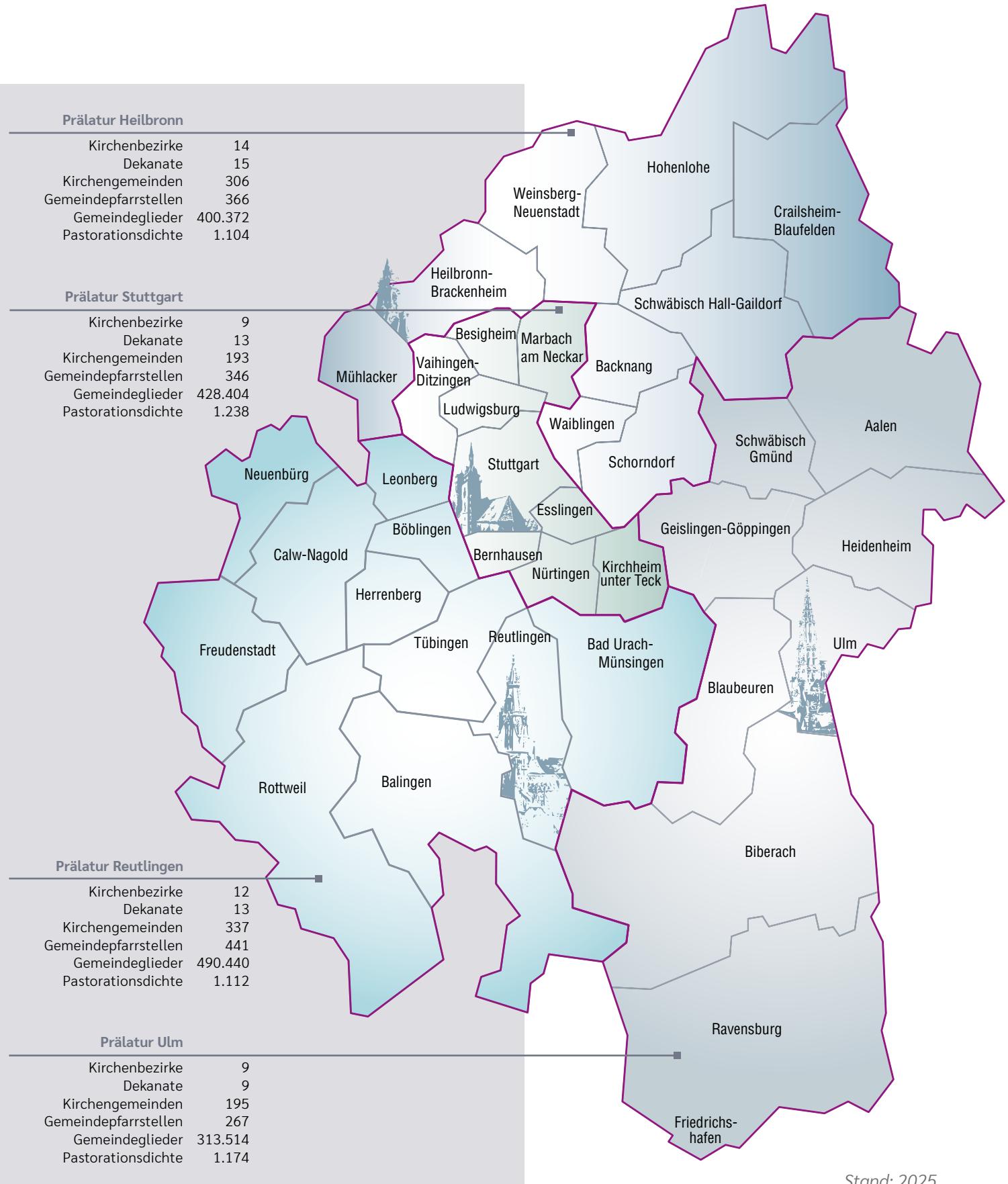
### **1.7.5 Die Prälaturen**

Eine Prälatur ist der Dienstbereich einer Prälatin oder eines Prälaten. Zu den wichtigsten Aufgaben der Prälatin oder des Prälaten gehört das Predigen in der gesamten Prälatur, öffentliche Reden, Vorträge und Grußworte in Kirche und Gesellschaft, Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einzelpersonen, Visitationen u.a. von Kirchenbezirken in der Prälatur, Wiederbesetzungsitzungen für Gemeinde- und Sonderstellen sowie Mitarbeit und ggf. Vorsitz in kirchlichen und diakonischen Gremien. Als Mitglied im Kollegium des Oberkirchenrats gestaltet sie/er das Handeln des Oberkirchenrats mit und hat Anteil an den Beratungen und Entscheidungen der Kirchenleitung.

Die aktuell vier Prälaturen, auch Sprengel genannt, sind Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm. Angesichts der Veränderungsprozesse in der Landeskirche wird es hier im Laufe der nächsten Jahre zu teilweisen Auflösung kommen.

**Anschriften der Prälaturen:**

Prälatur Heilbronn, Alexanderstraße 70, 74074 Heilbronn, [praelatur.heilbronn@elk-wue.de](mailto:praelatur.heilbronn@elk-wue.de)  
Prälatur Stuttgart, Gerokstraße 19, 70184 Stuttgart, [praelatur.stuttgart@elk-wue.de](mailto:praelatur.stuttgart@elk-wue.de) (bis 2026)  
Prälatur Ulm, Adlerbastei 1, 89073 Ulm, [praelatur.ulm@elk-wue.de](mailto:praelatur.ulm@elk-wue.de)  
Prälatur Reutlingen, Planie 35, 72764 Reutlingen, [praelatur.reutlingen@elk-wue.de](mailto:praelatur.reutlingen@elk-wue.de)



Stand: 2025

### **1.7.6 Die Landesbischöfin oder der Landesbischof**

Der Landesbischöfin/dem Landesbischof kommt die oberste Leitung der Landeskirche zu, sie/er vertritt die Landeskirche nach außen ([§ 31 KV](#)) und ihr/ihm steht an allen Predigtstellen des Landes das Recht auf Wortverkündigung zu.

Die Landesbischöfin/der Landesbischof hat den Vorsitz im Landeskirchenausschuss ([§ 32 KV](#)) und bildet zusammen mit der Direktorin/dem Direktor des Oberkirchenrats den Vorstand des Oberkirchenrats.

Die Landesbischöfin/der Landesbischof wird von der Landessynode gewählt ([§ 34 KV](#)). Nach evangelischem Verständnis ist auch das Bischofsamt ein Pfarramt. Der Unterschied zu anderen Pfarrämtern liegt im Aufgabenbereich.

### **1.7.7 Landeskirchenausschuss**

Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof bildet mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Landessynode und sieben weiteren aus der Mitte der Synode gewählten Synodalen den Landeskirchenausschuss ([§ 32 KV](#)).

Unter den Mitgliedern des Landeskirchenausschusses müssen mindestens vier Nichttheologen sein. Für jedes Mitglied gibt es eine persönliche Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

Weil die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof im Ausschuss überstimmt werden kann, hat sie bzw. er die Möglichkeit, ein aufschiebendes Veto einzulegen. Der Landeskirchenausschuss beruft die Mitglieder des OKR. Ohne seine Zustimmung kann niemand zur Dekanin oder zum Dekan ernannt werden.

Das Gleiche gilt für andere wichtige Stellen der Landeskirche, z.B. die Schuldekaninnen und Schuldekan oder Leitende von landeskirchlichen Einrichtungen. Alle diese Ämter sind zeitlich begrenzt, in der Regel auf zehn Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Landeskirchenausschuss beschließt auf Antrag oder nach Anhörung des OKR. Der OKR steht unter der Dienstaufsicht des Landeskirchenausschusses.

### **1.7.8 Oberkirchenrat**

Der OKR führt die landeskirchliche Verwaltung (vgl. [§§ 36-40 KV Kap. 5.2.1](#)). Er arbeitet nach einer von der Landesbischöfin bzw. vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist.

Zu diesem Kollegium gehören neben seinem Vorstand, nämlich der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof, die erforderliche Zahl von theologischen und nichttheologischen Mitgliedern und die Prälatinnen und Prälaten. Diese werden durch den Landeskirchenausschuss für die Dauer von zehn Jahren gewählt. Wiederernennung ist möglich.

Der OKR hat Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nicht nach dem Recht der Landeskirche einer anderen Stelle aufgetragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten.

Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Haushaltsplans der Landeskirche. Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter.

Er hat die Dienstaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer, die unmittelbar von den Dekaninnen und Dekanen in seinem Auftrag wahrgenommen wird, und über die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art.

Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen.

Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen.

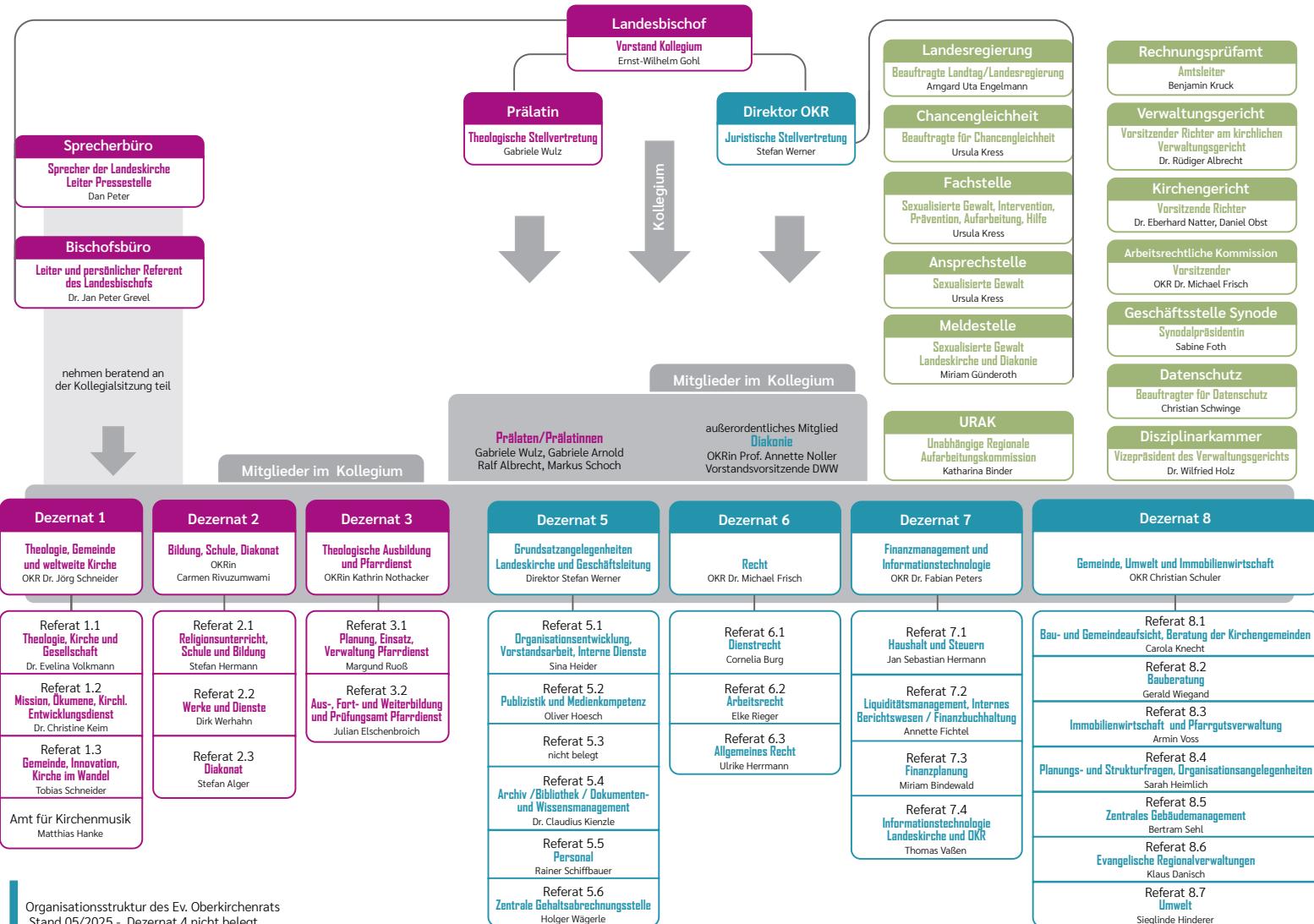
Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Dienstgebäude: Heidehofstraße 20, 70184 Stuttgart,

Tel. 0711 2149-0, Fax 0711 2149-236,

Postanschrift: Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

<https://www.elk-wue.de/wir/oberkirchenrat> Stichwort Organigramm



### 1.7.9 Personalgemeinden

Die meisten Kirchengemeinden sind parochial (räumlich zugeordnet) organisiert. Es gibt jedoch seit 2019 auch die Möglichkeit, eine sog. Personalgemeinde (Link: [Geltendes Recht: 64 Bezirkspersonalgemeindegesetz - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Württemberg](#)) zu gründen, die dann ebenfalls zum jeweiligen Kirchenbezirk gehört. Oftmals hat sich eine Gemeinschaft gebildet, welche alternative Gottesdienste regelmäßig feiert oder feiern möchte. Wenn sich 150 Personen gefunden haben und die Frage nach dem Ort und der Durchführung des Gottesdienstes und der pfarramtlichen Versorgung geklärt ist, kann dieser Gemeinschaft somit eine rechtlich eigenständige Form gegeben werden.

Die Personalgemeinde ist als Ergänzung zu den parochialen Gemeinden gedacht. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Gemeinschaft, die „ihr Eigenes“ auf dem Gebiet einer parochialen Gemeinde machen will, in Konflikt gerät mit dem Bestehenden. Es braucht viel Fingerspitzengefühl auf beiden Seiten, damit es in ein fruchtbare Miteinander übergehen kann. Dazu kann es hilfreich sein, sich frühzeitig Begleitung ins Boot zu holen, z.B. auf Kirchenkreisebene, mit der [Gemeindeberatung](#) oder über das [Zentrum Gemeindeentwicklung und missionale Kirche \(GEM\)](#).

### 1.7.10 Landeskirche und Pietismus

Unsere Kirche ist stark geprägt vom „landeskirchlichen Pietismus“. Deren Gruppen und Kreise gestalten einerseits viele Kirchengemeinden; anderseits wirkt er auch durch freie Werke und Verbände, die vor Ort, regional und auf Landesebene in enger Verbundenheit mit der Landeskirche tätig sind.

Die „[Vereinbarung Pietismus](#)“ (VP) ordnet die Zugehörigkeit der Werke, die mit eigenverantwortlichen Angeboten teils inmitten der Kirchengemeinden, teils in eigenständigen und zugleich zur Landeskirche gehörenden Gemeinschaftsgemeinden tätig sind. Folgenden Werken wird dies in unserer Landeskirche über die VP ermöglicht: Bahnauer Bruderschaft und Evangelische Missionsschule Unterweissach; Diakonissenmutterhaus Aidlingen e. V.; Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg e. V. (einschließlich „Christliches Gästezentrum Schönblick“ & „Aktion Hoffnungsland“), Gnadauer Brasilienmission e. V.; Pregizer Gemeinschaft e. V.; Süddeutscher Gemeinschaftsverband e. V.; Südwestdeutscher Jugendverband „Entschieden für Christus e. V.“.

Darüber hinaus sehen sich folgende Werke unserer Landeskirche tief verbunden:

Albrecht-Bengel-Haus e.V., Chrischona Gemeinschaftswerk e.V., ChristusBewegung – Lebendige Gemeinde e.V., Christusbund e.V., CoWorkers e.V., Hahnscher Gemeinschaftsverband e.V., Hoffnungsträger-Stiftung, Korntaler Brüdergemeinde, Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V., Liebenzeller Mission.

Der Großteil der benannten Werke organisiert sich im „[Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband e.V.](#)“ mit Sitz in Kassel, zu dem rund 90 Mitgliedswerke gehören, die an über 2.000 Orten tätig sind und rund 250.000 Menschen über gemeindliche Veranstaltungen erreichen. Der Dachverband versteht sich als „Hoffnungsbewegung im Raum der Kirchen“.

## 1.8 Finanzen

---

### 1.8.1 Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist eine Art Mitgliedsbeitrag, den die evangelische Kirche von ihren Mitgliedern erhält. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ihr das rechtlich gestattet – so wie auch anderen Religionsgemeinschaften dieses Status. Die Kirchensteuer ist eine stabile Finanzierungsgrundlage, welche verlässliche Planbarkeit gewährleistet.

Die Kirchensteuer, wie wir sie heute kennen, wurde in Deutschland 1919 rechtlich verankert. Hintergrund waren gesellschaftliche Veränderungen im 19. Jahrhundert, die es den Kirchen erschweren, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Kirchensteuer versprach man sich eine finanzielle Unabhängigkeit der Kirche – sowohl von einzelnen Förderern als auch vom Staat. Somit ist die Kirchensteuer, historisch gesehen, ein Ausdruck von Distanz zwischen Kirche und Staat; wiewohl beide selbstverständlich vielfältig verbunden sind.

Die Kirchensteuer ist eine verpflichtende Abgabe und keine freiwillige Leistung der Mitglieder. Sie ist für die Körperschaft öffentlichen Rechts durch staatlichen Hoheitsakt garantiert und kann nicht vom Einzelnen, soweit Kirchenmitglied, durch beispielsweise Spenden ersetzt werden.

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Kirchensteuer ist der [Artikel 140 des Grundgesetzes](#), durch den Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz übernommen ist. Danach sind auf staatlicher Seite die Bundesländer für die rechtliche Regelung, also den Erlass der Kirchensteuergesetze, zuständig. In Baden-Württemberg gilt seit 1978 das „[Gesetz zur Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg](#)“, das letztmals 2018 geändert wurde. Die Kirchensteuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg regelt, dass die einheitliche Kirchensteuer durch den Oberkirchenrat verwaltet und durch die Landessynode die aufkommende Kirchensteuer zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden aufgeteilt wird.

Seit 1956 wird in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die einheitliche Kirchensteuer durch die staatliche Finanzverwaltung eingezogen. Diese erhält für den Kirchensteuereinzug als „angemessene Verwaltungskostenvergütung“ drei Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Der Einzug hat für beide Seiten Vorteile: Durch den staatlichen Einzug müssen die Kirchengemeinden die Kirchensteuern nicht selbst eintreiben; die Landeskirche muss keine eigene Steuerverwaltung einrichten; die Kirchensteuer geht zuverlässig ein; und der finanzielle Beitrag zum Wirken von Kirche ist solidarisch und angemessen, denn die Kirchensteuer ist auf alle Mitglieder verteilt und sie richtet sich nach deren Einkommensteuer.

Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur staatlichen Einkommen- bzw. Lohnsteuer erhoben. Bemessungsgrundlage für die achtprozentige (in anderen Bundesländern neunprozentige) Kirchensteuer ist die Einkommensteuer, die unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen in allen Fällen festzusetzen wäre. Durch die sogenannte Kirchensteuerkappung kann die Kirchensteuer auf Antrag auf 2,75 Prozent des zu versteuernden Einkommens begrenzt werden; d. h., in diesem Fall gilt das zu versteuernde

Einkommen und nicht mehr die Einkommensteuer als Grundlage. Bei hohem Einkommen kann das vorteilhaft für das Mitglied sein.

Die Kirchensteuer wird durch die staatliche Finanzverwaltung eingezogen und an die Landeskirche abgeführt. Da die Einkommensteuer Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer ist, bedeutet das, dass die Kirchensteuer abhängig ist von der staatlichen Steuerpolitik. Verlagert der Staat seine Einnahmen weg von an das Einkommen gekoppelten direkten Steuern auf indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer, so vermindern sich die Einnahmen der Kirche ohne Ausgleich.

Auf die Kirchensteuer wirken sich auch alle Steuerbefreiungen, Freibeträge und die Steuerprogression aus. Dies bedeutet zudem, dass Menschen, die zwar ein eigenes Einkommen haben, aber keine Lohn- und Einkommensteuer bezahlen, auch keine Kirchensteuer bezahlen. Das Bruttoaufkommen an Kirchensteuer in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg lag 2023 bei 820 Mio. Euro. Von der Bruttokirchensteuer werden die Verwaltungskostenvergütung, die Rücklage für das sogenannte Clearing – der Betriebsstättenausgleich bei der Kirchenlohnsteuer – und die Soldatenkirchensteuer abgezogen, so dass ein Nettobetrag entsteht, der zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden je hälftig verteilt wird. Die Landessynode entscheidet jedes Jahr bei ihrer Haushaltssynode im Herbst über diese Verteilung.

Für alle Fragen zur Kirchensteuer hat die Landeskirche einen Kirchensteuer-Service eingerichtet. Über die gebührenfreie Rufnummer 0800 7137137 beantworten Steuerexpertinnen und Steuerexperten des Oberkirchenrats alle Fragen zur Kirchensteuer.

**Weitere Informationen zur Kirchensteuer sind unter**  
[www.elk-wue.de/wir/unser-kirche/kirche-und-geld/kirchensteuer-wirkt](http://www.elk-wue.de/wir/unser-kirche/kirche-und-geld/kirchensteuer-wirkt)  
und [www.kirchensteuer-wirkt.de/](http://www.kirchensteuer-wirkt.de/) zu finden.

## 1.8.2 Haushaltsplan

Die Arbeit der Kirchengemeinde wird im Haushaltsplan dargestellt. Der Plan enthält im Wesentlichen die Feststellung des Finanzbedarfs sowie des Aufwands, der für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben voraussichtlich notwendig ist. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Auszahlungen zu leisten, Aufwendungen zu tätigen und Verpflichtungen einzugehen.

Durch die Einführung der kaufmännischen Buchhaltung mittels der Software „Newsystem“ entfällt für die Kirchengemeinden die Verpflichtung zur inhaltlichen Planung. Mit der doppischen Darstellung des Haushaltplanes können Aufwendungen und Erträge entsprechend den Organisationseinheiten, die für ihre Bewirtschaftung verantwortlich sind, durch Haushaltsvermerk oder, wenn eine Haushaltsstelle vollständig in einen Verantwortungsbereich fällt, durch Plandarstellung zu Budgets verbunden werden.

Die Erträge des Ergebnishaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen; die Einzahlungen des Finanzhaushalts decken die Auszahlungen des Finanzhaushalts.

(Vertiefende Informationen zur kaufmännischen Buchführung sind zu finden auf der Landeskirchlichen Homepage unter dem Stichwort [Zukunft Finanzwesen](#).)

Für jeden Haushaltsplan ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter aus dem Kirchengemeinderat zu bestellen ([§ 24 Abs. 7a KGO](#)). Die oder der Beauftragte ist bei allen Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung zu beteiligen. Sie oder er ist für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie für die Aufstellung des Haushaltspolumentwurfs und die Ausführung des Haushaltsplans zuständig.

Im Stellenplan sind alle beruflich angestellten Stellen der Kirchengemeinden aufgeführt. Der Kirchengemeinderat beschließt rechtlich im Haushaltsbeschluss über den Haushaltsplan, der dann dem Kirchenbezirksausschuss zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Bewirtschaftung des Haushalts sind eine wichtige Aufgabe des KGR. Die einzelnen Bestimmungen, die dabei zu beachten sind, finden sich vor allem in dem kirchlichen Gesetz über das Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ([Haushaltordnung – HHO](#)) vom 24. November 2016 (Abl. 67, S. 273) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung vom 3. September 2019 (Abl. 68 S. 659).

Die aktuelle Fassung der Haushaltordnung sowie die Durchführungsverordnung zur Haushaltordnung sind abrufbar unter:

<https://www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/>

### **1.8.3 Haushaltsplan Aufbau**

Die Haushaltspläne der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben einen weitgehend einheitlichen Aufbau entsprechend [§ 14 HHO](#):

#### **Vorbericht (optional)**

Der Vorbericht dient dazu, sich auf wenigen Seiten einen Überblick über den Haushaltsplan zu verschaffen. Er enthält Schaubilder der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und bietet einen allgemeinen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten im Vergleich zum Vorjahr sowie in den Stand des Vermögens.

#### **Haushaltplanbeschluss**

Der Haushaltplanbeschluss enthält Regelungen, die der KGR zu treffen hat. Dies sind die Höhe der Plansumme (auch über Sonderhaushalte), Angaben zu Investitionskrediten, Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen sowie Haushaltsvermerke ([§ 85 Nr. 17 HHO](#)). Außerdem wird mit dem Planbeschluss die Kirchensteuerzuweisung beantragt.

## **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt ([§ 15 der Haushaltsgesetz](#)) werden das Ressourcenaufkommen (Erträge) und der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Saldo erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Bilanz.

## **Finanzaushalt ([§ 16 der Haushaltsgesetz](#))**

Der Finanzaushalt dient der Darstellung der Geldeingänge (Einzahlungen) und des Geldverbrauchs (Auszahlungen) eines Haushaltsjahres. Der Saldo erhöht bzw. vermindert die Position der liquiden Mittel (Umlaufvermögen in der Bilanz). Der Finanzaushalt ist unterteilt in die Zahlungsmittelveränderungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, einen Investitionsteil sowie einen Finanzierungsteil.

## **Anhang ([§ 14 Abs. 3 Haushaltsgesetz](#))**

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan die Haushaltsquerschnitte, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen sowie eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden des Vorvorjahres beizufügen. Weitere Pflichtanlagen sind die Bilanz des Vorvorjahres, die Wirtschaftspläne und Sonderhaushaltspläne, der Stellenplan und die Liquiditätsübersicht.

### **Die Kirchengemeinde finanziert ihre Aufgaben aus folgenden Mitteln:**

#### **1. Kirchensteuer:**

Ein großer Teil der üblichen Ausgaben muss mit Kirchensteuerzuweisungen gedeckt werden. Den kirchengemeindlichen Anteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer legt die Landessynode im Haushaltsgesetz fest. Auf Basis der sogenannten Verteilgrundsätze wird der kirchengemeindliche Anteil zunächst an die Kirchenbezirke zugewiesen. Die Berechnung und Verteilung der Kirchensteuer innerhalb des Kirchenbezirks erfolgt nach Beschluss des Kirchenbezirksausschusses nach bestimmten Grundsätzen und Richtlinien des jeweiligen Kirchenbezirks („Verteilsatzung“).

#### **2. Spenden, Opfer und sonstige Einnahmen:**

Seit der Erhebung der Ortskirchensteuer (Kirchgeld) über die einheitliche Kirchensteuer und seit es deshalb keine herkömmliche Ortskirchensteuer mehr gibt, spielt der „Freiwillige Gemeindebeitrag“ eine wichtige Rolle. Es hat sich bewährt, diesen für konkrete, eingegrenzte und gut beschriebene Projekte und Bauvorhaben zu erbitten. Nähere Informationen und professionelle Unterstützung zum Thema „Fundraising“ sowie Ansprechpartner finden Sie in dem Landeskirchen-Internetauftritt unter Spenden, Stiften, Sponsoren. Darüber hinaus bleiben Opfer und Spenden, Mieterträge, Pachterlöse, Zinsen, Gebühren und Stiftungserträge eine wichtige Quelle.

### 3. Zuschüsse:

Von der bürgerlichen Gemeinde, vom Landkreis, vom Land oder sonstigen Körperschaften, z. B. für Kirchturm, Uhr, Glocken, Jugendarbeit, Kindergarten, Seniorennachmittage, Krankenpflegestation, Nachbarschaftshilfe, Diakoniestation, Waldheim u. a.

## Ein Haushaltsplan entsteht

In den Sitzungen des KGR werden während des ganzen Jahres Vorhaben und Planungen, die sich auf den nächsten Haushaltsplan finanziell auswirken, vorgemerkt (Inhaltliche Planung, Planung von Investitionen usw.). Die zuständige Ev. Regionalverwaltung entwirft in der Regel zusammen mit den Vorsitzenden des KGR sowie mit den Beauftragten für den Haushalt den Haushaltsplan. Die Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) wirkt beratend mit.

Die Planansätze vieler Haushaltsstellen stehen bereits durch rechtliche Vorgaben fest und können nicht beliebig geändert werden: Die Beschäftigten müssen tarifgemäß bezahlt, die Kirche geheizt, die Verpflichtungen aus dauerhaften Verträgen (Telefon, Mitgliedschaften usw.) müssen erfüllt werden und vieles mehr. Der Entwurf wird anschließend dem KGR zur Entscheidung vorgelegt. Er wird erläutert, beraten, ergänzt oder eingeschränkt und dann festgestellt. Anschließend wird der Haushaltsplan dem Kirchenbezirksausschuss zur Genehmigung vorgelegt ([§ 43 Abs. 3 KGO](#)) und damit gleichzeitig der erwartete Anteil der Kirchengemeinde am einheitlichen Aufkommen der Kirchensteuerzuweisung beantragt.

Der genehmigte Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder mindestens an sieben Werktagen aufzulegen. Die Grafiken und Kurzzusammenfassungen aus dem Vorbericht stehen dabei für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

## Freiraum für die Entscheidungen des Kirchengemeinderats

Der Kirchengemeinde stehen für besondere Aktivitäten die nicht durch feste Verpflichtungen gebundenen Mittel zur Verfügung. Hauptbestandteil sind die eigenen Opfer und Spenden.

## Kredite

Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die laufenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Die Aufnahme von Krediten bedarf immer der Genehmigung durch den OKR (siehe auch [§ 50 KGO](#)).

## Opfer und Einnahmen aus Sammlungen

Das Kirchenopfer, sowohl vom regelmäßigen Gottesdienst als auch von einzelnen kirchlichen Handlungen (z. B. Abendmahl, Taufe, Trauungen usw.), zählt zu den regelmäßigen Einnahmen der Kirchengemeinde für die Bestreitung ihres finanziellen Bedarfs. In der KGO ([§ 18](#)) ist festgelegt, dass der KGR für die Verwaltung des Kirchenopfers verantwortlich ist. In der AVO zu [§ 18 KGO](#) ist näher bestimmt, was bei der Opferverwaltung zu beachten ist. Bei den Opfern wird entsprechend dem Opferzweck unterschieden zwischen „Opfern zur Weiterleitung“ und „Eigenopfern“. Opfer zur Weiterleitung sind solche, deren Zweck durch die Landesbischöfin oder den Landesbischof im jährlichen Kollektionsplan festgelegt wird, sowie das Opfer für Weltmission (siehe jährliches Aufgabenheft). Gleichfalls hat der KGR die Möglichkeit, weitere Opfer zur Weiterleitung zu bestimmen. Der KGR ist dafür verantwortlich, dass diese Opfer unverzüglich über die Bezirksofersammelstelle an den OKR, das DWW oder das GAW weitergeleitet werden.

Eigenopfer sind Opfer und Einnahmen aus Sammlungen, die der Kirchengemeinde selbst zugutekommen und deren Zweckbestimmung vom KGR festgelegt wird. Opfer und Haussammlungen sind nicht erlaubnispflichtig. Darunter fallen sämtliche Opfer in Kirchengebäuden, Gemeindehäusern, Friedhöfen u. a., außerdem Haussammlungen, bei denen nur Gemeindeglieder angesprochen werden. Wenn Sammlungen über diesen Rahmen hinausgehen, ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Erlaubnis zu beantragen ist (Beratung durch kirchliche Verwaltungsstellen, Bürgermeisteramt).

### 1.8.4 Fundraising – das Geld folgt der guten Idee

Kirche und Fundraising – beide verbindet deutlich mehr, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Denn beide wollen Begabung und Erfahrungen, Beziehungen und Kompetenzen zugunsten eines gemeinsamen Anliegens entdecken und wecken. Auch wo es ausdrücklich darum geht, etwas zu finanzieren, gilt: Das Geld folgt der guten Idee. Fundraising ist die Kunst, eine Idee so überzeugend zu vermitteln, dass Menschen sich gerne an der Verwirklichung beteiligen.

**Fünf Beispiele, wie es gelingt, Menschen auf ihre Mittel (funds) anzusprechen und zu beteiligen (to raise):**

#### Der Freiwillige Gemeindebeitrag:

Nahezu alle Gemeinden erbitten diesen einmal im Jahr bei allen Gemeindegliedern. So erhalten die Gemeinden landeskirchenweit rund neun Millionen Euro. Durchschnittlich spenden 9 Prozent der Angeschriebenen im Schnitt je 75 Euro – das sind außerordentlich gute Werte. Besonders wichtig sind konkrete Spendenzwecke, die freundliche Ansprache sowie zeitnäher Dank und eine Zuwendungsbestätigung.

### **Fördervereine:**

Kirchenmusik, Jugendarbeit, Gemeindediakonie erfahren durch Fördervereine wichtige Unterstützung. Hier engagieren sich Menschen mit zwar eher kleinen, aber dafür verlässlichen Beiträgen für ihnen wichtige Anliegen und sind zugleich deren Multiplikatoren.

### **Spendenkampagnen:**

Wer 100.000 Euro oder mehr sammeln möchte, muss planvoll vorgehen. Kein Kommunikationsmittel und keine Aktion erreichen zugleich alle potenziellen Spender. Die Leitfrage lautet deshalb: Wer soll wen wann und wodurch für welches Engagement gewinnen? Eine Spendenkampagne macht einen Fächer von Mitmachmöglichkeiten auf.

### **Stiftungen:**

Um bleibende Herausforderungen zu finanzieren, kann eine Stiftung sinnvoll sein. Zur Sammlung des Stiftungskapitals (von dem i. d. R. allein die Zinsen verwendet werden dürfen) müssen große Beträge eingeworben und somit vermögende Menschen angesprochen werden. Hier gilt in besonderer Weise: Beziehungen machen den Erfolg. Was generell fürs Fundraising gilt.

### **Erbschaften:**

Menschen direkt darauf anzusprechen, der Kirche etwas zu vererben, ist taktlos. Hingegen sind Menschen dankbar, wenn sie nützliche Informationen erhalten: z. B. zum Erbrecht, zu Testamentsformen, zum Vorsorgen. Entsprechend haben Kirche und Diakonie die Websites [was-bleibt.de](http://was-bleibt.de) und [nicht\(s\)vergessen.de](http://nichts-vergessen.de) gefertigt; ebenso zwei gleichnamige Publikationen sowie eine Ausstellung, die bei der landeskirchlichen Fundraisingstelle ausgeliehen werden kann.

### **Kontakt:**

Evang. Oberkirchenrat  
Fundraising, Stiftungen, Mitgliederkommunikation  
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart  
[fundraising@elk-wue.de](mailto:fundraising@elk-wue.de), [www.fundraising-evangelisch.de](http://www.fundraising-evangelisch.de)

### **Literaturhinweis:**

Helmut Liebs, Damit die Kirche im Dorf bleibt: Fundraising ([www.evmedienhaus.de](http://www.evmedienhaus.de))

Informationen zum Thema Mitgliederkommunikation sind unter [www.member-journey-kirche.de](http://www.member-journey-kirche.de) zu finden.

### 1.8.5 Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

Das „Besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ wird von Kirchenmitgliedern erhoben, deren Partnerin bzw. Partner zwar keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, aber den Großteil zum gemeinsamen Einkommen beiträgt. Dabei ist es unerheblich, ob der andere Ehegatte grundsätzlich keiner Kirche angehört oder einer Religionsgemeinschaft, die lediglich keine Kirchensteuer erhebt.

Das besondere Kirchgeld orientiert sich nicht – wie normalerweise – am Einkommen allein des Mitglieds, sondern an dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit im Verbund mit dem Ehegatten. Dahinter steht der Gedanke, dass sich das Mitglied durch die Ehe mehr leisten kann als andere Personen mit demselben Einkommen, aber ohne Partnerin bzw. Partner mit starkem Einkommen.

Für die Berechnung wird das gemeinsam zu versteuernde Einkommen des Ehepaars als Grundlage verwendet und darauf die folgende einheitliche Kirchgeldtabelle angewandt (gültig ab 2025):

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes jährliches Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des <a href="#">§ 51a Abs. 2 EStG</a> )	Jährliches Kirchgeld
	Euro	Euro
1	50.000 bis 57.499	96
2	57.500 bis 69.999	156
3	70.000 bis 82.499	276
4	82.500 bis 94.999	396
5	95.000 bis 107.499	540
6	107.500 bis 119.999	696
7	120.000 bis 144.999	840
8	145.000 bis 169.999	1.200
9	170.000 bis 194.999	1.560
10	195.000 bis 219.999	1.860
11	220.000 bis 269.999	2.220
12	270.000 bis 319.999	2.940
13	320.000 und mehr	3.600

## 1.8.6 Öffentliche Finanzierung

Für kirchliche Arbeit und für Baumaßnahmen können auch öffentliche Zuschüsse erlangt werden. Manche Zuschüsse sind dabei dauerhaft eingerichtet, andere nur als Projektzuschüsse für einen bestimmten Zeitraum. Daher ist es generell wichtig, sich vor Durchführung einer Maßnahme bei der zuständigen Ev. Regionalverwaltung, beim Oberkirchenrat, bei Kommunen oder sonstigen staatlichen Stellen nach Zuschüssen zu erkundigen. Hier können sich auch bei Dauerzuschüssen die Zuschussvoraussetzungen ändern, so dass eine aktuelle Anfrage immer angezeigt erscheint.

**Externe Fördergeber:** Die finanziellen Förderungen des Staates und des Bundes vor allem für Baumaßnahmen, aber auch für Mobilitäts- und Klimaschutzmaßnahmen können über den Förder-Navi abgerufen werden: [www.umwelt.elk-wue.de/gebaeude/foerder-navi](http://www.umwelt.elk-wue.de/gebaeude/foerder-navi). Auf dieser Seite sind auch weitere Fördergeber gelistet, wie:

- verschiedene Programme der Denkmalförderung
- die LEADER-Förderungen BW – Kulturprogramme, Dorferneuerung, Qualifizierungsmaßnahmen ...
- das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – wir lassen die Zukunft im Dorf
- die Förderung durch Aktion Mensch für Barrierefreiheit und Mobilität
- die Berthold Leibinger Stiftung „Diakoniekirche“
- landeskircheninterne Förderungen

**Kircheninterne Förderungen:** Für größere Instandsetzungsarbeiten und Neubauten sowie für energiesparende Maßnahmen gibt der Ausgleichstock nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Zuschüsse.

**Förderung Barrierefreiheit:** Neben der Förderung durch den Ausgleichstock gibt es eine erhöhte Zuwendung zur Erreichung der Barrierefreiheit von bis 20 % für die Nachrüstung / den Einbau von barrierefreien Rampen, Liften (nicht bei Kirchen) und behindertengerechten Toiletten. (Siehe auch Zuwendungsrichtlinie Barrierefreiheit.)

**Förderung für energiesparende Maßnahmen:** Eine zusätzliche Förderung für energetische Maßnahmen kann im Rahmen der Förderung aus dem allgemeinen Ausgleichstock beantragt werden und gilt für Gebäude, die sich langfristig im Eigentum des Antragstellers befinden. Ausgenommen von der Förderung sind Pfarrhäuser und Vermietungen. Gefördert werden:

- Vorgaben der geltenden Energieeinsparverordnung
- Umstellung von Heizungsanlagen auf umweltfreundlichere Energieträger

- Optimierung von Heizungsanlagen
- sonstige, insbesondere innovative Technologien

Die Förderung beträgt zusätzlich zur normalen Ausgleichstockförderung 20 % der förderfähigen Aufwendungen (zur Richtlinie).

**Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern:** Die Förderung für den Ausbau von PV-Anlagen und Stromspeichern ist in mehrere Phasen unterteilt:

- Für die Planung einer PV-Anlage ggf. mit Stromspeicher bis zu 50 % (max. 2.500 €)
- Für den Bau einer PV-Anlage mit mind. 5 kWp ist eine Bezugssumme bis zu 800 €/kWp (max. für 30 kWp) und bei Stromspeichern bis zu 500 €/kWh möglich.

Weitere Infos sind im Rundschreiben und in der Richtlinie enthalten.

**Verein Kirche und Kunst, Stiftung Kirche und Kunst:** Verein und Stiftung Kirche und Kunst gewähren Zuwendungen bei künstlerischen Vorhaben der Kirchengemeinden – von der Neugestaltung des Altarraums, dem Einbau von Kunstdfenstern bis hin zu Bildungsprojekten in Form von Ausstellungen. <https://www.kirche-kunst.de/>. Achtung: Förderungen setzen eine Beratung durch den Kunstbeauftragten / die Kunstbeauftragte oder ein Mitglied des Vereinsbeirats zu Beginn des Vorhabens voraus!

**Kulturdenkmale:** Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern kann ein Zuschuss beim Landesamt für Denkmalpflege für den denkmalbedingten (förderfähigen) Aufwand beantragt werden. Bei der Vorbereitung dieser Vorhaben sollte diese Frage immer mit den zuständigen Personen des [Landesamts für Denkmalpflege \(LAD\)](#) abgesprochen werden. Ferner können – auf Vermittlung des LADs – Zuschüsse bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und für herausragende Kulturdenkmale bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beantragt werden. Im Dienstleistungsportal des Ev. Oberkirchenrats sind die Förderung von Baumaßnahmen durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und Hinweise zur Verwaltungsvorschrift Denkmalförderung 2019 (VwV-Denkmalförderung) eingestellt.

Des Weiteren können über die „[Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland](#)“ (KiBa) Mittel beantragt werden, um Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung kirchlicher Baudenkmäler oder auch deren Nutzungserweiterung zu finanzieren.

**Kommunale Förderung:** Bei Baumaßnahmen an Kirchen, Gemeindehäusern u.a. kann bei der Kommune nachgefragt werden, ob von dort Zuschüsse aus Programmen, die nur der Kommune zur Verfügung stehen, möglich sind (z.B. für die Erbauung von PV-Anlagen, Schaffung von Wohnraum, Heizungstausch ...).

**Öffentliche Förderungen:** Bei Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, geben zuweilen die Aktion Mensch oder die Glücksspirale Zuschüsse. Diese sind aber nur ganz vereinzelt.

Förderung für Kindertagesstätten: **Bei Baumaßnahmen an Kindergärtengebäuden kann zunächst, sofern dies noch nicht geregelt ist, mit der Kommune über die Bezuschussung gesprochen werden.** Wenn es um Maßnahmen zur Erweiterung der Gebäude für zusätzliche Gruppen bzw. Krippengruppen geht, sollte die Kommune möglichst 100 % der Investitionen übernehmen.

Zeitweise gibt es vom Land und auch vom Bund befristet aufgelegte Förderprogramme für die Schaffung von neuen Krippen- und Kindergartenplätzen. Bezuglich einer eventuellen Kindergartenförderung von Bund und Land kann beim [Regierungspräsidium](#) angefragt werden.

### 1.8.7 Kirchliches Rechnungsprüfamt (RPA)

Das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (RPA) prüft gemäß [§ 1 Absatz 1 Satz 1 RPAG](#) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landeskirche und ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe, der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der kirchlichen Verbände einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch rechtlich selbstständige Werke, Einrichtungen und Stiftungen. Im Rahmen dieser Prüfungen werden neben allgemeinen Finanzangelegenheiten u.a. auch Baumaßnahmen, die Personalsachbearbeitung, die Organisationsstruktur und interne Verwaltungsabläufe auf deren jeweilige rechtskonforme und wirtschaftliche Umsetzung überprüft.

Die Kirchengemeinden und -bezirke haben die abgeschlossenen Jahresrechnungen / abgeschlossenen Kirchenbezirksrechnungen und weitere durch das RPA angeforderte Unterlagen dem RPA zur Prüfung vorzulegen. Auf Grundlage des Schlussberichts des RPA beschließt der Kirchengemeinderat gemäß [§ 47 Absatz 2 KGO](#) über die Entlastung der Kirchenpflegerin/des Kirchenpflegers, der Evangelischen Regionalverwaltung, die Erledigungsaufgaben gemäß [§ 41 Absatz 4 Satz 3 Nr. 3 KGO](#) erfüllt, der beiden Vorsitzenden und weiterer zuständiger Personen, die Bezirkssynode gemäß [§ 22 Absatz 6 Satz 3 KBO](#) über die Entlastung der Kirchenbezirksrechnerin oder des Kirchenbezirksrechners, der beiden Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses und weiterer zuständiger Personen.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist das Rechnungsprüfamt unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, [§ 2 Absatz 1 Satz 1 RPAG](#). Nach [§ 1 Absatz 5 RPAG](#) ist das RPA unverzüglich zu unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die den dringenden Verdacht einer schweren Unregelmäßigkeit begründen.

## 1.9 Gebäude und Immobilien

---

### Kirche und Gebäude – ein Rück- und Ausblick

Kirchliche Gebäude sind als Orte für Bildung, Gemeinschaft, Begegnung und Verkündigung wertvolle Ressourcen für die kirchliche Arbeit. Unsere Kirche ist deshalb stark von den verfügbaren Gebäuden geprägt – hier findet kirchliches Leben statt und das, was „Kirche“ ausmacht, im Kirchengebäude, in Gemeindehäusern und vielen anderen vielfältigen Gebäuden.

Allerdings sind kirchliche Gebäude nicht für sich genommen theologisch begründbar. Sie haben vielmehr eine dienende Funktion und unterstützen Kirche dabei, ihrem Auftrag zu folgen. Sie sind deshalb auch zugleich Ausdruck und Folge vorherrschender Bilder von dem, was Kirche ist. Und diese Bilder werden beeinflusst von gesellschaftlichen Kontexten.

Unser vorherrschendes Bild von Kirche ist stark beeinflusst von der Gemeindebewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert. Sie hat die Kerngemeinde, die Beteiligung der Gemeindeglieder und das soziale Miteinander nach dem Vorbild der damals entstehenden Vereinskultur in den Vordergrund gestellt. Sinnbild dafür ist das damals neben Pfarrhaus und Kirche neu entstandene „Gemeindehaus“ als Ort für das kirchliche Leben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden im Zusammenhang mit Wirtschaftsaufschwung und geburtenstarken Jahrgängen die Gemeindehäuser noch wichtiger, eine Vielzahl neuer Gebäude wurde gebaut. Hinzu kam eine Ausdifferenzierung kirchlicher Arbeit in Diensten, Werken und Einrichtungen, die zusätzliche Gebäude benötigten.

Die genannten Entwicklungen führten zum heutigen kirchlichen Gebäudebestand. Dieser ist ein großer Schatz, da die Gebäude vielfältige Arbeit und Kontaktflächen mit der Gesellschaft und den Menschen ermöglichen. Aus diesem Grund sind Mitarbeitende und auch Gemeindeglieder stark mit den Gebäuden verbunden. Nicht nur aufgrund ihrer Funktion, sondern auch aufgrund ihrer Bedeutung für die persönliche Lebensgeschichte und für die Sichtbarkeit von Kirche in der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, welche und wie viele Gebäude die Kirche zukünftig benötigt, sowohl im Blick auf die Mitgliederentwicklung als auch auf die finanziellen Ressourcen. Denn Gebäude kosten Geld – bei der Erhaltung bzw. Modernisierung der Bausubstanz sowie im laufenden Betrieb durch Energiekosten. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird deshalb mit der Oikos-Strategie ein umfassendes Immobilienkonzept erstellt. Ziel ist ein zukunftsfähiger und planungssicherer Gebäudebestand, der finanziertbar bleibt und sich auch an den Klimazielen der Landeskirche orientiert. [www.oikos-elk-wue.de](http://www.oikos-elk-wue.de)

Damit verknüpft ist jedoch die zentrale Frage, welches Bild von Kirche für die Zukunft tragfähig sein wird – vor Ort, aber auch in größeren Nachbarschaften gedacht. Denn davon hängt ab, welche Gebäude wo gebraucht werden. Kirchengemeinderäte haben deshalb die herausfordernde Aufgabe, sowohl die bestehenden Gebäude gut zu verwalten als auch strategisch grundsätzlich zu überlegen, wie es mit den kirchlichen Immobilien in Zukunft weitergeht.

**Weitere Informationen:** [www.regiolokale-kirchenentwicklung.de](http://www.regiolokale-kirchenentwicklung.de) (Stichwort: Gebäude)

Der Kirchengemeinderat (KGR) ist nach der Kirchengemeindeordnung für die ordnungsgemäße Verwaltung des Ortskirchenvermögens und der ortskirchlichen Stiftungen ([§§ 41 f. KGO](#)) zuständig. Zu dem Vermögen einer Kirchengemeinde gehören nicht zuletzt die unbebauten und bebauten Grundstücke ([§§ 19, 20 KGO](#)).

### **1.9.1 Gemeinderäume – Gemeindehäuser – Kirchen**

Gemeinderäume und Gemeindehäuser sollten grundsätzlich „offen“ sein, und zwar in erster Linie für die Belange der Kirchengemeinde. Bei der Überlassung solcher Räume an kirchliche und nichtkirchliche Gruppen tauchen immer wieder Fragen auf. Ein OKR-Erlass vom 31. Dezember 1969 empfiehlt folgende Grundsätze: Die Räume in den Gemeindehäusern sollen den Zwecken dienen, für die sie erstellt und eingerichtet worden sind. Dazu zählen in erster Linie Gemeindeveranstaltungen, die durch den KGR verantwortet werden, sowie regelmäßige oder sporadische Veranstaltungen kirchlicher Werke, Einrichtungen und Gruppen. Dies sind Werke, Einrichtungen und Gruppen innerhalb der Landeskirche und üblicherweise auch solche, die einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg ist. Soweit Kapazität vorhanden ist, können die Räume der Kirchengemeinde auch für nichtkirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Ausgeschlossen ist eine Nutzung der Räume für Zwecke, die den Interessen der Landeskirche zuwider sind.

Miete sollte für kirchliche Nutzung nicht erhoben werden. Anfallende Betriebskosten werden in der Regel aus Kirchensteuerzuweisungen bestritten. Bei Veranstaltungen kirchlicher Werke, Einrichtungen und Gruppen kann erwartet werden, dass sich diese in einem angemessenen Umfang an den Nebenkosten (Kosten für Heizung, Reinigung, Hausmeisterdienst etc.) beteiligen.

Eine angemessene Miete einschließlich Nebenkosten kann erhoben werden (KGR-Beschluss), wenn die Räume des Gemeindehauses für nichtkirchliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für das Gemeindehaus trägt der KGR ([§§ 19, 20 KGO und Nr. 22 AVO KGO](#)). Die Aufstellung einer Hausordnung (siehe auch Musterhausordnung im Handbuch für Mesnerdienste) erspart ständige Neuberatung von Fall zu Fall sowie Misstrauen und Ärger.

Die vom KGR beschlossenen Vergabekriterien sollten der Hausmeisterin/dem Hausmeister bekannt gemacht und den Antragstellern mitgeteilt werden.

## Hausordnung

Es wird empfohlen, sich an nachfolgenden Ausführungen zu orientieren:

### Grundsätzliche Regelungen

1. Kirchliche Gruppen sind ohne Einschränkung willkommen und bezahlen keine Miete.
2. Nichtkirchliche Gruppen bezahlen eine vom KGR festgelegte Miete einschließlich Nebenkosten.
3. Privatpersonen stehen die Gemeinderäume für Familienfeiern unter Anerkennung der Hausordnung zur Verfügung. Privatpersonen bezahlen Miete einschließlich Nebenkosten.
4. Kommerziell-gewerbliche Veranstaltungen sind in den Gemeinderäumen nicht erwünscht.
5. Parteien und parteipolitische Gruppierungen dürfen in den Gemeinderäumen allenfalls politische Bildungsarbeit betreiben. Bei Partei- oder Wahlversammlungen ist jedoch große Zurückhaltung geboten. Im Zweifelsfall entscheidet der KGR.
6. Auch Ausländern und Asylsuchenden soll das Gemeindehaus offenstehen. Nach einer Empfehlung des OKR können beispielsweise auch Muslime im Einzelfall Gemeinderäume für Gemeinschaftsveranstaltungen benutzen. Für Gebete oder gottesdienstliche Feiern der Muslime dürfen Gemeinderäume aber nicht zur Verfügung gestellt werden.
7. Das Hausrecht wird von den Vorsitzenden des KGR oder in deren Auftrag von der Hausmeisterin oder dem Hausmeister ausgeübt.
8. Bei der Vergabe der Räume muss auf die Belastbarkeit bzw. das Arbeitskontingent der Hausmeisterin oder des Hausmeisters geachtet werden.

### Weitere mögliche Regelungen

- Regelmäßige Veranstaltungen sollen bis 22.00 Uhr beendet sein. Im Haus herrscht Rauchverbot. Das gilt auch für den Konsum von Cannabis.
- Tiere, ausgenommen Blindenhunde, dürfen in das Gemeindehaus nicht mitgebracht werden.
- Für Garderobe oder sonstige mitgebrachte Sachen wird nicht gehaftet.

- Gruppen und Veranstalter sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (Versammlungs- und Jugendschutzgesetz, Vermeidung von Ruhestörungen, Brandschutz usw.).
- Das Diensttelefon im Haus steht für Notfälle zur Verfügung. Wenden Sie sich an die Hausmeisterin oder den Hausmeister.
- In Zeiten der Schulferien ist das Gemeindehaus in der Regel geschlossen.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen geparkt werden.
- Den gemeindlichen Gruppen und Kreisen wird jeweils vom Pfarramt ein Schlüssel an einen Verantwortlichen ausgehändigt. Einen Schlüssel erhalten diejenigen, die sich in Funktionen und Einrichtungen haben einweisen lassen. Schlüsselinhäber sind verantwortlich für ordnungsgemäßes Schließen des Hauses, inkl. Fenster, für das Löschen der Lichter und für das Ausschalten der Herde oder sonstiger Geräte.
- Die Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, dass die benützten Räume, einschließlich Küche, in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden. Während der Heizperiode ist auf einen sparsamen Umgang mit Energie zu achten (Zurückdrehen der Temperaturregler nach Veranstaltungsende).
- Bei Familienfeiern vereinbart die verantwortliche Person mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister die Kriterien der Küchenbenützung. Bei Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten sind diese gesondert zu bezahlen.
- Die vorgefundene Möblierung ist zu schonen. Räume mit Bestuhlung sind so wiederherzustellen, wie sie angetroffen wurden.
- Beschädigungen und Verluste sind der Hausmeisterin oder dem Hausmeister sofort zu melden. Gruppen und Personen haften für alle Schäden und Verluste, die über die übliche Abnutzung hinausgehen.
- Den Anweisungen der Hausmeisterin oder des Hausmeisters ist stets Folge zu leisten.

### **1.9.2 Pfarrhaus – Pfarrwohnung – Pfarrhausrichtlinien**

Ist bei einem Pfarrerwechsel die Instandsetzung des Pfarrhauses erforderlich, muss der KGR möglichst frühzeitig zusammen mit der Kämmerin/dem Kämmerer des Kirchenbezirks eine Besichtigung des gesamten Pfarrhauses vornehmen (sog. „Kämmererdurchgang“). Die Kämmerin/der Kämmerer berichtet dem OKR über den Umfang der erforderlichen Arbeiten. Bei größeren Pfarrhausrenovierungen bietet es sich an, rechtzeitig einen örtlichen Beratungstermin mit der Bauberatung des OKR zu vereinbaren. Unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung gesichert ist (jeweils die Hälfte der benötigten Eigen-

und Bezirksmittel müssen vorhanden sein), kann durch den OKR im Einvernehmen mit dem KGR auf Grundlage des Berichts der Bauberatung ein Architekturbüro im Namen der Kirchengemeinde mit der Planung und Durchführung des Bauvorhabens beauftragt werden. Hinsichtlich der Klärung von Finanzierungsfragen berät die zuständige Ev. Regionalverwaltung.

Erst nachdem dem OKR alle erforderlichen Unterlagen (Kämmererbericht, Finanzierungsplan, Instandsetzungsvorschlag und Kostenberechnung des Architekturbüros) vorliegen, kann die Baufreigabe erteilt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme legt die Kirchengemeinde die Baukostenabrechnung dem OKR zur Berechnung des Zuschusses aus dem Ausgleichstock vor. Diese Zuschüsse müssen bald beantragt werden, da sie nach drei Jahren, beginnend ab dem 1. Januar des Folgejahres nach Abschluss der Bauarbeiten, verjähren. Bei einem Pfarrhaus in staatlicher Baulast führt das für das Anwesen zuständige Amt von Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Bauschau durch; die Kämmerin/der Kämmerer, Vertreterin/Vertreter der Kirchengemeinde und des Oberkirchenrats nehmen an dieser Bauschau teil.

Das Amt von Vermögen und Bau stimmt danach den Instandsetzungsumfang und die Kostenaufteilung zwischen Land und Kirchengemeinde mit dem OKR ab und führt das Vorhaben durch.

Bei allen Instandsetzungen und Neubauten sind die Pfarrhausrichtlinien ([Kirchliche Rechtssammlung, Nr. 552](#)) verbindlich anzuwenden. Diese sind eine Rechtsverordnung.

Das Rechtsverhältnis der sogenannten Staatspfarrhäuser ist in den Baulastrichtlinien des Landes Baden-Württemberg geregelt. Wenn die Kirchengemeinde die Ablösung der staatlichen Baulast anstrebt, ist zunächst mit dem OKR Kontakt aufzunehmen.

#### **Weitere Informationen:**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 8.1 | Postfach 10 13 42 | 70012 Stuttgart  
oder unter Tel. 0711 2149-233 bei Verwaltungsfragen  
bzw. Tel. 0711 2149-676 bei baufachlichen Fragen.  
Fragen können auch schriftlich an [okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de) gesandt werden.

### **1.9.3 Immobilienkonzeption**

Mit rd. 5.800 Gebäuden haben die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mehr bebaute Liegenschaften, als sie langfristig benötigen und auch unterhalten können. Es ist daher unabdingbar, dass sich der kirchliche Immobilieneigentümer damit befasst, welcher Gebäudebestand auf Dauer notwendig ist sowie bewirtschaftet und unterhalten werden kann. Geringer werdende Gemeindegliederzahlen zwingen hier zum Umdenken, damit eine Kirchengemeinde oder auch ein Kirchenbezirk nicht unnötig Geld für Gebäude ausgibt, die mittel- oder langfristig aufgegeben oder einer alternativen Nutzung zugeführt werden müssen. Die Klimaschutzziele der Landeskirche setzen zusätzlich neue Rahmenbedingungen im Umgang mit vorhanden Gebäuden. Gut nutzbare und einladende Gebäude sollen den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken auch künftig zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Durch die Umsetzung der Immobilienstrategie „OIKOS“ ([www.oikos-elk-wue.de](http://www.oikos-elk-wue.de)) werden für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke die Voraussetzungen geschaffen, einen klima- und bedarfsgerechten Immobilienbestand zu erreichen, dessen Bewirtschaftung langfristig möglich sein wird.

Für Kirchengebäude, Gemeindezentren, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Kindergärten werden in OIKOS-Phase 1, der OIKOS-Studie, der Gebäudezustand mit den daraus folgenden mittel- und langfristigen Investitionskosten, der Energieverbrauch sowie die Haushaltsrücklagen erhoben. In der Folge werden die vorhandenen und erforderlichen Finanzmittel für den Gebäudebestand ermittelt und die Zuschussfähigkeit durch Kirchenbezirk und Ausgleichstock erörtert. Diese Erhebungen klären die Möglichkeiten für die Entscheidungen in den Kirchengemeinden.

Die Ergebnisse der OIKOS-Studie werden den Kirchenbezirken in einem einheitlichen Verfahren vorgestellt, die Vernetzte Beratung bietet den Kirchenbezirken während des Prozesses eine flankierende Beratung zur Entscheidungsfindung an.

Wenn in größeren Kirchengemeinden und Distrikten Immobilienkonzepte erarbeitet werden, müssen diese mit der Immobilienentwicklung der Kirchenbezirke in Einklang gebracht werden. Um zu einem solchen Immobilienkonzept in einer größeren Kirchengemeinde oder einem Distrikt zu gelangen, können in einem ersten Schritt zunächst die Zustandsdaten der einzelnen Gebäude und deren momentane CO<sub>2</sub>-Emissionen herangezogen werden. Diese werden im Rahmen der OIKOS-Studie zur Verfügung gestellt und sind für weitere Überlegungen um eine Analyse der aktuellen Nutzung zu ergänzen.

In einem zweiten Schritt kann dann anhand verschiedener Zukunftsszenarien angedacht werden, wo zukünftig die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden, welche Gebäude erhalten werden sollen oder müssen, weil sie unverkäuflich sind, und an welchen Orten Konzentrationen oder Abgaben notwendig sind. Dabei ist auch zu klären, in welchem Umfang Finanzmittel für die klimagerechte Ertüchtigung, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude künftig bereitstehen und in welchem Umfang eine Gebäude reduzierung erfolgen muss.

In einem dritten Schritt werden dann konkrete Optionen, die einzelne Gebäude betreffen, auf Umsetzbarkeit geprüft und bewertet. Ebenso werden die finanziellen Möglichkeiten einbezogen und mögliche Fördermittel bzw. Zuschüsse mit der Evangelischen Regionalverwaltung und Referat 8.1 abgeklärt, wenn durch Gebäudekonzentration Baumaßnahmen anfallen und diese nicht durch Verkaufserlöse ganz finanziert werden können. Nach Abschluss der Klärungen können dann die Verabschiedung der Konzeptionen und folgend die Umsetzung erfolgen.

Um die Nachvollziehbarkeit des Prozesses zu verbessern und damit die Akzeptanz des Ergebnisses durch Transparenz zu fördern, ist auf eine gut abgestimmte Kommunikation, eine vorausschauende Öffentlichkeitsarbeit und ein angemessenes Beteiligungskonzept der Gemeinde zu achten, z. B. durch Gemeindeversammlungen. Informieren, Austauschen, Zuhören, Vermitteln und Verdeutlichen sind wesentliche Zutaten für die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes.

Die Entscheidung liegt letztlich in der Kompetenz des gewählten Kirchengemeinderats, der die Verantwortung für zukunftsfähige Räume und Gebäude trägt.

Ein solcher Prozess ist vielschichtig, und oft werden sachliche Argumentationen durch Emotionen beeinflusst, insbesondere wenn geliebte Gebäude aufgegeben werden sollen und sich Widerstand zeigt. Diesem muss offen begegnet werden, ohne dass das langfristige Ziel einer Optimierung und Konsolidierung des Gebäudebestands aus den Augen verloren wird. Auch für manchen äußerst schwierigen Fall ließen sich schon Lösungen finden, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden war. Es kann hilfreich sein, bei einer Immobilienkonzeption Strukturüberlegungen einzubeziehen. Dabei wird geprüft, ob eine Kirchengemeinde mit einer anderen Kirchengemeinde auch über den Immobilienbereich hinaus zusammenarbeiten kann, z.B. in Form einer fusionierten Kirchengemeinde, einer Verbund-, oder Gesamtkirchengemeinde.

Nach der Beschlusslage im Ausschuss für den Ausgleichstock kann von Kirchengemeinden die Vorlage eines Immobilienkonzeptes verlangt werden, wenn an einem vorhandenen Gebäude Instandsetzungen mit veranschlagten Kosten von mehr als 750.000 € oder Erweiterungen erfolgen sollen oder die Errichtung eines Neubaus vorgesehen ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die begrenzten Mittel der Kirchengemeinden und im Ausgleichstock sinnvoll und zukunftsfähig eingesetzt und Fehlinvestitionen vermieden werden. Die Kirchenbezirke sind aufgefordert, bei der jährlichen Erstellung der Bauübersicht und der Beschlüsse über die Zuweisungen zu den Bauvorhaben der Kirchengemeinden Festlegungen im OIKOS-Cockpit zu berücksichtigen.

Der Fachbereich OIKOS in der Vernetzten Beratung bietet Kirchenbezirken bei der Entwicklung eines solchen bezirklichen Immobilienkonzepts Unterstützung an. Dies geschieht im Rahmen der OIKOS-Strategie. Nach Übergabe der OIKOS-Studie an den Kirchenbezirk wird die weitere Vorgehensweise und der Beratungsbedarf auf Kirchenbezirksebene abgestimmt.

Die Begleitung kann durch eine flankierende Beratung erfolgen, bei der inhaltliche Impulse gesetzt werden, die die Entscheidungsfindung in den Gremien unterstützen können.

Nach Übergabe der OIKOS Studie erhalten Sie bei Interesse den Link zur Antragsstellung für eine solche Beratung.

Vertiefende Beratungen zu größeren Gebäudekomplexen und eventuell eine vergleichende Betrachtung von Gebäuden ähnlichen Zustands kann nach Absprache mit dem Kirchenbezirk durch Referat 8.2 erfolgen. Die Beratungstiefe richtet sich nach den Kapazitäten der Bauberatung.

Nähere Informationen zur OIKOS Immobilienstrategie sowie Arbeitshilfen und best practice Beispiele finden Sie unter [www.oikos-elk-wue.de](http://www.oikos-elk-wue.de).

#### **1.9.4 Verfahrensgang bei Bauvorhaben der Kirchengemeinde**

Der Verfahrensgang bei Bauvorhaben der Kirchengemeinden wird in vier Phasen dargestellt. Hierbei handelt es sich **nicht** um die Leistungsphasen nach HOAI, die eine Architektin/ein Architekt erbringen muss. Es handelt sich um eine Kurzzusammenfassung, die zeigen soll, was von der Planung über die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung bis zum Abschluss eines Vorhabens im Wesentlichen alles beachtet werden muss. Im Einzelfall können sich Abweichungen ergeben.

**Anmerkung zur Oikos-Strategie:** Vom Oberkirchenrat wurde ein Baumoratorium erlassen ([Rundschreiben 40.11-1356-V02](#)). Bauberatungen des Oberkirchenrats können deshalb nur noch eingeschränkt angeboten werden und für Baumaßnahmen werden i.d.R. die vorherigen Beschlüsse der jeweiligen Kirchenbezirke zur Kirchensteuerzuweisung nötig. Siehe Abschnitt „Immobilienkonzeption“.

## Phase 1: Planung

Diese Phase umfasst alle notwendigen Vorarbeiten und Vorklärungen.

- Die Vorklärungen zum Bauumfang (bei Neubauten mit Raumprogramm und bei Instandsetzungen mit Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen) sind abzuschließen; auf Grundlage einer Bauberatung werden erste Kosten ermittelt, damit die Finanzierung vorbereitet werden kann. Weitere Klärungen sind ggf. vorzunehmen.
- Die Kirchengemeinde stellt einen Antrag beim Kirchenbezirk auf Aufnahme des Vorhabens in die Bauübersicht.
- Wenn das Vorhaben in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen ist, dessen Oikos-Beschlüsse gefasst sind und jeweils die Hälfte der Eigen- und Bezirksmittel vorhanden ist, kann der OKR den Planungsauftrag an den Architekten im Namen der Kirchengemeinde erteilen.
- Bei allen Neubauten ab einem Aufwand von 50.000 € sowie bei Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden ab einem Aufwand von 750.000 € und bei Erweiterungsbauten ab einem Aufwand von 300.000 € ist vor Planungsbeginn ein Grundsatzantrag an den Ausgleichstock zu stellen.
- Der OKR schließt mit der/dem von der Kirchengemeinde vorgeschlagenen Architektin/Architekten eine Honorarvereinbarung ab und beauftragt sie/ihn i.d.R. bis einschließlich zur Entwurfsplanung.
- Ggf. erfolgt die Bestellung eines Projektsteuerers für das Vorhaben durch den OKR.
- Die Beteiligung ergänzender Fachplanerinnen/Fachplaner ist rechtzeitig mit dem beauftragten Architekturbüro abzustimmen. Deren Beauftragung erfolgt nicht über den OKR, sondern direkt durch die Kirchengemeinde.
- Bei Erarbeitung der Entwurfsplanung sind auch energetische Fragestellungen (z. B. Heizungsart, Wärmedämmung, Lüftung) zu bedenken und zu entscheiden. Auf die Allg. Klimaschutzbestimmungen (AKSB) der Landeskirche wird verwiesen.
- Die Bauberatung des Oberkirchenrats überprüft die vorgelegten Planungs- und Berechnungsunterlagen und gibt Hinweise zur Planung, Baubeschreibung und Kostenermittlung.

- Nach Vorlage der Entwurfsplanung ist zu klären, ob das Vorhaben finanziertbar und wie geplant sinnvoll ist. Zur Kostenplanung hat die Bauberatung ein Merkblatt erarbeitet ([https://www.service.elk-wue.de/media/8.2\\_Merkblatt\\_Architektenleistung\\_Kostenplanung-Kostenverfolgung - Stand 18-2-2020.pdf](https://www.service.elk-wue.de/media/8.2_Merkblatt_Architektenleistung_Kostenplanung-Kostenverfolgung - Stand 18-2-2020.pdf)).

## Phase 2: Konkretisierung

In dieser Phase sind alle notwendigen Genehmigungen (staatlich und kirchenaufsichtsrechtlich) einzuholen und von der Architektin/vom Architekten eine auf Ausschreibungsergebnissen beruhende Gesamtkostenaufstellung (Kostenanschlag) zu erstellen.

- Der OKR beauftragt die Architektin/den Architekten mit der weiteren Planung (Baugesuch, Ausschreibung der Bauleistungen, Prüfung der Angebote und Erstellung der Gesamtkostenaufstellung).
- Die Architektin/der Architekt beantragt im Namen der Kirchengemeinde die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. denkmalrechtlich oder baurechtlich).
- Zuschussantrag an den Ausgleichstock ist zu stellen, weitere Zuschussanträge dann je nach Baufortschritt.
- Außerkirchliche Zuschüsse müssen von der Kirchengemeinde vor Baubeginn beantragt werden und ggf. ist auch der Zuwendungsbescheid abzuwarten, dabei sind jeweils die Bedingungen des Zuschussgebers zu berücksichtigen. Weitere Informationen enthalten die Merkblätter der Bauberatung im Dienstleistungsportal: [Merkblatt Foerderung von Baumassnahmen durch die Deutsche Stiftung Denkmalsschutz.pdf](https://www.service.elk-wue.de/media/8.2_Merkblatt_Foerderung_von_Baumassnahmen_durch_die_Deutsche_Stiftung_Denkmalsschutz.pdf) [Merkblatt VwV Denkmalförderung \(05-07-2022\).docx \(elk-wue.de\)](https://www.service.elk-wue.de/media/8.2_Merkblatt_VwV_Denkmalfoerderung_(05-07-2022).docx)
- Die Kirchengemeinde beantragt unter Vorlage der Gesamtkostenaufstellung und des Finanzierungsplans die aufsichtsrechtliche Genehmigung zum Vorhaben beim OKR.
- Fragen des Versicherungsschutzes, wie z. B. Versicherung von Neubauten schon während der Bauzeit, Bauleistungsversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, sind mit der Ecclesia (Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH, Detmold) zu klären (es berät Referat 6.2, Tel. 0711 2149-375).
- Nach Auftragsvergabe und Vorlage aller staatlichen und kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigungen kann mit dem Vorhaben nach Abschluss der Bauverträge begonnen werden.

## Phase 3: Realisierung

Das Vorhaben wird durchgeführt.

- Die Architektin/der Architekt überwacht, kontrolliert und dokumentiert die Bauleistungen, prüft die Rechnungen und führt regelmäßig die Kostenkontrolle durch.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist die Bauabnahme durchzuführen. Festgestellte Mängel sind von den Firmen zu beseitigen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.
- Die Baufirmen können die Schlussrechnung stellen.
- Die Architektin/der Architekt stellt alle Kosten zusammen und legt die Kostenfeststellung vor.
- Die Architektin/der Architekt stellt seine Honorarschlussrechnung, der OKR rechnet diese ab und teilt der Kirchengemeinde die Höhe des Architektenhonorars mit.
- Drittzuschüsse aller Art sind abzurechnen.
- Die Kirchengemeinde erstellt ggf. unter Mitwirkung der Ev. Regionalverwaltung die Schlussfinanzierung und stellt einen Antrag an den Ausgleichstock auf Bewilligung der Schlusszuweisung.
- Bei Mehrkosten muss beim OKR die Genehmigung des Vorhabens mit erhöhtem Gesamtaufwand unter Vorlage einer Mehrkostenbegründung beantragt werden.

## Phase 4: Objektbetreuung und Dokumentation

Aufgaben nach Abschluss der Baumaßnahme

- Die Architektin/der Architekt übergibt der Kirchengemeinde alle Pläne, Berechnungen, Baubeschreibungen, Gebrauchsanweisungen, eine Liste mit der Dauer der Gewährleistungszeit für die einzelnen ausführenden Firmen usw. Die Kirchengemeinde archiviert diese Unterlagen für einen etwaigen späteren Gebrauch.
- Nach Abschluss des Bauvorhabens meldet die Kirchengemeinde der Gebäudeversicherung die am Bauwerk durchgeführten werterhöhenden Maßnahmen bei Instandsetzungen bzw. die Höhe der Baukosten bei Neubauten.
- Die Architektin/der Architekt prüft während der Gewährleistungsfrist und vor deren Ablauf, ob am Gebäude oder Grundstück Mängel aufgetreten sind, und veranlasst deren kostenlose Beseitigung durch die Firmen. Mängel sind schriftlich (!) geltend zu machen.

#### **Anmerkung:**

Im Dienstleistungsportal ([www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de)) des OKR sind weitere Informationen zum kirchlichen Bauen eingestellt.

#### **1.9.5 Neubauvorhaben**

Jedes Neubauvorhaben einer Kirchengemeinde bedarf der Genehmigung des OKR ([§ 50 Abs. 1 Nr. 10 KGO](#)). Die Genehmigung wird dann erteilt, wenn die Planung anerkannt wird und die Finanzierung der Baukosten gesichert ist. Letzteres ist dann gegeben, wenn jeweils zwei Drittel der Eigenmittel der Kirchengemeinde und der Kirchenbezirkszuweisung bezogen auf die Gesamtkosten nach Zusammstellung der Ausschreibungsergebnisse vorhanden sowie andere Zuschüsse verbindlich zugesagt sind. Auch muss die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten gesichert sein.

Neubauten sind grundsätzlich nur möglich, wenn dadurch der Bestand verkleinert wird. Bevor mit der Planung eines Neubaus begonnen wird, ist zu fragen, ob bereits vorhandene Gebäude im Gegenzug dafür aufgegeben werden können oder der Raumbedarf auch anders (Anmietung, Mitnutzung usw.) gedeckt werden kann. Auch hier gilt es, die Entscheidungen des Kirchenbezirksausschusses zur Umsetzung der OIKOS-Strategie zu berücksichtigen, damit die finanziellen Ressourcen der Kirchengemeinden, die Verbesserung der Klimabilanz und die kleiner werdende Zahl der Gemeindeglieder in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden können. Nur in diesem Fall kann bei einem positiven Votum des Kirchenbezirksausschusses auch mit der Zuweisung von Mitteln aus dem Ausgleichstock gerechnet werden. Weitere Hinweise finden sich unter [www.oikos-elk-wue.de](http://www.oikos-elk-wue.de) sowie im Themengebiet Immobilienkonzeption. Es ist bei Neubauvorhaben daher sinnvoll, dass eine frühzeitige Abstimmung zwischen Kirchengemeinde, Kirchenbezirk und OKR erfolgt, um z. B. Fragen des Raumprogramms, der Finanzierung der Bau- und Folgekosten, der Grundstücksbereitstellung sowie der Architektenauswahl zu erörtern. Wenn hier zwischen Kirchengemeinde und OKR eine positive Abstimmung stattgefunden hat, die Kosten überschlägig geschätzt wurden und die Finanzierung gesichert ist, kann der Kirchenbezirksausschuss über die Aufnahme des Bauvorhabens in die sogenannte Bauübersicht des Kirchenbezirks entscheiden.

Eine Architektenbeauftragung durch den OKR für die Planung ist möglich, wenn jeweils die Hälfte der erwarteten Eigen- und Bezirksmittel vorhanden ist und der Ausschuss für den Ausgleichstock dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt hat.

Noch mehr als bisher ist darauf zu achten, dass die Folgekosten so gering wie möglich gehalten werden. Dabei hilft vor allem energieeffizientes Bauen mit optimaler Wärmedämmung und Lüftung. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass die geplanten Baukosten eingehalten werden. Beides erfordert von einer Kirchengemeinde als Bauherrschaft bereits während der Planungsphase besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Generell ist zu sagen, dass ein größeres Bauvorhaben (Neubau, Umbau oder Instandsetzungsvorhaben) die Arbeit im KGR maßgeblich bestimmt; deshalb empfiehlt sich dringend die Einrichtung eines

Bauausschusses ([§ 50 KGO](#)). Trotzdem wird auch der KGR regelmäßig damit befasst sein. Der OKR begleitet dabei nach Kräften die Kirchengemeinde während der ganzen Planungs- und Bauphase. In besonderen Fällen kann der OKR zur Unterstützung der Kirchengemeinde einen Projektsteuerer (Begleiter der Bauherrschaft während einer Baumaßnahme) bestellen. Kosten entstehen der Kirchengemeinde derzeit dafür keine. Bei Interesse bitte Ref. 8.1 des OKR unterrichten.

### 1.9.6 Instandsetzungen und Erneuerungen

Um größere Bauschäden und damit umfangreiche Instandsetzungsarbeiten gering zu halten, sollte der KGR sämtliche Gebäude einer jährlichen Bauschau unterziehen. Mitglieder des KGR oder des Bauausschusses ggf. unter Einbeziehung von sachverständigen Beratern besichtigen alle Gebäude, reden ggf. mit den Nutzerinnen und Nutzern und schreiben die dabei festgestellten Mängel auf. Anschließend kann entschieden werden, ob diese sofort oder erst später beseitigt werden müssen. Sind größere Instandsetzungen erforderlich, kann die Bauberatung des OKR angefordert werden, damit bei einem Ortstermin der Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten festgestellt wird. Dabei wird der Kostenrahmen benannt. Nach einer solchen Bauberatung erhält die Kirchengemeinde vom OKR schriftliche Nachricht, in der das weitere Vorgehen beschrieben wird. Instandsetzungen und Umbauten, die einen bestimmten Kostenaufwand (gekoppelt an die Gemeindegröße) überschreiten, bedürfen nach [§ 50 KGO](#) in Verbindung mit Nr. 79 AVO KGO der Genehmigung des OKR. Eine Ausnahme bilden hiervon Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, die ohne Rücksicht auf die Höhe des Aufwandes zustimmungspflichtig ([§ 48 KGO](#) in Verbindung mit Nr. 70 AVO KGO) sind. Der OKR nimmt die Architektenbeauftragung (Kirchengemeinde wählt den Architekten aus) bei Instandsetzungen und Umbauten für die Kirchengemeinden auf deren Wunsch vor, wenn jeweils die Hälfte der erwarteten Eigen- und Bezirksmittel vorhanden ist und bei Großvorhaben (alle Neubauten ab einem Aufwand von 50.000 € sowie bei Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden ab einem Aufwand von 750.000 € und bei Erweiterungsbauten ab einem Aufwand von 300.000 €) der Ausschuss für den Ausgleichstock seine Zustimmung erteilt hat. Darüber hinaus sind die Vorgaben der OIKOS-Strategie zu beachten, wonach seit der Veröffentlichung des Rundschreibens Nr. [40.11-1356-V02/8](#) – Oikos – Liegenschaftsentwicklung in den Kirchenbezirken – (insbesondere bei Maßnahmen an Gemeindehäusern und Gemeindezentren) vor Beginn von Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auch seitens des Kirchenbezirksausschusses zu bestätigen ist, dass die langfristige Zuweisung von Kirchensteuermitteln bestätigt wird. Das Rundschreiben kann angesehen werden unter [OKR Rundschreiben \(elk-wue.de\)](#). Nähere Informationen können abgerufen werden unter [www.oikos-elk-wue.de](#).

Derzeit wird ein Online-Portal eingeführt, über das künftig die Bauvorhaben der Kirchengemeinden abgewickelt werden sollen. Die Kirchengemeinde wird durch das Portal durch das Bauvorhaben geführt, Vorgänge werden standardisiert, die Zusammenarbeit erleichtert und Rückfragen vermieden. Alle Dokumente, die in diesem Zusammenhang ausgetauscht werden, werden in einer zentralen Bauakte gespeichert und können von der Kirchengemeinde, vom Dekanatamt und der Ev. Regionalverwaltung eingesehen werden.

### **1.9.7 Bauleitpläne**

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) sind die bürgerlichen Gemeinden verpflichtet, auch die Kirchengemeinden als Träger öffentlicher Belange zu hören, damit bei der Aufstellung der Bauleitpläne die von den Kirchen festgestellten Erfordernisse für die kirchliche Arbeit berücksichtigt werden können. Auch bei Bebauungsplanaufstellungen oder -änderungen bei Sanierungsgebieten in alten Ortskernen ist eine Beteiligung der Kirchengemeinde geboten, wenn im Sanierungsgebiet kirchengemeindeeigene Gebäude oder Grundstücke liegen oder größere Baumaßnahmen in der Nachbarschaft von kirchlichen Immobilien vorgesehen sind. Schwierige Stellungnahmen zur Bauleitplanung sollte die Kirchengemeinde mit dem OKR abstimmen, insbesondere dann, wenn Bauflächen für spätere kirchliche Bauvorhaben ausgewiesen werden sollen oder eine bebauungsplanmäßige Ausweisung von kirchlichen Grundstücken vorgesehen ist oder geboten erscheint.

### **1.9.8 Architektenbeauftragung, Auftragsvergabe, Abnahme, Dokumentation und Gewährleistung**

Die Beauftragung von Architekten und die Abrechnung des Architektenhonorars sollten die Kirchengemeinden dem OKR überlassen, der dies als Serviceleistung im Namen der Kirchengemeinde erbringt. Wichtig ist dabei, dass vor einer schriftlichen Honorarvereinbarung keine Leistungen von einer Architektin/einem Architekten abverlangt werden, die prinzipiell schon eine Honorarpflicht auslösen. Dies erschwert den Abschluss einer Honorarvereinbarung sehr.

Bauleistungen sind grundsätzlich nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) auszuschreiben und zu vergeben. In der Regel wird für Bauleistungen die beschränkte Ausschreibung gewählt, die als Regelausschreibung nach kirchlichem Recht vorgesehen ist, sofern nicht aufgrund von Gewährung staatlicher oder kommunaler Zuschüsse eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine von der Kirchengemeinde festgelegte Anzahl von leistungsfähigen Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Angebotsöffnung können die Bieter zugegen sein. Preisverhandlungen mit Bieter vor der Vergabe sind unzulässig. Die falsche Anwendung der VOB kann zu Schadensersatzansprüchen der Bieter führen.

Nach Genehmigung des Vorhabens durch den OKR und nach Vorlage der Baugenehmigung oder denkmalrechtlichen Genehmigung vergibt der KGR die Bauleistungen an die wirtschaftlichsten Bieter. Die Architektin/der Architekt und die Handwerker haben die einwandfreie Erbringung der vertraglichen Bauleistungen zu gewährleisten. Bei der Ausschreibung nach VOB gilt eine vierjährige Gewährleistungsfrist. Es wird empfohlen, diese Frist auf fünf Jahre zu verlängern. Die Gewährleistung der Architektin/des Architekten bei einem Bauwerk beträgt nach [§ 634a BGB](#) fünf Jahre. Es ist auf jeden Fall notwendig, nach Fertigstellung von Bauvorhaben die Arbeiten förmlich abzunehmen.

Mit der Abnahme wird die vertraglich zu erbringende Leistung geprüft, die Vergütung wird fällig, die Gefahr geht auf den Bauherrn über und die Gewährleistungsfristen beginnen zu laufen. Die Abnahme ist in einem Protokoll zu vermerken.

Nach der Abnahme muss die Kirchengemeinde vom Architekten eine Zusammenstellung aller für das Bauwerk erstellten Pläne, Gebrauchsanweisungen, Garantieerklärungen und eine Liste mit den Gewährleistungsfristen erhalten. Diese Unterlagen sind sorgfältig aufzubewahren.

Während der Laufzeit der Gewährleistungsfristen ist zu prüfen, ob Mängel festgestellt werden. Diese sind unverzüglich der Architekten/dem Architekten und der ausführenden Firma mit eingeschriebenem Brief mit Rückschein mitzuteilen. Dabei ist um eine baldige Mängelbehebung unter Nennung einer nach dem Kalender bestimmten Frist (konkretes Datum) zu bitten. Der KGR hat darauf zu achten, dass die Mängel einwandfrei behoben werden.

Durch eine Mängelrüge erhält die Kirchengemeinde einen Anspruch auf ordnungsgemäße Beseitigung des Mangels. Dieser Anspruch verjährt innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der Mängelrüge bei der ausführenden Firma, nicht jedoch vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Der genaue Zeitablauf bei der Geltendmachung von Mängeln und deren Beseitigung ist genau zu dokumentieren. Droht der Mangel nicht innerhalb der Verjährungsfrist beseitigt zu werden oder wird eine Beseitigung abgelehnt, sollte die Kirchengemeinde die betroffenen Baufirmen und den Architekten bitten, auf die Einrede der Verjährung schriftlich zu verzichten, anderenfalls müssten verjährungsunterbrechende oder verjährungshemmende Maßnahmen, z. B. gerichtliches Beweisverfahren, Mahnbescheidsantrag bei Geldforderungen oder Klageerhebung, durchgeführt werden. Nach Beseitigung des Mangels beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre, mindestens jedoch insgesamt die im Bauvertrag festgeschriebene Zeit.

### **1.9.9 Förderung durch den Ausgleichstock**

Bei größeren Instandsetzungsarbeiten und Neubauten, für energiesparende Maßnahmen sowie für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden gibt der Ausgleichstock nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Erfüllung der Fördervoraussetzungen Zuschüsse. Zudem laufen befristete Förderprogramme für die barrierefreie Erschließung von Kirchen, Gemeindehäusern und Gemeindezentren und für Kirchensanierungen. Hierbei sind die besonders vorgeschriebenen Antragsverfahren zu beachten. Antragsstichtage sind jeweils der 1. März und der 1. September. Bei der Antragstellung beraten die Ev. Regionalverwaltungen.

Bei kleineren Instandsetzungsmaßnahmen bis 200.000 € und bei allen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Pfarrhäusern werden die Mittel aus besonderen Fonds des Ausgleichstocks gewährt. Hier können jederzeit Anträge gestellt werden.

Für Anträge auf Förderung von Planung und Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern steht ausschließlich ein Online-Formular zu Verfügung.

Bei Neubauten ab einem Aufwand von 50.000 € sowie bei Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden ab einem Aufwand von 750.000 € und bei Erweiterungsbauten ab einem Aufwand von 300.000 € hat der Ausschuss für den Ausgleichstock eine Förderung von seiner Zustimmung vor Planungsbeginn ab-

hängig gemacht. Wenn das Architektenhonorar vom OKR im Rahmen der Ausgleichsstockförderung übernommen wird, erfolgt eine Anrechnung auf die Gesamtzuweisung des Ausgleichstocks. Der OKR veröffentlicht die Grundsatzbeschlüsse und Förderrichtlinien des Ausgleichstocks laufend mit Rundschreiben unter dem Aktenzeichen 74.50 (bzw. neu unter dem Geschäftszeichen [78.3-1354-03](#)). Diese Rundschreiben können im Dienstleistungsportal ([www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de)) des OKR abgerufen werden.

#### **Weitere Informationen:**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 8.1 | Postfach 10 13 42 | 70012 Stuttgart;  
[OKR@elk-wue.de](mailto:OKR@elk-wue.de) oder unter Tel. 0711 2149-470.

### **1.9.10 Inklusives / Barrierefreies Bauen**

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind bei Baumaßnahmen, manchmal im Bestand, vor allem aber im Neubau, aufgrund gesetzlicher Regelungen regelmäßig dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit vorzunehmen. Grundlage für das barrierefreie Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Gemeindehäuser, Gemeindezentren, Kirchen etc.) ist die Landesbauordnung (LBO, VWV Technische Baubestimmungen) mit der DIN 18040-1 ([DIN 18040-1 - Öffentlich zugängliche Gebäude \(nullbarriere.de\)](#)).

„Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach [§ 4 BGG](#) Behindertengleichstellungsgesetz).“ Barrierefrei sind die Gebäude demnach, wenn sie dieser Norm entsprechen.

Berücksichtigt werden insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung (Gehörlose und Schwerhörige) und/oder die Bedürfnisse von Menschen mit motorischen Einschränkungen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.

Die DIN 18040-1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Die auf Baumaßnahmen für den erleichterten Zugang für Menschen mit motorischen Einschränkungen, Mobilitätshilfen und Rollstühlen entfallenden Kosten fördert der Ausgleichstock seit Jahren mit den üblichen Fördersätzen, soweit die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Auch freiwillige Maßnahmen, wie z. B. der Einbau einer barrierefreien Toilette, werden bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen aus dem Ausgleichstock bezuschusst.

Darüber hinaus wurden dem Ausgleichstock Sondermittel zugewiesen, die ab dem 1. Januar 2019 zur Bezugsschussung freiwilliger Maßnahmen für die Schaffung der Barrierefreiheit an Kirchengebäuden, Gemeindehäusern und Gemeindezentren eingesetzt werden sollen. Die genauen Förderbedingungen wurden mit Rundschreiben des OKR (AZ 74.50 Nr. [78.3-1354-03-V02/8](#) vom 6. September 2018) veröffentlicht. Die Bauberatung (Ref. 8.2) im OKR unterstützt die Kirchengemeinden bei den baulichen und planerischen Belangen. Die Bau- und Gemeindeaufsicht (Ref. 8.1) des OKR berät zu Fragen der Genehmigung und Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen.

### **1.9.11 Denkmalschutz**

Die Kirche besitzt viele Kulturdenkmale. Als solche werden Gebäude und Gegenstände betrachtet, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Die Denkmaleigenschaft von Gebäuden bzw. Anlagen ergibt sich kraft Gesetz (Denkmalschutzgesetz des Landes). Die unteren Denkmalschutzbehörden führen Listen mit allen Denkmälern. Besonders herausragende Denkmale werden in das Denkmalbuch beim Regierungspräsidium eingetragen. Es ist davon auszugehen, dass viele Kirchen, aber auch viele ältere Pfarrhäuser mit Nebengebäuden Kulturdenkmale sind.

Die Kulturdenkmale müssen im Rahmen des Zumutbaren erhalten und dürfen weder zerstört noch beseitigt werden. Für alle baulichen und restauratorischen Maßnahmen an Denkmälern ist eine Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, bei denen der denkmalbedingte, förderfähige Mehraufwand den Betrag von 30.000 € übersteigt, kann ein Zuschussantrag für Arbeiten des Folgejahres beim jeweiligen Regierungspräsidium eingereicht werden. Mit den Arbeiten darf erst dann begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn oder der Zuschussbescheid vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Siehe auch Merkblätter zur Denkmalförderung in Dienstleistungsportal Bereich R8.2 Bauberatung.

Alle Arbeiten an Kulturdenkmälern sollten frühzeitig mit dem OKR beraten werden, da er den Maßnahmen zustimmen muss.

#### **Weitere Informationen erteilt:**

Evangelischer Oberkirchenrat

Referat Bau- und Gemeindeaufsicht

Beratung der Kirchengemeinden ([okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de)) [Referat8.1@elk-wue.de](mailto:Referat8.1@elk-wue.de),

Tel. 0711-2149-470 bei Verwaltungsfragen bzw.

Referat Bauberatung ([bauberatung@elk-wue.de](mailto:bauberatung@elk-wue.de)) Tel. 0711 2149-352 bei baufachlichen Fragen

#### **Rechtsauskünfte erteilt:**

Evangelischer Oberkirchenrat

Referat Allgemeines Recht ([allgemeines.recht@elk-wue.de](mailto:allgemeines.recht@elk-wue.de)), Tel. 0711 2149-218

## **1.9.12 Orgel, Glocken und kirchliche Kunst/Sakralraumgestaltung**

Die Orgelpflegeordnung der Landeskirche ([Kirchliche Rechtssammlung Nr. 924](#)) regelt Pflege, Erhalt, Umbau oder Neubau von Orgeln. Für die verpflichtende Beratung der Kirchengemeinden hat die/der OKR Orgelsachverständige bestellt, deren Zuständigkeitsbereich jeweils im Amtsblatt der Landeskirche bekannt gegeben wird. Im Bedarfsfall können die zuständigen Orgelsachverständigen auch beim OKR (Amt für Kirchenmusik, Tel. 0711 2149-525) erfragt werden.

„Genehmigungspflichtig durch den OKR sind Orgelneubauten, Orgelumbauten und alle Maßnahmen an denkmalgeschützten Orgeln, für die auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingeholt werden muss.“

In Fragen des kirchlichen Geläuts sowie bei Turmuhrn berät die landeskirchliche Glockenberatung (Tel. 0711 2149-247, [glockenberatung@elk-wue.de](mailto:glockenberatung@elk-wue.de)) die Kirchengemeinden.

Die Glockenberatung sollte auch zugezogen werden, wenn es Beschwerden gegen das Läuten der Glocken bzw. gegen den Stundenschlag gibt.

Vor Ort beraten vom OKR bestellte, nebenberufliche Glockensachverständige die Kirchengemeinden. Deren Einsatz kann bei der landeskirchlichen Glockenberatung erfragt werden. Informationen rund um Glocken, u. a. Merkblätter, Läuteordnung, Glockenverordnung, etc. sind unter <https://www.elk-wue.de/leben/gemeinde/glocken-und-laeuten> abrufbar.

Zur Sakralraumgestaltung, zur künstlerischen Neuausstattung von Gottesdiensträumen und sonstigen kirchlichen Gebäuden sowie zur Erhaltung und denkmalpflegerischen Behandlung von Kunstwerken berät der/die landeskirchliche Beauftragte für Kunst und Sakralraumberatung (Tel. 0711 2149-239 bzw. 0711 2149-247, [Kunstberatung@elk-wue.de](mailto:Kunstberatung@elk-wue.de)).

Im Rahmen der Beratungen können Anträge zur Förderung künstlerischer Maßnahmen an den „Verein für Kirche und Kunst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ und die „Stiftung Kirche und Kunst“ gestellt werden.

In der Landeskirchlichen Archivordnung ist der Umgang mit Unterlagen von historischer Bedeutung geregelt. Das Landeskirchliche Archiv berät darin die Kirchengemeinden und hilft auch, in Verbindung mit dem „Verein für württembergische Kirchengeschichte“, wenn es um historische Fragen oder ein örtliches Jubiläum geht (Tel. 0711 2149-373).

**Postalisch sind die oben genannten Fachleute erreichbar:**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

### **1.9.13 Kirchenpädagogik**

Kirchenpädagogik will Kirchenräume für Menschen öffnen und den Sinngehalt christlicher Kirchen mit Kopf, Herz und Hand erschließen und vermitteln, um so Inhalte des christlichen Glaubens bekannt zu machen und einen Zugang zu spirituellen Dimensionen zu ermöglichen. Angesichts dieser Aufgabe tritt das jeweils unterschiedlich ausgeprägte Selbstverständnis der Konfessionen hinter den grundsätzlichen Gemeinsamkeiten zurück. (Präambel zu den Thesen des Bundesverbands für Kirchenpädagogik zur Kirchenpädagogik 2002)

Aufgabe und Ziel der Kirchenpädagogik in Württemberg, die sich als ökumenische Kooperation zwischen der Evangelischen Landeskirche Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und verschiedenen Bildungswerken im Land etabliert hat, ist es, Menschen mit den kirchenpädagogischen Zielen vertraut zu machen.

Kirchenpädagogik ist für alle Altersgruppen ausgelegt. Es können die ersten Schritte von Kindern in die Gemeinde geleitet, Gemeinde und Schule vernetzt und der Konfirmationsunterricht bereichert werden.

Erwachsene können neue, andere und ganzheitliche Erfahrungen mit dem Kirchenraum machen. Es gibt keine streng definierte Zielgruppe, wie z.B. ausschließlich Mitglieder der großen Konfessionen oder Kinder. Kirchenpädagogik kann in der multikulturellen Gesellschaft Zugänge zu Kirchenräumen ermöglichen und lässt sich auch im touristischen Bereich Sinn-voll umsetzen.

Weitere Informationen gibt es auf unserer Website [www.kirche-raum-paedagogik.de](http://www.kirche-raum-paedagogik.de)

---

# **Kirche(ngemeinde) Mitgestalterin des Miteinanders**

<b>2.1</b>	<b>Schöpfung bewahren, Umwelt erhalten, Klima schützen und Energie sparen .....</b>	<b>141</b>
<b>2.2</b>	<b>Plurale Gesellschaft und plurale Kirche .....</b>	<b>156</b>
<b>2.3</b>	<b>Die Wesensäußerung der Kirche .....</b>	<b>164</b>
2.3.1	Vom Glauben reden – Martyria (Zeugnis) .....	166
2.3.2	Den Glauben feiern – Leiturgia (Gottesdienst).....	169
2.3.3	Aus Glauben handeln – Diakonia (Dienst).....	198
2.3.4	Gemeinsam Glauben leben – Koinonia (Gemeinschaft) .....	234
2.3.5	Zum Glauben bilden – Paideia (Bildung).....	237



## 2. Kirchengemeinde als Mitgestalterin des Miteinanders

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl“ (Jeremia 29,7) – dieser Vers bringt eindrücklich zum Ausdruck, dass Christsein untrennbar mit Verantwortung für das Gemeinwesen verbunden ist. Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern lebt aus dem Auftrag, sich für das Gute, das Gerechte und das gemeinschaftliche Miteinander einzusetzen – mitten in der Welt.

Kirchengemeinden sind daher weit mehr als spirituelle Orte: Sie sind gesellschaftliche Mitgestalterinnen. Sie bieten Orientierung und Gemeinschaft, begleiten Menschen in Krisen und Lebensübergängen, engagieren sich in Bildung, Kultur und sozialer Hilfe – und setzen sich für ein friedliches, gerechtes und nachhaltiges Zusammenleben ein. Kirche ist da, wo Menschen einander tragen und Hoffnung teilen.

Zur Mitverantwortung gehört auch die Schöpfungsverantwortung. Als Teil der Schöpfung Gottes tragen Christ\*innen Mitverantwortung für den Erhalt und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Umwelt- und Klimaschutz sind daher keine Nebenthemen, sondern Ausdruck des Glaubens an den Schöpfer und der Liebe zur Welt.

Diese Verantwortung konkretisiert sich in den Wesensäußerungen der Kirche – in der Verkündigung, in der Diakonie, in der gelebten Gemeinschaft und im kirchlichen Bildungsauftrag. In all diesen Bereichen zeigt sich: Kirche ist ein aktiver Teil des gesellschaftlichen Lebens. Sie gestaltet mit – im Geist des Evangeliums, zum Wohl der Stadt und der ganzen Schöpfung.

### 2.1 Schöpfung bewahren, Umwelt erhalten, Klima schützen und Energie sparen

#### Aufgaben der Umweltbeauftragten und des Umweltreferats

Zur Koordination der Umweltarbeit hat die Landeskirche eine Umweltbeauftragte berufen. Im Umweltreferat sind die Umweltbeauftragte, das Energiemanagement, das Energiedatenmanagement (jährliche Energiedatenerfassung und Auswertung aller Gebäude), die Geschäftsstelle für das kirchliche Umweltmanagement (Grüner Gockel) und das Klimaschutzmanagement der Landeskirche angesiedelt.

**Weitere Informationen zu den einzelnen Bereichen:** [www.umwelt.elk-wue.de](http://www.umwelt.elk-wue.de).

Der Glaube an Gott, der alles Leben hervorgebracht hat, ist Basis für die Aktivitäten des Umweltreferats. Wichtige Grundlage sind die Beschlüsse der Landessynode, vor allem die Schöpfungs-Leitlinien.



## Schöpfungsleitlinien der Landeskirche

Die Landessynode hat 2011 die Leitlinien „Nachhaltig handeln in der Landeskirche“ beschlossen, 2024 wurden sie aktualisiert.

### Leitgedanke

„Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.“

(Psalm 104,24)

- Wir glauben: Gott, der Schöpfer, wendet sich mit Liebe seiner ganzen Schöpfung zu und hat uns Menschen mit dieser Erde etwas Wunderbares anvertraut.
- Wir glauben: Menschen werden durch Jesus Christus von Selbstbefangenheit zur Freiheit erlöst.
- Wir glauben: Gottes Geist gibt uns Mut und Kraft, aktiv das Leben mitzugestalten.

#### A: Unser Horizont: Klimagerechtigkeit für nachfolgende Generationen und weltweit

1. Wir treten für ein weltweit faires Wirtschaften ein und lernen voneinander.
2. Wir achten die Rechte künftiger Generationen.

---

## **B: Unsere Maßnahmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz im kirchlichen Handeln**

3. Wir wollen den Klimawandel eindämmen.
4. Wir achten bei allen unseren Tätigkeiten darauf, dass Luft, Wasser und Boden geschützt werden und natürliche Ressourcen nur im notwendigen Maße in Anspruch genommen werden.
5. Wir setzen bei Einkäufen und Beschaffung auf Ressourcenschonung, fairen Handel, umweltgerecht und energiesparend erzeugte Produkte und Dienstleistungen.
6. Wir nehmen eine besondere Verantwortung für unser Essen wahr.
7. Wir schützen Lebensräume.
8. Wir fördern eine nachhaltige Mobilität.
9. Wir verpflichten uns zu einem ethischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.

## **C: Unser Bildungsauftrag: Schöpfungsverantwortung im Lichte des Evangeliums**

10. Schöpfungsverantwortung und Umweltschutz sind Teil der Aus- und Fortbildung.
11. Wir arbeiten ökumenisch und gesellschaftlich zusammen.
12. Wir setzen diese Leitlinien in unseren jeweiligen Lebens- und Arbeitsfeldern konkret um.

### **Weitere Information:**

[www.umwelt.elk-wue.de/umweltarbeit-in-der-landeskirche/schoepfungsleitlinien](http://www.umwelt.elk-wue.de/umweltarbeit-in-der-landeskirche/schoepfungsleitlinien)

### **Verantwortung für Gottes Schöpfung**

Der Glaube an Gott, den Schöpfer, ist zentraler Teil unseres Bekenntnisses. Verantwortliche Gemeindeleitung hat deshalb die Verantwortung für die ganze Schöpfung im Blick.

#### **Als Christinnen und Christen verstehen wir uns als Teil von Gottes Schöpfung**

*Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel, du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter! (Ps 104,24)*

Mit Staunen und Dank betrachten wir unsere Welt und unser Leben als Gottes Geschenk. Gott hat die Welt geschaffen und jedem und jeder von uns das Leben gegeben – und zwar „aus dem Nichts“, also voraussetzungslos und ohne unser Zutun. So ist die Schöpfung ein erster Erweis von Gottes bedin-

---

gungsloser Zuwendung zu uns (vgl. Der Katechismus nach Luther und Brenz zum 1. Glaubensartikel, EG 834, S. 1486).

Als Menschen sind wir einerseits als Teil der Schöpfung untrennbar verbunden mit unseren Mitgeschöpfen und zutiefst auf sie angewiesen. Wir haben andererseits als Gottes Ebenbilder die Möglichkeit, uns die Schöpfung zunutze zu machen, ja, sie zu beherrschen (vgl. 1. Mose 1,26ff). Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, unsere Möglichkeiten zum Wohl der ganzen Schöpfung zu nutzen. Wir dürfen die Schöpfung im Rahmen der von Gott geschenkten Ordnung „bebauen“, aber nur so, dass wir sie dabei auch „bewahren“ (vgl. 1. Mose 2,15).

In der Bergpredigt ermutigt Jesus uns, uns im Umgang mit lebensnotwendigen Dingen wie Kleidung und Nahrung nicht von der Sorge bestimmen zu lassen, sondern dem Staunen Raum zu geben und „zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit“ zu trachten (vgl. Mt 6,31-33). Als Gemeinde schöpfen wir Hoffnung aus dem Evangelium Jesu Christi, „das gepredigt ist allen Geschöpfen“, und leben aus der Versöhnung, die die ganze Schöpfung umfasst (vgl. Kolosser 1,15-23).

### **Als Christinnen und Christen suchen wir Frieden und Gerechtigkeit für alle Geschöpfe**

*„Dann wird die Wüste zum fruchtbaren Land ... und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.“* (Jesaja 32,15.17)

Unsere derzeitige Art, zu leben und zu wirtschaften, bedroht Gottes Schöpfung. Unzählige Tier- und Pflanzenarten verschwinden Jahr für Jahr. Die Klimaveränderungen lassen Landstriche veröden. Die zerstörerischen Wirkungen der Erderwärmung – Extremwetterereignisse, Dürre, Hochwasser und deren Folgen – bedrohen das Leben und die Existenz vieler Menschen. Dabei trifft es – sowohl in unserem Land als auch global betrachtet – die Armen und Schwächeren am härtesten. Es zeigt sich immer deutlicher: Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit und Frieden hängen untrennbar zusammen.

Der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung und globale Klimagerechtigkeit sind also gelebte Nächstenliebe, wie sie Jesus im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter beschrieben hat: Nächster oder Nächste ist nicht, wer mir nahesteht, sondern wer jetzt auf meinen Einsatz angewiesen ist.<sup>1</sup>

### **Als Christinnen und Christen leben wir Schöpfungsverantwortung – als Einzelne, gemeinsam in Kirche und Gemeinde und als Teil der weltweiten Ökumene**

*„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündigt das Evangelium der ganzen Schöpfung.“* (Markus 16,15, Einheitsübersetzung)

Schöpfungsverantwortung ist in der Arbeit in Kirchengemeinden vielfältig verankert:

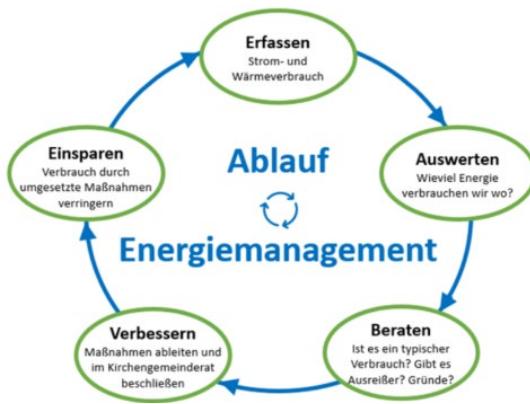
---

1 In einem ganzheitlichen Sinne prägt das Leitwort „Diakonie an der ganzen Schöpfung“ seit 1980 die landeskirchliche Umweltarbeit.

Im Gottesdienst, in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, in der Quartiersarbeit vor Ort und in der Zusammenarbeit mit Partnern aus dem globalen Süden werden Fragen der Schöpfungsverantwortung und Klimagerechtigkeit thematisiert und das Engagement dafür vorangetragen. Kirchengemeinden kooperieren dabei auch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, beispielsweise durch gemeinsame Veranstaltungen.<sup>2</sup> Auch im konkreten Handeln von Kirchengemeinden dient Klimaschutz und Schutz der Lebensgrundlagen als Maßstab für Entscheidungen. Dazu gehören die Belebung von Gebäuden, Land und Wald, der Einkauf, die Wahl von Verkehrsmitteln oder auch die nachhaltige Anlage von Finanzmitteln. Näheres dazu findet sich seit 2024 im Klimaschutzgesetz und in den aktualisierten Schöpfungsleitlinien der Landeskirche. Eine erprobte Unterstützung für Kirchengemeinden auf dem Weg zur Schöpfungsverantwortung bieten die Programme „Der Grüne Gockel“ und „Faire Gemeinde“. Die Homepage [www.umwelt.elk-wue.de](http://www.umwelt.elk-wue.de) sowie der Newsletter des Umweltreferats bieten passende Impulse, Aktionen und Veranstaltungshinweise im Laufe des Kirchenjahrs.

## Kirchliches Energiemanagement

Das Energiemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des später beschriebenen, umfangreicherem Umweltmanagements.



Für beide gilt, dass der Beschluss, ein Energie- bzw. Umweltmanagement einzuführen, im Kirchengemeinderat gefasst wird. Mit dem Beschluss wird festgelegt, wer für das Energie- bzw. Umweltteam verantwortlich ist. Auf Wunsch kann das Umweltreferat die Kirchengemeinden bei der Umsetzung unterstützen.

Beim Energiemanagement steht im Vordergrund, wie bei bestehenden Gebäuden ohne oder mit nur geringen Investitionen der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Kirchengemeinden, die ein Energie- bzw. Umweltmanagement betreiben, sparen Kosten, erkennen Fehler früher, kennen die Schwächen ihrer Gebäude und Anlagen. Sie schaffen somit Grundlagen für zukünftige Entscheidungen im Gebäudebereich und handeln umweltbewusst und schöpfungsgerecht.

2 Das Ökumenische Netzwerk Klimagerechtigkeit <https://www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de/> und die Bewegung Christians for Future <https://christians4future.de/> weisen mit Impulsen und Veranstaltungen, aber auch mit Forderungen an Kirche und Gesellschaft auf ausstehende Maßnahmen zur Klimagerechtigkeit hin. Landeskirchliche Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung finden sich unter: <https://www.dimoe.de/>

## Ablauf des Energiemanagements

1. **Datenerfassung:** In einem ersten Schritt wird beim Energiemanagement die Ist-Situation ermittelt. Dazu werden die Zählerstände von Strom, Wärme und Wasser regelmäßig erfasst und auf Abweichungen überprüft. Den Kirchengemeinden steht hierfür das Grüne Datenkonto – eine Online-Datenbank zur Auswertung der Verbrauchsdaten – kostenlos zur Verfügung.



([www.elk-wue.gruenes-datenkonto.de/](http://www.elk-wue.gruenes-datenkonto.de/))

2. **Gebäuderundgang:** In der Regel werden jährlich beim Gebäuderundgang die Bereiche erfasst, an denen Strom, Wärme und Wasser unnötig verloren gehen.
3. **Verbesserungsprogramm:** Aus den Auffälligkeiten im Jahresverbrauch und aus den Punkten des Gebäuderundgangs wird ein Verbesserungsprogramm erstellt. Neben den erwarteten Einsparungen wird der Aufwand geschätzt.
4. **Jährlicher Bericht:** Das Energie- bzw. Umweltteam berichtet einmal jährlich im KGR oder Bauausschuss und stellt das Verbesserungsprogramm vor. Der KGR bzw. Bauausschuss beschließt nach Abwägung von Aufwand und Nutzen, welche Punkte bis wann von wem umgesetzt werden.
5. **Veröffentlichung der Ergebnisse:** Erfahrungen zeigen, dass die Veröffentlichung der Verbrauchsdaten und Verbesserungen auch im Bewusstsein der Gemeindemitglieder wirkt, zu einem umweltbewussteren Verhalten führt und die Arbeit des Energie- bzw. Umweltteams stärkt und motiviert. Darüber hinaus wirkt das Beispiel der Kirchengemeinde auch in den privaten Bereich.

- 
6. **Regelmäßige Weiterbildungen** der Mitarbeitenden helfen, Fehler beim Heizen und Lüften zu vermeiden. Unwissenheit kann in diesen Bereichen zu hohen Folgekosten führen, wenn Schäden an Gebäuden und Orgel entstehen und vorzeitige Renovierungen nötig werden.

#### **Kontakt Energiemanagement:**

[Klimaschutz@elk-wue.de](mailto:Klimaschutz@elk-wue.de), <https://www.umwelt.elk-wue.de/energie>

#### **Kirchliche Energieberatung**

Wenn ein Gebäude saniert oder neu geplant wird oder sich im Betrieb des Gebäudes zeigt, dass bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs erforderlich werden, unterstützt die Energieberatung im Oberkirchenrat. Die Energieberatung untersucht, wie ein Gebäude im späteren Betrieb möglichst wenig Strom und Wärme verbraucht und mit erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

**Kontakt Energieberatung:** [bauberatung@elk-wue.de](mailto:bauberatung@elk-wue.de)

#### **Kirchliches Umweltmanagement: Gemeinsam die Schöpfung bewahren!**

Kirche und Diakonie unterhalten Immobilien und besitzen Land, beschaffen eine Vielzahl an Gütern und Dienstleistungen und tragen durch ihre Mobilität zum Verkehrsaufkommen bei. Da Kirche für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung steht, wurde der Grüne Gockel entwickelt. Dabei handelt es sich um ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, welches an die Gegebenheiten und Erfordernisse kirchlicher Organisationen angepasst ist.

Umweltmanagement geht über das Energiemanagement hinaus, indem weitere wichtige Umwelteinwirkungen, wie bspw. Beschaffung, Mobilität, Bodenversiegelung, Abfall betrachtet werden.

Das Umweltmanagementsystem bietet ein planvolles Vorgehen, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und die positiven Auswirkungen zu verstärken. Dafür werden verschiedene Abläufe und Pflichten, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen, fest in der Organisation verankert und regelmäßig durchlaufen.



### Gute Gründe für den Grünen Gockel:

- **Ihr Handeln wird systematisch und beständig:** Ein Umweltmanagement ist ein systematischer, strukturierter Weg von der Idee zum Handeln und führt zu kontinuierlichen Verbesserungen.
- **Integration des Klimaschutzes:** Auch für Gemeinden ist Klimaschutz nicht mehr wegzudenken, insbesondere nach Einführung des kirchlichen Klimaschutzgesetzes. Mit dem Grünen Gockel gehen Sie das Thema systematisch an. Es macht Sinn und Freude, hier einen Beitrag zu leisten!
- **Finanzielle Einsparungen:** Das Einsparen von Energie und Ressourcen schützt nicht nur das Klima, sondern lohnt sich auch finanziell.

- **Der Gemeindeaufbau wird unterstützt:** Beim Umweltmanagement ist jede und jeder Einzelne eingeladen, sich zu beteiligen. In Teamarbeit werden Projekte geplant und umgesetzt. So wird das Gemeinschaftsleben der Gemeinde gefördert. Noch nicht aktive Gemeindemitglieder können sich in den Umweltteams engagieren – nicht zuletzt die Fridays-for-Future-Generation.
- **Netzwerk:** Sie profitieren von einem lebendigen Informations- und Know-how-Austausch mit anderen Umwelt- und Klimaschutzaktivisten.
- **Ihr Engagement wird öffentlich:** Der Grüne Gockel macht Ihr Verantwortungsbewusstsein sichtbar.
- **Stärkung der kirchlichen Glaubwürdigkeit nach innen und außen:** Ein sorgsamer Umgang mit Gottes Schöpfung stärkt auf Dauer Ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit.

### **Unterstützung durch**

- die Geschäftsstelle Grüner Gockel im Oberkirchenrat, Referat 8.7.
- kirchliche Umweltauditor\*innen und Umweltauditoren, die vom Beschluss bis zur 1. Validierung das Umweltteam unterstützen, begleiten, beraten.
- das Grüne Buch als Handbuch, Dokumentation und Anleitung, Checklisten, Vorlagen, Materialien.
- das Grüne Datenkonto zur Erfassung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

### **Kontakt Geschäftsstelle Grüner Gockel:**

[Gruener.Gockel@elk-wue.de](mailto:Gruener.Gockel@elk-wue.de), <https://www.umwelt.elk-wue.de/umwelt>

### **Klimaschutz in der Landeskirche**

Der Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Weltgemeinschaft hat sich im Jahr 2015 mit dem Übereinkommen von Paris auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP21) darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst jedoch auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um die verheerendsten absehbaren Folgen des Klimawandels zu verhindern. Wenn wir als Christen die Nächstenliebe ernst nehmen und für Gerechtigkeit eintreten, müssen wir uns gemeinsam der Herausforderung stellen, dieses Abkommen einzuhalten.

---

Klimaschutz bedeutet für uns, unseren eigenen Beitrag an den vom Menschen verursachten Klimaveränderungen zu erkennen, qualitativ und quantitativ zu erfassen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich zu reduzieren.

### **Kirchliches Gesetz zum Klimaschutz**

Mit dem im Jahr 2022 von der Landessynode verabschiedeten „Kirchlichen Gesetz zum Klimaschutz in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ ([Klimaschutzgesetz – KSG](#)) setzt sich die Landeskirche das Ziel, die Treibhausgasemissionen schrittweise zu verringern, dass bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird (siehe [§ 3 KSG](#)).

#### **Welche konkreten Vorgaben bringt das Gesetz mit sich?**

Da der Gebäudebereich in der Klimabilanz der Landeskirche eine wesentliche Rolle spielt, wurden für diesen Bereich verpflichtende Maßnahmen festgelegt:

- Beginnend mit dem Jahr 2024 sind die Energieverbräuche für alle Gebäude jährlich zu erfassen und an den Oberkirchenrat zu übermitteln.
- Verträge über Lieferungen von Strom, der nicht ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammt, sind nicht mehr zulässig und müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgestellt werden.
- Der Energiebedarf der Gebäude muss kontinuierlich reduziert werden. Für Neubauten gilt künftig der Standard des Effizienzhauses 40, für energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden ist der Standard des Effizienzhauses 55 anzustreben.

Als Grundlage für die Optimierung und Reduzierung des Gebäudebestandes wurde die OIKOS-Studie initiiert, bei der alle Gebäude durch externe Berater\*innen untersucht werden, um den aktuellen Zustand und den zukünftigen Bedarf zu ermitteln.

**Ausbau Photovoltaik:** Neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie soll auch die Eigenproduktion und -nutzung von regenerativer Energie mittels Photovoltaik in Kombination mit Speichern gezielt unterstützt werden. Hierzu wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Weitere Informationen dazu:

[www.umwelt.elk-wue.de/gebäude/photovoltaik](http://www.umwelt.elk-wue.de/gebäude/photovoltaik).

**Mobilität:** Im Bereich Mobilität gibt das Gesetz vor, dass bei Dienstreisen möglichst auf öffentliche und klimafreundliche Verkehrsmittel zurückzugreifen ist. Konkretere Bestimmungen finden sich in einer Reisekostenordnung.

Nachhaltig unterwegs zu sein bedeutet, den klassischen PKW-Verkehr grundsätzlich zu vermeiden und Anreize für das Laufen, Radfahren oder den ÖPNV zu schaffen. Wo dies nicht möglich ist, sind Fahrgemeinschaften sowie der Umstieg auf Elektromobilität zu fördern.

---

**Ernährung:** Beim Angebot von Lebensmitteln in kirchlichen Einrichtungen sind die Belange des Klimaschutzes ebenfalls in angemessener Weise zu berücksichtigen. Hierbei soll z.B. auf einen möglichst geringen Anteil von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und frisches, der Saison entsprechendes Obst und Gemüse sowie einen geringen Verpackungsaufwand geachtet werden.

**Beschaffung:** Allgemein sieht die Haushaltsordnung unserer Landeskirche (HHO) in § 5 zum Thema Beschaffung Folgendes vor: Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfordert die Berücksichtigung des nachhaltigen Einsatzes der Ressourcen unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten.

Damit wird Nachhaltigkeit für Beschaffungen allgemein gefordert. Neben fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen für die Herstellung von Produkten sind daher ökologische Kriterien, wie nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien bei der Produktion, kurze Transportwege, geringer Energieverbrauch im Betrieb sowie die Reparatur- und Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen.

Ein sparsamer Umgang mit Verbrauchsgütern und wenn möglich eine gemeinsame Nutzung von Geräten stellen eine auf Nachhaltigkeit bedachte Grundhaltung dar.

**Bildung und Öffentlichkeitsarbeit:** Das Klimaschutzgesetz gibt auch konkrete Maßnahmen im Bereich der Bildung vor.

- Schöpfungstheologie soll grundlegend in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert werden.
- Personen, die Gebäude bewirtschaften, insbesondere Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister, sollen regelmäßig in Fragen des Klimaschutzes geschult werden.
- Der Dienst an der Schöpfung und die Verantwortung für die Mitwelt sollen in der kirchlichen Arbeit thematisiert werden. Anlässe im Kirchenjahr sind zum Beispiel Erntebitt- und Ernedankgottesdienste und die Zeit rund um den Tag der Schöpfung.

**Theologisches Material finden Sie unter:**

<https://www.umwelt.elk-wue.de/aktiv-werden/theologisches-material>.

**Weitergehende Informationen:**

[www.umwelt.elk-wue.de/klima/unser-rahmen-das-kirchliche-klimaschutzgesetz](https://www.umwelt.elk-wue.de/klima/unser-rahmen-das-kirchliche-klimaschutzgesetz).

## Klimaschutzkonzept der Landeskirche

Ob die gesetzten Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität erreicht werden und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind, das sind die Inhalte des Klimaschutzkonzepts. Für die Landeskirche existiert bereits seit 2012 ein Klimaschutzkonzept, die letzte Fortschreibung stammt aus dem Jahr 2020, für 2025 steht die nächste Fortschreibung an.

Für das Jahr 2023 wurde mit einem kleinen Datensatz repräsentativer Gebäude eine Hochrechnung für die gesamte Landeskirche erstellt. Ab dem Jahr 2025 sind wir nun auch durch unser Klimaschutzgesetz verpflichtet, das Klimaschutzkonzept alle 5 Jahre fortzuschreiben.

**Klimabilanz 2024:** Der größte Anteil der CO2-Emissionen unserer Landeskirche entsteht aktuell durch die Bedarfe an Heizwärme in den Gebäuden. In diesem Bereich haben bisher auch die größten Einsparungen stattgefunden. An Platz zwei stehen aktuell die Emissionen durch Verkehr (Mobilität), gefolgt von den Emissionen aus dem Stromverbrauch (ohne Heizstrom) und der Beschaffung.

Die Emissionen im Bereich Mobilität und Beschaffung wurden bisher nur punktuell erfasst und mittels Umfragen ermittelt und hochgerechnet. Hier liegt noch eine Unschärfe in den Daten. Die Einsparpotenziale, insbesondere hinsichtlich des Pkw-Verkehrs, der einen Großteil der Emissionen im Bereich der Mobilität verursacht, sowie der Ernährung, deren CO2-Fußabdruck oftmals unterschätzt wird, sollen in Zukunft verstärkt in den Fokus genommen werden.

### **Jährliche Energie-Datenerfassung und Berichterstattung im Rahmen des kirchlichen Klimaschutzgesetzes**

Damit die jährliche Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt werden kann, werden die Energieverbrauchsdaten aller Gebäude benötigt. Laut Kirchengesetz zum Klimaschutz sind diese von den zuständigen Leitungen der Dienststellen zu erheben und auf Nachfrage dem Umweltreferat für die Bilanzierung zu übermittelt. Sofern es bei einigen Gebäuden nicht möglich ist, die notwendigen Daten zu erheben, sind die Angaben des Energiebedarfssausweises als Grundlage für eine Schätzung des Energieverbrauchs zur Verfügung zu stellen.

Wenn bereits Verbrauchsdaten im Grünen Datenkonto oder über die KSE (und Freigabe des Datenschutzes) vorhanden sind, kann die Übermittlung der Verbrauchsdaten entfallen.

Um die Datenerfassung zu erleichtern, wird empfohlen, Jahresabrechnungen durch Vermieter oder für leitungsgebundene Energieträger, wie Strom, Gas, Nah- und Fernwärme, jeweils auf den 31.12. zu legen.

Zur Ermittlung der Wärmemenge aus Hackschnitzeln und Pellets sowie für die Erfassung des Heizölverbrauchs wird die Nachrüstung von Mengenzählern gefördert. Ebenso für den Einbau von Zwischenzählern, wenn unterschiedliche Gebäude oder Gebäudeteile von einer gemeinsamen Wärmequelle versorgt werden, aber unterschiedlich abzurechnen sind (nur für Nichtwohnbereiche).

**Weitere Infos:** [www.umwelt.elk-wue.de/foerderung-waermemengenzaehlern](http://www.umwelt.elk-wue.de/foerderung-waermemengenzaehlern).

---

Anhand der Verbrauchsdaten erfolgt eine Auswertung des Energieverbrauchs, der dadurch entstandenen Treibhausgasemissionen und des erreichten Klimaschutzzieles.

### **Umsetzung der Umweltarbeit in der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk:**

Als Landeskirche können wir die Klimaschutzziele nur erreichen, wenn die Kirchengemeinden aktiv Klimaschutz leben. Auch wenn kein umfassendes Umwelt- oder Energiemanagement etabliert ist, kann es sinnvoll sein, ein kleines Team zu bilden, z.B. bestehend aus:

- einer Person aus dem Kirchengemeinderat, damit Ideen auch in die Umsetzung kommen
- einer Person, die sich häufig in den Gebäuden aufhält und die Abläufe kennt
- Menschen, die Fachwissen, z.B. aus dem Bereich Energie, Gebäudetechnik, Umwelt oder Nachhaltigkeit, mitbringen

Damit sich Kirchengemeinden einen Überblick über ihre Treibhausgasemissionen verschaffen können, steht ein Berechnungstool (Excel) zur Verfügung.

Ein genauerer Blick auf die Gebäude lohnt sich in jedem Fall, allein schon um durch einen sparsameren Umgang mit Strom, Wärme und Wasser Kosten zu sparen.

**Weitere praxisnahe Tipps und Informationen zum Thema Klimaschutz in Kirchengemeinden unter:** [www.umwelt.elk-wue.de/klima/klimaschutz-ist-machbar](http://www.umwelt.elk-wue.de/klima/klimaschutz-ist-machbar).

**Förderprogramme für den Klimaschutz:** Um Kirchengemeinden auf ihrem Weg zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen, bietet die Landeskirche eigene Förderungen. Diese finden Sie zusammen mit den Förderprogrammen von Land, Bund und anderen Fördergebern im Förder-Navi unter: [www.umwelt.elk-wue.de/gebäude/foerder-navi](http://www.umwelt.elk-wue.de/gebäude/foerder-navi).

### **Ökofaire Beschaffung:**

Möglichst viel bequem, schnell und billig einzukaufen – dazu will uns die Werbung häufig verführen. Für Christinnen und Christen und somit auch für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen gibt es neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis noch ganz andere Einkaufskriterien.

**Ökologisch** einkaufen heißt, vor allem nachhaltige Produkte zu kaufen. Produkte, die bei der Herstellung und im Betrieb die Umwelt nicht oder nur wenig belasten. Die sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen und CO2-arm produziert werden.

**Fair** einkaufen bedeutet, nur bei Organisationen und Unternehmen zu kaufen, die alle Beteiligten gerecht entlohen und menschenwürdig behandeln.

---

**Ökofair** einkaufen heißt also: sowohl an die Umwelt wie an die Menschen zu denken.

Durch unser Handeln können wir etwas verändern. Das gilt ganz besonders, wenn Sie Produkte in größeren Mengen für Ihre Gemeinde, Ihre Kindertagesstätte oder für Ihre Organisation beschaffen.

Die Website [www.beschaffung.elk-wue.de](http://www.beschaffung.elk-wue.de) bietet umfangreiche Informationen zur ressourcenschonenden, ökologischen und sozialfairen Beschaffung von Produkten, die regelmäßig von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen benötigt werden. Über die Website können zudem zertifizierte, ökofaire Produkte direkt eingekauft werden.

### **„Lebendige Vielfalt“ / Artenschutz**

Die Artenvielfalt ist bedroht. Allein die Anzahl der Insekten ist in Deutschland in den letzten 25 Jahren um 80 Prozent zurückgegangen. Doch nicht nur die Insekten, auch die Population der Fledermäuse und Vögel bricht dramatisch ein. Daher besteht dringender Handlungsbedarf, auch für Kirchen!

### **Rund um kirchliche Gebäude: ökologische Außengestaltung**

*In der Vielfalt der Schöpfung wird Gottes Freude an seiner Schöpfung sichtbar.*

Als Kirche helfen wir mit, die Artenvielfalt zu erhalten und Lebensräume zu schützen. In unseren Liegenschaften achten wir in besonderer Weise auf den Artenschutz. Dabei haben wir unzählige Möglichkeiten, mit ihren Gebäuden und Grundstücken Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu ermöglichen, z.B.:

- Nistplätze für Fledermäuse, Turmfalken oder Dohlen in Kirchtürmen ermöglichen bzw. erhalten
- Heimische Sträucher und Bäume pflanzen
- Blumenwiesen auf kirchlichen Flächen anlegen
- Saisonaler Altarschmuck aus dem Kirch-/Pfarrgarten
- Ökologische Gestaltung des Pfarrgartens
- Fassaden und Flachdächer begrünen
- Gebäude nicht übermäßig beleuchten (Gefährdung für nachtaktive Tiere): Merkblatt „Licht und Artenschutz“

**Alle Infos unter:** [www.umwelt.elk-wue.de/lebendige-vielfalt/aussengestaltung](http://www.umwelt.elk-wue.de/lebendige-vielfalt/aussengestaltung)

---

## Artenschutz bei der Gebäudesanierung

Viele Vogel- und Fledermausarten benutzen seit Jahrhunderten Gebäude als „Ersatzfelsen“ zum Leben und Brüten. Bei baulichen Veränderungen oder Renovierungen muss auf sie Rücksicht genommen werden, um zu verhindern, dass sie gefährdet werden oder die Naturschutzbehörde einen Baustopp oder ein Bußgeld verhängt. Die wesentlichen Punkte, die bei Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie unter [www.umwelt.elk-wue.de/lebendige-vielfalt/artenschutz-bei-gebaeudesanierung](http://www.umwelt.elk-wue.de/lebendige-vielfalt/artenschutz-bei-gebaeudesanierung).

Aufgrund von verschärften Auflagen bzgl. des Artenschutzes empfehlen wir, frühzeitig ein Büro zur ökologischen Bauplanung und -begleitung einzubinden.

### „Lebensraum Kirchturm“

Für das Engagement von Kirchengemeinden im Bereich Artenschutz gibt es die Plakette „Lebensraum Kirchturm“ samt Urkunde. Dies ist eine Kooperation zwischen dem Beratungsausschuss für Deutsches Glockenwesen und dem NABU e. V. Das Umweltreferat vermittelt Kontakte zu örtlichen Naturschutz- und Umweltgruppen. Knapp 100 Kirchengemeinden im Gebiet der württembergischen Landeskirche wurden bisher mit der Plakette „Lebensraum Kirchturm“ ausgezeichnet.

### Wir helfen gerne weiter:

Sie haben Fragen zum Klimaschutz, zu Energie- und Umweltthemen oder zum Grünen Gockel?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltreferats unterstützen Sie gerne mit weiterführenden Informationen.

### Kontakt:

[umwelt@elk-wue.de](mailto:umwelt@elk-wue.de) bzw. [www.umwelt.elk-wue.de](http://www.umwelt.elk-wue.de)

### Fortbildungen finden Sie über das Umweltreferat:

<https://www.umwelt.elk-wue.de/veranstaltungen-fortbildungen>.

### Weiter Information:

- Handreichungen zu den verschiedenen Themen:  
<https://www.umwelt.elk-wue.de/aktiv-werden>
- zum Grünen Gockel/EMAS im Internen Bereich: <https://www.umwelt.elk-wue.de/intern>
- Informationen für Gemeinden, die ein Umweltmanagementsystem einführen:  
<https://www.umwelt.elk-wue.de/umwelt>
- Informationen und Erklärfilme zu den Bereichen Energiemanagement / Heizen / Lüften / Arbeiten mit dem Grünen Datenkonto: <https://www.umwelt.elk-wue.de/energie>

---

Der Newsletter des Umweltreferats bietet 4- bis 6-mal im Jahr Informationen aus dem Umweltbereich, Einladungen zu Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Hinweise auf Förderprogramme und aktuelle Veröffentlichungen.

Zur Anmeldung: <https://www.umwelt.elk-wue.de/aktiv-werden/anmeldung-zum-newsletter>

## 2.2 Plurale Gesellschaft und plurale Kirche

---

Die Kirche steht in der Mitte der Gesellschaft. Sie ist für alle Menschen da – unabhängig von ihrer Frömmigkeit, Lebensweise, Herkunft oder Überzeugung. Dieses Selbstverständnis zeigt sich besonders im umstrittenen Begriff der „Volkskirche“. Darunter wird in der Regel eine öffentliche Kirche für die gesamte Bevölkerung, jenseits von Ethnie oder Staatsbürgerschaft, verstanden. Sie ist in diesem Verständnis offen für alle natürlichen Unterschiede, die in der Gesellschaft anzutreffen sind, und versteht sich als Teil des Gemeinwesens. Die Volkskirche ist dadurch geprägt von einem hohen Maß an gesellschaftlicher Durchdringung: In nahezu allen Regionen präsent, nimmt sie durch ihre Gemeindestruktur, ihre diakonischen Einrichtungen und ihre Bildungsarbeit flächendeckend am Leben der Menschen teil.

### Kennzeichen dieser Volkskirche sind:

Eine große **Zugehörigkeit** – Viele Menschen fühlen sich der Kirche zugehörig, auch ohne regelmäßig am Gemeindeleben teilzunehmen, teilweise sogar ohne formale Mitgliedschaft. Diese „weite Bindung“ ist keine Schwäche, sondern Ausdruck ihrer Offenheit.

**Demokratische Beteiligung** – Gemeindeglieder haben durch Wahlen und Gremien echte Mitbestimmungsmöglichkeiten.

**Verantwortung für die Gesellschaft** – Die Volkskirche wirkt über ihre Mitglieder hinaus in das Gemeinwesen hinein, durch Wort, Tat und Haltung in diakonischen, sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern.

Eine große **innere Vielfalt** – Unterschiedliche Frömmigkeitsstile, theologische Überzeugungen und Lebensentwürfe finden in ihr Platz – von liberal bis pietistisch, von traditionell bis progressiv.

### Schlussfolgerungen für kirchliche Arbeit in der pluralen Gesellschaft

Diese Offenheit bringt für die kirchliche Arbeit besondere Anforderungen mit sich. Als Volkskirche steht die evangelische Landeskirche in Würtemberg in der Verantwortung, Kontaktflächen für möglichst viele unterschiedliche Menschen zu schaffen – auch für jene, die distanziert oder kritisch zur Kirche stehen. Die Vermittlung des Evangeliums muss deshalb vielgestaltig sein.

So müssen verschiedene Zugänge ermöglicht werden. Andachten für Seniorinnen und Senioren, digi-

---

tale Formate für Berufstätige, Angebote für Suchende, interkulturelle Gottesdienste – unterschiedliche Menschen brauchen unterschiedliche Ansprachen.

Dabei geht Kirche auch auf unterschiedliche Bedürfnisse von Nähe und Distanz ein. Nicht alle wollen sich intensiv einbringen. Leitungspersonen müssen daher auch mit loseren Formen der Beteiligung konstruktiv umgehen.

Die Gesellschaft ist zudem in viele Milieus und Lebenswelten ausdifferenziert. Diese Kontexte müssen ernst genommen werden. Wer sich gesellschaftlich oder spirituell fremd fühlt, braucht andere Formen der Ansprache als kirchlich sozialisierte Gemeindeglieder.

## **Der theologische Reichtum der Vielfalt**

Auch innerkirchlich zeigt sich Pluralität – in der Bandbreite von Frömmigkeitsstilen, Bibelauslegungen und ethischen Positionen. Grundlage hierfür ist das Bewusstsein, dass wir als Menschen Gott und seinen Willen nie vollständig erfassen können – unsere Erkenntnis ist immer nur Stückwerk. Vielfalt ist daher kein Zeichen von Beliebigkeit, sondern Ausdruck der Unverfügbarkeit Gottes und der unterschiedlichen Wege, ihm zu begegnen.

Ein Leitungsgremium trägt in dieser Spannung eine zentrale Verantwortung, die sich in mehreren Aspekten zeigt.

Dazu gehört die Anerkennung der Vielfalt in Gemeinde und Kirche. Unterschiedliche Frömmigkeitsformen (z. B. meditativ, charismatisch, liturgisch, musikalisch oder intellektuell geprägt) sollen Raum haben, sich im kirchlichen Leben einzubringen. Da dies immer wieder zu Konflikten führen kann, erfordert es einen immerwährenden Diskurs. Der regelmäßige Austausch über theologische, geistliche und ethische Fragen ist unerlässlich. Dabei muss offenbleiben dürfen, dass es verschiedene Antworten gibt.

Es ist darum Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen in Leitungsgremien, zu verhindern, dass sich Einzelne oder Gruppen als alleinige Wahrheitsbesitzer gerieren. Leitung heißt hier oft auch, Balance zu halten – zwischen Klarheit und Offenheit, Überzeugung und Respekt. Diese Herausforderung als Folge der Pluralität von Kirche und Gesellschaft reicht von der kleinen Dorfgemeinde bis zu Kirchenleitung und Synode.

## **Pluralität in Kirche und Gesellschaft hat viele Dimensionen**

Pluralität zeigt sich nicht nur in theologischen Fragen, sondern auch in Lebensformen, Altersgruppen, Milieus und kulturellen Hintergründen. Kirche ist dazu herausgefordert, diese Vielfalt nicht nur zuzulassen, sondern aktiv zu gestalten.

**Konkrete Handlungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden und ihre Gremien können dabei sein:**

---

## 1. **Milieuvielfalt ansprechen**

Analysieren Sie, welche gesellschaftlichen Gruppen in Ihrer Gemeinde vertreten sind – und welche fehlen. Planen Sie Angebote gezielt auch für „kirchendistanzierte“ Milieus. Unterstützung können Sie dabei durch die Milieuberater\*innen der Landeskirche erhalten.

## 2. **Diversität im Leitungsgremium fördern**

Achten Sie auf eine Zusammensetzung, die verschiedene Altersgruppen, Geschlechter, soziale Lagen und Frömmigkeitsrichtungen repräsentiert. Dies schafft Glaubwürdigkeit und Perspektivenvielfalt.

## 3. **Zielgruppenbezogene Angebote entwickeln**

Seien Sie mutig, auch sehr spezifische Angebote zu entwickeln (z. B. queere Andachten, Glaubenskurse für Menschen ohne Vorkenntnisse, Gesprächsformate für Skeptikerinnen und Skeptiker).

## 4. **Interkulturelle und inklusive Gemeindeentwicklung**

Fördern Sie Räume, in denen Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung nicht nur teilnehmen, sondern mitgestalten können.

## 5. **Konflikte nicht scheuen**

Unterschiedliche Überzeugungen führen zwangsläufig zu Reibung. Leitung heißt hier nicht Harmonisierung, sondern faire und klare Kommunikation ermöglichen.

## 6. **Pluralität als spirituelle Ressource entdecken**

Unterschiedliche liturgische Stile und Glaubensformen können einander ergänzen und bereichern. Wechseln Sie bewusst zwischen Gottesdienstformen oder bieten Sie parallel unterschiedliche Formate an.

Pluralität ist kein Hindernis, sondern ein Schatz der Kirche. Sie entspricht der Realität unserer Gesellschaft und der Tiefe unseres Glaubens. Leitung in der Volkskirche bedeutet, diesen Schatz zu bewahren, weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten – mit Offenheit, Dialogbereitschaft und theologischer Demut. In der Vielfalt zeigt sich die Weite Gottes, der Gemeinschaft stiftet über alle Unterschiede und Grenzen hinweg.

---

## 2.2.1 Gott liebt Vielfalt!

### Inter, trans, queer und so weiter ...

Die Einteilung in „weiblich“ und „männlich“ strukturiert unsere Kultur und das Alltagsbewusstsein seit Jahrhunderten. Die Biologie zeigt jedoch vielfältigere Varianten von Geschlecht (z.B. auf der Ebene von Chromosomen, Hormonen etc.). Auch durch Beispiele im Sport, zuletzt bei den Olympischen Spielen in Paris 2024, wird geschlechtliche Vielfalt breiter wahrgenommen. Das binäre Modell (zwei Geschlechter) grenzt Menschen aus, die außerhalb einer eindeutigen Geschlechtszuordnung stehen.

Christlich-theologisch gilt, dass Gott alles Geschaffene ins Sein gerufen hat. Dennoch stellen Inter- und Transgeschlechtlichkeit eine Herausforderung für das jahrhundertelang dual geprägte theologische Denken und Handeln dar. Protestantisches Denken bedeutet auch die Bereitschaft, Traditionen zu überdenken. Es gibt eine Reihe von Bibelstellen, die Geschlecht vielfältiger denken als im Zweigeschlecht (1. Mose 37; Jesaja 56,4f; Apostelgeschichte 8; Galater 3,28).

„Der Umgang der Kirche mit intersexuellen Menschen sollte durch Anerkennung und Respekt gegenüber der Vielfalt der Menschen geprägt sein“, erklärt die frühere geschäftsführende Studienleiterin des Studienzentrums für Genderfragen der EKD, Jantine Nierop.

Lange bildete vor allem auch im kirchlichen Raum die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen und des damit einhergehenden Dualismus von Mann und Frau „eine nahezu unhinterfragte Selbstverständlichkeit“, so die Studienleiterin. Man denke nur an die Schöpfungsgeschichte, nach der dieser Dualismus als gottgegeben interpretiert wird, oder an Aussagen von Martin Luther oder Karl Barth. Es ist wichtig, auch die kirchlich-theologische Ausblendung inter- und transgeschlechtlicher Menschen ein für alle Mal zu beenden. Schließlich trifft man auch in Kirchengemeinden immer mehr Menschen, die sich als inter\* oder trans\* bezeichnen.

Die Anerkennung der Geschlechtsidentität gehört zu den Grundrechten ([Artikel 3 GG](#)). Aber intergeschlechtliche wie transgeschlechtliche Menschen waren und sind von Benachteiligungen, Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen, auch im rechtlichen Bereich. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 rückte das Thema stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit: Daraufhin musste der Gesetzgeber eine dritte Eintragsmöglichkeit im Personenstandsregister neben „weiblich“ und „männlich“ schaffen. Seit 2018 können sich Menschen als „divers“ eintragen lassen. Daneben gibt es eine vierte Möglichkeit, in diesem Feld nichts einzutragen.

Vielfältige Identitäten führen auch zu geänderten Realitäten des familiären und kirchlichen Zusammenlebens. Die deutsche Rechtsprechung reagierte darauf mit einem erweiterten Familien- und Ehebegriff und einem Selbstbestimmungsgesetz ([SBGG, 2024](#)).

Für transgeschlechtliche Personen (Trans\*) entfallen mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland auch die früher erforderlichen belastenden wie langwierigen psychiatrischen und psychologischen Gutachten für eine Namens- und Personenstandsänderung.

---

Weder Inter- noch Transgeschlechtlichkeit sind als Krankheiten oder psychische Störungen zu verstehen (Definitionskatalog der WHO).

Die politische Rechte und auch manche kirchlich-konservativen Gruppierungen bekämpfen das Selbstbestimmungsgesetz bzw. den „Gender-Wahnsinn“ mit allen möglichen Szenarien, da das biologische Geschlecht eine feststehende Tatsache sei. In den USA führt der neue Präsident einen Feldzug gegen Diversität, Gleichheit und Inklusion (DEI). Personen, die nicht in das heteronormative und binäre Denken passen, werden ignoriert, stigmatisiert und ausgegrenzt. Teilweise wird verbreitet, dass Queer-Sein ansteckend sei oder einen Vorbildcharakter haben könne, daher wird gefordert, dass sich solche Menschen (oft sind auch Homosexuelle eingeschlossen) verstecken bzw. ihre Geschlechtsidentität und Sexualität nicht (öffentlich) leben sollen.

Es ist Aufgabe der Kirchen, offen gegen Diskriminierung einzutreten und alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, willkommen zu heißen. Gott liebt alle seine Geschöpfe!

### **Umgang mit trans\* und intergeschlechtlichen Menschen in der Gemeinde**

1. Die Taufe bleibt auch nach einer Namensänderung gültig. Sie wird auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen und nicht auf den Namen des Täuflings.
2. Es gibt keinen Grund, jemandem die Teilnahme an Gruppen, Kreisen, Kasualien oder Mitarbeit und Patenschaften aufgrund einer Geschlechtsidentität zu verwehren.
3. Auch vor der offiziellen Namensänderung kann der „neue“ Name als „gewöhnlicher Name“ in der Pfarramts- oder Kirchenregisteramts-Software DaviP-online ergänzt werden. So darf dieser Name auch in Tauf- oder Konfirmationsurkunden und Patenbescheinigungen ohne Nennung des bei der Geburt eingetragenen Vornamens aufgeführt werden. Das Geschlecht spielt in diesen Urkunden keine Rolle.
4. Bei Tauferinnerungsfeiern sollte der „neue“ Identitäts-Name benutzt werden. Es kann auch die frühere Taufurkunde nochmals mit dem neuen Namen ausgestellt werden.
5. Während des Prozesses der Transition leben transidente Menschen bereits vollständig in allen Bezügen in ihrem Identitätsgeschlecht. Dies schließt auch den Gang auf die Toilette ihrer Wahl ein.
6. In der Jugendarbeit und in der Gottesdienstliturgie sind geschlechtsgrenzte Gruppeneinteilungen für intergeschlechtliche oder transidente Menschen im Rollenwechsel sehr schwierig. Auch wenn sie sich in der Gemeinde nicht als solche Personen offenbaren, ist hier sensibles Handeln hilfreich. Die Personen haben oft schon einen schweren Weg hinter sich, vor allem, wenn sich mit der Pubertät der Körper in eine Richtung entwickelt (hat), die nicht dem eigenen Geschlechtsempfinden entspricht.

- 
7. Zimmerbelegungen auf Kinder- und Jugend-Freizeiten sollten konstruktiv gelöst werden. Oft sind die Jahrgangsgruppen bereits im unbefangenen Miteinander geübt.
  8. Die Kirche sollte ihren Bildungsauftrag wahrnehmen und Gemeindeglieder wie Mitarbeitende informieren und ermutigen, Haltungen und Meinungen zu hinterfragen, ggf. zu ändern und die eigene Sprach- und Kommunikationsfähigkeit zu schulen.
  9. Transidente Menschen wünschen sich von ihrer Kirche eine „affirmative“ Seelsorge, die sie unterstützt und so annimmt, wie sie sind.
  10. Gewünscht werden auch Segnungsgottesdienste, in denen eine Person nach ihrer Transition mit neuem Namen vorgestellt wird und Zuspruch erfährt (siehe eine Agende bei <https://quikt.de>).

Für Pfarrerinnen und Pfarrer besteht Handlungsbedarf, z.B. im Konfirmand\*innenunterricht und in der Jugendarbeit, die Vielfalt der Schöpfung, Sexualität, Liebe und Freundschaft, auch vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu thematisieren.

Formulierungen in der Gemeindearbeit, die Anrede im Gottesdienst, Gemeindebrief etc. sollten alle einschließen, also geschlechtsneutral sein. Konkrete seelsorgerliche Angebote, die Schaffung von Netzwerken, neuen Kasualien, eine geschlechtersensible Liturgie und die Sicherstellung von Raum für Diversität sind Aufgaben von Pfarrpersonen, Kirchengemeinderatsgremien und Kirchenleitungen.

*„Ich wünsche mir eine Kirche, die transidente Menschen offen und selbstverständlich begleitet. Ich wünsche mir Christ\*innen, die Gott zutrauen, dass die Schöpfung vielfältiger ist, als es auf den ersten Blick scheint.“* (Pfarrer Sebastian Klee)

### **Zu den Begriffen:**

Transsexualität/-geschlechtlichkeit gibt es nur beim Menschen. Phänomene der Intergeschlechtlichkeit sind auch bei Tierarten weit verbreitet.

Vor allem im binär organisierten Sport ist es ein wichtiges Thema, die „medizinische“ Grenze zwischen Mann und Frau festzulegen, um eine vergleichbare Leistung zu gewährleisten. Früher wurde die Grenze bei den sichtbaren Geschlechtsorganen gezogen, dann bei den Chromosomen, beides zum Nachteil von intersexuellen Personen. Inzwischen wird meist das Testosteronlevel als Grundlage für eine Bestimmung als weiblich oder männlich genommen. Auch dies ist nicht unumstritten.

### **Intergeschlechtlich**

- Intergeschlechtliche Menschen besitzen einen Körper, dessen Geschlechtsmerkmale von Geburt an nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind bzw. der Merkmale von mehr als einem Geschlecht aufweist. In Deutschland sind das schätzungsweise 80.000–150.000 Menschen, weltweit rechnen die Vereinten Nationen mit 0,05–1,7 Prozent der Weltbevölkerung.

- 
- Intergeschlechtliche Kinder wurden früher häufig nach der Geburt geschlechtsangleichend operiert. In Deutschland sind medizinisch nicht notwendige Behandlungen von inter\* Personen seit 2021 verboten.
  - Intergeschlechtliche Menschen können jegliche Geschlechtsidentität und sexuelle Neigung haben.
  - Heute versteht man das biologische Geschlecht als Spektrum zwischen männlich und weiblich mit zahlreichen Varianten der Geschlechtsentwicklung dazwischen (lat. inter = dazwischen) = intergeschlechtlich. Siehe auch Galater 3,28.
  - Alternative Bezeichnungen: Inter\*, Intergeschlechtlich, früher: intersexuell (dieser Begriff ist ungünstig, da er nach einer sexuellen Orientierung klingt – wie homo- oder heterosexuell –, was er nicht beinhaltet).

### **Transgeschlechtlichkeit**

- Eine transgeschlechtliche Person identifiziert sich mit einem anderen Geschlecht als dem bei der Geburt zugeschriebenen „Hebammengeschlecht“.
- Der Grund für Transgeschlechtlichkeit liegt in einer Entwicklung in der Schwangerschaft. Es handelt sich um eine nicht umkehrbare vorgeburtliche Prägung.
- Eine transgeschlechtliche/transgender Person kann eine Transition (lateinisch: Übergang) durchlaufen, muss aber nicht. Diese Transition kann eine soziale (Wahl eines neuen Namens oder Pronomens, sie/er/they), juristische (Änderung des Geschlechtseintrags) oder medizinische (Hormontherapie, angleichende Operation usw.) sein.
- Das Adjektiv trans\* verweist darauf, wie unterschiedlich der Begriff weitergeführt werden kann: Transgender oder Transidentität, transsexuell (früherer, veralteter Begriff).
- Die Weltgesundheitsorganisation beendete 2022 die Behandlung von Transgender als (psychische) Verhaltensstörung.
- Schätzungen über die Zahl der Trans\*Menschen in Deutschland sind schwierig. Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) rechnet in Deutschland mit rund 60.000 bis 100.000 Trans-Personen.
- Die Zuordnung einer Trans\*-Person zum anderen oder zu keinem Geschlecht (*non-binary = enby*) muss letztlich am Selbstbild der jeweiligen Person festgemacht werden, da es keinen medizinischen Test für Trans-Sein gibt.

---

**Queer:** Queer ist heute eine Sammelbezeichnung für diejenigen geschlechtlichen Orientierungen, die nicht heterosexuell sind (also ihre Neigung auf dasselbe Geschlecht richten) und/oder für Geschlechtsidentitäten, die nicht-binär sind, sowie alle Lebens- und Liebesformen, die nicht heteronormativ sind. Die umfassendste Definition subsummiert unter QUEER alle Menschen, die „der gesellschaftlichen Norm nicht entsprechen“. Der Begriff ist bis heute kontrovers.

**LGBT(QIA+)** ist eine aus dem Englischen stammende Abkürzung für *Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender* (lesbisch, schwul, bisexuell und transgender (ergänzt um *queer, inter, a-gender\**)). Mittlerweile hat sich LGBT(QIA+) als Kurzform für viele Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen durchgesetzt, die von zweigeschlechtlichen/heterosexuellen Normen abweichen.

**FLINTA:** Der Begriff FLINTA\* ist eine Abkürzung für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen. Diese Abkürzung wurde für die Bezeichnung von Veranstaltungen und Räume geschaffen, um alle einzuschließen, die auf Grund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Auch dieser Begriff ist umstritten. Radikale Feministinnen wollen Trans\*Frauen beispielsweise aus Frauenräumen ausschließen.

**Genderstern\*:** Das Sternchen symbolisiert einen Raum für Personen, die sich nicht in einem zweigeschlechtlichen System wiederfinden.

#### **Hier eine Auswahl für weitere Informationen zum Thema:**

- [Vielgeschlechtigkeit \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)
- <https://www.gender-ekd.de>
- [241122\\_Gleichstellungsatlas\\_Preview\\_Web.pdf \(gender-ekd.de\)](https://www.gender-ekd.de/241122_Gleichstellungsatlas_Preview_Web.pdf) Gleichstellungsatlas
- Tauferinnerungsfeier: [Umschlag Logos weiss.indd \(zentrum-verkuendigung.de\)](https://zentrum-verkuendigung.de/Umschlag_Logos_weiss.indd)
- [Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen \(gender-ekd.de\)](https://www.gender-ekd.de/Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen)
- Diverse Identität. Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität von Julia Koll, Jantine Nierop, Gerhard Schreiber (Hg.)| [PDF 0,67 MB](https://www.gender-ekd.de/Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen/2018/03/Diverse-Identitaet.pdf)
- [„Kirchenleute können non-binär, offensiv weiblich oder männlich sein“ – EKD](https://www.gender-ekd.de/Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen/2018/03/Diverse-Identitaet.pdf)
- [BMFSFJ - Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag \(SBGG\)](https://www.gender-ekd.de/Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen/2018/03/Diverse-Identitaet.pdf)
- [BMFSFJ - Zusammenfassung Forschungsergebnisse und Erkenntnisse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus der Begleitarbeit zu der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“ \(IMAG\)](https://www.gender-ekd.de/Projekte - Studienzentrum der EKD für Genderfragen/2018/03/Diverse-Identitaet.pdf)

---

### Buchtipps:

- Sebastian Wolfrum: Endlich ich. Ein transsexueller Pfarrer auf dem Weg zu sich selbst. (Autobiographie), 2019
- Klaus-Peter Lüdke: Jesus liebt Trans: Transidentität in Familie und Kirchengemeinde, 2018
- Zeitzeichen 1/2024: Themenheft „Transsexualität“

## 2.3 Die Wesensäußerung der Kirche

---

Die Kirchengemeindeordnung (KGO) spricht in § 1 von den Aufgaben der Kirchengemeinde: „Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, aufgrund des Bekenntnisses der Evangelischen Landeskirche als deren Glied evangelischen Glauben und christliches Leben in der Gemeinde und bei den Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen.“

Diese Aufgaben der Kirche lassen sich in ihrem Grundsatz auf die Bibel zurückführen. Der auferstandene Jesus gibt den Menschen den Auftrag, zu lehren und zu taufen: „Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Mt 28,19-20). Aus der Apostelgeschichte wissen wir, wie die ersten Christinnen und Christen ihr Gemeinleben gestalteten: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg 2,42). Auch in den Briefen des Apostels Paulus ist an vielen Stellen davon die Rede, wie in den neu gegründeten Gemeinden die Verkündigung des Evangeliums geschah. Paulus nennt u.a. das Leiten, Ermahnen, Trösten, Barmherzigkeit üben oder Heilen (1.Kor 12; Röm 12 u.a.).

Christliche Kirche und Theologie kennen viele Weisen, den Auftrag der Kirche, „evangelischen Glauben und christliches Leben in der Gemeinde und bei den Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen“ (§ 1 KGO), noch genauer zu beschreiben. Eine Möglichkeit besteht darin, die verschiedenen Dimensionen des Auftrags darzustellen und aufeinander zu beziehen. Für die Evangelischen ist hierbei das Dokument „Die Kirche Jesu Christi“ der Leuenberger Kirchengemeinschaft aus dem Jahr 1994 von Bedeutung. Es nennt als Wesensäußerungen der Kirche vier kirchliche Handlungsdimensionen: leiturgia, martyria, diakonia und koinonia. Nach Peter Bubmann lässt sich dazu als Fünftes noch die paideia stellen. Diese Begriffe stammen aus dem Altgriechischen und zeigen auf, wofür die Kirche lebt, ja wie vielfältig sie ihren Auftrag wahrnimmt. Sie gehören untrennbar zusammen:

**Leiturgia** (Gottesdienst – symbolisches Handeln): Der Auftrag der Christinnen und Christen zum Gottesdienst umfasst die Pflege der gottesdienstlichen Gemeinschaft. Im Namen Gottes verkünden Menschen im Gottesdienst seine gute Botschaft, rufen Gott an, hören auf ihn und erleben seine Gegenwart. Daran ist die mitfeiernde Gemeinde aktiv beteiligt. Sie feiert im Gottesdienst in Wort und Sakrament den Glauben.

---

**Martyria** (Zeugnis – kommunikatives Handeln): Der Auftrag der Christinnen und Christen zum Zeugnis umfasst das ganze Leben der Christinnen und Christen. So bezeugen Eltern gegenüber ihren Kindern den christlichen Glauben. Kirchengemeinden ermuntern die Gemeindeglieder, sich in Ehrenamt, Beruf und gesellschaftlichen Kontexten als Christin oder Christ zu erkennen zu geben. Getaufte reden öffentlich vom Glauben und bauen dadurch Kirche.

**Diakonia** (Dienst – helfendes Handeln): Der Auftrag der Christinnen und Christen zum Dienst verwirklicht die allen aufgetragene Nächstenliebe. Hierzu gehört, sich aus dem christlichen Glauben heraus der Bedürfnisse der Menschen anzunehmen, in Not Geratenen zu helfen und so der Welt Bestes zu suchen. „Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Mit ihrem diakonischen Dienst übernimmt die Kirche die Verantwortung dafür, dass alle Menschen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können.“ (Präambel des Diakoneninnen- und Diakonengesetzes) Dazu gehört auch die Seelsorge.

**Koinonia** (Gemeinschaft – soziales Handeln): Der Auftrag der Christinnen und Christen zur geschwisterlichen Gemeinschaft zeigt auf, dass alle Getauften unterschiedslos zur Kirche, dem Leib Christi, gehören. Hier gilt mit Gal 3,28: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.“ Diesen Auftrag, als Gemeinde den Glauben gemeinsam zu leben, stellt vor viele Herausforderungen. Die Verheißung liegt in einem Leben aus Umkehr und Versöhnung.

**Paideia** (Bildung – reflexives Handeln): Der Auftrag der Christinnen und Christen zur Bildung macht ernst damit, dass Glauben die lebensprägende Bedeutung der Kirche nicht zuletzt auf den Erfolg ihrer Bildungsleistungen angewiesen ist. Mit Bildung ist hier der Gewinn an Lebensorientierung aus dem Glauben gemeint. So finden Individuen Raum für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Hierfür stehen im kirchlichen Bereich zahlreiche Bildungsorte zur Verfügung, die Kirchengemeinden ebenso wie andere kirchliche Einrichtungen, die zum Glauben bilden.

#### **Lektürehinweise:**

Peter Bubmann, Der fünffache Auftrag der Kirche, [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/129087/Bubmann\\_127.pdf?sequence=1](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/129087/Bubmann_127.pdf?sequence=1)

Leuenberger Kirchengemeinschaft / Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa, Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt/Main, 1995 (Leuenberger Texte Heft 1).

---

### 2.3.1 Vom Glauben reden – Martyria (Zeugnis)

#### Die Bibel – Gottes wirksames Wort

Bis heute ist die Bibel als Gottes lebendiges Wort das Buch der Bücher.

Sie gibt uns Christen Orientierung für unseren Glauben, unser Leben und unser Handeln. Denn: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“ (Lukas 4,4). Zum protestantischen Selbstverständnis gehört daher stets der Umgang mit der Heiligen Schrift, der individuelle und der in der Gemeinschaft der Christen. Die reformatorischen Kriterien der Schriftgemäßheit (sola scriptura) und des „allein aus Gnade“ (sola gratia) und „allein durch den Glauben“ (sola fide) sind miteinander verwoben und voneinander abhängig. Die Mitte der Schrift ist Christus (solus Christus), die es immer wieder zu entdecken gilt. Die Autorität der Bibel ist Richtschnur für alle Ausdrucksformen des kirchlichen Lebens.

2017 hat die evangelische Kirche 500 Jahre Reformation gefeiert. Zu diesem Anlass wurde die Lutherbibel revidiert. Inzwischen hat sich die „Luther 2017“ zum Bestseller entwickelt. Der Revision 2017 lagen drei grundlegende Kriterien zugrunde: Genauigkeit gegenüber dem Urtext, Verständlichkeit für uns Menschen heute und die über die Jahrhunderte hinweg erhalten gebliebene Kraft der Sprache des Reformators.

Der Lutherbibel an die Seite gestellt wurde 2021 die komplette Bibel als Basisbibel. Die BasisBibel ist die Bibelübersetzung für das 21. Jahrhundert, ein neuer Typ der Bibelübersetzung, der von vornherein sowohl für das Lesen im Buch als auch am Bildschirm konzipiert wurde: mit klarer Sprache, kurzen Sätzen, sinnvoller Gliederung, umfangreichen Erklärungen in den Randspalten.

#### Bibelübersetzungen

Zu Hause oder in der Gemeinde, in Bibelkreisen oder im Gottesdienst lesen wir die Bibel in einer deutschen Übersetzung. Ursprünglich ist das Alte Testament in hebräischer und das Neue Testament in griechischer Sprache geschrieben. Jede Bibelübersetzung steht vor zwei Herausforderungen: Sie muss den Ausgangstext verständlich in die Zielsprache übertragen und dabei den historischen und kulturellen Abstand angemessen überbrücken. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es zwei anerkannte Übersetzungsmethoden: die wortgetreue (philologische) und die sinngemäße (kommunikative) Übersetzung. Beide Übersetzungsmethoden haben Vor- und Nachteile. Je wörtlicher man übersetzt, desto genauer kann man den Urtext in der deutschen Sprache abbilden.

Der Bibeltext wird dadurch aber schwerer verständlich. Und umgekehrt: Je freier man übersetzt, desto leichter kann man die Bibel in die heutige Zeit übertragen. Man entfernt sich dadurch aber weiter von der biblischen Lebenswelt. Zwischen beiden Polen zu vermitteln, gut und klug zu verhandeln, ist die Kunst einer Bibelübersetzung.

---

In Deutschland kann man gegenwärtig etwa zwischen 25 deutschen Bibelübersetzungen wählen. Und noch immer kommen neue und moderne Bibelübersetzungen auf den Markt. Sie möchten das Alte neu zum Sprechen bringen.

Die Deutsche Bibelgesellschaft bietet auf den Online-Portalen den kompletten Bibeltext in unterschiedlichen Übersetzungen sowie eine Fülle von Informationen: Die Bibel [www.die-bibel.de](http://www.die-bibel.de) und Bibelwissenschaft [www.die-bibel.de](http://www.die-bibel.de).

## **Geeignete Bibeln für Kinder**

Die Bibel ist für Kinder ein geheimnisvolles Buch. Und sie ist ein bedeutsames Buch, das neugierig macht. Um Kindern den Schatz der Bibel aufzuzeigen, braucht man eine geeignete Kinderbibel.

Gegenwärtig gibt es mehrere hundert Ausgaben von Kinderbibeln auf dem Kinderbuch-Markt. Doch die Qualität ist sehr unterschiedlich, so dass man sorgfältig auswählen muss. Denn eine Kinderbibel sollte bestimmten künstlerischen und inhaltlichen Anforderungen genügen.

### **Drei Gesichtspunkte sollten dabei geprüft werden.**

- Welche biblischen Texte werden ausgewählt?
- Wie sind die Texte formuliert?
- Und wie sind die Texte illustriert?

Denn Bilder prägen sich stärker ein als die Erzählung. Für die Auswahl einer geeigneten Kinderbibel sind die Altersstufen, aber auch ihre Verwendungszwecke von Bedeutung.

## **Die Praxis in Gemeinden und Landeskirche**

Aus der Praxis der Gemeinden ist die Bibel nicht wegzudenken. Sie ist die Grundlage für jegliche gemeindliche Aktivität.

In den kirchlichen Kindergärten wachsen die Kinder mit biblischen Erzählungen auf. In der Kinderkirche und bei Kinderbibelwochen wird thematisch vertieft an biblischen kindgemäßen Themen gearbeitet.

In der 3. Klasse wird in vielen Gemeinden Konfi 3 angeboten. Dabei wird die Grundlage für den späteren Konfirmandenunterricht gelegt.

Im Religionsunterricht haben die Bibel und ihre Botschaft einen festen Platz. In Bibelgesprächskreisen, Kursen zum Glauben, ökumenischen Bibelwochen und Hauskreisen findet die Auseinandersetzung mit der Bibel mit Kopf und Herz statt. In allem bewahrheitet sich Luthers Aussage über die Bibel: „Die Heilige Schrift ist ein Kräutlein: Je mehr du es reibst, umso stärker duftet es.“

---

## Die Bibel vorlesen

In vielen Gemeinden ist es üblich, dass neben den Pfarrerinnen und Pfarrern auch andere Personen wie die Mitglieder des Kirchengemeinderats die Schriftlesung im Gottesdienst vortragen.

Dadurch wird nicht zuletzt das evangelische Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die Bibel als Gottes Wort in die Mitte der gottesdienstlichen Gemeinschaft gehört. Damit der Bibeltext im Gottesdienst zum Sprechen gebracht und von der Gemeinde gerne gehört wird, ist eine Vorbereitung wünschenswert.

Sie kann darin bestehen, dass man den vorgesehenen Bibeltext für sich gliedert und jeweils die Betonung in den Sinneinheiten festlegt.

Bei manchen längeren oder schwer verständlichen Perikopen kann es hilfreich für Lesende wie Hörende sein, den Luthertext durch den Text der BasisBibel zu ersetzen, z.B. bei Lesungen aus den Episteln, den Apostelbriefen des Neuen Testaments.

Es braucht nicht viel, um die Bibel für die Gemeinde zu einem Hörerlebnis werden zu lassen. Aber auch die Vortragenden selbst werden sich darüber freuen, wenn ihre Lesung gut „ankommt“.

## Die Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft

Die Württembergische Bibelgesellschaft ist als eine besondere Abteilung in die Deutsche Bibelgesellschaft eingebunden und aus der 1812 gegründeten „Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt“ hervorgegangen.

Die Hauptaufgabe der Württembergischen Bibelgesellschaft ist die Leitung des „bibliorama – das bibel museum stuttgart“. Mit diesem innovativen und pädagogisch wertvollen Museum mitten in Stuttgart haben die Bibel und ihre bis heute aktuelle Botschaft einen angemessenen Platz bekommen. Die ständige Fortentwicklung und die Sonderausstellungen machen den Besuch für Jung und Alt zu einem nachhaltigen Erlebnis. Darüber hinaus organisiert die Württembergische Bibelgesellschaft den Wettbewerb „Bibelpreis“, der alle zwei Jahre von der Landeskirche ausgeschrieben wird. Sie betreut ein Netz von ehrenamtlichen Bibelpartnern und unterstützt sie bei der Durchführung von Veranstaltungen und Büchertischen.

Zu den weiteren Angeboten gehören Fortbildungen zum Einsatz von Bibeln in Kindertagesstätten und Gemeindevorträge zu Themen rund um die Bibel. Alle Angebote finden Sie im Internet unter [www.die-bibel.de](http://www.die-bibel.de).

---

### 2.3.2 Den Glauben feiern – Leiturgia (Gottesdienst)

#### Gottesdienst im Alltag, am Sonntag und in der Welt

##### Biblisches Verständnis

Die Bibel ist eine Urkunde des Glaubens. Es ist im Alten und Neuen Testament selbstverständlich, dass sich die Gemeinde im Gottesdienst zusammenfindet. Die erste theologische Aussage über den Gottesdienst findet sich in 1. Mose 2,3: Gott heiligte den siebten Tag, den Sabbat. Von dieser Stelle ausgehend wird im Wochenrhythmus Gottesdienst gefeiert, im Judentum am Samstag. Der Sabbat ist der Tag der Vollendung der Schöpfung, er wird von Israel begangen, um der Schöpfung zu gedenken und auf ihre Vollendung zu hoffen. Die frühen Christinnen und Christen haben als Judenchristinnen bzw. -christen den Sabbat gehalten (vgl. Lk 23,56). Vielerorts wurden dann sowohl Sabbat als auch Sonntag – dieser als Feier der Auferstehung Jesu Christi – gefeiert (Apg 20,7 „erster Tag der Woche“; Offb 1,10 „Tag des Herrn“). Erst als es immer mehr Heidenchristinnen und -christen gab, verschwand allmählich der Brauch, dass christlicherseits der Sabbat begangen wurde. Kaiser Konstantins Erlass im Jahr 321 setzt das Ruhetagsgebot auf den Sonntag fest. So ergibt sich, dass die gottesdienstliche Feier des siebten Tages das Christentum mit dem Judentum verbindet, die jeweilige Begründung sie jedoch unterscheidet.

Die erste Stelle im Alten Testament, die möglicherweise auf gottesdienstliche Gebetspraxis anspielt, ist 1. Mose 4,26: „Zu der Zeit (also kurz nach der Vertreibung aus dem Paradies und dem Brudermord Abels durch Kain) fing man an, den Namen des HERRN anzurufen.“

Das Alte Testament beschreibt verschiedene gottesdienstliche Handlungen wie das Bauen eines Altars (1. Mose 12,8b), das Gebet (1. Mose 20,17), das Opfern (1. Mose 8,20) oder den Segen (1. Mose 14,19). In 1. Chr 15,16ff. und in Ps 150 werden das Singen und die Instrumentalmusik als gottesdienstliche Handlungen eingeführt. Anlässe für liturgische Abläufe waren z.B. der Bundesschluss Gottes mit seinem Volk Israel am Gottesberg (2. Mose 24,1–8.11b), Priesterweihe und erstes Opfer Aarons und seiner Söhne (3. Mose 8f.), die Landnahme (Jos 8,30-35) oder die Einweihung des Tempels (1. Kön 8). Nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels 70 n.Chr. werden die Synagogen in ihrer gottesdienstlichen Bedeutung wichtig für das Überleben des Judentums. Der synagogale Gottesdienst ist bis heute wesentlich von Liedern, Psalmen, Gebeten und Lesungen geprägt und ist insoweit Vorläufer unserer Predigtgottesdienste.

Die ersten Christinnen und Christen suchen zum Gottesdienst sowohl den Tempel als auch Synagogen auf (Apg 2,46; 3,1; 5,42; 13,5). Entsprechend begibt sich Paulus, wenn er in eine fremde Stadt kommt, zunächst in die Synagoge (Apg 9,20 u. ö.). Daneben tritt das „Brotbrechen“ in den Häusern am Sonntag, dem Tag der Auferstehung Christi (Apg 2,46). Im Neuen Testament finden sich Texte, die vermutlich in Gottesdiensten verwendet wurden, so das Christuslied aus Phil 2,6–11 oder ein Gemeindelied aus Kol 1,15–20. Ihre Wurzeln haben sie im Gotteslob der frühen christlichen Gemeinden (Kol 3,16). Nach 1.Kor 14,26 gehören zur Zusammenkunft der Gemeinde auch das Psalmensingen und die Lehre.

## Reformatorische Theologie des Gottesdienstes

Aus diesen Anfängen bildet sich zur Zeit der Alten Kirche und im Mittelalter die sonntägliche Messe heraus. Im späten Mittelalter wird neben dem Prädikantengottesdienst im Wesentlichen die heilige Messe gefeiert. Im Verlauf des Mittelalters konzentriert sich der Gottesdienst stark auf die Eucharistie, die in der Verbindung mit der römischen Amtstheologie und der Sakramentenlehre (mindestens von vielen Christen) als Wiederholung des Opfers Christi und als verdienstliches Werk verstanden wird. Den Nutzen dieses Werkes kann man dann selbst genießen oder Dritten zuwenden, er besteht vor allem darin, dass gewisse Sündenstrafen erlassen werden konnten. Daher legen viele Menschen Wert darauf, möglichst viele Messen lesen zu lassen, die anderen Elemente des Gottesdiensts treten in den Hintergrund.

Für den Gottesdienst bedeutet die reformatorische Entdeckung Martin Luthers also, dass das spätmittelalterliche Gottesdienstverständnis der Rechtfertigungslehre diametral widerspricht.

Die Reformatorinnen und Reformatoren versuchen deshalb, die Messe von allen unbiblischen Elementen und Deutungen zu „fegen“, d.h. zu „reinigen“. Sie gehen – was die Liturgie anlangt – dabei unterschiedlich vor. Martin Luther selbst verfährt relativ behutsam, andere Reformatoren sind wesentlich neuerungsfreudiger.

Aufschlussreich für die reformatorische Gottesdienstlehre ist die Aussage Martin Luthers 1544 bei der Einweihung der Torgauer Kirche: Im Gottesdienst geschehe nichts anderes, „als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49,588, 16-18). Damit wird der Gottesdienst nicht mehr als Funktion des priesterlichen Amtes bestimmt, sondern prinzipiell als dialogischer und kommunikativer Vorgang – ein Sprachgeschehen, in dem Gott selbst redet und die Gemeinde antwortet. Damit ist eine doppelte Bewegung beschrieben: Gott dient uns, indem er sich uns im Gottesdienst freundlich zuwendet im Wort und im Zeichen. Gott selbst spricht uns an. Wir Menschen dienen Gott, indem wir uns auf Gottes Einladung zum Gottesdienst einlassen, uns in seinem Namen versammeln, auf Gott hören und Gott in Liedern und Gebeten anrufen.

Für die konkrete Gottesdienstgestaltung der Reformationszeit bedeutet dies vor allem, dass der Gottesdienst auf Deutsch abgehalten wird und nicht mehr auf Latein. Der Predigt als der Auslegung von Gottes Wort wird deutlich mehr Raum und Zeit eingeräumt. Die Gemeinde wird durch Singen beteiligt. Da es zu der Zeit kaum deutsche Kirchenlieder gibt, werden Lieder gedichtet und gesammelt.

Dem Priesteramt kommt keine eigene, durch seine Weihe vermittelte Würde mehr zu, sondern das „Priestertum aller Getauften“ macht alle Gemeindeglieder zu gleichberechtigten Christen, die je auf ihre Weise zum Gottesdienst beitragen. Um der Ordnung willen legen die lutherischen Bekenntnisse (Artikel 14 des Augsburger Bekenntnisses von 1530) jedoch fest, dass die „öffentliche Wortverkündigung“ und die „Sakramentsverwaltung“ nur von Menschen ausgeübt werden sollen, die dazu „ordnungsgemäß berufen“ sind.

## Evangelisches Verständnis des Gottesdienstes

Der Gottesdienst gilt als der Ort, an dem sich Gott und Mensch begegnen. Im Gottesdienst hören Menschen auf Gottes Wort, sie beten und singen. Sie feiern die Sakramente Abendmahl und Taufe und sie werden gesegnet.

Der Gottesdienst ist ein öffentliches Ritual, das trägt und prägt. Darum folgen sowohl der Predigt- als auch der Abendmahlgottesdienst bestimmten liturgischen Abläufen. Hierin kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der christlichen Tradition bewegen, die durch Bibeltexte, Lieder und das Credo (Glaubensbekenntnis) gekennzeichnet ist, die im Gottesdienst für die Gegenwart lebendig werden.

Der Gottesdienst stellt uns damit zugleich in die Ökumene. Der Gottesdienst mit Predigt und Sakramenten ist ein Kennzeichen, an dem die Kirche zu erkennen ist (vgl. Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses von 1530).

Gott spricht im Gottesdienst zu uns durch Menschen. Durchgeführt wird der Gottesdienst durch Personen, die dazu in einem Gottesdienst berufen wurden. Die Regelform dieser Berufung ist die Ordination der Pfarrerinnen und Pfarrer. Darüber hinaus gibt es die Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung für Prädikantinnen und Prädikanten. Eine Voraussetzung dieser Berufung ist eine entsprechende theologische Ausbildung.

Der Gottesdienst lebt davon, dass die Gemeinde an ihm beteiligt ist – durch Hören, Singen, Mitdenken, Empfangen des Abendmahls, Mitvollziehen der Bekenntnisse und der Gebete wie durch Mitwirken an der Liturgie (z. B. Schriftlesung, Fürbittengebet, Abkündigungen bzw. Mitteilungen, Abendmahlsausteilung, Musizieren, Anspiel).

Entscheidend am Gottesdienst sind die menschlichen Erfahrungen, die der Heilige Geist bewirkt: in der Tiefe der eigenen Seele berührt werden; von der Musik und den Liedern angesprochen werden; Bibelworte und Predigten hören, die helfen, das eigene Leben und den Alltag im Glauben zu orientieren; Gebete, die das ausdrücken, was im Moment die Glaubensfragen der Gemeindeglieder sind; im Abendmahl etwas schmecken von der Barmherzigkeit und Gastfreundschaft Gottes; durch den Segen gestärkt werden für das, was vor einem liegt; sich im Kirchenraum und in der Gemeinschaft mit anderen geborgen fühlen; spüren, wie Gott sich in unserem gottesdienstlichen Feiern in seiner Menschenfreundlichkeit zeigt. In diesem Sinn wird der Gottesdienst gern auch als Mitte der Gemeinde bezeichnet: nicht die zahlengäbige, wohl aber die theologisch-spirituelle Mitte.

Der Gottesdienst der Gemeinde findet seine Ergänzung im „vernünftigen Gottesdienst“ im Alltag (Röm 12,1f.). Dies spiegelt sich in Martin Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ wider: Der Christ ist Bürger zweier Welten, zum einen im Reich Gottes, zum anderen in der konkreten vorfindlichen Welt (vgl. Joh 17,14-16).

Martin Luther hat das mit der Lehre von der Berufung verbunden: Gottesdienst geschieht, wenn ein Mensch das tut, wozu er oder sie berufen ist.

---

Damit ist der „Dienst der Magd im Stall“ ebenso Gottesdienst, wenn er aus Glauben getan wird, wie jeder andere Dienst: „Die ganze Welt ist voller Dienst Gottes. Wenn ein jeder so lebte, und das täte, was ihm anbefohlen ist, so geschähe alles wie in seinem Dienst. Denn alles heißt Gott gedienet, was unter seinem Befehl geschieht, es sei, wie gering es wolle“ (WA 36,325,3-6).

Eingang und Schluss eines jeden Gottesdienstes stellen Übergangsrituale zwischen „sakralem“ und „weltlichem“ Bereich dar. Der Gottesdienst beginnt mit dem Glockengeläut. Dadurch wird deutlich: Was im Kirchengebäude geschieht, ist nicht eine geheime Veranstaltung, die vor der Öffentlichkeit verborgen ist, sondern der Gottesdienst ist seinem Wesen nach eine Feier, die in die Welt hinausstrahlt, zu der öffentlich eingeladen wird.

Das erste gesprochene Wort im Gottesdienst ist in der Regel das Votum, durch das die Versammlung eindeutig unter den dreieinigen Gott gestellt wird und somit keine weltliche Veranstaltung ist.

Am Schluss des Gottesdienstes steht der Segen: Der Segen ist ursprünglich eine Abschiedsformel, durch die der Gehende bei seinem weiteren Weg unter Gottes Geleit gestellt wird. So gehen wir aus dem sonntäglichen Gottesdienst wieder zurück in unseren Alltag – von Gott begleitet, aber auch gesendet, im „Gottesdienst des Alltags“ das Evangelium zu bezeugen.

#### **Weiterführende Literatur:**

Evangelischer Oberkirchenrat (Hg.), Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Erster Teil: Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, Stuttgart 2004, S. 13-46

Evangelischer Oberkirchenrat (Hg.), Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart 2005, S. 11-87

Jochen Arnold, Schmecket und sehet! Die Feier des christlichen Gottesdienstes – neu erklärt, Hannover 2013

Peter Bubmann / Alexander Deeg (Hg.), Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2018

### **Glauben feiern im Kirchenjahr und im Lebenslauf**

Bei den Gottesdiensten sind verschiedene Formen zu unterscheiden. Der gewöhnliche Gottesdienst am Sonntag wird als Predigtgottesdienst mit oder ohne Abendmahl gefeiert.

Ferner sind lebensweltorientierte Gottesdienste in anderer Gestalt zu nennen, die früher „Zweitgottesdienste“ hießen, z. B. Taizé-Gottesdienst oder Formate wie der Nachteulengottesdienst in Ludwigsburg oder die Nachschicht in Obertürkheim. Eine weitere Gruppe sind Gottesdienste in bestimmten Erlebnisformen wie Osternacht, Kantaten- oder Segnungsgottesdienst.

---

Außerdem gibt es die sogenannten lebensgeschichtlich veranlassten Kasualgottesdienste (von lat. „casus“ = Fall) wie Konfirmation, kirchliche Trauung und Bestattung. Die Taufe ist beides zugleich, ein Kasual- und ein Sakramentsgottesdienst.

Sodann kennen wir besondere Gottesdienste zu Festzeiten wie Heiligabend, Erntedank oder Gemeindefest. Des weiteren feiern wir zielgruppenspezifische Gottesdienste wie Kinder-, Jugend- oder Familiengottesdienst, Einschulungs- oder Motorradfahrergottesdienst.

## Formen des Gottesdienstes

In der Reformationszeit bilden sich verschiedene Formen des evangelischen Gottesdienstes heraus. Auf lange Sicht setzen sich in Deutschland vor allem zwei davon durch:

- die evangelische Messe und
- die Weiterentwicklung des Prädikantengottesdienstes.

Diese beide Formen stehen im Evangelischen Gottesdienstbuch (der Agende, die von den meisten Landeskirchen benutzt wird) nebeneinander als Form 1 und Form 2. Um dieses Nebeneinander und die Entwicklung in Württemberg zu verstehen, wird im Folgenden ein kurzer historischer Rückblick gegeben:

Die Grundentscheidung Martin Luthers war es, die spätmittelalterliche Messe als Gottesdienstform zu erhalten, sie aber von unbiblischen und unevangelischen Elementen zu reinigen. Die Messe war aber nicht der einzige Gottesdienst jener Zeit: Vor allem in den Städten gab es daneben liturgisch schlichte Gottesdienstformen, die von sogenannten „Prädikanten“ (nicht zu verwechseln mit dem heutigen Prädikantendienst) gehalten wurden. Prädikanten waren keine Priester. Sie konnten also die Messe nicht feiern und wurden angestellt, um zu predigen.

Der Prädikantengottesdienst ist also eine Gottesdienstform, die vor allem auf die Predigt konzentriert ist. Von historischer Bedeutsamkeit ist es, dass solche Prädikantengottesdienste im oberdeutschen Raum – also in Südwestdeutschland, im Elsass und in der Schweiz – ein gewisses Zentrum haben. Parallel dazu entwickelt sich – ausgehend von der Reformation in Zürich – die nüchterne Theologie der Reformierten.

Beides zusammen führt dann dazu, dass sich im oberdeutschen Raum neben der evangelischen Messe eine eigene evangelische Gottesdienstform ausbildet: der oberdeutsche Predigtgottesdienst, der in vielen Reichsstädten an die längst gewohnten Prädikantengottesdienste anknüpft.

Martin Luther billigt die Entwicklung ausdrücklich: „Die bei euch geänderten Zeremonien gefallen mir gut. Auch wir haben Änderungen vorgenommen und auf Drängen unserer Nachbarn bereits hinausgegeben. Verändere nun aber bloß nicht deine Zeremonien wiederum nach unserem Vorbild, sondern bleibe bei dem, was du angefangen hast, unbedingt ...“ – schreibt er nach Reutlingen, als Matthäus Alber ihm seine an den Prädikantengottesdienst angelehnte Liturgie vorstellt.

---

Heute stehen in Württemberg – die historische Entwicklung kann hier nicht dargestellt werden – drei Hauptformen in der Agende:

- der Predigtgottesdienst,
- der Predigtgottesdienst mit Abendmahl und
- die evangelische Messe.

Es ist zu unterscheiden zwischen der landeskirchlichen und der örtlichen Gottesdienstordnung. Die landeskirchliche Gottesdienstordnung wird von der Landessynode festgelegt und in den Gottesdienstbüchern (Agenden) ausformuliert.

Änderungen der Gottesdienstordnungen und der Agenden bedürfen nach der Kirchenverfassung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Landessynode. Diese landeskirchliche Gottesdienstordnung ist für alle Gottesdienste in der Landeskirche verbindlich. Sie wird ergänzt durch die örtliche Gottesdienstordnung:

In dieser werden – im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung – die örtlichen Besonderheiten festgelegt: Anfangszeiten der Gottesdienste, besondere Gottesdienste und konkrete Festlegungen.

Diese örtliche Gottesdienstordnung wird nach [§ 17 KGO](#) vom Oberkirchenrat nach Anhörung des Kirchengemeinderats festgelegt. In der Praxis geschieht dies meist so, dass aus einer Kirchengemeinde ein Vorschlag kommt, der dann vom OKR geprüft und festgelegt wird.

In die Hoheit des Kirchengemeinderats fällt es dann, die festgelegte örtliche Gottesdienstordnung wahrzunehmen.

## Predigtgottesdienst

Der Predigtgottesdienst ist vermutlich die häufigste Form der sonntäglich gefeierten Gottesdienste in unserer Landeskirche. Seine Liturgie zeichnet sich durch einen klaren und einfachen Ablauf aus – darin ist er Erbe des oberdeutschen Prädikantengottesdienstes.

Durch die Änderungen der Gottesdienstordnung von 1982 und 2004 hat er aber einige Elemente hinzugewonnen, die vorher in Württemberg nicht üblich waren (z. B. das Psalmgebet).

Der zweite Vorteil unserer württembergischen Liturgie ist ihre hohe Flexibilität: Viele Elemente der Gottesdienste in anderer Gestalt lassen sich ohne Weiteres in die übliche Liturgie integrieren.

---

Der Predigtgottesdienst ist in drei Teile gegliedert (Elemente mit \* sind möglich, aber nicht zwingend):

### **Eröffnung und Anrufung:**

Wir kommen aus dem Alltag in den Gottesdienst, stellen uns unter den Namen des dreieinigen Gottes und rufen ihn an.

### **Glockengeläut**

(Das Glockengeläut gehört zum Gottesdienst. Die Glocken laden ein, sie beziehen auch die Menschen ein, die nicht persönlich anwesend sein können.)

### **Musik zum Eingang**

(Orgelvorspiel, Chor oder eine andere musikalische Darbietung)

### **\* Begrüßung**

(In der Regel wird es sich bei Gottesdiensten mit vielen „kirchenfernen“ Anwesenden anbieten, die Begrüßung und evtl. nötige Hinweise schon hier zu machen.)

### **Lied**

(Das erste Lied ist der erste Ausdruck der Gemeinde, die hier zu Wort kommt. Deshalb sollte das Eingangslied die Gemeinde „in den Gottesdienst hineinnehmen“ – Morgenlied, Kirchenjahr, Themenlied. Ein unbekanntes Lied passt hier nicht.)

### **Eingangswort**

(Das Eingangswort „Votum“ stellt den ganzen Gottesdienst unter den Namen des dreieinigen Gottes. Wenn vorher keine Begrüßung steht, ist es das erste Wort des Liturgien.)

In vielen Gemeinden wird nach dem Votum der Wochenspruch verlesen und/oder das Thema des Gottesdienstes genannt, eine Begrüßung durch den Liturgien kann sich auch hier anschließen.)

### **Psalmgebet**

(Die Psalmen sind Gebete des Alten Testamentes. Sie bringen allgemein menschliche Erfahrungen vor Gott zur Sprache. Sie werden in einem christlichen Gottesdienst gebetet, weil der Gott Israels als Vater Jesu Christi auch unser Gott ist. Empfohlen wird, versweise im Wechsel zu beten.)

### **Ehr sei dem Vater**

(Das „Ehr sei dem Vater“ ist der Lobpreis der Gemeinde an den dreieinigen Gott. Es entfällt nach altem Brauch in der Passionszeit zwischen Judika und Karsamstag.)

---

## **Eingangsgebet**

(Im Eingangsgebet sammelt und konzentriert sich die Gemeinde. Die Erfahrungen der vergangenen Woche, aber auch der Dank und die Bitte um Gottes Gegenwart haben hier ihren Ort.)

## **Stilles Gebet**

(Das „Stille Gebet“ ist eine Besonderheit in Württemberg: Nach dem gemeinsamen Eingangsgebet hat die / der Einzelne die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gebet zu sammeln.)

## **\* Musik**

### **Verkündigung und Bekenntnis:**

Wir hören auf Gottes Wort in Bibeltext und Predigt und antworten darauf in Lied und Bekenntnis.

## **Schriftlesung**

(In vielen Kirchen der Ökumene sind drei Lesungen üblich, eine alttestamentliche, eine neutestamentliche – „Epistel“ – und ein Evangelientext. In Württemberg gibt es nur zwei, den Predigttext und die Schriftlesung. Durch die Schriftlesung trägt ein weiterer Bibeltext zum „Gesamtkunstwerk“ des Gottesdienstes bei. Es lohnt sich also, die Schriftlesung sorgsam auszuwählen und bewusst zu lesen. In vielen Gemeinden geschieht die Lesung durch Gemeindeglieder.)

## **\* Glaubensbekenntnis**

(In Württemberg wird in der Regel nicht in jedem Gottesdienst das Glaubensbekenntnis gesprochen. Nicht fehlen sollte es bei Sakramentsgottesdiensten und an Feiertagen. Es kann auch – dies ist in der Ökumene üblicher – nach der Predigt als Antwort der Gemeinde auf das Gehörte stehen.)

## **Lied**

(in der Regel eines der beiden Wochenlieder, welches das Leitthema des Sonntags aufnimmt)

## **Predigttext und Predigt**

## **\* Besinnung**

(eine Zeit der Stille, evtl. begleitet durch Musik, um der / dem Einzelnen Gelegenheit zu geben, sich seine eigenen Gedanken zu dem Gehörten zu machen)

## **Lied**

(Das Lied nach der Predigt ist die Antwort der Gemeinde. Es sollte daher sorgsam ausgesucht werden.)

---

## **\* Glaubensbekenntnis**

(soweit nicht vor der Predigt)

### **Fürbitte und Segen:**

Dieser Teil des Gottesdiensts leitet über zur Verabschiedung: Wir gehen als Gesegnete aus dem Gottesdienst zurück in den Alltag, gestärkt durch Gottes Wort und die Gemeinschaft der Gemeinde.

### **Fürbittengebet (allgemeines Kirchengebet)**

(Im Fürbittengebet ist Platz, Gott zu bitten und seinen Beistand zu erflehen. Deshalb sollte das Fürbittengebet konkret sein. Es wäre missbraucht, wenn es nur die Gedanken der Predigt wiederholte oder eigene Wünsche und Aufforderungen des Liturgen benennen würde. Vielerorts gibt es Möglichkeiten, die Fürbitten der Gemeindeglieder einzubringen.)

### **Vaterunser**

### **Lied**

(Das Schlusslied steht schon am Übergang zur Rückkehr in den Alltag. Es soll den Gottesdienst zusammenfassen und der Gemeinde Gelegenheit geben, sich gegenseitig Ermutigung zuzusingen.)

### **Abkündigungen**

(Die Abkündigungen dienen dazu, Opferbitte und Opferdank zu nennen, zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der kommenden Woche einzuladen und im Falle von Kasualien Fürbitte zu halten. Sie sollen „regelmäßig nur das enthalten, was der Gemeinde nicht auf anderem Wege genauso zuverlässig“ bekannt gegeben werden kann.)

### **\* Friedens- oder Segensbitte**

(Klassisch ist die Friedensbitte EG 421,1 / W+ 202. In vielen Gemeinden macht man gute Erfahrungen mit nach dem Kirchenjahr wechselnden Strophen.)

### **Segen**

### **Musik zum Ausgang**

---

## Abendmahlsgottesdienst

Bei Gottesdiensten mit Abendmahl sind zwei verschiedene Formen zu unterscheiden:

- die oberdeutsche Form und
- die evangelische Messe.

### Oberdeutsche Form

Der Abendmahlsteil schließt sich an die Predigt an. In jedem Fall gehört zum Abendmahlsgottesdienst das Glaubensbekenntnis. Zu überlegen ist, ob es vor der Predigt oder im Abendmahlsteil gebetet wird.

Üblicherweise gehört zum Abendmahl auch die Beichte. Nach der Beichte folgt der Gnadenzuspruch. Somit treten die Feiernden als Versöhnte an den Tisch des Herrn.

Eine kurze Einleitung erinnert an die Funktion des Abendmahls und nennt die Gnadengaben:

- Vergebung der Sünden,
- Gemeinschaft mit Gott und
- Gemeinschaft untereinander.

Die Einsetzungsworte werden gelesen – traditionell steht die Gemeinde hierbei. Die württembergische Tradition legt mit Johannes Brenz ein starkes Gewicht darauf, dass das Abendmahl ein „Sakrament und göttlich Wortzeichen“ ist. Da Jesus Christus das Wort ist, glauben wir ihn in seinem Wort in besonderer Weise anwesend.

Auf die Einsetzungsworte folgt ein kurzes Gebet, dann kann die Gemeinschaft durch den „Friedensgruß“ noch einmal betont werden, den sich die Gemeindeglieder gegenseitig entbieten.

Die Austeilung beginnt üblicherweise mit der Einleitung „Kommt, denn es ist alles bereit“. Zunächst wird das Brot gereicht, dann der Wein.

Die Austeilung von Brot und Wein beginnt jeweils mit einem Spendewort („Nehmt und esst vom Brot des Lebens | Kelch des Heils“). Den einzelnen Abendmahlsgästen kann ein persönliches Spendewort („Christi Leib | Blut, für dich gegeben | vergossen“) gesagt werden.

Während einer Abendmahlsfeier soll die Art und Weise der Spendeworte gleich bleiben. Wenn alle Abendmahlsgäste Brot und Kelch empfangen haben, wird die Gruppe mit einem Entlasswort vom Tisch des Herrn verabschiedet, üblich ist die Schlussformel „Gehet hin im Frieden“.

---

Die ganze Gemeinde dankt dann für die empfangene Gabe mit den Anfangsworten vom Ps 103. Das Fürbittgebet nimmt Bezug auf die vorhergegangene Abendmahlsfeier. Dann wird der Schlussteil ab dem Vaterunser nach der Ordnung des Predigtgottesdienstes abgeschlossen.

Seit der Änderung der Abendmahlsordnung von 2022 gibt es die Möglichkeit, das Abendmahl auch digital zu feiern (s.u.).

### **Exkurs: Formen der Abendmahlsfeier:**

#### **Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Abendmahlsempfangs.**

Die gebräuchlichste Form ist die Austeilung in Kleingruppen zu etwa 10–12 Personen. In den letzten Jahren deutet man den Gemeinschaftsaspekt dadurch an, dass man größere Gruppen bildet, die sich dann am Schluss auch bei den Händen fassen.

Alternativ kann man auch die „Herrnhuter Form“ wählen: Brot und Wein werden in die Bankreihen gebracht und dann innerhalb der Reihe weitergegeben. Hier ist auf eine gute „Choreografie“ zu achten. Eine Ansage über die Weitergabe ist in der Regel hilfreich.

Aus dem katholischen Bereich wird in jüngerer Zeit immer wieder auch die „Wandelkommunion“ übernommen: Man geht zunächst zur „Brotseite“, empfängt dort das Brot und begibt sich dann zur Kelchseite, um den Wein zu empfangen. Diese Form eignet sich vor allem für Gottesdienste mit vielen Abendmahlsgästen.

In jedem Fall ist es schön, wenn die Gemeinschaft der Gemeinde auch dadurch deutlich wird, dass Gemeindeglieder bei der Austeilung mitwirken.

Die traditionelle Form des Brotempfangs ist die Hostie. Vielerorts nimmt man zunehmend auch „normales“ Brot. Hierdurch wird die Formulierung „Brot des Lebens“ betont, allerdings war das Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern ein Passamahl und wurde also mit ungesäuertem Brot gefeiert.

Die Frage nach Einzelkelch und Gemeinschaftskelch ist ebenfalls zu bedenken.

Stiftungsgemäß ist der Gemeinschaftskelch. Für Einzelkelche sprechen hygienische Gründe. Insbesondere bei Abendmahlsfeiern mit vielen Kindern und Jugendlichen bauen Einzelkelche Vorbehalte ab.

Neben dem Wein kann auch mit Traubensaft gefeiert werden, um Rücksicht auf Menschen zu nehmen, die keinen Alkohol trinken.

Die Regelform ist nach der Abendmahlsordnung die mit Hostie, Gemeinschaftskelch und Wein. Sie soll – auch wenn mit guten Gründen andere Formen gewählt werden – regelmäßig geübt werden.

---

## Die Form der Messe

Die Form der Messe ist in den meisten anderen Landeskirchen (und in den hohenzollerischen Gemeinden) die Regelform des Abendmahlsgottesdienstes.

Schon im Eingangsteil des Gottesdienstes, vor dem Psalmgebet (das in der Messe entfallen kann, vor allem wenn ein Bußpsalm verwendet wird) erfolgt die Vorbereitung auf das Abendmahl durch ein Sündenbekenntnis mit Vergebungsbitten. Charakteristisch für die Messform sind das Kyriegebet (ein Ruf an Christus um sein Erbarmen) und das Gloria – beides kann gebetet oder gesungen werden.

Das Eingangsgebet heißt in der Messe „Kollektengebet“, es hat eine feste Form. Der Teil Verkündigung und Bekenntnis entspricht dem Predigtgottesdienst, das Glaubensbekenntnis steht aber in der Messe immer nach der Predigt, direkt an das Glaubensbekenntnis schließt sich das Fürbittengebet an.

In manchen Gemeinden wird nach dem Fürbittengebet ein „Dankopfer“ eingesammelt und zum Altar gebracht. Anderswo werden die Gaben bereitet und durch ein Gabengebet abgeschlossen.

In jedem Fall beten Liturg und Gemeinde im Wechsel das Lobgebet, das mit „Der Herr sei mit euch“ beginnt, worauf die Gemeinde antwortet: „und mit deinem Geiste“. Das Sanctus (Dreimalheilig) wird in der Regel gesungen. Wie in der oberdeutschen Form folgen dann das Abendmahlsgebet und die Einsetzungsworte. Typisch für die Messe ist, dass das Vaterunser an dieser Stelle steht, also vom Fürbittengebet getrennt ist.

Der Friedensgruß kann nach dem Vaterunser stehen, danach folgt das „Agnus Dei“ (Lamm Gottes), das in Württemberg in der Regel mit dem Lied EG 190.2 gesungen wird. Nach der Asteilung und dem Dankgebet endet der Gottesdienst mit Schlusslied, Abkündigungen und dem Segen.

## Gottesdienst mit Kindern

In etwa 70 Prozent aller Kirchengemeinden gibt es Gottesdienste mit Kindern. Überwiegend ehrenamtlich Mitarbeitende feiern mit Kindern (und Familien) vom Kleinkindalter bis zum Beginn der Zeit des Konfirmationsunterrichts. Diese Gottesdienste können sehr unterschiedliche Formen haben, sie sind zum Teil auch generationenverbindend, orientieren sich aber immer an den Kindern und ihrer Welt, daran, was Kinder können, brauchen und verstehen. Das kommt oft auch den mitfeiernden Erwachsenen sehr entgegen.

Gottesdienste mit Kindern finden überwiegend sonntagvormittags statt. Viele klassische Kinderkirchen feiern parallel zum Gottesdienst der Erwachsenen, manche beginnen auch gemeinsam; andere feiern im Anschluss daran. In einigen Gemeinden ist der Kindergottesdienst inzwischen auch am Samstagvormittag (zur Marktzeit) oder unter der Woche, manchmal auch in Kooperation, z.B. mit einem Kindergarten. Die Vielfalt der Formen nimmt kontinuierlich zu. Es gibt nicht mehr das eine Format, das für alle Gemeinden passt.

---

Kirche mit Kindern ist Gottesdienst: Er hat eine eigene Liturgie mit Votum, Liedern, Gebeten und Segen. Die Verkündigung geschieht meist in Form der Erzählung biblischer Geschichten oder als Anspiel. Dazu kommt eine kreative Vertiefung mit Basteln, Malen, Spielen oder ein Gespräch.

Eine große Zahl der Gottesdienste mit Kindern orientiert sich inhaltlich am Plan für den Kindergottesdienst, der vom Gesamtverband für Kirche mit Kindern in der EKD herausgegeben wird. Mehrere Sonntage bilden dabei eine thematische Reihe. Jeden Monat gibt es ein Schwerpunktthema.

Die Gemeinschaft am Tisch und das gemeinsame Essen spielen bei Gottesdiensten mit Kindern und Familien eine wichtige Rolle.

Seit 2000 sind in unserer Landeskirche auch Kinder zum Abendmahl eingeladen. In der Kirche mit Kindern wird es regelmäßig mit den Kindern gefeiert oder in Familiengottesdiensten gemeinsam mit den Erwachsenen. Selbstverständlich können auch Taufen im Kindergottesdienst ihren Ort haben.

Als Gottesdienst fällt die Kirche mit Kindern in die besondere Verantwortung der Pfarrerinnen und Pfarrer oder anderer Hauptamtlicher. Ihre Kompetenz kommt auch in der Vorbereitung des Teams zum Tragen:

- in der Erschließung biblischer Texte,
- in pädagogischen Überlegungen zur Umsetzung,
- in Fragen der liturgischen Gestaltung.

Bei Vorbereitungstreffen geschieht kontinuierlich Fortbildung und außerdem ein Stück weit Begleitung der jugendlichen und erwachsenen Mitarbeitenden.

Der Evangelische Landesverband für Kirche mit Kindern in Württemberg e. V. unterstützt die Arbeit der Teams vor Ort in vielerlei Weise:

- durch die Herausgabe der Zeitschrift „Evangelische Kinderkirche“, die für jeden Sonntag Anregungen und Vorschläge für Gottesdienste mit Kindern macht.
- durch die Mitarbeit beim Verteilblatt „Für Dich“ (früher „Der Jugendfreund“).
- durch ein differenziertes Angebot an Fortbildungen – meist im Haus der Kinderkirche, Klimaschloss Beilstein: Grundkurse, die sich eher an Jugendliche richten und Fachkurse und Tagungen an Wochenenden, die eher von Erwachsenen wahrgenommen werden. Ergänzt wird das Kursprogramm durch einen Grundkurs Xpress für erwachsene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Kirche mit Kindern und Online-Fortbildungen.
- durch Beratung vor Ort.,
- durch die jährlich stattfindende Landeskonferenz Kirche mit Kindern.

---

### Welche Entwicklungen sind zu sehen?

Die Altersspanne im Kindergottesdienst wird größer. Jüngere Kinder kommen verstärkt, oft gemeinsam mit ihren Eltern. Das hat Auswirkungen auf die Gottesdienstgestaltung, aber auch auf das Format von Gottesdiensten mit Kindern. Die Familien der Kinder sind als Zielgruppe verstärkt im Blick der Kirche mit Kindern.

Die Zahl der evangelischen Kinder hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Dadurch werden klassische Kinderkirchgruppen kleiner. Oft können daher keine altersspezifischen Kleingruppen für die Erzähl- und Vertiefungszeit gebildet werden. Da man sich dann eher an den jüngeren Kindern orientiert, langweilen sich ältere bisweilen. Mancherorts werden die Gruppen so klein, dass Teams überlegen, aufzugeben. Umgekehrt entstehen daraus jedoch neue Formen von Gottesdiensten mit Kindern (z. B. Teenykirche, Promiseland bzw. Abenteuerland), zum Teil auch familienorientiert (Familienkirche und Kirche Kunterbunt).

Immer noch überwiegt in Württemberg der wöchentliche Kindergottesdienst (außerhalb der Schulferien). Mehr und mehr Gemeinden gehen zu 14-täglichem oder monatlichem Turnus über. Diese Gottesdienste sind oft länger und intensiver. Andere Teams konzentrieren sich auf drei oder vier „Blöcke“ von wenigen Sonntagen übers Jahr verteilt.

Seit Jahrzehnten ungebrochen attraktiv scheint das Weihnachtsspiel, das die meisten Teams mit den Kindern in der Adventszeit vorbereiten.

Die Arbeit mit Kindern ist breit aufgestellt. Zu den Gottesdiensten mit Kindern kommen Jungschar, Kinderbibelwoche, Konfi 3, Kinderchor, Jungbläserarbeit, Waldheim, Kindergarten und anderes hinzu. Es bietet sich an, diese Angebote aufeinander abzustimmen und „Landschaften“ statt „Inseln“ zu bilden.

Kirchengemeinden sind auf vielfältige Weise mit Kindern unterwegs auf dem Weg des Glaubens.

### Gottesdienste in anderer Gestalt

Seit mehreren Jahrzehnten feiern Kirchengemeinden neue Gottesdienstformen. Impulse dazu bekamen sie von der Gemeindepflanzungsbewegung der Anglikanischen Kirche und den „Gottesdiensten für Suchende“ der „Willow Creek“-Gemeinde in Chicago. Das Besondere dieser Gottesdienste sind die anderen Veranstaltungsorte (Gemeindehäuser, Vereinslokale, Plätze im Freien ...) und die anderen Zeiten (Sonntagnachmittag, frühe Abende an Sonn- oder Werktagen ...). Auch die gestalterischen Elemente und die Formen der Verkündigung unterscheiden sich vom traditionellen Gottesdienst.

Ihre „Hoch-Zeit“ hatten die „Alternativen Gottesdienste“ in den Jahren 2000–2010. In Württemberg gab es in dieser Zeit mehr als 300 regelmäßige damals sogenannte „Zweitgottesdienste“. Dieser Höhepunkt ist überschritten. Eine nachlassende Zahl der Mitarbeitenden und eine gleichzeitig nachlassende Zahl von Gästen haben dazu geführt, dass viele dieser Gottesdienste nicht mehr gefeiert

---

werden. An ihre Stelle sind neue Formen getreten. Viele Gemeinden bieten heute ein vielfältiges Gottesdienstprogramm an. So findet zum Beispiel der Gottesdienst am Sonntagmorgen einmal im Monat nicht in der Kirche, sondern im Gemeindehaus statt. Er beginnt dann etwas später und es schließt sich ein gemeinsames Mittagessen an. Viele Elemente des ehemaligen „Zweiten Programms“ finden hier wieder ihren Platz.

Auch Gottesdienstkooperationen, z.B. mit Vereinen, finden sich in den letzten Jahren immer häufiger. Gemeinden in Verbund- oder Gesamtkirchengemeinden oder im Distrikt entwickeln gemeinsam Gottesdienstlandschaften, die auch „Highlights“ wie Musik-, Theater- oder Kabarettevents umfassen.

## **Singende Gemeinde und Gesangbuch**

### **Singen im Gottesdienst**

Für Martin Luther war ein evangelischer Gottesdienst ohne eine aktive Beteiligung der Gemeinde nicht denkbar. Wenn alle Getauften Priesterinnen und Priester sind, dann können sie den Gottesdienst nicht nur besuchen und wie ein Publikum anhören. Vielmehr sind sie Teilnehmende, die sich aktiv in die Feier der Liturgie einbringen. Darum ist das Singen im evangelischen Gottesdienst neben dem Hören der Predigt die zweite tragende Säule.

Von Anfang an sind die evangelischen Kirchen singende Kirchen. Der evangelische Choral wurde schnell zu einem Erfolgsrezept der Reformation. Über die Jahrhunderte entstanden immer neue Kirchenlieder. Sie nahmen die Musik ihrer Zeit auf und verbanden sie mit einem aktuellen poetischen geistlichen Text zu einem neuen Lied. Das Gesangbuchlied ist also nicht auf einen bestimmten Stil festgelegt. Es muss schön sein, wahr sein, relevant sein – und so gearbeitet, dass es mit einfachen Mittel begleitet werden kann. Mit ein wenig Einübung sollen viele gerne mitsingen können.

Die Vielfalt unserer Lieder spiegelt die Vielfalt unserer Verbundenheit mit anderen Christinnen und Christen. Schon immer gehören zum geistlichen Singen Tiefe und Breite dazu: wir loben, danken, klagen ökumenisch, also auch mit den Liedern der Geschwister aus vielen anderen Sprachen. Und wir singen und feiern zeitenübergreifend: also auch mit Liedern, mit denen unsere Vorfahren ihren Glauben ausgedrückt haben. Die Fremdheit mancher Worte und Klänge schafft eine geistliche Weite: hier im Gottesdienst ist mehr als nur „ich“ und mehr als nur „jetzt“. Die Verbundenheit über Zeiten und Länder stellt uns in den weiten Raum, in dem Kirche Gott lobt und auf Gott hin betet und singt.

### **Gesangbücher und neues Gesangbuch**

Ungefähr alle 30 Jahre – einmal in jeder Generation – wird in den Kirchen der Liedbestand gesichtet und gesiebt und aus ihm ein neues Gesangbuch erstellt. Neben der Bibel ist das Gesangbuch das wichtigste Buch in evangelischen Häusern – und ein traditionelles Geschenk zur Konfirmation.

In Württemberg ist das EG – das Evangelische Gesangbuch – Ausgabe für Württemberg das offizielle Gesangbuch. Offizielles Gesangbuch heißt: Diese Lieder zeigen, wer wir sind, welche Inhalte und

---

welchen Spirit wir verbreiten wollen. Es ist 1996 erschienen. Die Lieder Nummer 1 bis 535 bilden den Stammteil, der in allen evangelischen Kirchen in Deutschland und Österreich gleich ist. Mit Nr. 536 beginnt der Regionalteil Württemberg. Er bietet besonders viele Lieder an, die 1996 neu waren.

Zusätzlich empfiehlt die Landeskirche den Gemeinden, den Ergänzungsband „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ (W+) anzuschaffen. Er ist 2018 neu erschienen und enthält rund weitere 200 Lieder, die erst nach dem EG herausgekommen sind.

Angesichts der Fülle des Liedangebots wird die Vermittlung von alten und neuen Liedern und die Pflege eines geistlich fundierten Liedkanons immer wichtiger. Für das Einführen von Liedern spielen die (Posaunen-)Chöre, Singteams und Musikgruppen einer Gemeinde eine große Rolle. In der Weiterentwicklung des Singens und der Musik liegt eine wichtige Chance, Gottesdienste lebendig und be teiligungsorientiert zu gestalten. Die Ausbildung verfolgt seit Jahren mit dem Prüfungsfach Gemeindesingen neue Wege der Liedvermittlung. Der evangelische Gedanke vom „liturgischen Dialog“ muss immer wieder neu entdeckt und gestaltet werden.

Die Lieder aus dem EG und W+ sollte eine evangelische Kirchenmusikerin/ein evangelischer Kirchenmusiker begleiten können – gleich ob nebenberuflich mit Befähigungsnachweis oder C-Prüfung oder hauptberuflich mit abgeschlossenem Studium. Für diese Lieder stellt die Landeskirche alles nötige Begleitmaterial bereit: für Klavier, Orgel, Posaunenchor, für Gitarre, für Bands und teils auch für Flöten.

Digital bietet die Landeskirche mit der Canticum-App und durch Unterstützung der Internetseite [www.eingesungen.de](http://www.eingesungen.de) einfache Möglichkeiten an, Gesangbuchlieder online zu finden und sich mit ihnen vertraut zu machen.

Seit dem Jahr 2020 wird am künftigen Gesangbuch gearbeitet. Es soll EG und W+ ablösen und zum ersten Advent 2028 oder 2029 in den Kirchengemeinden eingeführt werden. Das neue EG wird gedruckt als Buch und digital in Form mehrerer Apps erscheinen. Neben dem Stammteil mit etwa 500 Liedern wird es für Baden, Württemberg und Österreich einen Regionalteil mit weiteren etwa 100 Liedern geben. Mit der künftigen Gesangbuch-App werden darüber hinaus weitere Lieder zugänglich.

Die Stile und Singformen im künftigen Gesangbuch werden noch vielfältiger sein als im jetzigen EG. Es wird – neben dem Besten aus der Tradition – einen hohen Anteil heute aktueller Lieder bieten.

### **Liedauswahl im Gottesdienst**

Heute sind die meisten Menschen im Singen weniger geübt als die Menschen vor 100 Jahren. Dennoch singen viele, wenn sie gut angeleitet sind und sich sicher fühlen, ausgesprochen gern. Und obwohl viele Menschen wenig singen, waren noch nie so viele geistliche Lieder einfach zugänglich wie heute. Das macht die Liedauswahl für den Gottesdienst zu einer Aufgabe, die mit Bedacht angegangen werden will. Grundsätzlich ist geregelt, dass die Liedauswahl im Einvernehmen zwischen Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker und Pfarrerin/Pfarrer geschehen soll. Der Rahmen des Kirchenjahres und der Leseordnungen ist dabei zu beachten. Die gemeinsame Zuständigkeit von Musikerin/Musiker und Pfarrerin/Pfarrer macht deutlich, dass beide Gesichtspunkte eine Rolle spielen: „Der Liedtext muss passen!“

---

Und: „Das Lied muss musikalisch für diesen konkreten Gottesdienst gut umsetzbar sein.“ Dann kann ein Lied im Gottesdienst zu einer positiven gemeinsamen geistlichen Singerfahrung werden.

Angesichts der Fülle des Liedangebots wird die Vermittlung von alten und neuen Liedern und die Pflege eines geistlich fundierten Liedkanons immer wichtiger. Für das Einführen von Liedern spielen die (Posaunen-)Chöre, Singteams und Musikgruppen einer Gemeinde eine große Rolle. Ein neu eingeführtes Lied soll dann auch immer wieder gesungen werden. Dazu braucht es Absprachen. Das gemeinsame Singen prägt die Atmosphäre eines Gottesdienstes und führt die Gemeinde zusammen. In der Weiterentwicklung des Singens und der Musik liegt eine wichtige Chance, Gottesdienste lebendig, beteiligungsorientiert und ausstrahlend zu gestalten.

## **Fest und Festzeiten als Unterbrechung des Alltags**

### **Feiern im Lebenslauf**

Anlässlich der großen Höhepunkte im Lebenslauf werden in der evangelischen Kirche Gottesdienste gefeiert, die sogenannten Kasualien: Kasualien sind gottesdienstliche Feiern, an denen die Gemeinde unter Gottes Wort zusammenkommt, um einen markanten Höhepunkt im Leben eines Gemeindegliedes zu feiern, den „Kasus“ im Licht des Evangeliums zu bedenken und Gottes Segen für die betroffenen Mitchristen zu erbitten. In der Regel gehört zu einer Kasualie eine Frage, mit der sich die betroffene Person zu dem bekennt, was ihr zugesprochen wird.

#### **Die Geburt eines Menschen:**

Die Geburt eines Kindes ist zum einen der Beginn eines neuen Lebensweges, zum anderen verändert sie das Leben der Eltern: Sie sind nunmehr nicht mehr „nur“ ein Paar, sondern eine Familie (bzw. eine größere Familie) mit Verantwortung für ein kleines Menschenwesen.

Die Kasualie für diese Lebenssituation ist (von Fällen, in denen das Kind nicht getauft wird, wird hier abgesehen) der Taufgottesdienst: Durch das Sakrament der Taufe wird dem Täufling Gottes bedingungslose und voraussetzungsfreie Zuwendung zugesprochen. Nach der Taufe wird das Kind durch Handauflegung gesegnet.

Vielerorts ist es ein schöner Brauch, auch die Eltern zu segnen.

Damit ist auch klar, dass Taufe und Segnung nicht miteinander vermischt werden dürfen. Die Taufe ist ein Sakrament, das unwiederholbar ist, der Segen ist ein Element des Taufgottesdienstes. Eltern, Patinnen und Paten versprechen, das in ihrer Möglichkeit Stehende zu tun, um dem Kind den Weg in den christlichen Glauben zu erleichtern.

Bei Taufen von älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen spricht der Täufling sein Bekenntnis selbst. Auch hier ist der lebensgeschichtliche Einschnitt, den die Taufe bedeutet, zu bedenken.

---

### **Das Erwachsenwerden eines Menschen:**

Auch hier ist nicht nur der/die Jugendliche betroffen. Die gesamte Familie und Gemeinschaft bekommt mit, wie die Mädchen und Jungen selbstständig werden. In diesem Zusammenhang wird die Konfirmation gefeiert. Sie ist ursprünglich – in Württemberg erst seit 1723 – die Feier der Mündigkeit der jungen Menschen: Mit der Konfirmation erwarb man sich die vollen Rechte eines Gemeindegliedes, üblicherweise begann dann auch die Lehrzeit. Heute ist die Konfirmation eher vom Thema der selbstständigen Entscheidung geprägt – die Jugendlichen bestätigen („confirmare“) durch ihr eigenes Bekenntnis selbst ihr eigenes Ja zur Taufe. Meistens werden im Konfirmationsgottesdienst die Jugendlichen getauft, die als Kinder noch nicht getauft wurden.

Im Gegensatz zu früher ist die Konfirmation in Württemberg seit 2000 nicht mehr Voraussetzung für die Teilnahme am Heiligen Abendmahl, wohl aber für die Übernahme eines Patenamtes.

Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen im Konfirmationsunterricht die wichtigsten Aspekte des christlichen Glaubens, stellen Bezüge zu ihrer Lebenswelt und zur Gemeinde her. Im Konfirmationsgottesdienst bekennen sie sich dann öffentlich zu ihrer Taufe, ihrem Glauben und der Gemeinde und werden gesegnet.

### **Die Trauung:**

Die kirchliche Trauung ist evangelisch gesehen ein „Gottesdienst anlässlich einer bürgerlichen Eheschließung“, sie stiftet die Ehe nicht, denn die Ehe ist ein „weltlich Ding“ und wird auf dem Standesamt geschlossen. Im Gegensatz zu früher ist der „Statuswechsel“ bzw. die Änderung in den Lebensumständen für viele Paare nicht ganz so fundamental, falls sie schon bisher zusammengelebt haben. Dennoch ist die Eheschließung ein besonderer Einschnitt im Lebenslauf, der sich oft auch in einer Namensänderung ausdrückt. Angesichts dieses Einschnittes erfolgt die kirchliche Trauung als Bitte um Segen für das Paar.

Nicht selten wird/werden bei einer Trauung auch das Kind/die Kinder eines Paars getauft. Die Paare versprechen sich „vor Gott und dieser christlichen Gemeinde“, einander gute Eheleute zu sein.

### **Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare:**

Schwule oder lesbische Paare können ihre Ehe gottesdienstlich segnen lassen. Am 23. März 2019 hat die 15. Evangelische Landessynode das „Kirchliche Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare ...“ beschlossen. Damit hat die Synode die Möglichkeit eröffnet, dass einzelne Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen einen Segnungsgottesdienst für gleichgeschlechtliche Paare feiern können, wenn er durch den Oberkirchenrat in der örtlichen Gottesdienstordnung der Gemeinde oder Verbundgemeinde festgelegt wird.

In dieser Handreichung ([WEB\\_OKR Handreichung Segnung A5 hoch.pdf X.1-03-04-V18 1.1 .pdf](#)) wird das Verfahren beschrieben, wie Gemeinden zu Segnungsgemeinden werden können. Sie benennt theo-

---

logische Fragestellungen, Hintergründe und Argumente. Damit will sie den Gemeinden Anhaltspunkte für die eigene Auseinandersetzung bieten. Sie stellt die Liturgie für einen Segnungsgottesdienst vor, die der Oberkirchenrat bei der Festlegung in die örtliche Gottesdienstordnung aufnimmt.

Referentinnen und Referenten für die genannten Themen vermitteln u.a. die Prälaturbauauftragten für das Thema Kirche und Homosexualität (<https://www.bkq-wue.de/praelaturbeauftragte-regionale-beauftragte-der-landeskirche-1>). Hilfreich ist auch, sich nach den Erfahrungen, die andere Kirchengemeinden in der Beschäftigung mit dem Thema Kirche und Homosexualität gemacht haben, zu erkundigen, z.B. bei den Gemeinden, die sich der „Initiative Regenbogen“ angeschlossen haben (<https://www.bkq-wue.de/initiative-regenbogen-1>).

#### **Der Tod:**

Der Tod ist der größte Einschnitt im Menschenleben. Die evangelische Bestattung ist in erster Linie ein seelsorgliches Handeln an den Hinterbliebenen und der Gemeinde, da die Überlebenden für den Verstorbenen nichts mehr tun können. Es geht darum, angesichts des Todes die Hoffnung auf Auferstehung zu verkündigen, den Hinterbliebenen den Trost dieser Hoffnung zuzusprechen und die Gemeinde an die eigene Vergänglichkeit zu erinnern.

Eine Segenshandlung im eigentlichen Sinn erfolgt nicht, da der Tote nicht mehr gesegnet wird, doch finden sich im Ablauf am Grab mit dreimaligem Erdwurf und Geleit-, Bestattungs- und Auferstehungswort auch Elemente von Zuspruchshandlungen.

Die Bestattung ist vielleicht die Kasualie, die in den letzten Jahren am ehesten dem Wandel ausgesetzt ist. Durch die Zunahme von Urnenbestattungen tritt oftmals zwischen Todesfall und Gottesdienst ein langer Zeitraum. Dies ist auch psychologisch zu bedenken, da der Trauerprozess bei der Urnenbestattung in eine ganz andere Phase getreten ist. Die Bestattungskultur verändert sich: Zu Bestattungen an anderen Orten (z.B. Friedwald) treten neue Formen des Gedenkens, aber auch anonyme Bestattungen nehmen zu.

Eine weitere Kasualie ist die „**Einführung in einen kirchlichen Dienst**“:

Landläufig wird hierunter vor allem die Ordination in den Pfarrdienst und die Investitur (die Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst) verstanden, doch gehören hierhin auch alle anderen gottesdienstlichen Einführungen von Mitarbeitenden in einen kirchlichen Dienst: die Berufung von Diakoninnen und Diakonen, die Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten, die Verpflichtung von Kirchengemeinderätinnen und -räten usw. Die neue Einführungsagende hält auch Liturgien bereit für die Einführung beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitender sowie für die Verabschiedung und die Aufnahme in die Kirche.

#### **Neue Kasualien:**

Die Diskussion der letzten Jahre spricht neben den genannten von „neuen Kasualien“, also von gottesdienstlichen Feiern, die über die genannten lebensgeschichtlichen Anlässe hinausgehen und meist

---

mit Gruppen gefeiert werden. Hier werden in der Regel Einschulungsgottesdienste und goldene Konfirmationen genannt. Unstrittig ist wohl, dass beide Anlässe – der Eintritt ins Schulalter ist für das Kind und für die Familie ein Wendepunkt im Lebenslauf, die goldene Konfirmation fällt für die meisten Menschen mit dem Ruhestand und dem „Lebensherbst“ zusammen – die Kriterien für eine Kasualie erfüllen. Beide Anlässe sind zudem Grund genug für eine Bitte um Segen. In dieselbe Linie gehören auch weitere biografisch veranlasste Gottesdienste für bestimmte Menschengruppen, wie z. B. Gottesdienste zum Schulabschluss (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur).

## Feiern im Jahreslauf

Auch das Jahr ist gegliedert. Das alttestamentliche Jahr war nach Jahreszeiten gegliedert: Die großen Naturzyklen wurden mit der Geschichte Israels verbunden, so dass sich drei Hauptfeste ergaben: Pesach im Frühjahr, Schawuot im Frühsommer und Sukkot im Herbst. Später kamen dazu im Spätherbst die Bußzeit zwischen dem jüdischen Neujahrsfest und Jom Kippur sowie das Chanukkafest im Winter.

Die großen Festzeiten im Kirchenjahr liegen in ähnlichen Zeiten wie die jüdischen Hauptfeste, doch ist das Kirchenjahr an der Geschichte Jesu Christi orientiert. Das Kirchenjahr ist dabei in den ersten Jahrhunderten langsam gewachsen, sein Kernkristallisierungspunkt ist das Osterfest.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Advents- und Weihnachtskreis, der nach der neuen Perikopenordnung auch die Epiphaniaszeit umfasst und bis Mariä Lichtmess (02.02.) dauert. So wird deutlich: Gott kommt in Jesus Christus als Mensch auf die Erde, er erscheint den Menschen. Die Adventszeit ist die Zeit der Vorbereitung auf dieses Kommen, die Epiphaniaszeit die Zeit, in der wir die frühe Verkündigung Jesu nachleben.

Danach folgt die Vorfasten- und Fastenzeit als Bereitung auf die Passion Christi, die in der Karwoche ihren Höhepunkt findet. Die Karwoche bildet den letzten Abschnitt des Lebens Jesu nach, vom Einzug in Jerusalem über die Einsetzung des heiligen Abendmahls bis zur Kreuzigung am Karfreitag. Der Karzamstag hat in der evangelischen Tradition zwischen Karfreitag und Ostersonntag seine Bedeutung weitgehend verloren. In den Ostkirchen ist hier das Thema die „Höllenfahrt Christi“. Am Ostersonntag beginnt der Mitvollzug vielerorts mit der Osternacht (ein klassischer Tauftermin) und/oder einer Auferstehungsfeier auf dem Friedhof.

### Die Auferstehung am Ostersonntag bestimmt den Rest des Kirchenjahrs:

- Eine österliche Freudenzeit von 40 Tagen bis Christi Himmelfahrt schließt sich an,
- der 50. Tag nach Ostern ist der Pfingstsonntag, der durch die Gabe des Heiligen Geistes als „Geburtstag der Kirche“ gilt,
- eine Woche später schließt sich der Festkreis mit Trinitatis, dem Fest der Heiligen Dreieinigkeit –

so dass diese Hälfte des Kirchenjahres „christozentrisch“ das Glaubensbekenntnis abbildet.

---

Die zweite Hälfte heißt „festlose Zeit“, die Sonntage werden „nach Trinitatis“ durchgezählt, hier finden sich einige Gedenk- und Aposteltage, die aber nicht überall begangen werden (Johannis am 24. Juni, der Israelsonntag am 10. Sonntag nach Trinitatis, Michaelis am 29. September, das Erntedankfest, der Reformationstag ...).

Das Ende des Kirchenjahres spiegelt im November die Zeit der herbstlichen Ruhe wider: Volkstrauertag, Buß- und Betttag und der Ewigkeitssonntag erinnern uns an die dunklen Seiten unserer Existenz, aber eben auch an die christliche Hoffnung.

Es ist ein alter Brauch, die jeweilige Kirchenjahreszeit auch farblich zu gestalten. Jedem Sonn- und Feiertag ist eine liturgische Farbe zugeordnet, die sich in den Paramenten an Kanzel und Altar ausdrückt. Wo farbige Stolen verwendet werden, sollen diese mit den liturgischen Farben übereinstimmen.

Das Kirchenjahr wird auch durch den Klangraum eines jeden Sonntags gestaltet: Wochenlieder und Wochenspruch wiederholen sich jährlich, sie geben jedem Sonntag seinen besonderen Platz im Kirchenjahr. Die Predigttexte und Schriftlesungen sind ebenfalls auf das Kirchenjahr abgestimmt.

## Verkündigung in den Medien

Die Verkündigung in den Medien hat durch die Corona-Pandemie einen grundsätzlichen Wandel erfahren. Die Flexibilität in Raum und Zeit eröffnet interessante Möglichkeiten, Gemeinschaft und Rituale auf individuelle Weise zu erleben. Durch digitale Angebote on demand (auf Abruf) können Menschen unabhängig von Zeit und Ort teilhaben.

Digitale Formate sind nicht nur eine Reaktion auf die Pandemie, sondern eine wertvolle Chance, das kirchliche Leben zu bereichern und neue Wege der Gemeinschaft zu finden. Durch moderne Ausdrucksformen im digitalen Raum kann die Botschaft des Evangeliums lebendig und zugänglich gemacht werden.

### 1. Rundfunk und Fernsehen

Die Nutzung von Rundfunk und Fernsehen für kirchliche Zwecke hat eine lange Tradition, die bis zur ersten Rundfunksendung in Deutschland im Jahr 1923 zurückreicht. In den 1950er Jahren wurden die ersten Fernsehgottesdienste etabliert, die heute immer noch Menschen erreichen, die nicht vor Ort an Gottesdiensten teilnehmen können. Ein Beispiel für diese Praxis sind die Ausstrahlungen von Gottesdiensten in SWR ([Gottesdienste • Kirche im SWR](#)) und ZDF ([Willkommen | ZDF Fernsehgottesdienste](#)), die es ermöglichen, die Botschaft der Kirche direkt ins Wohnzimmer zu bringen. Darüber hinaus gibt es spezielle Formate im Radio und Fernsehen, die kirchliche Inhalte thematisieren und dazu beitragen, den Glauben in die Öffentlichkeit zu tragen.

## 2. Digitale Feiermöglichkeiten von Gottesdienst und Andacht

Gottesdienste und Andachten im Internet schaffen Verbindungen zu Menschen, egal wie weit sie voneinander entfernt sind. Digitale Formate können den Kirchenraum virtuell erweitern. Plattformen wie Zoom und YouTube bieten die Möglichkeit, Gottesdienste live ([Social Media – KircheDigital](#) – Der Blog zur Arbeit der Social-Media-Redaktion der ELKB) zu übertragen oder Aufzeichnungen anzubieten. Auch soziale Medien können als digitaler Ort der Spiritualität dienen.

Es ist entscheidend, dass diese Angebote inhaltlich gut aufbereitet sind und eine spirituelle Tiefe bieten, um die Online-Gemeinde zu bereichern. Interaktive Elemente wie virtuelle Kirchenkaffees oder die Einbindung von Fürbitten via Chat oder Mentimeter ([www.wortwolken.com](#) [www.menti.com](#)) können das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Teilhabe fördern. Hierbei ist Kreativität gefragt, um Formate zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Ressourcen der eigenen Gemeinde entsprechen.

## 3. Digital gefeiertes Abendmahl

Eine der bemerkenswertesten Entwicklungen im digitalen Raum ist die Einführung des digital gefeierten Abendmahls. Während der Pandemie fanden die ersten digitalen Abendmahlsfeiern statt, die auf große Resonanz stießen. Eine Umfrage ergab, dass 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positive Erfahrungen damit gemacht haben. Laut Beschluss der Landessynode wurde das digital gefeierte Abendmahl ab 2025 dauerhaft in die Gottesdienstordnung ([Gottesdienst feiern](#)) aufgenommen, was die Bedeutung dieser neuen Form unterstreicht.

Mit dem digital gefeierten Abendmahl können Menschen erreicht werden, die aufgrund von Krankheit, Alter oder geografischer Distanz nicht an einer Feier in einem Kirchengebäude teilnehmen können. Es ist wichtig, dass diese Feierlichkeiten mit der gleichen Würde und dem gleichen Respekt durchgeführt werden wie im analogen Raum. Wichtige Aspekte sind eine gründliche Vorbereitung der Teilnehmenden sowie seelsorgliche Begleitung, um die spirituelle Tiefe des Sakraments zu gewährleisten. Digital gefeiertes Abendmahl sollte ausschließlich „synchron“ bzw. live gefeiert werden, so dass alle Feiernden gleichzeitig Brot und Wein empfangen.

### Beispiele:

- [kirche@home, Kirche vom Sofa oder am Küchentisch](#)
- [Digitale Angebote im Kirchenbezirk](#)
- [Brot & Liebe – Geschichten aus dem Leben](#)
- [Onlinekirche der EKM | Gebet](#)
- [Kirche von zu Hause – EKD](#)
- [Gottesdienste im digitalen Raum](#)

---

### Allgemeine Informationen:

Für den KGR ist es gut, wenigstens einmal während der sechsjährigen Wahlperiode das Thema Gottesdienst intensiv zu besprechen. Dafür bieten sich Klausurtagungen oder Studentage an, für die Sie auf der Homepage der Fachstelle Gottesdienst Gottesdienstberaterinnen und -berater aufgelistet finden, die Sie als Referentinnen oder Referenten anfragen können ([www.fachstelle-gottesdienst.de](http://www.fachstelle-gottesdienst.de)). Diese führen auch Fortbildungen wie Schriftlesungstraining, Gottesdienst- und Predigtcoaching durch für alle, die an Gottesdiensten mitwirken.

### Gottesdienst vorbereiten und feiern

An jedem Gottesdienst wirken verschiedene Personen mit. Ein gutes und kollegiales Zusammenspiel hilft, dass alle ihre Kompetenzen bestmöglich einbringen können. Die Pfarramtssekretärin/der Pfarramtssekretär sorgt dafür, dass öffentlich zum Gottesdienst eingeladen wird (Gemeindebrief, örtliche Presse, Schaukasten). Die Mesnerin/der Mesner bereitet den Kirchenraum vor. Die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker ist für die musikalische Seite des Gottesdienstes verantwortlich, an der z. B. auch Musikteams mitwirken können. Die Pfarrerin/der Pfarrer leitet den Gottesdienst. Sie/er bereitet ihn inhaltlich vor und spricht sich mit den anderen Mitwirkenden rechtzeitig ab. Wenn sie/er verhindert ist (Urlaub, Krankheit, dienstliche Abwesenheit, freier Sonntag), dann wird sie/er vertreten durch eine Prädikantin/einen Prädikanten oder eine Ruhestandspfarrerin/einen Ruhestandspfarrer oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer auf einer Funktionsstelle. Diese Vertretungen geschehen ehrenamtlich.

Besonders wenn Ortsfremde den Gottesdienst halten, ist es gut, wenn z. B. ein Mitglied des Kirchengemeinderats da ist und alle Fragen beantworten kann. Ebenfalls ehrenamtlich ist die Mitwirkung von Gemeindegliedern bei der Schriftlesung (Lektorendienst), bei den Abkündigungen bzw. Mitteilungen, bei Gebeten oder bei der Austeilung des Abendmahls.

Der Kirchengemeinderat nimmt die Gottesdienstordnung wahr ([KGO §17](#)). Das bedeutet, dass er für die örtliche Gottesdienstordnung verantwortlich ist. Diese kann nur durch Entschließung des Oberkirchenrats nach vorheriger Anhörung des KGR geändert werden.

Der Gottesdienst hat eine menschlich-organisatorische Seite. Wie ein Gottesdienst wirkt, hängt z. B. auch davon ab, ob die Kirche gepflegt ist, ob alle, die in Wort und Musik mitwirken, gut vorbereitet sind, ob die Schriftlesung lebendig vorgetragen und die Abkündigungen einladend formuliert und präsentiert werden, ob über den Opferzweck gut informiert wird, ob das Abendmahl angemessen gefeiert wird und ob Gottesdienstfeiernde, die in der Gemeinde noch unbekannt sind, begrüßt und vielleicht auch nach dem Gottesdienst – bei einer Tasse Kaffee – freundlich angesprochen werden.

Die erste Leitlinie für den Gottesdienst im württembergischen Gottesdienstbuch von 2004 lautet: „Die Gemeinde versammelt sich im Namen des dreieinigen Gottes, der ihr in Wort und Sakrament begegnet. Dabei sind Pfarrerinnen und Pfarrer zur Leitung des Gottesdienstes berufen. Dies schließt die Beteiligung von anderen Gemeindegliedern ein. Ebenso ist das eigenständige liturgische Handeln der gottesdienstlichen Gemeinde im Sinne des allgemeinen Priestertums (z. B. im liturgischen Dialog und durch Lied und Gebet) wahrzunehmen und zu fördern.“

---

Gottesdienst ist Feier der ganzen Gemeinde unter Leitung berufener Personen. Nicht Pfarrer\*in XY „hält“ den Gottesdienst, sie/er leitet ihn und predigt. Gar nicht selten übernehmen andere Personen wie eine Prädikantin/ein Prädikant oder eine Diakonin/ein Diakon diese Verkündigungs- und Leitungsaufgabe. Wer öffentlich Gottes Wort verkündigt und die Sakramente darreicht und damit den Gottesdienst leitet, soll dazu ausgebildet und ordentlich berufen und beauftragt sein (vgl. Artikel 14 des [Augsburger Bekenntnis von 1530](#)).

Martin Luther formuliert das in seiner Schrift „An den christlichen Adel der deutschen Nation“ 1520 so: „Dan was auß der tauff krochen ist, das mag sich rumen | das es schon zum Priester Bischoff vnd Bapst geweyhet sey | ob wol nit einem yglichen zymp | solch ampt zu vben.“

Alle Getauften sollen beteiligt sein im Sinne dieses hier angedeuteten allgemeinen Priestertums. Denn die Verheißung Jesu gilt nicht bestimmten Amtsträgern, sondern der versammelten Gemeinde: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Die Personen, die zum Gottesdienst kommen, sind also nicht „Besucherinnen und Besucher“, die eine Veranstaltung besuchen, die auch ohne sie stattfinden könnte, sondern sie bilden zusammen die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Das eigenständige liturgische Handeln der Gottesdienstgemeinde ist deshalb in den letzten Jahren immer mehr gefördert worden. Die Gemeinschaft drückt sich z. B. in gemeinsam gesungenen Liedern und Gesängen und in gemeinsam gesprochenen Worten aus. (In keinem Gottesdienst sollte z. B. deshalb das gemeinsam gesprochene Vaterunser fehlen.)

Der Sinn des „liturgischen Dialogs“ wird entdeckt: Psalmen werden im Wechsel gesprochen. Immer mehr wird selbstverständlich, dass das „Amen“ von der Gemeinde zu sprechen bzw. zu singen ist. Sie bestätigt damit, was der Liturg oder die Liturgin gesagt/gesungen hat. Der Friedensgruß vor dem Abendmahl oder das Aufnehmen von Fürbitten durch Antworten wie „Herr, erbarme dich“ sind weitere Beispiele. Viele Möglichkeiten bieten Wechselgesänge. All dies soll Begegnung und Kommunikation ermöglichen, damit Gott zu uns redet und wir zu ihm reden.

**Man kann hier aber auch noch weiter ausdifferenzieren, um viele an der Feier aktiv zu beteiligen.**

- Chöre und Instrumentalgruppen (Posaunenchor, Bands ...) usw. tragen Musikalisches bei.
- Co-Liturgien übernehmen Gebetsteile. Lektorinnen lesen aus der Altarbibel vor.
- Ein Begrüßungsdienst empfängt die Ankommenden.
- Der Kollektendienst kümmert sich ums Opfergeld.
- Ein Hol- und Bringdienst hilft den Gebrechlichen oder denjenigen, die mangels Auto oder ÖPNV sonst nicht kommen könnten.
- Kirchengemeinderäte oder direkt Beteiligte kündigen Aktuelles aus dem Gemeindeleben ab.

- 
- Spezialisten für Aufnahme- oder Lichttechnik wirken mit. Während der Pandemie gab es den digitalen Mesnerdienst.
  - Jemand erzählt von eigenen Lebens- und Glaubenserfahrungen oder tut dies für andere ...

Eine generationenübergreifende Feier berücksichtigt dabei auch die Interessen von Konfirmanden, Kinderkirchgruppen, Kleinkindern ...

Wenn das alles zur Erbauung sein soll, sind gute Planung und Vorbesprechungen notwendig, niemand soll über- oder unterfordert sein. Und die Menschen, die beteiligt werden, sollen für ihre Aufgaben ausgebildet und unterwiesen und eingeübt sein.

## **Gottesdienst, persönliche Bibellese und Gebet**

### **Bibellese**

Die Bibel ist nach reformatorischem Verständnis die Grundlage aller christlichen Gemeinschaft. Der Predigt liegt in der Regel ein Bibeltext zugrunde. Dieser Text wird von der Predigerin/von dem Prediger meist nicht frei gewählt, sondern ist für jeden Sonntag in der sogenannten „Perikopenordnung“ festgelegt. Es gibt sechs Reihen, so dass jeder

gepredigte Text nach sechs Jahren wieder gepredigt wird. Es genügt also zu wissen, in welcher Reihe wir uns gerade befinden und welcher Sonntag ist, um den Predigttext zu finden. In Württemberg gibt es noch eine siebte Perikopenreihe, die sogenannte W-Reihe. Ihre Texte können jedes Jahr als Alternative gewählt werden. Hier finden Sie Auslegungen zu den Texten der W-Reihe: <https://www.fachstelle-gottesdienst.de/predigt/predigtmeditationen-aus-wuerttemberg>.

Die Predigttexte geben zusammen mit den Wochensprüchen, den Wochenliedern und den Wochenpsalmen jedem Sonntag ein eigenes Gepräge. Es lohnt sich, diesen Zusammenhängen nachzudenken. Neben der Verortung im Kirchenjahr verbinden sie uns auch mit den evangelischen Mitchristen anderswo, weit über Württemberg hinaus, die gleichzeitig mit uns Gottes Verheißung anhand derselben Texte und Lieder nachsinnen.

Die Predigttexte und die Wochensprüche liegen auch den Besinnungen in vielen Veröffentlichungen zugrunde.

Es ist eine gute Vorbereitung auf den Gottesdienst, den Predigttext vorher zu lesen. Es hat sich bewährt, ihn schon früh in der Woche zu lesen und sich eigene Gedanken dazu zu machen. Die Erfahrung lehrt, dass man dann im Alltag immer wieder Begegnungen und Erlebnisse hat, die sich auf den Predigttext beziehen lassen. Die gehörte Predigt am Sonntag kann dann diese Bezüge neu deuten – für den Alltag ergeben sich dann oft von der Predigt her ganz neue Impulse.

Hier finden Sie die jeweiligen Texte und Lieder zum Kirchenjahr: <https://kirchenjahr-evangelisch.de/>.

---

## Gebet

„Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen“, schreibt Paulus im Brief an die Thessalonicher (1. Thess 5,16f–18a). Der Apostel beschreibt damit eine Lebenseinstellung und eine Herzenshaltung.

Das Gebet ist also nicht nur etwas für bestimmte Momente – etwa beim Aufstehen oder Zubettgehen, zu Beginn einer Mahlzeit, zum Abschluss eines Gottesdienstes oder in großer Gefahr –, es bestimmt das Dasein und die Haltung einer Christin und eines Christen.

Wer betet, rechnet mit einem göttlichen Gegenüber. Mehr noch: Jesus hat seine Jüngerinnen und Jünger gelehrt, Abba, Vater, sagen zu dürfen. Die Gottesanrede von Jesus ist auffallend nichtsakral, unkompliziert, ja vertrauensvoll zärtlich. Teresa von Ávila, die spanische Mystikerin, sagte: „Das Gebet ist meiner Ansicht nach nichts anderes als ein Gespräch mit einem Freund, mit dem wir oft und gern allein zusammenkommen, um mit ihm zu reden, weil er uns liebt.“

Aus einer solchen Haltung heraus dürfen wir alles, was uns beschäftigt, mit dem lebendigen Schöpfergott bereden.

Eine Aufgabe von Kirchengemeinderätinnen und -räten könnte es sein, für den Gottesdienst und diejenigen, die ihn vorbereiten, zu beten.

Wenn am Samstagabend der Sonntag „eingeläutet“ wird, könnten die Gebetsworte gesprochen werden, die sich in unserem Gesangbuch finden: „Steh denen bei, die sich für den Gottesdienst am morgigen Tag vorbereiten, und erfülle den Sonntag mit deinem Segen. Das bitten wir in Jesu Namen“ (EG, S. 1455).

In vielen Gemeinden ist es guter Brauch, dass Kirchengemeinderäte und am Gottesdienst Beteiligte in der Sakristei zum sogenannten Sakristeigebet zusammenkommen. Mancherorts spricht die Pfarrerin/der Pfarrer stellvertretend für alle ein Gebet, oft wird aber in freien, knappen Sätzen für die Gemeinde und einen gesegneten Gottesdienst gebetet. (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch – Sakristeigebete, [Ergänzungsbuch zum Evangelischen Gottesdienstbuch](#))

Ebenfalls guter Brauch ist es, sich beim Ankommen in der Kirche nicht sofort zu setzen, sondern im Stehen ein stilles Gebet zu sprechen.

Der Tübinger Theologieprofessor Dr. Gerhard Hennig schrieb dazu: „Mit einem stillen Gebet sammelt sich der Einzelne, ehe er Platz nimmt und die grüßt, die neben ihm sitzen. Durch die Geste des Stehens und Innehaltens bringt er seine Ehrerbietung vor dem Gott zum Ausdruck, dem zu begegnen er sich anschickt und auf dessen Verheibung hin er sich eingestellt hat. Mit den Worten, die er in der Stille vor Gott bringt, bringt er sich und was ihn bewegt, vor Gott. Er bittet um den ‚Segen‘ dieser Stunde für sich und seine Brüder und Schwestern. Er ist angekommen bei Gott“ (Der evangelische Predigtgottesdienst, Stuttgart 2003, S. 102).

---

Psalmgebet, Eingangsgebet, stilles Gebet und Fürbittengebet sind die Orte im Gottesdienst, an denen die Gemeinde einstimmen und – zumindest mit dem „Amen“, mit dem „Halleluja“ oder dem „Kyrie eleison“ – auf das Gehörte antworten kann.

In Kirchen, die auch an Werktagen geöffnet sind, gibt es oft eine Gebetswand oder ein Buch, in das Gebetsanliegen oder Sorgen und Wünsche von Besucherinnen und Besuchern geschrieben werden können. Wünschenswert wäre es, wenn solche Texte in das Fürbittengebet aufgenommen werden könnten. Mancherorts trifft sich auch ein Gebetskreis, der diese Anliegen nochmals vor Gott bringt.

Dort, wo die Beteiligung Ehrenamtlicher am Gottesdienst gefördert wird, bietet es sich an, Kirchengemeinderätinnen und -räte und andere Gemeindeglieder beim Fürbittengebet einzubeziehen.

Obwohl in unserer evangelischen Kirche dem Wort besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, gibt es auch bei uns eine mystische Tradition, die um die Bedeutung des schweigenden Gebetes weiß. Søren Kierkegaard sagte: „Als mein Gebet immer andächtiger und innerlicher wurde, da hatte ich immer weniger und weniger zu sagen. Zuletzt wurde ich ganz still. Ich wurde – was womöglich noch ein größerer Gegensatz zum Reden ist – ein Hörer.“

„Das Gebet ist ein Reden des Herzens mit Gott in Bitte und Fürbitte, Dank und Anbetung.“

Württembergischer Katechismus (Luther/Brenz)

## Singen und Musizieren in den Kirchengemeinden

Ursprung des Singens und Musizierens in den Kirchengemeinden liegt in Luthers Gottesdienstverständnis. 1544 bei der Einweihung der Torgauer Kirche formuliert er, dass im Gottesdienst nichts anderes geschehe, „als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.

Der Gottesdienst ist der ursprüngliche Ort, an dem sich Gott und Mensch begegnen. Der christliche Gottesdienst ist seither an der musizierenden Beteiligung der Gemeinde zu erkennen. Entscheidend für den Kommunikationsprozess ist Berührtheit, eine menschliche Erfahrung, die ansprechende Musik und Lieder bewirken können. Kirchenmusik besetzt in ihrer Universalität verschiedene Schnittstellen zwischen spirituellem und profanem Leben. Wie Glocken zum Gottesdienst und zum Gebet rufen, so können gut beworbene kirchenmusikalische Aktivitäten für Reichweite kirchlichen Wirkens sorgen. Das kirchenmusikalische Repertoire fokussiert unter dem Verkündigungsauftrag einerseits den Gottesdienst als auch die konzertante Veranstaltung. An größeren Kirchen ist das Repertoire sowohl als auch zu Hause.

Kirchenmusik entstand aus dem liturgischen Bedarf heraus und kann heute überkommenen Formen wie dem Predigtgottesdienst mit und ohne Abendmahl oder der Evangelischen Messe Schlüssigkeit und inneren Halt geben. Aber auch Gottesdienste in anderer Gestalt oder sogenannte Zweitprogramm-

---

gottesdienste und Kasualien wollen adäquat musikalisch gestaltet werden. In der Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wird darauf geachtet, dass die Gottesdienstvorbereitung mit Lied- und Musikauswahl kundig und fundiert geschieht. Da über die Jahrhunderte hinweg immer neue Kirchenlieder entstanden, muss auch die Begleitung mit der Zeit gehen, weltverbindend, ökumenisch.

Singen und Musizieren ist Teil einer gemeinsamen Lebensgestaltung und lässt uns Gemeinschaft erfahren. Alles wirkt sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus: die Probe nach einem arbeitsreichen Tag, das liturgisch gut abgestimmte Singen und Musizieren im Gottesdienst oder ein gelungenes Konzert.

Alles schafft eine besonders intensive Gemeinschaft, die im Hören aufeinander gründet und die auch Freude und Leid gemeinsam tragen kann. In hohem Maße ist Musik ein emotionaler Ausdruck des Lebensgefühls und des Glaubens. Nicht zuletzt wissen wir, dass die Kirchenmusik uns auch zur Sprachschule des Glaubens werden kann. Das gemeinschaftliche Singen und Musizieren in unseren Gemeinden wird getragen von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchören, Sing- und Musikteams, Gospel- und Popchören, Posaunenchören, Bands, Orchestern und anderen Instrumentalkreisen sowie deren Verantwortlichen. Auch die Gemeinde ist eine singende Gruppe, die wiederum von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern beim Singen begleitet oder angeleitet wird.

Neben den Ensembles, die sich wöchentlich regelmäßig zu Proben treffen, gibt es in zunehmendem Maß auch kirchenmusikalische Gruppen, die sich im Rahmen eines Projektes formieren. Damit wird den familiären, beruflichen und individuellen Gegebenheiten vieler Musikfreunde Rechnung getragen. Landeskirchliche Großevents wie (Gospel-)Kirchentage oder Chor-Musicals finden großen Zuspruch.

Neben der Mitgestaltung im Gottesdienst werden in unserer Landeskirche jährlich über 5.600 kirchenmusikalische Veranstaltungen angeboten, die von rund 875.000 Menschen besucht werden. Das sind z.B. Konzerte und musikalische Vespers, Stunden der Kirchenmusik, Musik zur Marktzeit u.v.m. Zusammen mit unzähligen Chorproben zählen diese musikalischen Gemeindeangebote zu den am besten besuchten kirchlichen Angeboten. Das deckt sich mit jüngsten Erkenntnissen der [Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung \(KMU6\)](#). Kirchenmusik entwickelt dort eine hohe Anziehungs- und Bindekraft, wo sie situativ stimmig und qualitativ hochwertig ist. Kirchenbesucherinnen und -besucher schätzen es zunehmend, wenn sie in die Raumatmosphäre eintauchen können und sich in ihrer musikalischen Lebenswirklichkeit abgeholt fühlen.

Die Coronazeit hat kirchenmusikalische Aktivitäten stark eingeschränkt. Gemeindegesang war lange Zeit untersagt und wurde z.T. durch Kleinensemblemusizieren vertreten. Vor allem überalterte Chöre haben über diese Zeit viele Mitglieder verloren. Die Singbereitschaft und Singfreude ist weiterhin spürbar, in besonderen situativen Formaten stärker denn je vorhanden, z.B. bei „Weihnachtsliedersingen“, „Offenem Singen“, „Bachkantate für alle“ u.a.m. Auch Kinderchorarbeit hat vielerorts starke Nachfrage. Oratorienchöre erholen sich und können sich durch Neuzugänge nachhaltig aufstellen.

---

## Der instrumentale Bereich

Geschätzt 5.000 Musikerinnen und Musiker spielen in Gottesdiensten, Kirchenmusiken und Konzerten. Die Orgel ist in der Regel das hauptsächlich genutzte Instrument. Neben den originären Aufgaben im Gottesdienst und Konzert fasziniert die Orgel und die für sie komponierte Musik zunehmend in gesonderten, altersgerechten Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

In erfreulich großzügiger Weise engagieren sich viele Freunde der Orgelmusik bei Renovierungen und Neubauten von Orgeln. Neben der Orgel werden Gottesdienste auch vom Klavier aus bzw. mit Musikteams und Bands gestaltet.

In ca. 500 Bands und Musikteams, Orchestern und Instrumentalensembles musizieren über 4.500 Mitarbeitende.

## Der vokale Bereich

Chöre gehören zum wichtigen Bestandteil einer Kirchengemeinde. Bereits vor der – von einigen Schwarzwaldgemeinden initiierten – Gründung des Evangelischen Kirchengesangsvereins am 24. Oktober 1877 gab es kirchliche Laienchöre.

Nach der Blüte der Kirchengesangsvereine entwickelte sich die kirchliche Chorlandschaft weiter. Zusätzlich zu den Kirchenchören entstanden Kantoreien, Vokalensembles und Kammerchöre. Die Kna-benchöre in Württemberg haben eine lange evangelische Tradition wie auch das Musizieren an kirchlichen Gymnasien. Ein besonderer Schatz ist die Kinderchorarbeit, die oftmals in Musicalprojekte oder geistliche Singspiele mündet.

Mit der Begeisterung für Gospels, Spirituals und Pop-Musik differenzierte sich die kirchliche Sing- und Musizierarbeit aus und erreichte damit weitere Menschen. So stellt sich derzeit die Kirchenmusik als ein großer und vielseitiger, farben- und stilreicher Arbeitszweig kirchlicher Arbeit dar.

Das gemeinsame Singen in der Familie, im Kindergarten, im Konfirmandenunterricht, in der Schule und der gesamten Gesellschaft ist zurückgegangen. Daraufhin entstanden viele staatliche und kirchliche Initiativen zur Förderung des Singens, so zum Beispiel die Initiative der Landeskirchen in Württemberg und Baden mit der „Kernliederliste“. Verschiedene weitere Aktivitäten auf Gemeinde-, Bezirks- und landeskirchlicher Ebene widmeten sich verstärkt dem Thema „Zum Singen bringen“.

Dazu gehören Singtage und offenes Singen für alle oder für bestimmte Zielgruppen, Singangebote für Eltern, Erzieherinnen/Erzieher und Religionspädagoginnen und -pädagogen und eine Verstärkung des Aus- und Fortbildungsangebots für Leiterinnen und Leiter von Kinderchören. Auch im Kirchenmusikstudium wird dem Singen mit allen Generationen, besonders dem Singen mit Kindern, als elementare Lebensäußerung hohe Bedeutung eingeräumt.

Die Kinderchorarbeit ist in den zurückliegenden zehn Jahren um 15 % gewachsen. In aktuell 350 Kinderchorgruppen singen fast 7.000 Kinder.

---

Mit der flächendeckenden Einführung der Ganztageesschule kommt eine starke Herausforderung auf alle in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu. Noch singen knapp 3.000 jugendliche Sängerinnen und Sänger in etwa 150 kirchlichen Chören.

Ungezählte vertonte Bibeltexte und freie geistliche Dichtungen werden sowohl bei den Zuhörenden als auch ganz besonders bei den aktiv Singenden zu einem großen geistlichen Schatz und Lebensbegleiter. Unsere Chöre und Ensembles sind ein unverzichtbarer Bestandteil kirchlicher Arbeit. Sie bringen das Evangelium singend unter die Menschen. Das Singen und Musizieren zur Ehre Gottes lädt viele dazu ein, sich mitsingend oder zuhörend anzuschließen und sich der Guten Botschaft zu öffnen.

Martin Luther hat dies in seiner Gesangbuchvorrede 1545 so ausgedrückt: „Denn Gott hat unser Herz und Mut fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solchs mit Ernst gläubet, der kanns nicht lassen, er muss fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, dass es andere auch hören und herzukommen.“

### 2.3.3 Aus Glauben handeln – Diakonia (Dienst)

#### Diakonische Kirche – solidarische Gemeinde (Diakonia)

##### Einleitung

**Weil Diakonie Kirche ist ...<sup>3</sup>**

**... steht sie mit der evangelischen Kirche auf der Grundlage der Bibel.**

Die Bibel erzählt von Gott dem Schöpfer, der alle Menschen gleichermaßen liebt.

Sie erzählt von Jesus, der als Mensch geboren wird, um uns Menschen nahe zu sein. Jesus stirbt am Kreuz. Gott sagt zu uns, dass das, was im Leben offengeblieben ist und wo wir schuldig geworden sind, versöhnt und vergeben wird. Die Bibel erzählt von Jesu Auferstehung von den Toten. Deshalb hoffen auch wir auf das ewige Leben.

Die Bibel erzählt vom Heiligen Geist, der zum Leben ermutigt und ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit verheit. Im Glauben vertrauen Menschen auf Gott.

---

3 Die folgenden neun Grundsätze sind entnommen aus dem Pocketformat des Kirchen- und Diakoniebildes, das die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werks Württemberg am 13.11.24 verabschiedet hat.

---

### **... gehören diakonische Arbeitsfelder zur Kirche.**

Die Menschenfreundlichkeit Gottes wird in Gottesdiensten gepredigt, sie wird in Gemeinden und bei Kirchentagen gemeinsam gefeiert, sie wird in Schulen und in Akademien besprochen, in der Kirchenmusik besungen, sie wird in Radio und Fernsehen und sozialen Medien gehört und geteilt. Menschen erfahren Gottes Liebe auch ganz praktisch in der Diakonie. Dort wird ihnen geholfen, wenn das Leben schwer wird. Nächstenliebe nennt das die Bibel. Darum ist Diakonie Kirche, weil sie auf ihre Art, durch praktische Hilfen, von Gottes Liebe erzählt.

### **... zeigt sie praktisch, was die Bibel mit Nächstenliebe meint.**

Viele Texte der Bibel erzählen von der Nächstenliebe und davon, dass jedem Menschen geholfen werden soll. Es gibt Gesetze für arme und ausgegrenzte Menschen. Es gibt Propheten, die die Habsucht der Reichen kritisieren und Ungerechtigkeit anprangern. Es gibt Gebote, die sagen, dass man seinen Mitmenschen genauso lieben soll wie sich selbst. Jesus hat in seinem Leben gezeigt, dass er Menschen liebt, ihnen hilft, sie heilt, wenn sie krank sind und ihnen Mut macht zum Leben. Jesus ermutigt Menschen dazu, von einem Friedensreich zu träumen, an dem alle Menschen teilhaben können.

### **... handelt sie in kirchlicher Verfasstheit und in gemeinnützigen Rechtsformen.**

Diakonie gibt es seit dem Beginn des Christentums bis heute in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Im 19. Jahrhundert wurden in Deutschland neue Maschinen entwickelt. Die Industrialisierung führte zu Arbeitslosigkeit und großer Armut. Gläubige Menschen gründeten damals Vereine und Stiftungen, durch die sie Menschen in Not unterstützen konnten.

Diese Einrichtungen für jugendliche, kranke, pflegebedürftige, behinderte, arme oder wohnungslose Menschen gibt es bis heute. Sie sind gemeinnützig organisiert und in diakonischen Werken deutschlandweit zusammengeschlossen. Sie sind auf vielfältige Weise mit der evangelischen Kirche eng verbunden, ihr rechtlich zugeordnet. Auf diese Weise, als Vereine und Verbände und als kirchliche Einrichtungen, ist Diakonie Kirche.

### **... macht sie die Liebe Gottes durch Hilfeangebote erfahrbar.**

Die Diakonie hat einen weiten Wirkungskreis in unserer Gesellschaft geschaffen. Sie arbeitet heute in großen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Sozialunternehmen. Sie unterhält Schulen und Kindertagesstätten. Sie kümmert sich um psychisch erkrankte Personen. Sie arbeitet im Auftrag des Sozialstaates in Einrichtungen für behinderte und jugendliche Menschen, sie berät bei Suchterkrankungen, bei Schulden und setzt sich für benachteiligte Menschen ein. Sie arbeitet zusammen mit vielen Ehrenamtlichen und sammelt Spenden für Projekte und Hilfen. Sie unterstützt in Katastrophen und Notlagen weltweit und bei uns. Sie ist in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken aktiv und berät Menschen in finanziellen und sozialen Schwierigkeiten. Sie kümmert sich um geflüchtete Menschen.

---

**... wendet sie sich vielen verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu.**

In der Diakonie werden sehr viele sehr unterschiedliche Menschen gepflegt, versorgt und beraten. Woher jemand kommt und was er oder sie ist, ob jemand arm oder reich ist, welches Geschlecht jemand hat, ob jemand gesund oder krank ist oder woher jemand kommt, spielt keine Rolle, auch nicht, ob jemand gläubig ist oder nicht, dem Christentum oder einer anderen Religion angehört. Die Diakonie hilft allen Menschen, ausnahmslos, bei uns und weltweit.

**... lädt sie die unterschiedlichsten Menschen zur Mitarbeit ein.**

Den christlichen Glauben gibt es heute in allen Ländern und Kulturen der Erde. Vielfalt und Offenheit gehören zum christlichen Glauben. Deshalb arbeiten in der Diakonie Menschen verschiedener Kulturen und Religionen zusammen. Die Diakonie setzt sich ein für Toleranz und will Gemeinschaft in Vielfalt leben. Alle sollen ihren Glauben frei leben können. Wer in der Diakonie arbeitet, muss jedoch das christliche Menschenbild und die evangelischen Grundlagen der diakonischen Arbeit anerkennen. Die Mitarbeit in der Diakonie ist mit einer Einladung zum interreligiösen Dialog und zum Glauben an Jesus Christus verbunden. Diakonie ist einladende Kirche.

**... hat sie ein christliches Selbstverständnis und christlich profilierte Rahmenbedingungen.**

Diakonische Einrichtungen müssen zeigen können, was ihr christliches Selbstverständnis ist, was ihre evangelisch-kirchliche Identität ausmacht. Das geschieht durch Rahmenbedingungen, durch Leitbilder, durch Profilelemente wie z.B. Andachten, Seelsorge, diakonische Bildungs- und Ethikangebote, kirchliches Arbeitsrecht, durch christliche Feiern, Bilder und Symbole und ganz besonders durch den Glauben. Zentral sind dabei die gelebte Nächstenliebe und die menschenfreundliche Haltung, die in den Einrichtungen durch Führungskräfte, Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner und Patienten gelebt werden.

Wichtig sind für die Diakonie auch theologisch-diakonisch ausgebildete Personen: Diakoninnen, Diakone und Diakonissen und Pfarrpersonen. Alle Mitarbeitenden zeigen durch ihr persönliches Engagement und durch ihren Glauben, wie Diakonie Kirche ist.

**... gehören Glaube und Liebe, Wort und Tat, Kirche und Diakonie zusammen.**

## Theologische Grundlagen der Diakonie<sup>4</sup>

Diakonisches Handeln gehört zum Wesen der Kirche. Der Auftrag zur Nächstenliebe ist in der Bibel breit bezeugt. Glaube und Liebe, Gottesliebe und Nächstenliebe bilden den Kern kirchlichen Handelns. Sie werden in der Bibel im Doppelgebot der Liebe zusammengefasst.<sup>5</sup> Die Hilfe für den notleidenden Nächsten ist bereits im Ersten Testament breit ausgeführt. Diese Hilfe wird in der neutestamentlichen Ekklesiologie als Dienst an den leidenden Gliedern der Gemeinde Jesu Christi interpretiert. Der Leib Christi ist nach biblischem Zeugnis durch Vielfalt und durch die Sorge für die notleidenden Glieder (Mt 25,31-46; 1 Kor 12,12-27) gekennzeichnet.<sup>6</sup> Das diakonisch-missionarische Handeln ist deshalb auch nach der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland „Lebens- und Wesensäußerung“<sup>7</sup> der Kirche.

Die diakonische Dimension der Kirche wurde in der Diakoniewissenschaft vielfältig reflektiert. Dabei kommen nicht nur ethische Aspekte der Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Versöhnung und Gerechtigkeit als theologisch-biblische Begründungszusammenhänge in den Blick<sup>8</sup>, sondern das diakonische Handeln wird auch im Zentrum der kirchlichen Dogmatik, in der Christologie selbst, verortet. Martin

- 
- 4 Der folgende gesamte Abschnitt wurde gekürzt und weitgehend wortgleich entnommen aus: Noller, Annette (2016), Diakonat und Kirchenreform. Empirische, historische und ekklesiologische Dimensionen einer diakonischen Kirche, Stuttgart: Kohlhammerverlag, 23–31.
  - 5 Vgl. Härle, Wilfried, Ethik, Berlin / New York 2011, 180–204; Schmidt, Heinz, Prägende geschichtliche Erfahrungen der Diakonie in Deutschland, in: Lienhard/Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 64–86, bes. 68–74, Schmidt sieht unter Rezeption Martin Bucers und in Analogie zur Dualität von Glaube und Liebe den Diakonat als eigenständiges Amt neben dem Pfarramt
  - 6 So schon Diem, Kirche, 11–54; Zur neutestamentlichen Ekklesiologie und ihrer diakonischen Wirkungsgeschichte vgl. Schrage, Wolfgang, Der erste Brief an die Korinther (1 Kor 11,17–14,40) (EKK VII/3), Neukirchen-Vluyn 1999, bes. 259–263; zur gesamtbiblischen Tradition der Diakonie vgl. Schmidt, Heinz, Biblische Grundlagen der Diakonie, in: Lienhard, Fritz / Schmidt, Heinz (Hg.), Das Geschenk der Solidarität. Chancen und Herausforderungen der Diakonie in Frankreich und Deutschland (VDWI 28), Heidelberg 2006, 112–133; Muller, Klaus, Grundlagen der Diakonie in der Perspektive gesamtbiblischer Theologie [2003], in: Herrmann, Volker / Horstmann, Martin (Hg.), Studienbuch Diakonik, Bd. 1: biblische, historische und theologische Zugänge zur Diakonie, Neukirchen-Vluyn 2006, 26–41; Crüsemann, Frank, Das Alte Testament als Grundlage der Diakonie, in: Schafer, Gerhard / Strohm, Theodor (Hg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag (VDWI 2), Heidelberg 1990/31998, 67–93; Luz, Ulrich, Biblische Grundlagen der Diakonie, in: Ruddat, Gunter / Schafer, Gerhard (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 17–35; zur umstrittenen Interpretation von Mt 25,31–46 vgl. Eckstein, Amt, in: Noller/Eidt/Schmidt (Hg.), Diakonat, hier: 39; Mutschler, Beziehungsreichtum, hier: 182–216; Lienhard, Fritz, Zwei Wesenzuge der Diakonie und die christologische Basis, in: Ders./Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, hier: 101–107.
  - 7 Evangelische Kirche in Deutschland, Grundordnung, Art. 15 ([http://www.ekd.de/download/grundordnung\\_fassung\\_amtsblatt\\_januar\\_2007.pdf](http://www.ekd.de/download/grundordnung_fassung_amtsblatt_januar_2007.pdf), Zugriff am 12.03.2014).
  - 8 Vgl. Schmidt, Heinz, Gerechtigkeit und Liebe im Dienst der Versöhnung, in: Herrmann, Volker / Horstmann, Martin (Hg.), Studienbuch Diakonik, Bd. 2: diakonisches Handeln, diakonisches Profil, diakonische Kirche, Neukirchen-Vluyn 2006, 57–67; Benedict, Hans-Jürgen, Barmherzigkeit und Diakonie. Von der rettenden Liebe zum gelingenden Leben (Diakonie 7), Stuttgart 2008, hier: 9–28; Haslinger, Herbert, Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche, Paderborn u. a. 2009, hier: 223–225.

---

Zentgraf formuliert: „Der Diakonat ist aus dem christologischen Verständnis der Kirche zu begründen, aus ihrem Zeugendienst für Christus.“<sup>9</sup> Zentgrafs These kann als grundlegend für eine Theologie des Diakonats gelten: Der christliche Glaube beinhaltet in seinen zentralen Glaubensaussagen eine diakonische Dimension. Diakonie wiederum ist Christuszeugnis in der Welt. Sie ist Konkretion der Menschenfreundlichkeit Gottes durch die Praxis der Nächstenliebe.<sup>10</sup>

Der diakonische Auftrag der Kirche ist, folgt man dem diakoniewissenschaftlichen Diskurs, im Zentrum der Theologie zu verorten. Die Verankerung des diakonischen Auftrags der Kirche im christologischen Zentrum der Rechtfertigungslehre wird nicht erst heute, sondern auch wiederkehrend über Jahrhunderte hinweg in der evangelischen Theologie formuliert. Das diakonische Handeln ist Ausdruck und Folge der in der Rechtfertigung der Sünder/-innen geschenkten Gnade. 1520 erläutert Martin Luther die doppelte ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ und hält darin hinsichtlich der guten Werke fest:

„Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammtem Menschen ohne alle Verdienste, rein umsonst und aus eitel Barmherzigkeit, durch und in Christus den vollen Reichtum aller Frommheit und Seligkeit gegeben, so dass ich hinfert nichts mehr bedarf als zu glauben, dass es so sei. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern so überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst tun, was ihm wohlgefällt, und meinem Nächsten gegenüber auch ein Christ werden, so wie Christus es mir geworden ist, und nichts mehr tun als das, wovon ich sehe, das es ihm not, nützlich und selig ist, weil ich doch durch meinen Glauben in allen Dingen in Christus genug habe. Sieh, so fließt aus dem Glauben die Liebe und die Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen. Denn so wie unser Nächster Not leidet und unseres Überflusses bedarf, so haben ja auch wir Not gelitten und seiner Gnade bedurft. Darum sollen wir so, wie uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, durch den Leib und seine Werke nichts anderes tun als dem Nächsten helfen.“<sup>11</sup>

Die Werke der Nächstenliebe werden von Luther als Antwort auf und Folge der von Gott geschenkten Gnade gesehen. Dieser Zusammenhang ist nicht in die individuelle Beliebigkeit der Glaubenden gestellt, sondern formiert zugleich einen Auftrag zum diakonischen Handeln jedes Christenmenschen sowie der christlichen Gemeinde *und* der weltlichen Obrigkeit. Der Zusammenhang von Nächstenliebe, Armenfürsorge, Diakonie und Bildung wurde in der Reformation grundlegend formuliert. Bereits die Reformatoren teilten darin die theologisch begründete Auffassung, dass Diakonie Zeugnis des Gna-

---

9 Zentgraf, Art. Diakonat III: Dogmatisch, in: RGG II, Sp. 786f., Zitat: 786.

10 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie. Eine evangelische Denkschrift, herausgegeben im Auftrag des Rats der EKD, Gütersloh 21998; Eurich, Johannes, Befähigung, Teilhabe und Nächstenliebe. Fortentwicklung und Kritik der Hilfe für Menschen mit Behinderung, in: Lienhard/Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 157–178, bes. 173–176.

11 Luther, Martin, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), WA 7, 20–38, in: Ders., Ausgewählte Schriften Bd. 1, hg. v. Bornkamm, Karin / Ebeling, Gerhard, Frankfurt a. M. 1982/21983, 238–264, Zitat: 260. Vgl. auch: Luther, Martin, Von den guten Werken (1520), WA 6,202–276; Klein, Michael, Der Beitrag der protestantischen Theologie zur Wohlfahrtstätigkeit im 16. Jahrhundert, in: Strohm, Theodor / Klein, Michael (Hg.), Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas, Bd. 1: Historische Studien und exemplarische Beiträge zur Sozialreform im 16. Jahrhundert (VDWI 22), Heidelberg 2004, 146–179, bes. 148f.

---

denhandelns Gottes und Christusdienst in Gemeinde und Gemeinwesen ist. Diese reformatorischen Grundgedanken von einer diakonischen Kirche und der diakonischen Verantwortung der weltlichen Obrigkeit wurden in der Geschichte der evangelischen Kirche wiederholt rezipiert und in diakonischer Praxis gelebt.<sup>12</sup>

Als wegweisend für eine Theologie des Diakonats und der Diakonie gelten die Schriften Johann Hinrich Wicherns, der im 19. Jahrhundert zu einem der Begründer und Theoretiker der modernen Diakonie wurde. In seiner Stegreifrede auf dem Wittenberger Kirchentag (1848), die mit der Gründung eines „Ausschuss für die innere Mission“<sup>13</sup> auch als Gründungsdatum des modernen, diakonischen Spitzenverbandes gilt, formuliert Wichern:

„Meine Freunde, es tut eines not, dass die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit anerkenne: ‚die Arbeit der inneren Mission ist mein!‘, dass sie ein großes Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: *die Liebe gehört mir wie der Glaube*. Die rettende Liebe muss ihr das große Werkzeug, womit sie die Tatsache des Glaubens erweiset, werden. Diese Liebe muss in der Kirche als die helle Gottesfackel flammen, die kundmacht, das Christus eine Gestalt in seinem Volk gewonnen hat. Wie der ganze Christus im lebendigen Gottesworte sich offenbart, so muss er auch in den Gottesstaten sich predigen, und die höchste, reinste, kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe.“<sup>14</sup>

Die Arbeit der Inneren Mission ist nach Wichern leibhaftig erfahrbare, tatkräftige Vergegenwärtigung der Verkündigung der rettenden Liebe Gottes. Diese Liebe wird auf der Kanzel gepredigt, sie predigt sich auch in den Taten der Nächstenliebe. Der diakonische Liebesdienst am Nächsten ist nach Wichern eingebettet in die gesamte Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Im ‚Gutachten über die Diakonie und den Diakonat‘ (1856)<sup>15</sup> begründet Wichern das diakonische Handeln mit der Universalität des göttlichen Offenbarungsgeschehens, das in der Schöpfung und den Verheißenungen an Israel seinen Ausgangspunkt nimmt. Gottes Hinwendung zu seinen Geschöpfen verwirklicht sich in der Geschich-

---

12 Stupperich, Robert, Bruderdienst und Nächstenhilfe in der deutschen Reformation, in: Krimm, Herbert (Hg.), *Das diakonische Amt der Kirche*, Stuttgart 1953, 156–192; Strohm, Theodor, ‚Theologie der Diakonie‘ in der Perspektive der Reformation – Zur Wirkungsgeschichte des Diakonieverständnisses Martin Luthers, in: Philipp, Paul / Strohm, Theodor (Hg.), *Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch (VDWI 1)*, Heidelberg 1989, 175–208, bes.: 177–180.

13 Wichern, Johann Hinrich, Erklärung, Rede und Vortrag auf dem Wittenberger Kirchentag (1848), in: Ders., *Sämtliche Werke I*, hg. v. Meinholt, 155–171, Zitat: 167.

14 A.a.O., 165.

15 Wichern, Johann Hinrich, *Gutachten über die Diakonie und den Diakonat* (1856), in: Ders., *Sämtliche Werke III/1*, hg. v. Meinholt, 130–184; zur Monbijou-Konferenz und Wicherns Gutachten vgl. auch: Wolff, Martin, Diakonie pragmatisch – Diakonat und Kirchenreform. 150 Jahre nach Wicherns und Fliedners Monbijou-Gutachten, in: Herrmann/Gohde/Schmidt (Hg.), Johann Hinrich Wichern, 172–181; Friedrich, Norbert, Die historische Dimension der Debatte um den Diakonat – die Monbijou-Konferenz von 1856, in: Herrmann/Gohde/Schmidt. (Hg.), Johann Hinrich Wichern, 167–171; Meyer, Dietrich, Monbijou-Konferenz (1856) und Evangelische Allianz, in: Rogge, Joachim / Ruhbach, Gerhard (Hg.), *Die Geschichte der Evangelischen Union. Ein Handbuch*, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche der Union v. Goeters, Gerhard / Rogge, Joachim, Bd. 2: *Die Verselbständigung unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918)*, Leipzig 1994, 97–109.

---

te des Alten Testaments, sie vergegenwärtigt sich in der Menschwerdung und im Handeln Jesu und gipfelt nach Wichern in der selbstlosen Erlösungstat Christi am Kreuz. Gottes Heilshandeln verweist, in permanentem Ringen mit den Mächten der Sünde, auf das bereits anbrechende Reich Gottes und mündet in die Hoffnung auf die zukünftige Teilhabe am Tisch des Herrn: „Die Antwort auf die Frage der Diakonie“ steht nach Wichern im Zusammenhang „mit der ganzen Offenbarung Gottes im alten und neuen Bunde ... Die rechte Antwort muss in die Tiefen der Gottheit zurück, um in die Tiefen der Menschheit, in die Tiefen ihrer Note und in die Tiefen der ihr gebotenen Hilfe einzudringen. Der alleinige Wegweiser kann also allein die Offenbarung, die vorbereitende sowohl als die in Christo erfüllte, sein.“<sup>16</sup>

Der Universalität des Heils entsprechend ist die Diakonie bei Wichern in der Gesamtheit der kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfelder angesiedelt. Wicherns Unterscheidung der „freien Diakonie“<sup>17</sup> von der „bürgerlichen“<sup>18</sup> und „kirchlichen Diakonie“<sup>19</sup> lässt das diakonische Handeln als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich werden, zu der sowohl zivilgesellschaftliche, freie Kräfte (Vereine und Verbände) als auch die öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträger (bürgerliche Diakonie) durch rahmenggebende Gesetzgebung und Armensteuern sowie die Kirche als Institution und Gemeinde verpflichtet sind.

Steht die Diakonie und der Diakonat im Zentrum biblischer Glaubensaussagen, so schließt dies die christologischen Interpretationen diakonischen Handelns in der Gemeinde ein. Zugleich nimmt dieses Verständnis jedoch auch eine gesamtbiblische und gesellschaftsdiakonische Perspektive auf, die über die kirchliche Gemeinde und Institution hinausweist, in gesellschaftliche und soziale Risiken und Herausforderungen hinein. Heinz Schmidt hat eine breite biblische Grundlegung zu diesem diakoniewissenschaftlichen Ansatz einer Theologie der Diakonie ausgeführt. Neben antiken Kontexten und einem universalen Hilfsethos kommen grundlegende biblische Traditionen der alttestamentlichen Sozialkritik und Sozialgesetzgebung in den Blick, die prophetische Kritik sozialen Unrechts wird als Grundlage diakonischen Handelns von Schmidt thematisiert, anwaltschaftliche Traditionen sowie neutestamentliche, christologische, Versöhnung und Vergebung interpretierende Texte der Bibel werden als Grundlage diakonischen Handelns ebenso angeführt wie eschatologische Dimensionen des Reiches Gottes, in dem Gerechtigkeit und Frieden herrschen werden. Aspekte der biblischen Rechtsentwicklung und der biblischen Ethik des Klagens und Heilens werden aufgeführt.

---

16 Wichern, Johann Hinrich, Einleitende Bemerkungen Wicherns zu seinem Gutachten über die Diakonie und den Diakonat (1856), in: Ders., Sämtliche Werke III/1, hg. v. Meinhold, 128f., Zitat: 128.

17 Wichern, Gutachten über die Diakonie und den Diakonat (1856), in: Ders., Sämtliche Werke III/1, hg. v. Meinhold, 130–184, Zitat: 141.

18 A.a.O., 135.

19 A.a.O., 141.

---

Das biblische Fundament diakonischen Handelns, das wird nicht nur bei Schmidt deutlich, ist breit und vielfältig und weist auf den der biblischen Theologie inhärenten diakonischen Grundzug des Glaubens hin.<sup>20</sup>

Die These, dass die diakonische Dimension der Bibel auch der gesamten Theologie als eine ihr eigene, diakonische Dimension inhärent ist, wird im diakoniewissenschaftlichen Diskurs nicht nur biblisch fundiert, sondern auch in der Breite der Dogmatik ausgeführt. Dabei wird der christologische Ansatz der Diakonie um weitere dogmatische Topoi ergänzt. So hat Ulrich Bach exemplarisch die Diakonie als eine „Dimension aller Theologie“ beschrieben.<sup>21</sup> Sie ist nach Bach nicht nur ein Sektor der Theologie oder eine Fachdisziplin innerhalb der Praktischen Theologie. Diakonie gründet vielmehr im Wesen des dreieinigen Gottes selbst, das auf das Miteinander von Ungleichen angelegt ist. Bach hält fest: „Diakonie ist das freiwillige und verbindliche (verlässliche) Miteinander von Ungleichen (hier: Vater, Sohn, Heiliger Geist), ein Miteinander, dessen Praxis die Bereitschaft einschließt, um des anderen willen ärmer zu werden, dessen Intention aber die wechselseitige Auferbauung ist (gegenseitige Bereicherung).“<sup>22</sup> Dieses Miteinander sieht Bach in der Trinität, in der inneren Beziehung zwischen Gott Vater, Sohn und Heiligem Geist verortet. Das Miteinander vollzieht sich in Gottes Offenbarung, das auf die Gemeinschaft mit seinen Geschöpfen zielt, es wird in Jesu Gemeinschaft mit Sünderinnen und Sündern und in der Kreuzigung zwischen zwei Verbrechern erzählt. Der Gemeinschaft der Ungleichen wird nach Bach in der Ewigkeit Gottes ein immer wahrnehmendes Miteinander verheißen. Auch in Bachs Theologie der Diakonie wird deutlich, dass zentrale Theologumena der Kirche, ihre trinitarischen, christologischen, liturgischen und eschatologischen Glaubensaussagen, eine diakonisch interpretierbare Essenz enthalten. So kann man festhalten, dass mit der Zentrierung in der Christologie bereits eine rein ethisch basierte Begründung der Diakonie verlassen wurde. Fritz Lienhard hat darauf hingewiesen, dass eine christologisch fundierte Diakonie „nicht auf der Ebene der Ethik verbleibt, sondern ... im Zentrum des christlichen Glaubens (gründet, Erg.d.Vf.).“<sup>23</sup> Neben der Christologie werden in der Diakoniewissenschaft auch noch weitere biblische und dogmatische Glaubensaussagen als Begründungs- und Verweisungszusammenhang einer diakonischen Gemeindeerneuerung in den Blick genommen. Für die diakonische Arbeit und den Diakonat wurde der Zusammenhang von Christologie und Ethik vor allem

---

20 Vgl. Schmidt, Biblische Grundlagen der Diakonie, in: Lienhard/Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 112–133; Eurich, Johannes / Barth, Florian / Baumann, Klaus / Wegner, Gerhard (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde, Stuttgart 2011; zur Rezeption der Prophetie: Haslinger, Diakonie, 382–397; vgl. zur Klage auch: Crüsemann, Das Alte Testament als Grundlage der Diakonie, in: Schafer/Strohm (Hg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen, 67–93, hier: 63–77 und ausführlich: Lienhard, Fritz / Bolle, Adrian, Zur Sprache befreit – Diakonische Christologie. Theologischer Umgang mit dem Leiden (Theologische Anstöße 5), Neukirchen-Vluyn 2013, bes. 54–75; Lienhard, Fritz, Diakonie: Sprache im Leiden, in: Ders./Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 207–227.

21 Bach, Ulrich, Getrenntes wird versöhnt. Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche, Neukirchen-Vluyn 1991, 181.

22 Bach, a.a.O., 183f. Vgl. Eurich, Johannes / Lob-Hudepohl, Andreas (Hg.), Inklusive Kirche (Behinderung – Theologie – Kirche 1), Stuttgart 2011.

23 Lienhard, Zwei Wesenszüge, in: Lienhard/Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 87–111, Zitat: 111.

---

dort von maßgeblicher Bedeutung, wo aus der biblischen Christologie der „Selbsterniedrigung“<sup>24</sup> Gottes in Christus die diakonische Lebenshingabe und Nachfolge Christi im Diakonat begründet wurde.

Die diakoniewissenschaftliche Reflexion einer Theologie der Diakonie hat nicht nur biblisch-exegetische und dogmatische Bezüge, sondern sie greift auch praktisch-theologische, insbesondere liturgische Motive des biblischen Glaubens auf. Die Tischgemeinschaft Jesu mit Sündern und Zöllnern wird in ihrer soteriologischen und in ihren inklusiven Dimensionen für den Diakonat der Kirche in Anspruch genommen und in konkreten Gemeindeentwicklungskonzepten realisiert.<sup>25</sup> In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Diakonie und der Diakonat der Kirche in der Selbsthingabe Gottes gründet, in der sich der Schöpfer selbst seiner Schöpfung in Liebe zuwendet, um die verlorenen Sünderinnen und Sünder in die Gemeinschaft des Lebens zurückzuführen und der eine gegenwärtige und zukünftige Tischgemeinschaft in seinem Reich des Friedens und der Gerechtigkeit verheißen (Mk 10,45; vgl. Joh 3,16; Lk 15,1ff.; Lk 22,29f.).<sup>26</sup>

Die diakonische Dimension der Mahlfeier wird in der Praktischen Theologie aus einer gemeinsamen Geschichte von Diakonie und Liturgie her begründet. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf biblische Traditionen des Brotbrechens in den frühen Hausgemeinden (Apg 2,46) und auf biblische und frähkirchliche Beispiele von diakonischer Tischgemeinschaft.<sup>27</sup> Verwiesen wird in der Diakoniewissenschaft auch auf reformatorische Grundeinsichten, deren Gültigkeit bis heute postuliert werden. Schon Martin Luther verortet im ‚Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften‘ die Diakonie der Gemeinde im Abendmahl:

- 
- 24 A.a.O., 87–111, bes. 88–93, Zitat: 92. Lienhard warnt in diesem Zusammenhang vor einer falsch verstandenen Selbsterniedrigung im diakonischen Handeln. Vgl. zur Nachfolge im Dienen auch: Brandt, Wilfried, Für eine bekennende Diakonie. Beiträge zu einem evangelischen Verständnis des Diakonats, Neukirchen-Vluyn 2001, hier: 40.
- 25 Vgl. Zeffelder-Held, Paul, Solidarische Gemeinde. Ein Praxisbuch für diakonische Gemeindeentwicklung, Neuendettelsau 2001; Eurich/Lob-Hudepohl (Hg.), Inklusive Kirche; Moltmann, Jürgen, Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. Schritte zum Diakonentum aller Gläubigen, Neukirchen-Vluyn 1984.
- 26 Zur Theologie der Diakonie vgl. Müller, Klaus, Grundlagen der Diakonie in der Perspektive gesamtbiblischer Theologie, in: Herrmann/Horstmann (Hg.), Studienbuch Diakonik I, 26–41; Lienhard, Fritz, Diakonat – Perspektiven der evangelischen Theologie, in: Noller, Annette / Eidt, Ellen / Schmidt, Heinz (Hg.), Diakonat – theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf ein kirchliches Amt, Stuttgart 2013, 255–277; Noller, Annette, Der Diakonat – historische Entwicklungen und gegenwärtige Herausforderungen, ebd., 71f.; einen Überblick über die Theologie der Diakonie seit Wichern gibt: Strohm, Theodor, Die permanente Herausforderung, in: Gohde (Hg.), Diakonie. Jubiläumsjahrbuch 1998, 25–33.
- 27 Vgl. Roloff, Jürgen, Zur diakonischen Bedeutung von Gottesdienst und Herrenmahl, in: Schäfer, Gerhard / Strohm, Theodor (Hg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag (VDWI 2), Heidelberg 1990/31998, 186–201, bes. 195–201; Philippi, Paul, Art. Diakonie I: Geschichte der Diakonie, in: TRE VIII, Berlin / New York 1981, 621–644; Aus liturgiegeschichtlicher Perspektive vgl.: Schwier, Helmut, Liturgie und Diakonie – einige Überlegungen im Licht des ‚performative turn‘, in: Eurich, Johannes / Ölschlagel, Christian (Hg.), Diakonie und Bildung. Heinz Schmidt zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2008, 265–277; Schmidt-Lauber, Hans-Christoph, Die Eucharistie, in: Ders. / Bieritz, Karl-Heinrich (Hg.), Handbuch der Liturgik, Göttingen 1995, 209–247, bes. 213–218; Suhr, Ulrike, Gottesdienst und Diakonie, in: Schmidt-Lauber, Christian u. a. (Hg.), Handbuch der Liturgik, 1995/32003, 673–684.

---

„Da muss nun dein Herz sich in die Liebe ergeben und lernen, wie dieses Sakrament ein Sakrament der Liebe ist und wie dir Liebe und Beistand zuteil werden, wie umgekehrt du Liebe und Beistand erzeigen sollst Christus in seinen notleidenden Gliedern.“<sup>28</sup>

Die Inanspruchnahme der gottesdienstlichen Mahlfeier für diakonische Gemeindekonzeptionen wird aus der gemeinsamen Geschichte von Diakonie und Liturgie in den Anfängen der Kirche begründet. Schon Paul Philippi ging davon aus, dass die Mahlfeier das Zentrum der frühen Gemeinden und ihrer Diakonie bildete.<sup>29</sup> Der biblisch und historisch belegte Zusammenhang von Liturgie und Diakonie hat die diakoniewissenschaftlichen Diskurse seither dazu motiviert, das diakonische Handeln und den Diakonat der Kirche im Zentrum der gottesdienstlichen Feier der Gemeinde zu lokalisieren. Lienhard konstatiert: „Das Mahl ist also die Heimstatt der Diakonie.“<sup>30</sup>

Zusammenfassend kann man zur Theologie der Diakonie als Grundlage des diakonischen Handelns und des Diakonats festhalten: Diakonie und Liturgie, Glaube und Liebe stehen theologisch in einem engen Zusammenhang. Nächstenliebe wird als Antwort des Glaubens auf die Gnade Gottes verstanden, sie ist Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes in Wort und Tat. Diakonie ist Ausdruck des Dienstes der Gemeinde an den notleidenden Gliedern des Leibes Christi und Zeugnis der Gemeinde Jesu Christi in der Welt. Diakonie gründet in Gottes Selbstingabe in Christus, die in die Nachfolge ruft. In den guten Werken, in der Diakonie, dient die Gemeinde in ihren notleidenden Gliedern Christus selbst. Sie dient Christus in den Tiefen der Not der Welt. Sie bezeugt auch gegenwärtig im Diakonat, in sozialer Beratung, in Inklusion und in der Ermöglichung und Befähigung zur Teilhabe die im Glauben geschenkte Gnade Gottes, die in der Gemeinde verkündigt und in ihrer Liturgie gefeiert wird. Diakonie und Diakonat der Gemeinde kommunizieren auf diese Weise die Hoffnung auf Versöhnung, auf soziale Gerechtigkeit und auf einen gegenwärtigen und zukünftig verheißenen Frieden.

Mit der Entwicklung einer diakonischen Dimension von Kirche wird, so kann man festhalten, dem Wesen der Kirche nicht etwas Zusätzliches hinzugefügt. Die Werke der Nächstenliebe sind kein Additum zur Verkündigung und zur Liturgie der Kirche, sie sind vielmehr essentieller Gehalt und Ausdruck des Glaubens an einen barmherzigen Gott. Sie gründen im „Bürgerrecht“<sup>31</sup>, das allen Menschen gleichermaßen Teilhabe eröffnet und das – wie Johannes Eurich dargelegt hat – unabhängig von körperlichen und geistigen Fähigkeiten allen Menschen gleichermaßen zukommt. Diese Teilhabe gründet in einem Gerechtigkeitsbegriff, der nach Eurich auf Gemeinschaft hin ausgerichtet ist: „Von daher ist es nicht überraschend, dass alttestamentliche Vorstellungen von Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem

---

28 Luther, Martin, Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften (1519), WA 2, 742–758, in: Ders., Ausgewählte Schriften, Bd.2, hg. v. Bornkamm, Karin / Ebeling, Gerhard, Frankfurt a. M. 21983, 52–77, Zitat: 58; vgl. Noller, Annette, Diakonische Profile in der Sozialen Arbeit. Zur Qualität diakonischen Handelns, in: Herrmann, Volker / Merz, Rainer / Schmidt, Heinz (Hg.), Diakonische Konturen. Theologie im Kontext sozialer Arbeit (VDWI 18), Heidelberg 2003, 214–228, hier: 227f.

29 Philippi, Christozentrische Diakonie, 136–150.

30 Lienhard, „Diakonie ist Kirche“, in: Ders./Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 188.

31 Eurich, Befähigung, Teilhabe und Nächstenliebe, in: Lienhard/Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 157–178, Zitat: 165.

---

rettenden Handeln Gottes eine Parteinahme zugunsten der Schwachen, Unterdrückten ausgebeuteten enthalten ... Denn für biblisches Gerechtigkeitsdenken sind, ausgehend von der durch Gott gestifteten Beziehung, menschliche Beziehungen gelingender Wechselseitigkeit maßgebend.“<sup>32</sup>

Diese Grundlegung der Diakonie im Zentrum der Theologie lässt Schlussfolgerungen für das Verhältnis von Kirche und Diakonie zu. So führt Lienhard zu den ekklesiologischen Konsequenzen einer christologisch fundierten Theologie der Diakonie aus: „Dieses Fundament weist darauf hin, dass die Diakonie ihren Ursprung im Zentrum der biblischen Botschaft findet und daher nicht nur am Rande des kirchlichen Lebens stattfinden sollte.“<sup>33</sup> Diakonie vollzieht sich aus der Mitte der Schrift heraus *in* der Gemeinde Jesu Christi sowie *intermediär* in Gemeinwesen und Gesellschaft. Diakonie ist also keine Sonderform oder zweite Gestalt von Kirche. Es geht vielmehr um die Frage, wie die Kirche eine ihr selbst inhärente und ihrem Auftrag entsprechende Dimension christlichen Glaubens in der diakonischen Praxis gestaltet und entwickelt.

## Themen und Herausforderungen

### Soziale Gerechtigkeit, Armut und Existenznot

Die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land wird immer größer. Die privaten Haushalte besitzen ein Nettovermögen von knapp sechs Billionen Euro, das jedoch äußerst ungleich verteilt ist. Das reichste Zehntel verfügt über sechzig Prozent des Nettovermögens, die untersten dreißig Prozent haben praktisch kein Vermögen, das unterste Zehntel ist zum Großteil überschuldet. Armut trifft vor allem Familien, Alleinerziehende und junge Erwachsene. Als arm gilt, wer über einen längeren Zeitraum weniger als sechzig Prozent des mittleren Einkommens, ungefähr 780 € netto, zur Verfügung hat.

In Deutschland leben rund sechs Millionen Menschen von Hartz IV (2018). Über sechs Millionen Menschen arbeiten im Niedriglohnsektor. Sie können von ihrer Hände Arbeit nicht leben, viele müssen ihren geringen Lohn mit Hartz IV oder anderen Sozialleistungen aufstocken. Ein Anstieg der Altersarmut zeichnet sich als Folge bereits ab und wird sich in Zukunft verschärfen.

Armut grenzt aus. Arme und langzeitarbeitslose Menschen sind Vorurteilen und Abwertung ausgesetzt. Ihre Lebenssituation ist belastend. Sie sind deutlich öfter und schwerer krank. Sie haben auch eine deutlich kürzere Lebenserwartung. Krankheit macht sie zudem noch ärmer. Über ihre Rechtsansprüche wissen sie oft nicht Bescheid und werden von Ämtern und Behörden häufig nicht genügend beraten und informiert.

Die württembergische Landessynode schreibt in einer Entschließung vom 16. Juli 2010: „Armut und Reichtum müssen zum Thema in unserer Gesellschaft gemacht werden. Es ist dabei an die im Grundgesetz verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu erinnern. Um Armut und Ausgrenzung nach-

---

32 A.a.O., 171.

33 Lienhard, Zwei Wesenszuge der Diakonie, in: Ders./Schmidt (Hg.), Das Geschenk der Solidarität, 110.

---

haltig zu überwinden, ist ein einfaches, gerechtes und transparentes Steuersystem nötig, das nach Leistungsfähigkeit besteuert und alle Einkunftsarten erfasst. Steuerflucht und -hinterziehung müssen entschieden bekämpft werden.

Wir treten entschieden für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ein, das die Möglichkeit der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe mit einschließt. Wir fordern dazu auf, der Diskriminierung armer und arbeitsloser Menschen öffentlich entgegenzutreten und sich über ihre Lebenssituationen zu informieren. Es ist eine der zentralen Aufgaben für Kirche und ihre Diakonie, anwaltschaftlich für Benachteiligte einzutreten und hierfür Verbündete zu suchen.“

Als Christinnen und Christen orientieren wir uns an den Propheten des Alten Testaments und am Beispiel Jesu. Er wandte sich armen und ausgegrenzten Menschen in besonderer Weise zu und ergriff öffentlich für sie Partei. Auch heute gilt es, armen Menschen zur Seite zu stehen und für ihre Rechte einzutreten.

## **Demografischer Wandel, Alter und Pflege**

Die Veränderung der Altersstruktur bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die ganze Gesellschaft, insbesondere für die Zukunft des Sozialstaates. Kommen heute zwei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf eine Rentnerin/einen Rentner, wird das Verhältnis bis 2050 voraussichtlich etwa eins zu eins sein. Die steigende Lebenserwartung sorgt für ein in der Geschichte einmaliges Phänomen: Die nachberufliche Lebenszeit ist eine eigene Lebensphase geworden. Für die meisten Seniorinnen und Senioren sind dies zehn bis zwanzig gute und aktive Jahre. Diese als drittes Lebensalter bezeichnete Phase bietet Möglichkeiten für freiwilliges Engagement im Gemeinwesen, kennt jedoch auch Belastungen durch Altersarmut, Einsamkeit oder Pflegeaufgaben. Das vierte Lebensalter ist häufig mit einem hohen Bedarf an Hilfe und Pflege, aber auch an seelsorglicher Begleitung verbunden. Angesichts der wachsenden Zahl der Demenzerkrankungen wird dieser Bedarf weiter steigen.

Das Ausmaß all dieser Veränderungen lässt sich statistisch recht genau beschreiben, auch wenn es einige Faktoren gibt, die in der Statistik nur unzureichend erfasst und prognostiziert werden können. Ob der demografische Wandel zu einer Entsolidarisierung oder einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts führt, bleibt offen. Die Finanzierung der wachsenden sozialen Aufgaben kann dabei nicht durch die politisch gewollte private Vorsorge aufgefangen werden.

Angesichts brüchiger Erwerbsbiografien und einem wachsenden Niedriglohnsektor nimmt die Altersarmut deutlich zu. Umso problematischer ist der Umstand, dass Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko darstellen und überproportional viele Kinder von Armut betroffen sind – insbesondere jene aus Alleinerziehendenhaushalten oder Familien mit Migrationshintergrund. Die Gewährleistung einer guten Bildung als wesentliche Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe ist umso wichtiger. In immer mehr Branchen werden gut ausgebildete Fachkräfte dringend benötigt, so dass die Zahl der im Ausland angeworbenen Arbeitskräfte weiter steigt. Offenheit und Willkommenskultur sind daher zentrale gesellschaftliche Aufgaben.

---

Auch Kirchengemeinden stehen vor der Herausforderung einer alternden Gesellschaft. Immer mehr ältere Menschen können aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt am kirchlichen Leben teilnehmen. Umso wichtiger werden verschiedene Formen der Seelsorge im Alter, z. B. in Gestalt einer organisierten Besuchspraxis. Auch in der Nachbarschaftshilfe oder bei neu entstehenden Betreuungsangeboten ist eine seelsorgliche Grundhaltung wichtig, um Menschen gut begleiten zu können. Die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements nimmt weiter zu. Viel hängt davon ab, ob es gelingt, die wachsende Zahl an Seniorinnen und Senioren zur Mitarbeit in Kirche und Diakonie zu motivieren. Eine wesentliche Frage wird sein, inwieweit sich Kirchengemeinden im Gemeinwesen aktiv engagieren. Der diakonische Auftrag gilt allen Menschen. Kirchengemeinden werden deshalb intensiver danach fragen, wie sie sich im Gemeinwesen engagieren und der Stadt Bestes suchen können (Jeremia 29,7).

Die beschriebenen demografischen Entwicklungen wirken sich in besonderem Maße auf die Pflege aus. Mit der wachsenden Zahl älterer Menschen steigt nicht nur der Bedarf an Pflegeleistungen, sondern auch die Anforderungen an die gesamte Pflegeinfrastruktur. Pflege ist längst nicht mehr nur eine private oder familiäre Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die tragfähige Lösungen auf mehreren Ebenen erfordert – von der Personalgewinnung über die Digitalisierung bis hin zu neuen Arbeitsmodellen. Insbesondere Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen sind gefragt, in diesem Wandel Orientierung zu geben und die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und Pflegenden in den Blick zu nehmen.

### **Neue Herausforderungen und Themen in der Pflege**

- Personalgewinnung und -bindung: Der Personalmangel in der Pflege bleibt eine der drängendsten Herausforderungen. Um dem steigenden Bedarf zu begegnen, bedarf es vielfältiger Strategien zur Nachwuchsgewinnung, der Anwerbung von internationalen Pflegekräften, attraktiven Arbeitsbedingungen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Arbeitsbelastung zu reduzieren und die Pflegeberufe langfristig zu stärken.
- Hochschulqualifizierung und Ausbildung: Die Akademisierung der Pflege schreitet voran. Diese Fachkräfte werden dringend benötigt, um der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden und eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Zudem sorgen qualifizierte Mitarbeitende für eine Entlastung der bestehenden Teams und tragen zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Pflegeeinrichtungen bei. Diakonische Einrichtungen können durch Praktikums- und Ausbildungsplätze sowie durch Kooperationen mit Fachschulen und Hochschulen zur Fachkräfte sicherung beitragen.
- Kirchenzugehörigkeit und Seelsorge: Zum 1. Juli 2024 wurden die Regelungen der [KAO](#) für Beschäftigte in der Pflege geändert. Für Tätigkeiten in Hauswirtschaft, Pflege und ambulanten Diensten ([VGP 26, 54](#)) entfällt die Pflicht zur Kirchenzugehörigkeit, ein Kirchenaustritt bleibt jedoch ein Ausschlusskriterium. Leitungspositionen (VGP 54a) erfordern weiterhin die Mitgliedschaft in einer ACK-anerkannten Kirche. Das Diakonische Werk bietet zahlreiche Materialien und Fortbildungen an, um das diakonische Profil der Einrichtungen und Dienste

---

zu stärken und Mitarbeitende zu befähigen. Dazu gehören Onboarding-Seminare, Seelsorge- und Andachtskurse sowie Seminare zu diakonischer Organisations- und Führungskultur.

- Digitalisierung in der Pflege: Digitale Lösungen gewinnen in der Pflege an Bedeutung. Von der elektronischen Pflegedokumentation bis zu Telepflege und Assistenzsystemen: Digitalisierung kann Arbeitsabläufe erleichtern und die Versorgungsqualität verbessern. Zudem bietet bspw. die digitale Pflegeberatung wichtige Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige, um Informationen und Hilfsangebote niedrigschwellig zugänglich zu machen.
- New Work und Pflege: „New Work“-Konzepte finden zunehmend Eingang in die Pflegebranche. Flexible Arbeitszeitmodelle und partizipative Entscheidungsstrukturen können die Arbeitszufriedenheit steigern. Zudem ermöglichen New-Work-Ansätze eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, was die Attraktivität der Pflegeberufe erhöht. Die Förderung von Eigenverantwortung und Mitbestimmung trägt dazu bei, die Motivation und Bindung der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/gesundheit-alter-pflege>

<https://www.seelsorge-im-alter.de/>

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/jobs-bildung/kompetenzzentrum-personalgewinnung>

## **Migration, Asyl und kulturelle Vielfalt**

Weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen, Europäisierung und Globalisierung tragen wesentlich zu einer wachsenden Vielfalt an Lebensstilen, kulturellen Prägungen und religiösen Traditionen bei. Diese kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich wider in vielen Lebensbereichen, angefangen von den Kindertageseinrichtungen bis zur Pflege alt gewordener Menschen, von den alltäglichen Begegnungen im Stadtteil und in der Kirchengemeinde bis in die öffentliche Verwaltung und Politik. Kirche und Diakonie haben einerseits Teil an dieser Vielfalt, die sich zunehmend auch in ihren Einrichtungen, Diensten und Kirchengemeinden abbildet. Andererseits gestalten sie als prägende Kraft mit, wie mit Vielfalt umgegangen wird. Hier gilt es, vor allem Ängste und Unsicherheit im Umgang mit Fremden ernst zu nehmen und Vorurteile durch Begegnungen zu überwinden. Unter den Vorzeichen eines respektvollen Zusammenlebens, von Chancengerechtigkeit und Teilhabe geht es darum, allen Menschen – unabhängig von ihren kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Prägungen – Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Dienstleistungen und Hilfangeboten zu ermöglichen und eigene Angebote kultursensibel zu gestalten. Zentral hierfür ist eine „interkulturelle Orientierung“ als eine Haltung, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als gleichwertig anerkennt. Interkulturelle Orientierung ist nach biblischer Überlieferung ein integraler Bestandteil des christlichen Selbstverständnisses. So bezeugen die Grunderzählungen (1. Mose 1-11) die unverlierbare Würde jedes Menschen als Gottes Ebenbild und die von Gott gewollte Vielfalt der Menschen. Die Liebe zum Nächsten gilt auch den Fremden. Die Gastfreundschaft bildet ein hohes Gut. Auf diesem biblisch-theologischen Hintergrund verstehen Kirche und Diakonie Prozesse interkultureller Öffnung als ein Eintreten gegen Ausgrenzung

---

und Diskriminierung und damit als ein Eintreten für Gerechtigkeit und Teilhabe. Das Diakonische Werk Württemberg hat auf dieser Grundlage Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen und Dienste entwickelt und die Fachstellen „Antidiskriminierung und Migration“ eingerichtet, die Kirchengemeinden und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie im Sinne interkultureller Orientierung und eines produktiven Umgangs mit Vielfalt beraten und begleiten.

Die Fremden zu schützen, durchzieht die biblische Botschaft und ist begründet in der Geschichte Gottes mit seinem Volk. In den Gemeinden gibt es eine große Bereitschaft, etwa Geflüchteten zu helfen und sie zu beteiligen. Gleichzeitig gibt es auch Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit Fremden. Diese lassen sich vor allem mit Begegnungen überwinden.

Grundlage neben der Förderung legaler Migrationswege wie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit durch die Landesstellen Brot für die Welt und Hoffnung für Osteuropa ist, dass der Einsatz für verfolgte und geflüchtete Menschen elementare Aufgabe von Kirche hier wie im weltweiten Kontext ist. Hierbei unterstützt das Diakonische Werk Württemberg die Integrationsarbeit, fördert die vielfältigen Migrationswege, begleitet Begegnungs- und Dialogformate vor Ort. Das Referat Flucht und Migration begleitet und berät in fachlichen und migrationsjuristischen Fragestellungen, setzt sich gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den politischen Prozess ein und begleitet Kampagnen zu den Themen Integration, Migration und Flucht.

Befristet bis Ende 2026 stehen dazu noch Mitarbeitende der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit in den Kirchenbezirken zu Verfügung, um Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinden in dieser Aufgabe zu unterstützen und zu begleiten. Wesentlicher Aspekt ihres Einsatzes ist es, auch im Blick auf das Ende des Projektes, Engagement zu empowern, Vernetzung in die Beratungsangebote der Kreisdiakonieverbände und Diakonischen Bezirksstellen sowie in die Zivilgesellschaft zu fördern, in Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen zu informieren und Begegnungs- und Dialogangebote zu Flucht, Migration und Integration vor Ort zu stärken mit den Kirchenbezirksbeauftragten für Asyl. Die Themenfelder sind vielfältig und reichen von der Auseinandersetzung mit Rassismus über Gestaltung einer Interkulturellen Woche bis zu Erstinformationen zum Kirchenasyl. Themen- und Veranstaltungswünsche können über das Diakonische Werk angefragt werden.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/migration-und-internationale-diakonie/migration>  
<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/migration-und-internationale-diakonie/flucht>  
<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/migration-und-internationale-diakonie/fachstelle-antidiskriminierung-und-migration>  
[https://www.instagram.com/diakoniewue\\_international](https://www.instagram.com/diakoniewue_international)  
<https://www.instagram.com/hoffnung4osteuropa>  
<https://www.instagram.com/brotfuerdiewelt>

## Kirchenasyl

Ein Mensch steht an der Pfarrhaustür und bittet um Schutz. Er stehe unmittelbar vor der Abschiebung. Er könne nicht zurück, ihm drohe Gewalt und Folter. Er habe Beweise, aber die seien bei Gericht nicht berücksichtigt worden. Was tun? Ihn fortschicken? Deutsche Gerichte haben entschieden, Recht wurde gesprochen, er muss es wie wir akzeptieren? Nur so funktioniert unser Staat? Oder ihn hereinbitten, ihn genau anhören, überprüfen, gar mit den Behörden darüber sprechen, den Kirchengemeinderat (KGR) einberufen, bevor wir ... ja was? Und wenn wir nach unverzichtbaren Gesprächen mit ihm, mit einem Fachanwalt, mit den Behörden und mit zuständigen landeskirchlichen Beratern im KGR überzeugt sind, er ist wirklich an Leib und Leben bedroht? Religionsausübung ist grundgesetzlich geschützt. Zur Praxis des christlichen Glaubens gehört es, Barmherzigkeit zu erweisen, Menschenleben zu schützen. Selten steht es so konkret vor uns wie bei fragwürdigen Abschiebungen. Wie mit dem Gewissen vereinbaren, wenn dem Menschen nach der Abschiebung schwerer Schaden zugefügt würde? Kann man das Gewissen damit beruhigen, dass der Rechtsstaat das Urteil gesprochen hat? Gewissen und Rechtstreue geraten in Konflikt. Kann eine Kirchengemeinde aus Gewissensgründen in größter Sorge um ein Menschenleben jemanden dann ins Kirchenasyl aufnehmen? Was gilt es zu beachten?

Die Kirchen akzeptieren, dass nur der Staat Asyl gewährt. Kirchenasyl stellt nicht staatliche Ordnung in Frage. Kirchengemeinden setzen sich also immer nur für einen konkreten besonderen Einzelfall ein. Für ein Kirchenasyl braucht es immer einen nichtöffentlichen KGR-Beschluss für diese eine Person.

Kirchenasyl ist letzter, legitimer Versuch (ultima ratio) einer Kirchengemeinde, dem geflüchteten Menschen durch befristete Schutzgewährung beizustehen, um auf eine erneute, sorgfältige Überprüfung seiner Situation hinzuwirken. Es braucht bei Kirchenasyl ein erreichbares Ziel. Wenn es nach einem Kirchenasyl für den Gast besser weitergeht, dann nicht, weil er im Kirchenasyl war, sondern weil Behörden oder Richter zur Vermeidung von besonderen humanitären Härten eine erneute Überprüfung des Einzelfalles vornehmen.

### Warum respektiert der Staat Kirchenasyle?

Es ist a) eine lange humanitäre Tradition, eine der ersten kulturellen Errungenschaften der Menschheit. Einst ging es an besonderen religiösen Orten darum, Schutz zu gewähren und Zeitgewinn bei drohender Lynchjustiz, bei blankem Recht des Stärkeren oder bei fehlerhaften Rechtsentscheidungen. Um Zeitgewinn, um das Schützen von Menschenleben geht es auch heute.

Es erinnert b) den Rechtsstaat, dass auch er begrenzt ist und Korrekturmechanismen braucht. Kirchenasyl ist einer. Es ist keine Infragestellung des Rechts, sondern eine humanitäre Vertiefung.

Bei einigen Kirchenasylen geht es um die Abschiebung in den Heimatstaat. Die größere Anzahl der gewährten Kirchenasyle schützen aber derzeit besonders verletzte Personen vor der Abschiebung in andere europäische Länder, die für das Asylverfahren nach der Dublin-III-Verordnung zuständig sind, in denen die Geflüchteten aber unmenschlich behandelt wurden. Es gibt seit 2015 eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, dass diese „Dublin-Fälle“ mit einem Härtefall-Dossier beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) zur nochmaligen Überprüfung eingereicht werden können. Hierbei

---

geht es darum darzulegen, warum es für die betroffene Person individuell unzumutbar ist, ihr Asylverfahren in dem hierfür zuständigen europäischen Mitgliedstaat durchzuführen. Am Ende dieses Verfahrens kann der Mensch oft sein Asylverfahren in Deutschland betreiben. Das Kirchenasyl ist dann zu Ende. Im August 2018 legte das BAMF zusätzlich fest, dass schon bei der Anmeldung des Kirchenasyls der offizielle kirchliche Ansprechpartner beteiligt und benannt werden und innerhalb eines Monats nach der Meldung des Kirchenasyls das Dossier vollständig beim BAMF vorliegen muss. Zudem müsse bei Ablehnung des Dossiers das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen beendet werden. Leider führt das Dossier derzeit immer seltener dazu, dass das BAMF von sich aus den Fall ins deutsche Asylverfahren übernimmt. Aber für den KGR hat sich die Bedrohungslage des Kirchenasyl-Gastes nicht geändert. In diesem Fall sollte der Kirchengemeinderat neu entscheiden, ob er aus Gewissensgründen diesen Menschen auf dessen Bitte hin weiter schützen muss und weiter Kirchenasyl gewährt oder ob das Kirchenasyl beendet wird. Nun ist es so, dass ab der Mitteilung des anderen europäischen Landes, dass es für das Asylverfahren des geflüchteten Menschen zuständig ist, Deutschland sechs Monate Zeit hat, den Menschen in das andere Land zu überstellen. Gelingt dies nicht, wird Deutschland nach Ablauf der sechs Monate für das Asylverfahren zuständig. Diese Frist vergeht auch im Kirchenasyl. In dieser Phase, nach der möglichen Ablehnung des Dossiers und vor dem Ende der Überstellungsfrist, wird das Kirchenasyl mehr und mehr zu einer Aktion zivilen Ungehorsams. Strafrechtliche Folgen sind bei Kirchenasyl immer und hier besonders zu bedenken. Denn der Kirchengemeinderat beschließt und verantwortet das Kirchenasyl, auch wenn vorherige Rücksprachen mit dem Dekanat und den landeskirchlichen Ansprechpartnern zum Kirchenasyl vorausgesetzt werden.

Kirchenasyl ist nie ein Verstecken einer Person. Denn der Beginn wird sofort an die zuständigen Behörden gemeldet. Dadurch unterscheidet es sich nach Auffassung der Kirchenjuristen von Beihilfe zu illegalem Aufenthalt. Die Polizei kann, wie überall, zugreifen. Ihr wird sogar der genaue Aufenthaltsort der Person genannt. Der Staat und insbesondere dessen Polizeibehörden respektieren aber den besonderen kirchlichen Schutzraum und den Gewissensnotstand der Bürger bis zur gemeinsamen Klärung.

Auf Öffentlichkeitsarbeit wird in der Regel verzichtet, um den Betroffenen zu schützen und gleichsam die Behörden nicht unter Druck zu setzen. Man hofft auf eine gemeinsame Lösung.

Wichtige Informationen zum Kirchenasyl in Württemberg finden Sie auf der Homepage der Landeskirche in der „Orientierungshilfe Kirchenasyl“, auf der Homepage der „[Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche](#)“, bei den Ansprechpartnern der kirchlichen Flüchtlingsarbeit in den Bezirken und Prälaturen, bei den Kirchenbezirksbeauftragten für Asyl und Migration und beim landeskirchlichen Asylpfarramt.

## **Inklusion: Miteinander Kirche sein**

Inklusion heißt: Alle gehören dazu, alle sind Teil der Gesellschaft. Unabhängig davon, ob jemand beispielsweise aufgrund von Behinderung oder psychischer Erkrankung, Alter, Fluchterfahrung, geringem Einkommen oder Langzeit-Arbeitslosigkeit an der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist. Denn Gottes Liebe gilt allen Menschen. Er hat uns geschaffen für ein Leben in Gemeinschaft in gegenseitiger Verantwortung. Vielfalt ist von Gott gewollt und sorgt für ein lebendiges

Miteinander. In der Gemeinde wird diese Vielfalt lebendig im Vertrauen auf den einen Gott und in der Einbeziehung derer, die am Rande stehen (Lukas 14,21-23). Der Begriff Inklusion ist vor allem durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bekannt geworden, die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde. Damit wurde die Verpflichtung eingegangen, dafür zu sorgen, dass insbesondere behinderte und nicht behinderte Menschen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrnehmen können. Eine volle und wirksame Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und die Achtung ihrer Würde soll entsprechend gewährleistet werden. Diese Verpflichtung gilt für alle staatlichen Ebenen. Die Behindertenrechtskonvention beschreibt keine politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sonderrechte, sondern das, was für alle Menschen selbstverständlich gilt. Das Besondere der Konvention liegt in ihrer Perspektive: Inklusion meint die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für Menschen mit Behinderungen gilt: Mit Blick auf das neue Verständnis von Behinderung, das Behinderung im Kontext individueller Beeinträchtigung und behindernder Umweltbedingungen und Einstellungen versteht, fordert die Konvention vor allem zum Abbau von einschränkenden und diskriminierenden Barrieren auf. Das Ziel ist, dass sämtliche Angebote und Dienstleistungen im Bereich von Bildung, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Religion, Sport, Freizeit und Medien für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und auch tatsächlich genutzt werden. Die Reichweite des Inklusionsanspruchs macht deutlich, dass alle Ebenen, alle gesellschaftlichen Akteure und alle Politikfelder aufgerufen sind, an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mitzuwirken – einschließlich der diakonischen Träger der Behindertenhilfe und der Kirchengemeinden. Die für die diakonische Behindertenhilfe daraus erwachsenden Veränderungen zeigen sich in aktuellen Diskussionen um die Wandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen mit der gleichzeitigen Entwicklung, dass wohnortnahe bzw. gemeindeintegrierte kleinteilige oder individuelle Wohnformen mit größtmöglicher Selbstbestimmung geschaffen werden. Die Herausforderung der Behindertenrechtskonvention wird greifbar in der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit Behinderung und dadurch, dass ihnen eigenständiges Handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugetraut wird. Im Sinne der Partizipation müssen nun alle gesellschaftlichen Akteure Menschen mit Behinderung befähigen und darin unterstützen, dass sie die ihnen eingeräumten individuellen und kollektiven Rechte der Mitbestimmung und Mitgestaltung wirksam wahrnehmen können. Das setzt zunächst die Schaffung von Ermöglichungs- und Entfaltungsräumen für Menschen mit Behinderung voraus, andere Formen des Austausches und der Verständigung sowie aufmerksames Zuhören. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes folgt dieser Perspektive, auch wenn zahlreiche Details umstritten sind. Für die Kirchengemeinden führt der Inklusionsanspruch zu Überlegungen, wie ihre Angebote für alle Menschen mit eingeschränkter Teilhabe zugänglich und nutzbar gemacht werden können. Dabei geht es um weit mehr als einen rollstuhlgerechten Zugang zur Kirche oder technische Unterstützung für schwerhörige Menschen im Gottesdienst. Es geht grundsätzlich darum, wie Menschen mit Behinderung am Leben der Gemeinde beteiligt sein können. Inklusion bedarf daher einer Öffnung der Gemeinde und einer Veränderung von Wahrnehmungen und Haltungen. Wesentliche Impulse gehen seit einigen Jahren vom Aktionsplan „Inklusion leben“ aus. Wichtig für den Prozess in Württemberg war das Projekt „Auf dem Weg zu einer inklusiven Arbeit in der Diakonie Württemberg“ und dabei die Erarbeitung eines diakonischen Zugangs zur Inklusion (Konturenpapier) und das Wort des Landesbischofs.

#### **Weitere Informationen:**

<https://aktionsplan-inklusion-leben.de>

## Diakonische Identität gestalten

Die diakonische Arbeit wird traditionell getragen von Menschen, die sich aus christlicher Überzeugung heraus und aus der Bejahung des diakonischen Auftrages für benachteiligte Menschen einsetzen. Andachten und Gebete, Gottesdienste und Seelsorge, gelebte Nächstenliebe und ein lebendiges Mit-einander der diakonisch Engagierten gehören zum diakonischen Handeln. Durch die vielfältige Zusammensetzung der Gesellschaft verändert sich jedoch auch die Mitarbeitendenschaft von Kirche und Diakonie. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, laden sie auch Menschen außerhalb der christlichen Kirche zur Mitarbeit ein. Immer mehr Mitarbeitende sind heute nicht mehr kirchlich geprägt oder Mitglied der evangelischen Kirche. Kirchliche und diakonische Einrichtungen sind daher herausgefordert, ihre Identität als Kirche zu gestalten, etwa durch organisationale Rahmenbedingungen, durch Profil-elemente und die Gestaltung diakonischer Kulturen. Dabei wendet sich das diakonische Handeln an Menschen mit verschiedensten Religionen, Kulturen und Lebensentwürfen. Durch eine vielfältigere Mitarbeitendenschaft kann die Diakonie ihrem Auftrag in einer pluralen Gesellschaft besser gerecht werden.

Das hohe Engagement ihrer Mitarbeitenden zeichnet die Diakonie aus. Fachlichkeit und anwaltschaftliches Eintreten für ihre Klienten sind dafür wichtige Kennzeichen. Begleitet wird dies von dem ständigen Nachdenken darüber, wie sich das eigene diakonische Selbstverständnis konkret äußert und das eigene Handeln orientiert. Daraus leitet sich auch der Anspruch einer diakonischen Dienstgemeinschaft ab. Der sogenannte Dritte Weg, der auf eine einvernehmliche Lösung zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern setzt, hat sich in guten Arbeitsbedingungen und einer hohen Tarifbindung mit guter Bezahlung für die Mitarbeitenden bewährt. Gleichzeitig wird der Dritte Weg aus unterschiedlichen Gründen infrage gestellt, nicht zuletzt im Zusammenhang der Anstellungsvoraussetzungen für diakonische Mitarbeitende und des bestehenden Fachkräftemangels insbesondere in der Pflege. Diakonische Unternehmensethik und diakonisches Leitungshandeln sind deshalb mehr denn je gefragt, das Besondere der Diakonie deutlich zu machen. Es geht um die Glaubwürdigkeit diakonischer Arbeit, die vom christlichen Menschenbild als Grundlage lebt. Zur guten Gestaltung einer diakonischen Kultur braucht es entsprechende Bildungsangebote. Sie können dazu beitragen, dass sich Mitarbeitende besser mit den christlichen Grundlagen diakonischer Arbeit identifizieren können und sich in ihrer beruflichen Praxis an den Maßstäben des christlichen Menschenbildes orientieren. Konkret äußert sich dies in der Gestaltung von Ritualen, z. B. bei der Begrüßung einer neuen Bewohnerin/eines neuen Besuchers im Heim oder bei der Verabschiedung verstorbener Menschen, in Andachten und gottesdienstlichen Angeboten mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden. Entsprechend ist eine seelsorgliche Grundhaltung im Umgang mit Hilfebedürftigen und deren Angehörigen ein wichtiger Bestandteil einer diakonischen Kultur. Es geht immer darum, sich auf den einzelnen Menschen in seiner besonderen Situation und in seiner Bezogenheit auf andere einzulassen. Einen wesentlichen Beitrag zur diakonischen Kultur können Kirchengemeinden leisten. Gemeinsam gefeierte Gottesdienste, ehrenamtliches Engagement, gemeinsame Aktivitäten und seelsorgliche Angebote sind wesentliche Elemente einer diakonischen Kultur. Nicht zuletzt sind Kirchengemeinden ein wichtiger Lernort für diakonisches Handeln, der junge Gemeindemitglieder motivieren kann, sich auch beruflich in der Diakonie zu engagieren.

---

## Ehrenamt

Diakonisches Engagement in der Gemeinde lebt von den Ideen und der Mitarbeit ehrenamtlich Engagierter. Die wachsende Arbeit der Vesperkirchen, von Mittagstischen oder Diakonieläden ist ohne ihr Engagement nicht denkbar. Angesichts des demografischen Wandels wird das Engagement Ehrenamtlicher im Zusammenhang der stationären und ambulanten Pflege an Bedeutung gewinnen. Nachbarschaftshilfe, Alltagsbetreuung und Seelsorge im Alter sind wichtige Stichworte. Auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit ist das große Potenzial und die zentrale Bedeutung der Ehrenamtlichen deutlich geworden. Für diakonische Aktivitäten lassen sich oft auch Menschen ansprechen, die nur unregelmäßig am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen oder den Kontakt zu ihr verloren haben. Kirchengemeinden bieten Menschen aller Altersgruppen zahlreiche Möglichkeiten, sich auch punktuell diakonisch zu engagieren, z. B. bei Aktionen, Praktika, Veranstaltungen für Ältere usw. Diakonisches Engagement bietet eine Fülle von Möglichkeiten, unterschiedliche Gaben und Begabungen einzusetzen und zu entwickeln.

Auch in diakonischen Einrichtungen ist ehrenamtliches Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil und eine wertvolle Bereicherung der Arbeit in diakonischen Einrichtungen und Diensten. Menschen jeden Alters können dort ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und dabei auch selbst vom Einsatz für andere profitieren. Die Tätigkeiten reichen von Besuchsdiensten bei älteren Menschen zu Hause oder im Pflegeheim über die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Der zeitliche Umfang und die Dauer des Engagements können individuell gestaltet werden. Viele Einrichtungen bieten neben der Begleitung durch Fachkräfte auch kostenlose Fortbildung und regelmäßige Treffen mit anderen Ehrenamtlichen an.

### Weitere Informationen:

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/aktiv-werden/mitarbeiten/ehrenamt>

## Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) bieten eine besondere Form des Engagements. Die Diakonie Württemberg bietet mehr als 2.000 Plätze, vorwiegend in diakonischen Einrichtungen und Diensten, in Kindertageseinrichtungen sowie in Kirchengemeinden.

Der Dienst unterstützt und entlastet die Tätigkeiten hauptamtlicher Mitarbeitender, soll diese aber nicht ersetzen. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens sechs und höchstens 18 Monate. Die Freiwilligen sind sozialversichert und erhalten je nach Dienstart ein monatliches Taschengeld sowie Zuschüsse zu Verpflegung und Fahrtkosten in Höhe von insgesamt 450 € bis 495 € (Stand: Februar 2025).

FSJ und FÖJ können im Alter von 15 bis 26 Jahren abgeleistet werden, im Bundesfreiwilligendienst gibt es keine Altersbeschränkung. In allen Formaten ist auch ein Dienst in Teilzeit (mindestens 20,5

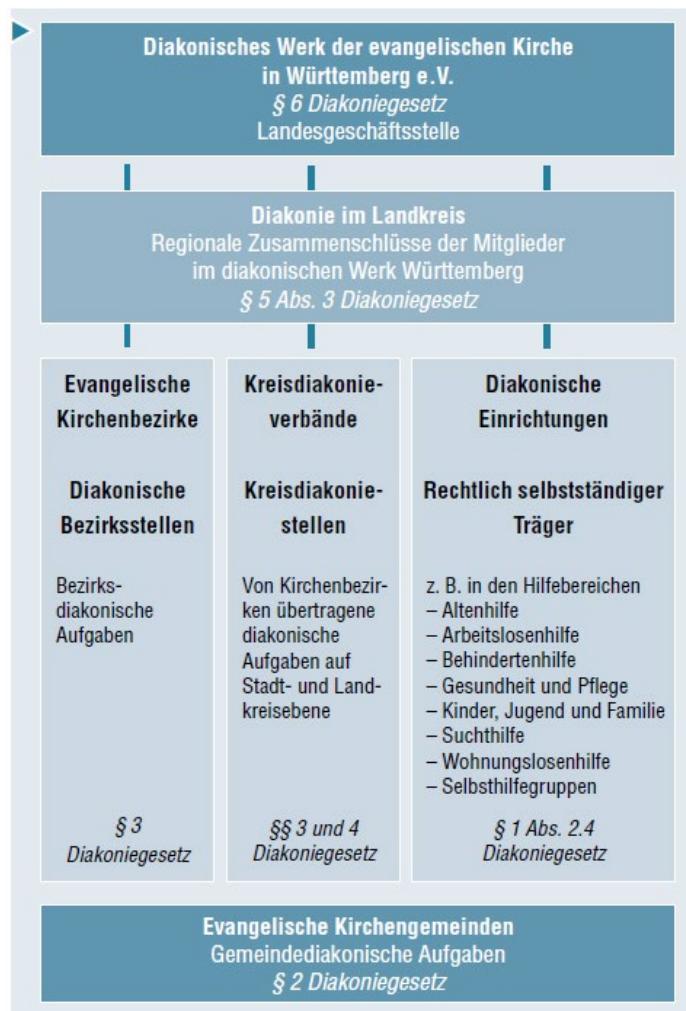
Wochenstunden) möglich, wenn Einsatzstelle und Freiwillige dies wünschen. Die Freiwilligen erhalten eine pädagogische Betreuung und Begleitung in Form von Seminartagen (25 Tage/Jahr).

Die Freiwilligendienste dienen der persönlichen Weiterentwicklung, der beruflichen Neuorientierung und der sinnvollen Überbrückung von Übergangszeiten, beispielsweise zwischen Schule und Beruf oder Studium. Freiwilligendienste fördern das soziale und interkulturelle Lernen und werden von vielen Hochschulen mit Vorteilen bei der Studienplatzvergabe belohnt. Auch in Bewerbungsverfahren wird ein absolviertes Freiwilligendienst in der Regel als Ausweis von persönlichem Engagement, Horizontweiterung und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung angesehen.

#### Weitere Informationen:

<https://ran-ans-leben-diakonie.de/>  
[https://www.instagram.com/ranansleben\\_diakonie](https://www.instagram.com/ranansleben_diakonie)

#### Wer kann was tun? Handlungsebenen



Mitglieder des Kirchengemeinderats und andere Gemeindeglieder erfahren immer wieder, dass Menschen Hilfe brauchen. Nicht immer kann oder muss diese von der Gemeinde selbst geleistet werden. So gibt es viele Aufgaben, die auf der Bezirksebene angesiedelt sind. Die folgende Grafik zeigt die verschiedenen Ebenen diakonischer Arbeit und wie sie miteinander verbunden sind.

---

## Kirchengemeinde

Diakonie als „gelebter Glaube in Wort und Tat“ hat ihre Keimzelle in der Gemeinde. Die Diakonie in der Kirchengemeinde geschieht eigenständig oder im Zusammenwirken mit Kirchenbezirk, Kreisdiakonieverband, selbstständigen Einrichtungen und Trägern und Diakonischem Werk Württemberg. Die diakonische Arbeit im Bereich der Kirchengemeinde und ihre Aufgaben sind in [§ 2 des Diakoniegesetzes](#) beschrieben und finden in jeder Kirchengemeinde ihre eigene Ausprägung. In manchen Aufgabenbereichen sind aus einem traditionellen gemeindlichen Engagement eigenständige ortsbezogene Fachdienste entstanden, in denen ausgebildete, hauptamtliche Fachkräfte arbeiten. So helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation bei der Pflege und Versorgung von kranken, älteren oder behinderten Menschen zu Hause. Sie übernehmen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung und unterstützen Angehörige von Pflegebedürftigen bei ihrer Arbeit. Förder- und Krankenpflegevereine unterstützen die Arbeit der Diakoniestationen finanziell und ideell. In jeder Kirchengemeinde gibt es einen Diakoniebeauftragte bzw. einen Diakoniebeauftragten. Meist sind es Kirchengemeinderätinnen/Kirchengemeinderäte oder Personen, denen die Diakonie ein besonderes Anliegen ist. Diakoniebeauftragte werden vom Kirchengemeinderat für ihre Aufgabe berufen. Sie widmen sich dem Thema Diakonie und geben Anregungen und Impulse, um das diakonische Handeln in der Gemeinde lebendig und im Bewusstsein zu halten. Dabei ist Diakonie Aufgabe aller in der Gemeinde und lebt von einem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Diakoninnen und Diakone, weil sie als Hauptamtliche neben einer diakonischen Ausbildung auch über entsprechende zeitliche Möglichkeiten für die diakonische Arbeit und deren Entwicklung verfügen.

## Kirchenbezirk und Diakonie im Landkreis

„Der Kirchenbezirk unterstützt die ihm zugehörenden Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben und fördert die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden auf diesem Gebiet. Er nimmt diejenigen Aufgaben eigenständig wahr, die die Möglichkeiten einer Kirchengemeinde [...] übersteigen.“ So beschreibt das [Diakoniegesetz in § 3](#) die diakonischen Aufgaben des Kirchenbezirks, zu denen insbesondere die Angebote der Beratung und Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen gehören. In der Diakonischen Bezirksstelle sind die Beratungs- und Hilfsangebote des Kirchenbezirks bzw. des Kreisdiakonieverbandes zusammengefasst. Dazu gehören z. B. Sozial- und Lebensberatung, Kurberatung, Paar- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kirchengemeinden und Initiativen in der Flüchtlingsarbeit. Hier sind Fachkräfte tätig, die bei sozialen und persönlichen Problemen qualifiziert beraten und Hilfsangebote vermitteln können. Menschen finden hier mit ihren Fragen und Problemen konkrete Unterstützung. Die Beratungs- und Hilfsangebote sind niederschwellig und meistens kostenlos.

Im Rahmen des diakonischen Grunddienstes unterstützen die Bezirksstellen die Kirchengemeinden bei der Entwicklung und Durchführung von diakonischen Angeboten und ihrer sozialräumlichen Orientierung sowie bei der Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in kirchlich-diakonischen Handlungsfeldern. Dazu gehören so verschiedene Angebote wie die Arbeit der Tafeln, der Vesperkirchen, Di-

akonieläden, Trauergruppen, die Hospizarbeit oder die Hausaufgabenhilfe. In jedem Kirchenbezirk gibt es in der Regel einen Diakonischen Bezirksausschuss sowie eine Bezirksdiakoniepfarrerin oder einen Bezirksdiakoniepfarrer. Sie begleiten die diakonische Arbeit im Kirchenbezirk und in den Gemeinden.

Kirchenbezirke, die gemeinsam in einem Land- oder Stadtkreis liegen, arbeiten in einem Kreisdiakonieverband oder durch Aufgabenübertragung zusammen (§ 4 des Diakoniegesetzes, § 1 Abs. 4 der Kirchenbezirksordnung). Entsprechend sind dann Aufgaben an eine Kreisdiakoniestelle und einen Kreisdiakonieausschuss delegiert. Auf diese Weise können die diakonischen Anliegen der Kirchenbezirke gemeinsam gegenüber Landkreis und Kommunen vertreten werden. Die Zuständigkeit der Landkreise für die soziale Arbeit ist durch die Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg erheblich ausgeweitet worden. Deshalb stellt sich die Diakonie verstärkt landkreisbezogen auf. Das Diakonische Werk Württemberg hat unter der Bezeichnung Diakonie im Landkreis regionale Gliederungen mit einer einheitlichen Ordnung gebildet. In ihr sind neben den diakonischen Einrichtungen der Kirchenbezirke auch die rechtlich selbstständigen Träger in einem Stadt- bzw. Landkreis zusammengeschlossen. Zweck der Diakonie im Landkreis ist im Sinne von § 5 des Diakoniegesetzes die Stärkung diakonischer Kräfte, die Förderung der diakonischen Arbeit aller Träger und ihrer Zusammenarbeit im Landkreis. Die Einrichtungen arbeiten auf der Grundlage der Ordnung des Diakonischen Werkes Württemberg oder in Form von Arbeitsgemeinschaften und runden Tischen zusammen. Sie vertreten gemeinsame Interessen der Diakonie und bringen sich in die Gestaltung des Sozialen auf Landkreisebene ein. Auf Landkreisebene gibt es also zwei Formen der Zusammenschlüsse: die Diakonieverbände als Zusammenschluss der Kirchenbezirke in einem Landkreis und die Diakonie im Landkreis als Plattform aller diakonischen Einrichtungen. Im Zuge der organisatorischen Veränderungen in der Landeskirche werden sich diese Strukturen in den nächsten Jahren weiterentwickeln.

### **Übersicht der örtlichen Beratungs- und Hilfsangebote:**

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/hilfe-vor-ort>

### **Diakonische Einrichtungen und Dienste**

Vor Ort gibt es viele diakonische Einrichtungen und Initiativen, die organisatorisch selbstständig sind. Sie nehmen den diakonischen Auftrag der Kirche in ihrem Arbeitsbereich wahr. Gemeinde und diakonische Einrichtungen und Initiativen sind trotz der organisatorischen Trennung durch das gemeinsame diakonische Anliegen verbunden. Es ist wichtig, dass sie sich gegenseitig wahrnehmen und unterstützen. Bekannt in den Gemeinden sind vor allem die Altenpflegeheime von rechtlich selbstständigen diakonischen Einrichtungen. Diese sind nicht nur vor Ort vertreten, sondern haben meist Heime im gesamten Bereich der Landeskirche und darüber hinaus. Neben den Altenpflegeheimen gibt es viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sowie für wohnungslose und arbeitslose Menschen. In Sonderschulen, Wohngruppen und im Zusammenhang vielfältiger Beratungsangebote werden benachteiligte Kinder und Jugendliche begleitet. In vielen beruflichen Schulen werden junge Menschen für soziale Berufe wie Altenpflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendziehung ausgebildet. Diese rechtlich selbstständigen Einrichtungen sind teilweise nicht sofort als diakonische Träger erkennbar, wenn die Bezeichnung „Diakonie“ in den Einrichtungsnamen nicht

---

aufaucht oder sie das gemeinsame Zeichen der Diakonie, das Kronenkreuz, nicht nutzen. Lange Jahre haben diese Träger Menschen vor allem in stationären Einrichtungen betreut. Inzwischen werden immer mehr Menschen mit Betreuungs- und Assistenzbedarf wohnortnah begleitet und versorgt. So leben nun viele Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wie auch Kinder und Jugendliche in Wohngruppen mitten in den Gemeinden. Für die diakonische Arbeit der Gemeinde sind diese Einrichtungen wichtige Partner. Sie sind Teil eines sozialen Netzwerkes und sorgen mit ihrem fachlichen Know-how für gute Betreuung, Begleitung und Teilhabe von Menschen am Rand der Gesellschaft. Die diakonischen Einrichtungen wiederum brauchen die Partnerschaft der Kirchengemeinden. Diese stärken ihnen in der öffentlichen Diskussion den Rücken, ermöglichen zusätzliche Betreuung durch ehrenamtliche Besuchsdienste oder Förderkreise und tragen wesentlich dazu bei, dass sich Menschen mit Hilfebedarf wieder als Teil der Gesellschaft angenommen fühlen können. Die Vernetzung zwischen Gemeinde und diakonischen Einrichtungen und Diensten wird immer wichtiger, damit die Kirche ihren diakonischen Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann. Der Quartiers-Ansatz kann dazu ein Schlüssel sein.

### **Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.**

Rund 300 Träger diakonischer Einrichtungen und Dienste, darunter alle Kirchenbezirke mit ihren Diakonischen Bezirksstellen, haben sich im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. (DWW) zusammengeschlossen. Unter den Trägern sind auch Freikirchen, zum Beispiel die Evangelisch-methodistische Kirche.

Das DWW ist der Dachverband von rund 1.400 sozialen Einrichtungen, Initiativen und Schulen, die täglich rund 200.000 Menschen erreichen. Rund 50.000 Haupt- und 35.000 Ehrenamtliche sind in der württembergischen Diakonie tätig.

Das DWW bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei fachlichen, betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Mit der „Woche der Diakonie“, mit Materialen und andere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit macht das DWW die Arbeit der Diakonie sichtbar und schafft finanzielle und ideelle Unterstützung für diakonische Arbeit. Mit dem Zukunftszentrum futurum hat das DWW 2024 einen Ort geschaffen, an dem Innovationen sowie neue Ideen in der Sozialwirtschaft wachsen. Mit einem klaren Fokus auf Kooperation und Kreativität fördert es Austausch und Vernetzung zwischen Unternehmen, Startups und sozialwirtschaftlichen Akteuren.

Das DWW vertritt die diakonische Arbeit auf Landesebene gegenüber Politik und Gesellschaft. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Deutsches Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) gestaltet die Diakonie den Sozialstaat mit und setzt sich für Teilhabe von Menschen am Rande der Gesellschaft ein. Gegenüber der Landespolitik vertritt das DWW die Interessen der diakonischen Einrichtungen und bezieht Position für Arme und Ausgegrenzte. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Fachverbände der einzelnen Hilfebereiche. Hier arbeiten Landesgeschäftsstelle und Mitglieder eng zusammen. Gleichermaßen gilt für die verschiedenen Projekte, mit denen wichtige Zukunftsthemen bearbeitet werden, z. B. zu den Themen Nachhaltigkeit, Inklusion, Armut, Personalentwicklung und -gewinnung, Leben im Alter

---

oder im Bereich Jugendhilfe. Über die Projekte wird eine engere Zusammenarbeit über die einzelnen Hilfebereiche hinweg und mit der Landeskirche gefördert.

Das DWW organisiert auch den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr (FSJ und FÖJ). Das DWW bietet außerdem verschiedene Beratungs- und Seelsorgeangebote u. a. für Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete sowie für Fragen der Pränataldiagnostik oder für Hörgeschädigte an. In allen wichtigen Hilfebereichen sorgen Fortbildungen, Fachtage und Veröffentlichungen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung diakonischer Arbeit. Theologische und ethische Fragestellungen werden in unterschiedlichen Formen und Zusammenhängen vertieft und dienen der Orientierung diakonischer Arbeit am christlichen Glauben sowie der Weiterentwicklung des diakonischen Profils der Mitgliedseinrichtungen.

Das Diakonische Werk Würtemberg ist auch Landesstelle von Brot für die Welt, der Diakonie Katastrophenhilfe und von Hoffnung für Osteuropa.

**Weitere Informationen:**

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/>  
<https://www.futurum-diakonie.de/>

**Immer informiert mit dem Newsletter der Diakonie Würtemberg:**

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/presse/anmeldung-newsletter>  
<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/>

Sie finden die Diakonie Würtemberg auch auf [Facebook](#), [Instagram](#) und [LinkedIn](#).

## Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Hilfe kennt keine Grenzen. Deshalb entstand aus dem Diakonischen Werk der EKD und dem evangelischen Entwicklungsdienst 2012 das „Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung“ (EWDE) in Berlin. Es vereinigt Diakonie Deutschland, Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe.

Unter dem Dach der Diakonie sind in Deutschland fast 700.000 Menschen hauptamtlich beschäftigt und ebenso viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Durch ihre Dienste und Angebote erreicht die Diakonie rund 10 Millionen Menschen. Die Diakonie Deutschland unterstützt die ihr angeschlossenen Organisationen und erfüllt wichtige Koordinierungsaufgaben. Sie bietet Dienstleistungen an, fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder und setzt Impulse zur fachlichen Entwicklung in den unterschiedlichen Hilfesparten. Zudem vertritt die Diakonie Deutschland die gemeinsamen Anliegen der Diakonie, die Belange der diakonischen Mitarbeitenden und die Interessen von Armen und Ausgegrenzten gegenüber der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in- und ausländischen Organisationen (wie z. B. der Europäischen Union) und der allgemeinen Öffentlichkeit.

---

„Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ ist ein Zusammenschluss der beiden früheren evangelischen internationalen Hilfswerke „Evangelischer Entwicklungsdienst“ und „Brot für die Welt“. „Diakonie Katastrophenhilfe“ ist weltweit bei Katastrophen sofort vor Ort aktiv. Die Entwicklungsarbeit steht unter dem Motto „Den Armen Gerechtigkeit“. Ein Kennzeichen aller Arbeit bei „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ ist, dass nie Hilfe von außen einfach importiert wird, sondern immer Projekte und Aktivitäten von Partnerorganisationen unterstützt werden.

**Weitere Informationen:**

<https://www.diakonie.de>  
[https://www.instagram.com/diakonie\\_deutschland](https://www.instagram.com/diakonie_deutschland)  
<https://www.instagram.com/diakoniekatastrophenhilfe>  
<https://www.instagram.com/brotfuerdiewelt>

## **Eurodiaconia**

Eurodiaconia ist ein europäisches Netzwerk von Kirchen und christlichen Nichtregierungsorganisationen, die Sozial- und Gesundheitsdienste anbieten und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen. Die Verlagerung wichtiger Politikbereiche auf die europäische Ebene macht es notwendig, dass sich auch die Diakonie europäisch aufstellt. 61 Wohlfahrtseinrichtungen protestantischer, anglikanischer und orthodoxer Kirchen arbeiten bei Eurodiaconia in Brüssel zusammen. Nach innen bietet der Verband eine Plattform, auf der sich die Mitgliedsorganisationen über ihre Arbeit austauschen, sich vernetzen und eine gemeinsame Positionen entwickeln. Nach außen fördert der Verband das diakonische Bewusstsein in Europa. Gegenüber den politischen Gremien vertritt Eurodiaconia die Interessen ihrer Mitglieder und engagiert sich mit der Erfahrung seiner Mitgliedsorganisationen in sozialpolitischen Grundsatzfragen. Die Diakonie versteht sich als Partner bei der Gestaltung eines sozialen Europas und als Teil einer Bewegung, die „Europa ein Zielbewusstsein gibt, das über das Wirtschaftswachstum hinausgeht“ (Bratislava- Erklärung 1994).

**Weitere Informationen:**

<https://www.eurodiaconia.org>  
<https://www.instagram.com/eurodiaconia>

## Diakonische Gemeindeentwicklung oder: Schritte auf dem Weg als diakonische Gemeinde

Alle Christinnen und Christen, jede Kirchengemeinde und jede kirchliche oder diakonische Einrichtung sind beauftragt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Diesen Auftrag gilt es, in ganz konkreten Situationen zu erfüllen. Gemeinwohlorientiertes Handeln ist dabei aus biblischer Sicht keine zusätzliche Aufgabe für die Gemeinde, als Ergänzung zum eigentlichen Auftrag. Sie gehört zum Kern ihres Auftrags. Für die Kirchengemeinde ist es zunächst das eigene Lebensumfeld, das sie mitgestalten kann. Es gibt dabei keine Patentrezepte, wie eine Kirchengemeinde heute mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihren diakonischen Auftrag erfüllen kann. Der jeweilige Ort, die Umstände und die eigenen Möglichkeiten spielen eine entscheidende Rolle. Es gibt Unterschiede zwischen einem städtischen und einem dörflichen Umfeld. Die Situation vor Ort ist geprägt durch Traditionen, gewachsene Kulturen und durch das Engagement einzelner Personen oder Gruppen, durch Vereine oder gesellschaftliche und diakonische Institutionen. Dies wahrzunehmen und zu gestalten ist dabei die entscheidende Verantwortung des Kirchengemeinderats.

Gesellschaftliche Veränderungen bedeuten dabei auch neue Herausforderungen für Kirchengemeinden. In den Kommunen muss vieles neu gestaltet werden: Etwa der Ausbau von Kitas, Ganztagschule- und -betreuung, wohnortnahes Altern und Pflege, Integration zugewanderter Menschen, Inklusion usw. Zugleich werden das Dorf, die Stadt oder der einzelne Stadtteil immer wichtiger für das Zusammenleben der Menschen. Je größer die sozialen Unterschiede werden und je mehr die digitale Welt den Alltag der Menschen prägt, desto wichtiger wird der Nahraum als Begegnungs-, Vertrauens- und Unterstützungsst. Kommunen begegnen mit neuen Wohnquartieren dem fehlenden Wohnraum. Dabei sollen vielfältige Quartiere entstehen mit einem guten sozialen Gleichgewicht. Solidarität und Selbsthilfepotenziale sollen gestärkt werden. Kommunen brauchen hier Kräfte und Institutionen, die für Solidarität eintreten und so „gesellschaftlichen Kitt“ bieten. Dabei sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Dienste sowie freie Diakonische Träger ideale Partner der Quartiersentwicklung und haben viel einzubringen. In den letzten Jahren hat sich der Blick aufs Quartier sowohl im kommunalen als auch im diakonischen Bereich als hilfreicher Ansatz erwiesen, gemeinsam mit anderen Akteuren das Gemeinwesen vor Ort zu entwickeln. Das Projekt „Aufbruch Quartier“ der Diakonie Württemberg mit Unterstützung der Evangelischen Landeskirche hat dazu eine Vielzahl von Modellen und Angeboten entwickelt.

Mit ihrer fachlichen Expertise und Beratungskompetenz sind kirchliche Einrichtungen und Dienste – wie beispielsweise die Diakonischen Bezirksstellen – eine Brücke zu Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen, die oft zu den Kirchengemeinden vor Ort keine Beziehung haben. Sie wissen, was diese brauchen und in welchen Lebenslagen sie sind. Weil Kirchenbezirke auch größere räumliche Zusammenhänge und übergeordnete Aufgaben der Kirche im Blick haben, sind sie ein wichtiger Partner für gelingende Quartiersentwicklung.

Diakonische freie Träger bieten professionelle Hilfen beispielsweise für Menschen mit Behinderungen, für junge Menschen, alte oder auch wohnungslose Menschen. Sie sind oft über viele Jahrzehnte hinweg verlässliche Partner und Gestalter in den Städten und Gemeinden. Mit ihren auf die Bedarfe von Städten und Regionen zugeschnittenen Diensten und Einrichtungen sind sie ein fester Bestandteil der

---

sozialen Infrastruktur. Ihre Angebote verändern sich im Rahmen von Inklusion und Dezentralisierung stark. Dazu brauchen sie gut vernetzte Partner gerade auch aus den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, zum Beispiel wenn es darum geht, kleinere Wohnangebote in den Gemeinden aufzubauen.

Werke und Dienste wie etwa die Evangelischen Bezirks-Jugendwerke, die Erwachsenen- und Familienbildung oder die Evangelischen Senioren haben sich auf den Weg gemacht, ihre Bildungs-Angebote beispielsweise in Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung inklusiv zu gestalten und so für alle Menschen zu öffnen und versteh- und nutzbar zu machen. In Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gibt es eine wachsende Zahl von Mitgliedern, die der Gruppe der „jungen Alten“ angehören. Damit wächst das Potenzial der ehrenamtlich Engagierten, die sich für gemeindliche Initiativen, Netzwerke und Inklusion in den Quartieren und Nachbarschaften interessieren können und diese dann auch mitgestalten. Werke und Dienste in der Landeskirche können sich als Partner und Multiplikatoren in der Quartiersgestaltung engagieren und diese mit ihren vielfältigen Ressourcen und ihrer guten Vernetzung beflügeln.

Mit dem Blick aufs Quartier verändert sich die Arbeit der Kirchengemeinden: In der Spannung von traditionellen Angeboten und neuen Entwicklungen müssen sich Kirche und ihre Diakonie an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und deren Umfeld orientieren. Es scheint nicht mehr zu genügen, die Türen weit zu öffnen, einladend zu sein. Neben dieser „Komm-Kultur“ geht es darum, eine „Geh-Struktur“ zu entwickeln, sich auf den Weg zu machen. Über bestehende Angebote in Kirchen und Gemeindehäusern – wie beispielsweise Besuchsdienste und Seelsorge – zielt die Blickrichtung auf die Räume, in denen die Menschen leben. Sie zielt darauf, in biblischer Tradition immer wieder neu aufzubrechen und gemeinsam das Leben vor Ort, in den Nachbarschaften zu gestalten. Hin zu einer am Gemeinwesen orientierten Kirche, die sich im Nah-Raum der Menschen festmacht, sich an ihren Themen orientiert und sich mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt.

In vielen Fällen werden dabei Kirchengemeinden nicht die Initiatorinnen der Entwicklung sein und den Prozess steuern. Als gleichberechtigte Partnerinnen im Netzwerk mit anderen Akteursgruppen leisten sie jedoch einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Zusammenleben und geben Zeugnis ihres diakonischen Auftrags.

**Weitere Informationen:**

<https://aufbruch-quartier.de>

---

## Das Diakonische in der eigenen Gemeinde entdecken

Der klassische und gerade für den diakonischen Auftrag bewährte Dreischritt lautet: Wahrnehmen, Urteilen, Handeln. Im Folgenden geht es deshalb um die Fragen: Was ist unsere spezifische Situation? Wo sind wir als Gemeinde gefordert? Was können und sollen wir tun? Wie können wir es tun oder es auf den Weg bringen?

Diakonische Gemeindeentwicklung beginnt da, wo Bedürftigkeit gesehen und zur Sprache gebracht, wo weitere Akteure wahrgenommen und vorhandenes Engagement gewürdigt wird. Deshalb ist es wichtig, neben einer intensiven Wahrnehmung des Sozialraums den Blick auf die eigene Gemeinde und ihre diakonischen Akteure zu richten. Dabei zeigen sich viele verschiedene Möglichkeiten, wie Kirchengemeinden zum Gemeinwohl beitragen können. Hilfreich ist dazu die Unterscheidung von vier Ebenen diakonischen Handelns: unterschiedliche Formen einer Alltagsdiakonie (1.), die diakonische Dimension allen kirchlichen Handelns (2.), organisierte Formen der Gemeindediakonie (3.) und Angebote von diakonischen Einrichtungen und Diensten am Ort (4.).

### 1. Unterschiedliche Formen einer Alltagsdiakonie

Viele Gemeindeglieder helfen punktuell oder regelmäßig Menschen in der Nachbarschaft oder aus ihrem Bekanntenkreis. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche, machen Besorgungen, vermitteln Kontakte, begleiten bei Einkäufen, Arztbesuchen oder Behördengängen. Sie tun dies oft in einer großen Selbstverständlichkeit und Bescheidenheit aus einer Haltung christlicher Nächstenliebe heraus. Diese Form der Hilfe und Unterstützung ist nicht organisiert. Sie ist aber im sozialen Nahbereich besonders wichtig, weil sie mit persönlichen Kontakten verbunden ist und entsprechend soziale Teilhabe gewährleistet. Gerade weil sie an Selbstverständlichkeit verliert, ist es wichtig, unterschiedliche Formen der Alltagsdiakonie zu würdigen und gerade so dazu anzuregen. Da sie an bestehende Kontakte anknüpft, sind Zugezogene oder zurückgezogen lebende Menschen oft nicht im Blick.

### 2. Die diakonische Dimension allen kirchlichen Handelns

Beim Gottesdienst zeigt sich die diakonische Dimension z. B. in einer barrierefreien Kirche, einem Rollstuhldienst, in der Fürbitte und Kollekte, in der Einbeziehung diakonischer Gruppen, durch Diakoniegottesdienste oder diakonisch ausgerichtete Predigten. Bei der Jugendarbeit könnte man z. B. die Einbeziehung von jugendlichen Außenseitern oder die kostenlose Teilnahme an einer Jugendfreizeit für Kinder sozial benachteiligter Familien nennen.

### 3. Organisierte Formen der Gemeindediakonie

Dazu gehören Aktionen, Angebote oder Netzwerke für bestimmte Personengruppen. Zum Beispiel ein Diakonie- oder Tafelladen, ein Mittagstisch oder eine Vesperkirche als generationenübergreifendes Angebot über Milieugrenzen hinweg, eine Gesprächsgruppe für Trauernde, ein Asylcafé oder ein Besuchsangebot für Menschen, die zu Hause gepflegt werden. Bei diesen Formen organisierter Diakonie sind überwiegend Ehrenamtliche beteiligt. Hauptamtliche und

---

der Kirchengemeinderat sorgen für die nötigen Rahmenbedingungen. Oft sind sie auch für die Koordination zuständig. Der Impuls für solche Angebote kommt häufig von außen durch entsprechende Informationen an Multiplikatoren in einer Gemeinde. Dies sind entweder die Diakoniebeauftragten, die Hauptamtlichen (Pfarrer\*in, Diakon\*in, Mitarbeitende der Diakonie) oder besonders engagierte und gut vernetzte Ehrenamtliche. Organisiertes gemeindediakonisches Handeln ist oft auf unterschiedliche Formen der Vernetzung und Kooperation angewiesen; sei es mit diakonischen Diensten und Einrichtungen, sei es mit entsprechenden Strukturen auf Bezirks- oder Landesebene oder im kommunalen Bereich. Gemeindediakonie entwickelt sich auf Basis solcher Vernetzungen und angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zunehmend in Richtung einer Gemeinwesendiakonie.

#### **4. Angebote von diakonischen Einrichtungen und Diensten**

Diese existieren entweder unabhängig von den Strukturen einer Kirchengemeinde (z. B. ein Pflegeheim) oder sie sind strukturell an die Kirchengemeinde angebunden (z. B. durch die satzungsgemäße Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinde im Vorstand der Diakonie- und Sozialstation). Aufgrund der jeweils eigenen Strukturen braucht es regelmäßige Kontakte, um eine gute Kooperation zu entwickeln. Sie setzen aber auch die Bereitschaft und entsprechende zeitliche Ressourcen auf beiden Seiten voraus. Auf Gemeindeebene werden Mitarbeitende in der Diakonie oft zu wenig wahrgenommen. Und Mitarbeitende der Diakonie haben aus unterschiedlichen Gründen nicht automatisch Interesse an der Ortsgemeinde, etwa weil sie nicht in der Gemeinde wohnen. Immer weniger Mitarbeitende von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind selbst in der Gemeinde groß geworden oder überhaupt Kirchenmitglieder. Umso wichtiger ist es, dass regelmäßige Kontakte entstehen und gemeinsame Ziele formuliert werden. Diakonische Gemeindeentwicklung bezieht sich immer auf alle vier Ebenen des diakonischen Handelns. Nur so wird deutlich, was das gemeinsame diakonische Anliegen ist. Die unterschiedlichen Ebenen profitieren voneinander. Die bewusst gestaltete diakonische Dimension des Gemeindelebens stärkt das diakonische Bewusstsein in der Gemeinde und ist ein guter Nährboden für organisierte Formen der Diakonie. Menschen, die sich gerne alltagsdiakonisch engagieren und darin gewürdigt werden, bringen häufig viele wichtige Erfahrungen und auch die Motivation für ein ehrenamtliches Engagement mit. Gemeinden werden kompetenter gegenüber einer vielfältigen Gesellschaft durch die Erfahrungen einer diverser werdenden Mitarbeitendenschaft. Das Engagement von Ehrenamtlichen in einer diakonischen Einrichtung sorgt dafür, dass ein regelmäßiger Kontakt entsteht und z.B. gemeinsam Diakoniegottesdienste gefeiert werden.

---

## Die Wahrnehmung des Sozialraums

Über die Entdeckung des Diakonischen in der Gemeinde hinaus gilt es, den „Sozialraum“, in dem die Kirchengemeinde lebt, wahrzunehmen. Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben und häufig übersehen werden, bleiben meist auch in der Kirchengemeinde verborgen. Einige Fragen können helfen, diese Menschen und ihre Lebenssituation in den Blick zu bekommen: Wer wohnt eigentlich am Ort? Wie sieht die Altersverteilung aus? Wie viele Menschen sind Empfängerinnen bzw. Empfänger von Sozialleistungen wie Bürgergeld? Wie viele davon sind Kinder, wie viele davon alte Menschen? In der Regel gibt es bei jeder Gemeinde- oder Stadtverwaltung dazu leicht zugängliche Statistiken. Sichtbar werden hier auch Personengruppen, die kaum oder gar nicht im Blick sind, z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Zahlen der Verwaltung sind das eine. Leben z. B. an einem Ort viele ältere Menschen, muss das noch nicht heißen, dass die Gemeinde mit diesen diakonisch aktiv werden muss. Es könnte ja auch sein, dass es dort zwar besonders viele ältere Menschen gibt, diesen aber gar nichts fehlt, weil sie alles zu Fuß erreichen können und der Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut angebunden ist. Das lenkt den Blick auf den Ort. Ältere Menschen leben nicht in jedem Ort gleich gut. Aufschlussreich ist es deshalb, einmal durch den eigenen Ort zu gehen und sich vorzustellen, ein älterer Mensch zu sein, verwitwet, ohne Auto und auf einen Gehwagen angewiesen. Dann wird schnell deutlich, ob für einen solchen Menschen das Leben am Ort einfach oder schwierig ist. Schwierig ist es, wenn man z. B. für den privaten Einkauf ins Auto steigen muss, weil es am Ort keine Einkaufsmöglichkeit gibt, der Bus nur zweimal am Tag fährt und man auf dem Weg zum Seniorencafé fünf Stufen zu überwinden hätte. Ein solcher Spaziergang kann leicht aus der Perspektive einer alleinerziehenden Mutter oder eines Jugendlichen wiederholt werden. Wichtig ist auch die Frage nach unterschiedlichen Wohngegenden und deren Bewohnern. Dann fällt womöglich auf, dass es ausgerechnet dort, wo viele ärmere Menschen ohne Auto leben, keinen Einkaufsladen gibt und nur eine Bushaltestelle. Wesentlich für die Wahrnehmung des Sozialraums mit seinen Stärken und mit seinen Schwächen ist das Gespräch mit ganz unterschiedlichen Menschen. Nur so wird deutlich, wo die Defizite des Sozialraums tatsächlich liegen und was die zentralen Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen sind. In der Regel lassen sich auf Basis der hier vorgestellten Schritte einzelne Themenfelder identifizieren, die für die eigene Gemeinde und den eigenen Wohnort besonders relevant sind. Das können Themen wie Armut, Behinderung, Demenz, Seelsorge oder Erziehung sein.

## Diakonische Gemeindeentwicklung als Aufgabe des Kirchengemeinderats

Diakonie ist gelebter Glaube und damit eine wesentliche Dimension im Leben einer Kirchengemeinde. Ohne ihr diakonisches Handeln fehlt es einer Gemeinde an Glaubwürdigkeit oder sie wird von vielen erst gar nicht wahrgenommen. Diakonie ist nicht etwas, was die Gemeinde auch noch macht, sondern was sie ausmacht. Die urchristliche Gemeinde achtete darauf, dass leiturgia (Gottesdienst), martyria (Zeugnis), diakonia (Dienst am Nächsten) und koinonia (Gemeinschaft) aufeinander bezogen bleiben. Es gehört deshalb zur Leitungsaufgabe des Kirchengemeinderats, diakonisches Handeln in der Gemeinde zu fördern und zu gestalten. Diese Aufgabe lässt sich nicht an Diakoniebeauftragte delegieren. Diakoniebeauftragte haben vielmehr die Funktion, das Thema Diakonie im Kirchengemeinderat regelmäßig einzubringen. Die Anlässe dazu können sehr vielfältig sein, z. B. das Bekanntmachen diakonischer Angebote und Initiativen im Kirchenbezirk oder die Anfrage nach Beteiligung an sozialen

---

Aktionen vor Ort. Häufig sind es auch diakonisch engagierte Gemeindeglieder, die mit ihren Anregungen und Ideen auf Diakoniebeauftragte oder die Vorsitzenden zukommen. Sie werden das vor allem dann tun, wenn sie wissen, dass sie gehört werden und ihr Anliegen ernsthaft geprüft wird. Auch bei Mitarbeitentreffen, Gemeindeversammlungen oder Gemeindevisitationen können diakonische Themen aufgenommen oder angestoßen werden. Eigene Erfahrungen und Betroffenheit spielen dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Beschäftigung mit entsprechenden biblischen Texten und aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen tragen zu einer Sensibilisierung bei. Ein Klausurtag des Kirchengemeinderates bietet die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme. Eine daraus entstehende Konzeption für die Gemeinde sollte nach Möglichkeit Antwort auf folgende Fragen geben: Was ist die Ausgangssituation? Warum sind wir als Kirchengemeinde gefragt? Was sind die vorrangigen Ziele? Was geschieht in diesem Bereich bereits? Wer sind mögliche Bündnispartner und Unterstützer? Wie kann die ganze Gemeinde informiert, sensibilisiert und beteiligt werden? Welche Ressourcen werden benötigt? Welche Personen sollen und können für eine Mitarbeit gewonnen werden? Welche Strukturen braucht es? Wie gestaltet sich die Steuerung des Prozesses? Was sind die zentralen Maßnahmen? Der Kirchengemeinderat ist dabei in der Regel nicht das ausführende Organ, sondern er unterstützt, koordiniert und steuert den Prozess. Dazu gehören auch eine regelmäßige Auswertung des bisher Geschehenen und eine entsprechende Nachjustierung des Geplanten. In jeder Gemeinde gibt es Zeiten, in denen eine Schwerpunktsetzung auf ein diakonisches Thema nicht möglich ist. Dann ist es umso wichtiger, dass Diakonie regelmäßig zum Thema wird und die diakonische Dimension der anderen Arbeitsschwerpunkte in den Blick kommt. Auch mit kleineren Maßnahmen können Zeichen gesetzt und Veränderungsprozesse angestoßen werden.

## Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) versteht sich als Brückenbauer zwischen Kirche und Arbeitswelt. Bundesweit entstand er 1955 auf der EKD-Synode in Espelkamp. Dort wurde das Ziel definiert, sich als Kirche bewusster auf die Welt der industriellen Arbeit einzulassen. In der württembergischen Landeskirche ist der KDA als Fachdienst der Evangelischen Akademie Bad Boll zugeordnet. Die Wirtschafts- und Sozialpfarrerinnen und -pfarrer des KDA arbeiten derzeit mit verschiedenen thematischen und regionalen Schwerpunkten von Stuttgart und Ulm aus. Zwischen württembergischen und badischen KDA sowie katholischer Betriebsseelsorge bestehen landesweit inhaltlich enge Verbindungen bei gemeinsamen Bündnissen, Initiativen und Aktionen wie zum Beispiel der „Allianz für den Sonntagsschutz“ ([www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de](http://www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de)). „Menschlich geht es besser.“ Dieses Motto des KDA zieht sich wie ein roter Faden durch sein vielseitiges Angebot in der Arbeitswelt, mit dem er Arbeitgebende und Arbeitnehmende begleitet, berät, bildet und theologisch Position bezieht. Bei Gesprächen in Unternehmen mit den Geschäftsführenden, den Personalverantwortlichen und mit Mitgliedern des Betriebsrates geht es darum, die Themen wahrzunehmen, die die heutige Arbeitswelt prägen. Stichworte wie KI, digital, transformativ, global, flexibel, befristet, prekär kennzeichnen manche Probleme in der Arbeitswelt, mit denen der KDA konfrontiert wird. Die Wirtschafts- und Sozialpfarrerinnen/Sozialpfarrer werden eingeladen zu Betriebsversammlungen oder zu Konfliktgesprächen, um zu moderieren oder zu unterstützen. Als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche sind sie gefordert, die aktuellen Themen sozialethisch zu reflektieren und aus biblischer Perspektive Stellung zu beziehen. Wichtige Themenkomplexe sind dabei „gute Arbeit – gutes Leben“, „menschenwürdige Löhne“, „ge-

---

sundheitsförderlich führen“ sowie „nachhaltige Digitalisierung“. Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Institutionen in der Arbeitswelt (IHK, Handwerkskammer, Gewerkschaften u. a.) geht es um die Frage, wie Wirtschaft so gestaltet werden kann, dass Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang stehen. Daraus entstehen gemeinsame Tagungen an der Evangelischen Akademie Bad Boll zu den Auswirkungen einer sich vehement verändernden globalen Wirtschaft und geopolitischen Veränderungen. Der KDA unterstützt die Kirchengemeinden und -bezirke. Er referiert über Vorgänge und Veränderungen im Bereich der Arbeitswelt, der Wirtschaft und der Sozialpolitik, unterstützt in sozial- und wirtschaftsethischer Reflexion, gestaltet thematische Gottesdienste, organisiert Betriebsbesuche in den Dekanaten, führt Seminare mit Kirchengemeinderäten, in der Vikar\*innenausbildung und Pfarrer\*innenfortbildung durch und verdeutlicht auf seiner Homepage ([www.kda-wue.de](http://www.kda-wue.de)), mit seinem Newsletter und mit Podcastfolgen, wie Themen der Arbeitswelt in der Arbeit der Kirchengemeinden aufgegriffen werden können.

## Seelsorge

### Auftrag und Verständnis von Seelsorge

Seelsorge ist eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns und kann als „aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung“ (Seelsorgegeheimnis-Ge- setz der EKD) definiert werden. Als eine grundlegende Lebensäußerung von Kirche wird sie als „Mutter- sprache der Kirche“ bezeichnet.

Seelsorge ereignet sich in zwischenmenschlicher Kommunikation. Grundlage dieser seelsorglichen Kommunikation ist ein Beziehungsangebot. Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten ihre Zeit und ihr Ohr an, ihr Dasein und ihre Zuwendung, ihre Einfühlung und ihr Verstehen, ihr Mitfreuen und ihr Mit- tragen.

Dieses Beziehungsangebot gründet sich in der Seelsorge Gottes für uns Menschen, die uns in der Bibel in vielen Texten (z. B. Jesaja 40,1: „Tröstet, tröstet mein Volk!“) begegnet. Seelsorge ist von der Gewissheit getragen, dass uns nichts „scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Römer 8, 38 + 39).

Das hebräische Wort „Näfásch“, das Martin Luther mit „Seele“ übersetzt, bezeichnet die „Kehle“, durch die der lebensnotwendige Atem fließt. Damit beschreibt „Seele“ die menschliche Bedürftigkeit für das, was ein Mensch sich nicht selbst geben kann – die Kraft zum Leben und die Beziehungen des Lebens. Wenn die Seele als Lebenskraft ‚Sorge‘ braucht, ruft sie danach, dass Menschen sich über neu geschenktes Leben mitfreuen oder im Sterben mitleiden, dass sie bei Genesung mittanzen oder bei Schmerzen mitaushalten, dass sie Geburtstage mitfeiern oder in Trauer trösten. Wenn die Seele als Beziehungsverlangen ‚Sorge‘ braucht, ruft sie danach, dass glückende Paarbeziehungen gefeiert werden und dass Einsamkeit geteilt wird, dass die Frage an Gott nach dem „Warum“ Gehör findet, dass der Sinn sich zeigt, dass die Verwurzelung in Gott spürbar wird. Seelsorge „weint mit den Weinenden“ und „freut sich mit den Fröhlichen“ (Römer 12,15).

---

Einziges Ziel christlicher Seelsorge ist die liebende Zuwendung zum Nächsten um seiner selbst willen, so wie Gott sich dem Menschen um seiner selbst willen zuwendet. Im Mittelpunkt stehen nicht die Wünsche und Erwartungen der Seelsorgerinnen und Seelsorger, sondern die Anliegen und die Situation des Gegenübers in der Seelsorge. Seelsorge unterscheidet sich von Beratung, Therapie und Coaching, da nicht die Ergebnis- und Lösungsorientierung im Vordergrund steht. Zur Seelsorge gehört neben der annehmenden Grundhaltung die Fähigkeit, Angebote wie Gebet, biblische Texte, Segen und andere Rituale angemessen und stimmig in die Seelsorgesituation einzubringen.

Seelsorge ist Zuwendung im Alltag und in besonderen Lebenslagen, so z.B. im Gespräch beim Kirchkaffee über die alltäglichen Sorgen und bei einem plötzlichen Todesfall. Seelsorge hat deshalb ihren Ort in der Kirchengemeinde und an besonderen Orten wie im Krankenhaus, im Altenpflegeheim, bei Notfällen.

Neben dieser expliziten Seelsorge als eigenes Handlungsfeld von Kirche gibt es auch die implizite Seelsorge, die sich in anderen kirchlichen Handlungsfeldern wie der Verkündigung, der Diakonie, der Bildung, der missionarischen Arbeit oder auch der Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung äußert. Seelsorge ereignet sich hier, wenn Menschen in diesen Handlungsfeldern Zuwendung und Einfühlung erleben und darin die Zuwendung und Begleitung Gottes wahrnehmen können.

### **Kurzgeschichte der Seelsorge**

Das Wort „Seelsorge“ kommt in der Bibel nicht vor. Trotzdem findet sich Seelsorge schon in den Anfängen der christlichen Bewegung und späteren Kirche. Jesus begegnet in den Erzählungen der Evangelien vielen Menschen so, dass wir seine Worte und seine Haltung diesen gegenüber heute als Seelsorge bezeichnen würden. Er begegnet Menschen seelsorglich, z.B. indem er mit den Zöllnern und Sündern isst (Markus 2,15f.), sich vor die Ehebrecherin stellt (Johannes 8,2ff.), beim Zöllner Zachäus einkehrt (Lukas 19,1ff.) und mit den traurigen Jüngern auf dem Weg nach Emmaus spricht (Lukas 24,13ff.). Manche Passagen der Briefe des Apostels Paulus haben seelsorglichen Charakter. Es gibt einfühlsame und um Verständnis bemühte Abschnitte, welche die Adressatinnen und Adressaten trösten wollen (1. Korinther 12,21ff., 2. Korinther 7,1ff.). Paulus legt den Gemeindegliedern eine gegenseitige Zuwendung nahe, die Züge unserer heutigen „Seelsorge“ hat (1. Thessalonicher 5,12ff., 2. Korinther 2,5ff.). Im Jakobusbrief wird zu einer Krankenfürsorge aufgefordert, die von heute aus betrachtet als „seelsorglicher Hausbesuch“ beschrieben werden könnte (Jakobus 5,14). Aus diesen und anderen Stellen der Bibel lässt sich keine biblische Seelsorgelehre zusammenschreiben. Es zeigt sich jedoch, dass von Anfang der christlichen Gemeinschaft an die zwischenmenschliche Zuwendung auch die Art der Begleitung umfasst, die wir heute Seelsorge nennen.

Seelsorge wurde dann von der Kirche über Jahrhunderte hinweg mit Sünde zusammengesehen. Seelsorge wurde Unterstützung eines Menschen im Kampf gegen das Böse. Sie wurde zunehmend an die ritualisierte Beichte bei einem Geistlichen gebunden. Der Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert rückte wieder den Menschen ins Zentrum der Seelsorge. Die Glaubensgeschwister unter sich, auch in kleinen Gruppen, sollten sich um ihre Erbauung, um ihren Glauben und ihre fromme Lebensgestaltung aus dem Glauben sorgen. In der Zeit der Aufklärung blieb Seelsorge am einzelnen Menschen und seinem Alltagsleben orientiert. Sie bekam die Zielrichtung einer Bewältigungshilfe von Glaubens- und Lebens-

---

problemen. Es wurde nun bei einzelnen Seelsorgelehrern Wert gelegt auf eine geschulte Wahrnehmung des Gegenübers, sogar auf Kenntnisse in „Psychologie“ und erstmalig auf eine praxisorientierte Seelsorgeausbildung. Ab dem 19. Jahrhundert differenzierte sich das Seelsorgeverständnis aus. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde Seelsorge v.a. als Verkündigung des Wortes Gottes an den Einzelnen verstanden. In den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts greift dann eine aus Amerika kommende neue Seelsorgebewegung bewusst die Erkenntnisse der Humanwissenschaften auf und rückt die Zuwendung zum konkreten Menschen in der Seelsorge wieder in den Fokus.

Das führt zur Entwicklung der Pastoralpsychologie. Auslöser dafür ist die Erfahrung, dass in der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft theologische Bildung allein nicht zur Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen ausreicht, dass es vielmehr auch psychologisches Grundwissen und kommunikative Fähigkeiten braucht. In der Folge wird dann in den Seelsorgelehrern die Notwendigkeit der Erkenntnisse aus der Psychologie und Psychotherapie erkannt und das Besondere der christlichen Zuwendung betont: der Bezug zur christlichen Überlieferung und die Kraft des Glaubens. Hinzu kommt in den letzten Jahrzehnten eine Betonung der alltäglichen Dimension von Seelsorge, die „Alltagsgespräche“ wertschätzt, und der systemischen Dimension von Seelsorge, die familiäre, gesellschaftliche und politische Bezüge eines Gegenübers im auch kritischen Blick hat.

### **Orte der Seelsorge**

Christliche Seelsorge gilt allen Menschen ohne Ansehen der Person, der Konfession und Religion. Im Unterschied zu anderen Angeboten wie Beratung oder Therapie ist sie kostenfrei.

Sie geschieht im Alltag, in ungeplanten Begegnungen, am Rand von Veranstaltungen und Gottesdiensten oder „zwischen Tür und Angel“, wenn Menschen die seelsorgliche Muttersprache der Kirche sprechen. Seelsorge geschieht ebenso, wenn Menschen eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger zur Begleitung in einer herausfordernden Lebenslage aufsuchen. Weit häufiger als diese ‚aufgesuchte Seelsorge‘ findet Seelsorge als ‚aufsuchende Seelsorge‘ statt. Menschen werden im Auftrag Jesu „besucht“ (vgl. Matthäus 25,36), in der Gemeinde, in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, in staatlichen Institutionen wie Gefängnissen und Militär. Der Ort der Seelsorge kann überall dort sein, wo Menschen sind, wo sie wohnen, arbeiten, unterwegs sind.

Seelsorglich bleibt die Kirche, wenn sie alle drei Weisen der Seelsorge stärkt. Kirche sollte weiter auffindbare Orte anbieten, die zur Seelsorge aufgesucht werden können. Das sind neben der Gemeindepfarrerin/dem Gemeindepfarrer vor Ort im Pfarrhaus auch die Seelsorge über Telefon, Mail und Soziale Medien und Seelsorgemöglichkeiten an anderen Orten wie in einer offenen Kirche, in der Schule und bei einem Kaffeenachmittag für Trauernde. Kirche sollte auch künftig mit einem verlässlichen seelsorglichen Angebot Menschen aufsuchen – z.B. an ihrer Wohnung bei unterschiedlichsten Lebenslagen (Geburtstag, Trauer, Einsamkeit ...), in Notfallsituationen, im Krankenhaus und in Altenpflegeheimen. Menschen in den Gemeinden sollten seelsorglich sensibilisiert werden, so dass im Alltag Menschen im Horizont des christlichen Glaubens Zuwendung und Einfühlung erfahren.

---

## Ausbildung für Seelsorge

Was die geschichtliche Entwicklung der Seelsorge aufzeigte, wird verstärkt durch die beschriebene Vielfalt ihrer Orte und Handlungsfelder: Seelsorge braucht geschulte Professionalität. Menschen können nicht nach einem Schema oder einer bestimmten Methode begleitet werden. Neben der persönlichen Intuition und Rollenklarheit ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur Beziehungsgestaltung und zur Wahrnehmung der eigenen Haltungen und Verhaltensweisen in der Kommunikation wesentlich. Entsprechende Weiterbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche verantwortet im Auftrag der württembergischen Landeskirche das Seminar für Seelsorge-Fortbildung ([www.seminar-seelsorge-fortbildung.de](http://www.seminar-seelsorge-fortbildung.de)).

## Haupt- und Ehrenamt in der Seelsorge

Seelsorge ist eine Aufgabe der ganzen Gemeinde. Dabei gibt es verschiedene Ebenen seelsorglichen Handelns:

Zur allgemeinen Seelsorge auf der unmittelbaren zwischenmenschlichen und sozialen Ebene sind alle Christinnen und Christen durch ihre Taufe beauftragt im Sinne des Priestertums aller Getauften.

Zur speziellen Seelsorge werden – wie bei Predigt und Sakramentsverwaltung – nach dem lutherischen Verständnis Einzelne von der Gemeinde beauftragt.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer gehört der Auftrag zur Seelsorge zu ihrem Dienst, für Diakoninnen und Diakone ist der Seelsorgeauftrag von ihrem Aufgabenfeld abhängig. Ehrenamtliche können in Anbindung an eine hauptamtliche Person von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen als Seelsorgerinnen/Seelsorger für einen konkreten Bereich beauftragt werden.

## Seelsorge und Schweigepflicht

Wesentliches Element der Seelsorge ist, dass sie der Verschwiegenheit unterliegt.

Jede getaufte Person, die Seelsorge ausübt, ist zur Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet. [Das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses vom 28.10.2009 regelt in § 2](#): „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren. Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen ...“

Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichten sich zur Wahrung des Beichtgeheimnisses bereits in ihrem Ordinationsversprechen. Ehrenamtliche in der Seelsorge sind auf die Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses zu verpflichten.

Der Staat schützt das Seelsorgegeheimnis, insbesondere durch das Zeugnisverweigerungsrecht für Geistliche, für die die Aussageverpflichtung über in der Seelsorge und Beichte erfahrene Tatbestände entfällt. Das Zeugnisverweigerungsrecht gilt in der Regel nicht für Ehrenamtliche. Dieser Unterschied besteht auch bei der Pflicht zur Anzeige einer Straftat.

---

Das Seelsorgegeheimnis im Sinne des Datenschutzes gilt es auch bei der Verwendung von neuen Medien der Seelsorge (Mail, Messengerdienste, Soziale Netzwerke ...) zu bedenken, was oftmals eine Seelsorge in diesen Medien unmöglich machen würde. Jedoch ist Seelsorge über diese Medien sehr nachgefragt.

### **Geistliche Begleitung**

Geistliche Begleitung ist ein Angebot für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Landeskirche. In regelmäßigen Gesprächen (alle 4–8 Wochen) ist Raum, gemeinsam mit einem geistlichen Begleiter oder einer geistlichen Begleiterin nach den Spuren Gottes im eigenen Leben zu suchen, die persönliche Beziehung mit Gott zu vertiefen und nach seinen Perspektiven zu aktuellen Glaubens- und Lebensthemen zu fragen.

#### **Weitere Information unter**

[www.geistlich-leben.de](http://www.geistlich-leben.de) und bei Pfarrerin Elke Maihöfer, [elke.maihoefer@elkw.de](mailto:elke.maihoefer@elkw.de) und Tel. 0177 1969177

Eine Liste der Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter in unserer Landeskirche ist hier zu finden: <https://www.geistlich-leben.de/geistliche-begleitung>

## **2.3.4 Gemeinsam Glauben leben – Koinonia (Gemeinschaft)**

### **Einheit in Vielfalt**

Der griechische Begriff Koinonia entstammt der Welt des Rechts und bezeichnet die Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Besitz, z. B. dem einer Ehe oder eines Staatswesens. Im Gegensatz zum Privatvermögen dient er dazu, Aufgaben und Soziallasten gemeinsam zu tragen. Darüber hinaus wurde er zum Inbegriff einer Gemeinschaft von Personen, die sich durch gemeinsame Werte und Vorstellungen miteinander verbunden wissen und sich für diese einsetzen. Auf dem Hintergrund ist dann auch die Bezeichnung Gefährten für Johannes, Jakobus und Simon am See Genezareth (Lukas 5,10) zu deuten: die Fischer sind einerseits Arbeitskollegen, andererseits sind ihre Boote und Netze gemeinschaftliches Gut. Sie sind Teilhaber einer Genossenschaft, für die sie arbeiten und die sie nährt.

Besonders die paulinischen Briefe deuten den Ursprung und die Bedeutung der christlichen Gemeinschaft im Sinne einer koinonia. So entfaltet Paulus in Römer 6, dass die Taufe den Glaubenden zum Teilhaber an Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi macht. Das Untertauchen im und Auftauchen aus dem Wasser bewirkt, dass der Glaubende mit Christus mit-gestorben, mit-begraben, mit-auerstanden und mit-verherrlicht ist. So wird der Mensch Teilhaber an Christus und seinem Weg.

Diese engste Verbundenheit mit Christus ist nur möglich, weil dieser sich selbst zunächst einmal zum Teilhaber der menschlichen Natur und ihres Verhaftetseins in Schuld und ihrer Vergänglichkeit gemacht hatte (siehe auch Hebräer 2,14).

---

Die Tatsache der Teilhabe an Christus verbindet wiederum die Glaubenden untereinander. Sichtbar an dem einen Kelch und einem Brot, das im Abendmahl geteilt wird, bildet die christliche Gemeinde einen Leib (1. Korinther 10,16f), der sich ausprägt in zahlreichen Gliedern. Gerade das Bild vom Leib, wie auch das Bild vom Bau (1. Petrus 2,4-6) betont die Einheit, ohne gleichzeitig Einheitlichkeit zu fordern. Glieder am Leib und Steine am Bau ermöglichen erst durch ihre Unterschiedlichkeit die Funktionen des Leibes bzw. des Bauwerks. Gleichzeitig gilt: was einem Glied oder Bauteil zugesetzt wird, kommt letztlich dem Ganzen und damit auch den anderen Gliedern und Teilen zugute: wer andere aufbaut, baut sich selbst auf (z. B. Epheser 4,11f). Glaube als Teilhabe wird lebendig, wo wir ihn miteinander teilen. Glaube als Vertrauen in etwas, das man nicht sieht (Hebräer 11,1), lebt aus der Ermutigung durch Menschen, die mit auf dem Wege sind. Besonders in Zeiten von Zweifel und Nöten, so Dietrich Bonhoeffer, brauchen wir die stärkende Gegenwart des Geistes Jesu Christi im anderen.

Christen glauben, dass in Jesus Christus der Grund für die Gemeinschaft aller Glaubenden gelegt ist. Aber schon in den biblischen Zeugnissen wird deutlich, dass es für Gemeinden eine große Herausforderung ist, diese Gemeinschaft in jeder einzelnen Gemeinde und zwischen verschiedenen Gemeinden zu leben. So macht etwa der Apostel Paulus im ersten Brief an die Gemeinde in Korinth deutlich, dass das Abendmahl dort seinen Sinn verloren hat, weil Gemeinschaft nicht gelingen kann, wenn die Armen dabei hungrig bleiben, während die Reichen Wein im Überfluss trinken (1. Korinther 11,17-34). Die finanzielle Solidarität der christlichen Gemeinden untereinander hat Paulus in seiner Spendsammlung für die verarmte Jerusalemer Gemeinde nachdrücklich eingefordert (1. Korinther 8,3f; Römer 15,26f). Für Paulus war es demnach selbstverständlich, dass die Gemeinschaft der Christen mehr als nur Mitgefühl ist, dass sie in konkreter Hilfe und gerechter Teilhabe ihren Ausdruck findet. In den johanneischen Briefen wird dies sogar noch weitergeführt: „Wenn wir uns untereinander lieben, so bleibt Gott in uns, und seine Liebe ist in uns vollkommen“ (1. Johannes 4,12).

Christliche Gemeinschaft entsteht und gelingt bis heute dort, wo das Evangelium von der Liebe Gottes in allen denkbaren Formen kommuniziert wird. Glaube kann entstehen und wachsen, wo Menschen erfahren, dass sie willkommen sind und sich am Geben und Nehmen in jeder Hinsicht beteiligen können.

Wer damit beschäftigt ist, sein nacktes Überleben zu sichern, hat manchmal keine Kraft mehr, sich für das Wort Gottes zu öffnen. Wo die Sehnsucht nach Nähe und Geborgenheit groß ist, muss Gemeinschaft erfahrbar werden, damit sie geglaubt werden kann. Und wer am Sinn seines Lebens zweifelt, dem tut es gut, wenn seine Ideen und Fähigkeiten von anderen gebraucht werden. Es ist die Aufgabe aller Gemeinden und der ganzen Kirche, für diese Erfahrungen den Raum so zu bereiten, dass alle Menschen sich willkommen fühlen und eigene Anknüpfungsmöglichkeiten finden können.

Weil die Herausforderung, christliche Gemeinschaft zu leben und zu gestalten, groß ist, wird im Gottesdienst immer wieder daran erinnert, wer die Grundlage dafür gelegt hat, und die Kraft zur Gestaltung wird zugesprochen: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2. Korinther 13,13). Christliche Gemeinschaft war von Anfang an eine Gemeinschaft, in der Wege gesucht werden mussten, wie die Vielfalt und Verschiedenheit ihrer Mitglieder ausgehalten und fruchtbar gemacht werden können. In den Paulusbriefen finden sich verschiedene Zeugnisse davon, wie schwierig es in den ersten Jahren der Ausbreitung des Christentums war, den Streit zu schlichten zwischen Christen, die die jüdischen Reinheitsgesetze einhalten wollten, und solchen, denen diese Gesetze fremd waren.

---

Paulus sagt deshalb von sich, er sei den Juden ein Jude geworden und den Schwachen ein Schwacher, damit alle am Evangelium teilhaben können (1. Korinther 9,20-23).

### **Gemeinschaft aller Getauften im Leib Christi: ein Auftrag – viele Aufgaben, ein Amt – viele Dienste**

Der Auferstandene trägt seinen Jüngern auf, aller Welt das Evangelium weiterzugeben (Matthäus 28,18-20). Diesen Auftrag hat die Kirche von Jesus Christus erhalten. Alle, die zu ihr gehören, also alle Getauften, sind durch ihre Taufe berufen, an diesem Auftrag mitzuwirken und die gute Botschaft zu verkündigen. Wir sprechen hier auch vom „Priestertum aller Getauften“. Es besagt, dass es zur Gemeinschaft im Leib Christi gehört, dass alle „Priesterin oder Priester“ sind, dass also der eine Mensch dem anderen weitersagt, was er im Glauben lebt und erfährt. So legt er Zeugnis von Gottes gutem Wirken ab. Dieses eine Amt der Verkündigung, das wir kennen, kann auf vielfältige Art und Weise ausgeübt werden. Die eine betet zu Hause mit ihren Kindern vor dem Schlafengehen und liest ihnen aus der Bibel vor. Der andere engagiert sich in der Vereinsarbeit und setzt sich dafür ein, dass der Sonntagmorgen veranstaltungsfrei ist, damit Zeit für einen Gottesdienstbesuch bleibt. Wieder eine andere arbeitet ehrenamtlich beim Besuchsdienst mit und zeigt damit ihr Christsein. Und jedes Mal wird ein Beitrag geleistet zur großen Gemeinschaft aller mit Gott, zur **koinonia**.

Damit die Gemeinschaft aller Getauften im Leib Christi gut funktioniert, braucht es eine gewisse Ordnung. Die hat sich schon zu Zeiten des Neuen Testaments entwickelt. Je größer die Gemeinden wurden, desto wichtiger wurde es, dass die vielen Aufgaben innerhalb der Gemeinden gut verteilt wurden. Deshalb beriefen die Gemeinden begabte Männer und Frauen und übertrugen ihnen spezielle Verantwortungsbereiche (Apostelgeschichte 6,1-6; Römer 16,1-4). Das bedeutet, dass das eine Amt der Verkündigung, das allen Getauften übertragen ist, sich strukturiert auf verschiedene Dienste verteilt, die gemeinsam dieses eine Amt ausüben. Hierzu zählen heute beispielsweise der kirchenmusikalische oder der diakonische Dienst, der Mesnerdienst, der Dienst der Verwaltung ebenso wie der Dienst des Kirchengemeinderats in der Gemeindeleitung oder die Mitarbeit beim Gottesdienst für und mit Kindern und Familien. Wenn es um Gottesdienste, Taufe und Abendmahl geht, ist der Pfarrdienst oder seine Vertretung gefragt.

Diese Dienste, die alle das eine Amt der Verkündigung ausüben, arbeiten geschwisterlich zusammen. Entsprechend formuliert das Barmer Bekenntnis im IV. Artikel: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Das heißt, auch Männer und Frauen, die in einen kirchlichen Dienst berufen sind, sind Teil der Gemeinde. Sie üben aus, was Auftrag der ganzen Gemeinde ist. Sie alle dienen der Kommunikation des Evangeliums in unterschiedlicher Weise.

## Gemeinschaft in der Vielfalt der Aktivitäten und Angebote der Kirche

Das erste Zielgruppenangebot war vor gut 150 Jahren der Kindergottesdienst. Die Ausdifferenzierung kirchlicher Arbeit für Frauen, Männer, Jugendliche und Senioren ist weit jünger. Sie hat sich erst seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in der Fläche ausgebildet und etabliert. Eine Vielfalt von Zielgruppen hat sich inzwischen herausgebildet. Diese sind sowohl lokal als auch übergemeindlich (regional) angesiedelt. So bildet sich koinonia heute als regio-lokale Gemeinschaft in der Kirche. Dabei ist immer zu bedenken, dass Kirche als koinonia Verbindendes zu stärken hat. Dieser Aspekt zieht sich durch alle Arbeitsweisen der Kirche und ihrer Wesensarten.

Koinonia, Gemeinschaft kann unterschiedlich intensiv sein – die Bandbreite reicht vom sehr verbindlichen Zusammenleben in einer christlichen Kommunität über die Teilnahme an Gruppen und Kreisen bis zu eher distanzierter Kirchenmitgliedschaft. Für manche ist eine Kirchengemeinde ihre Heimat, andere schätzen die Möglichkeit, unverbindlich am Gottesdienst teilnehmen zu können oder einfach nur den Gemeindebrief zu lesen. Wieder andere erleben Gemeinschaft auf Zeit bei einer Freizeit oder sehen sich als Teil einer geistlichen Gemeinschaft an ihrem Arbeitsplatz in der Diakonie. Auch im digitalen Raum finden sich Christinnen und Christen und pflegen Gemeinschaft.

Aufgabe der Leitung einer Kirchengemeinde ist, die Formen der Koinonia wahrzunehmen sowie unterschiedliche Formen der Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern. So wird das Nähe- und auch das Distanzbedürfnis der Menschen anerkannt. Auch wer „nie“ kommt, versteht sich und ist Teil der Gemeinde bzw. Kirche. Die positive Wirkung von Menschen in christlicher Gemeinschaft auf ihre Umgebung wiederum lädt dazu ein, Gott kennenzulernen und ist Ausdruck der Liebe Gottes für die Welt. Inwiefern wird also durch unser Wirken als Kirchengemeinde unsere Umgebung zu einem freundlicheren, gnädigeren und gerechteren Ort?

Antworten darauf finden sich über die Gemeinde-Bücherei bis zu Food-Sharing-Aktionen, einem selbstlosen Engagement beim Dorffest oder schlicht einer freundlichen Nachbarschaft der Christinnen und Christen. Gerade in der Kooperation mit nicht-kirchlichen Akteurinnen und Akteuren wird die Koinonia gestärkt.

### 2.3.5 Zum Glauben bilden – Paideia (Bildung)

Kirchengemeinden bieten Zugänge zum Glauben und zur christlichen Tradition. Dies geschieht beispielsweise durch die Trägerschaft von Kindertagesstätten und Kinder- und Familienzentren sowie in der Familienbildungsarbeit, der Konfirmandenarbeit, der Kinderkircharbeit und der gemeindenahen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Zudem gibt es vielfältige Bildungsangebote in der Arbeit für und mit Zielgruppen, wie Männer, Frauen, Ältere.

#### Kirche und Bildung (paideia) ist Kernaufgabe von Kirche

»Kirche und Bildung«, das gehört auf das Engste zusammen. Durch die Reformation wurde betont, dass das Wachsen im Glauben der Bildung bedarf. Jede und jeder sollte die Bibel lesen und verstehen

können und so gebildet sein, dass sie und er sprachfähig im Glauben sind.<sup>34</sup> Dies auch vor dem Hintergrund, dass der christliche Glaube von Anfang an der Begegnung mit anderen Weltanschauungen und Religionen ausgesetzt war. Umso wichtiger war es, zu verstehen und sich darüber verständigen zu können, was man glaubt, und Antwort geben zu können, woran man glaubt. Glauben ist Inhalt und Haltung zugleich und gerade darin immer inhaltlich bestimmter, reflektierter, gebildeter Glauben.

### **Kirchliche Bildung stellt den einzelnen Menschen in den Fokus**

Bei kirchlicher Bildungsarbeit stehen die vielen Einzelnen mit all ihren Lebens- und Gemeinschaftsbezügen im Fokus. Daher geht es auch darum, die (religiösen) Bildungsbiografien von Menschen übergreifend wahrzunehmen, zu fördern und anzuregen.<sup>35</sup> Denn bereits die Schöpfungsgeschichte hält fest: Der Mensch ist „ein Bild Gottes“ und „zum Bilde Gottes“ geschaffen (1.Mo 1,26f). Als „Bild Gottes“ hat er den Auftrag, verantwortlich mit der Schöpfung umzugehen. Als „zum Bilde Gottes“ geschaffen, steht der Mensch in verantwortlicher Beziehung zu seinem Schöpfer, dessen Gaben und Begabungen er verantwortlich nutzen darf. Damit ist schon auf den ersten Seiten der Bibel markiert: Der Mensch lebt in einem mehrfachen Gegenüber. Und er lebt in Verantwortung. All dies setzt ein Bildungsgeschehen voraus: Jeder Mensch bringt ein gottgeschenktes Können mit, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch Erfahrung wachsen und Kenntnisse bzw. Wissen bilden. Jeder Mensch ist nicht nur gebildet, sondern kann sich weiterbilden – ein Prozess, der nie abgeschlossen ist – und immer in Beziehung zu anderen und anderem geschieht. Solche Bildung ist kein individueller Selbstzweck, sondern dient dem verantwortungsvollen Umgang mit Gott, der von Gott anvertrauten Schöpfung und sich selbst. Bildung geschieht deshalb um des Menschseins, der Menschlichkeit und der Menschheit willen. Die neutestamentliche Tradition spricht unter anderem vom Wachstum auf Christus hin (Eph 4,15), vom Vorbild Christi, dessen Fußstapfen wir folgen sollen (1. Ptr. 2,21), bzw. davon, dass wir „in sein Bild verwandelt“ (1. Kor. 3,18) werden. Auch damit ist ein Bildungsgeschehen angesprochen, dem der Bildungsbegriff entnommen ist. Der mittelalterliche Mystiker Meister Eckhart leitete den Bildungsbegriff in diesem Sinn vom Prozess der „Einbildung in Christus“ ab.

### **Kirchliche Bildung trägt dazu bei, die Welt und Wirklichkeit zu verstehen.**

Das sogenannte „globale Dorf“ ist längst in der eigenen Erfahrung angekommen. Dies erfordert immer größere Fähigkeiten, sich im Alltag zurechtzufinden und zu orientieren. Nicht von ungefähr nimmt die Versuchung zu, die Vielfalt der Wirklichkeit zu reduzieren und die Vielschichtigkeit von Herausforderungen durch einfache Scheinlösungen lösen zu wollen. Das nicht immer spannungsfreie Nebeneinander vielfältiger Überzeugungen und die Komplexität nicht einfach und schnell zu lösender Fragestellungen auszuhalten, fällt zunehmend vielen Menschen nicht leicht und führt zu Abgrenzungen und Verengungen, die ein Miteinander erschweren oder ausschließen. Dies betrifft auch die zunehmende Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen. Verstehen erfordert reflektierte Wahrnehmung und die Bereitschaft, sich wertschätzend auf

Der Lebensform des Lehrens und Lernens gelte das größte Wohlgefallen Gottes, meinte der Reformator Philipp Melanchthon.

34 <https://d-nb.info/1016779380>

35 <https://d-nb.info/1245021915>

---

andere Sichtweisen einzulassen, ohne dabei die eigene Sichtweise und Überzeugung aufzugeben zu müssen. Um anderen Menschen meine eigenen Sichtweisen und Überzeugungen transparent zu machen, ohne sie damit zu überfahren oder zu überwältigen, braucht es die Sensibilität im Blick auf die Sprache und die Anschlussfähigkeit an die Sichtweisen und Überzeugungen dieser Menschen, ohne dabei die eigenen Sichtweisen und Überzeugungen aufzugeben. Ein solcher Austausch bereichert. Er erweitert den eigenen Horizont, ohne bisherige oder abweichende Überzeugungen und Sichtweisen geringzuschätzen. Auch dies spiegelt sich in der Tradition der biblischen Texte wider, beispielsweise in den Gleichnissen Jesu.

### **Kirchliche Bildung dient dem Leben**

Eine solche Bildung dient dem Leben. Sie versteht sich als orientierende Lebensbegleitung, und dies nicht nur in Lebenskrisen und Herausforderungen, sondern als Grund eines hoffnungsfrischen Handelns, dessen Motivation und Kraft nicht in sich selbst gründet und um seine eigene Begrenztheit weiß. Kirchliche verantwortete und mitverantwortete Bildung versteht sich dabei als einen unverzichtbaren Beitrag allgemeiner Bildung. Sie macht transparent, welcher Haltung und Überzeugung sie entspringt, ohne andere mögliche Sichtweisen auszuschließen. Im Gegenteil: In Ergänzung zu einer naturwissenschaftlichen, einer sozialethisch-rechtlichen und einer erfahrungsbezogenen Wahrnehmung und Deutung von Welt und Wirklichkeit stellt sie Fragen, die über das Vorfindliche hinausweisen und nicht immer abschließend zu beantworten sind. Solche Fragen finden sich auch in der Philosophie, beispielsweise: „Wer bin ich? Wo komme ich her? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?“, aber auch: „Was kann ich wissen? Was ist wirklich? Was ist wahr?“. Vergleichbare Fragen und Antworten auf solche lebensrelevanten Herausforderungen spiegeln sich in der biblischen Tradition und sind wesentlicher Inhalt religiöser Bildung.

### **Kirchengemeinden bieten Bildungs- und Begegnungsorte**

Kirchengemeinden können Kontaktflächen zu Kirchenmitgliedern in ihrer ganzen Vielfalt bieten. Ziel ist eine lebensbegleitende und alltagstaugliche Bildungsarbeit der Kirche, die konsequent die Lebenssituation, die Themen, die Kontaktmöglichkeiten und die Vielfalt der Menschen im Fokus hat.<sup>36</sup> Bildungsorte in Kirchengemeinden können neben Gemeindehäusern und Kirchen auch Orte im Sozialraum sowie Orte von Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sein. Bei kirchlicher Bildungsarbeit geht es um Begegnung und Austausch, um wechselseitige Wahrnehmung sowie um Ausdrucks- und Sprachfähigkeit. Sie ist vom Willen geprägt, sich wertschätzend auf bisher Unbekanntes einzulassen, eigene Sichtweisen und Überzeugungen durch die Begegnung mit anderen Perspektiven zu reflektieren, den eigenen Horizont zu erweitern.

### **Kirchliche Bildung ist vielfältig**

Viele der oben genannten Felder der Bildungsarbeit in Kirchengemeinden werden der non-formalen Bildung zugerechnet. Damit sind Bildungsangebote gemeint, die sich nicht auf das staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität beziehen, bei denen die persönliche und soziale

---

36 <https://d-nb.info/1245021915>

---

Bildung und die Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus stehen.<sup>37</sup> Daneben engagiert sich Kirche für Angebote im Bereich der formalen Bildung, wie Religionsunterricht und die Trägerschaft Evangelischer Schulen sowie Evangelischer Hochschulen. Neben diesen eher geplanten Bildungsarrangements bietet die Kirche Begegnungsorte und -möglichkeiten, bei den Menschen ihre – von Gott geschenkten – Fähigkeiten und Talente in der Begegnung mit anderen Menschen weiter ausprägen und diese dabei ständig weiterentwickeln können. Solche Bildungsprozesse geschehen teilweise unbemerkt, beispielsweise in Gemeinschaften wie Familie oder gesellschaftlichen Lebenswelten (wie Jugendgruppen, Treffpunkte von Älteren), die Sichtweisen und Überzeugungen zunächst unbewusst prägen (informelle Bildung).

### **Kirchliche Bildung ist Kernaufgabe der Kirchengemeinden**

Bildung ist kein in sich geschlossener Bereich. Wie beschrieben ereignet sie sich als Teil persönlicher Entwicklung und menschlichen Zusammenlebens bei vielen Gelegenheiten – auch in der Kirche. Dazu braucht es auch bewusst gewählte Orte der Begegnung, die informelle sowie formale und non-formale Bildung ermöglichen. Diese innerhalb der Kirchengemeinde, aber auch im Gemeinwesen wahrzunehmen und zu ermöglichen, ist eine Kernaufgabe jeder Kirchengemeinde – gerade in einer immer vielfältigeren und vielschichtigen Welt und Wirklichkeit braucht es die reflektieren Wahrnehmung und Orientierung in und aus der Sichtweise christlicher Tradition und Überzeugung.

### **Fragen, mit denen Kirchengemeinden ihren Stand der Bildungsarbeit herausfinden können:**

- Welche grundsätzliche Vorstellung von Bildung leitet die Arbeit unserer Kirchengemeinde?
- Wie wirkt sich diese Vorstellung auf die Bildungsangebote der Kirchengemeinde aus?
- Inwiefern beziehen sich die Bildungsangebote der Kirchengemeinde auf die verschiedenen Aspekte der Wahrnehmung und Deutung von Welt und Wirklichkeit?
- Inwiefern wird an den Bildungsangeboten der Kirchengemeinde deutlich, dass sie nicht eine ausschließliche, aber wichtige Perspektive von Wahrnehmung und Deutung von Welt und Wirklichkeit sind?
- Inwiefern ermutigen und begleiten wir Menschen durch Angebote der Kirchengemeinde, ihre Sichtweise(n) und Überzeugung(en) auszutauschen?
- Welche Bedeutung und Wichtigkeit kommen Bildungsangeboten innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde zu?
- Welche Orte informeller, formaler und non-formaler Bildung gibt es in unsrer Kirchengemeinde?

---

37 [Was ist Informelle Bildung, Formale Bildung, Non-formale Bildung? - InfoWeb Weiterbildung \(IWWB\)](#)

## **Kirchengemeinde – ein Ort der Bildung für Kirche und Gesellschaft**

Bildung ist ein zentraler Auftrag der Kirche – sowohl für die Glaubensgemeinschaft als auch für die Gesellschaft. Sie hilft, den Glauben zu vertiefen, ermöglicht Fragen und Antworten, fördert den Austausch und gibt Orientierung in verschiedenen Lebenssituationen. Bildung in der Kirchengemeinde zeigt sich in unterschiedlichen Formen und wirkt über die Kirche hinaus.

### **Bildung verändert und stärkt den Glauben**

Bildung verändert. Glauben braucht und sucht Bildung. Denn Glauben versucht zu verstehen, was ist, wie es ist, und weshalb es so ist, wie es ist. Glauben fragt nach, hinterfragt kritisch, ermöglicht, die Wirklichkeit in verschiedenen Sichtweisen zu verstehen, kann aber auch dazu helfen, Unbegreifliches stehen zu lassen, ohne es einfach hinzunehmen. Die biblischen Texte stecken voller Fragen und voller Versuche, Antworten auf grundlegende Fragen zu geben. Bildung ermöglicht, den Glauben besser zu verstehen:

Fragen stellen:

- Was glauben wir?
- Was bedeutet das für unser Leben?
- Können wir anderen Menschen verständlich erklären, woran wir glauben?

Lernen aus der Bibel: Die Texte der Bibel geben Denkanstöße und regen an, Lebensfragen zu durchdenken – z. B.

- „Wer bin ich?“
- „Wie handle ich richtig?“
- „Gibt es Hoffnung?“

Umgang mit Lebenssituationen: Glaubensbildung hilft, Glücksmomente, Erfolgserfahrungen, Krisen und Herausforderungen zu verarbeiten und daraus Kraft zu schöpfen.

Durch diese Prozesse verändert Bildung nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Gemeinschaft. Sie ermutigt, aktiv Verantwortung zu übernehmen – in der Kirchengemeinde und in der Gesellschaft.

### **Bildung in der Kirchengemeinde und der Gesellschaft**

Glauben braucht Bildung. Deshalb bieten Kirchengemeinden zahlreiche Gelegenheiten, den eigenen Glauben zu bilden, beispielsweise in Kindergottesdienst und Kinderkirche, im Konfirmandenunterricht und der Jugendarbeit, in der Beschäftigung mit biblischen Texten in Bibelstunden, Seminaren,

---

Hauskreisen und anderen Angeboten. In all diesen Bereichen nimmt Kirche eigenständig Bildungsverantwortung wahr. In anderen Bereichen wirkt Kirche bei gesellschaftlichen Bildungsangeboten mit, beispielsweise in Kindergärten und Kindertagesstätten, im Religionsunterricht in der Schule oder in zahlreichen Angeboten der Erwachsenen- und Familienbildung.

Damit wird deutlich: Kirche übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und fördert eine Vielfalt an Bildungsangeboten. Dies entspricht ihrem Selbstverständnis und Auftrag, das Miteinander von Menschen und mit der Schöpfung aktiv mitzugestalten. Ein solches Engagement ist auch – so die Verfassung unsres Landes – vom Staat ausdrücklich gewollt, da sich dieser in religiösen Fragen bewusst enthält.

### **Bildung für das und im Gemeinwesen**

Kirchengemeinde ist keine Welt für sich. Sie ist eingebettet in ein Gemeinwesen, zu dem zahlreiche Beziehungen bestehen. Kirchengemeinden können dazu beitragen, zentrale Themen wie Gerechtigkeit, Frieden, die Bewahrung der Schöpfung und den Wert jedes Menschen zu fördern. Durch Bildungsangebote unterstützt die Kirche Menschen, sich aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen, und setzt sich gleichzeitig kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander, die christlichen Werten widersprechen. Kirche bleibt mit der Aufgabe der Bildung also nicht bei sich selbst, sondern versteht sich als aktiver Teil der Gesellschaft und beteiligt sich an deren Mitgestaltung.

### **Gemeinwesenorientierte Bildung ist wichtig**

Der Staat gewährleistet und ermöglicht zwar religiöse Bildung, legt diese aber inhaltlich nicht fest, sondern überlässt sie bewusst Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. Die Verfassung unseres Landes schützt die Bürgerinnen und Bürger vor religiöser Vereinnahmung, weil sich der Staat religiöser Angebote enthält. Zugleich aber stellt er Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlichen Raum zur Verfügung, Fragen von Religion zu thematisieren und Religion öffentlich auszuüben. Jedoch darf niemand dazu gezwungen werden, daran teilzunehmen. Gerade in einer Zeit, in der ganztägige Bildungsangebote an öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen zunehmen, ist es wichtig, dass Kirche ihre Bildungsaufgabe auch im öffentlichen Raum wahrnimmt. Eine Mitwirkung an Ganztagesangeboten wird deshalb immer wichtiger. Auch der kirchlichen Beteiligung an öffentlichen Angeboten der Familien- und Erwachsenenbildung kommt hohe Bedeutung zu. Denn öffentliche Bildungsangebote bieten die Möglichkeit, zentrale Lebensfragen und Sinnzusammenhänge, z. B. zu Herkunft, Zukunft und Transzendenz, auf biblischer Grundlage zu reflektieren. Religion und religiöse Praxis wird damit öffentlich und wandert nicht in einen privaten Raum ab, der sich einer öffentlichen Auseinandersetzung entzieht.

### **Fragen für die Arbeit im Kirchengemeinderat:**

- Welche Bildungsangebote gibt es bei uns? Welche Zielgruppen sprechen wir an?
- Wie wirken wir bei gesellschaftlichen Bildungsaufgaben mit? Arbeiten wir dabei mit anderen zusammen?
- Ist Bildung ein regelmäßiges Thema in unseren Sitzungen?

---

Die Kirchengemeinde kann ein Ort sein, der Menschen bildet, stärkt und verbindet – für ein lebendiges Miteinander in Kirche und Gesellschaft.

## Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

### „Wie schön, dass du geboren bist!“

Jesus stellt ein Kind in die Mitte aller Menschen, die ihm nachfolgen. Er macht das Kind zum Maßstab für das Reich Gottes. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg stellt „Kinder in die Mitte“, genau wie die EKD. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Familienzentren wie in Diakonischen Beratungsstellen und Familienbildungsstätten unterstützen Kinder und ihre Familien.

Kinder haben, wie es Friedrich Schweitzer betont hat, ein „Recht auf Religion“. Sie sollen Religion erfahren können – als Bereicherung für ihr eigenes Leben und als Orientierung angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen. Familien benötigen dabei Unterstützung, nicht nur in der Betreuung, sondern auch, um Kinder in ihrem Erleben christlicher Religion zu begleiten. Studien zeigen: Kinder, die ohne Religion aufwachsen, bleiben meist auch im Erwachsenenalter religionslos.

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können durch ihre Angebote unseren christlichen Glauben für Kinder erfahrbar machen. Von der Neugier und der Perspektive der Kinder profitieren auch die Gemeinden und die Kirche: Ihre Fragen nach dem „Warum“, ihre verblüffende Logik und ihre authentische Art zu denken öffnen Erwachsenen oft die Augen. Jesus fordert dazu auf, „werdet wie die Kinder“ (Mt 18,3).

### Frühkindliche Bildung und Familienbildung

Wenn Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sich aktiv an der frühkindlichen Bildung beteiligen, leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwesen. Dieser Auftrag entspricht dem Kern der kirchlichen Arbeit. Das Sozialgesetzbuch unterstreicht die Relevanz frühkindlicher Bildungsarbeit in den [§§ 22 und 24 SGB VIII](#).

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) geschieht meist in Einrichtungen wie in Kitas; sie wird durch informelle Betreuungsleistungen ergänzt. Sie verbessert nachweislich die sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern. Sie fördert Selbstvertrauen und Selbstregulierung, reduziert soziale Ungleichheiten und unterstützt Chancengerechtigkeit, besonders für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen. Auch Familien profitieren, da FBBE die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die Familie bleibt der wichtigste Lebensraum für Kinder. Sie leistet unverzichtbare Bildungs- und Entwicklungsarbeit. Gleichzeitig verlagert sich Kindheit zunehmend in Institutionen: Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren verbringen heute wesentlich mehr Zeit in Kitas als früher. Diese Entwicklung ist auf gesellschaftliche Veränderungen wie die steigende Mobilität und Flexibilität von Eltern zurückzu-

---

führen. Eltern wünschen sich Unterstützung, da sie oft ohne ein familiäres Netzwerk vor Ort auskommen müssen; sie wollen ihren Kindern eine gute Bildung und Förderung, ein glückliches und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Damit Kinder optimale Bildungschancen erhalten, ist ein gutes Zusammenwirken von Familie und Institutionen grundlegend. Evangelische Kitas sind dabei ein wertvoller Partner.

### **Evangelische Kitas als kirchliche Orte**

Evangelische Kitas sind ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden. Sie sind Orte des Glaubens, die Kindern und Familien Glaube als Lebenshilfe und christliche Werte erfahrbar machen. Die zunehmende Bedeutung von Institutionen für Kinder bietet Kirchengemeinden die große Chance, dass Kinder frühe Glaubenserfahrungen machen. Sie können in der Kita zum ersten Mal einen Gottesdienst erleben, das Beten kennenlernen und hören, wie Menschen von ihren Erfahrungen mit Gott erzählen.

Eltern erfahren Unterstützung angesichts vielfacher Verunsicherungen durch gesellschaftliche Krisen, Klimawandel, Kriege und Pandemie. Evangelische Kitas bieten Orientierung und Gespräche über Vertrauen, Sicherheit und Perspektiven an.

Evangelische Kitas heißen Familien verschiedener Herkunft und Religion willkommen, bieten Offenheit und Vielfalt. Sie sind Orte der Friedenserziehung und fördern die Entwicklung von selbstbestimmten und demokratiefähigen Menschen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Kita-Teams und Eltern entsteht eine Erziehungspartnerschaft, die Familien in allen Lebenslagen unterstützt. Evangelische Kitas öffnen sich ihrem lokalen Umfeld und werden zu diakonischen Begegnungsorten, die durch Kita-Sozialarbeit und familienunterstützende Angebote einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Die Rolle der Kirchengemeinde**

Kirchengemeinden in Trägerschaft von Kitas tragen eine doppelte Verantwortung, was ihren kirchlichen Auftrag und den rechtlichen Rahmen betrifft: Sie schaffen die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung der Kinder und sind zentrale Partner für die religiöspädagogische Arbeit. Zu den Rahmenbedingungen gibt es ausführliche Erläuterungen auf der Homepage des **Evangelischen Landesverbands Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.** <https://www.evlvkita.de/>.

Evangelische Kitas sind Orte, an denen der christliche Glaube lebendig wird. Sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Religionen und bieten Raum für gegenseitiges Verständnis und Gemeinschaft.

---

## Verpflichtung der Kommune und die Kooperation

Die Kommunen (Städte und Gemeinden) in Würtemberg sind nach [§§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch VIII \(SGB VIII\)](#) bzw. der zentralen landesrechtlichen Grundlage Kindertagesbetreuungsgesetz ([KiTaG BW](#)) zur Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet und für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots zuständig. Sie sind verpflichtet, den umfassenden Rechtsanspruch im Kita-Bereich nach [§ 24 SGB VIII](#) zu gewährleisten. Sie arbeiten dabei zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben mit freien Trägern zusammen, zu denen auch die [Evangelische Landeskirche in Würtemberg](#) mit ihren Kirchengemeinden gehören.

Die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke bzw. kirchliche Trägerverbünde, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts agieren und selbst Personal anstellen können, schließen mit den Kommunen Verträge zu Betrieb und Förderung der Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft ab. Sie sind hierbei die Vertragspartner der Kommunen. Die Kommunen sind verpflichtet, die Kitas der Kirchengemeinden entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen nach [§ 8 KiTaG](#) zu fördern, ergänzende Förderungen sind in den Kindergartenverträgen festzuschreiben. Hierzu wird auf die Erläuterungen im „[Grundlagenpapier zu den wesentlichen Punkten einer Kita-Trägerschaft für Kirchen und Kommunen](#)“ vom 13. Oktober 2025 auf dem Dienstleistungsportal der Evang. Landeskirche in Würtemberg verwiesen, das mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.

Die Verträge zu Betrieb und Förderung der Kitas werden durch die Kirchengemeinden im Entwurf mit dem Oberkirchenrat abgestimmt und sind nach Unterzeichnung dem Oberkirchenrat zur Erteilung der aufsichtsrechtlichen Genehmigung vorzulegen.

### „Kinder in die Mitte“

„Kinder in die Mitte“ ist keine Option, sondern ein zentraler Auftrag der Kirche. Kinder sind Subjekte ihrer Bildung und tragen als Ebenbilder Gottes einen unveräußerlichen Wert in sich. Evangelische Kitas, Familienzentren und Bildungsstätten in Würtemberg begleiten Familien in ihrer Vielfalt, fördern Erziehung und Bildung und schaffen Begegnungsorte im lokalen Umfeld.

Durch die Vernetzung kirchlicher Angebote entstehen neue Möglichkeiten der Beteiligung für Familien. Evangelische Kitas leisten somit nicht nur einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Kirche und Gesellschaft, sondern leben den Auftrag, Kinder und Familien in die Mitte zu stellen.

---

## Religionsunterricht und Schule – ein wichtiger Teil der Kirchengemeinde

Religionsunterricht und Schule sind seit der Reformation zentrale Bestandteile des evangelischen Gemeinverständnisses, auch wenn nicht alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der Kirchengemeinde Religionsunterricht erteilen, in der sie als Pfarrerinnen oder Pfarrer arbeiten. Im Folgenden werden wichtige Fragen und Themen behandelt:

- Warum unterrichten Pfarrerinnen und Pfarrer in Württemberg Religionsunterricht und wer ist dafür zuständig?
- Welche historischen und aktuellen Beziehungen bestehen zwischen Kirche und Schule?
- Was macht den evangelischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg besonders und wie unterscheidet er sich vom Fach Ethik?
- Was ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht und wie funktioniert er?
- Wie kann sich die Kirchengemeinde aktiv in das Schulleben einbringen?

## Religionsunterricht – Ein Blick auf Geschichte und Tradition

Der Religionsunterricht hat eine lange Tradition. Schon die Reformation betonte die Bedeutung von Bildung für alle Menschen. Jede Christin, jeder Christ soll verstehen, begründen und sagen können, woran er bzw. sie glaubt. Und jede Christin, jeder Christ soll anhand der Heiligen Schrift überprüfen können, ob die Lehre der Kirche mit dieser übereinstimmt. Vorher war Bildung hauptsächlich dem Klerus vorbehalten. Durch die Reformation und den Humanismus wurde Bildung für alle und auch für die Befähigung zu staatlicher Verantwortung als wichtig angesehen. Seitens der Kirchen wurden deshalb Schulen eingerichtet und durch entsprechende Unterstützung möglich gemacht, dass alle Kinder eine Schule besuchen können. Auch der Staat förderte den Aufbau öffentlicher Schulen. 1559 wurde in Württemberg die Schulpflicht eingeführt, und Pfarrerinnen und Pfarrer wurden auch für die geistliche Schulaufsicht verantwortlich. Religiöse Bildung war lange Teil des allgemeinen Unterrichts. Erst 1793 wurde Religionsunterricht ein eigenständiges Fach. Der Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ein „konfessioneller“ Unterricht, der auf den Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft basiert. Mehr und mehr gewannen andere Unterrichtsinhalte an Bedeutung. Das Schulwesen weitete sich immer weiter aus und gliederte sich in verschiedene Schularten und Schulstufen.

Mit der Trennung von Kirche und Staat im Jahr 1918 änderte sich das Verhältnis von Kirche und Schule, aber die Zusammenarbeit blieb ein wichtiger Bestandteil. Bis heute spielt der Religionsunterricht in den Schulen eine wichtige Rolle und ist im Grundgesetz verankert. Die verfassungsrechtliche Verankerung des Religionsunterrichtes in Deutschland hat eine besondere Geschichte: So hat die nationalsozialistische Herrschaft auch Religion und religiöse Bildung in ihrem Sinne gestaltet und damit alle Lebensbereiche unter ihren Einfluss gebracht. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schützt deshalb die Freiheit von Religion, religiöser Praxis und Bildung. Religiöse Bildung wird zwar vom Staat ermöglicht und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Die inhaltliche Gestaltung des Religionsunterrichtes ist Hoheit und Aufgabe der jeweiligen Kirche und Religionsgemein-

---

schaft. Deshalb ist Religionsunterricht „konfessioneller“ Religionsunterricht. Wie alle anderen Fächer ist er Teil allgemeiner Bildung, jedoch darf niemand gegen seinen Willen zur Teilnahme gezwungen werden. Deshalb ist es unter anderem möglich, aus Gewissensgründen nicht am Religionsunterricht teilzunehmen. Auch Lehrkräfte müssen nicht gegen ihre Überzeugungen Religionsunterricht erteilen.

### **Ethik und Religionsunterricht – was ist der Unterschied?**

Ethikunterricht wird – zurzeit ab Klasse 5 – als Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler angeboten, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Ethik beschäftigt sich mit allgemeinen Werten und soll einen verantwortungsbewussten Umgang miteinander fördern. Im Gegensatz dazu basiert der Religionsunterricht auf den Überzeugungen einer bestimmten Glaubensgemeinschaft. Das heißt, Religionsunterricht beschreibt nicht nur, was Religion bzw. deren Inhalte sind. Der Evangelische Religionsunterricht will dazu befähigen, die Vielfalt der Wirklichkeit wahrzunehmen und zu reflektieren, die Wahrheitsfrage zu stellen und eine eigene Position äußern zu können. Er lädt auch dazu ein, sich probeweise auf religiöse Ausdrucksformen einzulassen.

### **Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht**

In Baden-Württemberg gibt es auch konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, bei dem evangelische und katholische Lehrkräfte eine Klasse in jährlichem Wechsel unterrichten. Damit lernen Schülerinnen und Schüler jeweils spezifisch evangelische oder katholische Glaubensformen kennen. Ziel des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes ist es, das Verständnis für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen zu fördern. Dies funktioniert nur, wenn an einer Schule Lehrkräfte beider Konfessionen vorhanden sind.

### **Religionsunterricht als Teil des pfarramtlichen Dienstes**

In Baden-Württemberg gehört der Religionsunterricht aufgrund des reformatorischen Verständnisses fest zum Aufgabenbereich des Pfarramtes. Das bedeutet, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur für Predigt und Seelsorge zuständig sind, sondern auch für Bildungsaufgaben und damit auch für den Religionsunterricht an den Schulen. Die Höhe des Deputates richtet sich nach der Zahl der Gemeindeglieder. Dieser Teil des Dienstes ist im Kirchengemeinderat zu thematisieren und damit als Bestandteil der Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer transparent zu machen.

### **Schuldekaninnen und Schuldekane sowie Fachberaterinnen und Fachberater**

Für die Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes und die Begleitung der kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte vor Ort sind die Schuldekaninnen und Schuldekane mit den Studienleitungen im Bereich der Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verantwortlich. Für den Evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien und dem Beruflichen Schulwesen sind als kirchliche Beauftragte Fachberaterinnen und Fachberater im Unterricht bzw. Schulaufsicht zuständig.

---

## Mitgestaltung des Schullebens durch die Kirche

Die Kirchengemeinde kann sich auf verschiedene Weise ins Schulleben einbringen, z.B. durch die Gestaltung von Schulgottesdiensten als Veranstaltung der Schule oder Schülergottesdiensten, die Veranstaltungen der Kirchengemeinden sind, die Unterstützung der Schulseelsorge oder durch das Engagement in Ganztagsangeboten. Besonders Schulgottesdienste sind wichtig, um den religiösen Aspekt des Schullebens zu stärken.

## Evangelische Landeskirche als Schulträgerin

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist selbst Trägerin verschiedener Schulen. Die Seminare Maulbronn und Blaubeuren haben eine jahrhundertealte Tradition und sind in der Evangelischen Seminarstiftung zusammengeschlossen. Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist verantwortlich für das Evangelische Schulzentrum Michelbach, das Evangelische Lichtenstern-Gymnasium in Sachsenheim, die Evangelische Janaplan-Schule und das Firstwaldgymnasium in Mössingen sowie das Evangelische Blaulach-Gymnasium in Kusterdingen. Das Evangelische Schulwerk Baden und Württemberg stärkt und vernetzt als Dachverband über 250 evangelische Schulen und Bildungseinrichtungen. Als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen in Baden-Württemberg setzt es sich für ein vielfältiges Schulwesen, größtmöglichen Gestaltungsspielraum und für gleiche finanzielle Rahmenbedingungen für die Privatschulen ein.

## Fragen für Kirchengemeinderäte

- Wie gut ist die Zusammenarbeit der Kirchengemeinde mit den lokalen Schulen?
- Wird der Religionsunterricht der Pfarrerin/des Pfarrers im Kirchengemeinderat ausreichend gewürdigt und berücksichtigt?
- Welche Verbindungen bestehen zwischen dem Religionsunterricht und anderen Angeboten der Kirchengemeinde?
- Wie regelmäßig werden die Kontakte zwischen den Religionslehrkräften und der Schulleitung gepflegt?

Die Mitgestaltung des Schullebens durch die Kirchengemeinde ist eine wichtige Aufgabe, die sowohl den Religionsunterricht als auch die gesamte Bildung der Schüler betrifft.

## **Konfirmandenarbeit**

Ein starkes Arbeitsfeld unserer Kirche verdient unsere Aufmerksamkeit

### **Konfirmandenarbeit – Kinder und Jugendliche auf dem Weg des Glaubens begleiten**

Die Konfirmandenarbeit ist ein zentrales Arbeitsfeld der Kirche, in der lokalen Kirchengemeinde und in regionalen Verbünden, das jedes Jahr zuverlässig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg des Glaubens aufnimmt und sie begleitet. Die Kirchengemeinden der württembergischen Landeskirche erreichen mit ihrer Konfirmandenarbeit einen großen Teil der angesprochenen Kinder und Jugendlichen. Etwa 80 % nehmen an den Konfirmationsgottesdiensten teil, was 2021/2022 14.540 Jugendlichen entsprach. Demografische Veränderungen und eine abnehmende Bindung an kirchliche Angebote sind auch in dieser Altersgruppe zu beobachten. Etwa 1.000 Taufen entfallen jährlich auf die Jahrgänge der 14- und 15-Jährigen und in die Konfi-Zeit. Im Vergleich zu Säuglings-, Kleinkind- und Kindertaufen sowie Erwachsenentaufen stellt das eine signifikant hohe Anzahl dar (auf die 17- bis 70-Jährigen entfallen insgesamt lediglich 220 Taufen). Dieses weitreichende Arbeitsfeld verdient darum besondere Aufmerksamkeit.

### **Konfirmandenarbeit als Aufgabe der Gemeinde und in regionalen Bezügen**

Die Konfirmandenarbeit ist fest im Aufgabenspektrum der Kirchengemeinden und ihrer jeweiligen Region verankert. Sie erfordert engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unterstützende Beschlüsse der Kirchengemeinderäte. Diese Gremien tragen Verantwortung für die Bereitstellung von Ressourcen, um eine gelingende Konfirmandenarbeit zu gewährleisten. Angesichts unterschiedlicher Gruppengrößen und Ressourcen ermöglichen und fördern sie eine nachhaltige Konfirmandenarbeit sowohl lokal als auch in regionalen Kooperationen zwischen verschiedenen Gemeinden und Akteuren wie zum Beispiel der Jugendverbandsarbeit. Modelle regio-lokalen Zusammenwirkens sind dabei hilfreich und deshalb zu prüfen ([weiterführende Informationen hier](#)).

### **Konfirmandenarbeit verdient eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit**

Konfi-Arbeit ist eine Chance für Kirche, Kindern und Jugendlichen beispielhaft Christsein und insbesondere christliches Engagement im Alltag vor Augen zu führen und sie ihrerseits zu und für Gemeinschaft und Engagement zu motivieren. Kinder und Jugendliche wie ihre Eltern sollten darüber hinaus gezielt persönlich angesprochen werden. Getaufte und Ungetaufte (die in einem Haushalt mit mindestens einer evangelischen Person leben) sollten angeschrieben und auf anderen Kanälen angesprochen werden. Denn mehr und mehr ist es notwendig, Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern einladend darauf aufmerksam zu machen, dass Konfirmandenarbeit für jede Einzelne/jeden Einzelnen Sinn macht.

### **Konfi-Arbeit bewegt sich in einem weitgesteckten Gestaltungsrahmen**

Die Konfirmandenarbeit folgt grundlegenden Regelungen und Bestimmungen, die in den einschlägigen Ordnungen der Landeskirche zu finden sind (vgl. [Konfirmationsordnung](#) und „[Ein Gestaltungsrahmen - „Rahmenordnung“ für die Konfirmandenarbeit „Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“](#)“).

---

Sie verfolgt unter dem Leitgedanken, gemeinsam Kinder und Jugendliche auf je ihrem Weg des Glaubens zu begleiten, übergeordnete intentionale Ziele der Landeskirche, denen sich die operationalisierbaren Zielbestimmungen regio-lokaler Konfi-Arbeit zuordnen lassen:

- Kinder und Jugendliche lernen wesentliche Inhalte der biblischen Botschaft zu verstehen und auf ihr Leben zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden auf dem Weg des christlichen Glaubens begleitet, zu eigenen Ausdrucksformen des Glaubens ermutigt und so sprachfähig, auch gegenüber anders Glaubenden.
- Kinder und Jugendliche fühlen sich als Gemeindeglieder willkommen und anerkannt und erleben eine gute Gemeinschaft in ihrer Gruppe.
- Kinder und Jugendliche entwickeln einen eigenen Standpunkt und lernen Verantwortung in ihren Lebenswelten wahrzunehmen.

Die Vorbereitung zur Konfirmation umfasst mindestens 60 Stunden und erfordert eine Mindestanzahl von 8 Konfirmand\*innen pro Gruppe. Sollte diese Zahl nicht kontinuierlich erreicht werden, wird die Zusammenarbeit mit benachbarten Gruppen oder Gemeinden empfohlen.

Zeitgemäße Konfirmandenarbeit geht über den Konfirmandenunterricht vergangener Tage hinaus. Sie stellt die Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihre individuellen Fragen, Interessen und Überzeugungen in den Mittelpunkt und fördert Partizipation und kreative Ausdrucksformen des Glaubens. Sie bietet vielfältige Aktivitäten und Kooperationen. Partizipation und aktive Beteiligung der Konfirmanden an der Gestaltung ihrer Konfirmandenzeit ist entscheidend. Sie nehmen Einfluss auf Themen, Arbeitsformen und Gottesdienste. Die Konfirmandenarbeit integriert die Inhalte des christlichen Glaubens in ihren Alltag und fördert eine lebensweltliche Ausrichtung. Konfirmandenarbeit setzt auf die Beteiligung von Teamerinnen und Teamer.

### **Konfirmationsgottesdienst und Konfi-Arbeit**

Die Konfirmandenarbeit ist für alle offen, die neugierig sind auf den Weg des Glaubens und sich auf diesen Weg begeben wollen – für Kinder und Jugendliche, die am Ende um den Segen bitten, ebenso wie für diejenigen, die zuvor ihr Ja gesprochen haben oder sich auf ihre Taufe vorbereitet haben. Alle haben ihren Platz in der Konfi-Zeit wie im Festgottesdienst der Konfirmation, der als Höhepunkt, als Abschluss des Konfi-Jahres sowie als Station auf dem Weg des Glaubens verstanden wird. Das Gottesdienstgeschehen seinerseits nimmt vielfältig Bezug auf das zurückliegende Konfi-Jahr. So nehmen vielerorts die Beiträge der Konfirmandinnen und Konfirmanden das im Laufe der Konfi-Zeit Erarbeitete und Erkanntes auf und stellen es der Festgemeinde vor. Dies ist aber durchaus auch in einem vorausgegangenen Gottesdienst oder bei anderer Gelegenheit z.B. an einem Präsentationsabend möglich. Das Konfirmations-Ja bezieht sich einstimmend auf das Bekenntnis des Glaubens und auf seine im Laufe des Konfi-Jahres erarbeiteten Inhalte. Der allen zugängliche Segenszuspruch bestärkt die Jugendlichen im Übergang zu neuen Lebensabschnitten und den damit verbundenen Herausforderungen. Das

---

große Ereignis Konfirmation als Fest des Glaubens und der Familien erinnert daran, dass die Eltern und das familiäre Umfeld als Begleiterinnen und Begleiter und Bezugspersonen der Konfirmant\*innen an diesem besonderen Festtag zur Seite sind. Die im Gottesdienst beteiligten Teamer\*innen und Kirchengemeinderät\*innen zeigen mit ihren Beiträgen, dass Kinder und Jugendliche willkommen sind und ihren festen Platz in der Gemeinschaft haben.

### **Konfirmandenarbeit in zwei Phasen – Konfi 3 und die Vielfalt der Bildungslandschaft**

Das Organisationsmodell Konfi 3 richtet sich an Kinder im 3. Schuljahr und deren Familien. Es ist eine vielfältige Landschaft an Konfi-3-Programmen entstanden, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien zugeschnitten sind. Konfi 3 unterstützt die Beteiligten, sich Bildungsräume und Lernräume im Kontext der Kirchengemeinden zu erschließen. Dabei werden jeweils alters- und milieugerechte Gestaltungsformen, Organisationsformen entsprechend den lokalen oder regionalen Gegebenheiten konzeptionell berücksichtigt und so die Anliegen der Beteiligten angemessen aufgenommen. Konfi 3 braucht eine konkrete Gestaltung und Verankerung im Kontext von Gemeinschaft (ggf. auch jenseits der örtlichen Kirchengemeinde) und im Sozialraum. Die Einbeziehung der Eltern und Familien nicht nur in der Form von Konfi 3, sondern auch grundsätzlich in der Konfirmandenarbeit ist von großer Bedeutung. Gemeinsame Aktivitäten und Austausch fördern die Gemeinschaft und können die Bindung der Familien an die Kirchengemeinde stärken.

### **Jugendliche und junge Erwachsene**

Die evangelische Jugendarbeit im Bereich der württembergischen Landeskirche ist über das [Evangelische Jugendwerk in Württemberg \(EJW\)](#) organisiert oder über Verbände, die mit dem EJW kooperieren. Zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehören alle Gruppen, Kreise, Vereine und Einrichtungen, die im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Jugendarbeit betreiben, sofern sie nicht unmittelbar von der Landeskirche beauftragt sind oder Verbänden im Bereich der Landeskirche angehören (Vgl. [Ordnung des EJW §1 Abs 1](#)).

Das Evangelische Jugendwerk ist von seiner Geschichte her kirchliche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zugleich. Die prägende Verhältnisbestimmung von Jugendverbandsarbeit und Kirche im Evangelischen Jugendwerk findet ihren Niederschlag in der als „Schwabenformel“ bezeichneten Formulierung: Das EJW verantwortet die Jugendarbeit „selbstständig im Auftrag der Landeskirche“. In beinahe 7.000 Projekt- und Aktionsgruppen sind über 35.000 ehrenamtlich Mitarbeitende landesweit aktiv. Über 115.000 Teilnehmende zählen die Angebote der Jugendarbeit in Württemberg. Die Arbeit des EJW findet in Württemberg in Angeboten vor Ort, auf Ebene der Bezirksjugendwerke und in landesweiten Formaten der EJW-Landesstelle statt.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft der Kirche, sondern auch ihre Gegenwart. Darum kommt es darauf an, dass Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb der Landeskirche Heimat finden. Sie brauchen in der Kirchengemeinde, auf Distrikts- oder Bezirksebene Möglichkeiten, ihre Ausdrucksformen von Glaube und Kirche einzubringen. Junge Menschen orientieren sich nicht an Traditionen und überkommenen kirchlichen Strukturen, sondern wollen sich einbringen und gestalten.

---

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke haben die Möglichkeit, Freiräume für junge Menschen zu eröffnen: Damit sie Kirche gestalten und somit auch verändern dürfen.

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen, die in der Jugendarbeit Gremienarbeit und demokratische Strukturen von Mitbestimmung und Engagement erleben, auch im weiteren Verlauf ihres Lebens Verantwortung in Kirche und Gesellschaft übernehmen.

### **Strukturen und weitere Akteure in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Zum EJW gehören als Gliederung der CVJM Landesverband e. V. und als Korporation der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Alle Verbände, die im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Jugendarbeit betreiben, sind in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg verbunden (AEJW, vgl. [www.lajupf.de/aejw](http://www.lajupf.de/aejw)).

Die AEJW als Zusammenschluss der verschiedenen Gruppierungen und Arbeitsformen evangelischer Jugendarbeit in Württemberg ist Arbeitsgemeinschaft, Vernetzungsplattform und Interessenvertretung. Über die AG Baden-Württemberg ist sie Mitglied im Landesjugendring und auf Bundesebene vertritt die AEJW die evangelische Jugendarbeit in Württemberg im Dachverband der evangelischen Jugend in Deutschland, der aej.

In der AEJW sind knapp 30 Verbände und Gruppierungen Mitglied, dazu gehören die großen Gruppierungen wie das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (mit VCP und CVJM), die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Wald- und Ferienwaldheime oder die Jugendsozialarbeit im Diakonischen Werk Württemberg bis hin zu freien Werken und Verbänden wie dem Evangelischen Gemeinschaftsverband in Württemberg (die Apis) oder dem Jugendverband Entschieden für Christus (EC) bzw. dem Südwestdeutschen Jugendverband EC (SWD-EC) oder auch die Johanniter-Unfallhilfe e. V.; dazu kommen kleinere Gruppierungen sowie freikirchliche Mitglieder ohne Stimmrecht.

Diese Jugendverbände haben in Württemberg große Bedeutung im Bereich der evangelischen Jugendarbeit. In manchen Bereichen stellen CVJM, VCP, EC und weitere Verbände den Hauptteil der Angebote in der Arbeit mit jungen Menschen. Dies liegt sicherlich auch an dem für den Südwesten charakteristischen engen Miteinander von Jugendverbänden und genuin landeskirchlicher Arbeit, das sich darin niederschlägt, dass in vielen Kirchengemeinden Jugendverbände die Jugendarbeit im Auftrag der örtlichen Kirchengemeinden gestalten.

### **Ziele und Aufgaben des EJW**

Die evangelische Jugendarbeit hat für sich Ziele und Aufgabe formuliert, die sie in ihrer konkreten Arbeit leiten:

#### **Ziele**

- Wir begegnen jungen Menschen in ihren Lebenswelten und laden sie zu einem eigenen Glauben an Jesus Christus ein. Sie finden so eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben.

- 
- Wir begleiten junge Menschen dabei, ihr Leben aus diesem Glauben heraus zu gestalten. Sie erleben tragfähige Gemeinschaft, gewinnen Werte und entwickeln Lebenskompetenz.
  - Wir befähigen junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung und begleiten sie dabei. Die gestalten Jugendarbeit, Kirche und Gesellschaft im weltweiten Horizont.
  - Wir schaffen deshalb zusammen mit jungen Menschen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und vertreten ihre Interessen.

### Aufgaben

- Wir unterstützen, beraten und fördern die Jugendarbeit in den Bezirken und Gemeinden.
- Wir erarbeiten, erproben und multiplizieren zukunftsweisende Modelle und Projekte in der Jugendarbeit.
- Wir führen Großveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene und den Landesposaunentag in Ulm durch.
- Wir unterstützen und fördern ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende durch Beratung, Seelsorge, Fortbildung und Arbeitshilfen.
- Wir übernehmen Verkündigungs- und Vortragsdienste in Orten und Bezirken.

### Formen der Arbeit: Gruppenangebote, Freizeiten und andere Formate

Kinder- und Jugendarbeit lebt von kontinuierlichen Gruppenangeboten (die Häufigkeit und Dichte dieser Angebote ist in Württemberg regional unterschiedlich). Eine wichtige Angebotsform sind auch Freizeiten (z. B. Zeltlager). Ein starkes ehrenamtliches Engagement ist kennzeichnend für die Kinder- und Jugendarbeit, wobei sich Ehren- und Hauptamt gegenseitig bedingen und unterstützen: Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung und Hauptamt braucht ehrenamtliches Engagement.

Eine Angebotsform, die Arbeit mit Kindern und Familienarbeit verbindet, ist Kirche Kunterbunt (s.u.). Dies ist eine Form von Kirche, die vor allem Familien im Blick hat.

Leitlinie der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist beziehungsorientierte Arbeit. Glaube gewinnt im Leben von Kindern und Jugendlichen nicht Relevanz allein durch besondere Events, sondern wenn sie tragfähige Beziehungen zu Menschen erleben, denen der Glaube an Jesus Christus wichtig ist, und sie somit in Beziehung zu Gott kommen sowie mit sich selbst und anderen in einer guten Beziehung stehen.

Diese Arbeit braucht einen Schutzrahmen. Deshalb ist in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit das Präventionsprogramm „Menschenskinder, ihr seid stark“ selbstverständlicher Bestandteil von Schulungen für Mitarbeitende.

---

Die Perspektive evangelischer Jugendarbeit in Orten, in Bezirksjugendwerken und in der EJW-Landesstelle ist es, Hoffnungsorte mit jungen Menschen zu gestalten.

### **Die Arbeitsfelder der evangelischen Jugendarbeit**

#### **Arbeit mit Kindern**

Regelmäßige Gruppen für Kinder und Kinderbibeltage bzw. -wochen stehen seit langer Zeit für einen Kernbereich evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Der früher in Analogie zur „Jugendarbeit“ verwendete Begriff der „Kinderarbeit“ wird aufgrund seiner Doppeldeutigkeit heutzutage nicht mehr verwendet, man spricht stattdessen von der „Arbeit mit Kindern“. Insbesondere in Württemberg ist der Traditionsbegriff „Jungschar“ für die evangelischen Kindergruppen vor Ort noch gängig.

Bei den Jungschar- und Kindergruppen handelt es sich um die mit Abstand am meisten verbreitete Arbeitsform der Kinder- und Jugendarbeit. Seit über 100 Jahren gibt es in vielen Gemeinden, Jugendwerken und CVJM für Kinder das etablierte Angebot der „Jungschar“. Ganze Generationen haben in den wöchentlichen Jungscharstunden ein Highlight ihrer Woche und auf Jungschar-Zeltlagern prägende Ferienzeiten erlebt, Freunde fürs Leben gefunden und neben all dem in einer einladenden Form vom Glauben an Jesus Christus erfahren.

Die kontinuierliche Jungschararbeit findet sich in Württemberg nicht mehr flächendeckend. Deshalb braucht es immer wieder neue Impulse wie z. B. eine „Outdoor-Jungschar“ (eine monatliche Veranstaltung für Kinder, die im Freien stattfindet).

#### **Kirche Kunterbunt/Familienarbeit**

Die Familienarbeit im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg ist ein zweigeteilter Arbeitsbereich. Zum einen beinhaltet er das Projekt Kirche Kunterbunt, zum anderen die Familienarbeit. Ziel der Arbeit ist es, einerseits Familienarbeit vor Ort zu stärken und das Format Kirche Kunterbunt bekannt zu machen und Initiativen beim Start zu unterstützen, zu coachen und unterschiedliche Materialien zur Verfügung zu stellen.

Kirche Kunterbunt ist eine Form von Gottesdienst, die Familien im Blick hat. Dieses Format bietet Qualitätszeit für Familien und schafft Glaubensräume, in denen das Evangelium mit allen Sinnen erlebt wird. Denn Kinder und Familien brauchen Raum.

---

### **E X K U R S – Kinder brauchen vielfältigen Raum**

Kinder sind nicht nur die Zukunft der Kirche, sondern auch aktive Mitglieder der Gegenwart. Die Beteiligung von Kindern im Gemeindeleben kann ein wesentlicher Aspekt des Gemeindelebens sein. Wo sie geschieht, entsteht pulsierendes Leben. Raum für Kinder ist für Gemeinden wesentlich.

---

Jesus selbst holt die Kinder in die Mitte (Markus 10,13-16) und schafft zugleich für Kinder unter Erwachsenen einen Schutzraum. Er begründet, weshalb Kinder für Erwachsene von Bedeutung sind: Sie sind ein wesentlicher Bestandteil seines Reiches.

### **Sozialräumliche Nähe**

Die Arbeit für und mit Kindern ist auf Wohnortnähe angewiesen. Das sollten Kirchengemeinden im Blick haben, wenn sie in den kommenden Jahren über die zukünftige Verwendung ihrer Immobilien entscheiden. Dabei können auch Kooperationen mit den kommunalen Partnern, Schulen und anderen lokalen Akteuren der Jugendarbeit (Jugendverbände, Träger der Jugendhilfe) in den Blick kommen. Wichtig ist, dass es auch in Zukunft soziale Treffpunkte gibt, besonders in ländlichen Gebieten.

### **Raum für Beteiligung bei Entscheidungen**

Es ist wichtig, dass die Belange von Kindern auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die Beteiligung von Kindern in der Gemeinde geht über die Teilnahme an Kindergottesdiensten oder der Jungschar hinaus. Es geht darum, ihnen Raum zu geben, aktiv am Leben der Kirchengemeinde teilzunehmen und ihre Stimmen zu hören. Kinder haben oft überraschende und erfrischende Perspektiven, die das Gemeindeleben bereichern können. Daher brauchen Kinder Fürsprecherinnen und Fürsprecher, die mit und für Kinder denken. Manche Gemeinden gehen noch einen Schritt weiter und beteiligen ganz bewusst Jugendliche und Kinder an der Arbeit der Gremien (Jugendgemeinderat, Kinderräte ...). Dann rückt die Frage noch weiter in den Fokus: Hat der anstehende Beschluss Auswirkungen auf die Kinder vor Ort?

### **Raum für Teilhabe am Gemeindeleben**

Kinder können in vielfältigen Formen am Gemeindeleben teilhaben. Von regelmäßigen Gruppenstunden, Kirche mit Kindern, Kinderbibeltage bis hin zu Freizeiten. Kinder werden künftig einen wesentlich größeren Teil ihrer Zeit in Kindergarten und Schule verbringen. Daher wird es zukünftig darauf ankommen, dass Felder der kirchlichen Arbeit mit Feldern formaler Bildung wie Kindergarten und Schule zusammengelegt werden. Hierzu können Kirchengemeinden Vermittlungsflächen (Familienzentren, Schulkooperationen und dgl.) anbieten. Durch die Fusion von Kirchengemeinden wird zukünftig eine verstärkte Vernetzung der Akteure der Arbeit mit Kindern notwendig sein: Ziel ist die regiokalke Zusammenarbeit. Zudem wird die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen in den Quartieren an Bedeutung gewinnen.

In vielen Gemeinden gibt es für Kinder Jugendverbände (CVJM, Ortsjugendwerke, EC, Apis ...). Viele von ihnen arbeiten selbstständig im Auftrag der Kirchengemeinde. Dazu kommen noch Träger der Jugendhilfe, Kindergärten und Schulen. In den meisten Fällen sind sie mit ihrer Arbeit schon jahrzehntelang unterwegs. Manchmal werden sie als Konkurrenz zur Kirchengemeinde empfunden, manche sind schon längst bewährter Bestandteil der Gemeindearbeit. Es könnte darin auch die Chance liegen, gemeinsam über neue Räume für Kinder und deren Familien nachzudenken. Dazu bedarf es allerdings der Kontaktpflege.

---

## Raum für Familien

Die Ansprüche an die Eltern im Blick auf die Erziehung von Kindern sind gewachsen. Familienkonstellationen sind heute vielfältiger, Gemeinden tun gut daran, bei Angeboten für Familien nicht nur die klassische Kernfamilie zu bedenken. Werden Familien nach ihren Bedürfnissen gefragt, so steht im Mittelpunkt die Entlastung und der Wunsch, zusammen mit ihren Kindern für sie sinnerfüllte Zeit zu erleben und Stärkung zu bekommen. Daher bedeutet Raum für Kinder zugleich auch Raumbedarf für Familien. Viele Gemeinden erleben, dass Angebote für Familien wichtige neue Impulse für die Gemeinden bringen. Die leitende Frage sollte sein: Was brauchen Familien und wie kann Kirche das familiäre Leben unterstützen?

Es gibt mittlerweile eine Reihe von passenden Angeboten: Kirche Kunterbunt, Familienkirche, Gute-Nacht-Kirche, Familiensonntage; Familienfreizeiten. In manchen Gemeinden sind Familienzentren als Anlaufstelle entstanden.

Dort, wo Räume für Familien eröffnet werden, an deren Gestaltung sich die Familien beteiligen können, da entstehen neue Ansätze für künftige Gemeindearbeit.

Kinder brauchen mehr als nur physische Räume. Kirche muss ihnen die Freiheit geben, sich zu entfalten und aktiv zu gestalten. Oft bedeutet das, dass altbewährte Strukturen und Gewohnheiten aufgebrochen werden müssen. Wo Bewegung ist, entstehen neue Ideen. Auch in Entscheidungsgremien sollten Kinder eine zentrale Rolle spielen, denn sie sind ein unverzichtbarer Teil des Reiches Gottes. Wenn wir **Kinder in die Mitte** stellen, verstehen wir besser, was Gemeinde wirklich ausmacht.

---

## EXKURSENDE

---

### Fortsetzung Jugendliche und junge Erwachsene

In vielen Gemeinden gibt es das Trainee-Programm als ein Angebot für Jugendliche nach der Konfirmation. Das Trainee-Programm ist ein erlebnis- und praxisorientierter Kurs für Jugendliche ab 15 Jahren. Sie erwerben sich durch regelmäßige Treffen in 8–10 Monaten alle notwendigen Qualifikationen. Programminhalte des Trainee-Programms sind z. B. Leitungskompetenz, Entwicklungspsychologie, Spielpädagogik oder Programmgestaltung.

Die Zahl von Jugendgruppen geht insgesamt zurück, auch geschlechtsspezifische Angebote sind rückläufig, wobei zu beobachten ist, dass Jugendliche Orte des Vertrauens und der Sicherheit suchen, in denen sie frei von eingetüpten Rollenmustern sich ausprobieren können. Dies kann in besonderer Weise in geschlechtsspezifischen Angeboten erlebt werden.

Auch die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Kontext des Lern- und Lebensortes Schule ist im EJW verortet. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung wird es zunehmend wichtig sein, dass evangelische Jugendarbeit auch an der Schule stattfindet und sinnstiftende Angebote für Schülerinnen und Schüler gestaltet.

---

Ein besonderes Erlebnis für Jugendliche sind Konfi-Camps und das Clubcamp mit über 500 jungen Menschen auf der Dobelmühle (dieses Angebot richtet sich an Jugendliche nach der Konfirmation). Diese Großveranstaltungen lassen Jugendliche in besonderer Weise eine Gemeinschaft von Christinnen und Christen erleben, die über die eigene Ortsgemeinde hinausgeht.

Der Arbeitsbereich Junge Erwachsene im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg greift die Lebensthemen, Fragen, Kompetenzen und Bedürfnisse junger Erwachsener auf und begleitet durch gezielte Angebote junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung. Nicht nur die primäre Zielgruppe der Erwachsenen ab 18 Jahren, auch Mitarbeitende in der Arbeit mit jungen Erwachsenen werden durch Seminare, Freizeiten, Beratung, Begegnung und Austausch, Impulse vor Ort und Arbeitsmaterialien unterstützt.

Im Bereich der Interkulturellen Jugendarbeit des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg geht es darum, Brücken zu bauen. Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte sollen an den Angeboten des EJW teilnehmen können, die Angebote mitgestalten, diese bereichern und dabei selbst bereichert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit neuen Formaten experimentiert. Außerdem werden Engagierte vernetzt und die interkulturelle Perspektive der evangelischen Jugendarbeit bei verschiedenen Anlässen wiederholt ins Gespräch gebracht. Zahlreiche Angebote und Projekte für Jugendliche werden im Bereich Interkulturelle Jugendarbeit angeboten.

### **Musikalische Arbeit**

Zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört auch die Posaunenarbeit und die popmusikalische Arbeit des Arbeitsbereichs **musikplus**:

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg musizieren rund 650 Blechbläser-Chöre mit rund 16.500 Bläserinnen und Bläsern – generationsübergreifend, aller Altersklassen. Und warum? Um Gott zu loben, andern Menschen eine Freude zu machen und weil es einfach Spaß macht! Die Posaunenchöre proben wöchentlich und spielen regelmäßig in Gottesdiensten, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei Geburtstagsständchen. Alle zwei Jahre bilden sie in Ulm beim Landesposaunentag unter dem höchsten Kirchturm der Welt den „größten Posaunenchor der Welt“.

Die württembergische Posaunenchorarbeit ist Teil des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und zum Zusammenhalt der Generationen. Posaunenchöre werden meist von ehrenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern geleitet.

Die evangelische Posaunenarbeit bündelt sich unter dem Dachverband Evangelischer Posaunenarbeit in Deutschland.

Der Arbeitsbereich **musikplus** – Populärmusik im EJW – wurde 2011 gegründet. Er ist aus dem Arbeitsbereich **Musisch-kulturelle Bildung** („MukuBi“), der ursprünglich zum Landesjugendpfarramt gehörte, hervorgegangen. **musikplus** bietet Seminare, Coachings und Events in den Bereichen Gesang/Chor, Instrumente/Band und Tontechnik für Jugendarbeit und Kirche an. Außerdem veröffentlicht **musikplus** unterschiedliche Arbeitsmaterialien und Produkte zum Thema Populärmusik. Im Bereich der Kirchen-

---

musik der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg ist musikplus gemeinsam mit dem Landespopkantor im Amt für Kirchenmusik die Fachstelle für Populärmusik.

### **Sportarbeit**

Die [Evangelische Sportbewegung Würtemberg \(esb\)](#) ist das Dach aller Projekte, Initiativen und Angebote im Kontext der christlich-kirchlichen Sportarbeit. Sie vernetzt Kirchengemeinden, Eichenkreuz-Sportgruppen, CVJM, Jugendwerke und alle, die sich mit kirchlicher Sportarbeit identifizieren und verbunden fühlen.

Junge Menschen sollen innerhalb der verschiedenen Angebote, Projekte und Initiativen prägende Bewegungserfahrungen machen, Teilhabe erleben, christliche Werte kennenlernen und die Möglichkeit erhalten, sich im Sport mit Glauben auseinanderzusetzen.

Zu den verschiedenen Sportformaten zählen neben Individual- und Teamsport auch Trendsportangebote. Innerhalb von Bildungsangeboten, Wettbewerben und auf Freizeiten ermöglichen wir jungen Menschen wertvolle Erfahrungen im und befähigen sie zum und durch den Sport.

Aus ökumenischer Überzeugung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem katholischen Sportverband Deutsche Jugendkraft (DJK) selbstverständlich. Die Arbeit der esb ist geprägt durch die überkonfessionelle Offenheit und setzt sich für das Zusammenwirken von Kirche und Sport ein.

### **Internationale Arbeit**

Der [EJW-Weltdienst](#) koordiniert die internationale Arbeit des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg. Er betreut die Partnerschaften mit den YMCA in Äthiopien, Nigeria, dem Sudan, dem Südsudan und Palästina/Israel sowie zu Kirchen in Eritrea, der Slowakei und Rumänien. Der EJW-Weltdienst sorgt für die finanzielle Unterstützung der dortigen Projekte, ermöglicht es jungen Menschen, einen Freiwilligendienst im Ausland zu absolvieren, leistet Bildungsarbeit u.a. durch Besuche in Gruppen, Vereinen und Kreisen in Würtemberg und bringt sich aktiv in die verschiedenen Bereiche der weltweiten CVJM-Arbeit ein.

Grundlage und Selbstverständnis für die Arbeit im EJW-Weltdienst sind die drei Schwerpunkte – „begrenzen“ / „bilden“ / „teilen“.

### **Theologische Bildungsarbeit für Erwachsene in verschiedenen Formen**

Lebenserfahrungen, Schicksalsschläge, weltweite Ereignisse oder Veränderungen im Leben stellen den Glauben vieler Menschen infrage. Dadurch entwickelt sich Glaube weiter und verändert sich. Theologische Bildung reflektiert Lebenserfahrungen mit dem Glauben und hilft dabei, den eigenen Glauben zu vertiefen. Sie ist in jedem Lebensalter nützlich und hilfreich. Sie regt an, über den eigenen Glauben nachzudenken und ihn weiterzuentwickeln.

---

Theologische Bildungsarbeit mit Erwachsenen kann auf vielfältige Weise stattfinden. Traditionelle Vortragsabende mit einer Referentin oder einem Referenten zu einem theologischen Thema werden oft durch Angebote ergänzt, in denen der Austausch von Glaubenserfahrungen im Mittelpunkt steht, wie dies zum Beispiel bei Frauenfrühstücken, Männervespern und Gesprächskreisen geschieht. Zunehmend gewinnen Angebote an Orten Bedeutung, an denen sich Menschen sowieso treffen – etwa bei einem Männervesper in einem Lokal oder einem Kaffeeangebot auf dem Friedhof. Immer mehr beziehen solche Angebote auch Musik und Kunst ein.

Angebote, die für alle offen sind, sind wichtig. Doch sind auch solche Angebote unverzichtbar, bei denen bestimmte Gruppen, wie Frauen oder Männer, in einem geschützten Raum unter sich sind.

Die aktuelle theologischen Bildungsarbeit setzt weniger auf bloße Vermittlung von Wissen, sondern zielt mehr darauf, Räume für Begegnungen und Gespräche zu schaffen. Diese können bei einem Konfi-Elternabend, einem Vorbereitungstreffen für ein Gemeindeprojekt, beim Kirchkaffee oder in einem KGR-Gespräch entstehen.

Wichtig ist, dass diese Räume so gestaltet werden, dass die Teilnehmenden ermutigt werden, Fragen zu stellen, neue Perspektiven auszuprobieren und verschiedene Meinungen zu hören. Gleichzeitig soll das Gemeinsame nicht aus den Augen verloren werden. Die Lebenserfahrungen und Fragen der Teilnehmenden sollten ernst genommen und mit theologischen Inhalten verknüpft werden. Theologisches Wissen sollte immer auch seine Bedeutung für das alltägliche Leben zeigen.

Theologische Bildung sollte nicht als Leistung oder Optimierung verstanden werden, sondern als ein gemeinsames „Unterwegssein“, das das Leben bereichert und vertieft. Dabei wird es immer wieder Mut erfordern, zu akzeptieren, dass es auf viele Fragen keine endgültigen Antworten gibt. Unser Leben bleibt immer unvollständig. Aber es ist schön, wenn es gelingt, die Zuversicht zu wecken, dass auch mit diesen offenen Fragen ein gutes Leben möglich ist.

## **Das Evangelische Bildungswerk Württemberg: Bildung, die Sinn macht**

Das Evangelische Bildungswerk – Netzwerk Erwachsene und Familien – der Evangelischen Landeskirche ist eine zentrale Anlaufstelle für kirchliche Bildungsarbeit. Es bietet Angebote für Menschen in allen Lebensphasen – von Familien, Männer, Frauen, Ältere bis hin zu Ehren- und Hauptamtlichen. Ziel ist es, Menschen zu stärken, Perspektiven zu eröffnen und Bildung als festen Bestandteil kirchlichen Engagements zu verankern.

### **Vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen**

Das Bildungswerk richtet sich gleichermaßen an Haupt- und Ehrenamtliche, die in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und darüber hinaus tätig sind. Es unterstützt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Schulungen, Beratung und Begleitung. So stärkt es die Bildungsarbeit vor Ort und fördert die Arbeit in kirchlichen und sozialen Strukturen.

---

## **Bildung für alle – unabhängig und offen**

Das Bildungswerk heißt alle Menschen willkommen, unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht oder Bildungshintergrund. Es fördert Verantwortung für sich und andere und sieht Bildung als Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und ein respektvolles Miteinander – ein Prinzip, das in der Tradition der Reformation verankert ist.

## **Werteorientierte Bildungsarbeit**

Die Arbeit des Bildungswerks basiert auf christlichen Werten und einem Engagement für Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit. Es setzt sich für Frieden, Nachhaltigkeit und Diversität ein. Aktuelle Themen wie Digitalisierung, Ehrenamt, Quartiersarbeit oder Geschlechtergerechtigkeit fließen direkt in die Bildungsangebote ein.

## **Starke regionale Vernetzung**

Das Bildungswerk arbeitet eng mit regionalen Partnern und ehrenamtlichen Gremien zusammen. Dies ermöglicht passgenaue Angebote, die auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zugeschnitten sind. Fachausschüsse zu Themen wie Familienbildung, Erwachsenenbildung, Männern, Frauen, Familienpolitik und Ältere gestalten die Inhalte aktiv mit.

## **Impulse für Innovation und Transformation**

Das Bildungswerk fördert Innovationen und neue Ansätze in der kirchlichen Arbeit. Es schafft Räume für Dialog und Begegnung, unterstützt Akteurinnen und Akteure bei der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und stärkt ökumenische und außerkirchliche Partnerschaften.

## **Bildung als Brücke in Gesellschaft und Politik**

Als Vertreter kirchlicher Bildungsarbeit engagiert sich das Bildungswerk auf landeskirchlicher und landespolitischer Ebene. Es vernetzt Akteurinnen und Akteure, bietet Beratung und bringt kirchliche Perspektiven in gesellschaftliche Debatten ein.

## **Ein ganzheitlicher Ansatz**

Durch themenübergreifende Zusammenarbeit und bedarfsorientierte Angebote begegnet das Bildungswerk Menschen in ihren Lebensfragen. Es regt zum lebenslangen Lernen und zum Wachsen im Glauben an.

Das Evangelische Bildungswerk fördert Bildung, die stärkt, verbindet und zur aktiven Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft einlädt.

## **Evangelisches Bildungswerk**

---

## **Evangelisches Bildungswerk Württemberg**

E-Mail: [info@ev-bildungswerk-wuerttemberg.de](mailto:info@ev-bildungswerk-wuerttemberg.de), Telefon 0711 2149-236

### **Kirchliche Bildungsarbeit für Erwachsene**

Jeder Mensch hat eine von Gott gegebene Würde. Bildung hilft dabei, sich dieser Würde bewusst zu werden. Deshalb gehört Bildung zu den zentralen Aufgaben der Kirche und ist seit der Reformation eng mit dem evangelischen Glauben verbunden.

„Bildung auf Evangelisch“ bedeutet, Menschen zu begleiten, die ihren Glauben reflektieren und sich mit gesellschaftlichen sowie religiösen Themen auseinandersetzen wollen. Sie sollen ermutigt werden, über Glaubensfragen nicht nur privat, sondern auch öffentlich zu sprechen. Evangelische Erwachsenenbildung fördert den Dialog zwischen Glaube und Wissen. Sie steht dafür, dass der evangelische Glaube Bildung braucht.

Die Erwachsenenbildung in der Kirche behandelt sowohl theologische und spirituelle Themen als auch aktuelle gesellschaftliche Fragen wie Nachhaltigkeit, Demokratie, Vielfalt oder Digitalisierung. Das geschieht in verschiedenen Formaten: direkt vor Ort, in Kursen, Vorträgen, Nachmittagsangeboten, kreativen Projekten und digitalen Veranstaltungen.

Alle Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind verpflichtet, evangelische Erwachsenenbildung anzubieten. Die Bezirkssynoden entscheiden über das Budget für diese Arbeit vor Ort. Beauftragte für Erwachsenenbildung in den Bezirken und Gemeinden fördern die Bildungsangebote.

Die (Kreis-)Bildungswerke und andere Einrichtungen der evangelischen Erwachsenenbildung unterstützen Gemeinden bei der Umsetzung. Neben gemeinsamen Veranstaltungen bieten sie Beratung zu Formaten, Empfehlungen für Referentinnen und Referenten, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung für Ehrenamtliche. Außerdem helfen sie bei der Abrechnung von Unterrichtseinheiten nach dem Weiterbildungsgesetz. Das Evangelische Bildungswerk Württemberg unterstützt die (Kreis-)Bildungswerke. Alle (Kreis-)Bildungswerke und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Ansprechpartner für Kirchengemeinderäte sind, finden Sie mit ihren Kontaktdaten auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Württemberg.

### [Erwachsenenbildung – Evangelisches Bildungswerk](#)

---

## Arbeit mit Älteren ist kirchliche Bildung

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Älteren und auch der Kirchenmitglieder über 60 Jahre ansteigen. Das heißt auch: Immer mehr Ältere bringen sich in Kirchengemeinden, Bezirken und in diaconischen Einrichtungen mit ihren Erfahrungen und Anliegen in die Aufgaben und Gestaltung ein und können diese aktiv mitgestalten.

Die befreiende Botschaft des Evangeliums kennt keinen Altersunterschied: Allen gilt das Evangelium, Menschen können in jedem Alter in diesem Sinne „neu werden“ (Johannes 3,4).

Angebote für und mit älteren Menschen in der Kirche sind mehr als nur Veranstaltungen. Sie begleiten ältere Menschen in geistlichen und spirituellen Fragen und beim Nachdenken über den Sinn des Lebens. Fragen, die dabei wichtig sind, sind zum Beispiel:

Wie bin ich in meinem Alter von Gott gemeint? Was bedeutet meine Lebensphase für ein gutes Miteinander der Generationen? Was bedeuten meine Erfahrungen in meinem Alter für mein Leben und für meinen Glauben? Wie möchte ich mein gemeindliches und gesellschaftliches Umfeld gestalten, damit es ein „gutes Leben für alle“ gibt? Wie leben wir miteinander unsere Vorstellung der biblischen Vision von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung?

Wichtig ist dabei die Teilhabe der älteren Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld – im Quartier und im Sozialraum. Bildungsarbeit mit Älteren bedeutet, dass ältere Menschen ihre Kompetenzen und Interessen einbringen und dadurch mitgestalten können. Hochaltrige, die sich aktiv einbringen in das soziale Umfeld, können wichtige Beiträge für ein gutes Miteinander leisten.

Angebote wie Besuchsdienste, das „Schwätzbanke“, ein Friedhofscafé oder Zusammenkünfte in diaconischen Einrichtungen schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten.

Der Fachbereich Ältere im Evangelischen Bildungswerk Württemberg (bis 2024 LAGES) und im Diakonischen Werk Württemberg bietet mit dem Netzwerk von Bezirksarbeitskreisen und Gruppen Unterstützung und Anregungen, um solche Begegnungen vor Ort zu schaffen.

**Veranstaltungen, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage**

[Ältere – Evangelisches Bildungswerk](#)

## Frauen in der Kirche: Engagiert, vielfältig und zukunftsorientiert

Nach wie vor stellen Frauen die Mehrheit der evangelischen Gemeindeglieder in Württemberg und auch in den Kirchengemeinden sind Frauen zahlenmäßig überdurchschnittlich aktiv, sei es als Gottesdienstbesucherinnen/-besucher oder als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

---

Dennoch ist spürbar, dass sich insbesondere der Lebensalltag von Frauen verändert: Frauen sind zunehmend erwerbstätig. Damit stehen sie vor der Herausforderung, Beruf, Familie und ehrenamtliches Engagement zu vereinbaren. Die zeitlichen Ressourcen von Frauen für (kirchliches) Ehrenamt sind weniger geworden. Hierfür spielt auch der Wandel in Hinblick auf die traditionellen Geschlechterrollen und die damit verbundene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine Rolle.

Das wird auch in kirchlicher Frauenarbeit sichtbar. Frauenfrühstücke finden häufiger am Wochenende statt, Frauenkreis vermehrt abends, so dass Erwerbsarbeit und kirchliches Engagement kombiniert werden können.

In den Angeboten hat eine Wandlung stattgefunden. Frauen bekommen innerhalb ihrer Erwerbstätigkeit zahlreiche Impulse, so dass vermehrt wohltuende Angebote für Körper und Seele gefragt sind.

Auf der anderen Seite werden traditionelle Angebote der Frauenarbeit weitergeführt und nach wie vor in Anspruch genommen: die Frauenkreise haben oft lange Traditionen in den Gemeinden. Ebenso hat der Weltgebetstag seinen festen Ort und wird jedes Jahr auf Gemeindeebene von einem ökumenischen Team von Frauen vorbereitet und gefeiert. Zugleich ist Frauen kontextabhängig eine geschlechterbewusste Sprache in Gebeten und anderen liturgischen Texten wichtig, genau wie eine entsprechende Liedauswahl.

## Evangelische Frauen in Württemberg

Evangelische Frauen sind vielfältig aktiv: als Ehren- und Hauptamtliche, in Gemeinde und Verband, in Kirche, Diakonie und in der Gesellschaft.

Auf Landesebene bündelt der Fachbereich Frauen, bis 2024 eigenständiges Werk EFW, dieses Engagement. Als Teil des **Evangelischen Bildungswerks Württemberg – Netzwerk Erwachsene und Familien** versteht sich der Fachbereich landeskirchenweit als Servicestelle für die Arbeit von und mit Frauen und ihren Organisationen. Die Interessensvertretung in Kirche und Gesellschaft sowie die Fragen des Glaubens und Lebensfragen sind dabei zentral.

Unter dem Dach der Landesstelle organisieren sich die ehrenamtlichen Frauen in den Gemeinden. Ebenfalls finden sich unter diesem Dach 23 sehr unterschiedliche Verbände, für die politische Interessensvertretung mit und durch die evangelischen Frauen in Württemberg gestaltet wird.

Die Angebote der Landesstelle richten sich grundsätzlich an alle Frauen der Landeskirche. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für ehrenamtliche Frauen, Vernetzungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Frauen und Angebote speziell für Frauen, die sich im Weltgebetstag engagieren. Weitere Informationen finden Sie unter:

[Frauen – Evangelisches Bildungswerk](#)

## **Einfach mutig Mann sein**

Das Motto des Ev. Männernetzwerks Württemberg aus dem Jahr 2021 ist aktueller denn je. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger – das kann auch verunsichern. Männer brauchen ein gesundes Selbstbewusstsein und eine klare geschlechtliche Identität, um sich selbst und anderen offen zu begegnen.

Der Fachbereich Männer des Ev. Bildungswerks unterstützt Kirchengemeinden dabei. Mit viel Erfahrung, Fachwissen und einem starken Netzwerk bieten wir Beratung, Schulungen und Begleitung vor Ort an. Ob in der Gemeinde oder im Bezirk – wir helfen bei der Gründung, Organisation und Vernetzung von Angeboten für Männer.

Warum ist Männerarbeit in der Kirche wichtig? Männer treten häufiger aus der Kirche aus und kommen seltener zurück. Gleichzeitig sind viele aber offen für neue Formate und engagieren sich, wenn sie die richtige Ansprache finden. Themen wie Demokratie, Gesundheit, Rollenbilder, Spiritualität und Glaube stehen dabei im Mittelpunkt.

Möchten Sie Männer in Ihrer Gemeinde ansprechen und erreichen? Wir unterstützen Sie! Weitere Informationen, Materialien und Kontakte:

[www.einfach-mutig-mann-sein.de](http://www.einfach-mutig-mann-sein.de)  
Männer – Evangelisches Bildungswerk

## **Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil kirchlicher Arbeit**

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Dieses Sprichwort wurde besonders während der Corona-Pandemie deutlich. Für junge Familien sind Kontakte zu anderen Menschen in ähnlichen Lebenssituationen eine große Unterstützung. Familienbildung in Kirchengemeinden und Familienzentren hilft dabei, Netzwerke aufzubauen und den Familienalltag zu erleichtern. Die Angebote stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und fördern die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. In Krisenzeiten ist es besonders wichtig, den Eltern und Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu bieten. Der Glaube kann dabei helfen, den Kindern Vertrauen und innere Sicherheit zu geben – das stärkt sie für ihr Leben.

In der kirchlichen Familienbildung haben auch Glaube und religiöse Werte einen festen Platz. Sie bieten Orientierung und vermitteln Werte, die im Familienalltag Halt geben.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an Familien stark verändert. Eltern müssen oft Arbeit und Familie vereinbaren, beruflich flexibel sein und häufig umziehen. Der fehlende familiäre Rückhalt verstärkt den Druck und führt oft zu Überforderung. Hier setzt die kirchliche Familienbildung an. Sie unterstützt Eltern dabei, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, und bietet ihnen Möglichkeiten zur Entlastung und Reflexion.

---

Seit mehr als 50 Jahren setzt sich Familienbildung in Württemberg für Familien ein. Sie bietet Bildung, Begegnung, Begleitung und Beratung, besonders in den ersten Jahren mit Kindern. Der Fachbereich Familienbildung im Evangelischen Bildungswerk Württemberg vertritt die Familienbildungsstätten und bietet Fortbildungen für Fachkräfte an. Mit verschiedenen Angeboten unterstützt er die Arbeit von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden in der Arbeit mit Familien.

Weitere Informationen zu Angeboten für Familien und Fortbildungen für Fachkräfte finden Sie auf der Homepage des Evangelischen Bildungswerkes

[Familienbildung – Evangelisches Bildungswerk](#)

## **Glaubenskurse: Raum für Fragen, Austausch und Glaubensvertiefung**

Glaubenskurse sind ein zentraler Bestandteil der evangelischen Erwachsenenbildung. Sie laden Menschen ein, sich mit Fragen des Glaubens und des Lebens auseinanderzusetzen – in einer Zeit, in der viele Orientierung suchen.

### **Ein Ort für Fragen und Austausch**

Glaubenskurse schaffen Raum, um persönliche Fragen zu stellen, Zweifel offen anzusprechen und durch den Dialog mit anderen neue Perspektiven zu entdecken. Sie fördern Diskussionen, bieten kreative Zugänge zu Glauben und Spiritualität und ermöglichen, biblische Inhalte sowie christliche Überzeugungen gemeinsam zu erkunden.

### **Individuell und vielfältig**

Jeder Glaubenskurs ist einzigartig. Einige legen den Fokus auf Austausch und Diskussion, andere auf eine offene Gesprächsatmosphäre oder kreative Methoden. Teilnehmende – ob Christinnen/Christen oder Nichtchrist\*innen – können sich einbringen, Fremdes abbauen und Vertrauen aufbauen. So werden Glaubenthemen und die Gemeinschaft in der Gemeinde neu erlebbar.

### **Ein Beitrag zur Glaubensvertiefung**

Die Kurse helfen, biblische Lehren und christliche Traditionen besser zu verstehen. Sie fördern die spirituellen Wurzeln und ermutigen dazu, den Glauben als Teil des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln.

### **Gemeinschaft und Beziehungen stärken**

Glaubenskurse nehmen das Bedürfnis nach echten Beziehungen ernst. Sie fördern Kontakte und schaffen ein Umfeld, in dem persönliche und geistliche Entwicklung möglich ist. Viele Teilnehmende erleben diese Kurse als bereichernd – sie vertiefen nicht nur das Wissen, sondern fördern auch die ethische und persönliche Reifung.

---

### **Eine Einladung, Glauben neu zu entdecken**

Glaubenskurse stärken die Verbindung zur Kirchengemeinschaft und helfen Teilnehmenden, ihre Rolle in der Kirche besser zu verstehen. Sie gehen über Wissensvermittlung hinaus und laden dazu ein, gemeinsam Glauben zu teilen, zu hinterfragen und neu zu entdecken.

Glaubenskurse sind eine inspirierende Erfahrung für alle, die sich mit Glaubensthemen auseinander setzen möchten. Sie fördern nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern stärken auch die Gemeinschaft und die Kirche als Ganzes.

### **Kirchliche Bildungsarbeit: Vielfältig, wichtig und lebensnah**

Kirchliche Bildungsarbeit bietet viele Formen und erreicht Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Sie unterstützt ethische Orientierung, fördert ein positives Miteinander und trägt zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dabei geht sie auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Menschen ein.

### **Vielfältige Orte für Begegnung und Bildung**

Kirchliche Einrichtungen wie Kreisbildungswerke, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Begegnungshäuser, offene Treffs und Cafés schaffen Orte für Austausch und Gemeinschaft. Menschen jeden Alters – vom Baby bis zu den Hochaltrigen – können dort zusammenkommen. Die Angebote richten sich an Personen mit unterschiedlichen religiösen, kulturellen und familiären Hintergründen und fördern den Dialog und das Miteinander.

### **Zentrale Aufgabe der Bildungseinrichtungen**

Die Kreisbildungswerke und die Familienbildungseinrichtungen übernehmen vor Ort eine wichtige Rolle: Sie koordinieren Bildungsangebote und machen sie für die Gemeinden und den Sozialraum sichtbar. Sie fördern Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensformen, schaffen ein Klima der Offenheit und stärken so die Verbindung zur Kirche.

### **Mehr als Wissen – Räume für Entwicklung und Gemeinschaft**

Kirchliche Bildungsarbeit bietet mehr als reine Wissensvermittlung. Sie verbindet Menschen, fördert den Austausch auf Augenhöhe und ermöglicht persönliches Wachstum. Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende sorgen gemeinsam dafür, dass die Angebote lebendig und für alle zugänglich bleiben.

Kirchliche Bildungsarbeit ist vielseitig, offen und bereichernd. Sie stärkt die Gemeinschaft und bietet Raum für Dialog und gegenseitiges Lernen. So trägt sie dazu bei, dass sich Menschen in der Kirche und in ihrem Leben angenommen und unterstützt fühlen.

---

# **Unsere Kirche in der Gemeinschaft der Kirchen**

<b>3.1</b>	<b>Evangelische Landeskirche in Württemberg .....</b>	<b>268</b>
<b>3.2</b>	<b>Evangelische Kirchen .....</b>	<b>287</b>
<b>3.3</b>	<b>Internationale Gemeinden.....</b>	<b>293</b>
<b>3.4</b>	<b>Katholische Kirchen .....</b>	<b>294</b>
<b>3.5</b>	<b>Orthodoxe Kirchen.....</b>	<b>295</b>
<b>3.6</b>	<b>Weitere christliche Gemeinschaften und Bewegungen.....</b>	<b>297</b>
<b>3.7</b>	<b>Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund .....</b>	<b>302</b>
<b>3.8</b>	<b>Weltweite Zusammenarbeit .....</b>	<b>310</b>



### 3. Unsere Kirche in der Gemeinschaft der Kirchen

Weltweit gibt es derzeit über 2,3 Mrd. Christinnen und Christen. Sie alle sind durch die Taufe Glieder am Leib Christi und gehören zur Christenheit. Sie sind aber in einer Vielzahl von Kirchen und Gemeinschaften organisiert, die in ihrer Größe von der römisch-katholischen Weltkirche bis hin zur kleinen Hausgemeinde reichen.

Alle Christen glauben, dass sich in Jesus Christus der jenseitige Gott gezeigt und offenbart hat und dass in ihm das Heil geschenkt ist. Unterschiede gibt es zwischen den verschiedenen Glaubensfamilien darin, worin man die zentrale Heilsgabe erblickt und wie der Zugang dazu hauptsächlich vermittelt wird.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Kirchen:

[Konfessionskunde - Online-Konfessionskunde](#)

In Deutschland gibt es insgesamt ca. 43,6 Mio. Christinnen und Christen. Hiervon gehören die meisten entweder der römisch-katholischen Kirche (20,4 Mio.) oder einer der evangelischen Landeskirchen an (18,6 Mio.). Weitere Christen sind Mitglieder von evangelischen Freikirchen (knapp 300.000) und unabhängigen freien Gemeinden (300 – 500.000). Ca. 3,9 Mio. gehören zur Kirche der orthodoxen Tradition. [EKD-Statistik: Kirchenmitglieder – EKD](#)

Etwa 25 verschiedene Kirchen arbeiten in Deutschland seit 1948 auf Bundesebene und seit 1973 in Baden-Württemberg auf Landesebene zusammen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). In Baden-Württemberg gibt es zudem an fast 100 Orten lokale ACKs. [www.ack-bw.de](#) , [www.oekumene-ack.de](#)

Diese Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und Gemeinden auf allen Ebenen hat Grenzen abgebaut und Vertrauen aufgebaut. Aus Arbeitsgemeinschaft und Gebetsgemeinschaft kann Glaubengemeinschaft und Kirchengemeinschaft werden.

#### 3.1 Evangelische Landeskirche in Württemberg

##### 3.1.1 Mittelalter

###### Kirchengeschichte

In den Raum zwischen Rhein, Iller und Donau wanderten nach 259/60 die Alamannen ein, die später in Auseinandersetzungen mit den Franken gerieten und um 500 von König Chlodwig besiegt wurden. Der alemannische Siedlungsraum nördlich der Linie Hornisgrinde, Asperg, Lemberg (bei Marbach), Ho-

---

henberg (bei Aalen) und Hesselberg wurde in das fränkische Reich eingegliedert. Diese Linie bildete künftig die Grenze zwischen den Stammesherzogtümern Schwaben und Franken. Die Mission im nördlichen Landesteil wurde von den Bischofssitzen Speyer, Worms und Mainz, aber auch von den Klöstern Weißenburg im Unterelsass und Lorsch früher vorangetrieben als in dem vorläufig noch unabhängigen Alemannien. Hier ist mit dem Eindringen des Christentums, zunächst bei der Oberschicht, erst in der Zeit um 600 zu rechnen. Ein gewisser Abschluss der Christianisierung der Alamannen kann wohl um 700 angenommen werden.

Von den in der Folgezeit entstandenen Bistümern nimmt Konstanz den größten Teil des heutigen Württemberg ein. Ihm gliedert sich nach Osten mit der Iller als Grenze das Bistum Augsburg an. Die Bistümer Worms und Speyer wurden durch die Gründung von Würzburg 741/42 in ihrer ursprünglichen Ausdehnung beschnitten.

Nicht nur die Bischofssitze liegen also außerhalb des heutigen Württemberg, sondern auch die für die Frühzeit wichtigen Klöster, nämlich Reichenau und St. Gallen, ebenso Fulda, Lorsch und Weißenburg. Das älteste Kloster im nachmaligen Württemberg ist Ellwangen, das 764 gegründet wurde. Ihm folgte Murrhardt, entstanden um 800. Zu nennen ist ferner das Damenstift Buchau im Federsee, gestiftet um 770.

Im 11. Jahrhundert ging von dem Kloster Cluny in Burgund eine Reformbewegung unter dem Benediktinerorden aus, die besonders vom Kloster Hirsau vertreten wurde, von wo aus eine große Zahl von Klöstern entweder neu gegründet oder reformiert wurde. Von den während der Kreuzzüge entstandenen Ritterorden wurden vor allem dem Deutschen Orden in unserem Raum zahlreiche Besitzungen zugewendet. Hieraus entstand die Komturei Mergentheim, seit 1525 Residenz des Deutschmeisters, dann des Hochmeisters. Ferner entstanden die Kommenden (Verwaltungen) Ulm und Altshausen. Auch die Johanniter konnten in unserem Gebiet eine Anzahl von Niederlassungen gründen.

Eine neue, im 12. Jahrhundert von Bernhard von Clairvaux ausgehende klösterliche Reformbewegung führte zur Gründung des Zisterzienserordens. Hier ist zu nennen Maulbronn (1147) mit den Tochterklöstern Bronnbach an der Tauber (1157) und Schöntal (1163), ferner Herrenalb (1152) und Bebenhausen (1190) sowie als späte Gründung Königsbronn (1302). Dazu kam es in der Zeit nach 1200 zur Gründung einer Anzahl von Frauenkonventen, die Anschluss an den Zisterzienserorden fanden.

Bedeutsam für die Städte wurde das Aufkommen der Bettelorden in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die ersten Franziskanerklöster in unserem Bereich wurden gegründet in Ulm 1229, in Schwäbisch Gmünd nach 1231, Schwäbisch Hall 1236 und Esslingen 1237. Vom weiblichen Zweig dieses Ordens ist das 1237 in Ulm entstandene, 1258 nach Söflingen verlegte Kloster zu nennen. Auch der Dominikanerorden fasste alsbald Fuß in Schwaben, das älteste Kloster dieses Ordens wurde 1231/35 in Esslingen gegründet. Außerdem entstand eine Reihe von Dominikaner\*innenklöstern in unserem Raum. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden einige Klöster der Augustinereremiten gegründet, deren ältestes, nämlich das in Tübingen, 1256 erstmals genannt wird (heute Evang. Stift).

Das 15. Jahrhundert war eine Zeit der kirchlichen Reformbemühungen, die vor allem bei den Klöstern ansetzte und von den weltlichen Obrigkeitene unterstüzt wurde. Graf Eberhard im Bart führte mit den

---

Brüdern vom gemeinsamen Leben in Urach, Herrenberg und an einigen anderen Orten eine neue klösterliche Lebensform ein.

Das im Spätmittelalter erwachende Interesse an der Predigt zeigt sich besonders in den zahlreichen Stiftungen von Predigerstellen (Prädikaturen), deren älteste in unserem Raum 1420 in Giengen errichtet wurde. Solche Prädikaturen gab es schließlich in fast allen Reichsstädten, aber auch in kleineren Städten.

Der Humanismus war eine im 15. Jahrhundert aus Italien kommende Bildungsbewegung, die zunächst in den großen oberdeutschen Reichsstädten, dann an den Höfen der geistlichen und weltlichen Herrschaften Fuß fasste. Der bedeutendste Vertreter des Humanismus war Johannes Reuchlin von Pforzheim (1455–1522), der sich mit den drei Bibelsprachen, Hebräisch, Griechisch und Latein, befasste. Die Buchdruckerkunst wurde schon früh in unserem Raum ausgeübt. Zu den Frühdruckorten gehören Ulm (1472), Esslingen (1473) und Blaubeuren (1475).

## Landesgeschichte

Der Name Württemberg ist der einer am Ende des 11. Jahrhundert erstmals bezeugten hochadligen Familie von Württemberg, die erstmals 1139 mit dem Grafentitel erscheint. Sakraler Mittelpunkt ihrer Herrschaft war zunächst das Stift Beutelsbach (bei Waiblingen) im Remstal, das von Ulrich I. dem Stifter († 1265) gegründet, von seinem Sohn Eberhard I. († 1325) vor 1321 nach Stuttgart verlegt wurde, wo sich der künftige Herrschaftsmittelpunkt zu entwickeln begann.

Nach dem Ende der Staufer (1250) begann im deutschen Südwesten die Bildung von Territorien auf der Grundlage des Herzogtums Schwaben. Die wichtigsten Konkurrenten bei der Verteilung des Erbes der Staufer waren die Habsburger und die Württemberger, aber auch eine ganze Anzahl weltlicher und geistlicher Herren sowie die Reichsstädte, so dass hieraus die vielfältige territoriale Gliederung dieses Raums entstand. Die Bildung des württembergischen Territoriums erfolgte durch den Erwerb von Besitzungen im mittleren Neckarraum, an Rems und Fils und am Rand der Schwäbischen Alb. Die Grafen von Württemberg betrieben eine erfolgreiche Klosterpolitik, indem sie die Schutzherrschaft über eine große Zahl von Klöstern erwarben. Die großen Männerklöster, besonders der Benediktiner und Zisterzienser, wurden so in das württembergische Territorium eingegliedert.

Die zahlreichen Städtegründungen der Staufer, dann auch die weniger mächtiger Herren ließen die Städte Landschaft des deutschen Südwestens entstehen. Vor allem den von den Staufern gegründeten Städten wie Heilbronn, Esslingen, Reutlingen und Ulm gelang es, in den Rang von Reichsstädten aufzusteigen.

Nach einer Erbteilung der württembergischen Herrschaft 1442 in eine Uracher und eine Stuttgarter Hälfte wurde die Grafschaft Württemberg 1482 durch Graf Eberhard V. im Bart (1459–1496) wieder vereinigt. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Landstände, bestehend aus den Prälaten, den Äbten der unter württembergischem Schutz stehenden Klöster, den Vertretern der Städte und Ämter sowie der Ritterschaft. Eberhard im Bart gründete 1477 in seinem Uracher Landesteil die Universität Tübingen. Er wurde auf dem Wormser Reichstag 1495 zum Herzog erhoben.

---

Herzog Ulrich (1487–1550) nahm auf der Seite Kaiser Maximilians 1504 am Landshuter Erbfolgekrieg teil und machte dabei bedeutende Landgewinne. Der Umfang des Territoriums des Herzogtums Württemberg war damit bis zu den Umwälzungen der napoleonischen Zeit weitgehend festgelegt. Die Regierungszeit Ulrichs war aber von allerhand Unruhe geprägt. 1514 bildete sich der „Arme Konrad“, eine Untergrundbewegung, die drohte, die bestehende Gesellschaftsordnung umzustürzen. Herzog Ulrich gelang es im Bunde mit der „Ehrbarkeit“, der Oberschicht des Landes, des Aufstandes Herr zu werden. Er musste jedoch im Tübinger Vertrag von 1514 den Landständen dafür bedeutende Rechte zusichern. Ulrich geriet alsbald in einen Konflikt mit dem Schwäbischen Bund, der ihn 1519 aus dem Lande vertrieb. Das Herzogtum wurde 1522 vom Kaiser seinem Bruder Ferdinand übergeben.

Der Bauernkrieg 1524/25 hatte im deutschen Südwesten einen seiner Hauptschauplätze. Der auf dem Wunnenstein im Bottwartal zusammengetretene württembergische Haufen verstand sich als rechtmäßige Vertretung des Landes. Ein Heer des Schwäbischen Bundes unter dem Truchsess Georg von Waldburg schlug nach der Vernichtung der oberschwäbischen Bauernhaufen den württembergischen am 12. Mai in der Schlacht von Böblingen.

Die Bemühungen von Herzog Ulrich, wieder zu seinem Land zu kommen, waren erst 1534 durch die Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen in der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 erfolgreich. Durch den Friedensvertrag von Kaden (Böhmen) vom 29. Juni 1534 wurde dem Herzog das Land wieder übergeben.

### 3.1.2 Reformation

#### Anfänge

Aufgrund der territorialen Vielfalt des deutschen Südwestens gibt es hier keine einheitliche Reformationsgeschichte, auch hat sich die Reformation nur in einem Teil der Territorien durchgesetzt. Von großer Bedeutung für die Reformation in diesem Raum war Luthers Heidelberger Disputation am 26. April 1518, an der eine Reihe von Studenten teilnahmen, die wenig später als Reformatoren in Erscheinung treten, so Martin Bucer, Johannes Brenz, Erhard Schnepf, Martin Frecht und andere.

Reformatorische Prediger und reformorientierte Obrigkeit und Gemeinden finden sich zuerst in den Reichsstädten. In Reutlingen wirkte seit 1521 Matthäus Alber (1495–1570), in Schwäbisch Hall seit 1522 Johannes Brenz (1499–1570), die behutsam auf reformatorische Veränderungen zustrebten. In Ulm wirkte erst seit 1524 mit Konrad Sam ein ständiger Prediger in reformatorischem Sinne, ebenso seit 1524 Johannes Lachmann in Heilbronn.

In den 1520er Jahren entschieden sich die Reichsstädte, Weil (der Stadt) und Schwäbisch Gmünd gegen die Reformation, eine Entscheidung, die später nicht mehr geändert werden konnte. Besonders einschneidend war die Gegnerschaft zur Reformation in Rottweil 1529, wo es zur Ausweisung der evangelischen Bürger kam. Im Herzogtum Württemberg wurde unter habsburgischer Herrschaft die Beachtung des Wormser Edikts, des auf dem Reichstag von Worms 1521 ausgesprochenen Verbots der Lehre Luthers, eingeschärft. Die evangelische Bewegung im Land wurde deshalb verfolgt.

---

Durch die Bauernerhebung von 1525 trat allenfalls eine kurzfristige Hemmung des Reformationsprozesses ein. In den Vordergrund trat nun der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli. Es ging um die Frage, ob im Abendmahl unter der Gestalt von Brot und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargebracht werden, oder ob es, wie Zwingli lehrte, das Mahl eine symbolische Handlung sei. Dagegen wandten sich Johannes Brenz und seine Kollegen, die auf die Seite Luthers traten.

Nach 1525 bildeten sich in den südwestdeutschen Städten, ausgehend von Zürich und Augsburg, zahlreiche Gruppen von Täufern, die so genannt wurden, weil sie die Kindertaufe ablehnten und die Erwachsenentaufe übten. Gegen sie wurde teilweise mit der Todesstrafe vorgegangen. In Schwäbisch Hall riet Brenz davon ab, die täuferische Lehre mit Gewalt bekämpfen zu wollen.

Richtungweisend für den Fortgang der Reformation im südwestdeutschen Raum waren die kirchlichen Reformen in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unter Markgraf Georg seit 1527. Die Speyerer Protestation 1529 wurde auch von einigen südwestdeutschen Reichsstädten, so von Ulm, Biberach, Heilbronn und Isny unterzeichnet. Das Augsburger Bekenntnis von 1530 (CA) hingegen wurde auf dem Reichstag nur von Reutlingen vertreten, das damit an die Seite Nürnbergs trat. Die schwierige Lage der Reichsstädte nach dem Augsburger Reichstag zeigt sich daran, dass über das weitere Vorgehen Abstimmungen der Bürger veranstaltet wurden, so in Ulm, Esslingen und Heilbronn. Unter Führung von Kursachsen und Hessen wurde 1531 der Schmalkaldische Bund als politisches Bündnis protestantischer Fürsten und Städte geschlossen.

## Reformation im Herzogtum Württemberg

Die Reformation im Herzogtum Württemberg war erst möglich nach der Rückkehr von Herzog Ulrich im Frühjahr 1534. Mit der Durchführung der Reformation wurden der Marburger Professor und Prediger Erhard Schnepf (1495–1558) und der Konstanzer Ambrosius Blarer (1492–1564) beauftragt. Die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Theologen in der Abendmahlslehre erwiesen sich nicht als trennend, zumal Schnepf der nördliche, Blarer der südliche Teil des Landes als Arbeitsgebiete zugewiesen worden waren.

Eine 1536 erlassene Kirchenordnung legte den sonntäglichen Gottesdienst nach dem Muster des oberdeutschen Prädikantengottesdienst fest. Diese einfache Gottesdienstform hat sich im Wesentlichen bis zur Gegenwart gehalten. Neu war eine Eheordnung, die auf einen Entwurf von J. Brenz zurückgeht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der örtlichen Kirchen regelte die Kastenordnung, so genannt nach dem in jedem Pfarrort einzurichtenden Armenkasten, später auch „Heiliger“ genannt, dem nicht nur die Armenunterstützung, sondern auch andere Aufgaben, wie die Bauunterhaltung von Kirche und Schule, oblagen. Das Vermögen der nicht mehr besetzten Pfründen wurde zum Teil für die Dotierung der Armenkästen oder die Verbesserung der Pfarrpfründen verwendet.

Die Kirchenordnung von 1536 schrieb auch die Einführung eines Katechismus vor, worauf der von Brenz verbindlich gemacht wurde. Aus dem Katechismusunterricht erwuchs die „deutsche“ Schule, die auch in Württemberg als Mesnerschule eingerichtet wurde. Größere Bedeutung wurde zunächst dem lateinischen Schulwesen zugemessen, durch Einrichtung von Lateinschulen, auch in den kleineren

---

Städten. Als Stipendienhaus zur Ausbildung von Theologen wurde 1536 das Tübinger Stift gegründet, dem 1547 das leer stehende Augustinerkloster zugewiesen wurde.

Einen Sonderfall der Reformation stellten die zahlreichen Klöster des Landes dar. Es wurde der Versuch gemacht, Mönche und Nonnen für die Reformation zu gewinnen, doch mit begrenztem Erfolg. Den meisten Frauenkonventen gelang es, ihr klösterliches Leben vorerst noch aufrechtzuerhalten. Die Männerkonvente hingegen, insbesondere die der großen Benediktiner- und Zisterzienserklöster, wurden 1536 aufgelöst, die widerstrebenden Mönche des Landes verwiesen. Lediglich die Äbte durften als Verwalter des Klosterbesitzes bleiben.

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. Kräfte gesammelt, um die durch die Reformation aufgeworfenen Fragen in seinem Sinne lösen zu können. Im Schmalkaldischen Krieg unterwarf er 1546/47 die Protestanten. Auf dem Augsburger Reichstag 1548 erließ er das Interim, eine Kirchenordnung, die bis zur endgültigen Entscheidung des seit 1546 in Trient tagenden Konzils gelten sollte. Durch das Interim sollten die Protestanten wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt werden. Diese Ordnung musste in den südwestdeutschen Reichsstädten und im Herzogtum Württemberg angenommen werden. Der größte Teil der Pfarrer wurden entlassen, da sie das Interim nicht annehmen wollten, der Messgottesdienst wurde wieder eingerichtet. Wer dem Interim öffentlich widersprach, wie Brenz und Schnepf, musste fliehen oder in den Untergrund gehen.

Der Kaiser hatte die besiegt protestantischen Stände verpflichtet, auf dem 1551 wieder neu eröffneten Konzil in Trient zu erscheinen. Für Württemberg wurde deshalb, in Abstimmung mit Sachsen, Straßburg und anderen, von Brenz ein eigenes Bekenntnis erarbeitet, die Confessio Virtembergica, die dem Konzil am 24. Januar 1552 übergeben wurde. Die von Brenz geleitete theologische Gesandtschaft zum Konzil musste jedoch unverrichteter Dinge wieder heimkehren, weil sie auf dem Konzil nicht zu Wort kommen konnte. Dennoch konnte 1552 im Herzogtum Württemberg das Interim abgeschafft werden.

## Festigung der Reformation in Württemberg

Inzwischen war Herzog Ulrich verstorben und sein Sohn und Nachfolger Herzog Christoph (1550–1568) an die Regierung gekommen. Mit Brenz als Berater, der 1553 als Propst der Stuttgarter Stiftskirche eine herausgehobene Stellung erhielt, ging Herzog Christoph an die Neuordnung der württembergischen Kirche. Bereits 1551/52 entstand die Organisation der Kirche, die in die vier Sprengel der Generalsuperintendenten geteilt wurde, denen jeweils eine Anzahl Spezialsuperintendenten unterstellt war. 1553 wurde als kirchenleitende Behörde der aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Kirchenrat (später Konsistorium) geschaffen. Kirchenleitung erfolgte durch das Mittel der regelmäßigen Visitation. Gleichzeitig wurde mit dem Kirchenkasten eine eigene kirchliche Finanzverwaltung eingerichtet.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 ermöglichte es, 1556 eine Klosterordnung zu erlassen, wonach die großen Männerklöster in Klosterschulen umgewandelt wurden. 13 solcher Schulen wurden eingerichtet, in denen der theologische Nachwuchs seine schulische Vorbildung erhielt. Die Vorsteher der 14 Klöster, die nach und nach mit evangelischen Theologen ersetzt wurden, blieben als Landstän-

---

de Mitglieder des württembergischen Landtags. Vier dieser Prälatenstellen wurden mit dem Amt des Generalsuperintendenten verbunden, so dass die Inhaber dieser Stellen einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf Politik und die Kirche des Landes gewannen. Die enge Verbindung von ständischer Verfassung und evangelischer Konfession prägten das Land bis zum Ende des Alten Reichs. Der Besitz der Klöster zählte zum Kirchengut.

Die kirchliche Organisation des Landes erfuhr ihren Abschluss in der Großen Kirchenordnung von 1559, einer Zusammenstellung der bis dahin erlassenen Ordnungen auf dem Gebiet der Kirche, des Ehrechts, der Schulen und des durch die Kastenordnung bestimmten sozialen Bereichs. Neben den Klosterschulen, die zu Ende des Jahrhunderts auf fünf reduziert wurden, gab es Lateinschulen in allen Amtsstädten sowie deutsche Schulen, die nach und nach in allen Pfarrorten eingerichtet wurden.

Die Ergebnisse der Reformation, insbesondere der Konfessionsstand, die kirchliche Organisation mit Prälaten, Klosterschulen und dem Tübinger Stift, wurden auf dem Landtag von 1565 festgeschrieben. Der Herzog verpflichtete sich für sich und seine Nachfolger, keine Änderungen vorzunehmen. Dieser Landtagsabschied wurde damit eines der Landesgrundgesetze Württembergs, das bis zum Ende des Alten Reichs in Geltung blieb.

Einen lehrmäßigen Abschluss fand die Reformation durch die Konkordie von 1577, mit der die theologischen Streitigkeiten, die sich seit dem Tode Luthers (1546) erhoben hatten, endgültig beantwortet wurden. Die Konkordie ist wesentlich das Werk des württembergischen Theologen Jakob Andreae (1528–1590).

Nach dem Augsburger Religionsfrieden konnte von Württemberg aus die Reformation der Kurpfalz, in der Markgrafschaft Baden und in der Grafschaft Hohenlohe ebenso bei der Ritterschaft angeregt und gefördert werden.

Im Ergebnis war durch die Reformation im Bereich des heutigen Württemberg eine konfessionell gemischte Landschaft entstanden. Katholisch blieben neben den geistlichen Fürstentümern des Deutschen Ordens und der Propstei Ellwangen vornehmlich die Territorien im südlichen Landesteil, die unter habsburgischem Einfluss standen, so etwa die hohenzollernschen Grafschaften. Es waren konfessionelle Exklaven entstanden, so die oberschwäbischen Reichsstädte, wobei in Biberach und Ravensburg Parität herrschte, ein ähnlicher Zustand auch in Leutkirch. Umgekehrt gab es im Herzogtum Württemberg katholische Enklaven, so die Reichsstädte Weil der Stadt und Schwäbisch Gmünd, die neben Rottweil katholisch geblieben waren, desgleichen auch einige Besitzungen der Reichsritterschaft, wie Neuhausen auf den Fildern mit Hofen am Neckar.

---

### 3.1.3 Lutherische Orthodoxie und Dreißigjähriger Krieg

Die 1580 im Druck erschienene Konkordie begründet die Zeit der lutherischen Orthodoxie, die in der Geschichtswissenschaft auch als Konfessionalismus bezeichnet wird. Hierbei wird die jeweilige Konfession als ein die ganze Gesellschaft prägendes Element verstanden. Mit der Union entstand 1608 unter der Führung der Kurpfalz und der Beteiligung Württembergs ein Bündnis protestantischer Herrschaften, gegen die sich 1609 unter der Führung Bayerns die katholische Liga zusammenfand. Der Dreißigjährige Krieg entzündete sich 1618 an der böhmischen Frage, führte sodann zu einer konfessionellen Auseinandersetzung, schließlich aber zu einem Ringen der wichtigsten Kräfte Europas.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg (1608–1628) gelang es zunächst, mit seinem Land der Katastrophe der Kurpfalz nach der Schlacht von Wimpfen 1622 zu entgehen. Württemberg wurde dann aber von dem Restitutionsedikt 1629 betroffen, wodurch die Klöster wieder an die Orden zurückgegeben werden mussten. Besonders wurde das Land von der Katastrophe der Schlacht von Nördlingen 1634 heimgesucht. Seuchen und Hungersnöte forderten in den folgenden Jahren zahlreiche Todesopfer unter der Bevölkerung, die bis 1639 auf etwa ein Drittel bis ein Viertel des Vorkriegsstandes sank. Herzog Eberhard III. (1633–1674), der 1634 ins Exil gehen musste, gelang es 1638, seine Wiedereinsetzung zu erreichen.

Nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges war Württemberg durch den Westfälischen Frieden 1648 wiederhergestellt worden, ebenso auch die übrigen evangelischen Territorien. Noch vor dem Friedensschluss hatte im Herzogtum Württemberg der Wiederaufbau begonnen. Um die Kirchenordnung auch auf der örtlichen Ebene durchzusetzen, wurden 1642 in allen Pfarrorten die Kirchenkonvente eingerichtet, die für alle Bereiche der Kirchenordnung, nämlich Kirche, Schule, Ehe und Armenpflege zuständig waren, um ein christliches Leben der Gemeinde sicherzustellen.

Nur wenige Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden wurde Württemberg von den Kriegen Ludwigs XIV. und insbesondere durch den Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) heimgesucht. Vor allem das Kriegsjahr 1693 hinterließ nachhaltige Schäden. Dies führte dazu, dass gerade im Herzogtum Württemberg die wirtschaftliche Lage bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein vom Mangel gekennzeichnet war.

Der südwestdeutsche Raum, der durch die Kriege des 17. Jahrhunderts teilweise große Bevölkerungsverluste erlitten hatte, war insbesondere nach 1648 das Ziel von Flüchtlingen, die in den habsburgischen Ländern durch die Gegenreformation vertrieben wurden. Mit anderen protestantischen Territorien beteiligte sich das Herzogtum Württemberg 1699 an der Aufnahme der aus ihren Alpentälern vertriebenen Waldenser. Die reformierten Waldenser wurden größtenteils in eigens für sie gegründeten Dörfern angesiedelt.

---

### 3.1.4 Pietismus

Das Herzogtum Württemberg wurde im 18. Jahrhundert eines der Zentren des Pietismus. Die Schriften von Johann Arndt und Jakob Böhme fanden Eingang. Ein Zeichen der für die Anliegen des Pietismus offenen Haltung ist die Einführung der Konfirmation 1723, dann vor allem das 1743 erlassene Pietistenreskript, das die Abhaltung von Erbauungsstunden („Stunden“) unter bestimmten Voraussetzungen gestattete. In der Folgezeit kam es zu einer engen Verbindung von Pietismus und Landeskirche, zumal die bedeutendsten Pietisten in der Regel leitende Ämter in der Landeskirche bekleideten. In den Reichsstädten und ihren Landgebieten, vor allem im Ulmischen, hatte der radikale Pietismus, der die verfasste Kirche ablehnte, ebenfalls Fuß gefasst, war aber von der Obrigkeit bekämpft worden, mit dem Ergebnis, dass sich hier auch der kirchliche Pietismus nicht ausbreiten konnte. Auch im Hohenlohischen konnte der Pietismus nicht Fuß fassen.

Im Herzogtum Württemberg wurde der Pietismus vollends durch Johann Albrecht Bengel (1687–1752) heimisch. Bengel hatte eine Reihe von Schülern, die weniger seine apokalyptischen Spekulationen aufnahmen, als vielmehr eine auf die Schrift konzentrierte Theologie vertraten. Als Bengel-Schüler eigenen Gepräges sind Friedrich Christoph Oettinger (1702–1782) und Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) zu nennen. Der wichtigste pietistische Laientheologe ist Michael Hahn (1758–1819), um dessen Werk sich eine Gemeinschaft sammelte, die bis zur Gegenwart besteht.

Württemberg war schon früh das Ziel herrnhutischer Diasporaarbeit. Als herrnhutische Siedlung wurde 1806 aufgrund eines Privilegs Königsfeld im Schwarzwald gegründet, das jedoch durch die Territorialveränderungen 1810 an Baden fiel, aber seine Bedeutung für Württemberg behalten konnte.

Der Regierungsantritt des in habsburgischen Diensten zum Katholizismus konvertierten Herzogs Karl Alexander (1734–1737) rief den Landtag als Bewahrer der evangelischen Konfession des Landes auf den Plan. In der Grafschaft Hohenlohe hatte durch zwei Konversionen im Grafenhaus die katholische Konfession seit 1667 festen Fuß gefasst. Um dies in Württemberg zu verhindern, kam es zum Abschluss der sogenannten Religionsreversalien, die der Ausübung des katholischen Kultus am Hofe enge Grenzen setzten. Im Übrigen anerkannte der Herzog die alleinige Geltung des evangelischen Bekenntnisses im Lande. Dieser Vertrag wurde von den Königen von Preußen, Dänemark und England garantiert und blieb bis zum Ende der Ära der katholischen Herzöge (1797) in Kraft.

Bestimmend für die Geschichte Württembergs im 18. Jahrhundert ist die lange Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen (1744–1793). Der katholische Herzog beließ zwar die evangelische Kirche des Landes in ihren Rechten, geriet aber in eine Auseinandersetzung mit den Landständen wegen der Heeresfrage. Der Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser (1701–1785) musste diesen Zusammenstoß mit den absolutistischen Bestrebungen des Herzogs mit fünfjähriger Festungshaft büßen; Herzog und Landstände einigten sich 1770 im sogenannten Erbvergleich.

---

### 3.1.5 Staatskirche und Erweckungsbewegung

#### Königreich Württemberg

Herzog Friedrich (1797–1816), der Neffe Karl Eugens, wurde durch die Wechselfälle der napoleonischen Zeit 1803 Kurfürst und 1806 König. Diese Veränderungen wurden bestimmt durch die Säkularisation 1802/03 und die Mediatisierung 1805/06, wodurch das Territorium des Herzogtums verdoppelt wurde. Die Territorien, die im Königreich Württemberg aufgingen, sind neben einigen geistlichen Herrschaften, wie der Propstei Ellwangen, die Reichsstädte Schwäbisch Hall, Heilbronn, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Esslingen, Weil der Stadt, Giengen, Reutlingen und Rottweil. Die Mediatisierung erbrachte dazu die Besitzungen des Deutschen Ordens, des Johanniterordens und der Ritterschaft innerhalb des Landes, ferner Teile von Vorderösterreich und die oberschwäbischen Prälaturen und Reichsstädte, an weltlichen Herrschaften den größten Teil des Fürstentums Hohenlohe, die Grafschaft Limpurg und die Besitzungen der Truchsessen von Waldburg. In der Folgezeit kamen 1809/10 auch noch die ehemaligen Reichsstädte Ulm und Biberach an der Riss, die Grafschaft Tettnang und ein Anteil an der Markgrafschaft Ansbach um Crailsheim an Württemberg. Das so zustande gekommene Königreich Württemberg hatte bei einer Fläche von 19.500 qkm etwa 1,34 Millionen Einwohner, wovon zwei Drittel evangelisch, ein Drittel katholisch waren.

Kurfürst Friedrich von Württemberg nahm am 30. Dezember 1805 die Königswürde an und hob am selben Tag die althergebrachte landständische Verfassung auf, am 2. Januar 1806 auch die bisherige abgesonderte Verwaltung des altwürttembergischen Kirchenguts. Dieses wurde mit dem Staatsbesitz vereinigt, der König versprach der evangelischen Kirche des Landes, dass ihr finanzieller Bedarf künftig aus der Staatskasse gedeckt würde. Die seitherige Integration der Kirche in das altwürttembergische Staatswesen war somit durch eine vollständige Abhängigkeit der Kirche vom Staat abgelöst worden, die damit zur Staatsanstalt wurde. Der König blieb Oberhaupt der evangelischen Kirche, obwohl 1/3 seiner Untertanen Katholiken waren und 1803 für Neuwürttemberg, 1806 für das gesamte Königreich die Parität für alle drei rechtsprechlich zugelassenen Konfessionen zugesichert worden war.

Die Katholiken im Königreich wurden in dem durch päpstliche Bulle 1821 gegründeten Bistum Rottenburg (seit 1978: Rottenburg-Stuttgart) zusammengefasst, das zur Oberrheinischen Kirchenprovinz unter dem Erzbischof von Freiburg gehört. Der Rottenburger Bischofsstuhl wurde erstmals 1828 besetzt. Die ursprünglich 1812 in Ellwangen gegründete theologische Fakultät wurde 1817 an die Universität Tübingen verlegt, wo mit dem Wilhelmsstift ein dem Evangelischen Stift entsprechendes Studienhaus für die katholischen Theologen eingerichtet wurde.

Mit der Verfassung von 1819 wurde die Stellung der Kirchen geregelt. Demnach waren alle drei Konfessionen gleichberechtigt, die Kirchen unter den Schutz des Königs gestellt. Der zweiten Kammer der Landstände gehörten die sechs evangelischen Generalsuperintendenten und drei Vertreter der katholischen Geistlichkeit an. Durch die Verfassungsreform von 1906 wurden die kirchlichen Vertreter der Ersten Kammer zugewiesen und ihre Zahl vermindert.

## Erweckungsbewegung

Im ausgehenden 18. Jahrhundert machte sich in Württemberg ein apokalyptischer Separatismus bemerkbar, der sich in Auswanderungen äußerte, die sich sowohl nach Südrussland wie auch nach Amerika wandten. Diese Bewegung war der Anlass für den Leonberger Bürgermeister Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846), dem König die Anlegung „religiöser Gemeinden“ vorzuschlagen, die von der Landeskirche unabhängig sein sollte. Eine solche wurde 1819 in Korntal errichtet, das alsbald zu einem Zentrum für den Pietismus im Lande wurde. Von Korntal aus wurde 1824 Wilhelmsdorf (bei Ravensburg) gegründet, wo ein Feuchtgebiet urbar gemacht wurde. Wegen der schmalen landwirtschaftlichen Grundlage beider Siedlungen wurden alsbald Schulen und Erziehungsanstalten gegründet, die die Existenzgrundlage sicherstellten.

Der Pietismus des 18. Jahrhunderts wandelte sich in die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts. Von Bedeutung war dabei die 1780 gegründete Basler Christentumsgesellschaft, von der die Anregung zu wichtigen Gründungen ausging, nämlich die Württembergische Bibelanstalt (1812), die Basler Mission (1815) und das Rettungshaus in Beuggen am Hochrhein (1820). Beuggen wurde zum Vorbild für zahlreiche solcher Einrichtungen in Württemberg. Durch diese Anstalten wurde eine Lösung der sozialen Frage angestrebt, die durch die breite Verarmung infolge der napoleonischen Kriege und der darauftreffenden allgemeinen wirtschaftlichen Depression gestellt wurde. Für Württemberg eigentlich ist, dass hier die sozialen Bemühungen des Staates und kirchlicher Kreise Hand in Hand gingen. Von großer Bedeutung war die von König Wilhelm I. angeregte Gründung eines Vereins für Wohltätigkeit 1817, wobei Königin Katharina (1788–1819) den Vorsitz der Zentralleitung übernahm, die die Einzelinitiativen im Land unterstützte.

Zu den vornehmlich aus der Erweckungsbewegung herausgewachsenen Anstalten gehören die schon seit 1829 gegründeten Kleinkinderbewahranstalten. Eine Bildungsanstalt für Kleinkinderpflegerinnen wurde 1855 durch Wilhelmine Canz (1815–1901) in Großheppach gegründet. Es folgten Heil- und Pflegeanstalten, insbesondere für körperlich und geistig Behinderte (z.B. Stetten seit 1849). Weitere diakonische Initiativen waren Industrie- und Arbeitsschulen, Leih- und Sparkassen. Zu nennen ist auch die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart, 1830 durch den Pfarrer Christoph Ulrich Hahn (1805–1881) als Traktatgesellschaft gegründet, die aber alsbald die Aufgaben einer Stadtmission übernahm. Hahn gründete 1864 den Württembergischen Sanitätsverein als Sektion des Roten Kreuzes. Eine Anstalt für männliche Diakonie entstand in Württemberg erst verhältnismäßig spät mit der Karlshöhe bei Ludwigsburg 1876.

Die Basler Missionsgesellschaft hatte ihren personellen und finanziellen Rückhalt fast ausschließlich in Württemberg. Unterstützt wurde die Mission aus den einzelnen Gemeinden durch die seit 1850 vereinsmäßig organisierte „Halbbatzenkollekte“. Aus den Versuchen einer Mission in Palästina und Ägypten wuchs 1860 das von Johann Ludwig Schneller (1820–1896) gegründete Syrische Waisenhaus in Jerusalem heraus, das die Rettungshausidee im Heiligen Land verwirklichte. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs konnte diese Arbeit in Amman (Jordanien) und Khirbet Kanafar (Libanon) wieder aufgenommen werden.

---

Zu den Theologen der württembergischen Erweckungsbewegung gehört Ludwig Hofacker (1798–1828), dessen Bedeutung durch sein bis ins 20. Jahrhundert immer wieder aufgelegtes Predigtbuch begründet wurde. Sein Freund Albert Knapp (1798–1864) hat maßgebend am württembergischen Gesangbuch von 1841 mitgewirkt.

Der Tübinger Theologe David Friedrich Strauß (1808–1874) rief 1835 durch sein „Leben Jesu“ einen Skandal hervor, weil er die Evangelien als mythische Einkleidungen der Idee des Christentums darstellte. In ein ruhigeres Fahrwasser kam die Tübinger Universitätstheologie durch Johann Tobias Beck (1804–1878), der seit 1843 in Tübingen lehrte, mit seiner Theologie des biblischen Realismus.

Die Revolution 1848/49 bewirkte eine Scheidung der Geister. Die liberale Theologie war weitgehend für die Demokratie eingetreten, die Vertreter der Erweckungsbewegung für die Monarchie. Damit gelangte die Erweckungsbewegung in der Person des Prälaten und Stiftspredigers Sixt Karl Kapff (1805–1879) in eine führende Stellung in der Landeskirche.

Zu den Gestalten der württembergischen Erweckungsbewegung mit eigener Prägung gehört Gustav Werner (1809–1887), der das Ideal der christlichen Fabrik zu verwirklichen suchte. Ferner Johann Christoph Blumhardt (1805–1880), der in Bad Boll ein Seelsorgezentrum von europäischem Rang aufbaute. Sein Werk wurde von seinem Sohn Christoph (1842–1919) fortgesetzt. Christoph Hoffmann (1815–1885), Sohn des Gründers von Korntal, gründete 1855 die Bewegung der Jerusalemsfreunde oder des deutschen Tempels. Diese wanderten 1868 nach Palästina aus; ihre Siedlungen bestanden dort bis zum Zweiten Weltkrieg.

Neue kirchliche Gemeinschaften kamen auch von außen nach Württemberg. Seit 1831 gab es einen Missionsposten des englischen Methodismus in Winnenden, seit 1851 arbeiteten Vertreter des amerikanischen Methodismus im Land. Auch Baptisten machten sich seit den 1830er Jahren in Württemberg bemerkbar, später auch Darbyisten und Irvingianer. Die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe blieben jedoch die Methodisten.

## Weiterbildung der Kirchenverfassung

Schon in der Vormärzzeit wurde die Forderung nach einer Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs erhoben. 1851 wurden Pfarrgemeinderäte eingerichtet, 1854 wurden Diözesansynoden geschaffen. Erst 1867 wurde eine Landessynode angeordnet, die erstmals 1869 zusammentrat. Hauptaufgabe der Synode war die Mitwirkung an der kirchlichen Gesetzgebung, über einen Haushalt hatte sie nicht zu bestimmen.

Eine Trennung von Kirche und Staat bahnte sich auf der Gemeindeebene an durch die Trennung von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde aufgrund des Gesetzes von 1887. Damit wurden die Kirchengemeinden Körperschaften öffentlichen Rechts, die in den neu zu bildenden Kirchengemeinderäten ihre Vertretungsorgane bekamen. Die Kirchengemeinderäte hatten über einen Haushalt zu bestimmen, sie konnten dafür eine Umlage unter den Kirchengemeindeangehörigen beschließen. Die Vermögensauscheidung zwischen kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde bewirkte jedoch keine vollständige Tren-

---

nung, weil einzelne Verbindlichkeiten erhalten blieben. Ein neues Volksschulgesetz, das 1910 in Kraft trat, löste die Volksschule aus der kirchlichen Aufsicht heraus und schuf staatliche Aufsichtsorgane. Das konfessionelle Schulwesen blieb jedoch erhalten.

### 3.1.6 Von der Staatskirche zur Volkskirche

#### Trennung von Kirche und Staat

Der Ausgang des Ersten Weltkriegs bewirkte die Trennung von Kirche und Staat. Als letzte Amtshandlung unterzeichnete König Wilhelm II. am 9. November 1918 ein Gesetz, das die Bildung einer Evangelischen Kirchenregierung ermöglichte.

Zur Erarbeitung einer Kirchenverfassung tagte 1919/20 eine Landeskirchenversammlung, die durch unmittelbare Wahl zustande gekommen war. Außerdem war dafür erstmals das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt worden. Die hier erarbeitete Verfassung sah eine Landessynode (Landeskirchentag) vor, ferner den Oberkirchenrat als oberste Verwaltungsbehörde. Die Leitung der Landeskirche und ihre Vertretung nach außen sollte der Kirchenpräsident wahrnehmen, der den Vorsitz im Oberkirchenrat haben sollte. Ein dreiköpfiger Landeskirchenausschuss sollte wichtige Personalfragen entscheiden und die Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat führen.

Die Kirchenverfassung und damit die Trennung von Kirche und Staat konnte zum 1. April 1924 in Kraft treten. Als erster Kirchenpräsident wurde Johannes Merz (1857–1929) gewählt, der sich als langjähriges Mitglied des Konsistoriums bewährt hatte. Sein Nachfolger wurde Theophil Wurm (1868–1953), der das Amt 1929–1948 innehatte.

Offen blieb im Verhältnis zum Staat die Frage der Vermögensansprüche aufgrund des 1806 verstaatlichten Kirchenguts. Hingegen kam es 1928 zu einer Vereinbarung wegen der Seminare (den vier ehemaligen Klosterschulen) und dem Tübinger Stift. Zwischen dem Staat und der katholischen Kirche kam es zu gleichartigen Vereinbarungen.

Die vom Staat gelöste Landeskirche musste ihren Platz in der Gesellschaft finden. Sie sollte eine Volkskirche sein, eine Kirche, die in und für das Volk da sein wollte. Als Organ dieser Volkskirche wurde im Frühjahr 1919 der Evangelische Volksbund gegründet. Dieser hatte 1922 in 738 Ortsvereinen 225.000 Mitglieder und konnte dadurch erfolgreich in den öffentlichen und politischen Raum hineinwirken.

#### Kirchenkampf und Nachkriegszeit

Noch vor der Machtergreifung Hitlers hatte sich im Januar 1933 eine württembergische Glaubensbewegung Deutscher Christen (DC) gebildet, dann auch ein NS-Pfarrerbund, der die Forderung nach „Gleichschaltung“ der Kirchenleitung erhob. Das heißt, dass im Oberkirchenrat auch eine Anzahl Parteimitglieder sein sollten. Kirchenpräsident Wurm ließ sich vom Ständigen Ausschuss des Landeskir-

---

chentags umfassende Vollmachten übertragen, mit denen er der Gleichschaltung widerstehen konnte. Wurm nahm auch im Juli 1933 die Amtsbezeichnung Landesbischof an.

Die auf 23. Juli 1933 angesetzten allgemeinen Kirchenwahlen ergaben in Württemberg eine knappe DC-Mehrheit im Landeskirchentag, ebenso in vielen Kirchengemeinderäten. Im April 1934 kam es zu einem ersten „Einbruch“ des von Hitler ernannten Reichsbischofs, der Wurm das Recht der Einberufung des Landeskirchentags nehmen wollte. Die Antwort darauf war der „Ulmer Bekenntnistag“ am 22. April 1934, bei dem von dem bayerischen Bischof Meiser die bekenntnistreuen Gruppen als rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche ausgerufen wurden. Es bildete sich eine Württembergische Bekenntnisgemeinschaft mit einem Landesbruderrat.

Im Herbst 1934 kam es zum zweiten „Einbruch des Reichsbischofs“, mit dem die württembergische Landeskirche in die Reichskirche eingegliedert werden sollte. Wurm, der sich widersetzte, wurde unter Hausarrest gestellt. Demonstrationen vor Wurms Wohnung an zwei Sonntagen im Oktober 1934 ließen erkennen, dass diese Maßnahmen vom Kirchenvolk nicht mitgetragen wurden, so dass sie umgehend rückgängig gemacht werden mussten.

Wurm versuchte weiterhin, die Landeskirche intakt zu halten, der Weg in die Freikirche erschien ihm nicht als die bessere Alternative. Es war so möglich, dass in Württemberg rund 70 Pfarrer aufgenommen werden konnten, die in anderen Kirchengebieten Schwierigkeiten bekommen hatten. Dies machte jedoch Kompromisse mit Partei und Staat notwendig. Diese Politik führte zu Spannungen mit der Bekenntnisgemeinschaft und den Bruderräten der Bekennenden Kirche. Gleichwohl hatte auch die württembergische Kirche unter den Maßnahmen des Regimes zu leiden, die seit 1937 unter dem Stichwort der „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ liefen. Ein besonderes Druckmittel hatte der württembergische Staat gegenüber der Kirche durch die Kürzung der Staatsleistungen, die beträchtlich abgesenkt wurden. Die Kirchenleitung sah keine Möglichkeit, Proteste einzelner Pfarrer und Gemeindeglieder gegen die Pogromnacht 1938 zu unterstützen.

Besonders aggressiv ging die württembergische Regierung auf dem Gebiet der Schule vor. Die Bekenntnisschule wurde 1937 beseitigt, der Religionsunterricht eingeschränkt. 1938 wurde ein weltanschaulicher Unterricht (WAU) eingeführt, der 1939 für die Schülerinnen und Schüler verbindlich gemacht wurde, die vom Religionsunterricht abgemeldet waren. Man ging deshalb daran, eine außerschulische Kirchliche Unterweisung aufzubauen. 1941 wurden die vier Seminare, die der schulischen Vorbildung des Pfarrernachwuchses dienten, beschlagnahmt.

Seit Kriegsbeginn 1939 wurden Pfarrer in unverhältnismäßig großer Zahl zum Kriegsdienst einberufen. Neben Theologinnen und Pfarrfrauen sorgten Lektoren für die Aufrechterhaltung des gottesdienstlichen Lebens. In den Gemeinden musste für die Erhaltung der kirchlichen Kindergärten und Diakonissenstationen gekämpft werden. Während des Krieges ging Wurm zunehmend von seiner Kompromisspolitik ab und begann, die Maßnahmen des Regimes zu kritisieren, so 1940 die Euthanasie, seit 1941 die Maßnahmen gegen die Juden. Als er diese – freilich erst 1943 – mit aller Deutlichkeit verurteilte, wurde ihm Schweigen auferlegt. Die innerkirchlichen Kritiker Wurms sammelten sich vor allem in der von Karl Barth beeinflussten Kirchlich-theologischen Sozietät um Hermann Diem (1900–1975) und Paul Schempp (1900–1959).

---

Nach der Besetzung des Landes im April 1945 machte sich Wurm gegenüber den Besatzungsmächten zum Anwalt der deutschen Bevölkerung und konnte bereits am 10. Juni in Stuttgart eine mit einer Kundgebung verbundene Predigt halten. Die Vergangenheitsbewältigung, die von der Landeskirche unternommen wurde, trägt weitgehend Kompromisscharakter und wurde deswegen auch von der Soziätät kritisiert. Der prominenteste Fall ist der von Karl Fezer (1891–1960), Ephorus des Tübinger Stifts, der auf Wurms Fürsprache im Amt bleiben konnte.

Die Soziätät wollte einen gemeindebezogenen Aufbau der Kirche und warf der Kirchenleitung vor, restaurativ die alten Besitz- und Rechtszustände der Zeit vor 1933 anzustreben. In der Tat blieb die Verfassung von 1924 weiterhin in Kraft. Die

Amtsbezeichnung des Landesbischofs wurde auch nach 1945 beibehalten, aber erst 1988 in der Kirchenverfassung verankert. Der 1933 zustandegekommene Landeskirchentag trat letztmals 1946 zusammen. 1947 wurden Neuwahlen veranstaltet. 1959 nahm der Landeskirchentag wieder die Bezeichnung Landessynode an. Die Urwahl der Synodenalnen führte in der Nachkriegszeit zur Herausbildung von Gesprächskreisen in der Landessynode, die den Charakter von Fraktionen bekamen.

Zu den Neuanfängen, die trotz der scheinbaren Restauration gewagt wurden, gehört die Gründung des württembergischen Hilfswerks im Oktober 1945. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfswerk und der Inneren Mission zu fördern, wurde 1950 eine Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke gegründet, aus der 1970 das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg entstand.

Eine Neugründung ist die Akademie Bad Boll, die im September 1945 entstand. Eine Rückkehr zu den Konfessionsschulen war nach 1945 nicht mehr möglich, die christliche Gemeinschaftsschule wurde eingeführt und 1967 auch in der Landesverfassung verankert. Die 1941 beschlagnahmten Seminare hatten schon im Sommer 1945 wieder eröffnet werden können.

Das Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat sich gegenüber dem des Königreichs Württemberg 1950 vergrößert um Hohenzollern (ehem. preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen), 1968 um das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Bad Wimpfen (von Hessen-Nassau) und um die badischen Exklaven Schluchtern und Ruchsen. Durch die Bevölkerungsbewegungen der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte die Landeskirche um eine  $\frac{3}{4}$  Million Mitglieder zugenommen. Die Konfessionsverteilung im Land erlebte dadurch eine starke Durchmischung, die die Bildung von neuen Gemeinden notwendig machte. Die württembergische Landeskirche nahm in der Nachkriegszeit etwa 250 Pfarrer aus den Vertreibungsgebieten und aus der Sowjetzone auf. Die 1948 erlassene Theologinnenordnung brachte eine rechtliche Besserstellung, das Pfarrergesetz von 1968 die Gleichstellung der Theologinnen.

## Württemberg und die EKD

Schon während des Zweiten Weltkriegs war Landesbischof Wurm eine führende Rolle im kirchlichen Einigungswerk zugewachsen. Auf der Konferenz von Treysa (Hessen) wurde im August 1945 die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gegründet. Erster Ratsvorsitzender bis 1948 war Theophil Wurm. Bei einer ersten Begegnung des Rats der EKD mit Kirchenvertretern aus dem Ausland in Stuttgart am

---

18./19. Oktober 1945 wurde die Stuttgarter Schulderklärung abgegeben, die die Türen in das bisher feindliche Ausland öffnete.

Die württembergische Landeskirche hat sich als letzte in Westdeutschland zum 1. Januar 1956 zum staatlichen Einzug der Kirchensteuer entschlossen. Damit wurde eine Neuordnung des kirchlichen Finanzwesens, insbesondere ein Finanzausgleich zwischen den Kirchengemeinden notwendig. Ebenfalls 1956 wurden Kirchliche Verwaltungsstellen zur Unterstützung der Dekanat- und Pfarrämter und der Kirchenpflegen eingerichtet. Der zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landeskirchen von Baden und Württemberg geschlossene Kirchenvertrag, der das gegenseitige Verhältnis regelte, trat am 10. April 2008 in Kraft.

Seit der Nachkriegszeit war die Evangelische Landeskirche in Württemberg Partnerkirche der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Thüringen. Die Verbindungen, die damals zwischen Gemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen entstanden, werden seit 1989 größtenteils weiter gepflegt. Beide Landeskirchen verbindet seit 1992 eine Partnerschaft mit der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei.

Die Landeskirche ist Gründungsmitglied der 1973 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BW). Die Württembergische Bibelanstalt ist 1975 in der Deutschen Bibelstiftung (seit 1981 Deutsche Bibelgesellschaft) aufgegangen und nimmt seitdem bibelmissionarische Aufgaben im Bereich der Landeskirche wahr.

Mit den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden wurde 1993 in Erinnerung an das vor 250 Jahren erlassene Pietistenreskript eine gegenseitige Erklärung unterzeichnet, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten festlegte. Diese Erklärung wurde 2024 zeitgemäß erneuert. Neben den traditionellen Gruppen haben sich in den letzten Jahren auch charismatische Gruppen zusammengefunden, mit denen ebenfalls in regelmäßigen Gesprächen Kontakt gehalten wird.

## Zeiten des Wandels

Der Gottesdienst in der württembergischen Landeskirche ist nach wie vor ein Predigtgottesdienst. Diese schlichte Form bietet die Möglichkeit zu manchen Erweiterungen, die mit der Neufassung der Agenden seit den 1980er Jahren wahrgenommen wurde. Eine 1996 eingesetzte liturgische Kommission ist für gottesdienstliche Fragen und für die weitere Arbeit an den Agenden eingesetzt. Das neue Gesangbuch (EG) wurde am 1. Advent 1996 in der Landeskirche eingeführt. Damit wurde das Gesangbuch von 1953 (EKG) abgelöst.

Die kirchliche Arbeit und ihre Strukturen sind seit den 1990er Jahren aus theologischen, gesellschaftlichen und finanziellen Gründen einem durchgreifenden Wandel unterworfen, so dass die Dinge gegenwärtig noch vielfach im Fluss sind. Seit 1993 wird an einer Konzentration des Gemeindepfarrdienstes und der Erarbeitung neuer Strukturen gearbeitet. Die „PfarrPlan“ genannte Pfarrstellenstrukturplanung stellt die Zusammenarbeit von benachbarten Kirchengemeinden in den Vordergrund, wobei auch landeskirchliche Einrichtungen, Dienste, Werke, Berufsgruppen und Verbände in diesen „Notwendigen Wandel“ einbezogen werden.

---

### **3.1.7 Bekenntnisse in der württembergischen Landeskirche – und deren Bedeutung für die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit**

In [§ 1](#) ihrer im Jahr 1920 formulierten Kirchenverfassung stellt sich die evangelisch-lutherische württembergische Landeskirche vor: Sie steht „getreu dem Erbe der Väter“ „auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn.“ Und sie betont: „Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage.“

Zum Ausdruck gebracht wird damit eine unlösliche, seit alters bestehende und für Gegenwart und Zukunft nicht zur Disposition stehende An-Bindung an diese Grundlage. Konkretisiert wird das für alle, die in der Landeskirche mit einem Dienst betraut werden, durch eine ausdrückliche, persönliche Verpflichtung. Wer beispielsweise in den Kirchengemeinderat gewählt wird, hat bei der Einführung zuzusichern:

*Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, will ich meinen Teil dazu beitragen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt zu verkündigen.*

*Als Mitglied des Kirchengemeinderats will ich daran mitarbeiten, dass die Kirche auf den Grund des Evangeliums von Jesus Christus gebaut werde.*

*Meinen Dienst will ich nach der Ordnung unserer Landeskirche tun. Ich will achthaben auf Lehre und Leben und dem wehren, was dem Evangelium widerspricht.*

*Ich will die Einheit der Kirche fördern.*

*Ich werde über das schweigen, was mir seelsorglich anvertraut wird.*

*In meinem Leben, Reden und Tun will ich Gott dienen.*

Bei der Einführung in andere kirchliche Dienste (etwa in das der Landesbischöfin/des Landesbischofs, eines Mitglieds der Landessynode oder ins Pfarramt) sind entsprechende Erklärungen der persönlichen Bindung an diese Grundlage abzugeben. Dass das als unverzichtbar verstanden wird, lässt [§ 34 Abs. 3](#) der Kirchengemeindeordnung deutlich werden: „Verweigerung des Gelübdes zieht den Verlust des Amtes nach sich.“

Auf die An-Bindung an das in den biblischen Schriften überlieferte und bezeugte, von Gott geschenkweise zum Heil der Menschen bewirkte Christusgeschehen (im komprimierten, in der Kirche üblicherweise verwendeten Kurzbegriff: das „Evangelium“) kann nicht verzichtet werden, wenn die Kirche insgesamt und alle Einzelnen, die zu ihr gehören, von dem leben, was Gott heilvoll gewirkt hat und was er damit als Tragboden und zugleich als Horizont in die Welt hineingebracht hat. Das gilt es zu bewahren, auch wenn es in ja immer wieder neuen Situationen, die die Lebenswirklichkeit schon mit sich gebracht hat und mit sich bringt, einer verständlichen, angemessenen Entfaltung bedarf: Das Evangelium wird nicht hinreichend durch ein bloßes Wiederholen – durch (Vor-)Lesen der Heiligen Schrift – deutlich,

---

sondern durch die Predigt, die „viva vox evangelii“, wie es in der Reformation formuliert worden ist, also durch die „lebendige Stimme des Evangeliums“, das persönliche Glaubenszeugnis.

Aber dies bedarf der An-Bindung an die Grundlage, an das in der Heiligen Schrift bezeugte Christusgeschehen, und auch an die Erfahrungen, die man im Laufe der Geschichte der Kirche bereits damit gemacht hat, in welcher Weise dieses Zeugnis auch fehlgedeutet, verbogen, schief, ja regelrecht gegen seine ursprüngliche Intention ausgedeutet werden kann. „Falsche Lehre“ soll darum widerlegt und abgewehrt werden, und die zutreffende Darstellung dessen, was Inhalt des Evangeliums ist, soll verdeutlicht werden. Diesem Zweck dienen die in der Geschichte der Kirche in oft anstrengenden Klärungsprozessen ausformulierten Bekenntnisse.

Seit der Zeit der Alten Kirche, dem 4. Jahrhundert, stehen insbesondere das Apostolische Glaubensbekenntnis (EG 686) als Taufbekenntnis und das Bekenntnis von Nizäa und Konstantinopel (EG 687) in fortdauerndem Gebrauch in den Gottesdiensten – ökumenisch übergreifend in den orthodoxen Kirchen wie in den Kirchen des „Westens“, also in den katholischen und reformatorischen Kirchen. Die altkirchlichen Bekenntnisse bringen zum Ausdruck, dass und wie es angemessen ist, in der Christenheit nicht einfach verwechselbar von „Gott“, sondern klarstellend vom dreieinigen Gott, von „Vater“, „Sohn“ und „Heiligem Geist“ zu reden – und damit doch von dem einen, alleinigen Gott (und nicht etwa drei Göttern): Es ist dieser eine Gott, der alles schafft und erhält, der im unvergleichlichen, ein für allemaal gültig bleibenden Christusgeschehen (Gott wird Mensch!) dafür sorgt, dass die Menschen von Schuld und Vergänglichkeit, die sie doch von Gott scheiden, erlöst werden, und der ihnen immer wieder neu gegenwärtig wird in der Gemeinschaft der Kirche.

In den Auseinandersetzungen der Reformationszeit im 16. Jahrhundert sah man sich dann herausgefordert, die bis dahin üblich gewordene kirchliche Lehre und die entsprechende kirchliche Praxis daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit diese noch mit dem biblisch über das Evangelium Bezeugte im Einklang stand. In vielen Bereichen wurde von den Reformatoren ein erheblicher Korrekturbedarf im Sinne einer Re-Formation (einer Zurück-Formung auf das biblisch Erweisliche) erkannt, geltend gemacht und dann auch überall dort in der Kirche umgesetzt, wo dies Landesherren bzw. Magistrate von Reichsstädten mittrugen und folglich entsprechende reformatorische Kirchenordnungen in Kraft gesetzt wurden. Im südwestdeutschen Raum geschah das unter anderem in Reutlingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Ulm, Esslingen – und 1534 auch im Herzogtum Württemberg. Die den neuen Kirchenordnungen zugrunde liegenden theologischen Einsichten der wesentlich von Martin Luther und von Wittenberg her geprägten reformatorischen Bewegung wurden in Schriften und Dokumenten festgehalten, die bald überregionale Anerkennung fanden. Sie wurden später als „lutherische Bekenntnisschriften“ bezeichnet und verstanden: das 1530 in Augsburg auf dem Reichstag vorgelegte (Augsburgische) Glaubensbekenntnis und dessen von Philipp Melanchthon verfasste Verteidigungsschrift (die Apologie) sowie die von Martin Luther verfassten Schriften Kleiner und Großer Katechismus und die Schmalkaldischen Artikel. Entstanden aus unterschiedlichen konkreten Anlässen, beschreiben sie angesichts ganz unterschiedlicher Zielgruppen vor Augen das aus reformatorischer Perspektive Zutreffende und grenzen sich dabei zugleich ab von bisherigen irrgen Überzeugungen und daraus resultierenden fehlorientierenden Gepflogenheiten und Praktiken in der Kirche und Kirchenleitung.

---

Solche theologischen Klärungen im Rahmen der Bekenntnisse sah man auch als erforderlich an gegenüber manchen Deutungen, die innerhalb des Spektrums reformatorischen Denkens entwickelt und vertreten wurden, etwa von Huldrych Zwingli und Jean Calvin in der Schweiz oder auch von sogenannten „Spiritualisten“ und „Täufern“.

Es bedurfte zudem eines sich bis 1580 hinziehenden Prozesses zur gründlichen Durchmusterung einer Reihe schwieriger theologischer Fragen, zu denen von lutherischen Theologen einander widerstrebende Überzeugungen vertreten wurden. Nicht zuletzt unter maßgeblichem Mitwirken aus Württemberg konnte aber 1577 mit der sogenannten „Konkordienformel“ eine gemeinsam getragene Basis ausformuliert werden. Durch die Unterzeichnung des Konkordienbuchs 1580, in dem die genannten Bekenntnisschriften mit der Konkordienformel zusammen dargeboten werden, wurde dies auch im Herzogtum Württemberg für die Zukunft die Basis dessen, was in reformatorisch-lutherischem Sinn angesichts des Zeugnisses der Heiligen Schrift als für Lehre und Leben der Kirche maßgeblich verstanden wird. Dass dabei das, was in den Bekenntnissen formuliert worden ist, zugleich auch selbst der Prüfung am biblisch überlieferten Zeugnis des Evangeliums bedarf, war unstreitig und ist schon in der Konkordienformel ausdrücklich festgehalten worden.

In der württembergischen Kirchenverfassung von 1920 werden die genannten reformatorischen Bekenntnisschriften nicht einzeln aufgezählt, sondern es ist pauschal von den „Bekenntnissen der Reformation“ die Rede. Diese Formulierung wurde bewusst gewählt, weil für die Landeskirche im Herzogtum Württemberg zumindest zwei weitere Schriften eine nicht minder große Bedeutung als Lehrgrundlage gewonnen hatten: die 1551 von Johannes Brenz formulierte „Confessio Virtembergica“ (das „Württembergische Glaubensbekenntnis“), die der 1559 von Herzog Christoph in Kraft gesetzten „Großen Kirchenordnung“ voransteht, und der über Jahrhunderte allgemein in Württemberg im kirchlichen Unterricht verwendete Katechismus (EG 834). Dieser ist nicht einfach mit Luthers Kleinem Katechismus deckungsgleich, sondern bietet teilweise Formulierungen von Johannes Brenz. Auch in seinem thematischen Aufriss setzt er nicht mit der Vermittlung der Zehn Gebote ein, sondern mit der Taufe, also mit der Beschreibung der für jeden Christenmenschen grundgelegten Wirklichkeit. Zum „Erbe der Väter“ gehören diese beiden Schriften in Alt-Württemberg ohne Zweifel mit hinzu. Ebenso ist historisch klar, dass sie in denjenigen Territorien, die zu dieser Zeit noch nicht Württemberg einverleibt, sondern rechtlich eigenständig waren wie etwa die schon genannten Reichsstädte oder die Grafschaft Hohenlohe, dort nicht in Gebrauch und Geltung standen. Die geschickt in der Kirchenverfassung gewählte Formulierung „Bekenntnisse der Reformation“ erspart eine kleinteilige historische Erläuterung dazu. Sie zeichnet die Kontur dessen, was im Sinne der lutherischen Reformation für die Ausrichtung von Lehre und Leben der Kirche als tragend erkannt worden ist, bewusst weit – und wehrt damit auch einem möglichen Missverständnis der Bekenntnisse, als seien deren (theologische) Formulierungen als mit dem übrigen kirchlich gesetzten Recht in Rang und Wirkung identisch zu verstehen. Die Bekenntnisse stehen vielmehr dem (durch synodale Beschlussfassung gesetzten und auch veränderbaren) kirchlichen Recht dauerhaft und nicht abänderlich voran. [§ 22 Abs. 1 der württembergischen Kirchenverfassung](#) hält darum ausdrücklich fest: „Das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung.“

Das belegt nochmals, dass für die kirchliche Verkündigung und Arbeit alles daran gelegen ist, dass das biblisch bezeugte heilvolle Wirken Gottes im Christusgeschehen wie schon in der Vergangenheit, so

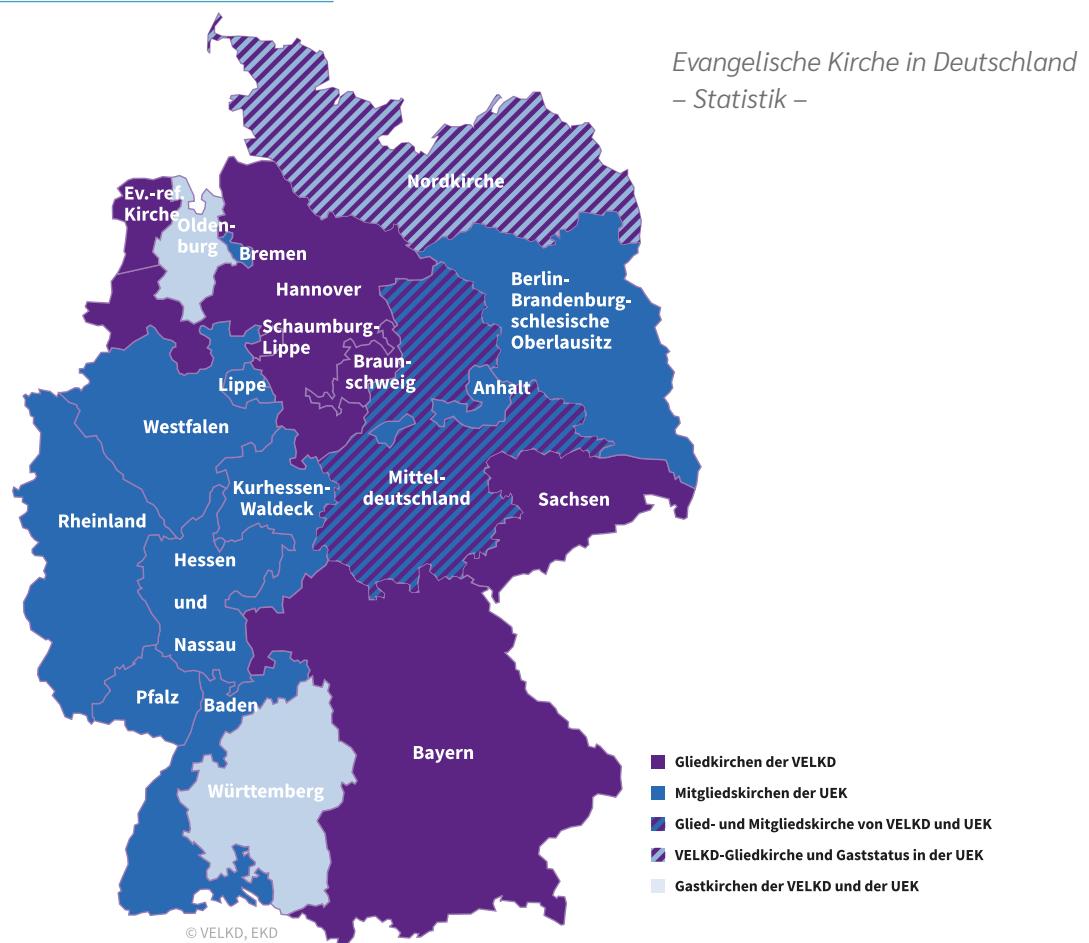
auch in der Gegenwart und der Zukunft unverbogen zur Darstellung kommt. Die anbindende Orientierung an die Bekenntnisse hilft der Kirche bei der Gestaltung ihrer Arbeit zur immer wieder erforderlichen Selbstprüfung und erforderlichenfalls Selbstkorrektur.

Als eine bloß äußerliche Bindung an vor langer Zeit formulierte Gedanken wäre die Bekenntnisbindung also gerade missverstanden. Sie will für eine innerliche, geistliche Anbindung an das bezeugte Evangelium sorgen – sie fordert eine von dort her geprägte theologische Reflexion angesichts der sich stetig wandelnder Herausforderungen, die bei der kirchlichen Arbeit begegnen.

## 3.2 Evangelische Kirchen

### 3.2.1 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen und Struktur

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine von derzeit 20 evangelischen Landeskirchen, die in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengeschlossen sind. Von diesen 20 Landeskirchen ist die württembergische mit rund 2 Mio. Mitgliedern die fünftgrößte. ([Übersichtskarte der evangelischen Landeskirchen – EKD](#))



---

Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Sie ist nicht in allen Teilen des farblich gekennzeichneten Gebietes vorhanden.

Dass es so viele Landeskirchen gibt, hat seinen Ursprung in der Zeit nach der Reformation. Die heutigen kirchlichen Grenzen bilden ungefähr den Stand nach den Napoleonischen Kriegen ab, als die weltlichen Fürsten die Konfession ihrer Untertanen bestimmten („*cuius regio, eius religio*“). Deshalb weichen die kirchlichen Grenzen auch von den Grenzen der heutigen Bundesländer teils erheblich ab. Jede der evangelischen Landeskirchen hat ihr eigenes kirchengeschichtliches und theologisches Profil, auch wenn diese Unterschiede in der gelebten Glaubenspraxis oftmals kaum noch auffallen. Ein wesentlicher Unterschied ist es, ob eine Landeskirche zur lutherischen oder zur reformierten Tradition innerhalb des Protestantismus gehört oder ob sie „uniert“ ist, d. h. eine aus den beiden Traditionen zusammengefasste Form gefunden hat.

Gemeinsam ist allen Kirchen der Reformation, dass sie in Bezug auf die Glaubensvermittlung der Heiligen Schrift den absoluten Vorrang geben vor der in der Liturgie zusammengefassten kirchlichen Überlieferung (Orthodoxie) oder der in ihrem Lehramt repräsentierten Kirche (römischer Katholizismus). Die Schrift erschließt sich dem einzelnen Gläubigen nach protestantischer Auffassung durch den Heiligen Geist. Das Zentrum des Heils ist die Zusage der Rechtfertigung des Sünder allein aus Gnade.

In der Zeit der Reformation bildeten sich vor allem zwei Hauptlinien heraus: Einerseits gab es evangelische Christinnen und Christen, die sich besonders der Schriftauslegung von Martin Luther und Philipp Melanchthon verpflichtet fühlten („Lutheraner“) und andererseits solche Evangelische, die sich an den Lehren Ulrich Zwinglis und Johannes Calvins orientierten („Reformierte“). Inhaltlich lag die wichtigste Differenz in einer unterschiedlichen Gewichtung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium: Lutheraner betonten, dass das Gesetz den Menschen mit Gottes Anspruch konfrontiert, während allein das Evangelium, die Frohe Botschaft, ihn vor Gott rechtfertigt. Für die Reformierten hingegen ist das Gesetz überhaupt nur erkennbar für den, der es aus der Perspektive der Frohen Botschaft heraus ansieht, und dann dient es ihm als Richtschnur für sein Leben im Glauben.

Diese beiden Richtungen wurden auch regional prägend: Der Einfluss Calvins und Zwinglis war im Süden des damaligen Deutschen Reiches größer, der von Luther und Melanchthon dagegen im Norden und Osten. Die täuferische freikirchliche Linie, die aus der reformierten hervorgegangen war, konnte sich nicht durchsetzen, wurde verfolgt und vertrieben. Sie wurde erst wieder wirksam in der Herausbildung der evangelischen Freikirchen.

Eine dritte Form von evangelischer Landeskirche bildete sich erst, als die konfessionellen Grenzen während der Aufklärung und der Napoleonischen Kriege in Bewegung kamen. Nun kam es zu Zusammenschlüssen von lutherischen und reformierten Kirchen in „Unionen“, es entstanden also „unierte“ Kirchen. Diese Unionen waren entweder sogenannte Verwaltungsunionen, bei denen die Unterschiede in der Lehre auf Gemeindeebene bestehen blieben (z.B. Rheinland, Westfalen, Mitteldeutschland, EKBO), oder sogenannte Bekenntnisunionen (z.B. Baden, Pfalz, Anhalt), bei denen die Beteiligten sich auf ein gemeinsames unierte Bekenntnis verständigten. Am ehesten werden die Unterschiede in den evangelischen Traditionen heute noch in der gottesdienstlichen Praxis sichtbar.

---

Lutherische Landeskirchen (z.B. Bayern, Sachsen, Nordkirche) haben meist eine vielfältigere Liturgie, weil Luther die Bestandteile der katholischen Messe beibehalten hat, die nicht seinen reformatorischen Einsichten widersprachen, während in der reformierten Tradition nur das in die Gottesdienstordnungen aufgenommen wurde, was sich direkt biblisch begründen ließ.

Deshalb sind in reformiert geprägten Landstrichen die Gottesdienste oft schlichter und stärker auf die Wortverkündigung in der Predigt zentriert. Zusammengeschlossen sind die drei Typen von Landeskirchen in drei verschiedenen Bünden: die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD, siehe [Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands - VELKD](#)), die Union Evangelischer Kirchen (UEK, siehe [Union Evangelischer Kirchen in der EKD \(UEK\)](#)) sowie der Reformierte Bund (siehe - [Reformierter Bund in Deutschland](#)).

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat einen Gaststatus in der VELKD und in der UEK. Sie ist eine lutherische Kirche mit sehr eigenem Gepräge. Obwohl die Reformation durch Johannes Brenz (1499–1570) auf lutherische Weise eingeführt wurde, ist die Gottesdienstform der schlichten reformierten Tradition verpflichtet.

Weitere Informationen unter: [Die Evangelische Kirche in Deutschland stellt sich vor – EKD](#) oder [Ev. Landeskirche in Württemberg](#) und oben unter [2.3.2.](#)

### **3.2.2 Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa (GEKE), Mitglieder und Struktur**

Alle Landeskirchen der EKD sind Mitglieder der GEKE. Die GEKE ist die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa. Etwa hundert lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus über dreißig Ländern Europas und Südamerikas gehören dazu. Die GEKE vertritt damit insgesamt rund 50 Millionen Evangelische. ([www.leuenberg.eu](http://www.leuenberg.eu))

Die GEKE ist eine Kirchengemeinschaft unter dem Motto „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Sie geht zurück auf die Leuenberger Konkordie von 1973 und hieß zunächst „Leuenberger Kirchengemeinschaft“. Alle Mitgliedskirchen haben untereinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das heißt: Alle können miteinander Abendmahl feiern. Und Pfarrpersonen aus einer GEKE-Kirche können grundsätzlich in allen GEKE-Kirchen Dienst tun.

Zur GEKE gehören unter anderem die Waldenserkirche, die Herrnhuter Brüdergemeine und die Evangelisch-methodistische Kirche.

Die **Waldenser** gehen auf eine französische Laienbewegung des 12. Jahrhunderts zurück, für die freiwillige Armut, persönliches Bibelstudium und Laienpredigt wichtig war und die bald von der Inquisition verfolgt wurde. Im Zusammenhang der Reformation des 16. Jahrhunderts wurde aus dieser Bewegung eine reformatorische Kirche. Um 1700 flohen viele Waldenser aus Frankreich nach Württemberg und gründeten hier eigene Gemeinden; Ortsnamen wie Pinache und Perouse erinnern daran. 1825 wurden die württembergischen Waldensergemeinden in die Landeskirche eingegliedert. In Italien ist die Chie-

---

sa Valdese für ihr außergewöhnliches soziales Engagement bekannt. Sie ist dort das größte evangelische Gegenüber der römisch-katholischen Kirche; ihre theologische Fakultät, die Facoltà Valdese in Rom, zieht auch Studierende aus Württemberg an.

Auf einer weiteren (vor)reformatorischen Bewegung, den Böhmischem Brüdern des 15. und 16. Jahrhunderts, beruht Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs pietistische Gründung der **Evangelischen Brüder-Unität** – Herrnhuter Brüdergemeine: Im 18. Jahrhundert hat er auf seinem Besitztum „Herrnhut“ (sächsische Oberlausitz) Glaubensflüchtlinge aus Böhmen und Mähren (Hussiten und Waldenser) zu einem Zusammenleben in geschwisterlicher Verbundenheit aufgenommen. Die Herrnhuter sind in Württemberg besonders mit Orten wie Bad Boll und Königsfeld verbunden. Weltweit verbreitet sind die Herrnhuter Losungen. Bekannt ist auch der Herrnhuter Stern.

Auf dem Boden der Anglikanischen Kirche (s.u.) sind im 18. Jahrhundert durch die Missionstätigkeit vor allem von John und Charles Wesley die **Methodisten** als Erweckungsbewegung entstanden und – über Amerika – auch nach Deutschland gekommen. Hier hat die bischöfliche Methodistenkirche sich im 20. Jahrhundert u.a. mit der „Evangelischen Gemeinschaft“ zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigt, die durch ihr soziales Engagement als eine der Friedenskirchen in der ACK gilt. In der methodistischen Bewegung wurden schon im 19. Jahrhundert Frauen ordiniert, in Deutschland ab 1956. Die Theologische Hochschule Reutlingen ist der zentrale Studienort für den gesamten deutschsprachigen Bereich.

Das Potenzial der GEKE für die innerevangelische Zusammenarbeit vor Ort, vor allem mit den methodistischen Gemeinden, ist groß. International ist die GEKE verstärkt wahrzunehmen als Netzwerk der Verständigung und Versöhnung in Europa.

#### **Weitere Informationen:**

[Sachgebiet 1.2.1: Ökumene](#)

[Communion of Protestant Churches in Europe CPCE | Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa](#)  
[GEKE - Communion d'Églises Protestantes en Europe CEPE](#)

### **3.2.3 Weitere evangelische und verwandte Kirchen (in der ACK in Baden-Württemberg)**

Die GEKE-Kirchen in Deutschland sind Mitglieder der ACK. Daneben gehören noch weitere evangelische Kirchen zur ACK. Dass lutherische und reformierte Kirchen sich zu unierten Kirchen zusammenschließen (wie z.B. in der Evangelischen Landeskirche in Baden), befürworten nicht alle lutherischen und reformierten Gemeindeglieder. Lutherische Gemeinden, die eine solche Union aufgrund von jeweiligen Bekenntnisfragen nicht mitvollziehen wollten, bildeten im 19. Jahrhundert selbständige „altlutherische“ Bekenntnisgemeinden, die sich – wie 1865 schon in unserem Landesteil Baden in der **Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden** – deutschlandweit dann 1972 in der **Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche** zusammenschlossen. Durch ihre Mitgliedschaft in der ACK besteht über Bekenntnisgrenzen hinweg eine innerevangelische Ökumene.

---

Neben der lutherischen und der calvinischen Linie der Reformation sammelten sich schon früh im 16. Jahrhundert „täuferische“ oder „radikale“ reformatorische Bewegungen, die unter Berufung auf das Neue Testament jede (auch staatliche) Gewalt ablehnten, beide Hauptströme der Reformation als inkonsequent kritisierten – und die Säuglingstaufe ablehnten. Ihre Anhänger wurden sowohl von der katholischen Kirche wie von den evangelischen Obrigkeiteneen grausam verfolgt. Durch Vertreibung, Flucht und Auswanderung blieben außerhalb von Europa Mennonitengemeinden erhalten. In späteren Zeiten kehrten einige von ihnen zurück nach Deutschland. Von der Schweiz her entstanden im 19. Jahrhundert auch neue Täufergemeinden. Sowohl der **Verband der Mennonitengemeinden** wie der **Bund Evangelischer Täufergemeinden** sind ACK-Mitgliedskirchen in Baden-Württemberg.

Als eine reformatorische „Landeskirche“ könnte man auch die Kirche von England, die **Anglikanische Kirche**, bezeichnen, die heute weltweit, auch in Deutschland, verbreitet ist und dem ÖRK sowie der ACK angehört. Die meisten dieser Gemeinden sind im *Council of Anglican and Episcopal Churches in Germany*. In der Anglikanischen Kirche reichen die Formen der Liturgie und der Frömmigkeit von einem (romfreien) Katholizismus (*high church*) bis hin zu einem evangelikalen oder charismatischen Protestantismus (*low church*). Ökumenisch beliebt sind die nach dem „Book of Common Prayer“ gestalteten „Evensongs“.

Aus der Methodistenkirche (s.o. 3.2.2.) in England ist durch das missionarische und soziale Engagement von William Booth und seiner Frau Catherine Mitte des 19. Jahrhunderts die **Heilsarmee** hervorgegangen, die in einzigartiger Weise bis heute weltweit in sozialen Brennpunkten – kenntlich durch die ihr eigene Uniform und unterstützt durch ihre typische Blasmusik – diakonisch und missionarisch tätig ist. Eine der Besonderheiten dieser evangelischen Freikirche ist der Verzicht auf jegliche Sakramente.

Auch die ersten **Baptistengemeinden** sind – innerhalb der puritanischen Bewegung in England – im 17. Jahrhundert auf dem Boden der Anglikanischen Kirche entstanden. Die Erfahrung, von der Obrigkeit diskriminiert und unterdrückt zu werden, führte die Baptisten früh dazu, sich für umfassende Religionsfreiheit einzusetzen. Von England haben sie sich zunächst durch Auswanderung nach Nordamerika und von dort weltweit ausgebretet, auch nach Deutschland. Die Taufe Gerhard Onckens und einiger Gleichgesinnter 1834 in Hamburg war ein Schlüsselereignis. Viele baptistische Gemeinden sind heute zusammengeschlossen im **Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden**. Der BEFG ist Mitglied im Baptistischen Weltbund, dem ca. 47 Millionen Baptisten aus 126 Ländern angehören.

Ursprünglich eng verwandt mit den Baptisten, dann jedoch etwas anderen Linien der Erweckungsbewegung (u.a. der Genfer) folgend, entstand im 19. Jahrhundert auch der **Bund Freier evangelischer Gemeinden**. Urzelle war die 1854 von Hermann Heinrich Grafe gegründete „Freie evangelische Gemeinde zu Elberfeld und Barmen“. Wie die Baptisten praktizierte man die Gläubigentaufe. In der Beurteilung der Säuglingstaufe gab es jedoch Differenzen. Dreifachen Nachdruck legen die „FeGs“ auf die Freiheit: als Freiwilligkeitskirche, als frei von staatlichem Einfluss existierende Gemeinde und als allein aufgrund der freien Gnade Gottes lebende Christenmenschen. Nach längerem Zögern sind die „FeGs“ mittlerweile Vollmitglied der ACK.

---

Ebenfalls in Großbritannien entstanden im 19. Jahrhundert katholisch-apostolische Gemeinden, eine von der baldigen Erwartung der Wiederkunft Christi geprägte ökumenische Erweckungsbewegung. Am Anfang stand die prophetische Berufung von 12 Männern zu Aposteln – eine Anknüpfung an die Urge-meinde, um die endzeitliche Gemeinde auf die Wiederkunft ihres Herrn vorzubereiten. Aus dieser Be-wegung ging später (neben dem Apostelamt Jesu Christi und der Apostolischen Gemeinschaft; beide Gastmitglied in der ACK Deutschland) die **Neuapostolische Kirche** hervor – nach längerer Isolation und entschiedener ökumenischer Öffnung heute das jüngste Mitglied in der ACK-Familie. Die „NAK“ hat in Deutschland ca. 300.000 und weltweit über 9 Millionen Mitglieder.

In Nordamerika entstand durch Weissagungen von William Miller im 19. Jahrhundert die **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**. Auch ihr Ursprung liegt also in der Naherwartung der Wiederkunft Christi. Außerdem genießen die Schriften von Ellen Gould Harmon White eine hohe prophetische Auto-rität. Die Kirche ist heute mit ca. 20 Millionen Mitgliedern weltweit verbreitet (34.000 in Deutschland). Ihre Besonderheit ist neben einer bewussten Ernährung und Lebensweise vor allem die Heiligung des Samstags als des „Siebenten Tags“. In Deutschland besteht eine ACK-Gast-Mitgliedschaft auf Bundes-ebene und eine Vollmitgliedschaft in mehreren Regionen. Für Baden-Württemberg ist es bisher nur zu einem „Beobachterstatus“ gekommen – immerhin durch sehr frühe und weiter bestehende Kontakte.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gehen von der in Nordamerika entstandenen, weltweit sehr dyna-misch sich ausbreitenden Pfingstbewegung starke Impulse aus, die einerseits charismatische Bewe-gungen in den bestehenden Kirchen (auch Freikirchen) auslösen und aus denen andererseits neue pfingstliche Freikirchen entstehen. Betont wird die Erfahrung der Wirkung des Heiligen Geistes und seiner besonderen Gaben für das persönliche Glaubensleben und das Gemeindeleben. In Deutschland gehört zur Pfingstbewegung u.a. der aus der Gemeinschaftsbewegung hervorgegangene **Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden**. Die meisten Pfingstgemeinden in Deutschland sind im **Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden** zusammengeschlossen (zu dem – wie zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden – auch besonders viele internationale Gemeinden gehören, vgl. 3.3). In Baden-Württemberg gehört als eigenständige Freikirche auch **Via Movement** (früher Volksmission) dazu. Sie alle arbeiten in der ACK mit.

Viele der evangelischen Freikirchen sind in der „Vereinigung evangelischer Freikirchen“ (VEF [www.vef.de](http://www.vef.de)) zusammengeschlossen. Die meisten von ihnen arbeiten im Rahmen der Evangelischen Allianz (EAD [www.ead.de](http://www.ead.de)) zusammen.

Im September 2024 erklärten die EKD und der VEF, dass Gemeinden landes- und freikirchlicher Tra-dition miteinander Predigtgemeinschaft pflegen. Sie sprechen einander auch das Vertrauen aus, dass in den jeweiligen Kirchen das Evangelium angemessen verstanden und ausgelegt wird. [Predigtge-meinschaft zwischen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen \(VEF\) und der Evangelischen Kirche in Deutschland \(EKD\) – EKD](#)

### 3.3 Internationale Gemeinden

---

Unter diesem Begriff werden viele unterschiedliche Gemeinden gesammelt, die in der Regel während der letzten 60 Jahre von Migrantinnen und Migranten gegründet worden sind. Es gibt anglikanische, orthodoxe, orientalisch-orthodoxe, traditionelle protestantische (evangelische) und Pfingstgemeinden.

Die meisten dieser Gemeinden haben keine eigenen Gebäude und bitten daher unsere Gemeinden um Gastfreundschaft und Kooperation.

Viele dieser sogenannten „Migrantengemeinden“, früher auch „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“, haben in Kirchen und Gemeindehäusern unserer Gemeinden bereits ihren Platz gefunden.

Durch die Zusammenarbeit am Ort mit einer oder mehreren dieser Gemeinde(n) kann jedes Gemeindemitglied und können insbesondere die Kirchengemeinderäte direkt erfahren, welche Bereicherung eine ökumenische Begegnung darstellt, aber auch, welche Schwierigkeiten auftreten können und welche Kompromisse nötig sind, um die Einheit in versöhnter Verschiedenheit am Ort sichtbar zu machen.

Der Konvent Christlicher Gemeinden in Württemberg, dessen Geschäftsführung im OKR angesiedelt ist, ist ein gutes Instrument zur Koordinierung der Arbeit mit den internationalen Gemeinden.

Das Fachreferat im OKR hat außerdem die Aufgabe, württembergische und Migrantengemeinden zu beraten und zu begleiten.

Am Pfingstmontag veranstaltet die Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Konvent und der Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission in Stuttgart eine zentrale Feier, bei der die Vielfalt der christlichen Landschaft in Württemberg gezeigt wird.

Diese Veranstaltung kann auch als Beispiel und Ansporn verstanden werden, um in anderen Städten und Regionen Württembergs gemeinsam mit Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft Gottesdienst zu feiern, am Pfingstfest oder bei einer anderen Gelegenheit, z. B. während der Interkulturellen Woche im September.

Auf der Grundlage von [§ 56b](#) der Kirchengemeindeordnung und der Rahmenordnung des Oberkirchenrats zur Bildung von Gemeinschaften von Christen anderer Sprache und Herkunft kann eine evangelische (protestantische) Gemeinde anderer Sprache und Herkunft ein rechtlich unselbstständiger Teil einer Kirchengemeinde werden, in Stuttgart gibt es davon schon drei. Sowohl das Fachreferat für Internationale Gemeinden als auch das Referat 8.1 „Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden“ begleiten gerne die Gemeinden in einem solchen Prozess.

#### **Weitere Informationen:**

[Sachgebiet 1.2.4: Internationale Gemeinden](#)

Handreichung zur Zusammenarbeit: [https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx\\_templavoila/WEB\\_Gemeinsam\\_auf\\_dem\\_Weg.pdf](https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/WEB_Gemeinsam_auf_dem_Weg.pdf)

---

## 3.4 Katholische Kirchen

---

Aus der europäischen Kirche des Mittelalters gingen im 16. Jahrhundert drei große Konfessionen hervor: Die reformierte, die lutherische und die katholische. Ein prägendes Datum für die katholische Kirche war das Konzil von Trient (1545–1563). Heute ist in Würtemberg neben der Römisch-katholischen Kirche mit ihrer Diözese Rottenburg-Stuttgart (3.4.1.) auch die Altkatholische Kirche mit einigen Gemeinden vertreten (3.4.2.). Beide sind Mitglieder der ACK.

### 3.4.1 Römisch-katholische Kirche

Die römisch-katholische Kirche ist eine Weltkirche, die auf der ganzen Welt ca. 1,39 Milliarden Mitglieder zählt (Stand 2022), was einen Anteil von rund 17,7% der Weltbevölkerung ausmacht. Je nach kulturellem Kontext hat der römische Katholizismus deutlich verschiedene Ausprägungen. Aber durch die lehramtliche und rechtliche Oberhoheit des Papstes, über eine bischöflich strukturierte und hierarchisch vernetzte Kirche bildet er eine einzigartige Einheit. Die Kirche mit ihrem Lehramt spielt bei der Glaubensvermittlung eine entscheidende Rolle, das Heil wird verleiblicht in der Kirche mit ihren Ämtern und Sakramenten.

Bei der Verwaltung der Weltkirche wird der Papst von einer Reihe römischer Behörden unterstützt, die in ihrer Gesamtheit als Römische Kurie bezeichnet werden. Die römisch-katholische Kirche besteht „in und aus“ Teilkirchen, d.h. „Diözesen“ oder „Bistümern“. Der Papst kann „Kirchenprovinzen“ mit einem Erzbischof (Metropoliten) an der Spitze bilden. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen mit insgesamt 27 Diözesen. Die baden-württembergischen Diözesen, das Erzbistum Freiburg und das Bistum Rottenburg-Stuttgart, gehören zur Kirchenprovinz Freiburg, die zusätzlich noch das Bistum Mainz umfasst. Alle Bischöfe einer Nation oder eines Staates bilden gemeinsam eine „Bischofskonferenz“.

Der Pfarrer ist kirchenrechtlich der Vertreter des Bischofs in der Ortsgemeinde. Ihm obliegt die Leitung und geistliche Betreuung der Gemeinde, besonders die Leitung der Eucharistiefeier (Messe), der immer ein geweihter Priester vorstehen muss. Die katholischen Kirchen haben insgesamt sieben Sakramente: Taufe, Eucharistie, Firmung, Buße, Krankensalbung, Ehe und die Weihe – diese ist dreigliedrig: Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe.

In vielen römisch-katholischen Gemeinden gibt es neben den Pfarrern sogenannte „ständige Diakone“ sowie Gemeinde- bzw. Pastoralreferentinnen und -referenten, die für das Gemeindeleben vor Ort eine wichtige Rolle spielen. Da sie nicht am Weihsakrament partizipieren, steht ihnen an sich die Sakramentsspendung nicht zu. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart aber dürfen seit 2022 auch Nichtgeweihte taufen; damit gehört die württembergische Diözese zu den Vorreiterinnen.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) hat sich die römisch-katholische Kirche für die Ökumene geöffnet; in der Folge des Konzils sind regelmäßige Treffen und ökumenische Zusammenarbeit nun die Regel. Ein Meilenstein der Verständigung war die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Seit der Stellungnahme des Ökumenischen Arbeitskreises

---

evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ von 2019, die für eine gegenseitige Einladung zum Abendmahl plädiert, gibt es verschiedene Vorstöße zu „eucharistischer Gastfreundschaft“.

### 3.4.2 Altkatholische Kirche

Die Altkatholische Kirche ist eine unabhängige, bischöflich-synodal verfasste katholische Kirche. Sie kennt sich zur Vielfalt sowie zu den wesentlichen Lehren und Institutionen der alten, ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends – dafür steht das „alt“ im Namen. Als eigene Konfession entstanden ist der Altkatholizismus im Zusammenhang des Ersten Vatikanischen Konzils (1869–1870), dessen Dogmatisierung eines Jurisdiktionsprimats des Papstes und seiner Unfehlbarkeit die Altkatholiken ablehnen.

In Deutschland gibt es ein Bistum der Altkatholiken; der Bischof wie auch die einzige altkatholische Professur in Deutschland sind in Bonn verortet. Seit ihrem ersten Zusammentreten im Jahr 1874 ist die mehrheitlich von Laien gebildete Synode das oberste gesetzgebende Organ der altkatholischen Kirche. Die drei Weiheämter (Diakonat, Priesteramt, Bischofsamt) stehen allen unabhängig von ihrem Geschlecht offen. Einen Pflichtzölibat gibt es nicht.

Aufgrund ihrer Orientierung an der Alten Kirche ist die Altkatholische Kirche von Anfang an ökumenisch engagiert. Mit den Kirchen der EKD besteht seit 1985 die gegenseitige Einladung zum Abendmahl. Seit einigen Jahren werden offiziell Konfirmation und Firmung gegenseitig anerkannt und es gibt ein Formular für eine ökumenische Trauung, bei der eine altkatholische oder eine evangelische Pfarrperson den Gottesdienst leitet. Mit dem Gesprächsdokument „Gewachsene Gemeinschaft“ regt 2025 eine gemeinsame Gesprächskommission weitere Schritte in Richtung evangelisch-alkatholischer Kirchengemeinschaft an.

## 3.5 Orthodoxe Kirchen

---

Orthodoxe Christen sind in den vergangenen 200 Jahren in verschiedenen Migrationsphasen vor allem aus Griechenland, Russland, Serbien, Rumänien und Bulgarien nach Deutschland gekommen. Seit dem 19. Jahrhundert waren es Adlige, Diplomaten, Wissenschaftler und Studenten, im 20. Jahrhundert vor allem Aussiedler, sogenannte Gastarbeiter und Asylsuchende.

Orthodoxe Christen sind die drittgrößte christliche Gemeinschaft bei uns (ca. 3,9 Mio.), aber auch weltweit: 300 Mio. Christen verstehen sich als orthodox. Davon gehören 50 Mio. zur orientalisch-orthodoxen Kirchenfamilie (dazu zählen in Württemberg z.B. die Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien, die Armenisch-Apostolische Kirche, die Koptisch-orthodoxe Kirche, die auch Mitglied in der ACK sind).

250 Mio. Gläubige gehören den östlich-orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition an – in unserem Sprachgebrauch werden meist diese Kirchen in engerem Sinn als ‚orthodox‘ bezeichnet. Hierzu gehören bei uns etwa die Rumänisch-orthodoxe, die Russisch-orthodoxe, Griechisch-orthodoxe, Serbisch-orthodoxe und Bulgarisch-orthodoxe Kirche. Juristisch gehören sie in der Regel zu ihrer jeweiligen Mutterkirche im Heimatland.

---

Kennzeichnend für beide Kirchenfamilien ist ihre Stellung zu den frühkirchlichen Konzilien, besonders zum Konzil von Chalcedon (451), dessen Beschlüssen die meisten orientalisch-orthodoxen Kirchen nicht zustimmten.

Das große Schisma, die Trennung von Rom und Konstantinopel, wird auf 1054 datiert. Die Auseinanderentwicklung des westlichen und des östlichen Strangs der Christenheit hatte sich parallel zur politischen und kulturellen Auseinanderentwicklung des West- und Oströmischen Reiches vollzogen.

Die Kirche im Osten erhielt ihre Prägung maßgeblich im Byzantinischen Reich, wo sie vier Hauptpatriarchate ausbildete: Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel und Jerusalem. Der Patriarch von Konstantinopel (heute Istanbul) hatte dabei als sog. „Ökumenischer Patriarch“ den Ehrenvorrang, aber nicht dieselbe Alleinstellung und rechtliche Oberhoheit wie der Papst in der Westkirche.

Über die Jahrhunderte entstanden in verschiedenen Ländern autokephale (in allen Belangen selbstständige) orthodoxe Kirchen, die ihr Oberhaupt selbst wählen (z. B. in Griechenland, Rumänien, Serbien etc.).

Der Begriff ‚orthodox‘ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „dem rechten Glauben folgend“ sowie „den rechten Lobpreis Gottes praktizierend“. Die Feier der Eucharistie, die ‚Göttliche Liturgie‘ genannt wird, steht im Mittelpunkt von Theologie und kirchlichem Leben. Sie wird als Abglanz der himmlischen Liturgie betrachtet, bei der Engel und Heilige den dreieinigen Gott loben und preisen. In der Liturgie sind die Heilige Schrift und die ebenso wichtigen heiligen Überlieferungen im Lobpreis zusammengefasst. In den Ikonen, Gebärden, Handlungen und Symbolen wird das Himmlische transparent für das Irdische.

Nach orthodoxer Auffassung ist in jeder Ortsgemeinde, in der die Eucharistie gefeiert wird, die ganze Kirche präsent, da sich in jeder Eucharistiefeier Jesus Christus inkarniert und das Heil vergegenwärtigt wird. Daher erhält auch das Bischofs- und das Priesteramt seine Bedeutung, welches nach orthodoxer Auffassung von Christus gestiftet und in apostolischer Sukzession weitergegeben wird. Dies gewährleistet die Einheit der Kirche.

Die Verwaltung der sieben Sakramente ist dem geweihten Priester vorbehalten. Die Heilige Schrift gilt als maßgebliches Zeugnis der Offenbarung, jedoch ist für ihre Auslegung die Interpretation von Kirchenvätern und Konzilien bedeutsam.

Die orthodoxe Kirche bekennt sich zum dreieinigen Gott, wie es in den Beschlüssen der ökumenischen Konzilien festgelegt ist. Gemeinsam mit den christlichen Kirchen des Abendlandes bekennt sich die orthodoxe Kirche gemäß dem Konzil von Chalcedon (451) dazu, dass Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch sei.

Ein wichtiger Lehrunterschied, der auch bei der Kirchentrennung (Schisma) von 1054 eine große Rolle spielte, ist das Verständnis der Trinität und dabei die Bedeutung des Heiligen Geistes. Die Ostkirche beharrte auf dem ursprünglichen Wortlaut des Nicäo-Konstantinopolitanischen Bekenntnisses von 381, wonach der Heilige Geist nicht aus dem Vater „und dem Sohn“ („filioque“), sondern nur aus dem

---

Vater hervorgeht. Damit hat der Heilige Geist eine eigenständigere Rolle, ist nicht so stark an Christus gebunden, sondern wirkt in der ganzen Schöpfung. Diese Hochschätzung des Wirkens des Heiligen Geistes zieht sich durch die orthodoxe Theologie, die auf die verwandelnde Teilhabe des Gläubigen an der Erlösung, am göttlichen Mysterium, zielt.

In der persönlichen Spiritualität spielt neben der Teilnahme an der Göttlichen Liturgie und der Verehrung der Ikonen das Herzensgebet eine wichtige Rolle, ein kurzes Gebet („Herr Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme dich meiner“). Es hat seine Wurzeln im Mönchtum. Klöster sind wichtige Orte des individuellen Glaubenslebens.

In vielen orthodoxen Kirchen gehört die Katechese der Kinder in ‚Sonntagsschulen‘ zur Praxis. In Baden-Württemberg gibt es seit 2016 den orthodoxen Religionsunterricht an staatlichen Schulen als ordentliches Lehrfach (den syrisch-orthodoxen Religionsunterricht seit 1994).

Seit 2010 wurde die Orthodoxe Bischofskonferenz Deutschland (OBKD) gebildet, in der alle orthodoxen Kirchen vertreten sind; sie fördert die Zusammenarbeit und Einheit.

#### **Weitere Info und Kontakt:**

- [Arbeitskreis Orthodoxie in Würtemberg](#)
- Kurzbeschreibungen zu den orthodoxen Mitgliedskirchen der ACK Baden-Württemberg sind auf der Seite der ACK zu finden [www.ack-bw.de/wir-ueber-uns/mitgliedskirchen](http://www.ack-bw.de/wir-ueber-uns/mitgliedskirchen)
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD): [www.obkd.de](http://www.obkd.de)
- Informationen zu Religionsunterricht: Infoflyer der OBKD zum orthodoxen und syrisch-orthodoxen Religionsunterricht K [2023\\_10\\_Orthodox-Schulleitungen.pdf](#)

## **3.6 Weitere christliche Gemeinschaften und Bewegungen**

---

### **3.6.1 Evangelikale Bewegung**

Als „evangelikal“ werden Christen und Bewegungen bezeichnet, die die folgenden Hauptanliegen vertreten: die Hochschätzung der Bibel als (oft wörtlich verstandene) Autorität für Glauben und Leben, die Betonung der Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu, eine persönliche Glaubensbeziehung zu Jesus Christus, die als exklusiver Weg zum Heil verstanden wird, die Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi, die Ausrichtung der Ethik an den „Ordnungen“ der Heiligen Schrift und der Einsatz für Evangelisation. Gemeinsam sind Evangelikalen eine kritische Haltung zur historisch-kritischen Bibelwissenschaft und die Ablehnung einer „liberalen“ Ethik, v. a. in Fragen von Ehe und Sexualität. Auch wenn der Begriff „evangelikal“ in Deutschland erst seit den 1960er Jahren geläufig ist, hat die evangelikale Bewegung hierzulande ihre historischen Wurzeln in den Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts

---

und im Pietismus des 18. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert wurden Teile der Bewegung dann auch von Impulsen aus den USA geprägt. Die Bewegung ist in sich vielfältig, Denominationen übergreifend. Vor allem Christen aus Freikirchen, aber auch aus Landeskirchen zählen sich zu ihr. Die weltweite evangelikale Bewegung konzentriert sich organisatorisch in der 1847 gegründeten World Evangelical Alliance ([www.worldea.org](http://www.worldea.org)), einem globalen Zusammenschluss meist protestantischer, missionarisch geprägter und theologisch konservativer Christinnen und Christen aus verschiedenen Denominationen. Ihre missionarischen Anliegen werden seit dem Internationalen Kongress für Weltevangelisation 1974 in Lausanne durch die Lausanner Bewegung wahrgenommen ([www.lausannerbewegung.de](http://www.lausannerbewegung.de)). Die Deutsche Evangelische Allianz (EAD, [www.ead.de](http://www.ead.de)) bildet die ideelle Dachorganisation für viele freie Werke und autonome Gemeinden, die sich auf ihre Glaubensleitlinien berufen. Sie ist aber rechtlich kein Gemeindeverbund, sondern kennt nur Einzelpersonen als Mitglieder. Die Gemeinschaft der in der Allianz verbundenen Christen und Bewegungen wird vor Ort in lokalen evangelischen Allianzen gepflegt; jeweils am Jahresanfang wird die Allianzgebetswoche durchgeführt. Heute überschneidet sich die evangelikale Bewegung zunehmend mit der charismatisch-pfingstlichen Bewegung. Unmittelbar nach deren erstem Auftreten zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Verhältnis hierzulande zunächst kritisch bis feindselig. Erst in den 1980er und 90er Jahren kam es zu nachhaltigen Annäherungen. Die evangelikale Bewegung ist sehr viel älter und vielfältiger als die fundamentalistische Bewegung, die man als ein besonderes Phänomen am Rande der evangelikalen Bewegung bezeichnen kann. Die Bibel wird von den meisten Evangelikalen zwar als alleinige Autorität bezeichnet, vor allem in ethischen Fragen. Im Mittelpunkt der Frömmigkeit steht aber meist die Beziehung zu Jesus und nicht der Buchstabenglaube des Fundamentalismus.

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### **3.6.2 Fundamentalistische Bewegung**

Der Begriff „Fundamentalismus“ entstand als Selbstbezeichnung im Bereich des konservativen Protestantismus der USA zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Er bezieht sich vor allem auf ein bestimmtes Schriftverständnis, durch das man die „fundamentals“ des christlichen Glaubens gegen die Gefährdungen der Moderne absichern wollte.

Der Kern dessen, was als „christlicher Fundamentalismus“ bezeichnet wird, besteht in einer besonderen und historisch gesehen relativ neuen Art des Bibelverständnisses, wie es 1978 in der „Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel“ bestätigt und formuliert wurde (daher auch die Bezeichnung „Wort-“ oder „Bibelfundamentalismus“). Ein fundamentalistisches Bibelverständnis im Sinne der Chicagoer Erklärung (CE) gibt es in Deutschland vermehrt erst ab den 1970er Jahren. Die Mehrheit der in der „Konferenz bibeltreuer Ausbildungsstätten“ zusammenarbeitenden Bibelschulen vertritt ein solches Bibelverständnis, auch ein Teil der seit dieser Zeit neu gegründeten unabhängigen Gemeinden, so v. a. Gemeinden, die mit der „Konferenz für Gemeindegründung“ verbunden sind ([www.kfg.org](http://www.kfg.org)). Auch in vielen neucharismatischen Gemeinden wird dieses Bibelverständnis vertreten, besonders was moralische Fragen oder das kreationistische Schöpfungsverständnis betrifft; in der Beurteilung der

---

Geistesgaben (siehe 3.2.3 Pfingstlich-charismatische Bewegung) und in der Betonung der Erfahrungsfrömmigkeit unterscheiden sie sich als „Geistfundamentalisten“ aber deutlich von den klassischen „Wortfundamentalisten“.

Fundamentalismus ist ein Krisenphänomen; ein moderner Versuch, die Folgen und Verunsicherungen der Moderne abzuwehren. Er geht von einer endzeitlichen Zusitzung der Unheilsgeschichte der Welt aus, aus der nur eine radikale Um- und Abkehr retten kann. Retten könnte nur eine Abkehr von allem traditionellen und kirchlich gewachsenen Christentum und eine radikale Rückkehr, ein „wortwörtliches“ Anknüpfen an die Bibel, die „in ihrer Ganzheit die von Gott gegebene Offenbarung ist“ (CE III). Dem Anspruch, alle „Teile der Bibel bis hin zu den einzelnen Wörtern“ (CE VI) gleichermaßen, ohne alle geschichtliche Einordnung und Gewichtung ernst zu nehmen, steht faktisch eine enge Auswahl von Texten und Themen gegenüber: die Konzentration auf angeblich biblische Ordnungsprinzipien (rigide Sexualmoral und patriarchale Familienordnung), auf „Sachwahrheiten“ (z. B. Schöpfungsbericht als naturwissenschaftlicher Text) und apokalyptische Texte. „Irrtumsfreie“ und letztgültige Antworten soll die Bibel nicht nur auf existentielle und religiöse Fragen geben, sondern auch auf alle Fragen des Alltags, der Moral, der Politik und der Wissenschaft. So wird oft jeder Auslegungsspielraum geleugnet und fast jede Frage zur Bekenntnisfrage. Aus dem Konzept der einen letztgültigen Wahrheit ergibt sich ein strenger Dualismus: Es gibt nur den Raum Gottes und den des Teufels, gerettet oder verdammt. Daraus folgt die Abgrenzung nicht nur von der „Welt“, sondern von allen „Scheinchristen“, die nicht das eigene Verständnis teilen, angefangen meist bei der Evangelischen Allianz über Pfingstler und Landeskirchen bis hin zu den Feindbildern katholische Kirche und Ökumene.

War die fundamentalistische Bewegung in Deutschland früher tendenziell apolitisch, so kann man seit einigen Jahren eine zunehmende Politisierung und seit der Corona-Pandemie auch eine größere Nähe zu Verschwörungstheorien feststellen.

### **3.6.3 Pfingstlich-charismatische Bewegungen**

Die Aufbruchsbewegungen pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit, bei denen es um besondere Erfahrungen mit dem Heiligen Geist und seinen Gaben geht, liefen im 20. Jahrhundert in Wellenbewegungen um die Welt. Der erste Aufbruch, oft als „erste Welle“ bezeichnet, setzte um 1890 ein und führte zur Bildung der klassischen Pfingstbewegung. Die „zweite Welle“, die etwa 1960 einsetzte und als „charismatische Bewegung“ bezeichnet wird, wurde vor allem innerhalb der historischen Kirchen wirksam. Eine „dritte Welle“, die man als „neupfingstlich“ oder „neucharismatisch“ bezeichnet, ging seit etwa 1970 vom Fuller Theological Seminary in Pasadena in Kalifornien und von der Vineyard-Bewegung (John Wimber) aus. Sie wirkte sich vor allem außerhalb der großen Kirchen und klassischen Freikirchen aus und führte zur Gründung zahlreicher selbstständiger neucharismatischer Gemeinden, Zentren und Werke. Heute verschwimmen die Grenzen und Unterschiede zwischen diesen „Wellen“ deutlich. Prägende Impulse gehen oft von verschiedenen (neu-) charismatischen Gemeinden in den USA aus (wie der Bethel Church in Redding/Kalifornien), die dann von einem großen Teil der pfingstlich-charismatischer Bewegung aufgenommen werden – unabhängig von der ursprünglichen Prägung der jeweiligen Gemeinde.

---

### a) Die klassische Pfingstbewegung

Die Pfingstbewegung entstand wesentlich Anfang des 20. Jahrhunderts in den USA, als Menschen eine neue Erfahrung mit dem Heiligen Geist machten, die sie als „Geistestaufe“ bezeichneten. Glieder der Pfingstbewegung beschreiben die Geistestaufe als ein Erfülltwerden mit dem Heiligen Geist, als Überströmtwerden mit Kraft, was zum Sieg über die Sünde führe und zum Dienst in der Gemeinde befähige. Die Geistestaufe, als deren Kennzeichen die Gabe der Zungenrede gilt, ist konstitutiv für die pfingstkirchliche Frömmigkeit. Neben der Zungenrede werden auch andere besondere Geistesgaben wie die Gaben der prophetischen Rede und der Krankenheilung betont. In Deutschland distanzierte sich die Evangelikale Bewegung 1909 in der „Berliner Erklärung“ strikt von der Pfingstbewegung. Erst in der „Kasseler Erklärung“ 1996 der Deutschen Ev. Allianz und des BFP wurde die Distanzierung z. T. aufgehoben. Die Befürworter pfingstlicher Frömmigkeit sammelten sich in Deutschland nach 1909 zunächst im Mülheimer Verband (der sich allerdings heute nicht mehr als Teil der Pfingstbewegung, sondern als evangelikal-charismatisch versteht) und in unabhängigen Pfingstgemeinden, von denen die meisten heute im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) zusammenarbeiten. Im Lauf der Jahrzehnte fand auch bei diesen Pfingstgemeinden ein Prozess der Verkirchlichung und Mäßigung bezüglich der Frömmigkeitsformen und der Theologie statt. Unterscheidend bleibt aber die Lehre von der Geistestaufe als einer zweiten Gnade, durch die erst Christsein im vollen Sinn möglich sei. Auch im Tauf- und Kirchenverständnis gibt es weiterhin Unterschiede. In Württemberg gehört die Mehrheit der klassischen Pfingstgemeinden zum BFP, und davon wiederum die Mehrheit sind Gemeinden des „VIA Movement“ (bis 2023 als „Volksmission entschiedener Christen“), das seinen Schwerpunkt in Württemberg hat. Auch die „Ecclesia“-Gemeinden gehören inzwischen zum BFP, sowie einige Freie Christengemeinden. Der BFP ist beratendes Mitglied in der ACK Baden-Württemberg, das VIA Movement Vollmitglied. Daneben ist die „Gemeinde Gottes KdöR“ als deutsche Tochter der amerikanischen Church of God (Cleveland) der klassischen Pfingstbewegung zuzurechnen. Auch die Spätregenmission entstammt der klassischen Pfingstbewegung, hat sich aber zu einer christlichen Sondergemeinschaft entwickelt.

### b) Charismatische Bewegung

Die „charismatische“ Bewegung im engeren Sinne entstand um 1960 in den USA. Ihre Träger waren vor allem Pfarrer aller Denominationen, die besondere Erfahrungen mit dem Heiligen Geist gemacht hatten. In Deutschland konzentrierten sich die Vertreterinnen und Vertreter der charismatischen Bewegung nach einer ökumenisch ausgerichteten Phase darauf, den charismatischen Impuls in die jeweils eigene Kirche hineinzuvermitteln. Von den klassischen Freikirchen waren es vor allem die Baptisten (BEFG), die diesen Impuls aufnahmen. In der römisch-katholischen Kirche gelang es durch kirchliche und theologische Klärungen, die „charismatische Erneuerung“ zu integrieren. Die charismatische Bewegung in den evangelischen Landeskirchen gab sich den Namen „Geistliche Gemeindeerneuerung“ (GGE). Hier wurde der Impuls allerdings wenig aufgenommen, im Laufe der folgenden Jahre verließen deshalb viele die Landeskirchen und gründeten unabhängige neucharismatische Gemeinden. Die bei der Landeskirche gebliebenen Charismatiker sehen sich als Brückenbauer zwischen den großen Konfessionen, den Freikirchen und den unabhängigen Gemeinden. In Württemberg gehören zur innerkirchlichen charismatischen Bewegung die GGE in Württemberg und die „Kirche im Aufbruch“ mit einer jährlichen Zeltstadt auf der Nordalb und einige andere Initiativen.

---

### c) Unabhängige neupfingstliche bzw. neucharismatische Gemeinden

Ab ca. 1980 entstanden zahlreiche unabhängige, neupfingstlich ausgerichtete Zentren, Gemeinden, Bewegungen und Initiativen. Auch wenn es beträchtliche Unterschiede zwischen den Gründungen gibt, kann man doch genug gemeinsame Merkmale erkennen, um von einer „dritten Welle“ der Pfingstbewegung zu sprechen. Der Enthusiasmus des Anfangs lebte wieder auf, es entstanden aber auch neue Formen und neue Lehren. Einige Kennzeichen sind die folgenden: Die Erlebnis- und Gefühlsebene des Glaubens wird betont. Im Zentrum stehen enthusiastische bis ekstatische Erfahrungen, die als Wirkungen des Heiligen Geistes gedeutet werden. Die Gottesdienste mit moderner Lobpreismusik sind emotional ansprechend, ein starkes Gemeinschaftsgefühl wird dort, in Hauskreisen und in vielen weiteren Aktivitäten gepflegt, was die Gemeinden attraktiv v. a. für junge Menschen macht. Die „besonderen“ Gaben des Geistes wie Zungenrede, Heilung, Prophetie etc. werden gepflegt und hoch bewertet. „Heilungen“ in Gottesdiensten, Healing Rooms u. Ä. drücken großes Zutrauen zu Gottes heilender Kraft aus; der Übergang zu unhaltbaren Heilungsversprechen ist oft fließend. Gott wird in erster Linie im Außertäglichen, Wunderhaften gesucht und erfahren. Es herrscht meist ein zweigeteiltes Weltbild vor, nach dem auf der einen Seite der Heilige Geist wirke und auf der anderen Seite der Satan und vielerlei dämonische Mächte. Ermächtigt durch den Heiligen Geist tritt man meist sehr offensiv und missionarisch auf und sieht sich berufen, das Reich Gottes auszubreiten und das Reich des Bösen zurückzudrängen. In der Seelsorge kann der Gedanke, dass dämonische Mächte Übel (auch seelische und körperliche Krankheiten) bewirken, eine Rolle spielen. Einige Gemeinden praktizieren den „Befreiungsdienst“, eine Form des exorzistischen Handelns. Eine neue Lehre und Praxis der neucharismatischen Bewegung ist die „geistliche Kriegsführung“ (nach C.P. Wagner). Voraussetzung ist die Lehre, dass Gebäude, Städte, Landschaften, Breitengrade etc. von verschiedenen Gebietsdämonen beherrscht werden. In gezielten Gebetsaktionen, z. B. Gebetsmärschen, werden Gebiete „befreit“; durch stellvertretende Buße wird die Macht geschichtlich erworbener „Anrechte“ dämonischer Mächte gebrochen. Viele Gemeinden verlangen eine sogenannte Glaubensstaufe als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft und anerkennen die Säuglingstaufe nicht. Meist ist das Bibelverständnis biblistisch bis fundamentalistisch, mit einem konservativen Familienbild und strengen Moralvorstellungen. Oft sind die Leitungsstrukturen hierarchisch auf die Gründungs- und Leiterfigur der Gemeinde ausgerichtet. Der Leiter bzw. die Leiterin weiß sich direkt von Gott berufen und setzt selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihm unterstellte Leitungspersonen ein. Es gibt aber auch von Teams geleitete Gemeinden. Im Zuge ihres Endzeitverständnisses vertreten viele der Gemeinden eine besondere Israellehre und -liebe, oft verbunden mit einer bedingungslosen Unterstützung des politischen Israel und messianischer Juden. Ursprünglich vertraten viele ein Wohlstandsevangelium bzw. waren Anhänger der Wort- und Glaubenslehre. Danach habe Jesus für die Gläubigen alle Krankheiten und Widrigkeiten besiegt. Es stehe jedem, der vom Heiligen Geist erfüllt sei, Gesundheit, Reichtum, Glück etc. zu, er müsse das nur im Glauben ergreifen und proklamieren. Manche Gemeinden haben sich von dieser Lehre abgewandt, manche vertreten sie weiter, oft allerdings in abgeschwächter Form. Immer wieder entstehen Gemeinden und Bewegungen, die diese Lehre in ausgeprägter Weise vertreten.

Das Verhältnis der landeskirchlichen Gemeinden vor Ort zu den neucharismatischen Gemeinden war selten spannungsfrei, v.a. wenn eine Gemeinde durch Abspaltung aus der landeskirchlichen Gemeinde hervorgegangen ist. Auch die Unterschiede in Theologie und Praxis traten am Anfang deutlich zutage.

---

Mancherorts sind inzwischen die Verletzungen geheilt und manche extremen Erscheinungen sind überwunden. So gibt es an einigen Orten zeitweilige Formen der Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen der evangelischen Allianz, teilweise auch der Orts-ACKs. Vor einer offiziellen und regelmäßigen Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Gemeinden sind allerdings rechtliche und theologische Fragen zu klären.

Seit einigen Jahren kann man in einigen Gemeinden des gesamten pfingstlich-charismatischen Spektrums beobachten, dass die Betonung der besonderen und spektakulären Geistesgaben deutlich zurücktritt. Was bleibt, ist ein evangelikal-charismatisches Christentum mit sehr modernen äußereren Formen (Lobpreis, Einsatz von Technik, moderne Sprache mit vielen Anglizismen) in Verbindung mit einer sehr konservativen Theologie ohne die Betonung besonderer ekstatischer Phänomene. Teilweise hat sich dafür die Bezeichnung „Lifestyle-Gemeinden“ etabliert.

## 3.7 Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund

---

Etwa gleichzeitig mit den Freikirchen entstanden im 19. Jahrhundert weitere Sondergemeinschaften. Sie wurden gemäß einer älteren, theologischen Begriffsgebrauchsweise i.d.R. als „Sekten“ bezeichnet; ein Gebrauch, der heute kaum noch verwandt wird wegen seiner abwertenden und pauschalisierenden Funktion, was wiederum situative und graduelle Bestimmungen erschwert, z.B. bzgl. der Konflikthäufigkeit der Gemeinschaft.

Eine Gemeinsamkeit dieser Gemeinschaften lag in der Entwicklung von Sonderlehren aus der Bibel, die sie immer mehr ins Zentrum ihrer Lehre rückten und meist als exklusiven Weg zum Heil gegen die Kirchen wendeten.

Einige dieser klassischen Sondergemeinschaften werden neben anderen kleinen Sondergruppen, die meist im 20. Jahrhundert entstanden sind und sich auf das Christentum beziehen, nachstehend in kurzen Artikeln beschrieben. Längere Artikel sowie Texte zu vielen anderen Gemeinschaften finden Sie auf der Homepage der Fach- und Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen unter [www.wa-wue.de](http://www.wa-wue.de). Neben Gemeinschaften, die inzwischen den Freikirchen gleichzustellen sind, die aber aus verschiedenen Gründen nicht der ACK angehören, stehen aggressive sektiererische Gruppen. Als Auswahlprinzip galt v.a. die Häufigkeit von Anfragen aus Kirchengemeinden; wobei der Grund der Anfrage von der harmlosen Raumvermietung bis hin zu schweren Konflikten reicht.

### 3.7.1 Adventistische Splittergruppen

Von der Mutterorganisation der Siebenten-Tags-Adventisten haben sich einige Splittergruppen abgelöst, die die adventistischen Unterscheidungslehren (z.B. Sabbatheiligung als Kriterium für endzeitliche Errettung, Heiligtumslehre ...) betonen und aus einem exklusiven Selbstverständnis als „Gemeinde der Übrigen“ gegen die Ökumene und v.a. gegen die Katholische Kirche zu Felde ziehen. Den Reformkurs der Siebenten-Tags-Adventisten lehnen sie ab und beanspruchen, die wahren Adventisten zu sein. Am Rande von Kirchentagen und ähnlichen Veranstaltungen verteilen sie gerne massenhaft ihre Flugschriften. Eine Verwechslung mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ist von den Gruppen gewollt, entspricht aber nicht der Realität.

---

### In Württemberg sind besonders folgende Gruppen anzutreffen:

- Die „Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung“ hat einen Gottesdienst in Stuttgart, früher war der Hauptsitz in Schloss Lindach, Schwäbisch Gmünd.
- Die „Internationale Missionsgesellschaft der STA, Reformationsbewegung“ hat eine Gemeinde in Winterbach bei Schorndorf.
- Eine Splittergruppe ist das „Missionswerk Historischer Adventisten“, das in Rudersberg (Kirchenbezirk Schorndorf) eine Druckerei betreibt und von dort aus Druckerzeugnisse versendet und verteilt.

#### Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### 3.7.2 Christengemeinschaft

Die Christengemeinschaft ist eine von der Anthroposophie inspirierte religiöse Gemeinschaft. Sie wurde 1922 von vorwiegend evangelischen Theologen gegründet, die eine geistige Erneuerung der Kirche durch die Anthroposophie anstrebten. Die Christengemeinschaft ist geprägt von Rudolf Steiner (1861–1925), der die als unveränderlich geltenden liturgischen Texte „empfangen“ hat und das Glaubensbekenntnis in anthroposophischer Begrifflichkeit umformuliert hat. Gemeinden der Christengemeinschaft finden sich hauptsächlich im Umfeld von anthroposophischen Einrichtungen.

Im (rituellen) Zentrum der Christengemeinschaft steht der Kultus, der sieben in „erneuerter Form“ vollzogene Sakramente umfasst. Unter diesen spielt die täglich gefeierte Menschenweihehandlung (als Gottesdienst mit Abendmahl) noch einmal eine besondere Rolle. Die Taufe der Christengemeinschaft, die mit den Substanzen Wasser, Salz und Asche vollzogen wird, soll der Seele des Kindes bei der Inkarnation helfen. Sie wird vonseiten der christlichen Kirchen nicht anerkannt. Die Christengemeinschaft formuliert keine Dogmen. Aber Christologie, Gottesbild und die Interpretation des Heilswegs, nach der der Christusimpuls nur die Voraussetzung schafft für die eigene Entwicklung, sind sehr von der Anthroposophie geprägt. Während Vertreter der Christengemeinschaft ihre Kirche als eine zeitgemäße Interpretation des Christentums sehen, ist die evangelische Seite der Meinung, dass die Interpretation des Christentums und die liturgischen Texte mehr an den Eingebungen Steiners orientiert sind als an den biblischen Texten.

#### Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### **3.7.3 Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage / „Mormonen“**

Die in der Umgangssprache geläufige Bezeichnung „Mormonen“ wird inzwischen von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage abgelehnt. Viele kennen die umfangreiche genealogische Arbeit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage, für die immer wieder Kirchengemeinden und kirchliche Archive um die Daten der Kirchenbücher gebeten werden, oft verbunden mit dem Angebot der kostenlosen Mikroverfilmung. Inzwischen stellen die meisten landeskirchlichen Stellen die Daten nicht mehr zur Verfügung, weil die Daten dazu verwendet werden können, stellvertretende Totentau-fen an ihren Vorfahren vorzunehmen. Man begegnet jungen Mitgliedern der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage in Fußgängerzonen, aber auch vermehrt online in Chats o.Ä. Zu zweit sind sie auf ihrem zweijährigen (bei Frauen 18 Monate) Missionseinsatz und werben freundlich für ihre Kirche.

Entgegen ihrem Selbstverständnis als christliche Kirche wird die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage konfessionskundlich als Neureligion betrachtet, in der verschiedene Traditionen vermischt sind. Neben die Bibel treten andere Bücher, v.a. das Buch Mormon, das der Gründer Joseph Smith auf geheimnisvolle Weise gefunden und übersetzt haben will. Neben christliche Begriffe treten geheime Tempelrituale. „Neu“ ist, dass Amerika das erwählte Land sei, in dem die Kirche wiederhergestellt sei und in das auch Christus wiederkomme. Die Trinitätslehre wird abgelehnt. Der Glaube ist von einem Fortschrittoptimismus geprägt. Durch Befolgen der Gebote (z.B. kein Alkohol, Tabak, Kaffee, Schwarzt-tee), ein moralisch vorbildliches Leben und Durchführen der Rituale kann man Gott immer ähnlicher werden, schließlich sogar die Vervollkommenung erreichen und in das höchste himmlische Reich kom-men. Um dies zu erreichen, ist, zumindest für Frauen, auch eine im Tempel gesiegelte Ehe erforderlich.

Deshalb sind Ehe (mit traditioneller Rollenverteilung), Kinder und ein harmonisches Familienleben – mit montäglichem Familienabend – zentral. Eine Heirat mit einem Nichtmitglied, also ohne Siegelung, oder der Verzicht auf Ehe und Familie gelten als problematisch.

Während der Tempel nur sehr selten aufgesucht wird, findet in den Ortsgemeinden ein intensives Gemeindeleben statt mit Abendmahlsgottesdienst, Taufe, Unterweisung und vielen Kreisen. In Deutschland leben ca. 38.000 Mitglieder, in Württemberg gibt es um die 10 Zentren u.a. in Stuttgart-Weilimdorf, Tübingen-Weilheim und in Heilbronn. Der nächste Tempel liegt im Raum Frankfurt/Main.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### **3.7.4 DCG / Die christliche Gemeinde / Norweger / Smith's Freunde**

Die DCG, früher „Die christliche Gemeinde“, ist eine Bewegung, die mit der Bekehrung des Marineoffiziers J. O. Smith 1898 in Norwegen begann, daher umgangssprachlich oft als „Norweger“ bezeichnet wird. Im Zentrum steht eine auf einer besonderen Vorbild-Christologie aufbauende Heiligungslehre, aus der der ständige Kampf gegen die Sünde folgt und deren Ziel der Sieg über alle bewusste Sünde ist. Da alle anderen Christinnen und Christen diesen wesentlichen Schritt nach Gnade und Sündenver-

---

gebung nicht gehen, gehören sie nicht zur Braut Christi. Ökumenische Kontakte wurden früher kaum gesucht, das ändert sich aber deutlich in den letzten Jahren. In Beruf und Gesellschaft ist man um ein konfliktfreies Miteinander bemüht.

Die „Norweger“ sind bemüht, diesen zum Perfektionismus neigenden Glauben innerhalb ihrer recht abgeschlossen lebenden Gemeinschaft zu verwirklichen. Kinderreichtum, patriarchale, aber liebevolle Familienstrukturen, strenge Kleiderordnung, Verzicht auf „weltliche“ Medien etc. gehörten bis vor einiger Zeit noch zur Glaubenspflicht. Für die vielen Kinder und Jugendlichen gibt es ein reichhaltiges Betreuungsangebot.

Seit der Enkel des Gründers, K. J. Smith, die Weltleitung übernommen hat, gibt es eine gewisse Liberalisierung, was Kleidung, Geschlechterrollen, Mediennutzung u.Ä. betrifft. Eine Offenheit, die sich vor allem in den letzten Jahrzehnten an der Aufnahme und Adaption von gesellschaftlichen Trends gezeigt hat, welche sich in (Freizeit- oder Gruppen-)Angeboten, Materialien und Texten der DCG klar zeigen. Gleichzeitig ergab sich unter seiner Leitung eine Zentralisierung und Konzentration aller finanziellen und ideellen Bemühungen auf den überdimensionalen Ausbau des schon 1956 erworbenen Konferenzzentrums Brunstad in Südnorwegen. Die Gemeinden und ihre Mitglieder werden aufgefordert, sich nicht nur ideell und in Arbeitseinsätzen, sondern auch finanziell stark zu engagieren, was im Gegensatz steht zu früheren Leitlinien. Dabei kommt es immer wieder wohl auch zu einer unguten Verzahnung von privatem und geschäftlichem Engagement.

Nach eigenen Angaben gibt es heute ca. 25.000 „Freunde“ weltweit; seit 1954 gibt es auch in Deutschland Gemeinden, inzwischen 10 mit ca. 2.700 Mitgliedern. Konferenzort für Mitteleuropa sind die Hessenhöfe bei Blaubeuren in Württemberg. Durch die Zentralisierung und Konzentration auf Brunstad haben die Hessenhöfe allerdings an Bedeutung verloren. Die Räumlichkeiten wurden zu einem auch an Fremdgruppen zu vermietendes „Tagungszentrum Blaubeuren“ umgebaut. Weitere Gemeinden im Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Württemberg befinden sich in Maubach bei Backnang, Waldhausen bei Lorch und Mühlacker-Dürrmenz. Eine ökumenische Öffnung zeigt sich z.B. darin, dass einzelne Mitglieder im Kontext der Evangelischen Allianz mitwirken und erste Gemeinden auch in OrtsACKs aufgenommen worden sind.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### **3.7.5 Organische Christus-Generation / Ivo Sasek// kla.tv**

Die „Organische Christus-Generation“ in Walzenhausen (Schweiz) hat sich von einer christlich-fundamentalistischen Gemeinschaft zu einem Sammelbecken für Verschwörungstheoretiker mit großer medialer Präsenz entwickelt. Gründer und absoluter Mittelpunkt ist Ivo Sasek. Der Automechaniker entwickelte sich vom Atheisten zum evangelikalen Christen und radikalierte sich zum „Apostel“, der alle Christen aufforderte, sich organisch, d.h. mit Haut und Haar, in den Organismus Christi einzurichten, den er mehr oder weniger mit seiner Organisation und seiner extrem gesetzlichen Auslegung des

---

christlichen Glaubens identifiziert. Seit vielen Jahren sind die Lehren auch mit esoterischem Gedankengut und einer Inkarnationslehre verbunden.

Nur wer die sog. „Bemessung“, d.h. Saseks Untersuchung der „Organismustauglichkeit“, erfolgreich besteht, die radikalen Regeln von Gehorsam, Unterordnung und Selbstaufgabe befolgt, gehört zur neuen, erlösten und jetzt schon sündlosen Generation, die sich Sasek gegenüber verbindlich erklärt hat. Die meisten Anhängerinnen und Anhänger sind in einem Netzwerk von Hauskreisen organisiert, einige davon auch in Baden-Württemberg. Zu den regelmäßigen Konferenzen und Schulungen fahren sie in die Schweiz. Dort gibt es Auftritte von Ivo Sasek, aber auch von ihm verfasste Kinder-Musicals werden vorgeführt oder Lebenszeugnisse seiner Familie präsentiert. Verschiedene Medien (Zeitschriften, Videos ...) werden vom Elaion-Verlag herausgebracht, mittlerweile erreicht Sasek aber einen Großteil seines Publikums über das Internet, z.B. über die Verschwörungstheorien-Plattform „kla.tv“.

Seit Jahren nehmen die Verbreitung von Verschwörungstheorien und auch entsprechende politische Aktivitäten einen großen Raum ein. Dabei kommt es zu erstaunlichen Koalitionen, die in zahlreiche Bereiche der Weltanschauungsarbeit hineinreichen: von Esoteriken über Impfgegner bis hin zu Scientologen. Sasek und sein Netzwerk üben radikale Systemkritik und prangern eine moderne Lebensweise, die dem Zeitgeist sich unterordnet, als verfehlt an. Neben vielen Aussteigerinnen und Aussteigern haben bereits auch 3 seiner Kinder die totalitäre Gemeinschaft verlassen. Im Tenor wird von hohem sozialem Druck, finanzieller Abhängigkeit und extremer Kontrolle berichtet.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### **3.7.6 „Ortskirche“ / „local church“ und „Himmlisches Jerusalem“**

Die „Ortskirche“ oder „local church“ wurde in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts von dem chinesisch-amerikanischen Pastor Witness Lee gegründet. Die „Ortsgemeinden“ beanspruchen, die einzigen echten Kirchen an jedem Ort und damit einziger „Leib Christi“ zu sein. Alle anderen Kirchen existieren demnach gegen Gottes Willen. Wegen ihres exklusiven Anspruchs, wegen des Personenkults um den Gründer sowie wegen der lauten und gefühlsbetonten Frömmigkeitsformen gilt die „local church“ weltweit als sektiererische Sondergemeinschaft. Der exklusive Anspruch, die Gemeinde zu sein, führt immer wieder zu Spaltungen und Neugründungen, die aber von außen kaum nachvollziehbar sind. Zu der internationalen local church gehört der Verlag Living Stream Ministry (der deutsche Zweig heißt Lebensstrom e.V.), der v.a. Texte von Witness Lee und seinem Lehrer Watchman Nee herausgibt. Die deutschen Gemeinden trennten sich in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts von Witness Lee, der 1997 starb, und dem Lebensstrom-Verlag. Der Anspruch, einzige Kirche vor Ort zu sein, und damit das sektiererische Ignorieren aller anderen Kirchen wurden aber beibehalten. Das württembergische Zentrum heißt „Die Gemeinde in Stuttgart“ und liegt in Plieningen auf den Fildern. Sie betreibt den Verlag „Der Strom“, der hauptsächlich Schriften Watchman Nees vertreibt.

---

Etwa seit 2015 ist die Gemeinde allerdings stark durch eine weitere Spaltung betroffen. Eine Gruppe von jungen ehemaligen Mitgliedern wirbt unter dem Namen „Himmlisches Jerusalem“ für Vorträge, Bibelstunden, Konferenzen und „Festversammlungen“. Diese Gruppe hat auch die von der „Ortskirche“ geführten Hochschul-Bibelkreise in Stuttgart, Heilbronn und Freiburg „mitgenommen“, die nun unter neuer Ägide kreationistisches und fundamentalistisches Gedankengut und endzeitlich geprägte Sonderlehren an Universitäten verbreitet, auch mit im Eigenverlag gedruckten Broschüren.

Immer wieder werden an vielen deutschen Universitäten, auch in Stuttgart, die von Witness Lee übersetzte und kommentierte „Wiedererlangungsbibel“ aus dem Verlag der internationalen local church, Living Stream Ministry, verteilt. Welche „local church“ hinter der kostenlosen Verteilaktion jeweils steht, bleibt meist unklar.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### 3.7.7 Shincheonji

Shincheonji ist eine von vielen Neureligionen Südkoreas. Durch ihr schnelles Wachstum und ihre von vielen als besonders perfide bezeichneten Unterwanderungsmethoden gilt sie dort als die meistgefürchtete und -geächtete „Sekte“. An koreanischen Kirchen sind oft Verbotschilder für Mitglieder von Shincheonji angebracht. Seit einigen Jahren ist Shincheonji auch in Deutschland aktiv, v.a. in Frankfurt, aber auch in Stuttgart und anderen Städten sind ernste Konflikte und Beratungsfälle entstanden.

Am 18.03.1984 gründete Man-Hee Lee die „Shincheonji (Neuer Himmel, neue Erde) Church of Jesus“. Lee sieht sich nach zahlreichen Offenbarungs- und Erwählungserfahrungen als den endzeitlichen Pastor, der allein durch die ihm zuteilwerdenden Offenbarungen die Bibel richtig auslegen kann.

Die Geschichte wird in verschiedene Zeitalter eingeteilt, deren letzte nun mit Lee angebrochen sei. Er habe als Erster die bösen Mächte besiegt und damit Unsterblichkeit erlangt. Tatsächlich wird Lee, gekleidet in einem weißen Anzug und mit Eisenzepter in der Hand, bei öffentlichen Auftritten enthusiastisch wie ein Gott verehrt. Nur für diejenigen, die dem unsterblichen Pastor folgen, ist der Kampf zwischen Gott und Satan beendet, sie werden ins Reich des Friedens einziehen. Sämtliche christliche Traditionen werden letztlich als satanisch bzw. verdorben gebrandmarkt, auch wenn das bei ersten Kontaktaufnahmen verschwiegen wird. Letztgültige Zugehörigkeit wird durch die „Versiegelung“ erreicht.

Als Teil des als endzeitlich empfundenen Kampfes hält die Gruppe jedes Mittel der Mitgliedergewinnung für gerechtfertigt. Potenzielle Mitglieder werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und genau beobachtet. Sie werden auf der Straße unter einem Vorwand angesprochen oder in einer Kirchengemeinde auf die Seite genommen. Manchmal werden auch Hauskreise oder ganze Gemeinden infiltriert mit der Absicht, sie zu übernehmen. Zunächst wird persönliches Interesse, ja Freundschaft vorgetäuscht, dann zu Bibelkursen eingeladen. Diese sind so aufgebaut, dass die Engführung hin zu

---

den Irr- und Sonderlehren erst allmählich erfolgt. Diejenigen, die sich ansprechen lassen, werden bald in ein straffes Programm einbezogen: In der Regel gibt es pro Woche zwei Gottesdienste und 3–5 weitere mehrstündige (Abend-)Termine für ein exakt nach Vorgaben aus Korea aufgebautes Bibelstudium, dessen Inhalte regelmäßig in Tests abgefragt werden. Aktivitäten für die Gruppe, v.a. Missionseinsätze und persönliches Bibelstudium, füllen bald den ganzen Alltag aus. Ständig ist man im Kontakt und wird kontrolliert. Beziehungsabbruch zu Familie und bisherigem Umfeld, sofern sie sich nicht mit einbeziehen lassen, ist i.d.R. die Folge.

Shincheonji-Mitglieder glauben, dass das Reich des Friedens bereits angebrochen sei und sie dessen Durchsetzung vorantreiben. Regelmäßig veranstalten sie Märsche zum Thema Frieden oder laden großangelegt – auch in Landes- und Freikirchen – für Pastorenkonferenzen ein. Immer wieder bieten sie Kommunen oder Kirchen und Gruppen Zusammenarbeit an, wollen aber letztlich nur die eigene Botschaft verbreiten. Dabei arbeiten sie verdeckt und benutzen i.d.R. die Namen von Tarnorganisationen. Zu den bekanntesten Organisationen zählen:

- Heavenly Culture World Peace Restoration of Light (HWPL), International Peace
- Youth Group (IPYG), International Women's Peace Group (IWPG), World Alliance of
- Religions for Peace (WARP), Declaration of Peace and Cessation of War (DPCW).

SCJ hat weltweit schätzungsweise zwischen 250.000 bis 300.000 Mitglieder. In Deutschland ist die Neureligion mit ca. 3.000 Mitgliedern noch recht klein. Dennoch gehört sie durch die radikalen Lehren, die unlauteren Unterwanderungs- und Bekehrungsmethoden und die Kontrolle der Mitglieder zu den konfliktträchtigsten Gruppen. Ob und wie die Bewegung den absehbaren Tod des Gründers (geb. 1931) überleben wird, ist offen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### 3.7.8 Zeugen Jehovas

Die Zeugen Jehovas haben sich in den 1870er Jahren um Charles Taze Russel und seinen „Bibel-forscherkreis“ in Amerika gegründet. 1879 kam es zu der ersten Veröffentlichung des „Wachturms“, einer Zeitschrift, die bis heute noch regelmäßig gedruckt und weltweit verteilt wird. Geleitet wird die Gemeinschaft von der „Leitenden Körperschaft“, die ihren Sitz in Warwick/New York hat. Bekannt sind die Zeugen Jehovas vor allem durch die „Hausbesuche“ oder das Stehen an öffentlichen Plätzen, wo sie über ihren Glauben (mittels ihrer Zeitschriften „Erwachet“ bzw. „Wachtturm“) ins Gespräch kommen wollen.

---

Sie behaupten, als Einzige die Bibel wörtlich zu nehmen, und grenzen sich von den christlichen Kirchen und allen anderen Religionen ab. Auch die christlichen Feste und Symbole wie das Kreuz werden abgelehnt, ebenso die Trinitätslehre u.v.m. Die Bibelauslegung, die u.a. den hebräischen Gottesnamen mit „Jehova“ falsch ausspricht, wird von der „Leitenden Körperschaft“ dogmatisch vorgegeben. Zu dieser Auslegung gehört auch das Verbot von lebensrettenden Bluttransfusionen.

Von der Zentrale aus wird die weltweite Organisation mit ihren ca. 6,7 Mio. Mitgliedern straff geführt. Mitglieder werden „Verkündiger“ genannt und sind zur Mission verpflichtet, zu der sie intensiv geschult werden. Zu den strengen Regeln gehört u.a., dass mindestens zweimal in der Woche die Versammlung besucht werden soll und dreimal im Jahr ein überörtlicher Kongress. Zum gehorsamen Dienst wird auch gedrängt durch die wach gehaltene Erwartung des nahen Endes und des Weltgerichts. Die 144.000 Geistgesalbten, von denen die meisten schon gestorben sind, werden dann mit Christus im Himmel regieren. Die „normalen“ Zeugen Jehovas müssen sich bis zum Ende als treu und gehorsam erweisen, um ewig leben zu dürfen in einem Paradies auf Erden. Der gesamte Rest der Menschheit wird vernichtet werden und verloren sein.

Auch dem Staat und seinen Institutionen gegenüber sind Zeugen Jehovas kritisch eingestellt (z.B. keine Teilnahme an Wahlen). Er gilt als Teil des „satanischen Systems“. Im Zuge der Bemühungen um eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes wurde manches abgemildert. Seit 2006 erlangte die Organisation fast in allen Bundesländern Körperschaftsrechte, so auch in Baden-Württemberg. Dieser Rechtsstatus, der auf formalen Kriterien beruht, ändert aber nichts an der inhaltlichen Beurteilung der Gemeinschaft. Der theologische Kern ihrer Botschaft geht an den Überzeugungen christlicher Kirchen vorbei. Gegenüber Mitgliedern wird ein hoher Druck aufgebaut, gegenüber Nicht-Mitgliedern wird mit Distanz und Ausgrenzung reagiert. Besonders schwierig haben es Menschen, die aus der Gemeinschaft ausbrechen. Nicht selten wird hier von schweren sozialen Folgen, wie z.B. Kontaktabbruch zur eigenen Familie, sowie von psychischen Problemen berichtet.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

## 3.8 Weltweite Zusammenarbeit

---

### 3.8.1 Mission

„Darum gehet hin ...“ – mit diesen Worten aus Matthäus 28 wird der sogenannte Missionsauftrag eingeleitet. Der auferstandene Christus weist die Jünger an, sein Evangelium weiterzuverbreiten, damit alle Völker die frohe Botschaft hören.

Weitere Bibelstellen wie die Rede vom Weltgericht bzw. der Nächstenliebe (Matthäus 25, 31-46); das Nazareth-Manifest (Lukas 4), das Gleichnis vom Großen Gastmahl (Lukas 14) und die Apostelgeschichte (Kapitel 2) bereichern das Missionsverständnis um weitere zentrale Aspekte.

Die Urchristen haben genau das dann auch getan. Angefangen beim Pfingstgeschehen bis hin zu den Missionsreisen des Paulus berichtet das Neue Testament davon, wie Christen den Glauben weitertragen, vom Auferstandenen erzählen, ihn bezeugen und predigen.

Später wurde das fortgesetzt, bei den Germanen zum Beispiel durch den Mönch Bonifatius und viele andere, die dafür sorgten, dass das Christentum sich ausbreitet. Ab etwa 1500 nannte man dies dann auch „Mission“.

Besonders im 18. und 19. Jahrhundert sind in dieser Tradition viele Missionsgesellschaften entstanden, die den christlichen Glauben in die Welt bringen wollten und auch Diakonie und Bildungsarbeit betrieben haben. Mission war jedoch dabei immer auch eng mit den Kolonialmächten verbunden, die weniger den Glauben als vielmehr die „christliche Zivilisation“ ausbreiten wollten. Manche negativen Aspekte aus diesem Teil der Missionsgeschichte prägen auch heute noch Bilder, die mit Mission außerhalb und innerhalb der Kirche verbunden werden. Aus diesem Grund beteiligen sich viele Missionswerke an einer kritischen Aufarbeitung ihrer Geschichte und setzen sich für eine Dekolonialisierung in den verschiedenen Bereichen ein.

### Heutiges Missionsverständnis

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat sich das Missionsverständnis dann stark gewandelt. Zentraler Begriff ist seitdem der Gedanke der „*missio Dei*“ (Sendung Gottes): Gott selbst ist Subjekt der Mission. Er hat seinen Sohn in die Welt gesandt und Vater und Sohn gemeinsam den Heiligen Geist. Durch die Mission sind die Kirche und mit ihr alle Christen hineingenommen in diese Sendung Gottes, deren Ziel die ganze Welt ist. Mission ist von daher nicht nur ein (zusätzlicher) Auftrag, den die Kirche von Gott hat, sondern es gehört zu ihrem innersten Wesen, den Glauben durch missionarisches Engagement weiterzutragen.

Im Blick auf die Zusammenarbeit von Missionsgesellschaften und Kirchen in anderen Erdteilen haben in den zurückliegenden Jahrzehnten vor allem die Begriffe Partnerschaft, Entwicklung und Dialog eine wichtige Bedeutung bekommen. Sie zeigen an, dass die Einladung zum Glauben und die Stärkung von

---

Kirchen ganz unterschiedliche Aspekte beinhalten – von einer Gemeinschaft auf Augenhöhe über den Einsatz für Notleidende bis hin zu einer Auseinandersetzung mit anderen Religionen.

**Zwei Dokumente seitens des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) waren wegweisend:**

- 2011 „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Ein Verhaltenskodex“. Dieses Dokument wurde gemeinsam erarbeitet vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) und dem Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog (PCID). [Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt | World Council of Churches](#) Dieser Prozess wurde dann in Deutschland weitergeführt: Daraus hat sich der Prozess „Mission Respekt“ entwickelt.
- 2012 „Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten“ (auf Englisch: *Together towards life*) mit dem Gedanken der „Mission von den Rändern“ her (englisch: *mission from the margins*): Das bedeutet, gesellschaftliche Randgruppen sind nicht einfach nur „Empfänger“ von Mission, sondern gestalten diese aktiv mit. [Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten | World Council of Churches](#)

Die württembergische Landessynode hat auf ihrer Sommertagung 2024 mit großer Mehrheit ein vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sowie verschiedenen Akteuren innerhalb der Landeskirche erarbeitetes Dokument als Missionsverständnis der Landeskirche angenommen. Es greift die Entwicklungen der vergangenen Jahre auf und stellt vier Begriffe ins Zentrum: weltweit, respektvoll, ganzheitlich, solidarisch. [2024 OKR-Missionspapier DE](#)

**Weitere Informationen und Kontakt:**

- [Sachgebiet 1.2.2: Weltmission](#)
- <https://mission.de>
- [Evangelische Mission in Solidarität](#)
- [Ev. Mission weltweit \(EMW\)](#), Mission als Mosaik. Ein umstrittener Begriff weltweit im Wandel, Jahrbuch Mission, Hamburg 2024
- Claudia Währisch-Oblau (Hg.), Mission – geht's noch? Warum wir postkoloniale Perspektiven brauchen, Neukirchen 2024

## Arbeitsfelder der Mission – die Praxis in unserer Landeskirche

Ausgehend vom Verständnis der „missio Dei“ wird deutlich, dass Mission eine Gesamtaufgabe der Kirche, aller Christen ist. Und die ganze Welt als Ziel umfasst auch mehr als nur die südlichen Länder oder bestimmte Zielgruppen, sondern letztlich alle, auch die Menschen vor Ort in unseren Gemeinden. Der Begriff der „Mission“ wird deshalb in unserer Kirche für zwei Bereiche verwendet: Der eine Bereich steht in der Tradition der Missionsgeschichte und hat die Weltmission im Blick. Hierzu gehört neben den direkten kirchlichen Missionswerken wie der EMS ([Ev. Mission in Solidarität](#)) auch die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). In der WAW hat sich die Landeskirche mit unterschiedlichen kirchlichen und freien Werken zusammengeschlossen, um die missionarische Arbeit der Missionsgesellschaften in aller Welt zu fördern. Ausdruck dieser Förderung sind beispielsweise auch die Spenden für Projekte der Weltmission, die es in vielen Kirchengemeinden gibt.

Der zweite Bereich wird durch die missionarischen Tätigkeiten im Bereich unserer eigenen Landeskirche definiert. Diese geschehen in den einzelnen Kirchengemeinden und werden durch landeskirchliche Einrichtungen wie das [Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche \(GEM\)](#), ehem. Missionarische Dienste (MD), unterstützt, die Gremien und Mitarbeitende beraten oder auch selbst Maßnahmen durchführen.

### Für weitere Informationen:

- [Referat 1.3 Gemeinde, Innovation und Kirche im Wandel](#)
- Gemeindeentwicklung und missionale Kirche (GEM) [www.gem-wue.de](http://www.gem-wue.de), [www.gemeindebegeistert.de](http://www.gemeindebegeistert.de)
- Kirche in Freizeit und Tourismus ([www.kirche-freizeit-tourismus.de](http://www.kirche-freizeit-tourismus.de))

### 3.8.2 Ökumene weltweit und regional

Im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), 1948 in Amsterdam gegründet, sind über 350 Kirchen, Denominationen und kirchliche Gemeinschaften zusammengeschlossen. Rund 580 Millionen Christinnen und Christen in mehr als 120 Ländern sind im Weltkirchenrat vertreten: Zu ihnen zählen die Mehrzahl der **orthodoxen Kirchen, zahlreiche anglikanische, baptistische, lutherische, methodistische und reformierte Kirchen sowie viele vereinigte und unabhängige Kirchen**. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), gehört mit zu den Gründungsmitgliedern des ÖRK und vertritt die Gliedkirchen in diesem ökumenischen Zusammenschluss. Siehe weitere Infos unter [Was ist der Ökumenische Rat der Kirchen? | World Council of Churches](#).

Dem **Lutherische Weltbund** (LWB), 1947 in Lund/Schweden gegründet, gehören über 150 lutherische Kirchen weltweit an. Diese Kirchengemeinschaft vertritt über 78 Millionen Menschen in über 99 Ländern. Er hat seinen Sitz, wie der ÖRK, in Genf. Die 11 deutschen Mitgliedskirchen, die dem LWB angehören, sind zusammengeschlossen im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Welt-

---

bundes (DNK/LWB). Die Württembergische Landeskirche ist Teil des Lutherischen Weltbundes bzw. des DNK/LWB. Siehe weitere Infos unter [Der Lutherische Weltbund | Der Lutherische Weltbund](#) oder [DNK/LWB | Startseite](#).

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene arbeiten viele Kirchen zusammen in der **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen** (ACK). Die bundesweite ACK, die es seit über 70 Jahren gibt und in der 25 Mitgliedskirchen vertreten sind, hat ihren Sitz in Frankfurt. Landesbischof Gohl gehört dem Vorstand der ACK Deutschland an.

#### **Weitere Informationen:**

- [Referat 1.2 - Mission, Ökumene und Entwicklung](#)
- <https://ack-bw.de/>

### **3.8.3 Internationale Zusammenarbeit**

Der internationalen Zusammenarbeit kommt die Aufgabe zu, das Thema Weltverantwortung gemeinsam mit anderen als theologische und politische Frage wachzuhalten und immer wieder neue Impulse zu geben. Sie wird getragen von dem Glauben, dass die Welt als Gottes Schöpfung geschaffen wurde, dass den Entrechteten und armen Nächsten in Liebe zu begegnen ist und in der Hoffnung, die in der Erwartung einer gerechten Welt nach Gottes Willen besteht. In der internationalen Zusammenarbeit gilt das Prinzip der Partnerschaft. Es geht um ein gleichberechtigtes Miteinander. In der Zusammenarbeit sollen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: *Sustainable Development Goals (SDGs)*) die Leitlinien vorgeben.

Auf der Ebene der Landeskirche gibt es die landeskirchlichen Partnerschaften und in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gibt es viele Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren. Besuche, Austauschprogramme und Information erweitern den eigenen Horizont. Dabei werden Themen in den Blick genommen wie die Globalisierung, die Migration, die sich immer deutlicher abzeichnenden Folgen des Klimawandels, die Machtverschiebungen in den *Global-Governance*-Strukturen, die veränderte Rolle von staatlichen, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, das Spannungsverhältnis zwischen säkularisierten Gesellschaften und der Wiederkehr des Religiösen.

Die Erkenntnis wächst, dass alte Paradigmen wie z. B. das Wachstumsparadigma und der Leitbegriff der „Entwicklung“ nicht mehr tragen.

---

## Weitere Informationen

- [Sachgebiet 1.2.3: Kirchlicher Entwicklungsdienst und Partnerschaften](#)
- **Ziele für nachhaltige Entwicklung**  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele\\_f%C3%BCr\\_nachhaltige\\_Entwicklung](https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung)  
<https://www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030>
- **Einzelne Werke:**  
Brot für die Welt <https://www.brot-fuer-die-welt.de/>  
Kirchen helfen Kirchen <http://www.kirchen-helfen-kirchen.de/>  
Diakonie Katastrophenhilfe <https://www.diakonie-katastrophenhilfe.de/>  
coworkers International e. V. mit Hilfe für Brüder International, Christliche Fachkräfte Internation und coworkers International <https://coworkers.de/>

---

# **Vielfalt der Religionen und religiösen Bewegungen**

<b>4.1</b>	<b>Weltreligionen .....</b>	<b>316</b>
<b>4.2</b>	<b>Weitere weltanschauliche Bewegungen .....</b>	<b>324</b>
<b>4.3</b>	<b>Alternative Therapien, Psychoszene, Coaching .....</b>	<b>328</b>
<b>4.4</b>	<b>Weltanschaulicher Atheismus und Transhumanismus .....</b>	<b>329</b>



## 4. Vielfalt der Religionen und religiösen Bewegungen

### 4.1 Weltreligionen

#### 4.1.1 Judentum

Das Judentum ist zugleich Religionsgemeinschaft und Volk. Seine Geschichte beginnt mit den Erzvätern Abraham, Isaak sowie Jakob und dessen zwölf Söhnen, den Stammvätern des Volkes Israel. Erfahrungen von grundsätzlicher theologischer Bedeutung sind die Befreiung aus ägyptischer Sklaverei, der Bundesschluss am Sinai und die Gabe der Tora und des Landes Kanaan. Nach Jahrhunderten politischer Selbstständigkeit im Land folgte beginnend mit dem Babylonischen Exil im 6. Jahrhundert v. Chr. eine Zeit der Abhängigkeit von fremden Mächten, gipfelnd in der Zerstörung Judäas, Jerusalems und des Tempels durch die Römer 70 n. Chr. In den Jahrzehnten danach legten die Rabbinen die Grundlagen für das Fortbestehen und den Zusammenhalt des Judentums ohne Staat. Die jüdische Diaspora breitete sich vor allem in der christlichen und der arabischen bzw. islamischen Welt aus. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert umfasst das religiöse Spektrum des rabbinischen Judentums die drei großen Richtungen des orthodoxen, des konservativen und des Reformjudentums. Zu beachten ist aber, dass heutiges jüdisches Selbstverständnis auch betont säkulare oder atheistische Ausdrucksformen kennt.

Am 14. Mai 1948 gründeten Mitglieder der Zionistischen Bewegung im Land Israel den Staat Israel. Nach der Schoa (Holocaust) in Europa und der Vertreibung der Juden aus der islamischen Welt lebten 2023 von den über 16 Millionen Juden weltweit 7,5 Millionen in den USA, 7,2 Millionen in Israel, die meisten anderen in Frankreich, Kanada, Großbritannien, Argentinien, Russland und Deutschland. 2021 wurde das 1.700-jährige Jubiläum des Edikts des Kaisers Konstantin gefeiert, in dem die älteste jüdische Gemeinde nördlich der Alpen in Köln urkundlich belegt ist.

1912 umfasste das deutsche Judentum über 600.000 Menschen. Es wurde von den Nationalsozialisten in der Schoa zerstört. Heute sind ca. 91.000 Jüdinnen und Juden in über 100 orthodoxen Einheitsgemeinden unter dem Dach des [Zentralrats der Juden in Deutschland](#) organisiert – sowie vermutlich eine ähnliche Anzahl, die nicht Mitglieder der Gemeinden sind. Neben den orthodoxen Gemeinden bestehen in der Bundesrepublik mittlerweile zwei Verbände, deren Mitglieder der reformjüdischen (progressiven bzw. egalitären) Strömung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zugehören. Daher erkennt der „Zentralrat der Juden in Deutschland“ die Mitglieder von zwei Rabbinerkonferenzen an: die ORD ([Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschlands](#)) und die ARK ([Allgemeine Rabbinerkonferenz](#)).

Über 90 % der Mitglieder der jüdischen Gemeinden sind seit 1990 aus Osteuropa zugewandert bzw. sind deren Nachkommen. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Würtembergs (IRGW, [www.irgw.de](http://www.irgw.de)) ist die jüdische Gemeinde für den württembergischen Landesteil. Sie unterhält Gemeindezentren mit Synagogen in Stuttgart, Ulm und Esslingen und vertritt rund 2.600 Mitglieder. Von ihnen leben 1.400 im Stadtgebiet Stuttgart. Weitere Zweigstellen bestehen in Reutlingen, Heilbronn, Weingarten, Aalen, Heidenheim, Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall.

---

An vielen Orten in Württemberg finden sich Spuren früheren jüdischen Lebens – ehemalige Synagogen, Friedhöfe und Gedenkorte, vielfach haben dort seit Mitte der siebziger Jahre Initiativen diesen Teil der Ortsgeschichte aufgearbeitet. Umfassend informiert dazu die Homepage <http://www.alemannia-judaica.de/>

**Kontakt:**

Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K. d. ö. R.  
Hospitalstr. 36 | 70174 Stuttgart  
Tel. 0711 228 36-0 | [www.lrgw.de](http://www.lrgw.de)

## Christlich-jüdischer Dialog

Nach der Katastrophe der Schoa haben die evangelischen Landeskirchen ihr Verhältnis zum Judentum erneuert. Seit 1980 kam das in Beschlüssen, Erklärungen und teils Verfassungsänderungen zum Ausdruck. Quellen dafür sind biblische und theologische Einsichten sowie unser geschichtliches Erbe.

### Im Mittelpunkt stehen folgende Überzeugungen:

- Jesus Christus ist Jude: Nachkomme des Königs David aus dem Stamm Juda.
- Gottes Erwählung Israels – gemeint ist hier das biblische Volk und die theologische Größe, die auch das Judentum einschließt – ist bleibend, seine Bundesschlüsse mit Israel sind ungekündigt, seine Verheißenungen gehören Israel und sind in Kraft: Denn Gott ist treu! Das anzuerkennen, ist für die Kirche existentiell – auch sie lebt von Gottes Treue.
- Christinnen und Christen und Jüdinnen und Juden haben eine gemeinsame Wurzel und stehen darum in einem einzigartigen Verhältnis, unlösbar verbunden. Die Kirche bekennt, dass sie Volk Gottes ist mit Israel, hineingenommen in die Geschichte Gottes mit Israel.

Dieses Verhältnis zum Judentum ist für die Kirche eine Frage ihrer Identität!

Daraus leiten sich weitere Konsequenzen her:

Christ\*innen respektieren jüdisches Selbstverständnis in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit, in der sich jüdisches Leben in der Gegenwart ausdrückt. Aus diesem Grund sind Begegnungen und Gespräche mit jüdischen Menschen unverzichtbar. Eine besonders intensive Begegnung ermöglicht das gemeinsame Lernen der Bibel – wie es z.B. in Tora-Lernwochen seit bald 50 Jahren in Württemberg geschieht.

Historische und theologische Gründe schließen Judenmission aus. Angemessen ist ein diakonisches Zeugnis gegenüber Juden, denn Christus ist ein diákōnōs der Juden geworden (Röm. 15,8).

Jüdinnen und Juden und Christinnen und Christen sind in Hoffnung auf die Vollendung in Gottes Reich verbunden – bei aller Unterschiedenheit.

---

Christ\*innen und Jüdinnen/Juden arbeiten für eine bessere Welt zusammen und verbreiten die Botschaft der Liebe. Sie suchen und pflegen Dialog mit anderen Religionen, v. a. mit dem Islam.

Die Bewahrung des jüdischen Volkes, die Rückkehr der Juden ins Land der Verheißung und die Gründung und Fortexistenz des Staates Israel bis auf den heutigen Tag werden von Christen und Kirchen als Zeichen der Treue Gottes bekannt. Wie alle Staaten ist auch der Staat Israel zu kritisieren und zu würdigen. Zugleich ist zu widersprechen, wenn Israel das Existenzrecht abgesprochen wird; wenn seine Politik mit anderen Maßstäben gemessen wird oder wenn der jüdische Staat dämonisiert wird.

Die Erneuerung von Glauben und Theologie in der Begegnung mit dem Judentum ist begonnen und bleibt für die Kirche zentrale Aufgabe. Die hier formulierten Einsichten sind in der theologischen Ausbildung sowie im gottesdienstlichen, unterrichtlichen, seelsorgerlichen, gesellschaftlichen sowie diaconischen Reden und Handeln umzusetzen.

Aus all diesen Gesichtspunkten wird deutlich, dass der christlich-jüdische Dialog nicht die Sache weniger Fachleute ist, sondern eine Aufgabe der Kirche als Ganzer.

### **Antijudaismus und Antisemitismus: Kirche in Verantwortung**

Antisemitismus, also die feindselige Einstellung gegenüber Jüdinnen und Juden und allem, was als jüdisch wahrgenommen wird, war und ist in Deutschland weit verbreitet. Studien zeigen, dass auch Kirchenmitglieder antisemitische Überzeugungen und Ressentiments hegen. Antisemitismus ist ein Vorurteil, das im Mittelalter vielfach aus religiöser Motivation heraus entstanden ist und sich später auch säkular weiterverbreitet hat. Während sich der christliche Antijudaismus, den z.B. die Rezeption von Martin Luthers Spätschriften mit befeuert hat, in der Abwertung und Ablehnung des Judentums als Religion besteht, spielt das religiöse Motiv beim aktuellen Antisemitismus hingegen eine deutlich untergeordnete Rolle. Antisemitismus zeigt sich heute vielmehr in Verschwörungserzählungen, in bestimmten Diskursen um den Staat Israel und der Verharmlosung der Shoah.

Die besondere Beziehung der Kirchen zum Judentum erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen antijudaistischen und antisemitischen Erbe. Dazu gehört, Mitschuld und Mitverantwortung für die Shoah zu bekennen. Aktive Beteiligung und passives Geschehen lassen durch die Kirche oder ihrer Mitglieder – beides ist Anlass zur Buße und zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Kirchliche Bildungsarbeit trägt u.a. dazu bei, dass Menschen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und ihm aktiv entgegenzutreten.

#### **Kontakt:**

- Pfarramt für das Gespräch zwischen Christinnen und Christen und Jüdinnen und Juden
- Fach- und Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen

---

### Informationen und Beratung:

- [Kirche gegen Antisemitismus – EKD](#)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus: [Startseite - BAG K+R](#)
- Verlautbarung Landessynode: [3 Erklärungen wttbg Synode \(agwege.de\)](#)

### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt für das Gespräch zwischen Christen und Juden Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“  
Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart  
Tel. 0711-229363-219  
[www.agwege.de](http://www.agwege.de) | [agwege@gmx.de](mailto:agwege@gmx.de)

## 4.1.2 Islam

In Deutschland leben ca. 5,5 Mio. Muslime (6,7 % der Bevölkerung), die in der Vielfalt ihrer Ethnien, Glaubensweisen und Kulturen unsere Nachbarn und Mitbürger sind. Für Baden-Württemberg werden etwa 820.000 Menschen muslimischen Glaubens genannt, also ein Bevölkerungsanteil von ca. 7,4 Prozent. Davon hat mehr als die Hälfte einen türkischen Hintergrund. Hinter den Zahlen, die immer auch Schätzungen sind, verbergen sich sehr verschiedene Menschen, sowohl im Hinblick auf ihre Herkunftsregionen als auch auf den Grad der Verbundenheit mit der familiären Herkunft. Nur ca. 20 Prozent sind in Moscheevereinen organisiert, die zudem in ihren „konfessionellen“, kulturellen und politischen Orientierungen sehr unterschiedlich sind.

Im Südwesten gibt es etwas mehr als 500 Moscheen bzw. islamische Gebetsräume. Seit 2006/2007 wird Islamischer Religionsunterricht (IRU) sunnitischer Prägung an Schulen angeboten, den seit 2019 die Stiftung Sunnitischer Schulrat organisiert. 2024 nahmen etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler an knapp 150 Schulen teil.

Zu den großen Islamverbänden gehören [DITIB](#), [IGMG](#), [VIKZ](#) und [ZMD](#), einige Verbände sind im Koordinationsrat der Muslime ([KRM](#)) zusammengeschlossen. Die [Aleviten](#) verstehen sich zu einem erheblichen Teil selbst nicht als Muslime, die [Ahmadiyya Muslim Jamaat](#) wiederum wird von anderen Muslimen als nichtislamisch bewertet. Die religiöse Landschaft des Islams ist also keineswegs einheitlich, sondern ausgesprochen vielfältig.

Die [Evangelische Landeskirche in Württemberg](#) hat sich mit der Zustimmung zur Charta Oecumenica (Frühjahr 2001) in ökumenischer Gemeinschaft mit anderen europäischen Kirchen dazu verpflichtet, „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“. Kirchengemeinden sammelten zu der Zeit schon über Jahre Erfahrungen im christlich-islamischen Dialog in örtlichen Dialoginitiativen, Gesprächskreisen, Friedensgebeten. Erste größere Zusammenschlüsse entstanden in den 1990er Jahren.

---

Die Synode der Evangelischen Landeskirche beschloss am 14. Juli 2006 eine Erklärung, die seither die Grundlage für die Dialogarbeit im Rahmen der Landeskirche bildet: „Miteinander leben lernen. Evangelische Christen und Muslime in Würtemberg“. Darin wird Bezug genommen auf die Charta Oecumenica, es wird auf das gegenseitige Zeugnis hingewiesen („In diesem Gespräch darf die Frage nach der Wahrheit des Glaubens nicht ausgeklammert werden; es muss vielmehr für das gegenseitige Zeugnis offen sein. Denn „ohne das Wahrheitsbewusstsein des christlichen Glaubens, das seine Wahrheit von Jesus Christus her empfängt, kann keine wirkliche Begegnung und kein wirklicher Dialog stattfinden“, so Landesbischof July), und es wird zu Begegnungen, wechselseitigem Kennenlernen und zur Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen ermutigt. Die Synode schloss sich den in einer badischen Erklärung von 2005 formulierten Bitten an die muslimischen Gemeinschaften an (Einander mit Wertschätzung begegnen, Mai 2005), darunter: „Die muslimischen Gemeinschaften werden gebeten, sich an der Diskussion über die Identität eines aufgeschlossenen, vielfältigen Islam in Europa zu beteiligen. Dazu gehört auch das Eintreten für die verfassungsmäßigen Grundrechte – insbesondere Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, religiöse Freiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

Die Stelle eines Islambeauftragten gibt es seit 2007. Der Islambeauftragte ist für die theologische und konzeptionelle Grundsatzarbeit in Islamfragen zuständig. Er bietet Kirchengemeinden wie auch der Kirchenleitung Beratung an, arbeitet mit einem Netz von regionalen Islambeauftragten zusammen (Konferenz der Islambeauftragten in den Kirchenbezirken, KIK), die den Dialog mit Muslimen als Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort suchen, und er pflegt den Kontakt zu islamischen Verbänden und Organisationen. Informations-, Bildungs- (auch in Ausbildung und Fortbildung), Dialogarbeit in verschiedenen Veranstaltungsformaten sowohl intern wie auch extern, Gottesdienste und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Schwerpunkten. 2023–25 wurde die Fusion der Arbeitsbereiche christlich-jüdisches Gespräch sowie Kirche und Islam der badischen und der württembergischen Landeskirche vollzogen.

Anlässe für Fragen und Beratung ergeben sich in Kirchengemeinden in unterschiedlichen Zusammenhängen, etwa in Kindertagesstätten, Schulen, in der Jugendarbeit, in der Seelsorge, in der Begleitung von gemischtreligiösen Paaren oder Familien, bei Kasualien, in Bezug auf die Gestaltung interreligiöser Beziehungen vor Ort. Dazu kommen aktuelle Entwicklungen und Krisen (z. B. Konflikte um Islamverbände, politische Entwicklungen in der Türkei oder in anderen Regionen, islamistische Gefährdungslagen), aber auch theologische Grundfragen, zu deren Einschätzung sich die Gemeinden an den Islambeauftragten wenden können, auch als Angebot für die ganze Gemeinde oder einzelne Gruppen.

Die [Internetseite des Islambeauftragten](#) bietet vielfältige Informationen, Texte und Materialien. Sie richten sich zunächst an alle Kirchengemeinden und ihre Verantwortlichen, stehen darüber hinaus aber allen Interessierten zur Verfügung. Sie finden dort auch Grundlagenpapiere, Literaturhinweise sowie Diskussionsbeiträge.

**Pfarrer Dr. Friedmann Eißler,**  
Islambeauftragter der Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Würtemberg,  
Gerokstr. 21, 70184 Stuttgart  
Tel. 0160 88 42 146, Mail: [friedmann.eissler@elk-wue.de](mailto:friedmann.eissler@elk-wue.de)  
Homepage: <https://www.elkbw-cjm.de/kirche-und-islam>

### 4.1.3 Buddhismus

Der Buddhismus beruht auf der Lehre, die der „Buddha“ genannte Siddharta Gautama um 500 v. Chr. in Nordindien predigte. Aus diesem gemeinsamen Ursprung entwickelten sich in unterschiedlichen Kulturen Asiens (Indien, Südostasien, China, Japan, Tibet) recht verschiedene Ausprägungen des Buddhismus. In Indien und Südostasien herrscht das sog. „kleine Fahrzeug“ (genannt Hinayana, vor allem die Theravada-Richtung) vor, welches vor allem eine Mönchsreligion ist; in China und Japan das „große Fahrzeug“ (Mahayana), in welchem den Laien größere Heilmöglichkeiten eingeräumt werden. In Tibet entstand das „Diamantfahrzeug“ (Vajrayana), das die Bedeutung von Ritualen und tantrischen Meditationswegen betont. Alle diese „Fahrzeuge“ haben mittlerweile auch den Weg in den Westen gefunden, ebenso wie der japanische Buddhismus, vor allem das Zen. Der Buddhismus relativierte die Kastenordnung des Hinduismus und wertete seine priesterlichen Rituale ab. Die buddhistische Lehre von Karma und Reinkarnation knüpft zwar an Hindu-Vorstellungen an, unterscheidet sich jedoch von ihnen, indem sie ohne ein substanzielles Ich bzw. Selbst auskommt. Daher gibt es in den meisten Ausformungen keinen Gott/keine Götter. Alle Dinge, einschließlich des Menschen, zeichnen sich durch drei Merkmale aus: Vergänglichkeit, Leidhaftigkeit und Ich- bzw. Substanzlosigkeit. Die wachsende Einsicht in diese Merkmale ist zentral, um dem Geburtenkreislauf in die Welten der Götter, Menschen, Tiere, Hungergeister oder der Hölle zu entkommen und zur Erleuchtung und ins Nirvana zu gelangen. Die meisten buddhistischen Wege kennen die Meditation als Mittel, diese Einsicht zu fördern. Das Leben von buddhistischen Mönchen und Nonnen ist durch eine Fülle von Regeln, Gelübden und Vorschriften bestimmt. Wo der Buddhismus wie in Asien Volksreligion ist, verbindet er sich mit einem animistischen und schamanistischen Geisterglauben, der im Westen jedoch kaum bekannt ist. Im Buddhismus kann man eine dem Christentum verwandte Ethik finden, bei einem denkbar unterschiedlichen Bild von Gott, Welt und Menschen. Gerade die Unterschiedlichkeit der religiösen Ideen kann den Dialog fruchtbar machen. In Deutschland leben etwa 580.000 Buddhistinnen und Buddhisten. Es wird geschätzt, dass ungefähr die Hälfte davon einen Migrationshintergrund hat. Als Dachorganisation vieler buddhistischer Zentren dient die „Deutsche Buddhistische Union“ (DBU, [www.dbu.de](http://www.dbu.de)).

**Ausführliche Informationen finden Sie unter**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### 4.1.4 Hinduismus

Der Begriff „Hinduismus“ fasst die meisten einheimischen religiösen Traditionen Indiens zusammen. Historisch und geografisch umfasst der Hinduismus eine Fülle von religiösen Lehren, Kulten, Riten und Praktiken. Daher ist der Hinduismus integralistisch angelegt, das heißt, er lehnt andere Religionen in der Regel nicht ab, sondern ordnet sie in das eigene Gebäude ein. Nichtsdestoweniger gibt es in jüngerer Zeit auch teils gewaltbereite Ausprägungen eines Hindu-Fundamentalismus. Innerhalb Indiens stellte der Hinduismus zunächst ein Gesellschaftssystem dar. Die meisten Hindutraditionen kennen die „ewige Ordnung“ der Kasten und Lebensstadien. Erst der moderne Hinduismus hat die enge Verbindung von Religion und Sozialordnung aufgebrochen. Umgekehrt knüpfen in der Gegenwart wieder Hindu-Nationalisten an das traditionelle Gesellschaftssystem an und wollen es gegen Einflüsse

---

von außen verteidigen. Zwar wird in Indien eine Fülle von Gottheiten verehrt; dennoch handelt es sich nicht um einen archaischen Polytheismus. Von den einfachen Göttinnen und Göttern werden die höchsten Gottheiten unterschieden: Shiva, Vishnu/Krishna oder eine weibliche Gottheit (Shakti). Die Verehrer dieser drei wichtigsten Gottheiten bilden gleichsam die drei Hauptkonfessionen des Hinduismus. Praktisch verehren die meisten Hindus jedoch mehr oder weniger ausschließlich eine Vorzugsgottheit, ohne die Verehrung anderer Gottheiten abzulehnen. Die meisten Hindutraditionen glauben an den Geburtenkreislauf (Samsara), konkret: an Karma und Reinkarnation. Sie verstehen Heil überwiegend als Befreiung aus diesem Kreislauf. Häufig werden drei Heilswege unterschieden: den der Erkenntnis, den der hingebenden Gottesliebe (Bhakti) und den des Handelns. Dabei nimmt die spirituelle Praxis einen zentralen Platz ein. Die rituelle Verehrung (Puja) von Götterbildern mit Blumen, Mantras, Öl usw. findet im jeweiligen Tempel oder, bei familiären Anlässen, im Hause statt.

Auf dem Weg zur Erleuchtung gilt in einigen Traditionen der Guru als Führer. Zahlreiche indische Gurus fanden eine Anhängerschaft im Westen (z. B. Babaji, Sai Baba, Maharishi Mahesh Yogi, Sant Thakar Singh, Bhagwan Shree Raineesh u. v. a.). Diese Gurubewegungen boten für westlich geprägte Menschen zugängliche Formen von indischer Spiritualität an. Einige Verbreitung haben z. B. die folgenden Bewegungen erlangt: Satsang, Osho, Brahma Kumaris, ISCKON (Hare Krishna). Dadurch wurde allerdings auch die Problematik der Guru-Verehrung im Westen bekannt. Die entstehenden asymmetrischen Beziehungen bergen ein erhebliches Potenzial für Ausnutzung und Missbrauch des Vertrauens.

Die mehr oder weniger „verwestlichte“ Spiritualität dieser Bewegungen und Guru-Gruppen ist klar vom traditionellen Hinduismus zu unterscheiden, der in Deutschland vor allem von rund 100.000 Menschen gepflegt wird, die meist eine Migrationsgeschichte aus Indien oder Sri Lanka haben. Sie gründeten einige „überkonfessionelle“ Hindu-Tempel z. B. in Berlin, Hamm und Hannover, oder kleinere Tempel in einer eigenen Tradition, so z.B. der hauptsächlich tamilisch geprägte Tempel in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Ein besonderes Thema ist in Deutschland das Yoga. Yoga ist traditionell ein spiritueller Pfad zur Erlangung von Heil und Befreiung, der moralische und religiöse Disziplinen, körperliche und geistige Übungen sowie mystische Erfahrungen miteinander verbindet. Die heute im Westen bekannte Form des Yoga ist allerdings selbst schon ein Mischprodukt aus dem traditionellen indischen Erbe und den seit Ende des 19. Jahrhunderts auch in Indien sehr wirkmächtigen Impulsen der westlichen Gymnastik- und Körperkultur. Yoga wird heute in Deutschland meist außerhalb von traditionellen Guru-Schüler-Beziehungen durch Yogakurse gelehrt und soll vorrangig der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden dienen. Mittlerweile gibt es sogar dezidiert christliche Yoga-Angebote, bei denen z.B. Bibeltexte als Basis von Körperübungen im Yoga-Stil genutzt werden. Es gibt allerdings auch in Deutschland eindeutig hinduistische Yoga-Formen, z.B. bei dem großen Anbieter Yoga Vidya.

**Weitere Informationen finden Sie unter**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

#### 4.1.5 Die Bahá'i-Religion

Im 19. Jahrhundert entstand auf dem Boden des schiitischen Islam in Persien die Bahá'i-Religion. Die Bahá'i betrachten sich selbst nicht als Muslime, sondern als Anhänger einer universalen Religion. Ihr Gründer Bahá'u'llah (1817–1892) verkündete 1863, er sei der verheißene endzeitliche Gottesbote, der „Mahdi“. Bahá'u'llah betrachtete Mohammed und Jesus als Propheten einer früheren Offenbarungsstufe, die von ihm begründete Religion indes als die jüngste Offenbarungsreligion.

Ihre islamischen Ursprünge prägen die Bahá'i-Religion bis heute: Sie ist streng monotheistisch, es gibt einen Fastenmonat und tägliche Pflichtgebete. In ihrem Ursprungsland, dem Iran, sind die Bahá'i die größte religiöse Minderheit und werden von vielen als Abtrünnige betrachtet und deshalb verfolgt.

In der Bahá'i-Religion gibt es keine Geistlichen, es handelt sich um eine Laienreligion, die von einer Struktur aus jeweils neunköpfigen Leitungsgremien verwaltet wird: Seit 1963 liegt die Führung beim „Universalen Haus der Gerechtigkeit“ mit Sitz in Haifa (Israel). Ihr unterstellt sind auf Landesebene die „Nationalen Geistigen Räte“, die die Leitung über die lokalen „Geistigen Räte“ ausüben.

Bahá'i glauben an die dreifache „Einheit“: die Einheit Gottes, die Einheit der Offenbarung und die Einheit der Menschheit. Nach ihrer Überzeugung ist der Mensch grundsätzlich gut, auch Arbeit und Besitz werden positiv bewertet. Bahá'i dürfen keiner politischen Partei angehören, engagieren sich aber stark für weltweite Religionsfreiheit, interreligiösen Dialog und Frieden. Die Bahá'i unterteilen das Jahr in 19 Monate mit jeweils 19 Tagen, immer zu Beginn eines neuen Monats feiern sie das „Neunzehntagefest“. Weltweit gibt es ca. 8 Mio. Bahá'i, in Deutschland sind es rund 6.000 in ca. 150 Gemeinden. Das europäische Zentrum („Haus der Andacht“) befindet sich in Langenhain/Taunus. In ca. 20 Städten in Baden-Württemberg gibt es kleine Bahá'i-Gemeinden.

**Weitere Informationen finden Sie unter**

- [www.bahai.de](http://www.bahai.de)
- <https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

## 4.2 Weitere weltanschauliche Bewegungen

---

### 4.2.1 Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen

Für Neuoffenbarer gibt es neben der Bibel oder darüber hinaus neue Mitteilungen Gottes. Diese gelten meist als höherwertig und zuverlässiger und sind im Zweifelsfall den biblischen Zeugnissen vorzuziehen. Je nachdem werden sie als Ergänzung, Korrektur oder Fortsetzung angesehen. Die Methoden des Empfangs sind vielfältig (Spiritismus, Hören eines inneren Wortes etc.), im Mittelpunkt steht immer ein Medium, welches diese Botschaften von einer höchsten Autorität, z. B. Engel, Jesus Christus, Gott-Vater empfängt.

Ein typisches Beispiel für einen Neuoffenbarer ist **Jakob Lorber** (1800–1864), der sich selbst als „Schreibknecht Gottes“ bezeichnete. Er war davon überzeugt, dass die innere Stimme, die ihm ca. 20.000 Manuskriptseiten „diktierte“, die von Jesus Christus gewesen sei. Dabei weicht das Werk, das eine umfassende Lehre von Gott, dem Menschen und der Welt beinhaltet, stark vom biblischen Zeugnis wie von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Die 1949 gegründete Lorber-Gesellschaft bemüht sich mit dem in Bietigheim-Bissingen ansässigen Lorber-Verlag, das Schrifttum Lorbers weiter zu verbreiten.

Ein anderes Beispiel ist das „**Universelle Leben**“ (UL) um die „Lehrprophetin der Endzeit“, die 2024 verstorbene Gabriele Wittek. Sie sei nach Jesus die größte Prophetin, ihre Offenbarungen sind Grundlage der Lehre und der Praxis des UL, besonders das Grundlagenwerk: „Das ist mein Wort A und O. Das Evangelium Jesu. Die Christusoffenbarung, welche inzwischen die wahren Christen in aller Welt kennen.“ Verbindungen zur biblischen Botschaft sind allerdings kaum zu erkennen. Nichtsdestotrotz versteht sich das „UL“ als Gemeinschaft der „Urchristen“ und zeichnet sich durch oft aggressiv vorgetragene Kritik an den Kirchen aus.

In der Öffentlichkeit ist das UL, das in der Gegend von Würzburg großflächig Ländereien aufgekauft hat, um dort das „Friedensreich aufzubauen“ oft unerkannt. Präsent sind in der Regel dagegen eigene Bioläden (z.B. „Lebe gesund“ und „Gut zum Leben“) und Verkaufsstände auf Märkten, bei denen neben den in sog. Christusbetrieben erzeugten veganen Bioprodukten Broschüren und Bücher zu verschiedenen Themen aus Sicht des UL ausliegen und angeboten werden.

Wie sich das UL nun nach dem Tod von Gabriele Wittek entwickeln wird, wird abzuwarten sein. Bereits in den letzten Jahren war aber zu beobachten, dass Gabriele Wittek immer mehr vom Glaubensmedium zum Gegenstand des Glaubens stilisiert wurde.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

Eher einen Sonderfall unter den Neuoffenbarern stellt **Bruno Gröning** und der sich auf ihn beziehende Bruno-Gröning-Freundeskreis (BGF) dar. Der 1959 an Krebs gestorbene selbsterklärte Heiler Bruno Gröning ging davon aus, dass durch ihn ein Heilsstrom von Gott zu kranken Menschen fließe. Der BGF lehrt, dass Grönings Heilstrom auch heute noch bei Menschen wirksam sein könne, die sich entsprechend „einstellen“. Gröning wird so als messianische, fast göttliche Gestalt verehrt. Zentrales Werbemittel des BGF sind zwei Kinofilme („Der Wunderapostel“ und „Auf den Spuren des Wunderheilers“) sowie zwei Dokumentarfilme. Veranstaltungen, bei denen sie gezeigt werden, werden immer wieder vom BGF an verschiedenen Orten organisiert. Problematisch wird der BGF v.a. dann, wenn aufgrund der hier vertretenen Lehre Krankheiten nicht mehr seriös behandelt werden und es so zu massiven gesundheitlichen Gefährdungen kommen kann. Mit dem christlichen Glauben ist die Gröning-Verehrung nicht vereinbar.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

#### 4.2.2 Esoterikszene und esoterische Weltanschauungen

„Esoterisch“ bedeutet vom (griechischen) Wortsinn her „nach innen“, im Gegensatz zu „exoterisch“, also „nach außen“. Esoterisch sind also eigentlich Auffassungen, die einem Innenkreis von Sensiblen, Eingeweihten und Erleuchteten zugänglich sind und der Allgemeinheit verborgen (okkult). „Esoterik“ und der ursprünglich gleichbedeutende Begriff „Okkultismus“ kamen im 19. Jahrhundert auf, v. a. im Anschluss an die Theosophie Helena Blavatzkys als Sammelbegriff für alle tradierten magischen okkulten Praktiken und für eine Weltanschauung, die eine umfassende Weltdeutung geben wollte als Alternative zur modernen Wissenschaft und zur traditionellen Religion. Man glaubt dabei, auf eine hinter den verschiedenen Religionen liegende Urreligion zurückgreifen zu können. Das rationale wissenschaftliche Denken werde überholt durch zugleich höhere und tiefere „transrationale“, „intuitive“, „ganzheitliche“ Erkenntnis, die nur dem zugänglich ist, der sich auf einen bestimmten Erkenntnis-, Schulungs- oder Einweihungsweg begibt. Dieser Anspruch eines überlegenen Wissens zieht sich durch alle Formen moderner Esoterik. Auf dieser weltanschaulichen Basis bildeten sich verschiedene Weltanschauungsgemeinschaften heraus. Erst ca. 100 Jahre später, seit den 1970er Jahren, wird Esoterik, im Gegensatz zum ursprünglichen Wortbegriff, zu einem jedem zugänglichen und omnipräsenten Angebot von Waren, Ideen, Praktiken, Seminaren, Büchern etc., die von einer unüberschaubaren Zahl privater Anbieter dargeboten werden: die Esoterikszene bzw. der Esoterikmarkt.

##### Esoterikszene

Obwohl im Grundsatz daran festgehalten wird, dass der Zugang zu der tieferen Wahrheit der Esoterik und zu den übersinnlichen Kräften einer besonderen Intuition, eines höheren Bewusstseins bedarf, sind die Angebote und Produkte der Esoterik heute allgegenwärtig. Ursprünglich ging die New-Age-Bewegung der 1970er Jahre durchaus von einem gesellschaftsutopischen Ideal aus (daher eben „New Age“ – Neues Zeitalter). Inzwischen spielen solche Utopien aber kaum noch eine Rolle. Im Vordergrund steht die sog. Gebrauchsesoterik. 2011 wurde der Umsatz, der mit Seminaren, Gegenständen, Büchern etc. gemacht wurde, auf 25 Milliarden € geschätzt. Neben der Mantik, d. h. dem Blick in Ver-

---

gangenheit und Zukunft (Horoskop, Aurasehen u. v. m.), alltagsmagischen Instrumenten und Gegenständen (Pendel, Edelsteine, Engelsessenzen etc.) boomt v. a. der Heilungsmarkt mit Heilerinnen und Heilern, Methoden und Heilmitteln mit esoterischem Hintergrund. Während manche sich auf diesem Markt bedienen, ohne sich Gedanken über die weltanschaulichen Zusammenhänge zu machen, gibt es immer mehr Menschen, die sich zu einem esoterischen Lebenskonzept bekehren und dafür auch ihr bisheriges Lebenumfeld verlassen. Oft steht im Hintergrund ein Anbieter oder Guru, der durch angeblich höheres Wissen und Verfügen über besondere Kräfte persönliche Abhängigkeiten erzeugt. Da auch viele Christen in esoterischen Angeboten keinen Widerspruch zum christlichen Glauben sehen, reicht die Esoterik bis in die evangelischen Gemeinden und in die Bildungsarbeit hinein.

Wichtig ist hier, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden klar unterscheiden: sehr ernst zu nehmen und zu würdigen sind die existenziellen Fragen und spirituellen Sehnsüchte, die nach esoterischen Angeboten greifen lassen. Seelsorgerlich behutsam sollten Antworten aus dem christlichen Glauben gesucht und Veranstaltungen angeboten werden, die diesen spirituellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Als problematisch zu kennzeichnen sind aber Antworten und Angebote, insofern sie tatsächlich ein esoterisches Welt- und Menschenbild transportieren. Dies steht im Gegensatz zum biblischen Welt- und Menschenbild, nach dem der Mensch sich nicht erst höher entwickeln muss, um ein von Gott geliebter zu sein; nach dem die Materie nicht etwas ist, das der Mensch durch sein geschultes Bewusstsein zu überwinden hat, sondern Gottes gute, aber immer auch zwiespältige Schöpfung; nach dem das Göttliche nicht die Energie ist, die zur Vergöttlichung des Menschen (über viele Inkarnationen hinweg) führt, sondern nach dem Gott Gott bleibt, ein zugewandtes, aber unverfügbares Gegenüber, bei dem der Mensch Mensch bleiben darf: sündig, fehlbar, zerbrechlich, endlich; ausgestattet mit einem Wissen, das immer Stückwerk bleibt, und einem Glauben, der nicht erarbeitet, sondern geschenkt wird.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

## Okkultismus

Das Phänomen „Okkultismus“ ist als Teil der Esoterik-Bewegung zu verstehen – ursprünglich konnten beide Begriffe synonym verwendet werden. Heute bezeichnet der Begriff „Okkultismus“ etwa in Abgrenzung zur Konsumesoterik durchaus ein religiöses System, das den Anspruch erhebt, existenzielle Fragen zu beantworten. Seine Lehren beanspruchen, Wissen anzubieten, z. B. angeblich von Geistern übermitteltes Wissen über das Leben nach dem Tod. Sie bieten auch viele magische Praktiken (z. B. Pendeln, Kristallsehen) und Orakelpraktiken (Tarot, Horoskop etc.) an, um in die Zukunft zu sehen und Gewünschtes angeblich besser zu erreichen. Okkulte Weltbilder fordern zur Auseinandersetzung und zum eigenen Zeugnis heraus. Wer okkulte Lebenshilfe sucht, sollte in Kirche und Gemeinde alternative Angebote finden. Oft ist wichtig, dass Themen wie Tod, Jenseits, unsterbliche Seele in der Verkündigung aufgegriffen werden, um dem Okkultismus und Spiritismus nicht das Feld zu überlassen. In manchen christlichen Kreisen wird „okkult“ mit „satanisch“ gleichgesetzt. Danach gerät jeder Anwender in besonderer Weise in die Macht Satans, er oder sie ist „okkult belastet“. Diese Vorstellungen sind unbiblisch und müssen seelsorgerlich als wenig hilfreich abgelehnt werden.

---

Das gilt besonders für eine besondere Form des Okkultismus, die man als Jugendokkultismus bezeichnen kann. Dabei probieren einige Jugendliche, meist aus Neugier, Langeweile oder um zu provozieren, okkulte Praktiken aus. In diesen Fällen ist es wichtig, sowohl die aufregenden Erlebnisse durch vernünftige Aufklärung zu entzaubern als auch auf die dahinterstehenden Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen. In Einzelfällen lösen okkulte Erfahrungen allerdings auch schwere Ängste aus, die seelisch aufgefangen und ggf. von Fachleuten behandelt werden müssen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

## Anthroposophie

Neben diesen eher unsystematischen, an den Mechanismen von Angebot und Nachfrage orientierten esoterischen Angeboten und Formen gibt es auch umfassende esoterische Weltanschauungssysteme, von denen die Anthroposophie die bedeutendste darstellt.

Sie hat dabei ihre Erkenntnisse von Anfang an auf praktische Tätigkeitsfelder angewendet und ist so in der Gesellschaft sehr präsent durch Pädagogik (Waldorfschulen), Heilpädagogik, biologisch-dynamischen Landbau (demeter), Medizin und Pharmakologie, künstlerische Betätigung etc. Der hohen allgemeinen Bekanntheit und der relativ großen Akzeptanz dieser Arbeitsfelder steht ein geringes Wissen über deren esoterische Grundlagen gegenüber. Diese entstammen alle dem Begründer der Anthroposophie, Rudolph Steiner (1861–1925). Er beanspruchte, Erkenntnisse aus übersinnlichen Quellen zu empfangen. In seinem umfangreichen Werk hat Steiner eine umfassende Deutung nahezu aller Phänomene geliefert, die bis heute von seinen Anhängern rezipiert, studiert und umgesetzt wird. Die Anthroposophie kann als eine Weiterentwicklung der Theosophie betrachtet werden und teilt deren esoterisches Welt- und Menschenbild: die Theorie einer „objektiven“ Erkenntnis übersinnlicher Welten, die Vorstellung einer geistigen Evolution, einer stetigen Höherentwicklung des Menschen und des Kosmos, die Vorstellung, dass der Mensch verschiedene Körperhüllen hat (Ätherleib, Astralleib etc.), die Vorstellung, dass der Mensch sich in verschiedenen Reinkarnationen durch das Gesetz des Karma weiterentwickelt u. v. m. Anders als in der Theosophie spielt für Steiner allerdings das Christusereignis eine besondere Rolle. Er versteht es als eine Wende in der Entwicklungsgeschichte des Menschen und des Kosmos. Durch den „Christusimpuls“ sei die „objektive“ Möglichkeit gegeben, dass die Menschheit und jeder einzelne Mensch über viele Inkarnationen hinweg das Materielle überwinden und die Vergeistigung erreichen könne. Das Gottes- und Menschenbild und die Interpretation des Christusereignisses unterscheiden sich dabei aber wesentlich von den am biblischen Zeugnis gewonnenen Glaubensvorstellungen der evangelischen Kirche.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

## 4.3 Alternative Therapien, Psychoszene, Coaching

---

### 4.3.1 Fragwürdige Heilungsangebote

Eines der wichtigsten Themen unserer Zeit ist die körperliche Gesundheit. Neben vielen hilfreichen medizinischen und komplementärmedizinischen Therapien findet sich eine nahezu unüberschaubare Vielzahl von unseriösen Angeboten, die völlig unbegründete Thesen vertreten und sich ihre „Behandlung“ meist teuer bezahlen lassen. Für die Hilfe suchende Person ist oft nicht direkt erkennbar, ob ein Angebot seriös ist oder nicht, nicht zuletzt, weil die Szene sich gegenseitig durch Testimonials unterstützt und die Zurschaustellung von zweifelhaften Zertifikaten gang und gäbe ist.

Die größte Gefahr besteht bei solchen Angeboten einerseits durch finanziellen Schaden und andererseits für die Gesundheit, wenn nämlich konventionelle Therapien nicht mehr angewandt werden und Patienten dadurch Schaden erleiden.

Ein extremes Beispiel hierfür ist die sogenannte „Germanische Neue Medizin“ (GNM) des inzwischen verstorbenen Arztes Ryke Geerd Hamer. Hamer, dem die Approbation entzogen wurde, war der Ansicht, Krebs entstehe durch seelische Traumata, und wer seine seelischen Konflikte löse, werde gesund. In seiner durch und durch antisemitischen Weltsicht behauptete er, die „jüdische Schulmedizin“ werde den Nichtjuden aufgezwungen, während sie selbst die „neue Medizin“ für sich benutzten. Als Folgen von Hamers „Medizin“ sind Todesopfer zu beklagen, die seinen Thesen geglaubt haben und unter schlimmen Umständen an unbehandeltem Krebs gestorben sind. Die meisten seiner Anhänger finden sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz, darunter auch mehr als 100 „Therapeuten“. Zum Teil sind sie auf Verschwörungsplattformen und in rechtsradikalen Kreisen aktiv, zum Teil lehnen sie aber auch zumindest nach außen den Antisemitismus Hamers ab.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

### 4.3.2 Erfolg und Glück um jeden Preis

Nicht nur in Fragen der körperlichen, sondern auch der seelischen Gesundheit findet sich neben der fachlichen begründeten, evidenzbasierten Psychotherapie mittlerweile ein umfangreiches alternatives Therapieangebot. Neben fachlich fundiertem Coaching wird Coaching von Beraterinnen und Berater ohne entsprechende Ausbildung und vor dem Hintergrund unterschiedlicher „alternativer“ Methoden angeboten. Diese Angebote sind sehr häufig mit weltanschaulichen, meist esoterischen Vorstellungen vermischt. Auch die bereits über 100 Jahre alte Bewegung des „Positiven Denkens“ (Gesundheit, Erfolg etc. sollen allein mithilfe der Kraft der Gedanken erreicht werden) spielt auf diesem Markt eine wichtige Rolle. Auf dem Psychomarkt werden Therapien nicht nur für definierte Krankheitszustände wie Depressionen oder Angststörungen angeboten, sondern auch für viele weitere Lebensprobleme (Krisen, Unzufriedenheit etc.). Sie erscheinen auf dem weiten Feld von Erwachsenenbildungskursen, in Manager-Trainings, auf dem Markt der Lebensberatung und bei Freizeitangeboten. Ein psychologisierender Erfolgsglaube setzt auf allerlei Techniken, um den Menschen in allen Lebensbereichen

erfolgreich zu machen. Auf diesem Feld bewegen sich neben unabhängigen Einzelunternehmern auch vereinnahmende Psychogruppen, z.B. Scientology, Avatar, Go&Change, Access Consciousness u.a.m. Diese Gruppen bilden oft Strukturen, die ihre Mitglieder besonders eng an sie binden und in denen es zu schlimmen Fällen von Demütigung, Gewalt und Missbrauch kommen kann.

### 4.3.3 Scientology-Organisation (SO)

Scientology ist die bekannteste Psychogruppe in Deutschland. Sie wird in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet, auch in Baden-Württemberg. Scientology ist das Werk des amerikanischen Science-Fiction-Autors Lafayette Ronald Hubbard (1911–1985). Das Ziel der Scientology Organisation (SO) ist die Erzeugung eines neuen, gottähnlichen Wesens („Thetan“), mithilfe von „Dianetik“. Dabei geht es um bestimmte Psychotechniken, die den Geist frei machen sollen von „Engrammen“, d.h. von Belastungen, die in vielen Reinkarnationen über Milliarden von Jahren angesammelt worden seien. Diese werden angeblich gemessen durch den sog. E-Meter. Durch ein kompliziertes Kurssystem hindurch (genannt „Brücke zur Freiheit“), das von Kurs zu Kurs teurer wird, soll zunächst der Zustand des „Clear“ und danach der des Operierenden Thetans (OT) erreicht werden. Mit der Versprechung, durch angeblich zuverlässige Methoden einen neuen Menschen zu schaffen, ist Scientology nicht allein, allerdings unterscheidet sich die Organisation von anderen Anbietern durch ihren Machtanspruch, nämlich den ganzen Planeten zu „klären“, die Verachtung und Verleumldung ihrer vermeintlichen „Feinde“, und letztlich die Nichtanerkennung der Menschenwürde von Nichtscientologen, die, verglichen mit Scientologen, „Anstaltsfälle“ seien. Einzigartig ist auch die weltweit straff geführte Organisation mit ihrem rigorosen Kontroll- und Strafsystem gegenüber Mitgliedern und Ausgestiegenen, die zumindest in der Vergangenheit Straftaten nicht gescheut hat. Während die SO in Amerika die Anerkennung als Religion erreicht hat und einen Einfluss auf Wirtschaft und Politik hat, sind die Erfolge in Deutschland bescheiden, u.a. durch eine gute Aufklärungsarbeit. In Deutschland leben etwa 3.600 Scientologen, ca. 800 davon in Baden-Württemberg. In Stuttgart konnten sie trotz leicht rückläufiger Mitgliederzahlen 2018 eine sog. „Ideale Org“ als repräsentativen Sitz eröffnen. Öffentlich tritt Scientology durch Stände in Fußgängerzonen mit „Persönlichkeitstests“ auf sowie durch Versuche, Drogenpräventionsveranstaltungen an Schulen durchführen zu wollen. Außerdem gibt es eine Reihe von der SO nahestehenden Tarnorganisationen.

**Weitere Informationen finden Sie unter**

- [https://www.weltanschauung.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E\\_weltanschauungsbeauftragte/DoksO-T/Scientology.pdf](https://www.weltanschauung.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_weltanschauungsbeauftragte/DoksO-T/Scientology.pdf)
- <https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Scientology-Organisation>

## 4.4 Weltanschaulicher Atheismus und Transhumanismus

Mit dem Fortschreiten der Säkularisierung haben sich immer mehr atheistische Bewegungen herausgebildet. Darunter gibt es v.a. philosophisch geprägte, meist sehr dialogbereite Positionen, wie z.B. vom HVD (Humanistischer Verband Deutschlands), die vor allem humanistische Denkfiguren betonen.

---

Davon zu unterscheiden ist der sog. „Neue Atheismus“, der eine extrem religions- bzw. weltanschauungskritische Position, gepaart mit einem recht einseitigen, exklusiv-scientistischen Weltbild, vertritt. Vertreterinnen und Vertreter betonen meist die Erklärbarkeit der Welt allein durch Naturprozesse sowie die „wissenschaftliche Rationalität“ als alleiniges Kriterium, um Erkenntnisse über die Welt zu erlangen. Für die Existenz eines Gottes könne so keine Evidenz gewonnen werden, daher sei sie als unwahrscheinlich abzulehnen. Ein breites mediales Echo hat die Bewegung durch eine Diskussionsrunde im Jahr 2007 erlangt, die unter dem Stichwort „The Four Horsemen“ bekannt geworden ist. Dort wurde das Ende einer religiös geprägten Welt eingeläutet, indem die Irrationalität und Minderwertigkeit einer religiösen Weltsicht eindeutig aufgezeigt werden sollte. Als prominente Vertreterin im deutschsprachigen Raum gilt die Giordano-Bruno-Stiftung (GBS) mit ihrem Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon. Dieser sieht selbst den Neuen Atheismus inzwischen allerdings als überholt an und plädiert für einen neuen Humanismus. Die GBS missioniert offensiv und intensiv für ihre Weltanschauung, u.a. trifft man sie an Kirchentagen mit provokanten Aktionen an oder stößt auf ihr religionskritisches Schulmaterial im Ethikunterricht.

Durch den rasanten Fortschritt in Technik und Wissenschaft und basierend auf einem atheistischen Weltbild hat sich in jüngeren Jahren die sog. transhumanistische Bewegung gegründet. Für viele Vertreterinnen und Vertreter gilt die Natur des Menschen als unabgeschlossen und berge deshalb ein enormes Entwicklungspotenzial, das mit Hilfe technischer Optimierung entfaltet werden könne (im Gegensatz zu Bildung und Erziehung wie im klassischen Humanismus noch vertreten). Im Idealfall könne so früher oder später ein posthumaner Zustand erreicht werden, indem Menschen durch (meist radikale) Modifikationen an Körper und Geist unvorstellbare intellektuelle, emotionale, kreative, aber auch moralische Kompetenzen erlangen könnten. Wie jedoch dieser Zustand genau aussehe oder überhaupt erreicht werden könne, ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen und unterscheidet letztlich die einzelnen transhumanistischen Bewegungen, wie z.B. den demokratischen/libertären Transhumanismus oder den Extropianismus. Dabei zirkulieren recht radikale Ideen, wie z.B. das sog. „mind uploading“, also die Übertragung des menschlichen Bewusstseins in ein artifizielles Medium, aber auch moderate Positionen sind vorhanden, die nicht gleich die Unsterblichkeit propagieren, sondern lediglich von einer (enormen) Verlängerung der Lebens- bzw. Gesundheitsspanne ausgehen, z.B. durch Optimierung von bestimmten Fähigkeiten durch Computerchips, Implantate oder spezielle Medikamente. Die transhumanistische Idee ist als solche recht deutungsoffen und weltanschaulich ungebunden. So kann sie inzwischen verstärkt Verbindungen mit religiös-weltanschaulichen Deutungs- und Wertesystemen eingehen. Seit einigen Jahren wird der Begriff auch in neurechten und verschwörungstheoretischen Kreisen als Kampfbegriff gegen eine „Weltelite“ benutzt, deren Neue Weltordnung (NWO) eine post- bzw. transhumane Transformation vorsieht, nämlich hin zu Menschen, die durch diese gesteuert werden könnten, z.B. durch Nanochips in Impfstoffen.

In Deutschland bekennen sich bisher offiziell nur wenige zu einer transhumanistischen Bewegung. Vermutlich gibt es aber, vor allem unter jungen Menschen, mehr Anhänger solcher Ideen als bekannt ist. In Stuttgart trifft sich eine kleine Gruppe regelmäßig.

**Weitere Informationen zum Thema Atheismus und zum Thema Transhumanismus unter:**

<https://www.weltanschauung.elk-wue.de/texte-und-materialien-a-z>

---

# **Kirchliche und Staatliche Gesetze**

<b>Kirchengemeindeordnung (KGO) .....</b>	<b>332</b>
<b>Kirchliche Wahlordnung (KWO) und Ausführungsbestimmungen .....</b>	<b>334</b>
<b>Pfarrstellenbesetzungsgebot (PfStBG) .....</b>	<b>334</b>
<b>Haushaltsgesetz (HHG) .....</b>	<b>334</b>

# §

## 5. Kirchliche und Staatliche Gesetze

Der Kirchengemeinderat (KGR) hat die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Kirchengemeinde ([§ 16 KGO](#)), sei es im Finanzbereich durch Haushalt und Haushaltsüberwachung ([§ 43 KGO](#)), sei es in Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ([§ 39 KGO](#)), bei Baumaßnahmen oder bei der sonstigen Erfüllung von Verwaltungsaufgaben oder Durchführung von Aktivitäten.

Die kirchlichen Gesetze und Ordnungen, die der KGR beachten muss, sind alle im Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg veröffentlicht, das den verbindlichen Gesetzestext enthält. Nutzerfreundlich können die Gesetzestexte in der elektronischen Rechtssammlung recherchiert werden: <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/>.

Informationen zu rechtlichen Fragen können auch bei den Regionalverwaltungen und beim Evangelischen Oberkirchenrat (OKR), zum staatlichen oder kommunalen Recht auch beim Bürgermeisteramt, Landratsamt oder bei sonstigen Behörden eingeholt werden.

### Fundstellen für Themen, die möglicherweise im KGR öfters gebraucht werden

#### Kirchengemeindeordnung (KGO)

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <a href="#">§ 6 - § 7</a> | Kirchengemeindemitglieder / Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde   |
| <a href="#">§ 12</a>      | Zahl der gewählten Mitglieder im KGR  |
| <a href="#">§ 16</a>      | Leitung der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"><li>(1) Kirchengemeinderat und Pfarrerinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde. Getreu ihrem Amtsversprechen sind sie dafür verantwortlich, dass das Wort Gottes verkündigt und der Dienst der Liebe an jedermann getan wird.</li><li>(2) Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte, Pfarrerinnen und Pfarrer sind verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Aufgaben zusammenzuwirken und der Gemeinde nach dem Maß ihrer Gaben und Kräfte zu dienen.</li></ul> |
| <a href="#">§ 17</a>      | Wahrnehmung der örtlichen Gottesdienstordnung   |
| <a href="#">§ 18</a>      | Haushaltsführung, Verwaltung des Ortskirchenvermögens, der Stiftungen, der Opfer und Steuerverwaltung   |

- 
- § 19 Handhabung der äußeren Ordnung in kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen (Ausübung des Hausrechts)
  - § 20 Entscheidung über Benutzungsrechte für kirchliche Gebäude und Einrichtungen
  - § 21 Unterrichtung der Gemeindeglieder über die Arbeit des Kirchengemeinderats und über Vorgänge in der Kirchengemeinde
  - § 23 Wahl der ersten oder des ersten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates
  - § 24 Geschäftsführung / Aufgabenverteilung / Haushaltsverantwortlicher
  - § 25 Beschlussfähigkeit des Kirchengemeinderates
  - § 26 Beraterinnen oder Berater in der Kirchengemeinderatssitzung
  - § 27 Ausschluss wegen Befangenheit
  - § 28 Beschlussfassung
  - § 30 Bestellung der Schriftführerin oder des Schriftführers
  - § 32 Einberufung der Gemeindeversammlung
  - § 33 Entlassung eines Mitglieds aus dem Kirchengemeinderat (auch bei Rücktritt)
  - § 38a Ehrenamtlich Mitarbeitende
  - § 39 Neben- oder hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - § 56 Bildung von beschließenden und beratenden Ausschüssen sowie ggf. Zuwahl von Nicht-Kirchengemeinderatsmitgliedern
  - § 58 Erlass von Ortssatzungen

---

## **Kirchliche Wahlordnung (KWO) und Ausführungsbestimmungen**

- § 2 Wahlberechtigung
- § 7 Bestellung des Ortswahlausschusses
- § 33 Ergänzung des Kirchengemeinderats bei Ausscheiden eines Mitglieds (zu unterscheiden von der Zuwahl nach § 12 KGO)
- § 34 Amtseinführung

## **Pfarrstellenbesetzungsgegesetz (PfStBG)**

- § 1 Mitwirkung bei der Besetzung
- § 2 Besetzungsverfahren
- § 3 Besetzungsgremium bei Dekanstellen

## **Haushaltordnung (HHO)**

In der Haushaltordnung ist die Aufstellung und Ausführung des Haushalts, der Kassenführung, der Vermögensverwaltung und der Buchführung der Kirchengemeinde beschrieben. Der Kirchengemeinderat ist für die Einhaltung der darin getroffenen Regelungen verantwortlich.

## **Pfarrer Dienstrecht**

- § 8 WürttPfG zu § 24 ff PfD EKD  
Dienstauftrag der Pfarrerin oder des Pfarrers

- § 9 WürttPfG zu § 28 Absatz 4 PfDG EKD  
Kanzelrecht

## **Prädikantenordnung**

- § 2 Tätigkeit der Prädikantinnen und Prädikanten

---

# Abkürzungen und Grafiken

Abkürzungen .....	336
Grafiken .....	340
Danke an die Autoren .....	342
Impressum .....	342



## 6. Abkürzungen und Grafiken

### Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
<b>ACK</b>	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V.
<b>AEJW</b>	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg
<b>AGG</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
<b>AGL</b>	Assistenz der Gemeindeleitung
<b>AGSG</b>	Allgemeines Gewaltenschutzgesetz
<b>AK</b>	Arbeitsrechtliche Kommission
<b>ARRG</b>	Arbeitsrechtsregelungsgesetz
<b>ASiG</b>	Arbeitssicherheitsgesetz
<b>AStF</b>	Arbeitsstelle Familie
<b>AT</b>	Altes Testament
<b>AVO</b>	Ausführungsverordnung
<b>BAF</b>	Bezirksarbeitskreise Frauen
<b>BAIP</b>	Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BEFG</b>	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
<b>BFD</b>	Bundesfreiwilligendienst
<b>BfdW</b>	Brot für die Welt
<b>BFP</b>	Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>CA</b>	Confessio Augustana
<b>CD</b>	Corporate Design
<b>CG</b>	Christengemeinschaft
<b>CVJM</b>	Christlicher Verein junger Menschen e.V.
<b>DBA</b>	Diakonischer Bezirksausschuss
<b>DEA</b>	Deutsche Evangelische Allianz e.V.
<b>DGUV</b>	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
<b>DiMOE</b>	Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung

<b>DITIB</b>	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – Diyanet İşleri Türk İslam Birliği
<b>DPCW</b>	Declaration of Peace and Cessation of War
<b>DRS</b>	Diözese Rottenburg-Stuttgart
<b>DSDEVO</b>	Datenschutzdurchführungs- und Ergänzungsverordnung der Landeskirche
<b>DSG-EKD</b>	Datenschutzgesetz der EKD
<b>DWW</b>	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
<b>EAEW</b>	Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg
<b>Eaf</b>	Evangelisches Bildungswerk Fachbereich Familienpolitik
<b>EAfA</b>	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit
<b>EB</b>	Evangelischer Bund
<b>EBU</b>	Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
<b>EBW</b>	Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V.
<b>EBZ</b>	Evangelisches Bildungszentrum
<b>EC</b>	Entschieden für Christus
<b>EED</b>	Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
<b>EFW</b>	Evangelisches Bildungswerk Fachbereich Frauen
<b>EG</b>	Evangelisches Gesangbuch
<b>EJW</b>	Evangelisches Jugendwerk
<b>EKD</b>	Evangelische Kirche in Deutschland
<b>EKIBA</b>	Evangelische Landeskirche in Baden
<b>EMAS</b>	Eco-Management and Audit Scheme (Europäische Umweltauditverordnung)
<b>EMH</b>	Evangelisches Medienhaus
<b>EmK/EMK</b>	Evangelisch-methodistische Kirche
<b>Emnw</b>	Evangelisches Bildungswerk Fachbereich Männer
<b>EMS</b>	Evangelische Mission in Solidarität e.V.
<b>EMW</b>	Evangelisches Missionswerk in Deutschland
<b>EPD</b>	Evangelischer Pressedienst
<b>ERV</b>	Evangelische Regionalverwaltung
<b>EstG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>ESW</b>	Evangelisches Schulwerk Baden und Württemberg
<b>EWDE</b>	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

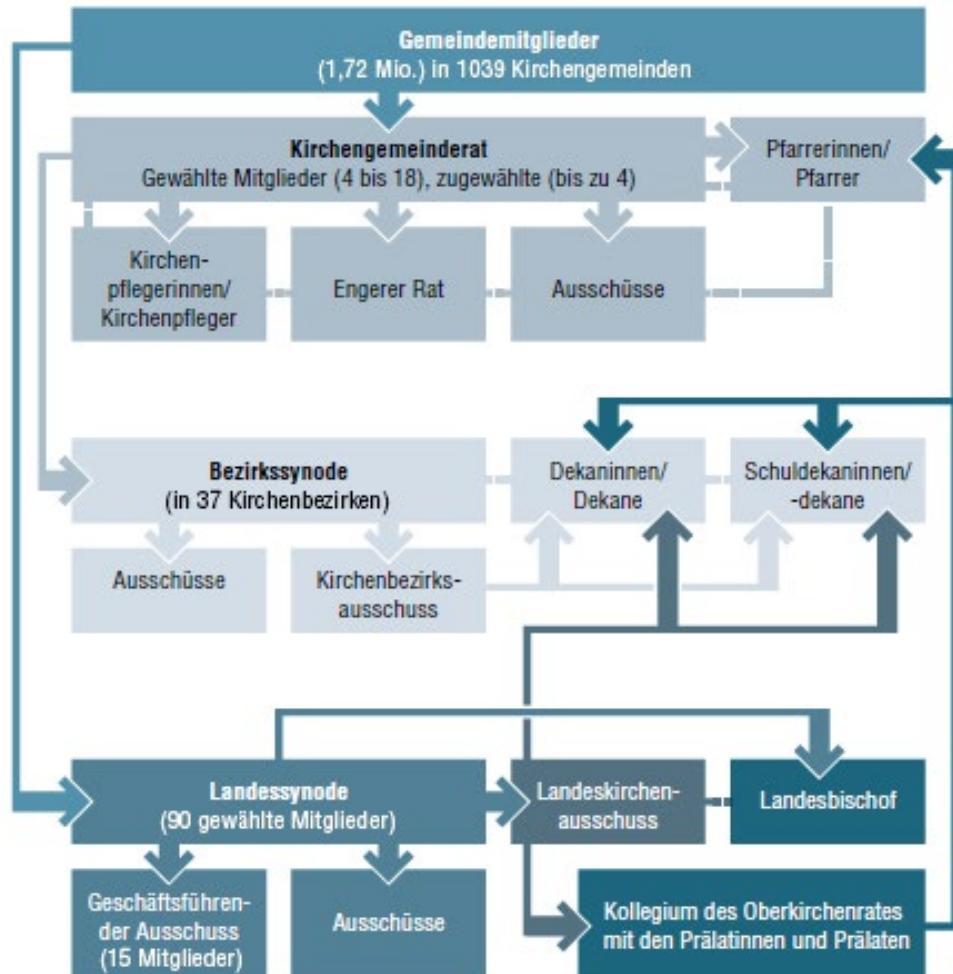
<b>FeG</b>	Bund freier evangelische Gemeinden
<b>FÖJ</b>	Freiwilliges Ökologisches Jahr
<b>FSJ</b>	Freiwilliges Soziales Jahr
<b>GAW</b>	Gustav-Adolf-Werk e.V.
<b>GEKE</b>	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
<b>GGE</b>	Geistliche Gemeindeerneuerung
<b>Ggl.</b>	Gemeindeglied(er)
<b>GKG</b>	Gesamtkirchengemeinde
<b>GKGR</b>	Gesamtkirchengemeinderat
<b>GOW</b>	Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Ev. Landeskirche in Württemberg
<b>GSG</b>	Gewaltschutzgesetz
<b>HHO</b>	Haushaltsordnung
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer
<b>KA</b>	Kirchenasyl
<b>KAO</b>	Kirchliche Anstellungsordnung
<b>KB</b>	Kirchenbezirk
<b>KBA</b>	Kirchenbezirks-Ausschuss
<b>KBO</b>	Kirchenbezirksordnung
<b>KDA</b>	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
<b>KFG</b>	Konferenz für Gemeindegründung
<b>KG</b>	Kirchengemeinde
<b>KGO</b>	Kirchengemeindeordnung
<b>KGR</b>	Kirchengemeinderat
<b>KiStG</b>	Kirchensteuergesetz
<b>KiStO</b>	Kirchensteuerordnung
<b>Konfi</b>	Konfirmandinnen und Konfirmanden / Konfirmandenunterricht
<b>KR</b>	Kirchenrat
<b>KSE</b>	Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH
<b>KThA</b>	Kirchlich-Theologische Arbeitsgemeinschaft

<b>KVG</b>	Kirchenverfassungsgesetz
<b>KWO</b>	Kirchliche Wahlordnung in Württemberg
<b>LageB</b>	Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Bildung
<b>LageS</b>	Evangelisches Bildungswerk Fachbereich Senioren
<b>LakiMAV</b>	Landeskirchliche Mitarbeitervertretung Württemberg
<b>LBO</b>	Landesbauordnung
<b>LeF</b>	Evangelisches Bildungswerk Fachbereich Familienbildung
<b>LWB</b>	Lutherischer Weltbund
<b>MAV</b>	Mitarbeitervertretungen
<b>MD</b>	Missionarische Dienste
<b>MVG</b>	Mitarbeitervertretungsgesetz
<b>NABU</b>	Naturschutzbund Deutschland e.V.
<b>NAK</b>	Neuapostolische Kirche
<b>NT</b>	Neues Testament
<b>OBKD</b>	Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland
<b>OKR</b>	Oberkirchenrat
<b>OKV</b>	Ortskirchliche Verwaltung
<b>ÖRK</b>	Ökumenischer Rat der Kirchen
<b>PDA</b>	Pfarrer zur Dienstaushilfe
<b>PE</b>	Personalentwicklung
<b>PfstBG</b>	Pfarrstellenbesetzungsgesetz
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfamt
<b>SDGs</b>	Sustainable Development Goals
<b>SELK</b>	Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
<b>STA</b>	Siebenten-Tags-Adventisten
<b>TOP</b>	Tagesordnungspunkte
<b>UEK</b>	Union evangelischer Kirchen
<b>VCP</b>	Verband Christlicher Pfadfinder*innen
<b>VEF</b>	Vereinigung Evangelischer Freikirchen e.V.
<b>VELKD</b>	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
<b>VKG</b>	Verbundkirchengemeinde
<b>VKGR</b>	Verbundkirchengemeinderat

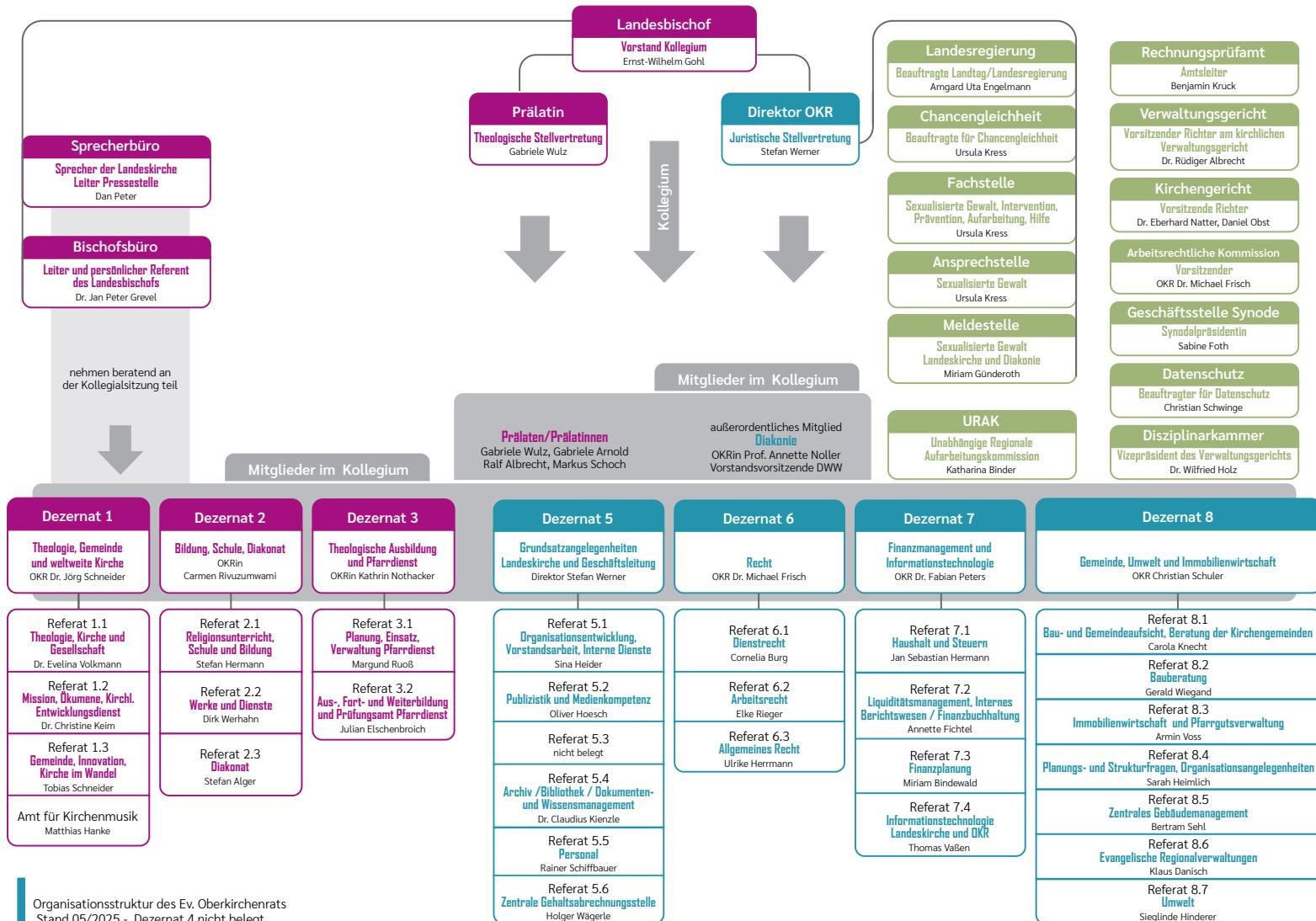
<b>VOB</b>	Vertragsordnung für Bauleistungen
<b>VOBu</b>	Vortragsbuch
<b>VUV</b>	Vereinigung unständiger Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare in Württemberg
<b>VWV</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>WARP</b>	World Alliance of Religions for Peace
<b>WAW</b>	Württembergische Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission
<b>WBG</b>	Württembergische Bibelgesellschaft
<b>ZGAST</b>	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
<b>ZMD</b>	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

## Grafiken

### Aufbau der Landeskirche



## Organigramm des Oberkirchenrats



---

## Danke an die Autor\*innen

---

Ein herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren. Ihre Beiträge zum Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte haben eine beeindruckende Vielfalt und Weite. Ihre Expertise hat diese Zusammenstellung zu etwas ganz Besonderem gemacht. Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und die Inspiration, die Sie uns allen schenken!

---

## Impressum

---

**Redaktion:** Christoph Alber, Ute Berger, Dietmar Hauber, Sarah Heimlich, Julia Kling, Angelika Reißing, Beate Rössle-Lorch, Eckart Schultz-Berg, Ulrike Voigt

**Gestaltung:** Evangelisches Medienhaus

**Lektorat:** Angelika Reißing, Ulrike Voigt

---

Herausgegeben im Auftrag des Oberkirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg von der Einrichtung „Gemeindeentwicklung und missionale Kirche“, Referat Kirchengemeinderatsarbeit



**Evangelische Landeskirche  
in Würtemberg**

**Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche**

**Christoph Alber**

Referent für Kirchengemeinderatsarbeit

Heidehofstr. 20, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711 2149-0, Mail: [christoph.alber@elk-wue.de](mailto:christoph.alber@elk-wue.de)

Web: [www.kirchengemeinderatsarbeit.de](http://www.kirchengemeinderatsarbeit.de)